

Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde



BLÄTTER FÜR BERNISCHE GESCHICHTE KUNST UND ALTERTUMSKUNDE

R. MÜNGER

Heft 1. I. Jahrgang. **Februar 1905.**

Erscheint 4mal jährlich, je 3—4 Bogen stark. **Jahres-Abonnement:** Fr. 3. 80 (exklusive Porto).
Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1. 50.
Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Vorwort.

Seit Jahren macht sich in historischen Kreisen im Kanton Bern das Bedürfnis nach einem eigenen Zentralorgan für historische, antiquarische und künstlerische Bestrebungen geltend. Verschiedene Kantone der Schweiz besitzen diesbezügliche Zeitschriften, die sich des besten Gedeihens erfreuen, so dass anzunehmen ist, dass auch eine bernische ihr Fortkommen finden wird. Berns ruhmreiche Geschichte bietet für mannigfaltigen und interessanten Inhalt einer solchen Publikation sichere Garantie.

Die „Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde" wollen der Landeskunde neue Freunde gewinnen, die Liebe zur Heimat wecken und pflegen. Es sollen die verschiedensten Gebiete des Kantons berücksichtigt werden, und darum sind kleinere Abhandlungen, aber in grosser Zahl, vorgesehen.

Wie oft verlieren sich interessante historische Mitteilungen in kleine Lokalblätter und gehen für den Historiker und Geschichtsfreund verloren, da sie später kaum noch aufzufinden sind! Es sollen daher diese Geschichtsblätter zugleich auch Sammelstelle sein für alles Wissenswerte aus den Gebieten der Geschichte, Kunst und Altertumskunde. Fundberichte, Literaturberichte, Nekrologe, Berichte über Vorträge historischen Inhalts werden Aufnahme finden, so dass der Geschichtsfreund noch nach Jahren mit wenig Mühe Aufschlüsse über allerlei Details erhält, die für ihn von grossem Nutzen sein können.

Es ist daher der Redaktion auch die kleinste Mitteilung aus den genannten Gebieten stets sehr willkommen, und gewiss harrt noch mancherorts ein Dornröschen in Gestalt eines historischen Manuskriptes der Erweckung zum Leben.

All den vielen Mitarbeitern, die Beiträge eingesandt oder in Aussicht gestellt haben, herzlichsten Dank!

Der Verleger hat keine Kosten gescheut, um auch durch gefällige Ausstattung und Illustrationen dieser neuen bernischen Zeitschrift Freunde zuzuführen.

Mögen denn die „Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde“ das Ihrige beitragen zur Popularisierung der historischen Wissenschaften im Kanton Bern und bei den geehrten Lesern gute und wohlwollende Aufnahme finden!

Bern, im Februar 1905.

Der Herausgeber und Verleger:

Dr. Gustav Grunau,

Sekretär des Histor. Vereins des Kantons Bern.

Unsere Titelvignette.

Gezeichnet von Rudolf Münger, Maler.

Unser Bild zeigt zwei mit Ausgrabungen beschäftigte Arbeiter. Mit lebhaftem Interesse betrachten sie das eben zutage geförderte Fundstück, die Bronzegruppe der **„Dea Artio“.** Im Jahre 1832 wurde dieselbe, zugleich mit den Statuetten Jupiters, Junos, Minervas, einer Lokalgöttin mit Namen „*Dea Naria*“ und einem Opferknaben in Muri * bei Bern entdeckt und aufgehoben. Der Name der Gottheit, welcher im Sockel des Weihgeschenkes eingraviert ist, lässt in Verbindung mit der Tiergestalt keinen Zweifel, dass wir es hier mit einer Bärengöttin zu tun haben, welche in gallo-römischer Epoche hierzulande verehrt wurde. Ihre Existenz weist vermutlich in eine keltische Frühzeit hinauf, wo der Bär selbst als Schutzgeist für heilig galt. Vorliegende Zeitschrift, der Geschichte Berns gewidmet, das unter dem Zeichen des Bären gross geworden, konnte nicht sinnvoller als durch diese Vignette Müngers charakterisiert werden, die daran erinnert, dass lange vor Gründung der Stadt ihr Wappentier hier eine Rolle spielte.

Die Gesellschaft pro Petinesca.

Von Gymnasiallehrer Dr. Albert Maag in Biel.

Bald werden 7 Jahre verflossen sein, seitdem sich in Biel die Gesellschaft „pro Petinesca“ zum Zwecke der systematischen Erforschung der prähistorischen und römischen Ueberreste des Jensberges bei Biel und seiner Umgebung und im besondern der Aufklärung der Situation des römischen Kastells Petinesca gebildet hat. Die Gesellschaft

* Wir verweisen auf die Artikel von Herrn Dr. **Franz Thormann** in der bei K. J. Wyss erscheinenden Publikation **„Berner Kunstdenkmäler“**, Band I, Lieferung 4, „*Dea Artio, ein gallo-römisches Fundstück von Muri bei Bern, aus dem II. nachchristlichen Jahrhundert*“ und von demselben Verfasser, Band II, Lieferung 3, „*Antiken von Muri im historischen Museum in Bern*“.

stützte sich zunächst auf die Ergebnisse jener Ausgrabungen, welche am Abhang des Jensberges und auf demselben schon vor Jahrzehnten vorgenommen worden sind und deren Bedeutung von Prof. Jahn hervorgehoben worden ist. Auf römische Niederlassungen wiesen nicht nur die gelegentlichen Funde hin, sondern auch die Struktur jenes Mauerwerks, das am südöstlichen Fusse des Jensbergs, in nächster Nähe der Ortschaft Studen, von Buschwerk überragt, an wenig begangener Stätte sichtbar war. Die militärgeschichtliche Bedeutung des Jensberges kennzeichneten die weitausgedehnte, mit gewaltigem Wall und Graben versehene Erdfeste, welche als „Knebelburg" dessen Gipfel krönt, und der 220 Meter lange Wall, der eine Viertelstunde weiter östlich anhebt und quer über die bewaldete Höhe sich hinzieht, der „Römerwall" im Volksmunde geheissen.

Hier eröffnete die Gesellschaft ihre Tätigkeit. Längs- und Querschnitte zur Feststellung der Bauart, wobei im Innern des Walles zwei zur Verstärkung dienende parallele Trockenmauern aus Tuffstein blossgelegt wurden, sowie der gänzliche Mangel irgend eines römischen Fundstückes erwiesen den keltischen Ursprung des angeblichen „Römerwalles". An diese Arbeiten schlossen sich die ersten Ausgrabungen bei dem erwähnten römischen Mauerwerk an, und diese führten zur Blosslegung des römischen Eingangstores, sowie der Strassenzufahrt und einiger das Tor umgebender Räume. Zum Zwecke der Erhaltung wurde das Tor restauriert. Die ausserordentliche Stärke der Tormauern lässt die Bedeutung dieser Anlage als eine nicht nur für provisorische, vorübergehende Verwendung, sondern für die Dauer bestimmte Befestigung deutlich erkennen. Seit dem Frühling 1900 wurden die Ausgrabungen bergwärts vom Tore, d. h. auf der zwischen diesem und dem Abhange des Jensbergs befindlichen Matte fortgesetzt, wobei eine mächtige, unmittelbar an den Jensberg sich lehnende, von Sickerröhren durchbrochene Mauer und ein Tuffsteintunnel aufgedeckt wurden; davor befanden sich mehrere, zum Teil mit Zement verputzte Wasserreservoirs, die Baderäumen gedient haben dürften. Eine Reihe von Funden traten bei diesen Arbeiten zutage, Kaisermünzen, Fragmente ornamentierter Gefässe, Bronzegegenstände aller Art. usf.

Durch die weiteren Grabungen nordöstlich vom Tore wurden die Fundamente eines langgestreckten Raumes gefunden, dessen Inneres Bruchstücke eiserner Geräte in grosser Anzahl enthielt. Gleichzeitig

wurden Nachforschungen südlich vom Tore vorgenommen, wobei in bedeutende Tiefe reichende, eingestürzte Mauern blossgelegt wurden; ob diese noch einen grossen Klotz darstellenden Mauerreste als Brückenpfeiler dienten oder als südöstlicher Winkel eines dem Tore vorgelagerten Raumes, liess sich nicht mehr feststellen; jedenfalls aber lieferte die in nächster Nähe von Herrn Dr. von Fellenberg festgestellte Bank von Aarekies in Verbindung mit der Tiefe der Mauern den Beweis, dass ein Arm der Aare unmittelbar vor Petinesca vorbeifloss. Das seltsamste Ergebnis war den Arbeiten im Jahre 1901 vorbehalten. Es wurden zu künstlicher Wassergewinnung gegrabene unterirdische Gänge entdeckt, welche mit dem erwähnten Tunnel und den Wasserreservoirs direkt verbunden sind und ins Innere des Berges führen; sie wurden restauriert und dienen noch heute dem Wasserlaufe. Die oben erwähnten Entdeckungen haben somit erwiesen, dass die römische Militärstation Petinesca einer rationell angelegten Wasserversorgung sich erfreute; deren Vorhandensein zeugt also ebenfalls wieder für die Wichtigkeit, welche die Gründer der dortigen Ansiedlung dem Platze zugeschrieben haben. Die späteren Arbeiten galten dem Areal westlich und östlich vom römischen Tore; mehrere Meter tief eingegraben, fand sich auf der Westseite dickes hohes Mauerwerk, welches Kammern umschlossen zu haben scheint. Auf der zwischen dem Tore und der Wasseranlage gelegenen Terrasse wurden zahlreiche Mauerzüge festgestellt, deren Inneres infolge der Entdeckung mehrerer Hypokauste, sowie durch die Auffindung ornamentierter Gefässe aus terra sigillata als Wohnungsareal bezeichnet werden darf.

Die im Herbst 1904 abgeschlossenen Arbeiten unserer Gesellschaft führten nördlich von dieser Terrasse zur Entdeckung eines ganzen Systems von Mauerzügen, die teils sehr gut erhalten, teils auch nur in den Fundamenten nachweisbar waren und kleinere oder grössere Räume umschlossen. Diese alle waren von einer gewaltigen Schicht Bauschutt, von Bruchstücken römischer Ziegel usf. bedeckt; ein vertikaler Schnitt führte in diesen Räumen auf einen Betonboden; über diesem lagerte eine Aschen- und Kohlenschicht, und diese hinwiederum barg die gewöhnlich wiederkehrenden Funde mit Einschluss römischer Münzen aus der Kaiserzeit. In diesem Komplex sind zwei grössere Gebäudeanlagen besonders erwähnenswert, weil sich nicht nur in beiden die Feuerungsstellen vorfanden, sondern auch dem einen Gebäude, nach fünf vorspringenden viereckigen Pfeilern zu schliessen, auf der

Sonnseite eine Art Vorhalle (Porticus) angegliedert war und überdies bescheidene Spuren geschliffener Marmorplatten auf die Eleganz der häuslichen Einrichtung zu schliessen gestatten. Besonderes Interesse bot eine wohl erhaltene Ofenanlage mit einem anstossenden Plattenboden; ein auf seiner ursprünglichen Basis ruhender Mühlstein von Granit liess leicht den Backofen erkennen; daneben wurden auch etliche eiserne Werkzeuge gefunden, z. B. ein Messer. Da wir hier römischer Funde gedenken, so sei auch ein besonders merkwürdiger Fund genannt, der einer neuen Kiesgrube am Abhang des Jensberges in nächster Nähe des Tores enthoben wurde, ein vollständig erhaltenes, dekoriertes Gefäss mit Asche, das durch einen Ziegel gedeckt war (Leichenurne).

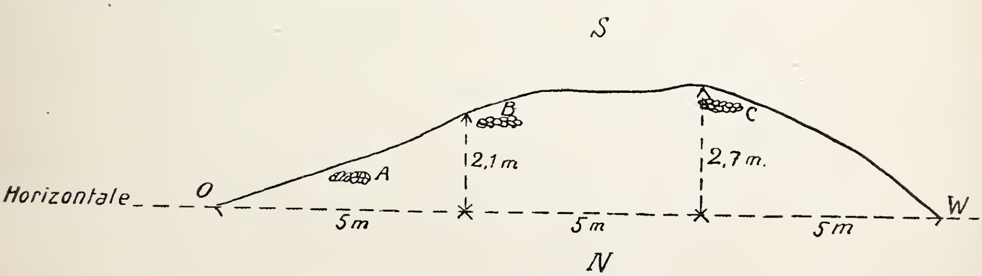
Das wichtigste Ergebnis der jüngsten Arbeiten ist der Nachweis der mehrere Meter breiten, fest betonierten und beschotterten Strasse, die an jenen Gebäuden vorbei, auf beiden Seiten von Mauerzügen umgeben, sich in der Richtung nach dem Dorfe Studen hinzieht. Dieser Nachweis bestimmt mithin auch die Richtung, in der wir weitere bedeutsame Ueberreste baulicher Anlagen werden zu suchen haben. Obwohl eine Deutung des bis jetzt durchforschten Ausgrabungsareals an Hand der bisherigen Arbeitsergebnisse auch heute noch nicht möglich erscheint, so bestätigen sie immerhin die Wichtigkeit des römischen Kastells und beweisen zugleich die Unhaltbarkeit der Annahme, dass es von seinen Verteidigern plötzlich verlassen worden. Genauere Aufschlüsse über die Zeit dieser Bewegung, wie auch über die Natur und den Umfang der ganzen Anlage werden wohl die weiteren Forschungen — zuletzt solche auf dem sog. „Gumpboden", auf der Höhe des Jensberges — ermöglichen. Diese Forschungen gedenkt die Gesellschaft pro Petinesca unter der Aegide der Gesellschaft für Erhaltung schweizerischer Kunstdenkmäler, deren unsere bisherige Tätigkeit sich erfreute, in diesem Jahre zu eröffnen, in der Hoffnung, dass ihr auch die finanzielle Unterstützung von seiten des Bundes wie auch der bernischen Regierung, der sie bis dahin subventionierenden Korporationen und der Gesellschaftsmitglieder werde erhalten bleiben.

Alamannengräber bei Trimstein.

Von J. Wiedmer-Stern.

Zu einem recht unerwarteten Resultat führte eine im Januar dieses Jahres vorgenommene Ausgrabung.

Südwestlich vom Dorfe Trimstein (Kirchgemeinde Münsingen) liegt das Lusbühl-Wäldchen (auf der Karte mit Stückeren bezeichnet) nördlich vom Eichigut unmittelbar oberhalb der Bern-Langnaulinie. In diesem erhebt sich zwischen dem alten und dem neuen Waldweg ein auffälliger Erdhöcker von folgenden Dimensionen: Ost-West 15 Meter, Nord-Süd 15,5 Meter, wovon 6 Meter auf eine Art Vorterrasse entfallen. Die Maximalhöhe ergab sich auf $^2/_3$ des O-W-Durchmessers gegen Westen hin mit 2,7 Metern. Wie bereits angedeutet und wie im beiliegenden Situationsplänchen bemerkt, lag gegen Norden eine Art Vorterrasse, während gegen Süden der Abhang des Hügels sehr steil war.

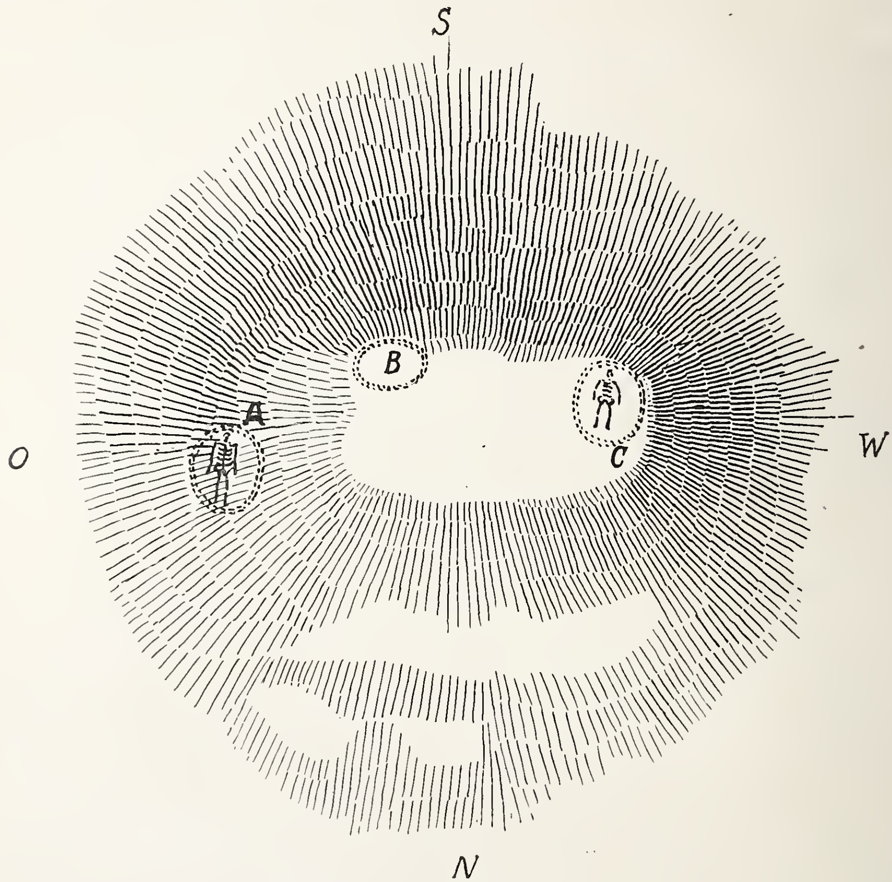


Da wir aus dieser Gegend von der Bronzezeit an Funde haben, so lag die Vermutung nahe, der Hügel sei ein respektabler Tumulus, und ich begrüsste die Absicht der beiden Waldeigentümer, ihn einmal gründlich zu untersuchen.

Nachdem die Tannen auf dem Hügel gefällt waren, gingen wir am 18. Januar d. J. an die Ausgrabung. Schon beim Abheben des festgefrorenen, wurzelreichen Waldbodens stiessen wir 2 Meter vom Ostpunkt in 50 cm Tiefe auf ein festes Gefüge von Rollsteinen (A), das folgende Ausdehnung hatte: O-W 1,2 m, N-S 1,5 m und eine etwas unregelmässige Ellipse bildete.

Während zwei Mann mit dem Abdecken des Hügelgrates fortfuhren, brachen die beiden andern die sorgfältig gereinigte Steinsetzung auf, und es zeigte sich, dass immer zwei, an einzelnen Stellen sogar

drei Bettungen grosser Rollsteine fest aufeinander lagen. Die unterste Schicht bedeckte dann ein Skelett. Der arg vermorschte Schädel (nach Süden liegend) hatte einen flachen Stein (Geissbergerplatte) zur



Unterlage gehabt. Der Unterkiefer lag auf den mittleren Rippen, das zerbrochene Schädeldach und der Oberkiefer auf den Schulterknochen. Die Skelettreste waren sehr morsch und durch die Last der Steinbettung teilweise zerdrückt. Bei dem Skelett fanden sich:

Auf dem rechten Oberarm die Hälfte einer Spange aus ganz durchgerostetem Eisendraht.

In der Beckengegend: Eine Gurtschnalle, länglich-dreieckig, nebst Riemenzunge, aus Eisen, unverziert; ein einschneidiges Eisenmesserchen.

In der Mitte des linken Unterschenkels, auf dessen Aussenseite: Unkenntliche Eisenfragmente nebst vier Bronzeknöpfchen. Das eine

dieser Eisenstücke ähnelt einer kleinen Riemenzunge, das andere, welches äusserlich einem derben Fibelfusse gleicht, umschliesst einen Bronzestift. Vielleicht haben wir es hier mit einer Beinschnalle zu tun.

Wir hatten das Grab einer Frau vor uns von wohl nicht mehr jugendlichem Alter, denn die (meist aus den morschen Kiefern gefallenen) Zähne waren, wenn auch nicht angesteckt, doch an den Kronen stellenweise stark abgeschliffen.

Unter dem Skelett lag eine ganz dünne schwärzliche Humusschicht und auf diese folgte der Moränenschutt, ein graubläuliches, äusserst zähes Gemengsel von Lehm und Kies. Hier war weiteres Nachgraben überflüssig.

Der Oberfläche dieses unberührten Untergrundes folgend, hoben wir nun einen Gang aus, der den ganzen Grat des Hügels umfasste. Diese Arbeit ergab am zweiten Tag noch kein weiteres Resultat.

Am 20. Januar endlich stiessen wir gegen Mittag auf eine zweite Steinsetzung (B) 5,7 m vom Ostpunkt, in 40 cm Tiefe. Sie lag hart am Südrande des Plateau und unser Sondierungsgang berührte gerade noch ihren Nordrand. Ihre Durchmesser waren: N-S 1,5 m, O-W 1,8 m.

Wir brachen sie ebenfalls auf, und ihre Struktur entsprach genau derjenigen von A. Von Knochen fand sich merkwürdigerweise auch nicht die geringste Spur. Dagegen kamen zwei ganz einfache Bronzenadeln, die eine mit Kopf, die andere ohne, zum Vorschein. Sie gleichen nicht übel gewöhnlichen, zweizölligen Nägeln. Dabei lag eine kleine dreikantige Bernsteinperle. Haben wir hier wohl an das Grab eines ganz jungen Kindes zu denken, dessen weiche Knochen restlos aufgelöst wurden? Es ist dies wohl das Nächstliegende.

Gegen Abend desselben Tages stiess der Graben auf eine dritte Steinsetzung, deren Westrand 3,2 m vom Westpunkt des Hügels lag. Sie mass N-S 1,8 m, O-W 1,7 m und lag in 40 cm Tiefe. Hart an ihrem Südrand fanden wir sehr vermorschte Schädelfragmente und wenige cm östlich davon die erste gelbe Tonperle. Wir untersuchten nun bis zum Anbruch der Dämmerung eine Handvoll Erde nach der andern sorgfältig und hatten schliesslich (die aus 2, 3 und 4 Einzelperlen zusammengebackenen Stücke für je eine Tonperle gerechnet) 18 gelbe Tonperlen und 1 grüne beisammen und ausserdem einen schönen Bernsteinschieber von Doppelpyramidenform, sowie Bruchstücke von zwei weitern solchen. Am 21. Januar gesellte sich zu

diesem Halsschmuck noch eine eiserne Gürtelschnalle aus der Beckengegend.

Hr. Prof. Studer hält die spärlichen Skelettreste aus diesem Grabe für diejenigen eines Kindes.

Unter den Schenkelknochen bildete der Humus eine trichterartige, künstliche Vertiefung, die aber keinerlei Altertumsspuren enthielt.

Damit war die Hochfläche des Hügels erschöpft und da der hohe Schnee weitere Sondierungen an den Abhängen und an dessen Fuss sehr erschwerte, so wurden sie auf eine günstigere Jahreszeit verschoben.

Die Ausgrabung war von der Voraussetzung ausgegangen, der scharf markierte Hügel stelle zu einem guten Teil einen künstlich erhöhten Tumulus vor, entweder der Hallstatt- oder der Früh-La-Tène-Zeit zugehörig. Es erwies sich aber, dass er ein völlig natürliches Moränendepot war, und die Entdeckung der oben beschriebenen Gräber war somit ein erfreulicher Zufall.

Die Vermutung des Ausgrabenden, es handle sich hier um Alamannen, wurde von Dr. Heierli bestätigt da besonders die Form der Gurtschnallen dafür sprechen; Burgundionen hätten wohl viereckige Gurtplatten gehabt.

Nun haben wir in dem nur eine kleine halbe Stunde westlich gelegenen Rubigen ein umfangreiches Burgundionisches Gräberfeld, das grösste und die bedeutendste Burgundionenspur auf dem rechten Ufer der Aare. Die Alamannengräber von Trimstein werfen somit ein interessantes neues Licht auf die Grenzverhältnisse zwischen diesen beiden Germanenstämmen, und haben sie auch keine reichen Funde ergeben, so sind sie archäologisch um so wichtiger und es ist zu hoffen, dass die drei nicht-kriegerischen Charakter tragenden Bestattungen nicht vereinzelt sind, so dass sich aus weitern Resultaten noch bessere Schlüsse ziehen lassen werden.

Am 2. und 3. Februar wurden zwei weitere Steinsetzungen konstatiert und am 6. aufgebrochen. Die eine hatte ganz unverhältnismässige Dimensionen; sie nahm so ziemlich die ganze Nordwestecke des Hügels unmittelbar an dessen Basis ein und zwar in der Form eines L, dessen längerer Schenkel (4,4 m) von Ost nach West lief, der kürzere (a = 3,3 m) von Süd nach Nord. Wo sie zusammenstiessen, hatte die Bettung eine Breite von 2,5 m und oft eine Mächtigkeit von fünf Schichten oder zirka 1 Meter.

Wir machten uns schon allerhand schöne Hoffnungen, und die Mannschaft fragte mehrmals, was die Alamannen ihren Häuptlingen so zum allermindesten mitgegeben hätten. — Im Nachmittag stiessen wir gleich anfangs im Norden auf die Fussknochen des Skelettes und fanden auffälligerweise bei den Knieen eine Bernsteinperle. Dieses seltsame Vorkommen lässt sich wohl nicht anders erklären, als dass das Stück bei der Bestattung verloren ging. Wir deckten nun sorgfältig weiter ab; aber die in der Beckengegend erwartete Schnalle blieb aus, und weitere Fundstücke zeigten sich erst, als bereits die Schultern ausgehoben waren. Da kam nun vorerst auf der rechten Seite eine kleine ovale Eisenschnalle mit Dorn, die vielleicht das Kleid auf der rechten Schulter zusammengehalten hatte, und dann, teilweise durch den Lehm auf die Schulterblätter und die Halswirbel gekittet, ein Halsschmuck aus Tonperlen und Bernstein. Es fanden sich nämlich:

3 wohlerhaltene Bernsteinschieber verschiedener Grösse,
25 gelbe kleine Tonperlen, darunter 6 Doppelstücke,
2 grüne „ „ vierfach,
2 grössere, rote „

und endlich (wie in mehreren Gräbern von Oberbuchsiten) ein Bronzeknopf, der zweifelsohne vermittelst der Oese gleichfalls als Schmuckstück auf die Halszier gezogen war. Sein Rand ist auf einer Seite etwas (antik) abgebrochen.

Mit diesem hübschen Fund waren die Beigaben erschöpft. Interessant war immerhin auch der Schädel, der eine geradezu auffällige Dicke zeigt, an einem Punkt des Scheitelbeins über 8 mm.

Gegen Abend wurde dann auch die andere Bestattung auf dem Ostrand des Hügels liegend und kaum einen Meter von der allerersten (A) noch mehr östlich liegend, geöffnet. Sie hatte dieselben Masse wie A und auf dem stark zersetzten Skelett fand sich keine Spur von Beigaben. Bemerkenswert war dabei immerhin ein recht gut verheilter Wadenbeinbruch. Die beinahe ganz verwachsenen Nähte des dünnen Schädeldaches lassen auf ein ziemlich bejahrtes Individuum schliessen, ebenso wie die äusserst abgeschliffenen Zähne des sehr ungleichmässigen Gebisses.

Damit war der ergibige Teil dieser Ausgrabung zu Ende. Wir brachen zwar noch sechs weitere kleinere Steinbetten auf, die am Nordrande des Hügels zerstreut lagen, aber nichts von Knochen oder Artefakten bargen. Es liesse sich nach Analogie der Steinsetzung B

die Vermutung aussprechen, dass hier kleine Kinder ohne Beigaben begraben worden seien. Aber einmal wären so viele Kindergräber im Missverhältnis zu nur drei völlig Erwachsenen, und dann hätten sie alle in ganz zartem Alter beigesetzt werden müssen, wenn die Skelette sich so vollständig hätten auflösen sollen. Und auch dann hätte sich sicher in dem einen oder andern Grab irgend ein kleines Zierstück gefunden. Dass die Bettungen künstlich errichtet waren, unterliegt gar keinem Zweifel, wohl aber, welchem Zweck sie dienten.

Es ergibt sich aus der bisherigen Untersuchung:

Dass die Skelette alle mit dem Kopf nach Süden und Südwesten, mit den Füssen nach Norden, resp. Nordosten lagen;

dass wir es jedenfalls mit den Toten einer sesshaften Bevölkerung zu tun haben, da sich keine Waffenbeigabe fand;

dass die hier Bestatteten in ziemlich primitiven Verhältnissen lebten;

dass sie ausgesprochene Langschädel mit zum Teil stark vorspringenden Augenwulsten hatten, die zusammen mit den niedrigen Stirnen den Schädeln ein rohes, barbarisches Aussehen verleihen.

Die Funde gelangten an das bernische historische Museum, die Knochen an das naturhistorische.

Die restaurierten Fenster im Chor der Kirche zu Münchenbuchsee.

Von Museumsdirektor H. Kasser.

(Referat gehalten in Münchenbuchsee bei Anlass einer Versammlung des Vereins für Förderung des bernischen historischen Museums, 28. August 1904.)

Wir stehen hier vor einem der interessantesten mittelalterlichen Kunstdenkmäler der Schweiz und dürfen uns freuen, dass diese Fenster, soweit sie erhalten sind, nunmehr eine ihrem Werte entsprechende Aufstellung gefunden haben.

Die Fenster sind zunächst ein geschichtliches Denkmal, als eine Stiftung des Johanniterordens, der von 1180 bis 1529, also 350 Jahre lang hier seinen Sitz hatte. Ihre Gründung verdankte die Kommende Buchsee dem Freien Kuno von Buchsee, welcher, nachdem er dreimal

zum heiligen Grabe gewallfahrtet war und im Hospiz Johannis des Täufers zu Jerusalem Gastfreundschaft genossen hatte, auch hier dem Orden eine Heimstätte gründete. Mit Einwilligung seiner Frau Berta übergab der Kinderlose im Jahre 1180 jenem Spital, dem Mutterhause des Ordens, seine Güter, bestehend in dem Orte Buchsee mit Kirche und zugehörigen Leuten, Wankdorf, Worblaufen und den Reben zu Nugerol am Bielersee, mit der Bestimmung, dass in Münchenbuchsee ebenfalls ein Spital zur Aufnahme von armen und dürftigen Fremden errichtet werde. Eine beglaubigte Abschrift von 1350 der von Berchtold II, Bischof von Konstanz, ausgestellten Stiftungs-Urkunde befindet sich im bernischen Staatsarchiv.

Kuno von Buchsee trat selbst in den Orden und erscheint später urkundlich als Konventual in Hohenrain, der Johanniter-Kommende im heutigen Kanton Luzern. Das Spital zu Münchenbuchsee wurde 1256 ebenfalls in eine förmliche Kommende umgewandelt und erhielt nach und nach grosse Besitzungen und das Patronat über sechs Kirchen. Ausser Buchsee kamen dazu noch Twann, Moosseedorf, Krauchtal, Bremgarten und Wohlen. Von 1232 bis 1529 gab es vierzig Komture, darunter hervorragende Männer, wie jener Burkhard von Schwanden, der zuerst als Deutschritter bis zum Hochmeister dieses Ordens emporstieg, dann aber seine Würde niederlegte und Johanniter wurde. Der letzte war Peter von Englisberg. Er übergab die verschuldete Kommende 1529 an Bern und erhielt Bremgarten als Leibgeding. Ein Glasgemälde mit seinem Wappen aus der Kirche von Bremgarten befindet sich im historischen Museum. Er starb 1545 in seiner Vaterstadt Freiburg, wo sein mit seinem Bilde geschmücktes Denkmal noch in der St. Johannskirche zu sehen ist.

Der historischen Bedeutung der Kirche entspricht nun auch das Kunstwerk, das wir vor uns haben. Freuten wir uns in Hindelbank und Jegenstorf der Werke der Blütezeit, der Spätgotik und Renaissance, so befinden wir uns hier im Angesicht eines der wichtigsten Ueberbleibsel gemalter Kirchenfenster des 14. Jahrhunderts. Im Kanton Bern sind solche ausserdem noch in den Kirchen von Blumenstein und Köniz erhalten, von denen jedes seine besondere Eigenart aufweist. Köniz steht denjenigen von Königsfelden am nächsten, ist aber von den hiesigen sehr verschieden. Dem Alter nach geht Münchenbuchsee am weitesten zurück — wohl in den Anfang des 14. Jahrhunderts. Dann folgen gegen die Mitte des Jahrhunderts Köniz und

Blumenstein. Mit Recht ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich hier noch Anklänge an den romanischen Stil vorfinden, namentlich in den Bordüren und in der Anordnung und Umrahmung der Passionsbilder (von denen eines diesem Aufsatze beigegeben ist).

Die Zeichnung der Figuren ist höchst einfach; kräftige schwarze Linien umgeben die Gesichtszüge und bezeichnen die Falten der Kleidung. Die Farbe der Gläser ist möglichst wenig beeinträchtigt, das Ganze mosaïkartig gehalten. Um so kräftiger wirken sie und zugleich äusserst harmonisch „dank der geschickten Zusammenstellung der Farben, die auch hier das Gesetz einer rhythmischen Gliederung befolgt, so nämlich, dass die Einzelfiguren auf abwechselnd rotem und blauem Damaste erscheinen und dieselben Farben in diagonalem Wechsel den Grund der Medaillons in dem mittlern Chorfenster bilden“. (Rahn.)

Mustern wir die drei Fenster, wie sie sich jetzt darstellen, etwas näher, so wird man bald herausfühlen, dass nur diejenigen zur Rechten und zur Linken ihre ursprüngliche Form haben, das Mittelfenster dagegen aus Bestandteilen zweier oder mehrerer Fenster zusammengefügt ist. Diese Anordnung geschah anlässlich der am 26. Mai 1901 beendigten Restauration. Vorher waren, wie die meisten unter uns sich erinnern, die einzelnen Tafeln zum Teil in schlecht geflicktem Zustande ohne Rücksicht auf ihre Zusammengehörigkeit in sämtlichen acht Chorfenstern zerstreut und zwar durchweg in den höchsten Partien, so dass man möglichst wenig davon sah. Der Sage nach sei dieses absichtlich geschehen, damit sie weniger Licht versperren. Veranlassung zu einer gründlichen und sorgfältigen Restauration gaben vor zirka sechs Jahren zunächst ein Besuch der schweizerischen heraldischen Gesellschaft und dann eine dadurch angeregte Eingabe der Bernersektion des Vereins schweizerischer Maler und Bildhauer, auf welche gestützt das Akademische Kunstkomitee vorging und ein erstes Projekt durch Herrn Glasmaler Gerster ausarbeiten liess. Es erwies sich, dass wenigstens ein Fenster vollständig erhalten war, das nun heute im Fenster der Schrägseite zur Rechten zu sehen ist. Aus den übrigen erhaltenen Figuren und ornamentalen Teilen versuchte man ein Gegenstück dazu herzustellen. Der Vorstand der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, dem wegen des Bundesbeitrags die Gemeinde die Durchführung der Restauration überliess, hat dann vorgezogen, aus den Teilen mit dem Weinranken- und Vögelornament

und darnach kopierten sechs neuen Stücken ein eigenes Ornamentfenster zusammenzusetzen und die einzeln erhaltenen Figuren mit den ebenfalls unvollständigen Passionsszenen zu einem Mittelfenster zu vereinigen. Die keineswegs leichte Arbeit wurde in den Jahren 1900 und 1901 von Herrn Glasmaler Emil Gerster in Lyss (jetzt in Basel) ausgeführt, der vorher an der Herstellung der Fenster zu Königsfelden mitgearbeitet und das Benediktusfenster in Biel selbständig restauriert hatte; sie darf als eine wohlgelungene bezeichnet werden.



Die Auferstehung Christi.
Medaillon aus dem Chorfenster der Kirche von Münchenbuchsee. *

Gehen wir endlich noch auf den Inhalt der Bilder ein, so darf von vornherein angenommen werden, dass für dieselben ein Grund-

* Illustration aus dem 1896 erschienenen Neujahrsblatt der bernischen Künstlergesellschaft „Die Glasgemälde der bernischen Kirchen". Verlag K. J. Wyss, Bern.

gedanke vorlag, der freilich heute, wo wir vor blossen Fragmenten stehen, nicht mehr so deutlich hervortritt. Das Mittelfenster enthielt jedenfalls immer die Leidensgeschichte des Erlösers, als eine der Grundtatsachen des Christenglaubens. Erhalten sind sechs Szenen: Verspottung, Geisselung, Kreuztragung, Kreuzigung, Auferstehung und Himmelfahrt. Ob wir bloss den Verlust von sechs weitern Szenen zu beklagen haben, etwa Abendmahl, Oelberg, Gefangennahme, Christus vor dem Hohepriester und vor Pilatus, Grablegung oder ob noch ein zweites Fenster mit Passionsszenen gefüllt war, — die Passionsgeschichte in der Kirche zu Hilterfingen weist 24 Bilder auf — ist nicht mehr zu entscheiden. Zur Rechten und zur Linken schlossen sich die Apostel und die Märtyrer der alten Kirche an, als die Werkzeuge zur Ausbreitung des Gottesreiches. Vorhanden sind noch die Madonna, St. Petrus mit den Schlüsseln, St. Magdalena mit der Salbbüchse, St. Katharina mit dem Schwert und Rad, mehrfach auch St. Johannes der Täufer, als Patron des Johanniterordens, endlich Kuno der Vater des Ordenshauses Buchsee, kenntlich an dem Ordenskreuz, das er auf dem Mantel trägt. Die Sonnen in den ornamentalen Teilen mögen wohl an Jesu Wort erinnern: Ich bin das Licht der Welt, und die Weinranken an das andere: Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben, durch welches er sich als die unversiegliche Quelle göttlicher Kräfte für die Seinigen bezeichnet hat. Die mittelalterliche Kunst hatte überhaupt eine reiche Bilder- und Formensprache, der nachzugehen auch jetzt noch Genuss und Freude ist.

Möge sie auch in der Kirchgemeinde, welche diesen Schatz ihr eigen nennt, ein Echo finden.

Literatur:

Fontes rerum bernensium (Berns Geschichtsquellen). Bd. I, S. 464 ff.

J. R. Rahn, Geschichte der Künste in der Schweiz 1876. S. 608 u. f.

Festschrift zur Eröffnung des bernischen Kunstmuseums 1879. S. 5. (Aufsatz von Glasmaler J. H. Müller.)

E. F. von Mülinen, Heimatkunde des Kantons Bern 1881. Bd. III, S. 182 ff.

W. F. von Mülinen und Fr. Thormann, die Glasgemälde in den bernischen Kirchen. S. 5 und S. 60 ff.

Die Ruinen Bubenberg.

Von Prof. Dr. W. F. von Mülinen.

Den Namen des ersten Bernergeschlechtes trugen einst zwei Burgen, deren eine bei Frauenkappelen unweit der Aare, die andere hinter Köniz gelegen war. Während von jener auch die letzten Spuren verwischt sind, ragen die Ruinen von dieser noch zur Höhe. Aber jedes Jahr bröckelt mehr davon ab; Frost und Trieb eingewurzelter Pflanzen sprengen die einst festen Mauern, und in hundert Jahren wird man sagen: Es soll hier einmal eine Burg gestanden haben.

Bereits heute hat man Mühe, den Grundriss der Burg zu ziehen, deren Hauptanlage nach einem Aquarell des 17. Jahrhunderts ein mächtiger viereckiger Turm war.

So viel nun über ihre Bewohner bekannt ist, so wenig wissen wir von den beiden Sitzen selbst, wahrscheinlich, weil sie sich stets in dem nicht so zahlreichen Geschlechte vererbt haben.

Bekanntlich bringt der Chronist Justinger dieses Geschlecht in Beziehung mit der Gründung der Stadt Bern: Der Herzog habe den Bau einem von Bubenberg, den man später Cuno taufte, übertragen, der in richtiger Würdigung der Lage Mauer und Graben viel weiter zog.

Es ist wohl möglich, dass die Bubenberg damals dem Herzog mit Rat und Tat zur Seite standen, aber urkundlich ist ihr Name erst aus dem Jahre 1240 beglaubigt.

Die ersten bekannten Träger des Namens sind die folgenden:

1. Peter, Ritter, Schultheiss von Bern (1235, 1238, 1240, 1241 und vielleicht noch 1246).

2. B(urkard), Ritter, 1249 (kommt nur als Zeuge vor).

3. Heinrich, Ritter, Schultheiss von Bern (1257/58—1263, 1266).

4. Peter, Burger von Bern, Rektor der Kirche von Schüpfen (1293, 1316), dessen Schwester den Ritter Burkard von Egerten geheiratet hatte.

Ihren verwandtschaftlichen Zusammenhang kennt man nicht.

Der erstgenannte Peter besass ein castrum de Buobenberch. Im grossen Streite zwischen Kaiser und Papst hatte er es gewagt, den Lausanner Bischof auf einer Amtsreise zu überfallen. Der Papst schleuderte den Bann gegen ihn, und Peter fand es geraten, seinen Frieden mit der Kirche zu machen: er gab dem bischöflichen Stuhle

von Lausanne sein grosses Eigengut bei Jaggisbach und musste erklären, dass sein Schloss dem Bischof gegen Alle offen stehen solle, einzig der Kaiser und die Gemeinde Bern ausgenommen (1241). Die Erwähnung von Jaggisbach, das bei Frauenkappelen gelegen ist, lässt vermuten, dass die Burg auch in der Nähe lag, und dass also unter dem castrum die Burg bei Frauenkappelen gemeint ist, „Alt-Bubenberg", wie sie später genannt wurde. Es kann hier auch beigefügt werden, dass im Kloster Frauenkappelen die Jahrzeiten vieler Bubenberg gehalten wurden.

Peter führte ein merkwürdiges Wappen: gespalten, vorn ein Löwe, hinten ein Dreiberg. Die Umschrift auf dem Siegel lautet: S. PETRI . IN . BUBENBERCH . CAUSITICUS (Schultheiss) IN . BERN.

Wenn er sich „in Bubenberg" nennt und damit sein Domizil bezeichnet, könnte man fragen: von wo war er denn? Trug sein Vater einen andern Namen?

Eine zusammenhängende Genealogie des Geschlechtes ergibt sich erst vom Ende des 13. Jahrhunderts an.

1280 ist von einem Hern, d. h. Ritter Heinrich von Bubenberg und seinen Brüdern die Rede. Darunter können wir nur Ritter Heinrich, der offenbar Burger von Bern war, und die Schultheissen Cuno und Ulrich verstehen. Cuno, der noch 1271 dasselbe Siegel mit dem Löwen und Dreiberg führte wie Peter, war Ritter und Schultheiss zu Bern von 1269—1271. (Sein einziger Sohn, Ritter Johann, viermal Schultheiss zwischen 1319 und 1327, hatte nur einen Sohn, Junker Petermann, der kinderlos blieb.) Ulrich war zuerst Chorherr zu Münster in Granfelden, entsagte aber dem geistlichen Stande, erhielt den Ritterschlag und war Schultheiss von Bern von 1284—1293. Cuno und Ulrich scheinen die ersten ihres Geschlechtes gewesen zu sein, die den Stern im Wappen führten, den guten Stern, der so hell leuchtet in der bernischen Geschichte. Die Ähnlichkeit dieses Wappens mit dem der Jegistorf hat früher eine Verwandtschaft der beiden Stämme vermuten lassen. Eher dürfte der Löwe auf das Geschlecht von Grasburg weisen, mit dem die Bubenberg durch alten Familienbesitz verbunden waren — und dieser Besitz war in Oberbalm, nur eine Stunde von Neu-Bubenberg entfernt. Mit dem benachbarten Deutsch-Ordenshaus in Köniz wurden freundschaftliche Beziehungen unterhalten. Mehr als ein Bubenberg trug das Ordenskleid.

Ulrichs Gemahlin Elisabeth könnte dem gräflichen Hause von Buchegg angehören. Die Wappentafel von Spiez (siehe O. Hahn: Die Wappentafel der Kirche von Spiez, in den Archives Héraldiques 1903) bezeichnet sie als solche, und 1343 nennt Graf Hugo von Buchegg Ulrichs Sohn Johann seinen lieben Oheim. (Unter Oheim gleichwie unter patruus kann Onkel, Neffe, Vetter verstanden sein.)

Dieser Johann ist der bekannte Ritter, der als Schultheiss zur Zeit der Laupenkriege Berns Geschicke leitete, unzweifelhaft einer der tüchtigsten Magistrate des alten Bern. Beide Burgen scheinen zu seiner Zeit gestanden zu haben (Fontes IV, 231 und 328, VII, 664). Aber was an Leuten und Gütern dazu gehörte, ist ganz ungewiss. Es ist hiebei zu bemerken, dass die Bubenberg wohl viel Gut, aber sonst keine Herrschaft besassen. Das änderte sich mit einem Male, durch die Erwerbung der Herrschaft Spiez. Die oberlehnsherrlichen Rechte Österreichs, von denen noch zur Zeit des Laupenkrieges die Rede war, erloschen bald, und so wurde Spiez eine freie Herrschaft der Bubenberg.

Was sie später noch erwarben, war bedeutender als die alten Sitze in Berns Nähe. Nur einmal ist von einem von diesen in der Geschichte noch die Rede — damals als man jener Regenten, die die Bubenberg verdrängt hatten, überdrüssig wurde. Mit Jubel übergab man diesen die Regierung wieder: „Also luf, so erzählt Justinger, die gemeinde gan Bubenberg, und furten den alten von Bubenberg (Johann, den wir erwähnt haben) harin mit grossen eren“, und in Ehren blieben die Bubenberg; noch mancher von ihnen trug zum Heile des Vaterlandes die Bürde des Schultheissenamtes.

Von Vater auf Sohn scheint sich der alte Besitz der zwei Burgen vererbt zu haben, bis Adrians gleichnamiger Sohn starb und damit das Geschlecht erlosch. Erst da, bei der Erbteilung, wurden sie wieder ausdrücklich genannt. Adrians Schwestern, die eine an Hans Albrecht von Mülinen, die andere an Petermann Asperlin von Raron vermählt, erbten Spiez, Schadau, Alt- und Neu-Bubenberg; sie traten aber ihre Ansprüche an ihre nächsten Blutsverwandten, die Kinder von Adrians des ältern Schwester, ab. Deren Gatten, die Ritter Hans Rudolf von Scharnachthal und Ludwig von Diesbach, verkauften am 29. April 1506 um 1400 ℔ Einkünfte mit Twing und Bann und andere Rechtsame des Guts zu Alt-Bubenberg an die Brüder Benedict und Hensli Lässer, die 500 ℔ darauf stehen liessen. Die Einkünfte bestanden in 22 Mütt Dinkel, sieben Hühnern, 140 Eiern, ein ℔ Pfenningen, davon drei Mütt

zu „allten Bůbenberg, mit sampt dem twing, ban, holz, feld, wun und weid, wasser, wasserrunsen, stäg, wäg, zäunen, hegen, böumen und zwyen und all ander gerechtigkeit, nutzung anhang und zugehörd, so Adrian von Bůbenberg daselbs zů allten Bůbenberg gehebt“. Sodann verkauften die Herren von Scharnachthal und von Diesbach am 8. Juni 1506 um 550 ℔ an Uli Binder von Schlieren „das Gůt zů Schlier, das si von Adrian von Bůbenberg geerbt, mit namen das schloß, acher matten, wun und weyd, mit aller siner zůgehörd wie das Niklaus von Graffenried burger zu Bern, vormals zů underpfand in gehebt . . und zůletzt das holtz zů Nüven Bůbenberg“ (Geschichtsforscher III, 407. Teutsch-Spruchbuch S, 82, 85, 114).

Wir sehen, bei Alt-Bubenberg ist nicht mehr von der Burg, sondern nur mehr vom Gut die Rede. Man kann daraus gewiss schliessen, dass der alte Sitz nicht mehr bewohnbar war, und auch von Neu-Bubenberg ist es auffallend, dass das Schloss als zum Gute Schlieren gehörend bezeichnet wird. Damit stimmt auch, dass Schöpf in seinem Atlas nur mehr (Neu-)Bubenberg und zwar als Ruine verzeichnet. Mehr und mehr sind sie zerfallen, als hätten sie ihre einstigen Herren nicht überleben können.

Als der sogenannte Aeussere Stand sich ausbildete und nach früheren Burgen und Lehen eine Anzahl ersonnener Landvogteien bezeichnet wurden, durfte auch Bubenberg nicht fehlen, und die Landvogtei Bubenberg gehörte mit bloss drei andern zur ersten Klasse. Dieser Umstand veranlasste vielleicht auch die Aquarellierung durch Kauw.

Sonst wüsste ich nicht, dass der Burgen noch Erwähnung geschieht: Sonderbar, von ihnen, die so nahe von Bern lagen, deren Besitzer das berühmteste Geschlecht Berns war, weiss man so herzlich wenig.

Vielleicht erklärt es sich daraus, dass zu ihnen keine Herrschaften gehörten, sondern dass sie bloss feste Orte mit einigem Lehensgut waren. Die nach ihnen benannten Ritter waren wohl Inhaber dieser Burglehen — darin wird wohl E. von Wattenwyl recht haben, der besonders auf jenen Vorbehalt hinweist, den 1241 Peter von Bubenberg zugunsten Berns macht.

Oft ist die Anregung gemacht worden, dass der historische Verein mit dem Besitzer des Grundstückes, auf dem Neu-Bubenberg steht, in Beziehung trete, um dem gänzlichen Verfall der Ruine entgegenzuwirken. Aber es ist kaum möglich, da solche Arbeiten, wie die

Grasburg lehrt, grosse Summen verschlingen. Um so mehr möge man hinpilgern, die alten Mauern aufsuchen und im Schatten des nahen Waldes ruhen, eingedenk des Opfermuts und vaterländischen Sinnes der alten Ritter, zumal jenes Helden, dessen Worte unvergesslich sind: So lange in uns eine Ader lebt, gibt keiner nach!

Statuten der Beatusbruderschaft in Zürich, vom 16. Januar 1516.

(Aus dem Stiftsarchiv von Einsiedeln durch Herrn P. Odilo Ringholz an Herrn Pfarrer Stammler in Bern mitgeteilt.)

In Namen Heiliger Dreiualtigkeit Amen. Kündt vnd wüssent sye allen denen, so diessen brieff sehent oder hörent lessen, das wir nachbenempten Johann fritz, Priester, Herman Ott, ferwer, Hanns walder an der Schüpffi, Connrat Häginer, Rudolff von Ägery, Hans Ůlrich Stampfer, Hans Güdy, Hans giger, Rudolff Stoll, Hans löw vnnd Caspar fry, Mit wolbedachtem Synn vnd můt, Gůter vorbetrachtung Voran dem allmechtigen gott vnd Siner můter maria zu lob, ouch zu eren dem heiligen notthelfer Sannt Batten vnd vnnsern Seelenn zu trost Allss Billger vnd brůder Dess genanten Sant Batten bruderschafft Diss nachgemelte ordnung angesehen Vnd also zů halten einhellenclich angenomen, zůgesagt vnd versprochen haben.

Dess ersten, dass wir alle jar vff Sannt Battentag, vierzechen tag vor oder nach ungeuarlich, Ein Mess von Sant Batten ze lesen verschaffen, Vnd wann einer vnder vns tods abgat, desselbigen sel zu trost Innerhalb Sinem drissigersten ouch ein Selmes lassen lesen vnd sollent all by sollichen messen sin vnd Jeder zů derselben mess zů dem opffer vnd fromen gan. Daruon soll sich nieman, vssern Er werd dann mit herren gescheffften oder libs not verhindert.

Vnd wie dick einer oder mer von vns gen Sant Batten gen welt, sol derselbig oder dieselben den anderen das ze wüssen thůn, damit ob Inen etwelicher gen Sannt Batten ein opffer zetragen beuelche oder gebe, das er sollichs daselbshin antwurten sölle.

Witter wenn es sich begeb, dass vnser einem ein erb (das got lang wend), Gůtte ämpter, gross eer oder kinder vsserthalb' der Ee

anfielen, Derselbig sol denn den anderen ein mal geben. Vnd welche das genossen haben, sol ein Jeder ein batzen zů letzy lassen vnd desshalb gnůg gethan sin.

Vnd ob jnkünfftig zit wir vss erlüchtung oben herab begabet vnd Rättig wurdent, mer brůder annzenemen witer vnd ander ordnungen, hernachen sollent vnd mögent wir thůn vnd nach dem datum diss brieffs In oder vff disen brieff schriben.

Vnd damit solliche vnsere lobliche brůderschafft onzergenngklich vnd In eren lang wirig halten Vnd wie obstat begangen werde, so habent wir zů einem aman vnd obman erwelt obgerürten meister herman otten Vnd Im zů hellffern vnd bysitzern geben Růdolffen Stollen vnd hansen güdin, ouch vorgenant, Ein trüw vffsehen zu haben, Damit dise artickell gehalten, Die vbertretter gestrafft vnd diss brůderschafft zů dem lob gottes, Sannt Batten zů Eren, Und vnsern armen ellenden selen zů trost gebessert werde.

Dess zu warem vestem vrkund So habent wir obgenanten brůder mit grossem vlis gebetten vnd erbetten, den vorbestimpten Meister herman otten, das er alls obman für sich vnd vns alle, doch sinen vnd vnsern erben on nachteil, sin eigen Insigel an disen brieff gehenkt hat, der geben ist Zürich Inn der Stat zum weggen vff mitwuchen vor Sant anthonius tag alls man von Cristus gepurt funffzechenhundert vnd sächzechen jar gezelt hat

Richardus Pateus
die Vj januarij.

Noten. 1. Am Siegelstreifen ist ein anderer Pergamentstreifen mit Faden angeknüpft, auf welchem von anderer, aber gleichzeitiger Hand geschrieben steht: Sant battentag ist an sant gallentag . . . . . (d. i. 16. Oktober).

2. Hermann Ott, Färber, hatte sein Haus am Münsterhof in Zürich. (Vögelin, Altes Zürich, 2. Aufl., I, 494.) Er stiftete 1515 im Frauenmünster den sog. Ottenaltar. (Nüscheler, Gotteshäuser III, 371. — Vögelin, a. a. O. I. 531.)

3. Im Frauenmünster war ein Altar zu Ehren von St. Nikolaus und St. Beat. (Nüscheler, a. a. O., S. 368.)

4. Das Haus „zum Weggen“ war das Zunfthaus der Pfister. (Vögelin, a. a. O. I, 482.)

Notizen zur Lokalgeschichte von Boltigen.

Von Fürsprech Paul Hofer.

In dem Gerichtsatzungsexemplar des Gerichtsässen Bartlome Joneli von Boltigen (zirka 1640—1705) fand sich ein von ihm beschriebenes Blatt, das Notizen über einige kirchliche Verhältnisse seines Heimatdorfes enthält und wohl aus dem Jahre 1702 stammt. Diese Notizen bringen zwar nicht viel Neues, mögen aber doch, sei es als Bestätigung der Lohnerschen Angaben über Boltigen [1]), sei es als Beitrag zur Kenntnis der Denkweise der damaligen Zeit hier Platz finden.

Bolltigen sind Pfarrer gewesen

Petrus Brahi	— 1507	
Samuel Hans	— 1556	
Jacob Marschalk	— 1576	starb allda
Wolffgang Schnell	— 1593	kam nach Sanen
Sebastian Eyen	— 1596	kam nach Kappelen
Ullrich Kündig	— 1604	
Jacob Danner	— 1613	starb allhier
Mauritz Sutermeister	— 1639	priviert
Christoffeli Lutz	— 1670	starb allhier
Johannes Schifferli	— 1674	starb auch allhier
Johannes Grimm	— 1683	kam nach Oberburg
Daniel Müsli	— 1701	kam nach Vechygen.

1683 Herr Grimms Erste Tägst vahr gehorchet Eüweren Lehrern, hebr. 13. in der bättags predig hett er an zeigt man sölle den prediger ihre mengel nitt uffsuchen und hett es dem lam verglichen.

In seiner Valett vnd abscheidspredig wahr der Tägst ..... ich beuelle Eüch z'Gott vnd dem wortt seiner genaden In der apostlengeschicht am 20. cap. vnd 32. Vers, er ist Neünzechen Jahr minder 4 monat hier gesin vnd hett in sölcher Zeitt 2107 predigen gehalten ohne die Leichpredig vnd hatt 553 Kinder getaufft vnd 175 Ehe eingesägnett. In sölcher Zeitt sind hier gestorben 479 personen. ist vffzogen ano 1683 im mertzen vnd abgescheiden ano 1701 den 7. Winttermonat.

* * *

[1]) Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im Freistaat Bern, p. 192.

Her Johan Galeys [1]) abscheids Tägst wahrr vor 33 Jahren zu Oberweill Im Vierdten buch moße am 6. cap. der 23. 24. 25. Vrs.

*
* *

Her Moritzen seligen [2]) zu boltigen abscheidstägst wahre vor 31 Jahren in der aposteln geschicht am 20. capitel vss dem 31. Vers.

*
* *

Her Samuel Zächender VyCarius am Kloster [3]) hadte ano 1701 in seiner abscheidtspredig auch den Tägst vss der aposteln geschicht an 20 cap. auch der 31. vers.

*
* *

Vff Sontag den 18 Tag Christmonat thädte Her Daniel müßli hier eine Erste predig, Vnd hadt den Tägst auß der Epistel pauli an die Efeßer am 1. capt. vnd andren Vers.

*
* *

Wie die Menschen sich jn Verehrung Gottes so sältzam vnd wunderlich gezweiett, Läse man Manethon bey den Egieptren, Berosyum bey den Chalderen, Mochium vnd Estium [4]) bey den Syrieren, den alcoran bey den Türggen, Joseffum vnd hesyodum, auch den Talmuth bey den Juden, den Titum Liuyum bey den Römern vnd bey den Christen die Bibell, Sonderlich deß Erst buch moße, so würdt man finden, vie ein Jedes Landt Einen Neüwen sältzamen Godt vnd Godtsdienst hadt auffgericht *vnd die sälben verthädiget in francken andrem theil am 234 blat b., dießen Jamer vollen Stand oder diß Jamer selige Läben.*

*
* *

Wehe dir, der du raubist, du würst wider beraubet wärden,
Vnd midt der maß du mißist, würdt dier wider gemäßen.
Einer sagt frölich, er hab ein schön Weib genommen,
Sagt zu im Diogenes, so hastu kleine fröud vnd grosse Sorg gewunen.

---

[1]) Der Name liest sich deutlich « galeys ». Sollte dies eine Verschreibung sein für (Joh. Jak.) Weiss, Pfarrer in Oberwil † 1669 an der Pest?

[2]) Moriz Sutermeister.

[3]) Därstetten. Zehnder scheint ein Vikar jenes Peter Benedikt Graf, Feldpredigers in Frankreich gewesen zu sein, der seiner bösen Frau wegen 3mal die Pfrund zu Därstetten im Stiche liess. Vgl. Lohner, p. 199.

[4]) ?.

Aus dem Leben zweier Schulmeister des 17. Jahrhunderts.

Von Progymnasiallehrer Hans Buchmüller.

Leider sind die Berichte aus frühern Jahrhunderten, welche uns über das Schulwesen auf dem Lande Auskunft geben, verhältnismässig recht spärlich, und selten vernehmen wir das, was wir so gerne wissen möchten. Gar oft müssen wir vorliebnehmen mit Notizen, die nur indirekt die Schule betreffen und uns dann ein sehr lückenhaftes Bild verschaffen. Immerhin können Mitteilungen, die als Kleinkram angeschaut werden mögen, allerlei zum Verständnis der Schulgeschichte beitragen, und darum wagen wir es, hier solch kleine, abgegrenzte Details aus dem Leben zweier Schulmeister des 17. Jahrhunderts zu bringen. Absichtlich wählen wir hiezu nur eine Quelle, nämlich einen Band Chorgerichtsmanuale von Diessbach bei Büren. Es möchte damit angedeutet werden, dass diese Chorgerichtsmanuale, wie langweilig und einseitig ihr Inhalt oft mit Recht, oft aber mit Unrecht, erscheinen mag, doch noch wertvoller sind, als mancherorts angenommen wird. Möchten sie doch überall sorgfältig aufbewahrt und auch von Geschichtsfreunden mehr zu Rate gezogen werden!

1. Wir erfahren — ein trauriger Anlass ist schuld daran — dass schon im Jahre 1651 in dem kleinen Dörfchen Büetigen bei Diessbach Schule gehalten wurde. Den 7. Dezember erschien der Schulmeister Niclaus Sigfried mit seinem bösen Weib vor Chorgericht „ganz schmertzlich klagendt, wy so ein gemelt wyb es gar unfründtlich mit ihm threibe, theils dan auch mit dem stieffkindt mit fluchen und schweren umbgange und handle, daß ihme nit wyter zu ertragen müglich, könne sie auch nit streichen, nit darvon gewehnen“. Dem Chorgericht ist dieses Weibes Art längst bekannt; „sie wird mit gantz ernsthafften worten zur corraction vermahnet mit bewohnung der gefangenschaft und anderer erforderlichen mittlen. Den erfolg gibt die zyt“.

Die Zeit hat nicht Erfolg gebracht. 1655, den 9. September wurde des gleichen Schulmeisters Frau wieder zitiert „wegen daß sie dem trunk ergeben und sich zu zyten also fülle, daß sie recht weder sthan noch gan möge“. Sie wurde zur Nüchternheit ermahnt; aber

schon im folgenden Jahre erschien der Mann mit neuen Klagen, „daß ihm ein uneheliches worden, sie so gar und über alle gepür und maß mit ihme mit scheltworten verfahre, auch sich selbst zu erhencken getrauwet und den Kopf schon in einem hälsliglätsch gehabt“. Sigfried bat um Scheidung.

2. Unser Manual berichtet leider nichts über eigentliche Schulverhältnisse; wir erfahren weiter nur, dass im Jahre 1681 ein Bendicht Helblig zu Bütigen als Schulmeister amtet und hören, dass derselbe mit des Niggelers Knecht zitiert wird, weil sie den Sabbattag entheiliget, der Knecht durch übermäßiges trinken, der Schulmeister durch andere bübische und häßliche Dinge, welche unnötig zu vermelden. Beide wurden mulctiert zu 1 ℔.

1684 hatte Helblig einen Streit mit seinem Kollegen in Diessbach. Er behauptete, in des Collegen Schulhauß hätten sich einige Mädchen gar miserabel aufgeführt. Was er da schildert, darf nicht wohl wiedergegeben werden, nicht einmal, wenn vor die drastischen Ausdrücke wie im Manual ein „sal“ oder „rev“ gesetzt würde. Es gab eine lange Untersuchung, es erfolgte Klage und Gegenklage und die Verhandlungen endeten mit der Entsetzung „wegen solch lugenen und vollsauffens“ unseres Helblig. Doch muss er bald wieder angestellt worden sein. Tüchtige Bewerber um Schulstellen fanden sich aus guten Gründen wenig. Der Amtsbruder im benachbarten Dotzigen hat sich im Mai 1689 vor demselben Chorgericht beklagen müssen, dass er seit vier Jahren keinen Schullohn empfangen.

Helblig muss mit Leib und Seele Schulmeister gewesen sein; wenigstens hat er sich nicht von der Stelle jagen lassen. Er habe, so wird dem Chorgericht gemeldet, „den schröcklichen Fluch getan, der donner die Ehe werden scheiden, eh sey ihn werden vom Schuldienst bringen.“ Und drei Jahre später, d. h. 1696, muss er sich verantworten, weil er zu Gemeindegenossen gesagt: „Die Galgenvögel, die Schelmen, die Dieben müssen mich nit aus dem Dorf bringen, der Teuffel müsse sey ehe alle nemmen.“

Wie mag es wohl zugegangen sein, bei den Examen, die 1693 laut Beschluss des Chorgerichts in sämtlichen Schulen der Gemeinde Diessbach abgehalten werden mussten?

Den 18. Dezember 1696 wurde Helblig ein Lügner gescholten. „Item, er habe den unehelichen Bub gejätten, daß ihm das Blut herab

geflossen. Item, da des Schulmeisters Meitlj die Schullkinder behört und der uneheliche Bub ihm auch habe wollen uffsagen, da habe er gesagt, was es dem huren Banckert nachfrage; und da der Schulmeyster selbsten die Schüller behört und dieser uneheliche Bub auch habe wollen uffsagen, da habe der Schullmeister ihm daß Buch nit wollen abnemmen. Item der Schullmeyster achte der Kinderen der armen nichts, sonder er lasse ihm nur die angelegen sein, die ihm stets etwas bringen.“ Die Strafe wurde auf 10 Schilling bemessen.

Im August des folgenden Jahres wurde Helblig schon wieder zitiert, da er einem das Schalenwerch fürgehalten. Er wollte nur gesagt haben, der Betreffende hätte in Bern auch müssen die Stoßbähren stoßen.

Der vielen verschiedenartigen Klagen wegen verfügte schliesslich der Herr Schultheiss schriftlich (Juni 1699), dass Helblig nur noch ein Jahr „den Schulldienst daselbsten vertretten und hernach einer auß der Gemeyn, namlich des weybels Kreuchis Sohn, ihme solle Seccundieren“. Damit ist freilich Helblig nicht zufrieden, und er wendet für, „weyll er nur noch ein Jahr solle in gedachter Schull sein, so habe er keinen lust mehr zur Institution derselben Jugendt und wölle derowegen lieber von nun an selbige Schull quittieren, wan man ihm nit noch etwan 3 oder 4 Jahr diese Schull versprechen wolle.“ Er verlangte von der Ehrbarkeit und vom Predicanten eine Bescheinigung; doch wurde nichts beschlossen, und wir müssen annehmen, er habe von diesem Jahre an nicht mehr geseufzt beim Unterricht.

Der Juraplatz in Biel.

Von Dr. A. Bähler-Sessler.

Wohl kaum seit Menschengedenken ist der Grund und Boden auf dem Juraplatz in Biel so gründlich und tief aufgerührt worden, wie in den Tagen, als die Installationsarbeiten für elektrische Kabel, Gas- und Wasserleitungen, Kanalisationsverbindungen im Laufe des Sommers 1902 vorgenommen wurden. Durch den Tramwayumbau war die Abtragung des Platzdreieckes, sowie die Verlegung des Brunnens notwendig geworden und hiemit änderte sich auch wieder

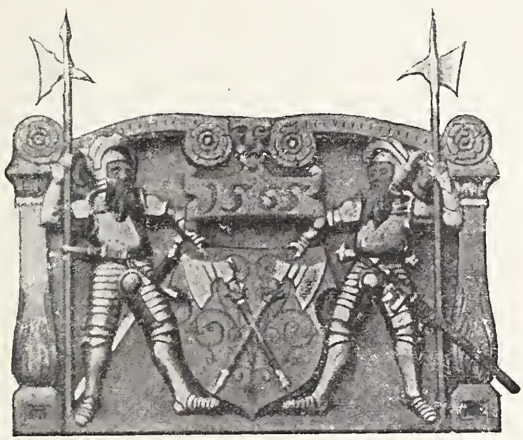
vollständig die Physiognomie des Platzes. Ausser all diesen vielen Röhren und Leitungen, die da in wirrem Durcheinander zum Vorschein kamen, waren es nicht minder verschiedene alte Fundamente und Grundmauern, auf welche man beim Graben stiess und die zum Teil freigelegt wurden. Schade, dass diese alten Mauerfundamente nicht, wie es in andern Städten geschieht, von der leitenden Behörde im Stadtplan eingezeichnet werden; dazu hätte sich schon während den Kanalisationsarbeiten im ganzen alten Stadtteil die beste Gelegenheit geboten. Geben sie uns ja sichere Anhaltspunkte über die frühere bauliche Beschaffenheit und Ausdehnung der mittelalterlichen Stadt und ihrer Befestigungswerke. Wir wollen in folgenden Zeilen versuchen, an Hand eigener Aufzeichnungen und eines alten Stadtplanes, sowie alter Ansichten, diese Fundamente auf dem Juraplatz etwas näher zu deuten.

Die Untergasse war bis zum Jahre 1829 gegen den Platz durch das Untertor geschlossen, einem viereckigen, mit Zinnen versehenen Torturm, dessen auf eichenen Pfählen ruhende Fundamente, aus mächtigen Quadern bestehend, man bei der Kanalisation in einer Tiefe von vier Metern zu heben und zu entfernen gezwungen war. Das Tor stand genau zwischen den Häusern Nr. 47 und 86 der Untergasse und wurde in obgenanntem Jahre abgebrochen, da der Toreingang eng und dem Verkehr der Fuhrwerke durch die Gasse hinderlich war. Mit seinem Material wurden zum Teil die Ufermauern der Schüss an der Gerbergasse aufgeführt.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts bot diese Seite der Stadt einen überaus malerischen und wohlbewehrten Anblick. Vor dem Untertor befand sich der Graben, der durch eine Zugbrücke, die später in eine feste Brückenanlage umgebaut wurde, überdeckt war. Die Breite und Richtung dieses Befestigungsgrabens lässt sich noch heute gut wahrnehmen und verfolgen. Es ist das nun ausgefüllte Terrain, auf welchem vom Muttiturm an der Rochette abwärts der Garten des Herrn Schürch, sein Terrassenbau und Entrepot, die Jura-Apotheke und der Durchbruch zwischen den Häusern Gurtner und Keller liegen.

Die östliche Futtermauer des ausgefüllten Grabens kam dieser Tage wieder zum Vorschein; sie liegt genau in der Linie zwischen der Ecke der Wirtschaft Keller und der grossen Mauer des Entrepot Schürch. Letzteres genau im Innern des alten Stadtgrabens. Das Obertor, der Fuchs genannt, architektonisch und fortifikatorisch sorg-

fältiger ausgeführt und angelegt als das Untertor, wurde im Jahre 1875 niedergelegt; sein Material wurde zum Teil zum Aufführen der Ufermauern der Ablassschüss verwendet, die nun an der Freien Strasse zugedeckt und aufgefüllt worden ist. Der Schlussstein des Torgewölbes des Obertors war dort in jener Ufermauer eingemauert und beim Garten der Buchdruckerei Schüler gut sichtbar. Das Wappen mit den beiden Schildhaltern befindet sich nun eingemauert im Zunfthaus zum Wald im Ring.* Die Glocke trug die Jahrzahl 1708 und war



von Glockengiesser Witzig gegossen. Ausser dem Stadtwappen und einer allegorischen Figur trug sie die Namen von Abraham Scholl, Burgermeister, Peter Haas, Venner, und Joh. Schneider, Seckelmeister. Wo ist diese Glocke hingekommen? Unmittelbar an das Obertor, südlich angebaut, befand sich das sog. Fürstenhaus, heute das Haus Schürch, das Sässhaus der Fürstbischöfe von Basel, welches diese vom Jahre 1304—1798 ununterbrochen als ihr eigen an Grund und Boden in der Stadt Biel besassen. Durch die Ringmauer, die durch den ehemaligen Posthof ging, war das Fürstenhaus mit dem Untertor verbunden. In dieser bescheidenen Residenz wohnte während des Jahres 1792 der von Pruntrut geflohene Fürstbischof Sigmund von Roggenbach, der im darauffolgenden Jahre auch von hier flüchtig in Konstanz starb. Das Fürstenhaus an der Obergasse ist jedenfalls das älteste

* Die Illustration stammt aus dem im Verlage Ernst Kuhn in Biel erschienenen Werke „Das alte Biel und seine Umgebung“.

Wohnhaus in unserer Stadt und eines der wenigen Gebäude, das vom Brande 1367 verschont wurde. — Der Graben vor dem Obertor war durch eine zweifach gewölbte feste Brücke überbrückt; in früheren Zeiten mag an Stelle derselben auch wie am Untertor eine Zugbrücke gewesen sein. Die Gewölbe dieser Ueberbrückung des Grabens wurden bei den Abgrabungsarbeiten gegen die Obergasse auch angeschnitten und weggesprengt. Mit diesem breiten Graben war aber die mittelalterliche Befestigung gegen Osten nicht abgeschlossen. Eine zweite Befestigungsmauer schützte die beiden Tore. Die Fundamente dieses Mauerzuges zeigten sich in einer Tiefe von 1,5 Meter. Sie lassen sich von der Ecke der Ostseite des Hauses Keller gegen das Haus Neuhauser über den ganzen Platz verfolgen. Diese äussere Ringmauer besass vor dem Unter- und dem Obertor entsprechende bewehrte Toreingänge. Derjenige vor dem Untertor vor der heutigen Postfiliale war etwas niedriger als das Aussentor des Obertores. Dieses war ein mit Schiessscharten versehener, die vordere Ringmauer stark überragender Bau. Der Raum zwischen der äusseren Ringmauer und der östlichen Futtermauer des Stadtgrabens, in der damaligen Befestigungssprache Zwingelhof genannt, betrug auf dem Juraplatz zirka neun Meter. In kriegerischen Zeiten wurde von der äussern Ringmauer noch eine Grabenanlage geöffnet, die durch eine Palissadenwand nach aussen gedeckt war. Auch dieser äussere Graben war durch das Ausfüllmaterial zu erkennen.

Eine gut erhaltene Kupfermünze, ein Solothurner Batzen mit der Jahrzahl 1622, wurde beim Ausheben dieses Grabens gefunden.

Aber auch die Rotscheten hat eine gründliche Aenderung erfahren. Mit diesen Tagen hörte sie nach vielen hundert Jahren auf, Fahrstrasse zu sein, da sie wegen Erhöhung des Zuganges zur Schützengasse durch eine Treppe abgeschlossen wurde. Oben an der Rotscheten beim Haus Barbezat befand sich im 17. Jahrhundert ein Torbogen, durch welchen die Wege aus dem Rebberg, dem Hirschengraben und dem Ried in den Zwingelhof zwischen dem inneren Stadtgraben und der äusseren Mauer einmündeten. Wenn sich auch der grösste Teil des Verkehrs nach dem Jura über Bözingen und die Stühle hinaufzog, so führte durch das Rotschetentor auch ein direkter Weg nach Friedliswart, wo er sich mit der alten Strasse ins Bistum vereinigte. Es ist der heute noch gebräuchliche Weg durch das Ried gegen die Leubringerstrasse und über die Höhe des Mahlenwagwaldes

nach Friedliswart. „Vue du chemin de Bienne à Frinvillier par la Forêt du Malloa" heisst der Titel eines von Hartmann um das Jahr 1775 gestochenen Bildes, welches von der Höhe des Waldes, wo heute noch der gepflästerte Weg deutlich wahrnehmbar, aufgenommen ist.

Der runde Turm an der Rotscheten, der Muttiturm geheissen, ist in seiner heutigen Gestalt aus dem Jahre 1622; abgesehen von seinem hölzernen Aufsatz, der ganz neuen Datums ist. Der Turm wurde im genannten Jahr durch den Pannerherr Möuwli an Stelle eines viereckigen Turmes erbaut. Es war zur Zeit des 30jährigen Krieges; schon näherte sich Tilly mit seinen Scharen dem Sundgau und der Stadt Basel; der Jura war von französischen und schwedischen, sowie kaiserlichen Kriegsvölkern nicht nur bedroht, sondern zeitweise auch besetzt. Schwedische Streifkolonnen kamen bis Tramlingen und Renan, welche Orte eingeäschert wurden. Angesichts solcher Kriegsläufe fand man es für geraten, die Befestigungen der Stadt zu ergänzen und auszubauen, besonders auf die Seite hin, wo der nahe Jutzhubel die Stadt bedeutend überragte, und eine Beschiessung des Inneren der Stadt direkt ermöglichte. Dieser Turm ist denn auch der einzige, der für artilleristische Verteidigung eingerichtet war; das Pulvermagazin ist im Souterrain des Turmes noch gut zu erkennen. Aus der gleichen Zeit stammt auch der runde Turm, der hinter der Burg im Weiher des Rosiusplatzes steht.

Wie in vielen andern Schweizerstädten wurden auch in Biel im Stadtgraben hinter der Stadt Hirsche gehalten. Daher der frühere Name Hirschengraben für die Gärten an der nun verbreiterten Quellgasse. Warum man bei der neuen Strassenbezeichnung die alte Benennung Hirschengraben nicht beibehalten hat, wissen wir nicht.

Man muss nicht etwa glauben, dass im 17. Jahrhundert vor den Toren des Juraplatzes keine Häuser gestanden haben. So erhielt der Fürstbischof die Erlaubnis, für seine Zehnten und Naturalabgaben einen Speicher innerhalb der beiden Mauern an der Rotscheten vor dem Obertor zu errichten. Es war der sogenannte Fürstenspeicher, heute der Bierkeller der Brasserie Walter, dessen Dach im Jahre 1882 um ein Stockwerk gehoben worden ist. Ebenso hatte das Abthaus des Klosters Bellelay an der Untergasse sein Vorratsgebäude, den Abtspeicher. Er wurde Mitte der 70er Jahre umgebaut und erhöht

und ist heute das Haus des Spenglermeisters Straub. Auch die Häuser um die Färberei Fischer standen bereits im 17. Jahrhundert, das Haus Keller, die Stampfe, sowie das Wildermethhaus, doch letzteres nicht in seiner heutigen Gestalt. Das gegenwärtige Gebäude wurde vom fürstbischöfl. Meyer Alexander Jakob Wildermeth ums Jahr 1772 umgebaut. Das prächtige schmiedeiserne Portal bildete früher den Torabschluss der Klosterkirche in Bellelay. Als dieses Kloster säkularisiert wurde, erstand der spätere Meyer Sigmund Wildermeth das Gitter um ein Trinkgeld und liess dasselbe dort anbringen, wo es noch heute steht. Noch war oben am Schild das Wappen des Klosters Bellelay erkenntlich; leider wurde derselbe seither überstrichen. Das schöne Gitter dürfte dem Vernehmen nach seinen Standpunkt bald wieder ändern und entweder vor dem Museum Schwab oder beim Wildermeth-Spital passende Renovation und Aufstellung finden.

Wie sich die Verhältnisse auf dem Juraplatz in dem letzten Halbjahrhundert geändert haben, ist den ältern Bürgern von Biel noch gut in Erinnerung. Wie schon erwähnt, erfolgte der Abbruch des Untertores 1829. Anfangs der 50er Jahre wurde das Hotel du Jura erbaut, in dessen Souterrain-Lokalitäten später die Post untergebracht wurde. Vom Juraplatz aus vollzog sich bis zur Eröffnung der Jurabahn im Jahre 1874 der gesamte Post- und Wagenverkehr sowohl nach dem Jura als nach Solothurn und Aarau aus der Westschweiz. Es war damals das wichtigste Verkehrszentrum in der Stadt. Diese Herrlichkeit hörte am 29. April 1874 auf. An diesem Tag fuhr die letzte Jurapost aus dem Posthof des Hotel du Jura, jetzt Jura-Apotheke, nach Basel ab; denn am gleichen Tag fand die feierliche Einweihung der Jurabahn statt. Infolge der Verlegung des Verkehrs nach dem Bahnhof ging im gleichen Jahre das Hotel du Jura, das über 20 Jahre lang den Reisenden die beste Unterkunft in der Stadt und deren Bürgern das gesellige Zentrum geboten hatte, ein. Im Jahre 1872 erfolgte der Durchbruch zwischen den Häusern Keller und Gurtner, bei Anlass des Tramwaybaues, und 1882 siedelte die Post in das gegenwärtige Hauptpostgebäude über.

Ein Jahr vorher (Ostern 1881) hatte die Buchdruckerei Schüler ihre weitläufigen Lokalitäten im dritten Stocke und im Erdgeschoss (Bureau) nebst Wohnung im zweiten, welche sie seit dem Monat September 1865 im Fürstenhaus inne hatte, verlassen, um an der Jurastrasse ein für sie zweckmässig gebautes Haus zu beziehen.

Diese Daten mögen uns die Wandelbarkeit der Zeit und ihrer Verhältnisse veranschaulichen. Heute stehen wir im Zeichen der Elektrizität und der elektrischen Traktion. Was uns das elektrische Tramway auf dem Juraplatz bringen wird? Die Zukunft wird es uns lehren.

Die letzten Bärenjagden im Kanton Bern.

Von Staatsarchivar Prof. Dr. H. Türler.

Die alte Erzählung von der Bärenjagd des Herzogs Berchtold von Zähringen bei der Gründung der Stadt Bern verdankt ihre Entstehung dem bernischen Wappentiere, das nur wegen des zufälligen Gleichklangs mit dem Stadtnamen als Wappenfigur gewählt wurde, durch jene Erzählung aber auch als Namengeber hingestellt werden sollte. Diese Bärenjagd könnte auch die Meinung beibringen, die Gegend von Bern sei damals voll Raubtiere und überhaupt eine Wildnis gewesen.

Dass dem nicht so war, hat Prof. Blösch seinerzeit in einem Vortrage über „die Umgebung von Bern vor Gründung der Stadt“ nachgewiesen. Das Land war so bevölkert, dass wenigstens in den bewohnten Gegenden Bären keinen Platz hatten und gewiss erst in den Alpen und Voralpen zu treffen waren. Im 16. Jahrhundert wurde gelegentlich noch ein Bär an der Giebelegg und bei Röthenbach erlegt, der wohl aus den unwirtlichen Klüften unserer höhern Berge hergekommen war. Auch im 18. Jahrhundert fanden sich mehrmals vereinzelt Bären in den Alpengegenden vor, die angesichts der regen und alten Alpwirtschaft nur Eindringlinge in unser Gebiet waren.

Sie kamen in diese Gegenden teils über den Gotthard oder über den Nufenen aus dem Kanton Tessin, wo sie noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts in finstern Wäldern und Felsentälern einheimisch waren, teils aus dem Wallis, wohin sie damals noch fast alljährlich aus Savoyen her streiften. (J. R. Wyss im helvetischen Almanach, für 1819, S. 108.)

Da sich die Erinnerung an das letzte Vorkommen von Bären im Kanton Bern beinahe ganz verwischt hat, dürfte es nicht ohne

Interesse sein, durch Aufzählung der vor 80 bis 120 Jahren auf dieses verschwundene Wild unternommenen Jagden zu zeigen, dass die Zeit der letzten Bärenjagden nicht sehr weit hinter uns liegt.

Im Sommer des Jahres 1781 jagten eine Anzahl Männer einen Bären, der in den Aemtern Interlaken und Unterseen Schaden anrichtete und erlegten ihn im Lauterbrunnental. Die Vennerkammer wies den Landvogt von Interlaken an, den Schützen das gewohnte Schussgeld von 48 ℔ oder 14 Kronen 10 Bazen auszurichten. (Vennermanual 197, S. 307, Landvogteirechnung von Interlaken von 1782.)

Ueber eine Bärenjagd, auf der im Herbst 1785 im Gasterntal auf dem Gfellberg (= Gfällalp) ein grosser Bär zur Strecke gebracht wurde, berichtet eine Stelle des Berner Ratsmanuals, die Dr. E. Schneider im „Anzeiger für Schweizergeschichte" 1904 veröffentlicht hat. Die Regierung lobte Eifer, Mut, Vorsicht und Standhaftigkeit der Beteiligten und schenkte, „um ihre Zufriedenheit über das Wohlverhalten dieser Landleute zu bezeugen, dem Peter Grossen, Christens Sohn, der bei dieser Jagd sich sehr exponiert hat, zwei Bern Dukaten und dem Christen Grossen, so den fünften und letzten Schuss auf den Bär gethan, auch zwei Bern Dukaten, den übrigen bei dieser Jagd sich eingefundenen bewehrten Männern aber eine Bern Dukaten zu einem diesörtigen Andenken neben dem bestimmten Schussgeld".

Im Herbst des Jahres 1789 verbreitete ein Bär im obern Hasletal Schrecken. Bei der angestellten Jagd erlegte Peter Sulzer im Boden bei Guttannen den grossen, 310 ℔ schweren Meister Petz. Das Schussgeld betrug sechs Kronen, und ferner erlaubte der Rat von Bern den Beteiligten, „die Haut des Bären in den Aemtern Interlaken, Unterseen und Oberhasle zur Schaustellung herumführen und annehmen zu dürfen, was gutthätige Leute ihnen für die der Landschaft durch Erlegung dieses gefährlichen Thiers verschaffte Ruhe und Sicherheit darreichen werden". Die Kollekte hatte einen guten Erfolg, da nach Abzug aller Unkosten noch 40 Kronen übrig blieben. Die Gemeinde Guttannen beschloss, das Geld dem allgemeinen Besten zu widmen und stiftete einen Schulseckel, den die Vennerkammer ihrerseits mit 100 Kronen dotierte, um ihre lebhafte Anerkennung des löblichen Beschlusses auszudrücken. An den Beitrag wurde die Bedingung geknüpft, dass der Ertrag alle Jahre dem Schulmeister zukommen solle, worüber der Landvogt von Interlaken zu wachen hatte. (Auch diese Stellen teilte uns Dr. E. Schneider aus dem Rats- und dem Vennermanual mit.)

Zwei Jünglinge, Melchior Thöni und Peter Zybach „von Brügg im Grund“ im Oberhasle hatten im Mai 1791 das Glück, bei einer allgemeinen Jagd auf einen Bären, diesen zu erlegen und ein Schussgeld von zwölf Kronen zu verdienen. Der Landvogt von Interlaken hatte das Geld auszurichten.

Am 29. September 1792 spielte sich eine aufregende Szene auf einer Alp der Kleinen Scheidegg ab. Ein grosser Bär, der seit mehreren Wochen auf den Alpen von Lauterbrunnen und Grindelwald unter dem Kleinvieh beträchtlichen Schaden angerichtet hatte und auf den mehrmals vergeblich Jagd gemacht worden war, wurde an jenem Tage von drei Grindelwaldnern entdeckt und durch drei Schüsse stark verwundet. Dessenungeachtet lief der Bär noch eine Stunde lang durch Gräben und Wälder den Berg hinauf, bis er zu einem jungen Burschen Namens Hans Kaufmann kam. Kaufmann richtete die Flinte gegen das Tier; der Schuss versagte jedoch wegen des nassen Schneewetters, so dass der Bursche in nicht geringe Gefahr kam. Er wandte die Flinte um und schlug mit dem Kolben gegen den Bären, der sich aufrecht stellte und seinen Gegner mit den Tatzen angriff. Es gelang Kaufmann, den Meister Petz mit seinen Streichen zu erlegen; dabei ging aber die Flinte in Brüche. Den vier Männern wurde ein Schussgeld von zwölf Kronen zuteil; dem wackern Kaufmann, „dessen Herzhaftigkeit meine hochgeehrten Herren Deutsch Seckelmeister und Venner ihre Bewunderung nicht versagen konnten“, wurde ausser dem Anteil am Schussgeld „eine Extrarekompens von einem neuen Louis d'or“ zugesprochen. Ferner verwendete sich die Vennerkammer beim Kriegsrate, damit dem unbemittelten Jüngling „sein Verlust durch die ohnentgeltliche Zustellung einer Flinte aus Ihr Gnaden Zeughaus, als ein durch seine beherzte That verdientes ehrenvolles Geschenk, ersetzt werden möchte“. Die Bitte wurde gewährt, so dass Kaufmann eine neue Musterflinte, d. h. ein Ordonnanzgewehr erhielt. Die übliche Kollekte in den drei Aemtern Interlaken, Unterseen und Oberhasle zugunsten aller Teilnehmer an der Jagd wurde erlaubt.

J. R. Wyss, der jüngere, meint offenbar dieses Ereignis, irrt sich jedoch in der Jahrzahl, wenn er in seiner geographisch-statistischen Darstellung des Kantons Bern im helvetischen Almanach für 1819, S. 108, sagt, in Grindelwald sei der letzte Bär 1797 auf Itramenalp erlegt worden, nachdem er viele Schafe zerrissen hatte.

Wir bemerken noch, dass Hans Kaufmann im Jahre 1811 zum Jagdaufseher im Bezirke „hinter Itramen“ bestellt wurde.

Am 15. Mai 1793 autorisierte die Vennerkammer den Landammann von Oberhasle, „denen sechs Männern, so in Anno 1791 bereits einen Bär erlegt hatten, das gewohnte Schussgeld von zwölf Kronen auszurichten und die in dergleichen Fällen übliche Collect in den Aemtern Interlaken, Unterseen und Oberhasle aufnehmen zu lassen“. (Diese Nachrichten von 1791, 92 und 93 stammen aus den Manualen der Vennerkammer.)

Den Röthenbachern stattete ein grosser Bär im Juni 1802 einen unwillkommenen Besuch ab. Die ganze Gemeinde und die angrenzenden Dörfer wurden alarmiert, und trotzdem es Sonntag war, wurde am 20. Juni die Jagd organisiert. Zwei Küher erlegten das seltene Wild durch zwei Flintenschüsse „unfern“ von Röthenbach. Die stolze Jagdbeute wurde nach Bern gebracht. Für die Belohnung der sämtlichen Teilnehmer an der Jagd verwendete sich der Unterstatthalter des Distrikts Unter-Emmental, Daniel Röthlisberger in Langnau, beim Regierungsstatthalter des Kantons, Albrecht Tribolet, wobei er geltend machte, dass „die reissenden Tiere die schädlichste Plage für den Landmann seien und ihre Vertilgung allerdings Aufmunterung und Belohnung verdiene, um desto mehr, als diese oft mit grosser Lebensgefahr verbunden sei“. Mit starker Uebertreibung erklärte der Unterstatthalter, das Schussgeld habe unter der alten Regierung 24 Kronen oder 60 Franken betragen. Niemand bestritt diesen Betrag und die Berechtigung der Jäger, so dass der helvetische Vollziehungsrat den Antrag am 13. Juli genehmigte. Die Kantonskasse zahlte den Betrag schon im August aus. (Kantons-Korrespondenz und Manual der Verwaltungskammer im Staatsarchiv Bern, Protokoll des Vollziehungsrates, Bd. 326, Akten Polizei, Bd. 1123 im Bundesarchiv.)

J. R. Wyss meldet, auf der Grimsel sei der letzte Bär im Jahre 1812 geschossen worden, und in Grindelwald hätten noch im Jahre 1815 zwei Bären sehr viele Schafe zerrissen, die angestellte Jagd habe sie aber wieder verscheucht.

Während wir für diese zwei Nachrichten einzig die Glaubwürdigkeit des genannten Autors anrufen können, sind dagegen die zwei folgenden und letzten Fälle von Bärenjagden durch das Protokoll der bernischen Jagdkommission erhärtet.

Am 17. Mai 1819 meldete der Oberamtmann des Nieder-Simmentals mit Genugtuung der kantonalen Jagdkommission, dass am Abend vorher (am 16.) ein grosser männlicher Bär in der Bäuert Riederen, Kirchhöre Diemtigen, durch mehrere Schüsse erlegt worden sei, nachdem dieser durch Zerreissen von Schafen viel Schaden angerichtet hatte. Da es nicht ganz feststand, wer das Tier erlegt hatte, empfahl die Jagdkommission dem Oberamtmann, das Schussgeld von 50 Franken nach Billigkeit zu verteilen. Das Anerbieten, den Bär nach Bern zu senden, wurde abgelehnt, weil in der Sammlung der Stadtbibliothek schon mehrere ausgestopfte grosse Bären existierten.

Gerade diese Jagd vom 16. Mai 1819 dürfte den Dichter Joh. Rud. Wyss veranlasst haben, seine humoristische Novelle von der Bärenjagd in die „Alpenrosen“ für das Jahr 1820 zu schreiben. Allerdings hat Wyss den Stoff durchaus frei gestaltet und das Lokalkolorit verändert. In lustiger Weise schildert er die Aufregung des ganzen Dorfes, die Vorbereitungen zum Auszuge und diesen selbst. Der glückliche Schütze, ein Gemsjäger, überlässt den Ruhm, den tödlichen Schuss getan zu haben, dem Schneider Täublein, der dafür zugunsten des erstern auf die Hand der wackern Meli (Salome) verzichtet.

Köstlich ist das Bild auf folgender Seite, in welchem Nikl. Friedr. König den Einzug der Jagdgesellschaft im Dorfe mit der Beute dargestellt hat. Der Schneider spielt stolz die Rolle des Siegers und hüpft dem Zuge voran. Im Triumph wird der mittelst einer Gabel aufgerichtete Bär daher getragen. Eben zieht der Zug unter der einfachen Ehrenpforte in das Dorf, wo alt und jung der Freude an der stolzen Tat lauten Ausdruck gibt.

Im Frühjahr 1823 trieb sich auf den Alpen bei Saanen und bei Château d'Oex ein Bär herum, der sich schon ein Jahr vorher bemerkbar gemacht hatte. Schon mehrmals war vergeblich auf ihn Jagd gemacht worden, bis es am 16. April 1823 einer Jagdgesellschaft von etwa 30 Jägern aus dem Kanton Waadt und von Saanen gelang, das zottige Tier, ein graues, männliches Exemplar, mit sieben Kugelschüssen auf dem Berge des Hauptmanns Effinger im Gebiet von Gérigne bei Château d'Oex zu erlegen. Die bernische Jagdkommission bewilligte auch in diesem Falle ein Schussgeld, das 40 Franken betrug und den Jägern nach ihrem Verdienst auszurichten war.

Das war der letzte wilde Bär, von dem man weiss, dass er bernischen Boden betreten hat.



König fecit

Die Bärenjagd

Brief eines bernischen Landschulmeisters an Minister Stapfer.

Mitgeteilt von Dr. Ernst Schneider.

Wenn man die Stapfersche Schulenquete von 1799 durchgeht, so sieht man manchen Schulmeister auf Grund der neuen Lage der Dinge hoffnungsvoll in die Zukunft blicken, und mancher meinte wohl in seinem engen Vorstellungshorizont, der Minister der Künste und Wissenschaften müsse sich persönlich mit ihm und seiner Schule beschäftigen, er werde als helfender Engel in seiner Schulstube erscheinen, um die Wünsche, die er zu Papier brachte, zu erfüllen.

Emanuel Bollin, der Schulmeister zu Bümpliz, einer der gebildetsten Landschulmeister seiner Zeit, war gewiss im Grunde auch solcher Hoffnung, wenn ihn auch seine Bildung weiter blicken liess. Wir würden gerne über sein Leben etwas mitteilen; doch dazu fehlt uns jedes Material. In der Stapferschen Enquete sagt er uns nur, er sei aus Vich (Vaud), 48 Jahre alt, 20 Jahre Schulmeister (vorher an den deutschen Schulen zu Nyon und Aubonne und in Moosseedorf), verheiratet, Vater von zwei Kindern, von Beruf Buchbinder. Die Bücher hat er gewiss nicht bloss eingebunden. — Seine Schule zu Bümpliz zählte 1799 54 Kinder, die er im Buchstabieren, Lesen, Auswendiglernen, Schreiben und Singen unterrichtete. Dazu wurden als Schulbücher gebraucht: das Neue Testament, Hübners Bibl. Historien, Gellerts Oden und Lieder und das Psalmenbuch. Im Winter wurden täglich $5^1/_2$ Stunden Schule gehalten und im Sommer im ganzen 20 Tage. Das Schulhaus war alt und baufällig.

Folgender Brief Bollins an Stapfer, den wir dem Original getreu wiedergeben, befindet sich im Bundesarchiv (Helv. Arch.), Bd. 1435/54.

Bürger Minister!

Daß Schreiben der Bürger des Erziehungs-Rahts in Bern an Sie, so ich in den Helvetischen Nachrichten N° 20 und 21 gelesen [1]), hat auch die Entstehung dieses Briefs veranlaßet. Da ich die Ehr habe, Sie, Bürger Minister, Persönlich zu kennen, so habe desto weniger

---

[1]) Mit einer Einleitung veröffentlicht von Ph. Em. Fellenberg, Mitglied des Erziehungs-Rates.

bedenken getragen, die Freyheit zu nehmen, über den nemlichen Gegenstand ein paar Worte mit Ihnen zu reden, in der Hoffnung, Sie werden meine Freymüthigkeit gütig aufnehmen.

Daß die Schulen sehr vernachläßiget und zum Theil in Elendem Zustand sind, das ist die Wahrheit. — Aber die Ursachen? — Und eben diese Ursachen ein wenig zu untersuchen, soll der Zweck dieses Briefs seyn.

Schon die Wohlhergebrachten Schul Methoden Taugen gar nichts; man macht die Kinder viel auswendig zu lernen und zwar so Mechanisch, daß diese weder Begriff noch Verstand von dem gelernten haben; daher ists auch geschwinder wieder vergeßen, als es Gelernt war, und darum kann dieses auch von keinem Nutzen seyn; hingegen der Schaden davon ist dieser: Die Kinder lernen niemals recht lesen. Dazu gehört noch das Ewige Einerley, das die Kinder lesen und wieder lesen müßen, nemlich daß Neüe Testament und etwa Hübners Bibl. Historien. Das ist alles, was die Kinder unter die Hände bekommen. Wollte man noch andere Bücher neben diesen einführen, so würde es heißen, man wollte die Religion untergraben. Dieses ist mir mit der bestgemeynten Absicht mehr als einmal wiederfahren. Nach und nach aber wird und kann doch geschehen, was jezt ohnmöglich scheint, wenn nemlich die Schulen Sommer und Winter fortgesezt werden. Darauf wirds in dieser Hinsicht ankommen.

Ein großes Hinterniß, das den Schulmeistern in den weg gelegt wird, ist wol auch dieser, das ihnen alles überlaßen wird; zu hause genießen die Kinder gar keinen Unterricht, ebensowenig Trift man ächte Kinder Zucht an, und ebenso verhält es sich mit der lieben Religion. Aberglauben, Fanatism, Egoism, Habsucht und Engherzigkeit Trift man stat wahrer Gottesfurcht überall an.

Doch! Warum sind die sachen so und nicht anders? Nicht wahr, wie der Herr, so der Knecht? Wie der Regent, so das Volk! Oder, warum hat man nicht schon Längsten gegen diese Übel geeifert? Warum haben die noch jezt bey uns so hoch gepriesene Patrizier diesem unwesen nicht schon längsten gesucht zu wehren? Waren etwan die, die diesen hätten Thun sollen, selber Egoisten? Oder lags in ihrer Politik, daß der Landmann ein halb Thier seyn und bleiben solle? — Wenn diese Vermuthung richtig ist, so hätte wahrscheinlich ihr Regiment noch lange bestanden, wäre nicht ein dritter dazwischen gekommen. —

Nun ist die Zeit der Finsterniß vorüber; die Aussicht in die Zukunft gewehrt uns schönere gegenstände. Habe ich doch seit der Zeit unserer Politischen Reformation an manchem alten Stock nicht vergebens gearbeitet, warum sollte denn aus dem Jungen Holz nichts werden?

Ferners liegt auch viele Schuld an den Schulmeistern selbst. Denn, stat daß sich diese für ihre Wahre Bestimmung bilden sollten, legen sie sich vielmehr auf sachen, die sie nichts angehen und auch nicht verstehen; nemlich sie halten in den heüsern der verstorbenen die sogenannten Leichenpredigten,[1]) bey welchem anlas denn allemal braf Geschmaust wird. Ebenso verhält es sich auch bey Hochzeit- und Tauffmälern. Da muß sich denn der Schulmeister in Abdankungs-Reden hören laßen, und das geschicht denn freilich gar zu oft im Styl und Verstand, wie es Krüger in seinem 14. Traum erzählt. Und so werden denn wegen diesen hohen Amtsverrichtungen ganzer Tage die Schule versäümt. Noch mehr von diesen Dorf-Charlatans! Menschenkenntniße, die sich solche Sammlen, werden genau nach dem Verhaltniß der Geschenken, so die Kinder bringen, eingerichtet. Die, so Geschenke bringen, die sind denn braf und Tugend haft, die hingegen, von denen sie nichts bekommen, die müßen denn oft nicht nur ihre eigenen Sünden und fehler Büßen, sondern noch oben drein den erstern (der Schulmeister) ihre.

Das mag, Bürger Minister, ohngefehr das Bild von den Schulmeistern seyn, so die Bürger des Erziehungs-Rahts in Bern vor sich sehen. So unläügbar dieses ist, so wahr ist hingegen auch, daß hier oder dort noch ausnahmen zu sehen sind, an denen die Charakterzüge nicht erscheinen, die aber, bey der lage der dinge, so wie sie bis dahin war, ihr Glück nicht gemacht haben.

Der Hauptfehler aber, Bürger Minister, woraus jeder andere zu entstehen scheint, ist, die Schuldiener sind nicht Besoldet. Ich glaube, im ganzen Canton Bern, nemlich auf dem Land, ist kein einziger, der nur käümerlich von seiner Besoldung leben könnte, und das ist vieleicht fast die einzige Ursache, warum diese auf kniffe bedacht sind,

---

[1]) R. M. 12/35 = 14. Mai 1703: „Waß dann die Leichtreden betrifft, sollend sich deren die Schulmeistere aller ohrten völlig enthalten, als welches Ihr Gnaden denenselben hiemit abgestrikt und verpotten haben wollind.“ Die Predikanten-Ordnung von 1748 verbot die Leichenpredigten überhaupt, „weil dabey oft viel menschliches einfließt“.

um sich dadurch einigermaßen Schadlos zu halten. Wie soll sich ein Mann gänzlich mit Kopf und Herz seinen Schul-Kindern widmen, wenn er alzusehr mit Narungssorgen gedrükt wird? Es ist schlechterdings nicht möglich. Die Besoldungen sind zwar sehr ungleich; doch weit die mehrsten sind gar zu schlecht, wovon die meinige ein Beyspiel giebt. Hier in Bümpliz zalt jeder Hausvater, der ein oder mehrere Kinder in die Schule schickt, per Winter $2^1/_2$ bz. Derjenige, der keine schickt, zalt 1 bz. Dieses Geld, wenn es zusammen gelesen ist, macht höchstens L 16 aus. Ferner sind in dieser Dorf-Gemeind 17 Bauern Güter; jedes Bauern Gut zalt dem Schulmeister ein Määs Rogen. Da der Roggen jezt höchstens 10 bz. gilt [1]), so ist allso der Werth davon L 17. Denn zalt die Gemeind in Geld die Summa von L 5. Dieses zusammengerechnet macht 38 L aus.[2]) Und das soll denn eine Schulmeisters Besoldung heißen!

Lezt verwichnen Dezember habe ich die hiesige Gemeind um eine beylage ersucht und zwar aus überzeügend gültigen Gründen, bin aber gar fein abgewisen worden. Die Gründe der Abweisung will ich mit stillschweigen übergehen; sie würden dem Dorf Geist eben keine Ehre machen.

Der Bürger Volks-Repräsentant Grafenried [3]) von hier hat vor etwelchen Jahren 2000 ℔ [4]) für die 2 Schulen hiesiger Kirchgemeind [5]) gegeben, um aus dem Intreße den Armen Kindern Schulbücher zu kauffen. Dieses ist Wahrlich eine Patriotische Thatsache. Hätte jeder vermögliche Bürger hier dieses so lobenswurdige Beyspiel nach Ver-

---

[1]) 10 bz. = Fr. 1,48. — Infolge der guten Jahre, waren die Getreidepreise am Ende der 90er Jahre sehr niedrige. Der Durchschnittpreis für Roggen von 1789—1799 betrug Fr. 2,30.

[2]) In der Stapferschen Enquete gibt Bollin dazu noch die Besoldung für die Sommerschule mit 10 L. 10 d (10 französische Livres = 10 alte Franken = 14,8 neue Franken) an, so dass die ganze Besoldung umgerechnet Fr. 86,53 + $^1/_2$ Juch. Land und etwas Holz betrug. Dazu bemerkt er: „Dieses muß ich denn von Haus zu Haus zusamen Terminieren, wie ein Kapuziner." Die Durchschnittsbesoldung eines bernischen Landschulmeisters am Ende des XVIII. Jahrhunderts betrug Fr. 100. (E. Schneider, Die bernische Landschule am Ende des XVIII. Jahrhunderts.)

[3]) Joh. Rud. von Graffenried (1751—1823), Herrschaftsherr zu Bümpliz (Reg. B. 1798).

[4]) 2200 Franken.

[5]) Bümpliz und Oberbottigen.

hältniß seines Vermögens Nachgeahmt, der Schulmeister wäre Ehrlich besoldet worden. Allein man hat keinen Sinn für die Schulen.

Noch eins, Bürger Minister, kann ich nicht mit stillschweigen übergehen. Nemlich ich glaube, es wäre beßer, alle Schulmeister würden zu ihrer wahren Bestimmung zurück geführt und was Kirchensachen sind, als Winter-Kinderlehren [1]), Leichen Gebete &c dem Pfarrer zu überlaßen; denn in der Schulstube giebts Wahrlich Pflichten genug für den Schulmeister. Durch dieses Mittel wäre mehr als ein Übel gehoben; denn der Schulmeister ist natürlicherweise niemals imstand, Kinderlehr zu halten, wie der Pfarrer, und doch giebts nur zu oft Schulmeister, die das gegentheil glauben, und überreden [2]) denn diese noch gar ihre Bauern, welches denn heimliche Abneigung oder gar mißverständniß zwischen Pfarrer und Schulmeister erregt.

In Summa, dem Schullehrer sein ganzes Ich sollte gänzlich und allein seinen Schulkindern gewidmet seyn, und da sollt ihn nichts davon abhalten, weder nebenberuf noch drückende Narungssorgen.

Uberzeügt von Ihrer Wohlthätigen Menschenliebe, überzeügt von Ihren Republikanischen und Aecht Patriotischen gesinnungen, überzeügt von Ihren großen Fehigkeiten, Wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen Glück zu Ihrer so wichtigen Lauffbahn.

Gruß und Hochachtung!

Bümpliz, den 6. Febr. 1799.

Em. Bollin, Buchbinder u. Schuldiener.

Nota. Es wäre noch eint und anders in etwelchen stellen beyzufügen gewesen, sowohl Local- als andere sachen; allein Zeit und Raum haben mirs nicht zugelaßen Einterseits, und andererseits habe ich Ihre Geduld eben nicht so sehr er(m)ühden dörfen. Was noch zu sagen wäre, kann allenfalls auf begehren ein anders mal nachgehollt werden.

Auf diesen Brief erhielt Bollin folgende Antwort. Sie legt Zeugnis ab von der Art der Tätigkeit Stapfers, die, wie sie sonst genial ins Grosse blickte, sich auch dem Kleinen liebevoll näherte.

---

[1]) Neben den Sommerkinderlehren, die den Pfarrern zukamen, mussten laut Mandat vom 15. Mai 1664 (Mand. Buch 8/248) die Schulmeister im Winter in den Schulhäusern am Sonntag Kinderlehre halten und die Jugend aus dem Fragenbuch unterweisen und den Gesang pflegen.

[2]) überreden = überzeugen.

An den Bürger Bollin, Buchbinder und Schulmeister in Bümpliz bei Bern.

Luzern, den 11. Februar 1799.

Bürger!

Eure Bemerkungen über die Mängel der Landschulen verraten ganz gute Einsichten in das Wesen eines vernünftigen Unterrichts. Es macht mir Vergnügen, einen Mann kennen zu lernen, der zur Verbesserung der Schulanstalten auf dem Lande gern das Seinige beitragen möchte und in allen Aeusserungen Fähigkeiten zeigt, selbst sehr viel Gutes zu leisten. So sehr es mir leid tut, Euch für Eure treuen Lehrerdienste so gering belohnt zu wissen, so sehr wünsche ich, dass sich Eure Lage bald in eine günstigere verwandle. Werdet weder kleinmütig noch müde, und bestrebt Euch noch ferner, auch bei einer kaum des Namens werten Besoldung, durch Heranziehung braver Bürger dem Vaterlande zu nützen, und vergesst nie, dass auf die Bemühungen des Redlichen immer die süsseste Belohnung, das Bewusstsein guter Taten und reichlicher Segen harrt.

Republikanischer Gruss

der Min. d. K. u. Wiss.
(Stapfer).

Medaille für Rettung von Menschenleben. *

Von Dr. Gustav Grunau.

Die Stiftung vom 30. April 1827, die noch heute für den ganzen Kanton Bern Gültigkeit hat, sieht Austeilung einer Medaille vor „für solche Personen, die mit eigener, augenscheinlicher Lebensgefahr in Erfüllung einer schönen Menschenpflicht andere mit Selbstaufopferung einem vielleicht unvermeidlichen Tode zu entreissen suchen oder wirklich entrissen haben, die aber eine Belohnung in Geld bemühen dürfte und deren Zartgefühl der Beweis höhern Wohlwollens durch eine angemessene Auszeichnung vorzüglich erfreuen würde“.

* Die Aktenstücke werden im Laufe dieses Jahres *in extenso* in der „Revue Suisse de Numismatique“ erscheinen.

Die Medaille wurde von Graveur J. F. Gruner erstellt und wurde in Silber verliehen.

Avers: STADT UND REPUBLICK BERN. Sitzende Stadtgöttin, die linke Hand auf einen Bernerwappenschild gestützt, in der ausgestreckten Rechten einen Eichenzweig haltend. Unten I. F. GRUNER . F (ecit).

Revers: Innerhalb eines Eichenkranzes die sechszeilige Inschrift DEM RETTER / EINES / MENSCHENLEBENS / (Raum freigelassen zum Eingravieren des Namens) ZUR DANKBAREN / ANERKENNUNG / 1827

Durchmesser der Medaille 5,3 cm; Gewicht 72 Gramm.

Das abgebildete Exemplar wurde 1836 an Friedrich Rudolf Walthardt verliehen.





Das Stiftungsbuch verzeichnet hierüber:

Zedel des Regierungsraths an die Polizeidirektion.

In Genehmigung Ihres, Hochgeehrte Herren, Vortrags vom 1. dieß Monats, hat der Regierungsrath dem Herrn Friedrich Rudolf Walthardt, Hauptmann in dem 2ten Reserve Infanterie Bataillon, von Bern, als Zeichen seiner Anerkennung des Verdienstes, welches er sich durch die Rettung des am 15. May letzthin bey der Langmauer in die Aare gefallenen 9 Jahre alten Knaben der Jungfer Elise Ochs erworben, eine silberne Lebensrettungs-Medaille zuzustellen beschlossen, welche Sie dem bemeldten Herrn Walthardt, mit dessen Namen bezeichnet, zukommen zu lassen hiermit beauftragt werden. — Das daherige Schreiben ist bereits an Herrn Walthardt erlassen worden.

Bern, den 8ten Juny 1836.

Später fand man eine geprägte Rückseite mit der Jahrzahl 1827 nicht mehr passend, und der Graveur Gruner erstellte eine andere Medaille.

Avers: Inschrift: REPUBLIK BERN. Auf dem Altar des Vaterlandes ein Lorbeerkranz; an den Altar gelehnt ein ovaler Schild mit dem Bernerwappen. Unten I. F. GRUNER . F.

Revers: Ein Lorbeerkranz; innerhalb desselben freies Feld zum Eingravieren. Beim abgebildeten Exemplare: achtzeilige Inschrift: Dem muthigen Retter eines Kindes aus den Fluthen der Aare JOHANN NEPOMUK FIRMANN von Ingelsberg, Bayern in Bern 1892.

Durchmesser: 5 cm, Gewicht: 68 Gramm.



Neuerdings wird die Medaille für Rettung eines Menschenlebens in Bronze verliehen, für Rettung mehrerer Menschen in Silber. Von den vielen verschiedenen Empfängern der Medaille erwähnen wir noch Herrn Bundesrat Müller.

Aus dem Leben des Professors Matthias Schneckenburger.

Von Professor Dr. G. Tobler.

Als die Berner Universität im November des Jahres 1859 das fünfundzwanzigjährige Jubiläum beging, sandte ihr das ehemalige Mitglied des akademischen Lehrkörpers, Professor Rudolf Lohbauer

einen schriftlichen Gruss, der mehrfaches Interesse beanspruchen darf.[1]) Einmal wegen des Briefschreibers.

Die Erinnerung an Lohbauer ist heute in Bern vollständig verschwunden, und doch gehörte er zu den interessantesten und feinsten Köpfen, die der jungen Universität ihre Kräfte liehen. Wilhelm Lang zeichnete in jüngster Zeit zum ersten Male den Charakter und den Lebenslauf des merkwürdigen Schwaben, der, von Talenten förmlich überschüttet, keines ausreifen liess, weil ihm die zwingende Kraft des beharrlichen Willens fehlte.[2]) Der gewesene Offizier, Tübingerstudent, Künstler und liberale Journalist kam im Frühjahr 1833 nach Burgdorf, wo er der eigentliche Leiter der wahrscheinlich von ihm gegründeten „Helvetischen Militärzeitung" wurde. Im Jahre 1835 wurde ihm provisorisch der Lehrstuhl für Militärwissenschaft an der neuen Universität in Bern übertragen. Er las mit solchem Erfolge, dass ihn im März des folgenden Jahres die philosophische Fakultät mit Einstimmigkeit zur definitiven Wahl empfahl; eine Eingabe von 23 Offizieren wirkte in gleichem Sinne.[3]) Er wurde ausserordentlicher Professor. Er las über schweizerische Kriegsgeschichte im allgemeinen; die Kriege der Berner im 18. Jahrhundert; den 7jährigen Krieg; den nordamerikanischen Freiheitskampf; die Feldzüge von 1796, 1799, 1812; den polnischen Krieg von 1830 und 1831; über Taktik, Feldbefestigungen, Kartenlesen, militärisches Zeichnen, Militärtopographie; er leitete Kriegsspiele. Als er Bern im Januar 1846 verliess, schied der erste und zugleich der letzte Lehrer der Militärwissenschaften der Universität. Die Jahre 1846 bis 1848 brachte er in Berlin als Journalist zu. Es bedeutete für ihn eine Erlösung aus unhaltbaren Verhältnissen, als der schweizerische Bundesrat ihn im Dezember 1848 als Lehrer an die Militärschule in Thun berief.

---

[1]) „Ein Blatt statt verhinderter persönlicher Theilnahme an der Jubiläumsfeier von Prof. Lohbauer", in den Rektorats- und Senatsakten VII, Nov. 1859. Universitätsarchiv.

[2]) Wilhelm Lang: Rudolf Lohbauer, in den Württ. Viertelsjahrh. für Landesgeschichte, N. F. V (1896), 149—188. J. Sterchi, in der Sammlung bernischer Biographien IV (1899), 149—160, brachte manche Ergänzung über Lohbauers Wirksamkeit in Bern bei.

[3]) I. Protokoll der philos. Fakultät vom 14. und 28. März 1836. Lohbauer besorgte von 1839—1840 das Sekretariat der philos. Fakultät, frisch und heiter. Der Dekan Brunner wünschte jedoch, dass sich der Sekretär „eines einfachern und ordinärern Stils bedienen möchte"; dies geschah dann leider.

Zwanzig Jahre amtete er vorzüglich in dieser Stellung. Nach seiner Pensionierung zog er sich nach Solothurn zurück, wo er im Alter von 71 Jahren am 15. Mai 1873 entschlief.[1])

Dann darf der von Lohbauer zum Universitätsjubiläum gesandte Gruss ein ganz besonderes Interesse beanspruchen, weil er zugleich ein Denkmal für das freundschaftliche Verhältnis des Schreibers zu seinem Landsmann, dem Theologieprofessor Matthias Schneckenburger, bildet, von dessen wissenschaftlicher und geistiger Bedeutung er ein zutreffendes Bild entwirft,[2]) und weil er uns Kenntnis gibt von einer vergessenen Episode aus dem Leben des vorzüglichen Theologen.

Schneckenburger verfolgte mit herzlicher Teilnahme die eigenartigen, vielversprechenden Anfänge der Regierungszeit Friedrich Wilhelms IV. von Preussen. Die sonderbaren Ueberraschungen jedoch, die der König den Protestanten durch seine Nachgibigkeit dem katholischen Klerus gegenüber in der Posener- und Kölnerbistumsangelegenheit bereitete, die er durch die Errichtung des anglopreussischen Bistums St. Jakob in Jerusalem und seine Bestrebungen zur Reinigung der protestantischen Kirche von allen Ungläubigen steigerte, veranlassten Schneckenburger in die literarische Arena niederzusteigen und in scharfen Schriften die kirchenpolitischen Massnahmen des von ihm verehrten Herrschers zu bekämpfen. Das sind bekannte Dinge. Aber nicht bekannt dürfte es sein — und das ergibt sich eben aus Lohbauers Festgruss —, dass auf Schneckenburgers Veranlassung und durch seine Vermittlung Lohbauer die Professur in Bern aufgab, anfangs 1846 nach Berlin ging, um als eine Art journalistischer Posa auf den König und seine Ratgeber einzuwirken. Schneckenburger übersandte ihm zwölf Fragen, mit dem Auftrag, sie an massgebender Stelle vorzulegen. Wie gut Lohbauer den Wunsch seines Freundes erfüllte und die Schneckenburgerischen Pfeile ins Herz des Ministers Eichhorn absandte, das mag man im „Festgruss“ nachlesen.

Auch in poetischer Form hatte Schneckenburger seinem theologischen Kummer Ausdruck verliehen, im Jahre 1844. Seinen Freunden teilte er das Gedicht dazumal mit. Lohbauer wird eine Abschrift des-

[1]) Die Universität Bern besitzt sein nach einem Gemälde Dietlers gestochenes Bild. Es ist das von Lohbauer seinem Freunde Mörike geschenkte Exemplar. (Ebenso besitzt sie das Bild Schneckenburgers.)

[2]) Vgl. Hundeshagens Artikel in Herzogs Realencyclopädie.

selben mit sich nach Berlin genommen haben, und dort wurde es im Jahre 1848 — offenbar auf seine Veranlassung — gedruckt und dem König auf den Tisch gelegt. Es ist ein prächtiges Zeugnis protestantischer Gesinnung und freien Mannesmutes.

Nach diesen einleitenden Worten teilen wir das Aktenstück vollinhaltlich mit:

Ein Blatt statt verhinderter persönlicher Theilnahme an der Jubiläumsfeier von Professor Lohbauer.

So wie der Senat alle diejenigen Männer zur 25. Jahresfeier der Stiftung der Berner Hochschule eingeladen hat, die jetzt in anderen Stellungen, einst Lehrer an dieser Schule gewesen waren, so wird er zweifelsohne auch Stühle um die Festtafel stellen, die leer bleiben müssen. Die Lebenden werden der Todten gedenken. Wilhelm Snell, Lutz und andere werden genannt werden, so auch Matthias Schneckenburger von den Theologen und Philosophen.

Sei es einem Freunde vergönnt, der schon auf der deutschen Universität den Studenten Schneckenburger kannte, zu den Zügen seines Bildes, von den Fachgenossen entworfen, noch einige Pinselstriche beizufügen, einem Freunde, der, wenn er seinen eigenen Katheder verlassen hatte, oft sich zu den Füssen Schneckenburgers unter die Studenten setzte und mit wachsendem Antheil dem feinen Seziermesser folgte, das dieser vergleichende Anatom mit Meister- und Geisterhand führte.

Wenn Schneckenburger kein ander Verdienst im schönen und guten Schweizerland sich erwarb, als das: einer Reihe Generationen bernischer Theologen in die Tiefen des Unterschieds ihrer und der lutherischen Kirche hinabgeleuchtet zu haben, als ein Psycholog ohne gleichen, so ist diß schon ein unvergänglich Verdienst. Er hat am Lutherthum dessen innerstes Wesen gezeigt, indem er zum lebendigsten Verständniss brachte, wie Religion und Poesie unzertrennlich sind. Es war interessant anzuhören, wie seine Schüler, ihrer Individualität durch seine Rede sich bewusst werdend, in Reformierte und Lutheraner sich streitend schieden, bis wiederum ein Wort des Lehrers, der den Streit lächelnd angefacht hatte, versöhnend, ausgleichend die Gegensätze hob.

Das war überhaupt Schneckenburgers Wesen: die dialektische Ausgleichung. Es entzündete sich in ihm ein wahrer Zorn, wo er im Gewande der Wissenschaft mit der Prätension des Gedankens unmittel-

bares Treiben sah. Während er Verstand und Energie überall achtete, konnte der sonst sanfte und schon durch seinen Humor milde Mann blosse politische Faiseurs sogar hassen.

Als grosser Dialectiker und somit mächtiger Förderer des theologischen Verständnisses hat ihn auch die critische Presse in ihren besten Organen anerkannt. Es sind ein bis zwei Jahre, daß in einem solchen, im innern Deutschland erscheinenden, angelegentlich gerufen wurde nach einer Veröffentlichung seiner Symbolik. Als damals ein Freund Schneckenburgers einem angesehenen Bankier in einer grossen Schweizerstadt, der den Todten gekannt hatte, diß erzählte, erbat sich dieser wackere Geldmann gleich, wenn die Herausgabe von pekuniären Hindernissen gehemmt werden sollte, ins Mittel zu treten. Bald nachher hörte der Freund, die Herausgabe der Schrift sei erfolgt.[1]) Möge sie hinter dem verstummten lebendigen Wort fortwirken.

Schneckenburger war kein Mann, draussen in der Welt dreinzuschlagen. Und so galt er bei manchen für einen Reactionär, für einen Servilen, wie denn im Anfang der vierziger Jahre bei den ersten Stössen des Sturmes, der von den Alpen sich weiter über Europa verbreitete, es noch manches Aufeinandertaumeln gab, das später bei eingeübterem „Wandeln im Blast" vermieden wurde. Schneckenburger war ein freisinniger Mann, aber allerdings nicht in der Weise derer, die damals die Kreuze alle aus der Erde reissen und Schwerter aus ihnen machen wollten,[2]) sondern in der Weise Schillers, den jene damals verachteten und dem sie, heute auch besonnener geworden, in schönen Versen wieder huldigen.

Auf Schneckenburgers Veranlassung und Vermittlung geschah es hauptsächlich, dass ein Freund[3]) von ihm in der Mitte der 40er Jahre nach Berlin ging mit Intentionen und Hoffnungen, wie sie in idealer Form — und versteht sich mutatis mutandis — Schillers Posa gegenüber Philipp hegt und zeigt. Der Freund besitzt das Blatt nicht mehr, das ihm Schneckenburger im Frühjahr 1846 nach Berlin schickte mit dem Auftrag, dasselbe — es war in zwölf Punkten, Fragen, gefasst, jede hellleuchtend und rasch zuckend wie ein Blitz — dem Minister

[1]) Bezieht sich vielleicht auf die vergleichende Darstellung des lutherischen und reformierten Lehrbegriffs, herausgegeben von E. Güder. 1855.

[2]) Reisst die Kreuze aus der Erden! Alle sollen Schwerter werden, Gott im Himmel wird's verzeih'n. Georg Herwegh.

[3]) Eben Lohbauer selber.

Eichhorn mitzutheilen und mit der Erlaubniss, den Verfasser diesem zu nennen. Der Inhalt des Blatts bezog sich auf das damalige kirchlich-politische Treiben des Königs und seiner Rathgeber, das die Fragen, wie Pfeile, durchbohrten. Als der Vorleser geendigt hatte, schwieg Eichhorn eine Weile, aber seine beiden geschlossenen Hände zitterten, und er sagte nichts als: „Das ist von Schneckenburger; lassen Sie mir das Blatt".

Zwei Jahre früher, 1844, hat Schneckenburger, der trockene Kathedermann, für den ihn mancher hielt, ein Gedicht gemacht, das er einigen vertrauten Freunden halblachend, halbbewegt mit dem Wort: „ich hab's einem neuen preussischen Thaler abgesehen" — zeigte, und das ohne Schneckenburgers Wissen, als ihm der Tod schon nahte, im Frühjahr 1848 in Berlin gedruckt und dem König auf den Tisch gelegt worden ist. Das Gedicht, das in naher Beziehung zu jenen zwölf Fragen steht und ihren Verlust ersetzt, lautet so:

1. O Haupt in hehrem Glanze
Der Majestät umhellt!
O Haupt im schönen Cranze
Des Christen dargestellt!
O Haupt, draus Geistesleuchten
Siegfordernd blizt hervor —
Was will das Auge feuchten,
Schaut es zu dir empor?

2. Sind es der Wonne Thränen,
Was seine Schleusen füllt,
Dass Jammer nun und Sehnen
Der armen Zeit gestillt?
Sind es der Hoffnung Schauer,
Denen das Herz sich regt,
Das in des Tages Trauer
Nach dir verlangend schlägt?

3. Wenn sie dir also sagen,
Du glaubst der Deutung nicht.
Die Wahrheit streng erfragen
Seh' ich dein ernst Gesicht.
Du weisst: von Cronengolde
Selbst Fromme werden blind,
Und unbewusstem Solde
Geneigte dienstbar sind.

4. Das feuchte Aug' erzittert
Um dich, o Schicksalshaupt,
Und banges Ahnen wittert
Den Sturmwind, der entlaubt.
Schon hört das Ohr sie hallen,
Geschickestritte laut,
Ein Opfer droht zu fallen,
Ein trüber Morgen graut.

5. Als du vor deinem Volke
Die Hand hobst himmelwärts,
Dein Wort, wie Mannawolke
Erquickung traf ins Herz.
Es war ein schönes Hoffen,
Es war ein heiliger Schwung,
Geweihte Zukunft offen
Lag der Begeisterung.[1])

[1]) Anspielung auf die Huldigungsfeierlichkeiten in Königsberg und Berlin. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert V, 46—53.

6. Die Worte sind verrauschet,
Der Jubel ist davon;
Das arme Herz, es lauschet
Und höret andern Ton.
Der Tag und seine Rechte —
Die Zeit und ihre Noth —
Ja, wer da Heilung brächte
Und Rath, ach, wer nur Brod?

7. Und du, du stehst im Prangen
Des Purpurs einsam hier,
Und Centnerlasten hangen
An jedem Arme dir!
Und du, der helfen möchte
In liebewarmer Gluth,
Durchwachst die sauren Nächte
In blanker Crone Hut.

8. Als einst der Könige König
Ward seiner Knechte Knecht,
Da däuchte es ihm wenig
Zu brechen eignes Recht.
Er stieg vom Himmelsthrone
Und macht sich arm und klein,
Dass er zum Mühelohne
Die Brüder nenne sein.

9. Es wankt der Grund der Erden,
Es kreist die Welt in Weh'n,
Ein Neues will da werden,
Ein Frisches aufersteh'n.
Und Frühlingsstürme wettern
Durch manch erhöhtes Dach,
Und Geistesblitze schmettern
Den trägsten Schläfer wach.

10. Und du, gar hochgemuthet,
Ein Fährmann, kühn und keck,
Graust nicht, wie wild es fluthet
Im Schiff vor Sturm und Leck.
Die Kräfte der Erhaltung
Borgt dir der Fels zu Rom,
Dein Drang der Neugestaltung
Vollführt den Kölnerdom.[1])

11. In des Gedankens Gründen
Manch giftig Nesselbeet
Luftsäubernd anzuzünden
Steht bei dir der Prophet.[2])
Die Lehre der Bewahrung
Auslegt und übt er treu,
Und seine Offenbarung
Wahrt ihm die Polizei.

12. Der Einheit und der Ehre
Des deutschen Vaterlands
Verheiss'st du neu Gewähre
Und frischen Jugendglanz.
Wie glänzt vom fremden Faden
Des Vetter Michels Rock,
Drauf in Sibiriens Pfaden
Saust des Cosaken Stock!

13. Die alte Schuld zu sühnen
An Jacob, ödes Feld
Im Osten zu begrünen,
Zu bauen neu ein Zelt,
Das heilig überdache
So Wieg' als Gruft des Herrn,
Und eine Heerde mache —
O Haupt, was schweifst du fern![3])

14. Welch' Traumbild hat verwirret
Den treuen, hellen Sinn?
Welch' Zauberwort umschwirret
Und treibt zur Wallfahrth hin?

---

[1]) Treitschke, S. 172 f.
[2]) Anmerkung Lohbauers: Schelling. Treitschke, S. 227.
[3]) Betrifft die Errichtung des anglo-preussischen Bistums St. Jakob in Jerusalem. Treitschke S. 120 f., besonders 124.

St. Jacobs Stellvertreter —
Das Welturkirchenhaus
Was soll's uns? Reicht St. Peter
Nicht für's Bedürfniss aus?

15. Wohl geht ein altes Singen
Vom Hirten, der auf's Neu
Die Heerde soll erringen,
Erhöh'n die Clerisei.
Du aber lass Wahrsagung
Und Endors Geister ruh'n [1])
Und bringe zur Vertagung
Dein salomonisch Thun.

16. Zurück sah man dich reissen
Als muntre Thatenlust
Entgegenwarf dem Eisen
Die junge Fürstenbrust.
Zurück zum rechten Orte
Mahnt' einst der Vater treu.
O dass sein Geist die Worte
In's Herz dir rufe neu!

17. Zurück zur rechten Stelle!
Creuzfahrer, heim, nach Haus!
Vorwärts in Tages Helle
Aus trüber Crypten Graus!
Ach, vorwärts geht's im dunkeln
Unheimlichen Revier, —
Zurück, wo sollte funkeln
Das heilige Lichtpanier.

18. Wohin? wer kann es sagen!
Wer kennt das nahe Ziel?
Es ist ein kühnes Wagen,
Es ist ein ernstes Spiel.
O Haupt von hohen Ehren,
O Fürst von treuem Sinn,
Dir fliessen, wer kann's wehren?
Der Ahnung Thränen hin.

Die Weihnachts-Ausstellung bernischer Künstler

welche, wie seit längern Jahren, auch im verflossenen Monat Dezember das Interesse der bernischen Kunstfreunde auf sich vereinigte, ist je länger je mehr zu einem eigentlichen Gradmesser dessen geworden, was in bernischen Landen und von bernischen Künstlern im Laufe des Jahres produziert wird. Zwar waren auch dieses Mal durchaus nicht alle vertreten; denn abgesehen von Meistern wie Anker und Robert, deren Arbeiten zu solchen Ausstellungen schwer erhältlich sind — fehlten auch von den bekanntern jüngern Bernerkünstlern mehrere. So Max Buri, den längere Krankheit am Schaffen hinderte, dann Blancpain, Demme, Zahn, Widmann u. a. Immerhin belief sich das Kontingent derer, die aufgerückt waren, auf 54, unter welchen sieben Damen, und die Gesamtzahl der von ihnen ausgestellten Arbeiten betrug 155, worunter 132 Ölbilder und Aquarelle, Zeichnungen und Radierungen, neun architektonische Entwürfe und 14 plastische Arbeiten. Hiebei darf auch in Erwähnung gebracht werden, dass dieser Weihnachts-

[1]) I. Samuelis Kap. 28.

Ausstellung im gleichen Jahre noch drei andere, von Berner Künstlern ganz oder teilweise beschickte, Ausstellungen vorausgingen, wobei die wenigsten der bei diesen Anlässen ausgestellten Bilder an der Weihnachts-Ausstellung wiederum figurierten. Ein Beweis für die ansehnliche Produktionsfähigkeit der bernischen Künstler.

Nach den angesetzten Katalogpreisen repräsentierten die an der Weihnachts-Ausstellung vorhandenen Arbeiten einen Wert von rund 40,000 Franken. In eine erfreuliche Proportion hiezu stellte sich die Kauflust und auch das übrige Interesse des Publikums. Die Ausstellung wies die bis anhin nie erreichte Zahl von 2253 Besuchern auf (300 mehr als im Vorjahr) und auch der Absatz der Lose war ein sehr erfreulicher. Von Privaten wurden 26 verschiedene Arbeiten im Werte von zusammen beinahe 3000 Franken gekauft, und für die Verlosung wurden von der ausstellenden Sektion und der Kunstgesellschaft für fast 3200 Franken Bilder und Lithographien erworben. Das akademische Kunstkomitee machte ebenfalls einige Ankäufe, so von Wilh. Benteli das Aquarell „Alpbach", von E. Linck „Aprilwetter", von Leuenberger die „Diskussion" und von Hans Widmer den „Knabenkopf", Arbeiten, die zusammen einen Wert von 870 Franken repräsentieren. Dem Kunstmuseum wurden ferner einverleibt eine Arbeit von Franz Gehri „Sammelstelle", sowie durch die Kunstgesellschaft Gustav Vollenweiders feingestimmte Landschaft vom Thunersee. Im ganzen bewerten sich die gemachten Ankäufe auf 7415 Franken, eine für bernische Verhältnisse sehr respektable Summe.

Karl Born.

Fundberichte.

Thun. Bei Grabarbeiten, die anlässlich der Kanalisation des Schlosses zu Thun im Sommer 1904 ausgeführt wurden, stiessen die Arbeiter in einer Tiefe von zirka 1 m 20 unter der jetzigen Pflästerung des Schlosshofes auf ein granitartiges Gebilde von sehr grosser Härte, das beim Zerschlagen kristallinisch glänzende Bruchflächen aufwies. Zuerst glaubten die Arbeiter den Schlossfelsen erreicht zu haben. Diese Ansicht erwies sich jedoch als eine irrige; denn als man der Schicht mit Schlägel und Spitzeisen zu Leib ging, erwies sie sich als nur zirka 15 cm dick, ziemlich gleichmässig und horizontal fortlaufend. Darunter kam ein lehmiger Moränenschutt, eine Ablagerung des ehemaligen Aare-

gletschers zum Vorschein. Nachdem der Graben einige Meter vorgetrieben worden, kam die Schicht weicher und mehr von kalkmörtelartiger Beschaffenheit zum Vorschein, so dass es ziemlich sicher ist, dass wir es mit einem römischen oder mittelalterlichen Mörtelboden zu tun haben. Unterhalb der weissen Schicht wurden keine Kulturreste gefunden, oberhalb derselben als einziger Artefakt die abgesägte Stangenspitze eines Hirschgeweihs, dessen Stange wahrscheinlich als Heft für eine Waffe verarbeitet worden war.

Ausserdem wurden eine ziemliche Anzahl von Eberzähnen, Knochenfragmenten etc., wahrscheinlich Ueberreste früherer Mahlzeiten der Schlossbewohner, ausgegraben. Eduard Hopf.

* * *

Sant Batten am Thunersee. Bei der Beatushöhle wurde im vorigen Jahre (1904) ein Wallfahrtspfennig gefunden. Eine Vergleichung mit der von Herrn Dr. E. Stückelberg im „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde“ 1890, Nr. 2, Tafel XX abgebildeten Medaille, welche sich auf einer 1428 gegossenen Glocke in Schinznach angebracht findet, hat vollkommene Uebereinstimmung der beiden Zeichen ergeben. (Ueber die Schinznacher Darstellung vgl. „Berner Heim“ 1905. S. 6.)

* * *

In der Nähe der Beatushöhle stiess man auf Gräber. Es liegt nahe, an den ehemaligen Friedhof der Pfarrei von St. Batten zu denken, der wegen des geringen Raumes und der Bodenbeschaffenheit nicht unmittelbar um die Kirche angelegt werden konnte.

Dr. J. Stammler.

Vereinsberichte.

Bernische numismatische Gesellschaft.

Sitzung vom 27. Januar 1905.

Im November des vergangenen Jahres hat die Gesellschaft in mehreren tausend Exemplaren eine Broschüre, betitelt „Ueber Münzzirkulation“, verbreitet, in der zur Sanierung der gegenwärtigen Münz-

verhältnisse Kündigung oder wenigstens Revision des lateinischen Münzvertrages gefordert wird. Der Präsident, Herr Dr. Grunau, hat nun die Genugtuung, der Gesellschaft Ausschnitte aus allen bedeutenderen Zeitungen der Schweiz vorlegen zu können, die sich mit einer einzigen Ausnahme, alle zustimmend äussern und das Vorgehen der Gesellschaft begrüssen.

Sodann hält Hr. Dr. **Grunau** einen **Vortrag** über einige der zahlreichen bernischen Medaillen. Er bespricht diesmal wenig bekannte **Verdienstmedaillen,** nämlich die Lehrermedaille von 1832, die Rettungsmedaille und die Medaille der schweiz. Mobiliarversicherungsgesellschaft. Ein Resume über den Vortrag wird diese Zeitschrift bringen; wer sich für die Einzelheiten interessiert, wird die Arbeit in einem der nächsten Hefte der Revue suisse de numismatique in extenso mit den zugehörigen Aktenstücken lesen können.

Der Sekretär:
Dr. A. Plüss.

* * *

Historischer Verein Biel. Auf die Initiative von Herrn Nationalrat Dr. Ed. Bähler und Gymnasiallehrer Dr. A. Maag wurde der Verein am 13. Januar 1888 gegründet. Seither wurden regelmässig jeden Winter je 5 oder 6 Sitzungen mit Vorträgen abgehalten, woran sich immer historische Mitteilungen verschiedener Art knüpften. Mit grösster Umsicht und Aufopferung hat Herr Dr. Bähler die Geschicke des Vereins seit seiner Gründung geleitet und jeden Winter wenigstens einen Vortrag über bernische Geschichte gehalten, von denen einige durch die Presse einem weitern Publikum zugänglich gemacht worden sind. Die Mitgliederzahl unseres Vereins beträgt 45; unsere Sitzungen werden fleissig besucht, und jeden Sommer machten wir einen Ausflug nach einem historischen Orte der Kantone Bern, Solothurn oder Waadt.

Unsere Winterarbeit beginnt im November, und die Sitzungen finden jeweilen am ersten Freitag des Monats im Café Amsler statt. Die Arbeiten dieses Winters sind drei Vorträge, von denen einer die engere Geschichte unserer Stadt betrifft; die beiden andern berühren kantonale Ereignisse, die auch einen Widerhall in andern Kantonen und im Auslande fanden.

„Der sog. Banditenhandel zwischen Solothurn und Bern in den Jahren 1534 und 1536“ gab Herrn **G. Bloch,** Lehrer am Technikum, Gelegenheit, ein Bild zu entwerfen von den durch die Religionskriege

hervorgerufenen zerrissenen politischen Zuständen der damaligen Eidgenossenschaft, wo das gegenseitige Vertrauen verschwunden war, wo man Sonderbünde schloss, sogar mit dem Auslande, wegen Hilfe in einem allfälligen Bürgerkriege, als Folge des Banditenhandels, in Verbindung trat.

In seinem Vortrage über **„die Familie Wildermeth, 1570—1883, ein Kulturbild aus dem alten Biel“**, gab Herr Pfarrer **Ed. Bähler** aus Thierachern zum ersten Male eine zusammenhängende Geschichte dieser berühmten Bielerfamilie, welche unserer Stadt so tüchtige Magistrate und so hoch angesehene Männer gab. Ihre Mitglieder waren schon im 17. Jahrhundert durch ihre Mildtätigkeit bekannt geworden, der durch das Testament des letzten des Stammes, des im Jahre 1883 in Pieterlen verstorbenen Sigmund Heinrich, Sohn des letzten Meiers des Kantons Biel, die Krone aufgesetzt wurde. Durch sein grossartiges Vermächtnis hat dieser hochherzige Mann sich durch Errichtung des vor einigen Jahren in Biel eröffneten Kinderspitals ein ewiges Denkmal gesetzt.

Herr Nationalrat Dr. **Bähler** sprach über den **„Einmarsch der Polen in die Schweiz und ihren Aufenthalt in Biel 1833 und 1834“.** Es waren keine dankbaren Flüchtlinge, diese Polen, welche die Gastfreundschaft der Schweiz, speziell des Kantons Bern, benutzten, um einen abenteuerlichen Zug in das obere Savoyen zu inszenieren, der aber trotz der Ohnmacht der damaligen Kantonsregierungen und der Tagsatzung misslang. Die Bernerregierung beschloss dann, alle diejenigen auszuweisen, welche am Zuge teilgenommen und das Asylrecht missbraucht hatten.

Sonntag den 13. November 1904 war in Rolle dem Waadtländerpatrioten **Amédée de Laharpe** in Form einer Marmorplatte ein Denkmal errichtet worden, und Herr **G. Bloch,** Lehrer am Technikum, sprach über diesen bei uns in der deutschen Schweiz weniger bekannten Mann. Er war der Urheber jenes bekannten Bankettes von Rolle am 15. Juli 1791 und trat nach seiner Verurteilung in die Dienste der jungen französischen Republik; seinen Tod fand er am 9. Mai 1796 in Codogno bei Piacenza.

Der Sekretär:
G. Bloch.

* * *

Historischer Verein des Kantons Bern. Die Sitzungen des Wintersemesters 1904/1905 wurden mit dem 4. November 1904 eröffnet. Aus den geschäftlichen Verhandlungen ist besonders hervorzuheben, dass der Verein durch Herrn **Reverend Coolidge** mit einem **Geschenk von 5000 Franken** bedacht wurde.

Es hielt Herr Professor Dr. **Haag** einen Vortrag über **„die Lausanner Ausgaben von Voltaires sämtlichen Werken 1770—1781“** und lieferte damit einen Beitrag zur Geschichte der bernischen Zensur. Der Vortrag ist im Berner Taschenbuch für 1905 abgedruckt. (Vergl. auch Anmerkung 22 im Literaturbericht dieser Zeitschrift.)

In der Sitzung vom 18. November 1904 referierte Herr Prof. Dr. **Vetter** über **„eine Handschrift des Berner Chronisten Konrad Justinger“**, die sich in der Kantonsbibliothek in Solothurn vorfand. Mehrere Hefte mathematischen, astronomischen und chronologischen Inhalts sind in einem aus der St. Ursenbibliothek stammenden Codex vereinigt. Am Schlusse der ersten Abhandlung über Algorismus (Rechenkunst) findet sich als Schreiber verzeichnet Konrad Justinger, der 1388 diese Schrift verfasst hat. (Die Rechenkunst gehörte zum Geheimnis eines mittelalterlichen Historikers, der sich mit ihr und Kalenderkunde abgeben musste.) Die öftere Nennung des Namens Rottweil ist ein neuer wichtiger Beweis für die Herkunft Justingers aus dieser Stadt. Interessant sind auch die verschiedenen intimen persönlichen Notizen, die hier und dort eingestreut sind.

In der Sitzung vom 2. Dezember 1904 machte Herr Gymnasiallehrer **E. Lüthi** die Vereinsmitglieder mit seinen **„Ausgrabungen alemannischer Befestigungen in Flamatt, im Juli 1904“** bekannt. Mit grossem Fleiss und bewunderungswerter Ausdauer hat der Referent seit Jahren dem Studium der alemannischen Befestigungen obgelegen und viele interessante Resultate seiner Forschungen bekannt gegeben. Die gemachten Ausgrabungen lassen den Ringwall in Flamatt (die Abhänge daselbst wurden vielfach als Flussterrassen angesehen) als eine Art Brückenkopf zum Schutze der Sensefurt und als einen Teil der Neueneggbefestigungsanlagen erscheinen.

Herr Professor Dr. **Türler** teilte den **„Inhalt zweier Briefe des Burgermeisters Walker von Biel an den „grand doyen Wittenbach“ in Bern“** mit. Diese Briefe erwähnen die Tätigkeit des Grafen Cagliostro. (Sie gelangen in der nächsten Nummer dieser Zeitschrift zum Abdruck.)

In der Sitzung vom 16. Dezember 1904 sprach Herr Prof. Dr. **von Mülinen** über **„Samuel Zehenders Byllgerfarth“.** Samuel Zehender ist der Verfasser von Aufzeichnungen, die für unsere bernische Geschichte von grossem Werte sind. Der Referent machte einleitend biographische Mitteilungen über Samuel Zehender, der von 1529—1564 gelebt hat, und ging dann auf dessen Aufzeichnungen über. Nach dem kurzen Abschnitt über die ersten Jahre führt uns Zehender gleich nach Rom. Mit offenem Sinn nahm er all die neuen Eindrücke wahr, die sich ihm boten, und schon damals prägte er sich genau ein und verzeichnete sorgfältig, was ihm auffiel. Freilich hatte er das Glück, zur Zeit in Rom einzutreffen, wo grosses Leben herrschte. Am 7. Febr. 1550 war der Kardinal Monte zum Papst gewählt worden, der als Julius III. den Thron bestieg und gleich ein Jubeljahr ausschrieb, das Unzählige nach Rom brachte.

Herr Staatsarchivar Prof. Dr. **Türler** gab eine **„Darstellung der Schicksale des Schlosses Signau“.** Dieselbe ist im Berner Taschenbuch für 1905 gedruckt erschienen (vergl. auch Anmerkung 24 des Literaturberichtes in dieser Zeitschrift).

Herr **Museumsdirektor Kasser** referierte über **Gegenstände** im historischen Museum, die **aus dem Schlosse Signau** stammen.

In der Sitzung vom 6. Januar 1905 referierte Herr Professor Dr. **Büchi** aus Freiburg über **„die Freiburgerredaktionen der Schilling'schen Chronik der Burgunderkriege“.**

Es sind im ganzen in Freiburg 13 Handschriften von Schillingschen Chroniken bekannt, die sich alle auf vier Redaktionen zurückführen lassen.

1. Die älteste dieser Freiburgerbearbeitungen Schillings liegt wahrscheinlich vor in einer Kopie von 1645, im Besitze des Herrn Max von Diesbach in Freiburg. Auch Herr Prof. Tobler vermutet darin eine Kopie des verlorenen Originals.

2. Eine illustrierte Handschrift in der Bibliothek der ökonomischen Gesellschaft in Freiburg weist Erweiterungen auf und hebt besonders Freiburg, Strassburg und die niedere Vereinigung hervor. Die Illustrationen sind dem Freiburgermaler Hans Fries zuzuweisen und berechtigen zum Schlusse, das Werk sei 1480 entstanden.

3. Eine Neubearbeitung vorgenannter Handschrift wurde in den Jahren zwischen 1480 und 1501 vorgenommen. Auch diese Handschrift ist in der Bibliothek der ökonomischen Gesellschaft aufbewahrt.

4. Eine vierte Redaktion liegt vor in der Chronik des Gerichtschreibers Ludwig und fällt ins Jahr 1501; sie ist eine Ergänzung der ältesten Redaktion, die aus dem Jahre 1477 stammt, aber nur in einer Abschrift aus dem Jahre 1645 vorhanden ist.

Was nun den oder die Verfasser der Freiburgerredaktionen anbelangt, so dürfte die Handschrift von 1477 (nur in Kopie vorliegend) von Schilling selber herrühren.

Was die illustrierte Handschrift aus dem Jahre 1480 (spätere Abfassung ist nicht anzunehmen) betrifft, so glaubt der Referent in Uebereinstimmung mit Herrn Professor Dr. Tobler, dass der Johanniterkomtur Peter von Molsheim deren Verfasser sei. Peter von Molsheim gehörte von 1474—1488 zu den auswärtigen geistlichen Mitgliedern der Distelzwangzunft in Bern, d. h., er ist ein Zunftgenosse des Berner Chronisten Diebold Schilling und unternahm eine Ueberarbeitung Schillings, die er dem Rate der Stadt Freiburg verkaufte.

Herr Professor Büchi machte die Anwesenden mit Proben der verschiedenen Abweichungen in den Handschriften bekannt.

In der Diskussion wurden die überaus interessanten und klaren Auseinandersetzungen des Referenten aufs beste verdankt. Von den Herren Professoren Tobler und Türler, die noch verschiedene Details berührten, wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte Herr Prof. Büchi seine Forschungsergebnisse über die Freiburger Chroniken und diese selbst in einem III. Bande zur Schillingschronik herausgeben.

Herr Prof. Dr. **Steck** hat im 22. Band der „Quellen zur Schweizergeschichte" die sämtlichen Akten des Jetzer Prozesses herausgegeben und hob in der Sitzung des Historischen Vereins vom 20. Januar 1905 **„Kulturgeschichtliches aus den Akten des Jetzer Prozesses"** hervor. Die kulturgeschichtlichen Momente sind zwar für die Handlung nebensächlich, bieten aber doch viel Interessantes. (Der Vortrag gelangt in den nächsten Nummern dieser Zeitschrift zum Abdruck.)

Herr Prof. Dr. **Tobler** teilte eine **„Episode aus dem Leben des Professor Matthias Schneckenburger"** mit. (Vide pag. 46 dieser Zeitschrift.)

Herr Dr. **Richard Feller** hielt in der Sitzung vom 3. Februar einen Vortrag über **„Das savoyische Bündnis von 1577"**.

Die interessante Arbeit gelangt in der diesjährigen Festschrift des Bernischen Historischen Vereines, die im September verteilt wird, zum Abdruck.

Herr Prof. Dr. **Tobler** teilte einiges mit über **„Kriegslieder des Jahres 1712“**, speziell über die **„12 Lieder Bärenholds“**. (Diese Mitteilungen werden in einer der nächsten Nummern dieser Zeitschrift erscheinen.)

Der Sekretär:
Dr. Gustav Grunau.

* * *

Dr. Johann Rudolf Schneider. (Zum 25. Todestag.) Am 14. Januar 1880 starb im Hause Nr. 40 an der Spitalgasse in Bern der Inselarzt J. R. Schneider, der in seinem 76jährigen Leben mehr als die Grosszahl seiner Zeitgenossen dem Wohl seiner engeren und weiteren Heimat gedient hatte.

Dr. J. R. Schneider war geboren am 23. Oktober 1804 in dem am Zusammenfluss der Aare und Zihl gelegenen, damals fast alle zwei Jahre überschwemmten Dörfchen Meyenried, wo sein Vater eine bescheidene Wirtschaft „Zur Galeere“ hielt. Johann Rudolf Schneider war das jüngste von sechs Kindern. Als begabter Knabe besuchte er die Schule in dem eine starke halbe Stunde entfernten Städtchen Büren. Als 17jähriger Jüngling kam er zum Studium der Medizin an die Akademie in Bern. Der bescheidene junge Student zeichnete sich bald vor seinen Kollegen durch Begabung, Fleiss und Leistungen aus, so dass er schon nach drei Jahren eine Preisaufgabe über das Impfwesen lösen konnte. Nach einem zweijährigen Aufenthalt in Berlin, Göttingen und Paris bestand er das Staatsexamen und liess sich 1828 als praktischer Arzt in Nidau nieder.

1833 trat er in den bernischen Grossen Rat ein, und schon fünf Jahre später wurde er in den Regierungsrat berufen, in welcher Stellung er trotz des 46er Umschwunges bis 1850 verblieb, um in der Direktion des Innern, welcher man alle möglichen Geschäfte, wie Armen-, Gesundheits-, Gewerbe- und Gemeindewesen, sowie Entsumpfungen überliess, seine beste Zeit und besten Kräfte zu verwenden. Es kam die Zeit der stürmischen politischen Ereignisse, der Napoleonhandel (1838), der Züriputsch (1839), der Klosteraufstand im Aargau (1841), die Walliser Wirren (1844), der grosse Freischarenzug (1845), der Sonderbundskrieg (1847), mit denen der bernische Regierungsrat, sei's als Kantonsregierung, sei's als Vorort, einlässlich zu tun bekam. So kam Dr. Schneider als bernischer Gesandter an verschiedene Tag-

satzungen; im verhängnisvollen Kriegsjahr 1847 war er sogar Vizepräsident des Vorortes und der Tagsatzung und stand, während der Präsident Ochsenbein im Militärdienst war, an der Spitze der eidgenössischen Staatsleitung.

Im Mai 1850 hatte in Bern ein vollständiger konservativer Regierungswechsel stattgefunden. Schneider wurde nicht wiedergewählt und nahm seinen im Jahre 1837 unterbrochenen Beruf als praktischer Arzt wieder auf. Wenige Monate später wurde er zum Inselarzt gewählt, in welcher Stellung er nun bis zu seinem Tode blieb. Als Grossrat und Nationalrat (bis 1866) stellte er auch nach seinem Austritt aus der Regierung dem Land seine Kenntnisse und Erfahrungen zu Diensten.

Volle 50 Jahre hindurch hatte Schneider ein Hauptziel im Auge, dem er trotz grosser Anfechtungen mit bewunderungswürdiger Geduld und Tatkraft zusteuerte: die Juragewässerkorrektion.

Mit weitsichtigem Blick hatte er alle Halbprojekte abgelehnt und zustande gebracht, dass trotz der enormen Kosten von 15 Millionen Franken, das grosse, heute Hagneckkanalisation genannte Projekt zur Ausführung gebracht wurde. Am 17. August 1878 wurde zum erstenmal Aarewasser in den Bielersee geleitet. Eine einfache Feier von seiten des Bundesrates und des bernischen Regierungsrates, an welcher der unermüdliche Förderer des grossen Werkes, Dr. J. R. Schneider, und der technische Schöpfer, Jngenieur La Nicca, nicht fehlen durften, bezeichnete diesen für alle Zeiten denkwürdigen Tag.

Durch ein einfaches Denkmal gedenkt die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern das Andenken an den edeln Bürger zu ehren und wachzuhalten in kommenden Generationen.

(Auszug aus einem Artikel des Intelligenzblattes vom 14. Januar 1905.)

*
* *

An der **Pestalozzifeier** der stadtbernischen Lehrerschaft (Samstag, 21. Januar 1905), hielt Herr Prof. Dr. **Tobler** einen gediegenen Vortrag über das Thema: „*Aus dem Leben eines bernischen Pestalozzianers, Regierungsrat Johannes Schneider von Langnau*“. Der Name dieses wenig gekannten Mannes ist aufs engste verflochten mit den pestalozzianischen Bestrebungen und der Reorganisation des Volksschulwesens im Kanton Bern. Allerdings war Schneider keine sich hervordrängende politische Persönlichkeit, er wirkte im stillen mit treuer Hingabe an seine Lebens-

arbeit und mit einem Herzen voll inniger Liebe und Güte, ganz im Sinne seines grossen Meisters. Joh. Schneider, Sohn eines Arztes in Langnau und mütterlicherseits ein Abkömmling des bekannten Naturarztes Michael Schüpbach, trat nach dem Tode seines Vaters ums Jahr 1807 im Alter von 15 Jahren in das berühmte Erziehungsinstitut Pestalozzis in Yverdon ein und gehörte bald zu den Lieblingen desselben, was zur Folge hatte, dass er auf seine ursprünglichen Pläne, zuerst Medizin und später Theologie zu studieren, verzichtete und sich entschloss, sein Leben dem Schulmeisterberufe zu widmen. Von 1810—1812 wirkte er als Lehrer der ersten Klasse am Institut in Iferten und folgte sodann einer Einladung nach Neapel, wo ein anderer Pestalozzianer, der Pfälzer Hoffmann, eine Erziehungsanstalt in pestalozzianischem Sinne gegründet hatte. Vier Jahre hielt Schneider in der neuen Stelle aus, trotz mancher Schwierigkeiten stets wacker und liebreich seiner Pflicht obliegend. Dann zog es ihn 1815 heimwärts. Nochmals trat er bei Pestalozzi als Lehrer ein, heiratete nach zwei Jahren und schuf sich einen eigenen Wirkungskreis, indem er in Langnau ein Institut gründete. 1831 berief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger in den Verfassungsrat. In der Folge ward er Vizepräsident des Erziehungsrates und wirkte als solcher in vorzüglicher Weise für die Reorganisation der bernischen Volksschule. In Anerkennung seiner Verdienste ward er 1846, nach dem Sturze von Neuhaus, zum Regierungsrat und Erziehungsdirektor gewählt, vermochte sich aber in dieser Stellung nicht zu halten. Er war in diesen aufgeregten Zeiten zu wenig Parteimann und schied deshalb schon nach zwei Jahren gerne aus dem dornenvollen Amte. Später wurde er Regierungsstatthalter von Signau und vom Emmental auch in den Nationalrat abgeordnet. Er starb am 2. Januar 1858. Das Lebensbild dieses sympathischen Mannes erweckte hohes Interesse.

(„Mz“ Korrespondenz des „Bund“ Nr. 39, vom 24. Januar 1905.)

Der Vortrag erscheint vollständig in der diesjährigen Festschrift des bernischen Historischen Vereines, die im September zur Verteilung gelangt (Verlag Gustav Grunau, Bern).

Literaturbericht.

> Wo gschrift nit wäre, brächte die hinloufende zit alle zitliche Ding in vergessenheit und absterben. *Anshelm.*

Wer sich heutzutage für ein bestimmtes Wissensgebiet interessiert, der ist genötigt, neben den buchförmigen Veröffentlichungen eine Unmenge Zeitschriften und Zeitungen zu durchblättern, wenn er einigermassen über die Neuerscheinungen unterrichtet sein will. Es gibt freilich zahlreiche Literaturverzeichnisse; aber sie bringen meist nur Titel und sind oft auch wieder in Zeitschriften versteckt, während hinwieder ausführlicher Besprechungen nur wenige bedeutendere Werke gewürdigt werden. Da der Referent bei den Lesern dieser Zeitschrift ein spezielles Interesse für das von ihr berücksichtigte Stoffgebiet voraussetzen darf, so hat er es unternommen, in regelmässigen Berichten auf die neuen Veröffentlichungen, soweit sie für ihn erreichbar sind, aufmerksam zu machen. Er will nicht die Sonde strenger Kritik anlegen, sondern nur — in chronologischer Folge — das Wichtigere hervorheben und vor allem über den Inhalt Auskunft geben und so, um mit dem Chronisten zu reden, *kurz begriffen, was nach länge in den biecheren ist beschriben.*

In den nachstehenden Zeilen ist nur das berücksichtigt, was seit Neujahr und unmittelbar vorher erschienen ist.

Den Reigen eröffnet J. Wiedmer mit seiner Abhandlung über die prähistorischen und römischen Funde im Gebiete des heutigen Oberaargau.[1]) Einen sachkundigern Bearbeiter hätte dieser Gegenstand nicht finden können. Was vom 18. Jahrhundert an bis zu Jahn und Fellenberg ausgegraben und gesammelt oder verschleudert wurde laut Tradition, handschriftlichen und gedruckten Berichten — Wiedmer kennt und verzeichnet es alles. Seine Kritik an veralteten Ansichten ist besonnen und einleuchtend, denn der Verfasser ist nicht nur Theoretiker sondern auch und vor allem, Praktiker, der die Dinge aus eigener Anschauung kennt, bei Sonnenschein und Regen die Örtlichkeiten abgesucht und aus einsamen Grabhügeln schon manchen Schatz gehoben hat. Mögen dem Oberaargau bald die übrigen Landesteile folgen.

[1]) J. Wiedmer-Stern. Archäologisches aus dem Oberaargau. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. XVII, Heft 2, S. 300—511. Mit 14 Tafeln.

Im benachbarten Freiburg haben wir Berner einen Deuter unserer Ortsnamen gefunden. Wie er früher schon Biel von Belena herleitete, so erklärt J. Stadelmann jetzt sieben andere seeländische Ortsnamen auf rein philologischem Wege aus den urkundlichen Formen.[2]) Mögen uns auch Ableitungen wie Lüscherz von Lysicrates auf den ersten Blick etwas seltsam anmuten, so wird es doch nicht leicht sein, eine bessere Deutung zu finden.

Etwas greifbarer bringen uns einige prächtig reproduzierte Bronzestatuetten die Herrschaft der Römer über unsere Heimat in Erinnerung.[3]) Sie stammen aus dem reichen Fund von Muri und werden in einem Begleitwort von F. Thormann beschrieben.

In die römische Zeit fällt auch, nach jahrhundertelangem Glauben, die Wirksamkeit des schweizerischen Landesapostels St. Beatus. Freilich wurden schon lange vor dem kritischen 19. Jahrhundert Stimmen laut, die seine Existenz bezweifelten. Die Aufdeckung eines Grabes in der trockenen Beatenhöhle am Ende des Jahres 1904 hat die alte Streitfrage neuerdings in Fluss gebracht. Bereits im Jahr 1902 hatte W. Hadorn sie wieder aufgegriffen und dargelegt, dass in der Schweiz nie ein hl. Beatus gelebt hat und dass sich die Beatenverehrung am Thunersee durch die Verpflanzung einer französischen Beatuslegende in unsere Gegend erklärt. Veranlasst durch die erwähnten Funde in der Beatenhöhle trat ihm gegenüber J. Stammler für die Existenz eines schweizerischen Beatus ein, und darauf folgten nun Entgegnungen für und wider.[4—7])

Was ist nun das Resultat? Zunächst muss festgestellt werden, dass die scharfsinnigen Untersuchungen der beiden gelehrten Forscher die Lösung des Problems ungemein gefördert haben; aber endgültig entschieden ist die Streitfrage nicht; das geht schon daraus hervor,

---

[2]) J. Stadelmann. Berner Ortsnamen helvetisch-römischen Ursprungs. Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1905. Seite 239—242.

[3]) F. Thormann. Antiken von Muri im historischen Museum in Bern. Berner Kunstdenkmäler, Bd. II, Lieferung 3.

[4]) W. Hadorn. Die Anfänge des Christentums im Gebiete des Kantons Bern. Berner Heim 1902, Nr. 24—28, 30.

[5]) J. Stammler. Der hl. Beatus. Seine Höhle und sein Grab. 35 Seiten. Mit 4 Illustrationen. Bern, K. J. Wyss 1904. Separatabdruck aus dem „Hardermannli".

[6]) W. Hadorn. Zur Beatusfrage. Berner Heim 1904, Nr. 48, 49.

[7]) J. Stammler. Zur Beatusfrage. Eine Erwiderung. Berner Heim 1905, Nr. 1.

dass auch in den letzten Artikeln noch beiderseits neue Argumente vorgebracht werden konnten. Es ist nicht leicht, sich für diese oder jene Meinung zu entscheiden. Mir scheint Stammlers Annahme viel Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, dass Beatus ein anfangs nur lokal verehrter Eremit gewesen ist; indessen wird auch Hadorns Ansicht sicher viele Anhänger finden. Ein positives Resultat, das fortan unabänderlich feststehen wird, hat die Kontroverse aber doch gezeitigt: *Einen Landesheiligen Beatus, der in römischer Zeit in unserer Gegend das Christentum verbreitet hätte, hat es nie gegeben.*

W. F. v. Mülinen [8]) zeichnet das Lebensbild eines bisher kaum beachteten Prälaten des 14. Jahrhunderts, des dem Hause Senn von Münsingen entstammenden Weihbischofs Peter von Konstanz, Titularbischofs von Zeitun, dem heutigen Lamia in Griechenland. Der verdienstlichen Arbeit sind beigegeben eine Siegelabbildung und eine Stammtafel zur Erläuterung der Verwandtschaftsverhältnisse.

Mit seinem Bern im 15. Jahrhundert greift E. v. Rodt [9]) nach der Behandlung der vier letzten Jahrhunderte ins Mittelalter zurück. Die hübschen geschmackvollen Bände werden wegen ihres reichen, mannigfaltigen Inhalts immer gern gesehen und gelesen. Auch das neueste Werk schildert die verschiedensten Seiten des bernischen Lebens zur Zeit des ausgehenden Mittelalters, die kirchlichen Verhältnisse, das Sanitäts-, Finanz- und Kriegswesen, Kunst- und Kunstgewerbe, Handel und Verkehr u. a. Auf wissenschaftliche Akribie und Gründlichkeit können freilich diese Abhandlungen keinen Anspruch machen, aber sie bieten viel Anregung und vor allem durch den reichen vorzüglichen Bilderschmuck ein treffliches Anschauungsmaterial.

Ein Berner ist Bischof Ortlieb von Chur, der von 1458—1491 regierte, denn er gehörte dem Freiherrengeschlecht der Brandis an, die durch die Heirat von Ortliebs Vater Wolfhart mit Verena von Werdenberg grosse Besitzungen im Rheintal erworben und deshalb den alten Stammsitz bei Lützelflüh aufgegeben hatten. J. G. Mayer [10]) beleuchtet Ortliebs Regierung, die sich besonders durch eine besonnene Finanzverwaltung auszeichnete.

---

[8]) W. F. von Mülinen. Peter Senn, Bischof von Zeitun. Berner Taschenbuch für 1905, Seite 174—190.

[9]) Eduard von Rodt. Bern im 15. Jahrhundert. Mit 49 Abbildungen. 182 Seiten. Bern, Francke 1905. Fr. 7. 50.

[10]) J. G. Mayer. Ortlieb von Brandis, Bischof von Chur. Jahrbuch des Histor. Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, 4. Bd., Seite 113—144.

In der Nähe von Brandis, über dem Dorfe Lauperswil, ragen einige Mauerreste der ehemaligen Burg Wartenstein empor, die auch einer Herrschaft den Namen gab. Ihr Geschick schildert H. Türler [11]) mit gewohnter Sachkenntnis. Die Burg gehörte im 13. Jahrhundert den Freien Swaro und ging vor 1300 in den Besitz der Freiherren von Schweinsberg über; der erste Besitzer aus diesem Geschlecht ist der bekannte Urner Landammann Werner von Attinghusen-Schweinsberg. Im Kiburger-Krieg wurde sie von den Bernern ausgebrannt. Die Herrschaft gelangte in immer neue Hände, bis das Jahr 1798 auch ihr ein Ende machte.

Wenn Burg und Herrschaft Wartenstein selbst untergegangen sind, so ist doch wenigstens ein wertvolles Andenken an einige Herrschaftsherren erhalten geblieben, die prachtvollen Glasgemälde in der Kirche zu Lauperswyl.[12]) In begeisterten Worten schildert W. F. v. Mülinen den herrlichen Schmuck, mit dem der religiöse und künstlerische Eifer geistlicher und weltlicher Herren die neue Kirche am Anfang des 16. Jahrhunderts ausstattete.

Etwas älter ist das von R. Münger beschriebene künstlerisch hervorragende Glasgemälde mit dem hl. Michael. [13])

Die Reformationszeit ist vertreten durch eine inhaltreiche Studie von Pfarrer Bähler über den Seeländerzug nach Genf, [14]) der an den bekanntern Saubannerzug des Jahres 1477 erinnert, aber freilich ganz andern Beweggründen entsprang. Aus hellem Eifer für die Reformation und für die Unabhängigkeit der Stadt Genf brach unter der Führung Jakob Wildermuts eine Schar von einigen 100 Seeländern und Neuenburgern — darunter eine Nidauerin mit einem Zweihänder — auf, irrte, überall zurückgewiesen, hungernd in tiefem Schnee durch unwirtliche Juragegenden und erfocht schliesslich bei Gingins einen glänzenden Sieg über eine savoische Übermacht, ohne freilich Genf Hülfe bringen zu können. Die religiösen und politischen Zeitverhältnisse, die einen solchen Zug ermöglichten, schildert der Verfasser in

---

[11]) H. Türler. Die Herrschaft Wartenstein. Archiv des Histor. Vereins des Kantons Bern, Bd. XVII, Heft 2, Seite 281—290.

[12]) W. F. v. Mülinen. Die Glasgemälde von Lauperswyl. ib. Seite 291—299.

[13]) R. Münger. St. Michael, Scheibe aus der Kirche von Lauterbrunnen, im historischen Museum zu Bern. Berner Kunstdenkmäler, Bd. II, Lieferung 3.

[14]) Eduard Bähler. Der Seeländerzug nach Genf im Oktober 1535. Berner Taschenbuch für 1905, Seite 63—95.

klarer übersichtlicher Weise, er verschweigt aber als gewissenhafter Historiker auch nicht das hässliche Nachspiel des Zuges, die Eintreibung der Soldforderungen der Teilnehmer durch Pfändung genferischer Güter in der Waadt.

„Eine Auswahl von Szenen aus dem Berner Ratssaale und von merkwürdigen Begebenheiten im Lande“ verzeichnet das dem bernischen Staatsarchiv gehörende, von 1673—1678 reichende Herbortsche Zeitbuch,[15]) von dem auch die Stadtbibliothek Abschriften besitzt. Dem Samuel Herbort wurde es von G. E. Haller in seiner Bibliothek der Schweizergeschichte zugeschrieben; H. Türler stellt aber in seiner Besprechung fest, dass der spätere Venner Franz Ludwig Lerber (1648 bis 1720) der Verfasser ist. Wenn die Aufzeichnungen auch viel Klatsch enthalten, so bilden sie anderseits, da sie nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, durch die freimütigen Urteile und die eingehende Charakteristik hervorragender Persönlichkeiten einen nicht wertlosen Beitrag zur Kenntnis der damaligen Zeitverhältnisse.

In diese Zeit fällt die Jugend eines Berners, dessen Porträt die Berner Kunstdenkmäler bringen, es ist der bekannte prachtliebende Schultheiss Hieronymus von Erlach.[16])

Unter seinem Regiment wurde nach den Plänen von Franz Beer das alte Inselspital gebaut. Dieser Franz Beer war einer der bedeutendsten Vertreter der sog. Vorarlberger Bauschule,[17]) die in der Schweiz viele Denkmäler hinterlassen hat, u. a. die Klosterkirchen von St. Urban und Einsiedeln.

Dem 18. Jahrhundert gehört auch die vorzügliche Tonstatuette eines Berners an, die uns H. Kasser vorführt.[18])

Einen recht erfreulichen Aufschwung hat in jüngster Zeit die Forschung auf dem Gebiete der Schulgeschichte genommen, der die

---

[15]) H. Türler. Das sog. herbortsche Zeitbuch. Berner Taschenbuch für 1905, Seite 288—312.

[16]) W. F. v. Mülinen. Schultheiss Hieronymus von Erlach von Bern (1667—1748). Berner Kunstdenkmäler, Bd. II, Lieferung 3.

[17]) B. Pfeiffer. Die Vorarlberger Bauschule. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. XIII, Seite 11—65.

[18]) H. Kasser. Statuette aus Ton von Prof. Valentin Sonnenschein in Bern (1749—1816). Berner Kunstdenkmäler, Bd. II, Lieferung 3.

zwei folgenden Abhandlungen angehören.[19, 20]) Ad. Fluri, der als vorzüglicher Kenner und Darsteller altbernischer Schulverhältnisse längst anerkannt ist, behandelt diesmal die école française, d. h. die Schule für die Kinder der französischen Emigranten. Sie blühte von 1689 bis 1804 und vereinigte Knaben und Mädchen.

Fast zur gleichen Zeit, im Jahre 1692, entstand die Stalden-, oder wie sie jetzt heisst, Schosshaldenschule, der P. Meyer eine Darstellung voll liebevoller Gründlichkeit widmet. Welch gewaltige Arbeit darin steckt, beweisen zur Genüge schon die 471 Zitate; dafür kann sich aber die Schosshalde jetzt einer Schulgeschichte rühmen wie keine andere Primarschule des Kantons. Sie war für die Kinder der ausserhalb der Ringmauer angesiedelten nichtburgerlichen Bevölkerung, der Hintersassen bestimmt, diese Schule. Ihre Geschichte ist, wie die fast aller andern, zum grossen Teil eine Geschichte der Besoldungs- und Schulhausmisere, musste doch noch 1829 die obere Schulkommission der Stadt folgendes Geständnis machen: „Es sollte der Schullehrer soviel verdienen als der Holzhacker und andere Tagwerker; das geschieht aber nicht. Letztere bringen es bei fleissiger Arbeit weit höher als unsere Unterlehrer.“ Heute steht einzig das Schulhaus noch da als Denkmal der Vergangenheit, und diesem hat der Verfasser mit seiner Arbeit das Todesurteil gesprochen.

R. Ischer setzt die Publikation der Briefe des Brugger Arztes J. G. Zimmermann an Albrecht Haller fort[21]) (siehe Berner Taschenbuch für 1904); die hier abgedruckten Stücke reichen vom 7. Januar 1753 bis zum 26. August 1754. Was die Briefe für die Literaturgeschichte bedeuten, ist hier nicht zu erörtern, dagegen sei darauf hingewiesen, dass sie die müssiggängerische klatschende Rokokozeit oft vorzüglich illustrieren. Was Zimmermann über Bern und die Berner sagt, ist nicht immer schmeichelhaft. Aus einer galligen Stimmung wird wohl das folgende, gewiss nicht ganz gerechte, Urteil

---

[19]) Ad. Fluri. Die «Ecole française» in Bern. Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Kolonie. Berner Taschenbuch für 1905, Seite 262—287.

[20]) Paul Meyer. Die Staldenschule. Ein Beitrag zur Geschichte der stadtbernischen Primarschulen. 4⁰. 67 Seiten. Bern, K. J. Wyss 1904. (Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1905.)

[21]) J. G. Zimmermanns Briefe an Haller 1753—1754. Nach dem Manuskript der Stadtbibliothek herausgegeben von R. Ischer. Berner Taschenbuch für 1905, Seite 123—173.

hervorgegangen sein: „Ces Bernois qui ne sont que les copies et les singes des autres nations veulent qu'on les imite à son tour"; es erklärt sich vielleicht einigermassen durch den Ärger über die Ausschliesslichkeit des bürgerlichen Regiments, die treffend charakterisiert ist in den Worten: „Si mon peché originel, le malheur de ne pas être Bourgeois de Berne, ne me donnoit pas l'exclusion dans toutes les charges qu'on ne mérite que par le savoir, j'y prendrois peutêtre aussi un petit interêt pour mon propre individu." Den Wert der sorgfältigen Edition erhöhen die beigegebenen biographischen Notizen über die in den Briefen erwähnten Personen.

Ebenfalls das Gebiet der Literaturgeschichte berührt eine wertvolle Abhandlung von Prof. Haag über die Lausanner Ausgabe von Voltaires Werken.[22]) Wie schon so oft ist es dem Verfasser auch hier gelungen, dunkle Punkte aufzuhellen und alte Irrtümer zu berichtigen, so dass nichts wesentliches mehr fehlt zur Kenntnis dieser seltenen Ausgabe, von der das einzige vollständige Exemplar sich in Privatbesitz in Bern befindet. Besonders interessiert uns dabei das Licht, das auf die bernischen Zensurverhältnisse fällt, die neulich von K. Müller zum Gegenstand einer eingehenden Darstellung gemacht worden sind. Uebereinstimmend stellen beide Autoren fest, dass die Zensur in Bern gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht mit der strengen Rücksichtslosigkeit gehandhabt wurde, die die Reglemente verlangten. Charakteristisch dafür ist es, dass unter den 394 Subskribenten auf die Lausanner Ausgabe von Voltaires Schriften sich befindet: „Seine Excellenz der Schultheiss Albrecht Friedrich von Erlach in Bern, unter dessen Scepter am Sylvestertag 1764 Voltaires Dictionnaire philosophique an der Kreuzgasse vom Scharfrichter öffentlich laceriert und verbrannt worden war!"

Für Berner ist der sog. Uebergang immer noch eines der wichtigsten historischen Ereignisse und alles was ihn betrifft wird mit höchstem Interesse gelesen. Glücklicherweise hat das Jubiläumsjahr 1898 mit seiner Reihe von Publikationen den Stoff nicht erschöpft, auch jetzt noch tauchen Jahr für Jahr zeitgenössische Dokumente auf. Zu diesen

---

[22]) Prof. Dr. Haag. Die Lausanner Ausgabe von Voltaires sämtlichen Werken 1770—1781. Ein Beitrag zur Geschichte der bernischen Zensur. Berner Taschenbuch für 1905. Seite 191—238. (Vergl. Haag, Voltaire und die bernische Zensur. in Steins Archiv für die Geschichte der Philosophie.)

gehört der von E. Güder veröffentlichte treuherzige Brief des Dragoners Günter von Meiniswil an seine Angehörigen vom 28. Februar 1798.[23])

Das Schicksal der mächtigen freiherrlichen und später landvögtlichen Veste Signau um die Wende des 18. Jahrhunderts schildert H. Türler.[24]) Auch dieses stolze Schloss fiel der Änderung der politischen Verhältnisse zum Opfer, freilich nicht wie Brandis u. a. durch Niederbrennung, wie bisher angenommen, sondern durch Übergang in Privatbesitz und Abtragung. Vier beigegebene Abbildungen zeigen die Veste in ihrem Glanze vor 1798, eine fünfte als Ruine um 1830.

Eine sehr verdienstvolle Arbeit sind die ebenfalls von H. Türler gesammelten Nachrichten über das Leben und die Leistungen der bernischen Münzmeister[25]) vom 13.—19. Jahrhundert, soweit sie eruiert werden konnten. Daran anschliessend behandelt J. Strickler eingehender den letzten in dieser Reihe, Christian Fueter,[26]) Münzmeister von 1792—1837, und die bernische Münze von 1789—1803. Wie man es bei dem gelehrten Verfasser gewohnt ist, bringt die Abhandlung eine Fülle neuer Tatsachen und Resultate.

Einem verdienten und einst auch vielgenannten Mann, J. E. Roschi, widmet G. Tobler eine kurze Biographie.[27]) Er erwarb sich besonders als Kriminalist einen Namen und zeichnete sich als solcher aus im grossen Gaunerprozess von 1826 und in der Untersuchung gegen die deutschen Flüchtlinge 1836. „Roschi war ein braver, gewissenhafter Staatsbeamter gewesen, der mit ganzer Kraft unter wechselnden Systemen der Pflicht gelebt hatte: er diente den Sturmmännern der Helvetik, den heimlichen Aristokraten der Mediation, den gnädigen Herren der Restauration, den Liberalen der dreissiger und den Radikalen der vierziger Jahre.“ Wenn wir dazu noch vernehmen, dass er auch als Offizier tätig war, dass er Porträts malte und besonders als

---

[23]) Brief eines Berner Milizen aus dem „Uebergang“. Mitgeteilt von Pfarrer E. Güder. Berner Taschenbuch für 1905, Seite 120—122.

[24]) H. Türler. Das Schloss Signau. Berner Taschenbuch für 1905, Seite 243—261.

[25]) H. Türler. Die bernischen Münzmeister. Berner Taschenbuch für 1905, Seite 96—119.

[26]) J. Strickler. Die Berner Münzstatt und ihr Direktor Chr. Fueter, 1789—1803. Berner Taschenbuch für 1905, Seite 15—62.

[27]) G. Tobler. Regierungsstatthalter Jakob Emanuel Roschi, 1778—1848. Berner Taschenbuch für 1905, Seite 1—14.

Musiker und Dirigent sich hervortat, so werden wir zugestehen müssen, dass er es wohl verdiente, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Alle Nachteile und Vorzüge von Memoiren, das Ausgehen von der eigenen Persönlichkeit, aber auch die unmittelbare Anschaulichkeit weist die lebhafte Schilderung des misslungenen Freischarenzugs von 1845 auf, den der Erzähler als Kommandant eines Stückes Artillerie mitmachte.[28]) Die Vorbereitungen zum Abmarsch, die verhängnisvolle Nacht in Malters, die Gefangenschaft, alles tritt uns lebendig vor die Augen und wird bei den wenigen noch lebenden Teilnehmern wehmütige oder stolze Erinnerungen wachrufen. Für Ricklis Freilassung hatte sich der spätere Professor Basilius Hidber, damals Sekundarlehrer in Herzogenbuchsee, verwendet, wie die Briefe zeigen, die Staatsarchivar Türler im Jahrgang 1902 der Monatsschrift „Helvetia" veröffentlicht hat.

Ein lieber alter Bekannter ist für die Leser des Hinkenden Boten das Büchlein von H. Kasser über das ehemalige und heutige Bernbiet,[29]) werden sie sich doch sofort erinnern, diese währschaften Bilder schon gesehen, diese verständliche Sprache schon gehört zu haben. Es ist gesunde Kost, diese Darstellung emmentalischer Ortsgeschichten, gegründet auf solide Quellenkenntnis, überall in grossen Zügen einen Überblick gebend und das Wesentliche hervorhebend.

Das Beste kommt zuletzt, ein Buch das Geist und Gemüt erfreut, auf das der Kanton stolz sein darf: Friedlis Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums.[30]) Nur ein Dichter wie Gotthelf konnte tiefer in das Wesen bernischen Volkstums eindringen, als es hier dem Verfasser gelungen ist, nicht zuletzt dank seiner eigenartigen Darstellungsart. Es ist ganz überflüssig, über das Werk viele Worte zu machen, sein Lob ist in allen Zeitungen und am besten wohl im Vorwort von O. v. Greyerz verkündet worden. Wem an schweizerischer und speziell bernischer Eigenart gelegen ist, der greife zu diesem Buch.

Dr. A. Plüss.

---

[28]) R[udolf] R[ickli] in W[angen]. Erinnerungen aus dem Freischarenzuge gegen Luzern im Jahre 1845. Aufzeichnungen eines Oberaargauer Patrioten, der dabei war, auf dem Krankenlager und angesichts des Todes geschrieben im Juli 1881. „Der Oberaargauer" 1904, Nr. 155—157 und 1905 Nr. 1—5.

[29]) H. Kasser. Das Bernbiet ehemals und heute. I. Emmental. 116 Seiten. Bern, Stämpfli & Cie. 1905. Fr. 2. 40.

[30]) Emanuel Friedli. Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums. Erster Band: Lützelflüh. Mit Illustrationen, herausgegeben mit Unterstützung der Regierung des Kantons Bern. 660 Seiten. Bern, Francke. 1905. Fr. 14. —.



Heft 2. I. Jahrgang. **Mai 1905.**

Erscheint 4mal jährlich, je 3—4 Bogen stark. **Jahres-Abonnement:** Fr. 3. 80 (exklusive Porto).
Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1. 50.
Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Die bernischen Feldzeichen.

Von Museumsdirektor H. Kasser.*

Wer die Fahnen in der Waffenhalle des bernischen historischen Museums gesehen hat, mag sich wohl die Frage vorgelegt haben, woher diese alten Feldzeichen stammen und was sie durchgemacht haben. Leider war darüber keine Wegleitung zu finden. In der Tat fehlte es bis in die neueste Zeit über viele der Stücke an sichern Nachrichten. Die Arbeiten der Herren E. von Rodt und Oberst Dr. Keller hatten zwar ein gewisses Licht über die Entwicklung des schweizerischen Fahnenwesens verbreitet, aber die einzelnen Stücke der Sammlung blieben noch zu bestimmen. Dabei aber handelte es sich nicht bloss um die zirka 50 ausgestellten Fahnen, sondern um 120 weitere, nur noch in Fetzen vorhandene Stücke, die magaziniert

* Referat über einen Vortrag von A. Zesiger.

sind und im Zusammenhang mit den übrigen enträtselt werden mussten. Dieser Aufgabe hat sich in den letzten Jahren aus Freude und Interesse an der Sache selbst Herr cand. jur. Zesiger unterzogen und ist dabei zu wertvollen Resultaten gelangt. Es hat sich herausgestellt, dass wir noch viele bedeutsame historische Reliquien besitzen. In der Sitzung des historischen Vereins vom 3. März 1905 hat dann Herr Zesiger — die eroberten Fahnen und diejenigen aus ausländischen Diensten vorläufig beiseite lassend — die Entwicklung der bernischen Feldzeichen eingehend dargelegt und durch zahlreiche, meist selbst angefertigte authentische Abbildungen illustriert. Wenn wir im Nachstehenden versuchen, wenigstens die Grundlinien seines Vortrags wiederzugeben, so bedauern wir zugleich, von der Anführung der zahlreichen Quellenbelege aus handschriftlichen Chroniken und offiziellen Akten absehen zu müssen. Die Arbeit wird später in extenso mit Abbildungen der wichtigsten Fahnentypen veröffentlicht werden.

Der Vortragende unterschied im Fahnenwesen folgende sechs Perioden: I. Das Pannerwesen, 13. bis 16. Jahrhundert; II. die persönlichen und Amtsfahnen, 16. bis 17. Jahrhundert; III. die Kantonalfahnen, Mitte 17. Jahrhundert bis 1798; IV. die Fahnen der Helvetik, 1798 bis 1803; V. die Fahnen der Mediationszeit, 1803 bis 1815; VI. die kantonalen Bataillonsfahnen, 1815 bis 1840.

I. Ein Berner Panner erwähnt zum erstenmal der Chronist Justinger zum Jahre 1289. Nach ihm datiert die jetzige Form des Berner Wappens und Panners vom Gefecht in der Schosshalde. Die alte Form war nach Tschachtlan und Diebold Schilling ein schräg rechts steigender Bär im weissen Feld. Letzteres kann aber auch eine blosse auf das schon 1224 auftretende Stadtsiegel zurückgreifende Vermutung sein. Sicher ist, dass Bern seit dem Sieg bei Wangen, am 2. März 1298, ein Panner führt, worin in rot eine gelbe Strasse, worauf ein schreitender Bär mit roten Waffen (Klauen). Dem Stadtpanner, das von dem Schultheissen und den Vennern getragen wurde, folgten auch die Landgerichte Konolfingen, Seftigen, Zollikofen und Sternenberg. Die Form war im 13. und 14. Jahrhundert hochrechteckig (Abbildungen bei Tschachtlan und Schilling). Nach dem Stadtpanner kommen die Panner der Untertanen. Von diesen haben im 15. Jahrhundert Pannerrecht die Städte Thun, Burgdorf, Aarau, Brugg, Lenzburg, Zofingen und Unterseen, die Landschaften Obersimmental, Niedersimmental,

Oberhasli, Frutigen, Aeschi, Interlaken, Aigle und (als verburgrechtet bis 1555) Saanen. Nach und nach bildete sich eine gewisse Rangordnung aus, die manchmal zu Streitigkeiten führte.

Das zweite kleinere Feldzeichen dieser Periode ist das Fähnli, gebraucht, wenn nur ein Teil der Mannschaft auszieht, daher nur halb so gross wie das Panner und dreieckig. Das Berner Fähnli ist bis 1513 stets ganz rot mit durchgehendem weissem Kreuz, was der Referent von dem Wappen Savoyens ableitet, zu dem Bern während des Interregnums (1255 bis 1273) in einem Abhängigkeitsverhältnis stand. Auffallend ist in der Tat die genaue Uebereinstimmung beider. Dabei wäre dann zwischen diesem und dem eidgenössischen Kreuz, das als Abzeichen des einzelnen Mannes im Laupenkriege und später von den Schweizern getragen wurde, zu unterscheiden. 1513 kündigt Bern den Städten Freiburg und Solothurn an, dass es die Seinen mit einem schwarz und roten Fähnli und weissem Kreuz werde ziehen lassen (nach Novarra). Die obere rote Hälfte dieses Fähnlis ist noch erhalten, ebenso ein zweites rot und schwarzes Stück des 16. oder Anfangs des 17. Jahrhunderts. Die Untertanen ohne Pannerrecht führten als einziges Feldzeichen das Fähnli. Bei Murten werden z. B. erwähnt die von Spiez, Emmental, Bipp, Wangen, Büren, Aarberg, Erlach und Nidau. Die Form ist im 14. und 15. Jahrhundert stets dreieckig; gegen Ende des 15. und 16. Jahrhunderts wurden die Langseiten stets mehr parallel und die Spitze abgerundet.

Ein gemeineidgenössisches Fähnli lassen uns schon Tschachtlan und Diebold Schilling in einzelnen Abbildungen vermuten. Urkundlich erwähnt ist es in einer Stadtrechnung von Biel 1475: Als allerlei Knechten hie durchzugent mit dem roten fennlin mit dem wissen Krütz, schänkt man in 3 schenkinen, costen 13 1/2 Btz, ferner im Abschied von 1530, wo die Zusätzer von Rottwil bis zur Ankunft der Hauptmacht unter einem roten Fähnli mit geradem Krütz ziehen sollen.

Das dritte Zeichen ist das Schützenfähnli. Das bernische historische Museum bewahrt drei Stück solcher aus dem 16. Jahrhundert, alle auf roter Seide Armbrust und Luntenbüchse weisend. Ein viertes kleineres ist von Leinwand mit aufgemaltem Berner Wappen und Büchse. Die Zunftfahnen sind nicht Feldzeichen gewesen. Der Referent behandelt dann weiter auch die Panner und Fähnli der mit Bern verburgrechteten Orte Biel, Neuenstadt und Moutier-Grandval

und die sogenannten Juliuspanner von 1512, Geschenke des Papstes Julius II. nach der Einnahme von Pavia, von denen diejenigen von Biel und Saanen noch ganz erhalten sind. Von dem bernischen bewahrt das historische Museum nur die gestickten Eckstücke.

II. Die persönlichen Fahnen des 16. und 17. Jahrhunderts sind viereckig und enthalten die Farben des Hauptmanns oder Obersten, die Amtsfahnen sind solche in den Farben, seltener mit den Wappen der Aemter, der Landschaften usw. Im 16. Jahrhundert nahmen die Aufgebote zum Panner ab, man kennt nur noch deren drei. Sogar ins Waadtland sind die 6000 Berner 1536 nur mit dem Fähnli gezogen. Dieses wird zur Fahne und diese zum Abzeichen gewisser gleich starker Abteilungen, seit 1651 der Kompagnie. 1595 versuchte der Rat eine einheitliche, rotschwarze Fahne mit dem durchgehenden weissen Kreuz einzuführen, stiess aber auf Widerstand; nur das Kreuz mit den Farben der Aemter wurde angenommen. 1621 beschlossen die Oberländer von nun an wieder ihre alten Panner zu führen. Erhalten sind uns Pannerfahnen von Büren, Zofingen, Oberhasli, Lenzburg und Bipp. Neben dem Auszug bestanden aber vier Freifähnlein, zusammen 1200 Mann, welche die Farben der Hauptleute führten. Bei Vilmergen 1656 verloren die Berner acht Fahnen, die im Luzerner Fahnenbuch abgebildet sind und einen Begriff von der Buntscheckigkeit geben, die damals im bernischen Fahnenwesen herrschte. Auch Form und Grösse wechselt vom Quadrat von drei Meter Seitenlänge bis zum 1 1/2 mal so langen als breiten Querrechteck. Neben Fahnen in den Farben des Amtes und der Stadt finden wir solche in den Farben der Hauptleute; daneben noch die Wappenbilder.

III. Mitte des 17. Jahrhunderts treten die Kantonalfahnen auf. 1668 handelt es sich um Anschaffung von zehn Fahnen für zehn Kompagnien des Ausschusses von 2000 Mann. Von diesem Jahr datiert die erste bernische Fahnenordonnanz, die vorschreibt: auf rotem Grund ein weisses Kreuz und goldene Embleme, mit schwarzen Fransen. Von diesen ersten Kantonalfahnen bewahrt das Museum eine von Thierachern-Uetendorf und eine von Büren. Auf die Waadt fand diese Ordonnanz nicht Anwendung. Anfangs des 18. Jahrhunderts folgt die zweite Fahnenordonnanz, die rotschwarz geflammte Fahnen vorschreibt. 1703 werden die Obersten angewiesen, in ihren Regimentern nach und nach gleichförmige Fahnen einzuführen. Aber immer noch gibt es nicht ordonnanzmässige Fahnen. Pannerfahnen hatten noch

bis 1760 Lausanne, Aigle, Obersimmental, Laupen, Büren und Wiedlisbach. Obersimmental durfte seine Fahne behalten zum Andenken an Vilmergen 1712, wo von der Kompagnie St. Stephan der Hauptmann und der Fähnrich fielen und die Fahne von der Stange gerissen wurde. In Verbindung mit der Zentralisierung des Militärwesens nach dem Zwölferkrieg wurde 1713 ein neues Fahnenmodell aufgestellt. 1730 folgte die dritte Fahnenordonnanz nach einem neuen Modell: rotschwarz geflammt mit einem Wappen in der Mitte des Kreuzes. Die Waadt wehrte sich wieder dagegen. Die meisten setzten das Wappen des Amtes oder der Gemeinde ins Kreuz, andere das Wappen des Stifters der Fahne, die vier Landgerichte diejenigen ihrer Vennerzünfte. Das historische Museum besitzt aus dem Nachlass von Graffenried ein wohlerhaltenes Stück, das in der Kreuzmitte einen geharnischten Bären zeigt und dabei den Spruch Pro Aris et Focis (für Altar und Herd). Sonst liest man meist: Für Gott und Vatterland. 1766 ergeht eine vierte Fahnenordonnanz. Diese macht reinen Tisch mit allen Vorrechten. Alle Wappen mit Ausnahme derjenigen der vier aargauischen Städte und des Obersimmentals fallen weg. Alle schwarzrot geflammten Fahnen müssen nach Bern geschickt werden zur Umänderung; im Kreuz steht nur noch der Regimentsname.

Die Kavallerie hatte Standarten, die 1663 zuerst erwähnt werden. Eine Waadtländer Standarte im historischen Museum zeigt fünf Vogteiwappen in einen Schild zusammengefasst auf rotem Grund. Die erste und einzige Standartenordnung von 1774 bestimmt: Das erste und zweite Regiment führen weisse, das dritte und vierte rote Standarten, beide bemalt mit Symbolen. Davon sind vier auf uns gekommen. Ausserdem bewahrt das Museum noch zwei Artilleriestandarten, eine datiert 1737. Das Jahr 1798 bildet den Abschluss dieser Periode.

IV. Die Periode der Helvetik (1798—1803) schuf eine Armee und gab ihr eine Trikolore nach französischem Muster. Die Farben sind grün, gelb, rot, aber in verschiedener Reihenfolge. Ein Stück in Wiedlisbach ist gelb, rot, grün und von Leinwand; eine seidene im Berner Museum rot, gelb, grün gestreift. Neben den offiziellen Fahnen bestehen noch diejenigen der Legion Rovéréa von 1799, einer ursprünglich aus treu gebliebenen Waadtländern gebildeten Truppe, die in fremdem Sold, aber unter heimischen Fahnen gegen die Franzosen kämpfte. Die beiden im Museum befindlichen Stücke sind übereck

schwarz-rot im Wellenschnitt geteilt mit durchgehendem weissem Kreuz und dem Berner Wappen.

V. In der Mediationszeit wurde die rot-schwarze Fahne wieder zu Ehren gezogen. Ein kräftiges Heerwesen konnte neben der schweren Last der 16000 später 12000 Mann Hülfstruppen an Napoleon I nicht gedeihen. Die Geldklemme der Zeit spiegelt sich im schlechten Stoff der Fahnen, von denen sich Stücke im Museum befinden. Eines hat im Kreuz die Aufschrift „Leichte Infanterie", ein anderes den alten Spruch Pro Deo et Patria und auf der Rückseite Ordo et Disciplina (!).

VI. Nach der Militärverfassung von 1817 hatte Bern acht Infanterie- und vier Reservebataillone, von denen jedes eine rot-schwarz geflammte Fahne mit durchgehendem Kreuz erhielt, jedoch $^1/_3$ bis $^1/_4$ kleiner als diejenigen des 18. Jahrhunderts. Als Aufschrift lesen wir: Infanterie-Bataillon resp. Reserve-Bataillon und die Nummer. So blieb es bis 1840.

Wir brechen hier ab. Jedem Leser ist auch aus diesem lückenhaften Auszug ohne weiteres klar geworden, was durch derartige Forschungen für die Bestimmung unserer alten Berner Fahnen gewonnen ist. Aber auch andere Gegenstände treten dadurch in eine eigentümliche Beleuchtung. Wenn z. B. die Landschaften Frutigen und Aeschi in den Jahren 1623 und 1624 Scheiben mit ihren Wappen und Pannern stiften, wie wir solche im Museum haben, und darunter schreiben: „Das ehrend Landzeichen Frutigen", resp. Aeschi, so wissen wir, es geschah dieses aus bewusster Ablehnung der von der Regierung beabsichtigten Uniformität der Fahnen und in treuer Anhänglichkeit an die alten Panner, die einst in den Schlachten des 15. Jahrhunderts vorangezogen waren. Der zähe Widerstand entsprang einem Gefühl der Pietät und einem berechtigten Unabhängigkeitssinn. Und so liesse sich noch anderes anführen. Wir schliessen mit dem Dank an den Referenten für den Dienst, den er damit einer guten Sache geleistet hat.

Die St. Andreaskirche in Hilterfingen.

Von Lic. Max Haller.

Während über Herrschaft und Schloss Oberhofen verhältnismässig viel publiziert worden ist, fehlt es, wenn man von dem betreffenden Artikel in C. F. L. Lohners „die reformierten Kirchen etc." absieht, an

einer Zusammenstellung dessen, was über diese, durch ihre natürliche Lage weitbekannte Kirche historisch zu ermitteln ist. Sie verdankt ihre augenblickliche Gestalt dem 18. Jahrhundert, was sich schon äusserlich in der allerdings nicht aufdringlichen Differenz des Stils von Turm und Gebäude anzeigt. Während letzteres in der symmetrischen Dachkonstruktion, dem Mangel eines Chors (der gegenwärtige chorartige Anbau ist im Jahr 1888 zur Aufnahme der Orgel erstellt worden), und der Umrahmung von Türen und Fenstern deutlich barocken Typus zeigt, trägt der, für eine Landkirche ungewöhnlich hohe Turm, den für die bernischen Landkirchen charakteristischen, aus gotischer Zeit stammenden Helm, der sich wohl auch bei nachreformatorischen Kirchenbauten (z. B. Albligen) findet, aber selten mehr in dieser Höhe und mit der alten Eleganz. Innen sind Türen und Fenster ohne Umrahmung, und seitdem die Bestuhlung im Jahr 1898 gänzlich erneuert wurde, weist im Innern auf den ersten Blick bloss etwa die geschwungene Form des Lettners auf den Stilcharakter der Bauperiode hin. Bei der soeben erwähnten letzten Renovation des Gebäudes zeigten sich nun unter dem alten, bröckeligen Verputz die Reste einer frühern Bemalung und zwar als unterste Schicht des Verputzes. Zwischen je zwei Fenstern nämlich war ein gerippter Pfeiler mit reichem Akanthuskapitäl in Marmorimitation gemalt, über die der Decke nach ein gemalter Architrav lief. Auch die Fenster scheinen eine gemalte Umrahmung besessen zu haben. Farbe und Geschmack entsprechen vollständig denen der im Jahr 1888 abgebrochenen Orgel, so dass man sich fragen darf, ob nicht beide gleichzeitig entstanden sind, trotz des für eine Orgel in bernischen Landen auffallend frühen Datums. Es geht nämlich aus dem oben erwähnten Umstand der Auftragung dieser Bemalung auf die unterste Schicht des Verputzes die Nötigung hervor, diese Bemalung als mit der Kirche selbst entstanden zu denken. Denn dass es sich im Jahr 1727, welches Datum auf dem Schlussstein der Kirchtüre eingemeisselt steht, nicht nur um eine gründliche Renovation (die man übrigens kaum über der Türe vermerkt hätte), sondern um einen Neubau des ganzen Gebäudes handelte, geht aus den über den Fall erhältlichen spärlichen Notizen mit Sicherheit hervor. Zwar ist es nicht gelungen, der Rechnung oder des Planes über den Bau im Kirchgemeindearchiv zu Oberhofen habhaft zu werden, und die Kirchmeierrechnung für das Jahr 1727 notiert bloss eine Ausgabe von 2 Pfund bei Gelegenheit „als die

Stein-, Sand-, Kalch- und Ziegelfuhren den Schiffleuten von Oberhofen und Hilterfingen sind verdinget worden" für Speis und Trank. Die Vorlesebibel mit dem silbergetriebenen Wappen des Landvogts Wagner trägt auf der ersten Seite den Vermerk von der Hand des Prädikanten Sutermeister, „dass diese Bibel den Hilterfingern von MGH. dem Landvogt in ihre neue Kirche gestiftet worden sei". Einlässlicher ist der Bericht, den die bernischen Ratsmanuale geben. Am 26. Februar 1727 gaben MGH. der Seckelmeister und Venner ein Gutachten an den Kleinen Rat ab „über dero begehrte Beisteuer zur Erbauung einer neuen Kirche zu Hilterfingen", indem es unter anderem heisst: „dass die diesmalige Kirche nicht nur zur Fassung der vielen Zuhörer zu eng, also dass davon je eine Anzahl bei Verrichtung des Gottesdienstes auf dem Kirchhof haben stehen müssen, sondern die Mauern davon auch Risse gewonnen und Ruin androhen, also dies Vorhaben der Gemeinde Oberhofen nicht nur löblich, sondern allerdings notwendig sei. Obschon nun diese Gemeinde ein namhaftes gemeines Gut besitzt, also dies Vorhaben in eigenen Kosten wohl auszuführen vermöchte etc." wird doch schliesslich eine Beisteuer von 2000 Pfund beantragt. Dem entsprach unterm 5. März desselben Jahres der Rat unter der Bedingung, „dass die Kirche viereckig und ohne Chor gebaut würde". Daraus geht hervor: 1. dass die Kirche nicht unter Benutzung des alten Mauerwerks neu aufgeführt, sondern wesentlich vergrössert werden musste, was auch die gleichzeitig erteilte Erlaubnis, „mit dem Bau auf das Pfrundland hinauszufahren" bekräftigt; 2. dass die neue Kirche nach einem von der alten wesentlich verschiedenen Grundriss aufgeführt werden sollte. Ob übrigens die Bedingung, der Kirche kein Chor zu geben, von MGH. aus weiser Sparsamkeit oder im Interesse des Baues als Predigtkirche gestellt wurde, ist schwer zu entscheiden, jedenfalls bedeutet der Bau eine sehr ansprechende Lösung des gerade heute wieder diskutierten Problems der protestantischen Predigtkirche.

Die Kirchgemeinde liess es sich angelegen sein, den neuen Bau würdig auszustatten; die Kanzel vom Jahr 1654 und der Abendmahltisch von 1632 scheinen aus der alten Kirche in die neue übergegangen zu sein. Der Landvogt Jakob Wagner schenkte ausser der erwähnten Prachtbibel eine Wappenscheibe; seinem Beispiel folgten sein Vorgänger Abraham Wild, die Venner Graffenried, Steiger und Willading, der Deutschseckelmeister Tillier, die Städte Bern und Thun,

der Landschreiber und Seckelmeister von Thun, Joh. Anneler, endlich Herr Johann Frantz von Wattenwyl von St. Bonnet und dessen Ehefrau geb. von Erlach, letztere beiden Scheiben in der Form von allen erwähnten abweichend und bedeutend besser als diese. Endlich scheint sich die Gemeinde selber zu einer Verewigung der Namen ihrer Behörden entschlossen zu haben, indem sie durch den Maler Koch von Thun eine mächtige Holztafel in reicher, geschnitzter und gemalter Barockarchitektur anfertigen liess, die in der Mitte die lebensgrosse Figur Mosis mit den Tafeln der 10 Gebote, am Rand die Wappen und Namen sämtlicher Notabeln der fünf zum Kirchspiel gehörigen Gemeinden (Hilterfingen, Oberhofen, Heiligenschwendi, Teuffenthal und Ringoldswyl), zu oberst diejenigen des Landvogts, des Prädikanten Sutermeister, des Statthalters von Hilterfingen und des Ammanns von Oberhofen zeigt. Das ganze Werk, das knapp zwischen zwei Fenstern Platz findet, trägt das Datum 1731 und scheint nicht ganz zur Befriedigung der Auftraggeber ausgefallen zu sein, wenigstens heisst es in der Kilchhörirechnung von 1731 unter der Rubrik Einnahmen: „Vom Mahler Koch in Thun wegen der Mosistafelen wiederumb empfangen 8 Pfund.“ Fünfzig Jahre später erfolgte die Einsetzung zweier neuer Glocken (1784), doch haben schon vorher 4 Glocken bestanden, wie aus einer Rechnung für 4 Glockenseile vom Jahr 1731 hervorgeht.

Ueber den Bau, der dieser Zeit voranging, lassen sich nur noch Vermutungen aufstellen. Ein Plan ist im Kirchenarchiv nicht mehr zu finden. Durch den Bauplatz und den Turm ist wenigstens die Lage des Langhauses festgelegt. Wenn die Kirche, wie aus dem erwähnten Ratsbeschluss hervorzugehen scheint, ein Chor besass, so konnte das ganze Gebäude zum Turm nicht wesentlich anders stehen, als das heutige, war aber hauptsächlich schmaler und wohl auch weniger lang als der Neubau und stand endlich so, dass der Turm dorthin zu stehen kam, wo Chor und Schiff sich trennten. Diese Vermutung wird bestärkt durch zahlreiche Knochenfunde von weiblichen Skeletten, vermischt mit Resten von Kinderskeletten, die sich auf dem freien Platz vor der Kirche bei Grabungen in den Jahren 1886—1900 ergaben, und die jenseits einer bestimmten Linie vollständig aufhörten. Es ist zum mindesten sehr wahrscheinlich, dass es sich dabei um die Leichen der Wöchnerinnen und Ungetauften handelt, die nach Landessitte unter dem „Dachtrauf“ begraben wurden. Dadurch wird die nord-

westliche Ecke ca. 10 Meter vor den Turm hinausgerückt, während augenblicklich dieser hinter jener nur $2^1/_2$ Meter zurücktritt. Das Chor müsste nach dieser Annahme ziemlich klein und 6—8 Stufen höher als das Schiff gewesen sein. Da endlich die momentane Stellung des alten Kirchhofs zur Kirche ein Hören der Predigt vom Kirchhof aus, wie das Vennergutachten es erwähnt, nicht wohl erlaubt, indem die Ausgänge der Kirche auf einen freien Platz führen, und nur zwei Fenster gegen den etwa 6 Meter über dem Boden der Kirche liegenden Kirchhof führen, ist anzunehmen, dass der Platz vor der Kirche und insbesondere die Pfarrhaus- und Kirchenterrasse, damals wohl viel breiter als jetzt, als Kirchhof gedient haben. Im Erdgeschoss des Turmes befindet sich eine mächtige Wölbung mit einem vermauerten Fenster, ein Raum, der als Sakristei gedient haben mag. Soviel ist über den alten Bau aus dem neuen zu folgern. Ausser den erwähnten Kultusgegenständen gingen in den Neubau eine Anzahl von Glasscheiben über, nämlich eine Wappenscheibe des Deutschseckelmeisters Joh. Rud. Tillier vom Jahre 1689, eine solche von Theobald von Erlach, dem dermaligen Patron der Kirche (1611), als Gegenstück gedacht zu einer wertvollen Wappenscheibe des letzten Scharnachthal, Niklaus, vom Jahr 1590, ein weiteres Scharnachthalwappen im Renaissancestil, zwei gotische Scharnachthalscheiben und je eine von Ritsch, Gruber und Villarzel im gleichen Stil ohne Datum, endlich das Kleinod der Sammlung, das Leben Jesu in vier Fenstern zu je sechs Scheiben. Im Turm hangen vier Glocken, darunter zwei aus der ältern Periode, von denen die grössere das Bild des Apostels Andreas und die Jahrzahl 1510, die kleinere in lateinischer Sprache und gotischer Schrift den Englischen Gruss und eine Widmung an St. Andreas tragen. Letztere kann ihrem Aeussern nach beträchtlich älter sein, als die grössere, datierte, würde aber als einzige Glocke nur auf einen kleinen Turm passen. Wenn man die Villarzelscheibe mit der bei Lohner erwähnten, im Jahr 1473 von der Gattin des Patrons der Kirche gestifteten identifizieren darf, so lässt sich die Geschichte des ältern Baues an Hand dieser Denkmäler einigermassen rekonstruieren. Aus der Erbschaft der Scharnachthal, die der Kirche lebhaftes Interesse zuwendeten, kam diese an die Herren von Erlach von Spiez (1590), unter deren Patronat sie bis zum Jahr 1652 blieb, wo der Staat Bern die Collatur erwarb.[1]) Die erste Stiftung der Republik wäre die neue

[1]) cf. Blösch, Gesch. der schweiz. ref. Kirchen, I, S. 483.

Kanzel gewesen, heute noch ein schönes und ansehnliches Werk. Es fällt auf, dass gerade um die Jahrhundertwende 1500 die Kirche sich einer besondern Fürsorge ihrer Patrone erfreute, stammt doch gerade die Leben-Jesuserie aus dieser Zeit. Es liegt nahe eine Renovation der Kirche in der Nähe des Jahres 1473 anzunehmen, in dem Niklaus der II. von Scharnachthal, Herr zu Oberhofen, die Helferei und Kaplanei Hilterfingen stiftete. Aus dieser Zeit kann auch der Turm stammen. Dass der ältere Bau nicht der ursprüngliche sein kann, geht hervor aus der Auffindung eines alten Kirchhofs auf dem Boden der jetzigen Kirche, dessen Grenze ungefähr der Diagonale durch das Schiff folgt. Diese Linie entspricht in der Richtung einer alten Mauerspur auf dem nunmehrigen alten Kirchhof, die keinen weitern Zweck hat. Zwischen beiden Linien steht heute der Turm, der die Lage des 1727 abgebrochenen Gebäudes festlegt. Sollten die beiden Linien die Umrisse einer noch ältern Kirche andeuten, so müsste man wohl den Bau des Turmes ungefähr um die angegebene Zeit fixieren. Das einzige Denkmal aus jener Zeit dürfte bestehen in dem Fragment eines Evangelienbuches, das momentan als Einbanddecke eines Spendbuches vom Jahr 1658—1771 dient und im Archiv in Oberhofen liegt. Es ist eine Mönchshandschrift mit hervorragend schönen, farbigen Initialen auf Pergament und enthält Math. 3, 15—17, angehängt einige Psalmverse und endlich einen Hymnus mit notenähnlichen Zeichen, Neumen, deren primitive Form auf ein hohes Alter des Fragments hinweist. Vielleicht ist auch das kleine Andreasglöcklein hierher zu rechnen.

Dass eine Kirche zu Hilterfingen schon frühe existiert hat, geht aus den Urkunden hervor. Die Strätlingerchronik des Eulogius Kiburger, der auch Lohner folgt, nennt mit Frutingen, Leuxingen, Aeschi, Wimmis, Uttingen, Thierachern, Scherzlingen, Thun, Sigriswyl, Amsoltingen auch Hilterfingen unter den Tochterkirchen von Einigen, eine Tradition, deren Sagenhaftigkeit nachgewiesen ist.[1]) Uebrigens ist die Kirche von Hilterfingen dem hl. Andreas geweiht, während der Schutzpatron von Einigen der hl. Mauritius war, dessen Wunder an Hilterfinger Pfarrkindern sich nicht in der vermeintlichen Tochterkirche, sondern in Einigen selber ereigneten. Zum erstenmal wird eine ecclesia Hiltolfingensis in einer Urkunde von 1175[2]) erwähnt, und zwar als

---

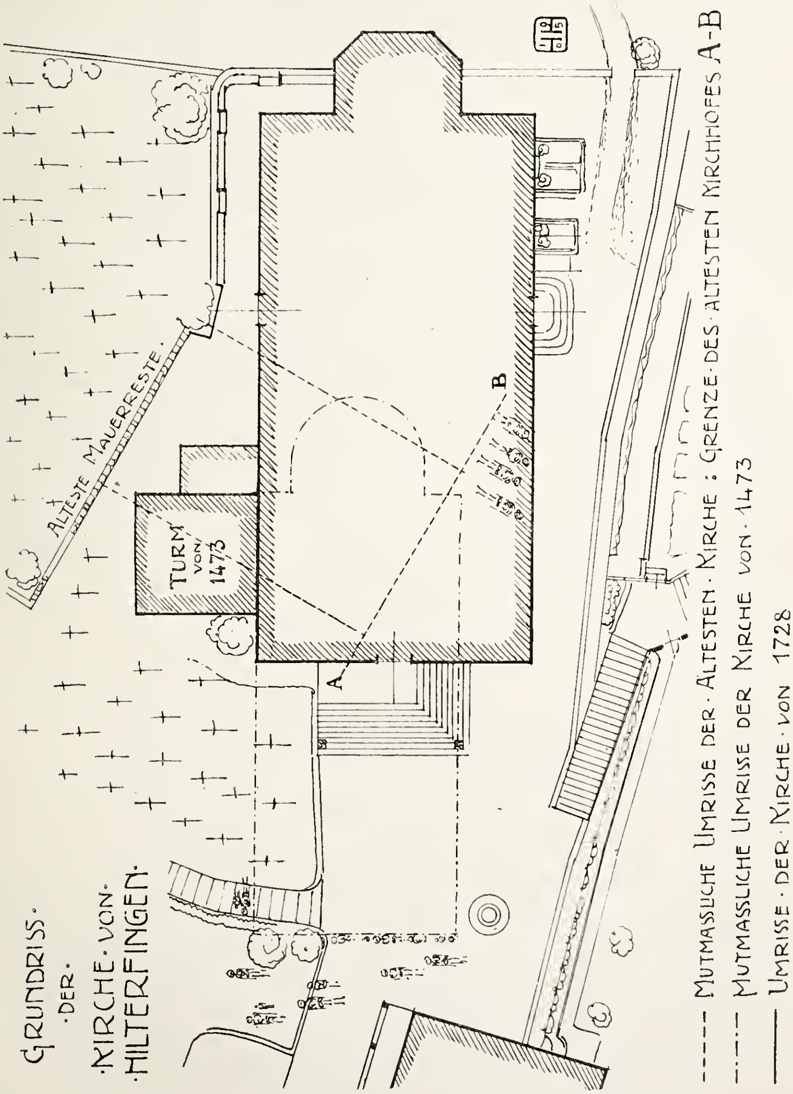
[1]) cf. Ausgabe der betr. Chronik in der Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz von Bächtold und Vetter 1877.

[2]) Fontes, I, 456.

Stiftung des Libo von Oberhofen, dessen Bruder Seilger das Kloster Interlaken stiftete, während Libo das Stift Amsoltingen bevorzugte, dem er auch das Patronat der Hilterfingerkirche übertragen zu haben scheint. Mit diesem geriet der Rechtsnachfolger der Herren von Oberhofen, Walter von Eschibach über die Kirche in Streit, der im Jahr 1266 in einem Schiedsgericht zugunsten des letzteren entschieden wurde.[1]) Der Sieger vergabte seine kirchlichen Rechte der Propstei Interlaken.[2]) Amsoltingen machte weiter seine Rechte an den Zehnten geltend, bis in einem umständlichen und gründlichen Schiedsgerichtsverfahren, dessen Akten 50 Seiten der Fontes[3]) füllen, unter Johann von Thorberg, Dekan zu Konstanz, die Abrede getroffen wurde, dass $^2/_3$ des Zehntens von Hilterfingen und der Zehnten von Ringoldswyl den Amsoltingern, der Rest und das Patronat Interlaken zukommen sollte. Am St. Laurenzentag 1424[4]) tauschte Interlaken seine Rechte an Franz von Scharnachthal, Schultheissen von Thun und Herrn zu Oberhofen gegen den Kirchensatz von Spiez. Damit war der Streit endgültig beigelegt, bloss mit den Leuten von Oberhofen erhoben sich zeitweise Differenzen über den Kirchweg durch die Rebberge, so 1459.[5]) Zu einer Pfarrkirche scheint sich Hilterfingen etappenweise entwickelt zu haben. 1231 ist von einem Kaplan[6]), 1246 von einem viceplebanus, 1275 von einem plebanus[7]), 1312 von einem rector, in der grossen Urkunde von 1319 neben diesem noch von einem vicarius die Rede, während 1473 dem Leutpriester ein eigener Helfer beigegeben wird. Wie sehr in den letzten Jahren der katholischen Zeit diese Pfründen von Hand zu Hand gingen, zeigt eine Notiz aus den Konstanzer Bistumsakten vom 16. I. 1493, des Inhalts, dass dominus Paulus Kaltenbach, professor Theologiae et rector der Kirche von Hilterfingen an diesem Tage seine Pfründe an Jeorius Vest, Chorherrn zu Bern abgetreten habe, dieser aber solche nach 3 Tagen schon an die Pfarrei Sigriswyl getauscht habe. Uebrigens scheint unter den Herren von Erlach der Wechsel der Prädikanten

[1]) Fontes. II, 638.
[2]) Fontes, II, 640.
[3]) V. 34—86.
[4]) Lohner 228.
[5]) Burgerarchiv Oberhofen.
[6]) Fontes, II, 113 und 278.
[7]) Fontes, III, 157.

ein merkwürdig häufiger gewesen zu sein, hat doch die Kirche von 1600 bis 1649 ihrer 13 zu verzeichnen. Von der Reformation bis heute



hatte die Kirche 32 Pfarrer, unter diesen 4, die länger als 20 Jahre die Stelle besetzt hielten. Der erste dieser letztern war der schon

genannte Sutermeister (1705—55).[1]) Es bleibt endlich noch nachzutragen, dass bei der Renovation von 1898 drei Grabsteine aus dem Fussboden des Chors herausgehoben und neben dem Eingang wieder eingemauert wurden, von denen der erste den Namen Margaretha von Wattenwyl und das Datum 1730, der zweite den Namen von deren Vater Gabriel, Herr zu Bremgarten, und die Zahl 1745 tragen, während der dritte und besterhaltene dem im Jahr 1738 als Landvogt von Oberhofen verstorbenen Joh. Rudolf Tscharner angehörte. Vom Grab des letzten Scharnachthal, der laut einer Inschrift auf der erwähnten Wappenscheibe in der (ältern) Kirche begraben sein musste, fand sich keine Spur.

Zum Schluss einige Angaben über das Pfarrhaus. Das Reparationenbuch MGH. von 1723—30 gibt auf S. 74 einen genauen Devis über den Neubau desselben aus Stein, da der alte Bau aus Rieg und „auf der Bergseite aus Helbligen" einer Reparation kaum noch fähig sei. Die Kosten des Neubaues sollten sich auf 1083 Kronen belaufen, Holz und Fuhren aber von der Gemeinde besorgt werden. Endlich mag noch erwähnt werden, dass nach den vorhandenen Urbarien Pfrund- und Kirchengut der Gemeinde Oberhofen einen ganz beträchtlichen Teil des gesamten bebauten Landes der Gemeinde eingenommen haben müssen.

Aelteste Bibliothekzeichen Berns.

Von L. Gerster, Pfarrer, Kappelen bei Aarberg.

Vor 15 Jahren hätte wohl kaum noch jemand unter uns gewusst, was ein Ex-libris sei, wenn gleich dieselben noch tief ins 15. Jahrhundert hinabreichen. Denn diese Bezeichnung gehört erst unseren Tagen an, und früher sagte man bloss Wappen oder Küpferli. Mit dem Sammeln dieser Wappenblättchen vergangener Tage, die einst als Eigentumsvermerk nach dem Einbinden in die Bücher eingeklebt wurden und dem Wiederaufleben dieser schönen alten Sitte wurde der heute überall gebräuchliche Ausdruck Ex-libris geschaffen. Wenn

[1]) Die sämtlichen Namen, unter denen sich kein sonderlich bekannter findet, s. bei Lohner 229; auch im Kirchenarchiv Oberhofen findet sich ein Verzeichnis.

nun darunter diese alten und neuen Blättchen verstanden werden, so ist diese abgekürzte Formel eigentlich nicht ganz zutreffend, sondern will im Grunde nur heissen: „Aus den Büchern“ oder „zur Bibliothek gehörig“. Dazu gehörte selbstverständlich noch der Name des Besitzers. An die Stelle dieser geschriebenen Formeln mit Namen traten dann die gedruckten Blätter, die man heute Ex-libris oder Bibliothekzeichen nennt.

Da es nun nicht sicher ist, dass das bei Warnecke angeführte Blatt Knabensberg mit einem Igel und der Devise: „daß dich der Igel küss'“ in der Tat unter die Bibliothekzeichen gerechnet werden darf, so beansprucht nun ein bernischer Kaplan aus Neuenstadt die Ehre, sich zuerst des Wappens und eines entsprechenden Verses zur Sicherung seiner Bücher bedient zu haben. Wilhelm Graumeister hiess er und malte 1465 in seinem soeben vollendeten discipulus de sanctis seinen Wappenschild mit der Jahreszahl darüber und den übereinander gestellten Buchstaben V. G. auf weissem Pfahle im roten Felde, und darunter schrieb er:

Præsens clipeus hic depictus
Signum denotat possessoris
Qui Wilhelmus est vocatus
Grimetreus ac cognominatus
Et curatus est in Fenix
Diœcesis Lausannensis felix
Nove ville capellanus
Assit nobis spiritus almus.

Neuenstadt hat eine Reihe Bücher dieses fleissigen Bücherschreibers und Sammlers, die alle sein Wappen und auch Geschriebenes darunter enthalten. Vgl. darüber meine eingehende Monographie über älteste Blätter in dem ersten Jahrbuch der Basilea. Basel 1903. Eigenverlag des Klub.

Graumeister war gewiss nicht der einzige der damaligen Zeit, der sein Wappen in den Buchdeckel malte und dazu schrieb: das Buch gehört mir. Viele andere, deren Produkte nicht auf unsere Zeit herabgekommen sind, mögen es ihm gleich getan haben.

Auf die Handarbeit folgte der Holzschnitt. Noch aus demselben Jahrhundert stammend, haben wir davon aus Bern selbst zwei vorzügliche Proben. Zuerst das prächtige Blatt des Klosters und Spitals zum

hl. Geist, in ein Brevier geklebt und später in den Besitz Graumeisters übergegangen, von mir publiziert und abgebildet im 7. Jahrgang der deutschen Zeitschrift für Bücherzeichen, Görlitz 1897, Pag. 4 und folgende; ebenso auch abgebildet als Titelblatt meines Werkes über schweizerische Bibliothekzeichen.

Es ist ein ziemlich roher Holzschnitt mit der Darstellung der Trinität, mit verschiedenen Farben von Hand bemalt und neben dem Klosterwappen auch den Bernerbären im Schilde führend, der — nach links gewendet — dem Buche zustrebt.

Dieses — einzige — Blatt ist von Herrn Prof. Dr. Türler in einem Buche des Neuenstadter Museums gefunden worden und ihm gebührt das Verdienst, noch ein zweites — ein würdiges Pendant zum ersteren — in einem Urbar des Gotteshauses Thorberg (1503) entdeckt zu haben. Es ist ein grosses prächtiges Blatt mit dem ehemaligen Ritterwappen, dessen Tor und Türen mit Heiligen ausgefüllt sind. Der Schnitt ist eine Meisterleistung damaliger Zeit von leider noch unbekannter Hand; die Farben, die effektvoll und leicht aufgetragen, geben ihm ein eigenes Cachet. Starke in Görlitz hat dieses einzigartige und hervorragende Blatt vorzüglich in Farben reproduziert und ist es von mir in der bereits erwähnten Berliner Zeitschrift, sowie auch in den schweizerischen Blättern für Ex-libriskunde III, Nr. 6, eingehend behandelt.

Das sind die einzigen zwei Ex-libris Klosterzeugen Berns, die sich in je einem Original durch die Stürme der Reformation auf unsere Tage herab erhalten haben. Aber — es waren gewiss noch mehr, denn wie vieles wurde damals — und seither verbrannt.

Den ersten bernischen Wappenholzschnitt aus privatem Stand finden wir im Stadtarchiv Biel, auch von Herrn Dr. Türler entdeckt; er gehörte dem damaligen Stadtschreiber Ludwig Sterner, der ihn vorn und hinten in einem pergamentenen Weinzinsrodel der ehrwürdigen Frauen von Tedtlingen, der glücklich noch erhalten ist, abdruckte. Aus der beigegebenen Abbildung sehen wir, dass das Blättchen ein echtes Kind seiner Zeit ist und wohl von einem Glasmaler gezeichnet wurde, denn es zeigt ja völlig die Anlage eines Scheibenrisses mit Wappen, Schildhaltern, seitlichen Säulen und kielbogigem Astwerk darüber nebst Unterschrift auf Band: „durch Ludwigen Sterner geschriben“. Daraus ersehen wir nun, dass es sich nicht um ein ge-

wöhnliches Ex-libris handelte, sondern um eine Gattung von Signeten, welche die Vorläufer zu den spätern Notariatssigneten Süddeutschlands und Oesterreichs bilden. Vgl. darüber meine Abhandlung in I, 5 der schweizerischen Blätter für Ex-libriskunde.

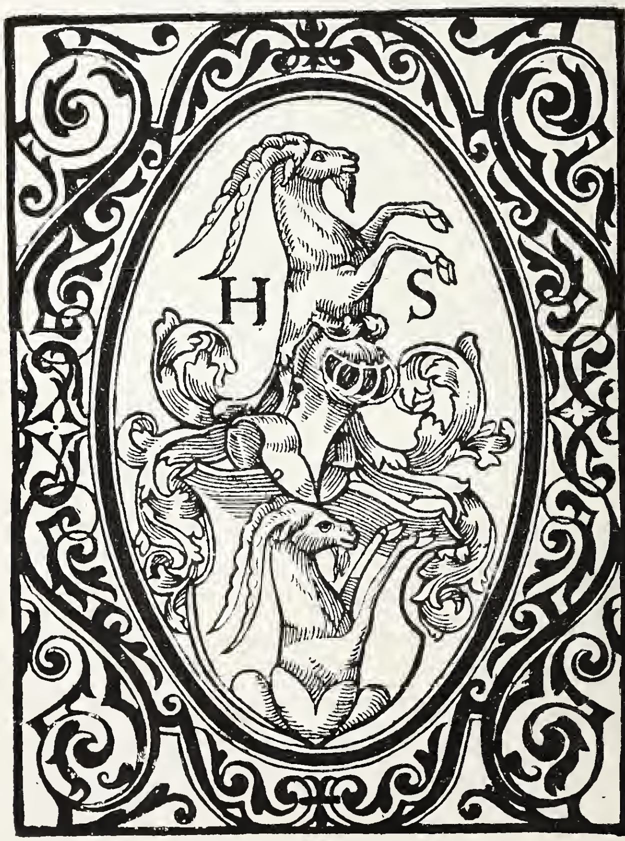


Sterner hat während der Reformationszeit in Biel keine geringe Rolle gespielt.

Das erste wirkliche Holzschnittex-libris (die zwei erwähnten bemalten Klosterblätter waren vielleicht in erster Linie Andachtsbilder und wurden wohl nur ausnahmsweise in Bücher geklebt, so dass sie in nur einem Exemplar auf unsere Zeit gekommen sind) liess Schultheiss Johannes Steiger sich schneiden. Dieses Blatt, das wir in getreuem Facsimile abbilden, zeigte bereits die Eigenart des guten alten Ex-libris, dass das Wappen nicht nach rechts, sondern dem Buch zugewendet ist, gleichsam um damit seine Zugehörigkeit zu demselben zu zeigen, es zu beschirmen. In Oval, ornamentumzogen das ganze Wappen der roten Steiger: Ueber oder besser auf grünem Dreiberg wachsend in rotem Felde ein silberner Steinbock. Die Hörner gleichen zwar dem Steinbock wenig, aber offenbar hat der Künstler sie der Schildform wegen nicht

gut anders zeichnen können. Es ist auch kaum anzunehmen, dass das Tier ursprünglich ein simpler Geissbock gewesen sei. Sonderbar ist aber doch, dass dem Künstler statt des gewöhnlichen Dreiberges ein ganz ungewöhnlicher Vierberg aus dem Stift geflossen ist, auch sind ihm die zwei Vorderbeine etwas steif geraten, während sie auf der Helmzierde sich weit günstiger präsentieren. Der Spangenhelm ist dem Zeichner

Joannes Steyger.



nicht so übel geraten. Die Buchstaben H S neben der Helmzierde deuten doch darauf hin, dass der Träger sich im bürgerlichen Leben Hans nannte. — Ganz eigenartig ist die ornamentale Umrahmung, die unwillkürlich an den grossen Peter Flötner erinnert; doch finden sich ähnliche Ornamente auch auf Glasscheiben, besonders zur Damaszierung

leerer Flächen verwendet. Ob Flötner der eigentliche Schöpfer dieses Stils ist und Spätere ihn einfach nachgemacht haben, müssen wir dahingestellt sein lassen. Aber fast könnten wir es meinen, wenn wir sein altes Musterbuch mit der unerschöpflichen Fülle ähnlicher Motive ansehen. — Ueber diesen rechteckigen Holzstock setzte Steiger seinen Namen: Joannes Steyger, das eine Mal, wie auf unserm Blatt, mit kleinen Lettern, das andere Mal, für grössere Bücher mit grossen Lettern, die ineinandergeschnörkelt auf einen besondern Holzstock geschnitten wurden. Die Länge dieser grössern Schrift beträgt 13,5 cm.

Beide Blätter gehören zu den grossen Seltenheiten, und es ist kaum anzunehmen, dass die einstige Bibliothek des Kriegsmannes und nachmaligen bernischen Schultheissen sehr gross gewesen. In der Privatbibliothek eines direkten Nachkommen, der auch noch den Originalbefehl der bernischen Regierung an Hans Franz Nägeli, die Waadt zu erobern, aufbewahrt, finden sich noch einige Bücher aus dem Nachlasse des einst so bedeutenden Berners. Weniger bekannt dürfte sein, dass in der Kirche zu Münsingen sich noch zwei von ihm gestiftete grosse Wappenscheiben vorfinden, Stücke ersten Ranges, eine Erinnerung an seine 1537 vollzogene Allianz mit Barbara von Willading.

Die Geschichte dieses einst reichsten und ausserordentlich gefeierten Staatsmannes ist zu bekannt, als dass wir für nötig erachten hierorts noch darauf einzutreten.

Er lebte von 1519—1581.

Das andere Blatt A. L. Manuel steigt fast 100 Jahre tiefer hinab und gehört gleichwohl immer noch zu den ältern; denn aus dem 16. Jahrhundert kennen wir bei uns nur ganz wenige Blätter; die Ex-libris wurden erst weit später epidemisch.

Seltsam ist, dass der Originalholzstock dieses Blattes noch vorhanden.* Alte Abdrücke sind eminent selten, ich kenne nebst demjenigen aus meiner eigenen Sammlung, nach dem auch das abgedruckte Zinkklischee gefertigt worden, nur noch einen. Schon die Zeichnung verrät die spätere Zeit. Die gute alte Regel, das Wappen zu wenden, wurde auch ausser acht gelassen. Der Spangenhelm ist viel zu enghalsig, als dass einer hinein schlüpfen könnte. Etwas besser ist schon der Drache gezeichnet. Im Schild fehlt noch die Angabe der Farben, die erst um

* Im Besitze von Dr. Gustav Grunau in Bern.

1630 üblich wurde, aus welcher Zeit wohl unser Blatt stammt. Wir dürfen ja nicht meinen, die senkrechten Linien bedeuten auf unserm Blatt rot und die wagrechten blau. — Die Farben sind anders! Im Schildhaupt auf Blau drei goldene Linien; den untern Teil von Silber und Rot fünfmal gepfählt. — Helmkleinod grün.



Es war gar nicht so leicht die Zugehörigkeit unseres Blattes zu bestimmen, da es verschiedene Albrecht Manuel gibt. Aber weil bei dem zweiten mir bekannt gewordenen Exemplar der handschriftliche Beisatz steht: Diss Buch hab ich Albrächt Manuel gekaufft um 4 T 5 Batzen zu Bern 1640, so ist damit jeder Irrtum ausgeschlossen. Es kann sich nur handeln um Albrecht Manuel, Sohn des Niklaus, 1611—50, 1635 des Gr. Rates, 1640 Schultheiss zu Burgdorf. Von ihm stammt auch noch die prächtige Manuelscheibe im Rittersaale des Schlosses zu Burgdorf.

Er hatte einen Sohn gleichen Namens, der 1664 Landvogt zu Yverdon wurde und dieser einen Neffen, auch denselben Namen tragend, der 1701 als berühmter Kriegsmann ledig starb.

Ein schönes in Stein geschnittenes Allianzwappen Manuel-Wirz (Zürich) aus dem Ende des 16. Jahrhunderts ist — leider etwas beschädigt — an dem grossen Hause oberhalb des Löwen in Worb eingemauert.

Dass die Ex-libris-Kunst sich heute in neues buntes Gewand gekleidet und in breiten Wogen sehr modern durch unsere Zeit zieht, wissen wir wohl alle.

Baugeschichtliches aus Bern.

Von Dr. J. Stammler.

Münster in Bern. Bekanntlich hat das linke Nebenschiff des Münsters gegen die Kirchgasse hin drei Türen. Die vorderste derselben, Schultheissenpforte genannt, ist ein interessantes Beispiel bloss dekorativer Verwendung spätgothischer Architekturteile, indem die Fialen, welche aus den Säulchen zu beiden Seiten der Türe herauswachsen, nicht senkrecht aufsteigen, sondern rankenartig verbogen sind und sich verschlingen. In dieser Fialenarchitektur sind sechs schwebende Engel angebracht, welche Wappenschilde halten; zwei weitere stehen seitwärts auf krumm abgezweigten Säulchen und tragen Urkunden mit Siegeln. Abbildungen findet man bei Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, S. 416, und bei Haendcke und Müller, das Münster in Bern, S. 113.

Die Wappen wurden „in der Franzosenzeit", wie Stantz in seinem Münsterbuche S. 180 sagt, teils verstümmelt, teils gänzlich weggemeisselt, das ganze Skulpturwerk aber geriet im Laufe der Zeit durch Verwitterung in solchen Zustand, dass es vollständig erneuert werden musste. Dies geschah im Jahre 1899 und zwar genau nach dem Originale, nur wurden die Wappen ergänzt. Anlässlich dieser Erneuerung wurden die alten Inschriften auf den angeführten, von Engeln gehaltenen Urkunden von mir wieder entziffert, sodann auf den neuen Werkstücken wieder angebracht.

In Nr. 182 des Intelligenzblatt von 1899 (3. August) hat dann Hr. Dr. H. Türler die restaurierte Pforte besprochen, auch die Inschriften mitgeteilt. Es dürfte unsern Lesern angenehm sein, dieselben in diesen Blättern zur Hand zu haben; zudem glauben wir, den von Hrn. Türler publizierten Text in einem kleinen, aber nicht unwichtigen Punkte korrigieren zu sollen.

Unmittelbar über dem flachen Türbogen tragen zwei Engel das Berner Wappen. Von den zu beiden Seiten des Kielbogens oder Eselrückens schwebenden Engeln hält der zur Rechten, d. i. links vom Beschauer, das Reichswappen mit dem Doppeladler, der andere das vermeintliche Zähringerwappen mit dem Löwen; von den zu äusserst oben befindlichen Engeln zeigt der zur Rechten, d. i. links vom Beschauer, das Wappen des deutschen Ordens, ein Kreuz, der zur Linken dasjenige des St. Vinzenzstiftes, den Palmzweig.

Die Urkunde in den Händen des rechts von dem Fialenwerke (vom Beschauer aus links) stehenden Engels besagt in gotischen Kleinbuchstaben:

vſ warer ſchrift āſāg (= Anfang) diſer ſtat / die hertzich (= Herzog) perchtold von tzeringhen (= Zähringen) gheſtiftet hat nach x̄p̄s̄ (= Christus) gheburt mclxxxxi / jar ghelobē wir es iſt war.

Auf dem Siegel sieht man einen (unrichtig) links schreitenden Bären mit dem Reichsadler darüber. Die Umschrift lautet:

anno d̄n̄ī (= domini) mcccclxxxxi erhart Kvng (= Küng) [Hr. Türler las: erbaut vt Küng].

Hier haben wir also den urkundlichen Beweis, dass die Schultheissenpforte von Erhard Küng herstammt, wie das Hauptportal.

Auf der andern Urkunde lesen wir:

es iſt gheſchē red ich verwar (= für wahr) / nach x̄p̄s̄ (= Christus) gheburt mccccxxi jar / ward an diſſe kilchē gheleit der erſt / ſtein, jſt am xi tag mertzē ghe / ſchen.

Im Siegel ist das Bild des hl. Vinzenz, des Patrons der Kirche, im Diakonsgewande.

Bemerkung. Die Striche bedeuten das Ende einer Zeile.

Die Cäsaren-Teppiche.*

Von Dr. A. Keller.

Die vier Cäsaren-Teppiche, dieser grösste Schatz des historischen Museums des Kantons Bern, werden infolge räumlicher Veränderungen, die zurzeit in dem ersten Stockwerke des Museums vorgenommen werden, eine neue Aufstellung erhalten, die es ermöglicht, sie in Zukunft in ihrer chronologischen Reihenfolge zu überblicken, was bekanntlich bis jetzt nicht der Fall war. Der Zyklus dieser überaus herrlichen niederländischen Wirkereien aus der Zeit vor Ausbruch der Burgunder-Kriege wird also künftig bei Teppich I beginnen und bei Teppich IV endigen, oder, da jeder Teppich aus zwei ganz verschiedenen Szenen besteht, die Reihenfolge von 1—8 erhalten, statt wie bisher 3. 4., 1. 2., 5. 6., 7. 8. Dadurch wird man nun endlich auch zum richtigen Verständnis und Genuss dieses grossartigen Werkes gelangen.

Jedes Kunstwerk, das aus einer Anzahl zusammengehöriger Darstellungen besteht, sucht die Harmonie der einzelnen Teile zum Ganzen durch gleiche Höhe und Breite, übereinstimmende Grösse der Figuren, ähnliche Färbung und Behandlung und gleichartige Einrahmung zu erreichen. Besonders beliebt war im Mittelalter und auch noch in der Folgezeit der symmetrische Farbenwechsel und die Gegenüberstellung entsprechender Personen oder Ereignisse, altes Testament, neues Testament, römische Geschichte, Schweizergeschichte etc. In dem Zyklus der Cäsaren-Teppiche, wo es sich um die symmetrische Gruppierung von nicht weniger als acht, in ihrer Aufeinanderfolge durch die Chronologie der Ereignisse gegebene Bilder handelte, suchte der Künstler den harmonischen Gesamteindruck der Komposition durch die merkwürdige Anordnung hervorzubringen, jeweilen die beiden äussersten Szenen mit einander, soweit immer möglich, übereinstimmen zu lassen und zwar nicht nur bezüglich der Natur ihres Gegenstandes, sondern auch nach ihrer künstlerischen Behandlung. Infolgedessen entsprechen sich sachlich wie künstlerisch Bild 1 und 8, 2 und 7, 3 und 6 und 4 und 5.

---

* Siehe die photo-lithographischen Abbildungen, Tafel 18—23 in den histor. Altertümern der Schweiz von Ed. v. Rodt. Ueber die Herkunft der Teppiche mit Umrisszeichnungen derselben: „Der Domschatz von Lausanne“ von Jakob Stammler, Seite 157—165 und von demselben Verfasser: „Die Burgunder-Tapeten“, Seite 74 ff.

Im ersten Bilde links (Nr. 1) sitzt Pompejus im Hermelinmantel unter einer reich ornamentierten Bedachung, links und rechts von ihm, eine Stufe tiefer, Brutus und Cato und zur äusseren Seite von diesen, wiederum abgestuft, Scipio und Cicero. Im Vordergrund links ist Crassus im Begriffe sein Pferd zu besteigen, rechts Cäsar, beide zum Zweck ihrer Abreise nach ihren Provinzen im Osten und Westen des Reichs. Um die Bedeutung der beiden Männer deutlicher hervortreten zu lassen, sind ihre Pferde ganz unverhältnismässig klein dargestellt. Diesem ersten Bilde entspricht das letzte der Serie, zu äusserst rechts (Nr. 8). Es will die Ermordung Cäsars andeuten. Wie dort Pompejus, so sitzt hier Cäsar im Hermelin unter einer Art Thronhimmel und links und rechts von ihm befinden sich, wiederum um Kopfeshöhe tiefer, Brutus und Cato, jeder mit einem Dolche in der Hand. Rechts und links von ihnen steht in weiterer Abstufung je ein anderer Verschworener; Cäsar blickt misstrauisch und angstvoll mit dem einen Auge auf Brutus, mit dem andern auf Cato. Im Vordergrunde ist links ein Herold und ein Reiter im Begriffe sich aus dem Prunksaale wegzubegeben. Um das Bild 8 mit Bild 1 und damit Anfang und Ende des Zyklus möglichst harmonisch zu gestalten, wird in Bild 8 nicht der Tod, sondern die Machtstellung Cäsars dargestellt, wie denn auch die Verse über dem Bilde nur von der Grösse und dem Ruhme des Diktators und nicht von dessen Ermordung handeln. Die Bilder wollen eben nur darstellen: im Anfang herrschte Pompejus, am Ende Cäsar.

Das Bild 2 versetzt uns nach Gallien. Cäsar befindet sich im Krieg mit den dorthin ausgewanderten Helvetiern. Er ist vom Pferde gestiegen und empfängt eine Gesandtschaft gallischer Stämme, die sich ihm unterwerfen wollen. Vor ihm kniet der schon betagte Redner der Sequaner und fleht um Beistand gegen Ariovist. Cäsar erscheint in goldener Rüstung und einem Waffenrock, geschmückt mit dem schwarzen Reichsadler. Auf dem Haupt trägt er einen Hut mit Hermelinrand und hochragender Feder. Hinter ihm hält sein ritterliches Gefolge zu Pferd. — Das entsprechende Bild 7 stellt Cäsars Einzug in Rom dar. Als Triumphator ist er mit einem Hermelinmantel angetan und trägt eine Art von Krone mit Hermelinrand. Er sitzt unter einem Baldachin auf einem Tragstuhl. An Stelle der Gesandtschaften der gallischen Stämme wird er von den Abordnungen der Stadt Rom empfangen. Was aber ganz augenscheinlich auf eine gesuchte Analogie

zu Bild 2 hinweist, ist, dass an deren Spitze, wiederum in der rechten Ecke des Bildes, der gleiche Sequanerhäuptling sich befindet und zwar in ähnlicher Gewandung und mit genau demselben Gesichtsausdruck wie dort, ebenfalls kniend. Hinter Cäsar erscheint wiederum sein ritterliches Gefolge und den Hintergrund bilden hier wie dort Mauern und Türme von Städten und Burgen.

Das dritte Bild behandelt Cäsars Sieg über Ariovist (58 vor Chr.). Cäsar befindet sich mitten im Schlachtgetümmel. Er ersticht mit seiner Lanze einen alemannischen Anführer mit Namen Connabre. Die Feinde wenden den Rücken und werden von den Römern verfolgt. Rechts oben entweicht Ariovist, indem er ein Schiff besteigt, das ihn über den Rhein nach Alemannien bringen soll. Dementsprechend stellt auch Bild 6 eine Schlacht dar, nämlich die Schlacht bei Pharsalos (48 vor Chr.). Auch hier kommt Cäsar mit seinen Reisigen von links gegen rechts angezogen, auch hier zieht der Feind ab und wird heftig gedrängt, auch hier spielen sich im Vordergrunde Massakreszenen zu Fuss ab, auch hier steht Cäsar zu Pferd inmitten der Aktion, in gleicher Rüstung wie dort, nur führt er hier nicht die Lanze, sondern das Schwert, das er gegen einen schon zur Flucht gewendeten Reiter erhoben hat, der mit seinem Schwert ebenfalls zum Schlage ausholt. Hinter Cäsar reitet hier wie dort ein Gepanzerter mit dem Reichspanner. Unter den flüchtigen Feinden in der rechten Ecke oben, sticht besonders der mit dem Turban hervor. Vielleicht soll es Pompejus sein. Den Hintergrund bildet in beiden Bildern eine Hügellinie, gekrönt von Burgen.

Im vierten Bild wird Cäsars Uebergang über das Aermelmeer nach Britannien dargestellt. Während ein Teil seines Heeres noch auf dem Meere mit den feindlichen Schiffen kämpft, die so nahe aneinander gerückt sind, dass Mann gegen Mann fechten kann, hat Cäsar, gefolgt von seinen Reisigen, bereits das feste Land gewonnen und verfolgt die dortigen Feinde gegen ein Stadttor, durch das sie sich zurückziehen. Im entsprechenden Bilde 5 handelt es sich ebenfalls um einen Uebergang über ein Gewässer, nämlich um die Ueberschreitung des Rubikon (49 vor Chr.). Cäsar, begleitet von seinen Reisigen, ist am Flusse angekommen und macht mit seiner rechten Hand die charakteristische Bewegung desjenigen, der zwischen zwei folgenschweren Entschlüssen zu wählen hat. Cäsar trägt die gleiche Rüstung wie in Bild 4, aber statt des Helmes den

Hermelinhut; denn er befindet sich nicht mehr im Kampfe, sondern auf dem Marsch. Vor ihm taucht aus dem Rubikon die „Roma“, ein Weib von abschreckender Hässlichkeit mit aufgelösten Haaren und abwehrender Händebewegung auf. Als beabsichtigte Analogie zu Bild 4 muss die Stadt am Meere betrachtet werden, welche im Hintergrunde rechts erscheint und mit ihren Schiffen im Hafen das Pendant zum Seekampfe in Britannien bildet, denn zum Uebergang über den Rubikon gehört sie nicht. Hinter dem Fluss und Seehafen türmen sich senkrechte Felsen auf, gerade wie auch am Rande des Meeres auf Bild 4. Die Handlung in Bild 4 bewegt sich von rechts nach links, diejenige von Bild 5 von links nach rechts. So entsteht zwischen den beiden sich unmittelbar folgenden Bildern eine Art von Abschnitt oder Cäsur, die vom Künstler weise berechnet war, um anzudeuten, dass dies die Mitte der Gesamtkomposition ist, und dass diese Mitte gleichzeitig die beiden Hauptperioden im Leben Cäsars scheidet, nämlich links Bild 1—4 der reichstreue Cäsar, rechts Bild 5—8 der Usurpator. Ein Saum von blüten- und früchtebeladenem Blätterwerk, der das Bild 4 rechts und das Bild 5 links abschliesst, demnach beim Aneinanderreihen der beiden Teppiche zusammen eine Art Baum bildet, ist darauf berechnet, der Trennungslinie ihre allzu grosse Härte zu nehmen.

Ueberblickt man die vier Teppiche mit ihren acht Bildern aus einiger Entfernung, so erkennt man nicht allein die besprochene, teils kunstvolle teils wohl auch gekünstelte Symmetrie, sondern man macht auch die überraschende Wahrnehmung, dass die Zeichnung zu den Teppichen, trotz ihrer kompositionellen Einheitlichkeit kaum von dem gleichen Künstler herrühren kann, sondern, dass sich in dieselbe zwei Künstler geteilt haben müssen, nachdem sie sich selbstverständlich über die symmetrischen Wechselbeziehungen der einzelnen Bilder verständigt hatten. Indessen stört diese Teilung der Arbeit keineswegs den harmonischen Eindruck des Ganzen; vielmehr ist sie eher geeignet, ihn noch zu heben. Ersteres wäre vielleicht zu befürchten gewesen, wenn der eine Künstler die rechte, der andere die linke Hälfte des Werkes übernommen hätte, oder der eine die Teppiche I und III, der andere II und IV. Nun stammen aber, wie mir scheint, jeweilen der I. und IV. Teppich und der II. und III. von der gleichen Hand, wodurch die Schlacht und Feldzugsszenen der Mitte, mit denen sich die letztern zwei Teppiche beschäftigen, angenehm und harmonisch eingerahmt

werden, durch die ruhigern und weniger tumultuarischen Szenen der Teppiche im Anfang und am Ende mit ihren Ereignissen aus dem bürgerlichen und politischen Leben Cäsars.

Die verschiedene Künstlerhand zeigt sich namentlich in der geräumigeren und klareren Anlage und dem satteren Tone, der in den Teppichen I und IV vorherrscht, und sodann in der etwas anderen Behandlung der Figuren mit ihren kleineren und individualisierteren Köpfen. Demgegenüber sind die Figuren in den Teppichen II und III aufs äusserste gehäuft, namentlich in den Schlachtszenen, die fast unentwirrbare Knäuel darstellen und bei denen es schwer wird, die zusammengehörigen Körperteile herauszufinden. Im fernern sind in den Teppichen II und III die Gesichter viel schablonenhafter behandelt, als in den beiden andern, wenn gleich man auch hier einigen Köpfen begegnet, die eine so scharf ausgeprägte Eigenart besitzen, dass man glauben möchte, es seien Porträts. So z. B. in Teppich III der Ritter mit der aufgestülpten Nase mitten im Gefolge Cäsars und der Reisige unter den Rittern des Pompejus mit dem Turban auf dem Haupte in der rechten Ecke oben.

Endlich ist die Perspektive in den Teppichen I und IV weit besser berücksichtigt, obwohl sie auch hier noch genug zu wünschen übrig lässt.

Mögen diese Bemerkungen zu einer erneuten Betrachtung der hochinteressanten Bilder einladen. Sie ist es wert, nicht nur aus Interesse an der alten niederländischen Kunst, sondern auch aus der Erwägung, dass wir in diesen Bildern tatsächlich nicht die römische Welt zur Zeit des Julius Cäsar vor uns haben, sondern vielmehr das prunkvolle Leben in den burgundischen Niederlanden und am Hofe Karls des Kühnen und seines Vaters, sowie die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung des Heeres, mit dem sich unsere Vorfahren bei Grandson, Murten und Nancy gemessen haben.

Das Juliuspanner von Saanen.

Von Alfred Zesiger.

Unter Nr. 2169 hat die Landschaftskommission Saanen im histor. Museum Bern ein Feldzeichen deponiert, das die Tradition des XIX. Jahrhunderts der Mannschaft zuschrieb, die bei Murten kämpfte. Doch hat

Pfarrer Stammler 1895 im „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde" überzeugend nachgewiesen, dass es sich hier um eines derjenigen Panner handelt, die Papst Julius II. della Rovere 1512 den Eidgenossen schenkte.

Von 1509 an bemühte sich der energische und kriegerische Papst Julius II. ernstlich um ein Bündnis mit der ersten Militärmacht der damaligen Zeit, eben mit den Eidgenossen. 1510 schlossen infolge der Bemühungen Schinners die zwölf Orte und ihre Zugewandten einen Bund mit dem Papst gegen Frankreich, mit dem man seit 1509 zerfallen war. 1511 zogen infolge der Ermordung zweier Läufer von Schwitz und Freiburg 10,000 Schweizer aus bis vor Mailand, doch blieb dieser „kalte Winterfeldzug" so gut wie erfolglos. Die Niederlage der heiligen Liga (Papst, Spanien und Venedig) durch die Franzosen bei Ravenna bewog darauf den Papst zur Uebernahme der Kosten für den 11er Zug und zu reichen Soldversprechen, und dieser Goldregen sorgte dann für eine nachhaltige, offizielle Entrüstung in der Schweiz gegen Frankreich. Am 19. April 1512 beschliesst die Tagsatzung zu Zürich den Auszug mit 12,000 Mann, am 6. April ziehen diese von Chur mit Erlaubnis des Kaisers Maximilian durch das Etschtal nach Verona, langen dort im Mai an, durch Freischaren bis auf 18,000 Mann gebracht. Verstärkt durch 8000 Venetianer erobern nun diese 25,000 Mann in einem beispiellosen Siegeszuge ganz Oberitalien in sieben Wochen; nur in Pavia versuchen die Franzosen Widerstand, werden aber im ersten tollkühnen Sturm geworfen. — Zu den 1000 Bernern stellte das damals verburgerte Saanen (bewiesen wurde es erst 1555) 34 Mann unter einem eigenen Zeichen, ähnlich wie auch Biel, während die Untertanen unter dem bernischen Stadtzeichen ziehen mussten.

Im Lager von Allessandria überhäufte nach dem Sieg Papst Julius hocherfreut die Eidgenossen mit Gnaden — allerdings mit solchen, die ihn selber nicht zuviel kosteten. — Dem gesamten Heer schenkte er zwei päpstliche Panner, das eine mit dem päpstlichen, das andere mit seinem Hauswappen und den Schlüsseln Petri, ferner ein geweihtes Schwert, einen köstlichen „Herzogshut" und den Titel Beschützer und Verteidiger der Freiheit des apostolischen Stuhles, ausserdem aber noch jedem unter eigenem Zeichen ziehenden Kontingent ein Panner mit dessen Wappen, gebessert in den Farben und durch Beisatz eines

Stückes der Leidensgeschichte Christi in Gestalt einer Stickerei im rechten Obereck (im Tuch bei der Stangenspitze).



Das Juliuspanner von Saanen

Unser Saaner Juliuspanner misst 173 cm in der Höhe, 153 in der Breite, inbegriffen ein $6^1/_2$ cm breiter doppelter Rand mit Inschrift. Das Wappentier, der Kranich, hat statt der frühern weissen nun goldene Beine und Füsse; mitsamt dem Dreiberg steht er auf einem Blumengrund. Rechts oben in der Ecke ist beidseitig aufgenäht, wie das Wappen in Applikationsstickerei, ein blaues Seidenstück mit goldener

Bordüre, 33×23 cm gross, worauf Christus mit den fünf Wundmalen steht. Die Umschrift lautet (vergl. Stammlers genaue Beschreibung): BĀN PĀTRIE SĀNE I SIḠIA 9S̄TA AS̄E AP̄O (F)IḠV XP̄I DEC̄OR RĀTV, d. h. Banerium Patrie Sanensis insignia constantie a sede apostolica, figura christi decorratum oder in freier Uebersetzung: „Panner von Saanen vom Papst gebessert durch Beifügung des Bildes Christi“. Daraus geht klar die Natur dieses Feldzeichens hervor. Ausserdem bewahrt das Archiv Saanen noch den von Mathäus Schinner am 24. (wohl irrtümlich steht „XXII.“) Juli 1512 vor Allessandria ausgestellten Gnadenbrief auf.

Wie ein Heiligtum hüteten die Leute von Saanen diesen Schatz; wahrscheinlich sind sie nie unter diesem päpstlichen Panner ins Feld gezogen, sondern haben wie auch Bern, Zürich, Solothurn ein ähnliches neues angeschafft. Nr. 2170, ebenfalls im historischen Museum Bern, ist in der Tat ein solches späteres Panner mit dem päpstlichen Ehrenzeichen, jedenfalls vor 1556 angefertigt, da ja kurz nach der Erwerbung der Landschaft Saanen durch Bern 1555 die Reformation eingeführt worden ist. Die querrechteckige Form dieses Panners deutet auf 1520—30 hin.

Beide Stücke sind ehrwürdige Zeugen einer ruhmvollen Vergangenheit, und ihre Erhaltung ist um so mehr zu begrüssen, als besonders das erste zugleich ein hervorragendes Beispiel italienischer Kunstfertigkeit ist.

Der bernische Jura während des 30jährigen Krieges.*

Von Nationalrat Dr. E. Bähler in Biel.

Man ist zwar gewöhnt, den dreissigjährigen Krieg als eine etwas ausserhalb unserer vaterländischen Geschichte liegende Episode zu betrachten. Allein dessen Folgen zeigten sich, abgesehen von einer Reihe von Grenzverletzungen und Grenzbesetzungen, namentlich auf volkswirtschaftlichem Gebiete auch in der Schweiz, wie dies der Bauernaufstand im Jahre 1653 beweist. Weit ärger aber mussten die Aemter des jetzigen bernischen Jura, nämlich Freibergen, Delsberg, Pruntrut und Laufen,

* Vortrag, gehalten im Historischen Verein von Biel, erschien seinerzeit im Schweizer Handels-Courier und gelangt mit Erlaubnis des Verfassers hier zum Nachdruck.

darunter leiden, weil der in Pruntrut residierende Fürstbischof mit dem obgenannten Gebiete zum deutschen Reich gehörte, während freilich dann Münster und Biel mit dem Erguel, weil mit der Eidgenossenschaft verbunden, den Schutz der schweizerischen Neutralität genossen. Diese Neutralität aber hinderte nicht, dass auch dieses Gebiet von einigen Kriegszügen heimgesucht wurde.

Zwischen dem Jura und Frankreich befand sich damals bekanntlich noch deutsches Reichsgebiet, nämlich die Freigrafschaft, ebenso gehörten damals auch Elsass und Lothringen dazu und hielten zur kaiserlichen Partei. Diese Gebietsteile mit unserm Jura waren somit nicht nur für die protestantischen und schwedischen Heerführer, sondern vom Jahr 1635 an durch die Einmischung Frankreichs auch für die Truppen dieser Macht Feindesland.

Hierzulande ahnte wohl kein Mensch all das unsägliche Elend, welches in den nächsten dreissig Jahren über Mitteleuropa kommen sollte, als am 25. Mai 1618 weit draussen in Prag die beiden kaiserlichen Räte Martiniz und Slavata von den aufrührerischen protestantischen Böhmen zum Schlossfenster hinausgeworfen wurden und so der Krieg begann. Doch ging es nach der für die protestantische Partei unglücklichen Schlacht am weissen Berge (1620) noch ein ganzes Jahr, bis diese Gegend die Annäherung der Kriegsfurie zu verspüren begann.

Von der feindlichen Uebermacht gedrängt, hatte sich nämlich der protestantische Parteigänger Graf Ernst v. Mansfeld in die Pfalz und nach dem Elsass hinziehen müssen, wo dann das Land sofort der Plünderung durch seine Truppen anheim fiel.

Auf dem fürstbischöflichen Thron in Pruntrut sass damals Wilhelm Rink von Baldenstein († 1628). Nun wurden angesichts des sich nähernden Feindes die Grenzen des Bistums, sowie Schloss und Stadt Pruntrut befestigt und sämtliche Mannschaft auf Piket gestellt. Die im Dezember 1621 auf dem Schloss von Pruntrut versammelten Stände bewilligten sofort die zur Landesverteidigung nötigen Summen, namentlich zur Vollendung der Befestigung von Pruntrut und zur Aushebung von sechs Fähnlein. Der Kapuzinerguardian von Belfort leitete die Befestigungsarbeiten, mit denen hinter dem Kollegium begonnen wurde. Doch wurde dessen ursprünglicher Entwurf reduziert, und man begnügte sich damit, die Umgebung des genannten Gebäudes mit Türmen, Mauern und Gräben zu schützen. Auf dem daneben befindlichen Tore erstellte man einen Turm, der, verbunden mit dem breiten Turm des Seminars, eine be-

trächtliche Besatzung zu bergen vermochte. Diese Werke beschützten die Stadt gegen Westen zu. Am Winkel der Kollegialkirche errichtete man ein halbmondförmiges Bollwerk, welches die Mauern nach Osten zugleich mit den Befestigungsanlagen längs des Gartens der Jesuiten beschützte.

Später, im Jahr 1623, liess der Fürstbischof des fernern vor dem alten Tore eine starke Bastion und an drei weitern Stellen halbmondförmige Bollwerke errichten. An die daherigen Kosten steuerte das ganze Land; die Stadt Delsberg allein übernahm es, während vier Jahren je 150 Pfund beizutragen. Allein zu diesen örtlichen Leistungen kamen bald auch die Ansprüche des Reiches. Als Wallenstein im Jahr 1625 das Kommando übernahm, verlangte der Kaiser vom Fürstbischof den Unterhalt von nicht weniger als 5000 Mann zu Fuss und von 2000 Pferden, liess sich aber auf eindringliches Bitten hin mit 30,000 Gulden begnügen. Mit grosser Mühe gelang es dem Fürstbischof, für diese Summe ein Anleihen beim Generalvikar von Besançon aufzunehmen, für welchen Betrag dann die Stadt Pruntrut sich mit einem Beitrag von 10,000 Livres verbürgte. Pruntrut erhielt nun vom Lande eine Besatzung, welche im Kollegium einquartiert wurde.

Anlangende Flüchtlinge veranlassten bald einmal Teurung; jedoch blieb es diesmal dabei, da sich glücklicherweise Mansfeld aus dem Elsass gegen Speier und die Niederlande hinab zog und sich so die Gewitterwolken für mehrere Jahre verzogen, leider aber nur, um sich später um so unheilvoller über das Land zusammenzuballen und zu entleeren.

Auf den am 23. Oktober 1628 verstorbenen Rink von Baldenstein folgte als Fürstbischof Johann Heinrich von Ostein.

Im Jahr 1629 musste wieder eine Kriegssteuer von monatlich 4000 Gulden vom Lande aufgebracht und auf die verschiedenen Landesteile und Städte verteilt werden. Auf Kosten sämtlicher Gemeinden wurden ferner sechs Kompagnien ausgehoben. Delsberg allein bezahlte dafür monatlich tausend Gulden. Unterdessen waren aber die Begleiter des Krieges, nämlich Teurung und Seuchen, letztere vielleicht durch Flüchtlinge eingeschleppt, schon ins Land gerückt. Schon 1627 hatte sich die Pest weit oben in den Freibergen, in les Bois, gezeigt und dort bis 1631 so gewütet, dass man z. B. im Jahre 1629 nur in einem einzigen Hause 18 Todesfälle zählte. Auch in den altbernischen Landen war die gleiche Krankheit um diese Zeit eingezogen und hatte bei 3000 Opfer gefordert. Es starben damals in der Stadt Bern mehrere Glieder des

Kleinen und bei 40 Mitglieder des Grossen Rates. Nach der Abberufung Wallensteins (1630) erschien Gustav Adolf auf dem Kriegsschauplatz und schlug 1631 bei Leipzig den bisher unbesiegten Tilly. Am 21. Dezember 1632 näherte sich die Kriegsgefahr wieder dem Jura. Der Rat von Pruntrut verlangte deshalb einen tüchtigen Offizier und eine stehende, aus Milizen gebildete Besatzung zum Schutze der Stadt. Zugleich wurden die öffentlichen Wertschriften und Titel der Stadt, sowie die der Kirche, nach Montjoie in Sicherheit gebracht. 1632 war Wallenstein wieder an die Spitze des Heeres gestellt worden und Gustav Adolf bei Lützen gefallen. Im ganzen Jura standen Wachtposten zerstreut, so auf dem Repetsch 80, in Pleigne 10, in Bourrignon 18, in Bovelier 10, in Roggenburg 50, in Morepont 10 Mann. Auf das Gerücht vom Heranrücken Mansfelds kam die Mannschaft von les Bois herab und zog bis nach Alle hinaus. Cernay, Pfirt und Altkirch wurden im März 1633 von den Schweden besetzt, und Pruntrut hatte sich wieder mit Flüchtigen angefüllt, denn fürchterlich hausten die Schweden im nahen Sundgau. Am 25. Januar 1633 waren nämlich zwei Herren von Bern, ein Hartmann von Erlach, Oberstleutnant in schwedischen Diensten, und sein Neffe, Burkhardt von Erlach, Student in Basel, im Schloss Pfirt den durch die Erpressungen verzweifelten aufständischen Bauern in die Hände gefallen. Unter Axt- und Schwerthieben wurde Hartmann von Erlach erschlagen und sein Leichnam verstümmelt; sein Neffe Burkhardt wurde zum Fenster hinausgeworfen und dann im Schlossgraben, trotzdem er unter Tränen und auf den Knien um sein junges Leben anhielt, ebenfalls totgeschlagen. In Landser, etwa vier Stunden von Basel, kantonierte damals der schwedische Oberst Harpf. Zur Abschreckung des Landvolkes vor solchem Aufstand gegen die im Lande liegenden regulären Truppen nahm er nun schreckliche Vergeltung. Die aufständischen Bauern hatten nämlich auch Altkirch überrumpelt und geplündert und sich dann bei 3500 Mann stark vor Blotzheim, anderthalb Stunden von Basel, gelagert. Oberst Harpf, der von denselben auch angegriffen zu werden glaubte, ging nun zur Offensive über und griff die Bauern in ihrem Lager bei Blotzheim an. Nach einem dreistündigen Kampfe wurden dieselben geschlagen und auseinander gesprengt. Das Dorf wurde verbrannt. Schon anfangs des Gefechts hatten sich die Anführer der Bauern, bei 60 Mann, zu Pferde davon gemacht.

Nach Harpfs, offenbar etwas grossmauligem Bericht sollen 700 Bauern niedergehauen, 1000 andere — Frauen und Kinder nicht ge-

zählt — verbrannt und bei 900 nach Wegwerfung der Waffen gefangen worden sein. — Auf den Knien baten diese um ihr Leben. Die wurden nun nach Landser geführt, dort aber, trotzdem sie 30,000 Taler als Lösegeld geboten, am gleichen Tage von den Schweden bis auf den letzten Mann zusammengehauen. In den gleichen Tagen hatte auch der Rheingraf Otto Ludwig 5000 Bauern, welche sich vermessen hatten, das von seinen Truppen besetzte Belfort zu belagern, bei Veselais zusammengehauen. Der dortige Bauernanführer Melchior Mathys von Delle wurde in Thann gehängt. Oberst Harpf, welcher dies alles dem Rat von Bern meldete, kam zu gleicher Zeit bei diesem letzteren um die Erlaubnis ein, im bernischen Gebiete werben zu dürfen. Ohne Zweifel sind seine Zahlen — 8000 Opfer —, welche er wegen der Blutrache für die zwei Berner meldet, deshalb stark aufgetragen und sein Bericht nach Bern eine captatio benevolentiæ zu obigem Zwecke. Streicht man überall eine Null, so bleibt noch Schreckliches genug. Auch Basler Berichte geben die Zahl der bei dieser Gelegenheit umgekommenen Landleute immer noch auf 4381 an. Das Grab dieser zwei Berner Herren mit pompöser Inschrift befindet sich im Basler Münster. Siehe den Nachtrag.

Zu dieser unserer Landesgegend und der nun kommenden Zeit passt jedenfalls auch die daherige Schilderung in Gustav Freytags Bildern aus Deutschlands Vergangenheit, wenn er sagt: Wenn eine Truppe in ein Dorf oder in eine Landstadt einrückte, sprangen die Soldaten wie Teufel in die einzelnen Häuser. Die grösste Düngerstätte lockte am meisten, denn dort war der grösste Wohlstand zu erwarten. Die Qualen, welche nun den Einwohnern zugefügt wurden, um verstecktes Geld mit ihrem Geständnis herauszupressen, wurden durch besonders benannte, allgemein angewandte Operationen ins Werk gesetzt, so z. B. den schwedischen Trunk, welcher darin bestand, dass vermittelst eines Trichters dem Opfer solange Mistjauche eingegossen wurde, bis es den Ort des vergrabenen Geldes angab. Solcher Trunk führte gelegentlich den Tod herbei. Die Plünderer schraubten auch die Feuersteine von den Pistolen und zwängten an ihre Stelle die Daumen der Bauern. Sie rieben die Fusssohlen mit Salz und liessen sie von Ziegen ablecken, welcher Kitzel die Leute fast sterben machte. Sie banden auch die Hände auf den Rücken, zogen mit durchlöcherter Ahle ein Rosshaar durch die Zunge und bewegten dasselbe langsam auf und ab. Sie banden ein Seil mit Knöpfen um die Stirne und drehten es hinten mit einem Knebel zusammen; sie schnürten zwei Finger aneinander und fuhren mit einem

dazwischen gesteckten Ladstock auf und ab, bis Haut und Fleisch auf den Knochen verbrannten; sie stiessen einen in den Backofen und zündeten in dessen Eingang Stroh an, bis der Gequälte durch die Flamme herauskroch. Ueberall fand sich Gesindel, welches sich zu ihnen schlug und die eigenen Nachbarn verriet. — Was das weibliche Geschlecht, jung oder alt, namentlich von den Spaniern erlitt, lässt sich anstandshalber nicht berichten. Schliesslich lief, was jüngeres Weibervolk war, lieber einem einzigen Soldaten, als Beschützer, nach, als fast täglich dem sträflichen, aber unbestraften Mutwillen jedes beliebigen durchziehenden Soldatentrupps ausgesetzt zu sein.

Allmählich aber fing der arm gewordene Landmann an, wie der Soldat zu stehlen und zu rauben. Bewaffnete Haufen rotteten sich zusammen, zogen über die nahe Landesgrenze in andere Dörfer und entführten, was sie bedurften. Sie lauerten den Nachzüglern der Regimenter auf und nahmen dann auch ihrerseits rohe Rache; ja, sie überboten die Virtuosität der Soldaten in Erfindung von Todesqualen. Es entstand schliesslich ein grimmiger Hass zwischen hungrigem Soldat und hungrigem Landmann, und in den nun folgenden Jahren war in verheerten Gegenden zwischen diesen beiden der Krieg erbitterter, als zwischen den aus geworbener Mannschaft, mit vielen Ueberläufern gebildeten, einander gegenüberstehenden regulären Truppen.

Angesichts des sich nun heranwälzenden Krieges sah sich der Fürstbischof um eidgenössische Hülfe um. Daraufhin erhielten die in Pruntrut erschienenen vier Tagsatzungsgesandten vom schwedischen Obersten Horn und dem Rheingrafen Otto Ludwig beruhigende Zusicherungen. Gleichwohl kam, nachdem am 11. März (1633) Belfort den Schweden in die Hände gefallen war, am 20. März ein schwedisches Korps vor Pruntrut und verlangte die Uebergabe, angeblich, um die Stadt vor den Kaiserlichen zu schützen. Der Fürstbischof, auf eine solche Situation vorbereitet, hatte mit den nicht weit von Pruntrut stehenden Franzosen schon vorher Verhandlungen angeknüpft und wollte sich lieber diesen als den Schweden ergeben. Er zog die Verhandlungen mit den Schweden in die Länge und schickte schnell zwei eidgenössische Gesandte nach Montbéliard, um die dortigen französischen Truppen herbeizurufen. Während nun der vom Fürstbischof zur Tafel geladene Rheingraf Otto Ludwig im Schloss speiste, zogen die Franzosen unversehens mit 25,000 Mann unter Laforce und dem Kardinal Lavalette heran, und man öffnete ihnen unverzüglich die den Schweden verschlossenen Stadttore.

Diese mussten daraufhin in den umliegenden Dörfern kampieren, wo sie in ihrem Zorn die Häuser plünderten, das Vieh wegtrieben und schliesslich die Dörfer Fontenais, Alle und Courtedoux in Feuer aufgehen liessen. Da wurde nach damaligem Soldatenbrauch der Schmied von Fontenais über einem Strohfeuer gesengt. Kriegssteuern, Brandschatzungen und die Pest fuhren fort, das ganze Land bis weit in die Freiberge hinauf zu erdrücken und zu verheeren.

Um den Rheingrafen und die Schweden doch einmal zum Abzug zu bewegen, bezahlte Pruntrut am 15. Mai (1633) dem ersteren 5000 Gulden und seinem Vater 2000 Taler.

Im Juni des Jahres 1634 (zur Zeit als Wallenstein den Tod fand und Bernhardt von Weimar bei Nördlingen geschlagen wurde), legte der Marquis von Bourbonne eine Besatzung von zwei Kompagnien nach Pruntrut und ebensoviel nach St. Ursanne. Die Kosten derselben für letzteres Städtchen beliefen sich bis Ende des Jahres auf 2800 Baselpfund.

Trotz aller Verwendungen beim französischen Hofe dauerten die Kriegskontributionen im Bistum fort, und Bourbonne blieb mit seinen Truppen im Lande. — Im Jahre 1635 griff unter Richelieu Frankreich noch entschiedener in die Kriegsbegebenheiten ein. Im März des genannten Jahres stiessen in Pruntrut zu den Bourbonne'schen Besatzungstruppen noch 25 Reiter unter einem höhern Offizier St. André. Dieser Zuwachs kostete die Stadt 15,000 Baselpfund, nicht gerechnet ein Posten von 900 Pfund, welchen man für Pferdeanschaffungen für Herrn St. André ausgeben musste. Nach Abzug der Franzosen, welche bis zum 26. März unter Laforce 3000 Mann stark in den Dörfern Miécourt, Courgenay, Alle, Lugnez, Fregiécourt, Courtemandry, Charmoille, Beurnevésin und Courtedoux sich gelagert hatten, kamen nun Kaiserliche. Am 14. April (1635) erschienen nämlich 2000 ungarische Reiter als Vorhut der lothringischen Armee und verlangten Uebergabe der Stadt. Der damalige französische Platzkommandant Pillé zog sich mit seinen 50 Mann in das Schloss zurück. Die Stadt aber wurde gleichen Tags von 50 Ungarn und tags darauf von 300 Lothringern besetzt. Nach mehrstündiger gegenseitiger Kanonade zwischen Schloss und Stadt bewogen die eidgenössischen Gesandten den Schlosskommandanten Pillé zur Uebergabe, worauf derselbe mit seinen 50 Mann unter allen kriegerischen Ehren nach Delle abzog. Schrecklichen Eindruck machte es auf die Bürger von Pruntrut, wie der ungarische General Dowitz an

seiner Mannschaft Disziplin übte, indem er fehlbare Soldaten auf der Stelle mit einem aus seiner Tasche gezogenen Strick eigenhändig erwürgte. Nach den Ungarn und Lothringern kamen dann noch Kroaten, Irländer, Schotten und Deutsche in die Stadt und forderten nicht nur Kost und Logis, sondern auch bares Geld. Der schottische Werboffizier Forbes aber, welcher sich sogar bis zu dem unter Solothurns Neutralität stehenden Kloster Bellelay gewagt hatte, wurde von den Bauern wieder aus dem Lande gejagt.

Am 26. Mai (1635) fand in Lure, jenseits Belfort, zwischen den kaiserlichen Lothringern und den Franzosen, welche vom jungen Turenne befehligt wurden, eine Schlacht statt, in welcher erstere mit einem Verlust von 1572 Mann vollständig geschlagen wurden. Um doch wenigstens Pruntrut noch für die Kaiserlichen zu retten, warf sich der lothringische Marschall Laverne mit einem aus Burgundern und Wallonen zusammengesetzten Regiment in die Stadt und setzte sie in Verteidigungszustand. Die vor derselben befindlichen Gebäude wurden niedergebrannt; wer sich nicht mit Nahrungsmitteln für drei Monate ausweisen konnte, musste die Stadt verlassen.

Am 3. Juni wurde der Platz von 300 französischen Reitern eingeschlossen und tags darauf von Marschall Laforce zur Uebergabe aufgefordert. Laverne, welcher über eine Besatzung von 820 Mann und über einige Bürger verfügte, erklärte, den Platz nur dem Kaiser übergeben zu dürfen. Unterdessen hatten aber Franzosen und Schweden, diese unter dem Grafen von Nassau und dem Landgrafen von Hessen, angefangen, bei Courtedoux ihre Zelte aufzuschlagen und die Saaten abzumähen.

Am 9. Juni brachten die Franzosen 300 Schritte vor der Stadt gegen das Kollegium zu vier Kanonen in Batterie und begannen am 10. Juni morgens die Beschiessung. Von morgens 4 Uhr bis zum Sonnenuntergang waren 123 Kugeln von 10 und 16 Pfund in die Stadt geschossen worden, aber ohne erheblichen Schaden anzurichten. Am 11. Juni war die ganze Ebene gegen Courtedoux von der vollzählig herangerückten französischen Armee mit wohl 20,000 Mann überstellt. Das Hauptquartier des Marschalls Laforce, bei welchem sich der 24jährige Turenne befand, war in Fontenais, das der Grafen von Nassau und Hessen in Courtedoux. Vom 12. Juni an wurde die Stadt nun in aller Form belagert. Zwei grosse von Montbéliard hergeschleppte Kanonen wurden kaum 100 Schritte vor der Stadt bei der „Schliffe“

aufgestellt, und an diesem Tage wurde mit 150 Schüssen eine etwa mannsbreite Bresche gemacht, trotzdem von Seite der Stadt mit grobem und kleinem Geschütz lebhaft geantwortet worden war.. Durch die fortgesetzte Beschiessung fiel ein ferneres Stück Mauer ein, und die Bresche wurde so breit, dass sie sturmfähig war. Schon näherten sich die Schweden mit Leitern zum Sturme bereit, da, von den Bürgern gedrängt, liess Laverne Chamade schlagen und gab so das Zeichen zu den Uebergabsverhandlungen. Einige Bürger aber, mit dem Kriegskomment nicht bekannt, schossen während den Verhandlungen ungeschickterweise zwei höhere französische Offiziere nieder, welcher Vorfall beinahe zur Folge hatte, dass die Verhandlung unterbrochen worden und so die Stadt mit stürmender Hand den Greueln einer Eroberung ausgesetzt worden wäre.

Schliesslich kam trotzdem am darauffolgenden Tage (13. Juni) eine für die Stadt sehr milde Kapitulation ohne Brandschatzung usw. zustande, deren Bedingungen aber, wie es die Zeit mit sich brachte, später mannigfach nicht gehalten wurden. Die Stadt sollte nämlich nur zwei französische Kompagnien Besatzung bekommen und auch unterhalten und des weitern, wie im Frieden; unbehelligt bleiben. Allein es kam anders. Drei Tage später marschierten das französische und schwedische Heer von Pruntrut ab, und es blieben nur die oberwähnten zwei Kompagnien mit den Hauptleuten Vignancourt und Cadaniel im Schlosse. Diese liessen sich nun auf die Dauer gleichsam haushäblich dort nieder, und deren Anwesenheit und Verkehr ist mit der Bürgerschaft auch im Taufrodel bemerkbar. Bald darauf erschien aber der von Bellelay weggejagte Schottländer Forbes wieder mit Bréson, einem Savoyarden, samt ihren Rekruten in der Stadt und liessen es sich auf Kosten der bereits verarmten Bürger an guten und teuern Speisen und reichlichem Tranke nichts mangeln. Reklamationen, welche man bei dem in Montbéliard residierenden Grafen von Luze wegen deren unverschämtem Gebahren anbrachte, hatten keinen Erfolg, so dass viele Bürger durch Wegzug sich vor weiterer Bedrückung und Ausbeutung zu retten suchten. Unter den Misshandlungen der Bürger durch die undisziplinierte Soldateska, welche bei vier Monate dauerten, entvölkerte sich Pruntrut schliesslich mehr als durch alle bisherigen Kriegsereignisse. Dieser Werbeoffizier Forbes zog erst am 3. Oktober ab. Er mit seiner Bande hatte die Stadt 80,181 Baselpfund oder nach heutiger Währung bei 300,000 Franken gekostet. Trotzdem musste ihm bei seinem Abschied die Bürger-

schaft noch 1664 Livres zum Geschenke machen, was ihn und seine Soldaten aber nicht hinderte, bei der Abreise geraubtes Silbergeschirr, Möbel, Linges und Getreide mit sich fortzuschleppen. Zu gleicher Zeit hatten die zwei Kompagnien Franzosen im Schlosse bei 2000 Livres gekostet. Jetzt kam zu allem Unglück im gleichen Jahr (1635) noch die Pest.

Unterdessen hatten sich dem Lande wieder kaiserliche Truppen unter Graf Coloredo genähert. In Pruntrut residierten damals auch Jesuiten, meist Deutsche. Diese kamen nun in den Verdacht, mit den Kaiserlichen einen Handstreich gegen die Stadt angesponnen zu haben. Wirklich wurde ein solcher versucht und ein kaiserlicher Offizier kam ums Leben. Daraufhin wurden die Jesuiten ausgewiesen; sie zogen in das von den Kaiserlichen noch immer besetzt gehaltene St. Ursanne. Hier hatten um diese Zeit die Bauern der Umgegend die Besatzung überfallen und 23 Mann davon erschlagen.

Trotz aller Verbote verliessen die Einwohner von Pruntrut, der ewigen Truppenmärsche und Erpressungen müde und dem Elend verfallen, in immer grösserer Zahl die Stadt und zogen sich in die unwirtlichen Berggegenden zurück.

Bis ins Jahr 1636 war Pruntrut von den in der Umgegend lagernden Kaiserlichen blockiert. Die Misshandlungen der Landleute draussen in den Dörfern bis ins Delsbergertal durch die Truppen blieben an der Tagesordnung. So wurde in Courchavon, wie zwei Jahre vorher in Fontenais der Schmied, ein armer alter Mann am Strohfeuer zu Tode gesengt. In Bassecourt liess man den Sohn einer guten Familie, absichtlich zu diesem Zwecke eingesperrt, verhungern. Ein anderer musste in Vermes angesichts eines mit Speisen wohlbesetzten Tisches den gleichen Tod sterben; dessen Vater, in einem nahen Speicher eingeschlossen, musste ebenfalls verhungern. Einem armen Kinde, das einen harmlosen Brief von Pruntrut nach Delsberg tragen sollte, liess der Oberstleutnant Mora ein Ohr abhauen. Rebeuvelier wurde bis auf zwei Häuser verbrannt. Ein Bürger von Courfaivre, der verdächtig war, einem Deserteur zur Flucht verholfen zu haben, wurde ohne weiteres enthauptet und sein Rumpf gepfählt. Soldaten, die sich als Frauen verkleidet hatten, fragten einen Bauern von Mervelier um den Weg ins Solothurnische; als dieser ihnen denselben wies, nahmen sie ihn gefangen und schlugen ihm, weil angeblich zur Desertion verleitend, den Kopf ab. Auch die gegnerische französische Besatzung im Schloss Pruntrut

fing an, zügelloser zu werden und die Stadt zu plündern. Unter solchen Umständen mehrten sich die Flüchtigen aus der Stadt immer mehr und suchten bis les Bois ihren Drängern zu entfliehen. In St. Braix war der Zugang in die Freiberge durch Barrikaden versperrt. Die Pest drang gleichwohl wiederum ins Land und forderte zahlreiche Opfer.

Im Juni 1636 zogen die bisherigen Kaiserlichen endlich in der Richtung gegen Burgund ab, allein nur, um sofort wieder durch andere ersetzt zu werden, welche von neuem zu plündern anfingen, was übrig geblieben war. Absichtlich wurde auch die Ernte zerstört, um feindlichen Nachfolgern ja nichts übrig zu lassen. Die ausgeplünderten Landleute mussten selber ihre eigenen Habseligkeiten den abziehenden Soldaten nachschleppen.

Die Stadt Pruntrut, durch die französische Schlossbesatzung freilich einigermassen geschützt, litt bei diesen letzten Durchzügen weniger, als namentlich das offene Land der Ajoie. Der Feldzug nach Burgund war aber missglückt, und bald waren die von dort zurückkehrenden Kaiserlichen wieder im Land. Ein versuchter Handstreich, die Stadt mit Hilfe einiger kaiserlich gesinnter Bürger in ihre Hände zu bringen, wurde durch energisches Einschreiten der beiden französischen Hauptleute vereitelt. Dafür war St. Ursanne bisher stets von den Kaiserlichen besetzt geblieben, und man hatte von da aus zu verschiedenen Malen die Lebensmittelzufuhr nach Pruntrut unterbrochen. Die Franzosen beschlossen daher, sich des Städtchens zu bemächtigen. Im März 1637 zogen sie vor dasselbe, beschossen und bestürmten es, so dass schliesslich der kaiserliche Kommandant im Einverständnis mit der Bürgerschaft den Platz übergab. Von da zogen die Franzosen in die Freiberge hinauf, plünderten Montfaucon und führten dreissig Pferde von dort weg. In der Ajoie folgten sich im Juni wieder Durchzüge von Kaiserlichen mit Franzosen und Schweden, letztere unter Bernhard von Weimar, abwechselnd. Miécourt, Alle, Charmoille und Fontenais wurden wiederum verwüstet und teilweise verbrannt. Der Pfarrer von Charmoille wurde von den Schweden erschossen. In dem hochgelegenen Saucy blieben die Schweden 16 Wochen lang in den Winterquartieren. Allerorten wurde requiriert und geplündert. In La Ferrière auf erguelischem, mithin neutralem Boden, entstand ein eigentlicher Markt, indem die plündernden Soldaten ihren Raub dorthin brachten, wo dann die ausgeraubten Landleute aus den Freibergen mit eigenen Augen zusehen mussten, wie ihre Habseligkeiten von den Erguelern den Sol-

daten um einen Spottpreis abgehandelt wurden. Das hatten sie ihnen aber lange Jahre später nicht vergessen.

Am 1. November 1637 langte Bernhard von Weimar über den Repetsch her im Delsbergertal an, wo er Winterquartiere zu nehmen gedachte; er blieb aber nur bis zum 30. Januar 1638 daselbst. Trotz aller offiziellen Neutralität drangen aber seine Banden bis ins St. Immertal, plünderten daselbst, besetzten sogar eine Zeitlang das Schloss Erguel und verbrannten zum Abschied das Dorf Renan. Dieser Abzug fand aber erst statt, nachdem sämtliche eidgenössischen 13 Orte dem schwedischen Hauptquartier die dringendsten Vorstellungen gemacht hatten.

Jenseits des Repetsch und in Pruntrut hatte in diesem Jahre (1637/38) das Elend den höchsten Grad erreicht; das Saatkorn fehlte, das Vieh war verschwunden, und wenn die Bauern pflügen wollten, so mussten sich ihrer sechs bis acht selber an den Pflug spannen und damit die magern Erdkrumen schürfen. Not und Pest herrschten im ganzen Land. Im Januar des Jahres 1639 kam Bernhard von Weimar zu aller Schrecken wieder ins Land. Miécourt ging wieder in Flammen auf. Aus der entvölkerten Stadt Pruntrut zogen weitere 18 Haushaltungen weg. Auch im Jahre 1640 fuhren die Schweden mit den Brandschatzungen fort bis les Bois und das Dorf Montignez ging in Flammen auf.

So ging es mit immer sich wiederholenden Truppendurchzügen, Brandschatzungen und Misshandlungen durch die Jahre 1641, 1642 und 1643, in welchem Jahre endlich Friedensunterhandlungen ihren Anfang nahmen. Gleichwohl wurde noch im Jahre 1644 das Dorf Fontenais vom Regiment Fleckenstein, aus Zorn, dass die Soldaten nicht in der Stadt Pruntrut einquartiert worden waren, verbrannt, ebenso Villars. Vier in Pruntrut und St. Ursanne eingelagerte Regimenter waren schliesslich noch imstande, eine Brandschatzung von 1400 Pistolen (ungefähr je 20 Franken) durch Wegführung des Bürgermeisters als Geisel herauszupressen.

Gleichermassen verfuhr Oberst Fleckenstein auch im Jahre 1645 in les Bois, wo er 400 Pistolen requirierte und dafür vier Geiseln bis nach Rheinfelden gefangen mitschleppte. Im Jahre 1646 regierte in der Ajoie wieder die Pest.

In les Bois lagen 23 Wochen lang die Truppen des Grafen von Wistein in den Winterquartieren, so dass, um die Kosten aufzubringen, die Steuern versechsfacht werden mussten. Auch in den Wintern 1647

und 1648 lagen daselbst Schweden im Quartier und mussten fünffache Steuern erhoben werden. Als dann noch im Jahre 1649 die Truppen von Mazarin und 1650 der schwedische Oberst Streif sich am gleichen Orte in die Winterquartiere legen wollten, da ging den geplagten Bauern die Geduld aus; sie erhoben sich und jagten die letzten Schweden zum Land hinaus. Das war ein Friedenszeichen, denn 17 Jahre früher hätten sie wohl das Schicksal der unglücklichen Bauern von Pfirt geteilt.

Trotz des Münsterschen Friedensschlusses im Jahre 1648 waren, wie man sieht, gleichwohl noch Truppen im Lande geblieben denn die Franzosen zogen erst am 26. Juli 1650 aus dem Schloss von Pruntrut ab.

Im Jahre 1646 war der Fürstbischof Ostein auf dem Schloss Birseck, wohin er sich angesichts des sein Land ruinierenden Kriegsgetümmels schon seit Jahren zurückgezogen hatte, gestorben und an seine Stelle Albert von Ramstein gewählt worden. Am 19. Juli 1651 zog derselbe nun wieder in seine alte Residenz Pruntrut ein. Aber wie sah diese jetzt aus?! Sechzig Häuser standen als vollständig unbewohnbare, ausgeplünderte Ruinen da. Selbst Türbeschläge, Schlösser und Fenster fehlten. Statt 300 waffenfähiger Bürger, welche die Stadt vor dem Kriege gezählt hatte, zählte sie jetzt nur noch 60. Die übrigen waren geflohen oder in den Pestjahren gestorben. Von 3000 waffenfähigen Ajoulots waren nur noch 700 da. An Gemeindegut hatte die Stadt 553,823 Franken verloren, was nach heutigem Wert wohl zwei Millionen ausmachen würde.

Das ganze Land fing nun wieder an, aufzuatmen. Allein schon im Januar des Jahres 1652 wurde vom Elsass aus durch lothringische Truppen die Stadt Pruntrut wieder bedroht, so dass der Fürstbischof 80 Mann Milizen als Besatzung ins Schloss nahm. Am 1. Februar wurden sie durch 125 Bieler und 75 Neuenstadter abgelöst. Erstere wurden befehligt vom Stadtschreiber Scholl, letztere von le Crette. Gleichwohl wurden am 4. März Cœuve, Lugnez, Beurnevésin und Damphreux von Ensisheim aus, diesmal durch französische Truppen, geplündert, gegen welche dann die Schlossbesatzung ausrückte. So klang der lange Krieg in dieser Gegend aus. Viele Jahrzehnte brauchte es aber nun, bis der Jura sich aus dem Elend dieser Zeiten wieder erholen konnte. Sowohl der Wohlstand des einzelnen, als derjenige des Gemeindewesens waren aufs gründlichste vernichtet und das übrig ge-

bliebene Volk selber sittlich verwildert. So passte nach obigen Schilderungen, was der Holkische Jäger in „Wallensteins Lager“ spricht, leider auch für unsern, jetzt bernischen Jura:

„Wetter auch! Wo ihr nach uns fragt,
Wir heissen des Friedländers wilde Jagd
Und machen dem Namen keine Schande —
Ziehen frech durch Feindes- und Freundes-Lande,
Querfeldein durch die Saat und das gelbe Korn —
Sie kennen das Holkische Jägerhorn! —
In einem Augenblick fern und nah,
Schnell wie die Sündflut, so sind wir da,
Wie die Feuerflamme in dunkler Nacht
In die Häuser fähret, wenn niemand wacht —
Da hilft keine Gegenwehr, keine Flucht,
Keine Ordnung gilt mehr und keine Zucht.
Es sträubt sich — und hat kein Erbarmen —
Das Mägdlein in unsern sehnigten Armen —
Fragt nach, ich sag's nicht, um zu prahlen,
In Baireuth, im Voigtland, in Westfalen,
Wo wir nur durchgekommen sind —
Erzählen Kinder und Kindeskind
Nach hundert und aberhundert Jahren
Von dem Holk noch und seinen Scharen.“

Das war der 30jährige Krieg um christlicher Konfessionen willen.

* * *

Nachtrag

Die von einem Antistes Zwinger „gedichtete“ (!?) Grabinschrift der vorgenannten, im Münster von Basel beigesetzten zwei Berner Herren lautet:

Der Rittersmann erhielt gross Ehr,
Der hier ruht bei den Toten;
Drei Kronen in dem Feld dient er
Der Böhmen, Gaulen, Gothen,
In Pünten — Teutsch — Welsch — Niederlanden
Hat er mit Lob gestritten;
Kläglichen Tod durch Mörderhanden
In Pfirt endlich erlitten.

Durch solch schnell und kläglich End
Ward die Blust des Lebens genommen
Dem, der sich auf Tugend wendt,
Das falsch Glück wollt ihm's missgonnen;
Doch lebt er jetzt in Himmels Freud
Ledig von allen Plagen,
Dahin sein Vetter ihm gab das G'leit
Erwartend's jüngsten Tagen.

Hier liegen begraben der wohledle gestrenge Hartmann von Erlach, der hochlöbl. Kron Schweden gewesener Obristlieutenant ætatis 36 Jahr, und Burkhardt von Erlach, seines Alters 18 Jahr, beide zu Pfirt durch einen wüthenden Bauernmord erschlagen den 25. Jan. 1633.

Aus dem Leben einer jurassischen Kirchgemeinde.

Von Pfarrer Ed. Bähler in Thierachern.

Im Jahre 1728 erschien auf das zweihundertjährige Jubiläum der bernischen Kirchenreform, ein biblischer Katechismus. Das Büchlein, in Klein-Oktav, mit 97 Seiten Text und 15 Seiten Einleitung, ohne Nennung des Druckortes trägt den Titel: „La / Religion / chretienne / Dans / Sa Source / et Dans / Toutes ses Parties, / Par / David Faigaux, / Pasteur de l'Eglise de Noods“ / und ist lediglich eine Zusammenstellung von Bibelstellen, die nach folgenden Gesichtspunkten in sechs Abschnitten geordnet sind, „Les Faits de la Religion, Les Veritez de la Religion, Les Preceptes de la Religion, Le Service Divin ou Le Culte de la Religion, Les Motifs de la Religion, Les Mouvemens qu'inspire la Religion. Als Anhang finden sich einige Gebete beigedruckt. Ueber den Zweck dieses Büchleins urteilt der Verfasser: „Il sera utile à tous ceux qui aiment la Parole de Dieu, et qui ne peuvent pas toujours avoir avec eux un gros volume. Il sera utile aux Enfans, qui apprennent à lire et de qui l'Ecriture doit toujours être le premier et le dernier Livre parce qu'en se servant de celuy-cy ils ne gâteront pas leur Exemplaire du Nouveau Testament qui leur sera necessaire dans un âge plus avancé.“ Tritt die Persönlichkeit des Verfassers in diesem biblischen Leitfaden wenig oder gar nicht hervor, so ist dies in der Einleitung und auf der Rückseite des Titelblattes, wo er seinen Familien-

stand mit einer gewissen Selbstgefälligkeit ausführlich angibt, um so mehr der Fall. [1]) Faigaux hat sein Büchlein den Herren David Botteron, Maire, und Jean Louis Carel, Leutnant, sowie den Gerichtssässen und Kirchenältesten und allen Familienvätern von Diesse, Nods, Lamboing und Prêles gewidmet. Dass er sich nicht nur an seine Pfarrkinder von Nods, sondern an die gesamte Bevölkerung des Tessenberges wende, begründet er mit dem Hinweis darauf, dass diese Landschaft ein Ganzes für sich bilde, stünden doch die ziviliter zu einem Gericht vereinigten Pfarrdörfer Nods und Diesse mit ihren beiden Pfarrherren unter einem und demselben Konsistorium.

Im weiteren Verlauf der Einleitung entwirft er von den Zuständen dieser Landschaft folgendes recht schmeichelhafte Bild:

---

[1]) David Faigaux, Sohn des Notars Jean Faigaux und der Annelet Charpié, wurde geboren den 9. Mai 1675 in Sorvilier. Verheiratet mit Ester d'Aubigné, deren Vater, wie man annimmt ein Verwandter der Frau von Maintenon, Frankreich verlassen und von 1679—1695 in Renan, von 1695—1711 in Bévilard als Pfarrer mit Auszeichnung gewirkt hatte, folgte er diesem, seinem Schwiegervater, als Pfarrer letzterer Gemeinde nach, gab aber schon 1713 diesen Posten auf, wurde Pfarrer von Longirod (Waadt) von 1713—1724 und wirkte von 1724—1732 in Nods. Wohin er sich von hier aus begab, ist nicht genau zu ermitteln. Sicher ist nur, dass er, wahrscheinlich nur vorübergehend, um diese Zeit in Stuttgart auftauchte, wo er dann später, von 1741—1745, an der reformierten Gemeinde das Pfarramt bekleidete. Ob das Jahr 1745 sein Todesdatum bezeichnet, ist ungewiss. Faigaux gehörte zu den ersten Vertretern eines ausgesprochenen Pietismus in der Westschweiz. Bevor er das Pfarramt in Bévilard antrat, hatte er die Stelle eines Helfers in Yverdon bekleidet, wo er mit dem dortigen deutschen Prediger Samuel Lutz, dem bekannten Vater des bernischen Pietismus in enge Beziehungen trat, aber wegen seiner geistlichen Extravaganzen 1707 seines Amtes entsetzt wurde. Wohl aus den nämlichen Gründen, war auch seine Wirksamkeit in Bévilard und Longirod eine sehr unerquickliche. Ob er von seiner Amtsentsetzung in Yverdon bis zu seiner Wahl nach Bévilard eine offizielle Stellung bekleidet hat, ist zweifelhaft. Wahrscheinlich war er Gehülfe seines Schwiegervaters d'Aubigné, mit welchem er 1709 der Einweihung der neuerbauten Kirche von Sornetan beiwohnte.

Sein Sohn, geboren um 1710, Claßhelfer des Erguel 1726, bekleidete das Pfarramt in Orvin und Vauffelin von 1727—1732, wurde 1732 Pfarrer von Breda in Holland, 1735 Garnisonsprediger in Namur, 1742 Pfarrer in Marburg, 1745 in Schwabach und starb am 20. Oktober 1752 als Pfarrer und Professor der Philosophie in Kassel. Er hatte sich als theologischer Schriftsteller einen Namen gemacht. Dreimal verheiratet, hinterliess er eine Witwe, die noch 1779 vom Rate von Yverdon unterstützt wurde. (Gef. Mitteilungen der Herren Pfarrer Krieg in Grandval und Professor Vuilleumier in Lausanne; Geschichtsblätter des Deutschen Hugenottenvereins, Magdeburg 1889.)

„Je puis vous dire, Messieurs, que je suis ravi de me trouver au milieu d'un peuple où il se voit plus qu'ailleurs de si beaux restes et de si belles suites de la plus pure Reformation. La diligence de la plus part d'entre vous à frequenter les saintes assemblées du Dimanche, l'exacte bienséance que vous observés en assistant au service divin. Le soin qu'ont les familles de se pourvoir de bons livres, jusques là que pas une ne manque de la Sainte Bible, la regularité avec laquelle les desordres sont reprimés, j'ajoute même les sages réglemens que vous avez reçus de vos Péres à l'égard de la Police et des affaires de Communauté. Tout cela donne à votre petit Paϊs un lustre singulier, et ne peut qu'apporter à un Pasteur beaucoup de satisfaction."

Wenn Faigaux diese blühenden Zustände im Tessenberg auf die Tätigkeit des Reformators Jean Le Comte de la Croix (1500—1572) zurückführt, so ist er freilich damit im Irrtum. [1]) Der aus der Picardie stammende Reformator hat nie in Diesse gewirkt, wohl aber sein Sohn Jaques, der von 1567—1595 das Pfarramt daselbst ausübte [2]) und von dessen Nachkommen nicht weniger als fünf als geistliche Hirten dieser Pfarrei vorstanden, wo diese Familie noch heute vertreten ist. Ueberhaupt ist die Biographie des Reformators, welche Faigaux als Anmerkung zu seiner Einleitung darbietet, ziemlich flüchtig und ungenau abgefasst. Wahrscheinlich hatte er das damals noch existierende Tagebuch des Reformators nicht unter Händen, aus dem sein Freund, Professor Ruchat, so reichen Stoff für die Reformationsgeschichte der Westschweiz hatte schöpfen können. Dafür ist das Porträt von gewissem Wert, das Faigaux von seinem damaligen Amtsbruder in Diesse, dem Pfarrer Abraham Le Comte, entworfen hat.

„Monsieur le Comte Moderne Pasteur de Diesse est sans contredit un des plus Savans, des plus judicieux et des plus excellents Pasteurs

---

[1]) Ueber Jean Le Comte siehe E. Bähler: J. L. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte der Westschweiz. Biel, E. Kuhn, 1895.

[2]) Geb. 15. August 1534, als Sohn des Reformators und der Madeleine de Martignier, besuchte er von 1556—1558 als Pensionär des Wolfgang Muskulus die Lateinschule in Bern, studierte in Lausanne Theologie, wurde nach kurzem Kirchendienst in Moudon und Syens, 1563 Pfarrer von Granges-Marnand, 1566 von Diesse und vertauschte 1695 diesen Posten mit demjenigen von Ligerz, den er bis 1608 inne hatte. Von 1608—1611 in Combremont, starb er als Pfarrer von Montet bei Cudrefin am 7. März 1613. (Ueber ihn und seine Nachkommen, E. Bähler: Dreihundert Jahre im bernischen Kirchendienst. Kirchliches Jahrbuch der reformierten Schweiz, 1901.)

de la Suisse Romande. Il a lû les bons livres, dont son Cabinet est si richement fourni avec application, sans prévention et de la manière la plus propre à en remporter tout le fruit qu'il est possible d'en tirer. Il a enrichi de notes quantités de bons Auteurs qui toutes mériteraient le grand jour. Il medite avec attachement et il tire de son fonds des pensées, des reflexions des remarques dont les plus celebres Auteurs du Siècle passé, qui a été le siècle du bon gout, se seraient fait un grand honneur dans les Ouvrages qui ont le plus contribué à leur reputation. Comme il est chrêtiennement communicatif, on n'est jamais avec luy sans en recevoir des lumières nouvelles, et une veritable édification. J'en prens à têmoin, tous ceux qui ont quelque commerce avec luy. Outre les bonnes mœurs et la solide pieté si essentielles à un Pasteur, Monsieur le Comte a un talent merveilleux pour la conduite des Eglises. Il est vigilant, il possede à fonds les affaires, et les manies avec une dexterité surprenante. Il fait garder une gravité qui tient dans le respect et dans la crainte ceux là même dont il enlève le cœur par une douceur et une facilité qui charment."

Dieses Lichtbild, das der Pfarrer von Nods von dieser Herde und ihrem Hirten entwirft, kontrastiert seltsam mit den Zuständen, wie sie in früheren Zeiten, fast ein Jahrhundert lang, daselbst geherrscht hatten.

Schon im Jahre 1576 schreibt Jaques Le Comte, Pfarrer von Diesse, einem Freunde: „que le Dieu du ciel nous délivre de nos ennemis visibles et cachés en ces montagnes de tourment."

Worauf er anspielt ist ungewiss, wahrscheinlich auf die in dieser Gegend immer mehr wachsende Neigung zu Zauberei und Hexenwesen. Zu allem Elend brach noch die Pest aus und raffte in den, 1500 Einwohner zählenden, zu einer Pfarrei vereinigten Gemeinden Diesse und Nods in drei Monaten 360 Personen dahin, darunter auch die ganze Familie des Pfarrers, bis auf ihn und ein Töchterlein. Doch hat das gemeinsame Leid die Gemeinde mit ihrem Seelsorger keineswegs versöhnt. Schwerer Zerwürfnisse wegen musste er diesen Wirkungskreis mit einem andern vertauschen.

Ein ähnliches Schicksal widerfuhr seinem Sohne Jeremia.[1]) Als er sich 1614 in Diesse niederliess, hatte sich die Dæmonomanie zu einer wahr-

[1]) Jeremia Le Comte, Sohn des Jaques Le Comte und der Veronika Gaberel, geboren 16. Dezember 1582 in Diesse, studierte von 1594 an in Lausanne und Basel. 1603 konsakriert, wurde er 1604 Pfarrer von Münster, kam 1614 nach Diesse, wo er 1636 starb.

haft grässlichen Epidemie gesteigert, so dass der Tessenberg für unser Land etwa das war, was für Italien das unglückselige Val Camonica. 1611 waren 16 der Zauberei überwiesene Personen hingerichtet worden, 1616—17 sind es 14, 1627—1629 noch 7. Jeremia Le Comte hatte in seiner Gemeinde peinliche Anfechtungen zu bestehen. Es gab Zeiten, da er nicht einmal in seinem Hause seines Lebens sicher war. 1636 erschien wieder die Pest, und zwar kehrte sie zuerst im Pfarrhause ein, da, wie ein Nachkomme des Pfarrers schreibt, das Gericht beim Hause Gottes anfangen müsse. Sämtliche Bewohner des Hauses erlagen in wenigen Tagen der Seuche, mit Ausnahme zweier Söhne, welche die Heimat bereits verlassen hatten. Auch als einer dieser beiden Söhne, Jean Jaques Le Comte seit 1662 das Pfarramt in Diesse ausübte, forderte der traurige Wahnglaube noch immer seine Opfer.[1]) Von 1611—1667 sind in dieser Gemeinde nicht weniger als sechzig Todesurteile wegen Zauberei, meist durch das Feuer vollzogen worden. Durch diese Heimsuchung früh gebrochen und verbittert, starb Pfarrer Le Comte 1675 in seinem sechzigsten Altersjahre.

Er ist der Grossvater jenes Abraham Le Comte, dessen Pfarramt in Diesse in lichtere Zeiten fiel und der 1763, nach 55jährigem Pfarrdienst in dieser Gemeinde, als neunzigjähriger Greis im Frieden entschlief.

Vergleicht man die ruhigen und freundlichen Zustände, die während seines Kirchendienstes sich herausgebildet hatten, mit den dunkeln, nur da und dort von qualmenden Scheiterhaufen erleuchteten Bildern, wie sie noch gar nicht so weit zurückliegende Tage darboten, so wird man sich des Erstaunens über einen so raschen und bedeutenden Fortschritt nicht erwehren können.

Zwei Briefstellen über den Aufenthalt Cagliostros in Biel.

Von Staatsarchivar Prof. Dr. H. Türler.

Briefe, die über Zeitereignisse berichten, haben den Vorzug durch die Unmittelbarkeit der Eindrücke zu wirken. Die neuesten Vorkomm-

[1]) Jean Jaques Le Comte, Sohn des Jeremia L., geboren im Oktober 1615 in Diesse, studierte in Lausanne, Genf und Basel. 1636 Helfer in St. Imier, 1639—1643 Pfarrer in Tavannes, 1643—1662 in Constantine, 1662—1675 in Diesse.

nisse nehmen jeweilen das Interesse am meisten in Anspruch, so dass Aeusserungen über dieselben in der Regel ganz Ausdruck der momentanen Stimmung und voll Lebhaftigkeit sind. Ebenso die zwei folgenden Briefstellen, die zwei Briefen des Burgermeisters David Walcker von Biel entnommen sind. Walcker (getauft am 7. Februar 1727 und gestorben am 21. August 1792) war seit 1772 Burgermeister und machte sich verdient durch die Bearbeitung der Geschichte der Stadt Biel bis 1610, die Manuskript geblieben ist. Die zwei Briefe waren an den Dekan Joh. Wyttenbach in Bern gerichtet und geben Auskunft über genealogische Fragen.

I.

. . . Was sagen Sie mein theuerster Freund und Gönner! zu dem, dass der so famose Graf Cagliostro seinen Wohnsitz hier zu Biel aufschlägt? Er war in verflossener Woche hier begleitet von dem jüngeren Sarrazin von Basel und dessen Frau nebst einem deutschen Kauffmann aus London umb das Rockhall * in augenschein zu nehmen, welches er einstweilen für ein Jahr lang gemiethet und grosse Lust bezeugt es zu kauffen. Er ist zwar wieder auf Basel zurück, umb seine Frau dorten zu erwarten, die in Zeit von einem Monat dort eintreffen und Ihn hieher begleiten soll. Biel wird durch Ihn in aller Welt bekanndt werden. Wenn (es) nur nicht mit Nachtheil geschieht, Indem von diesem Mann in offenen Blättern verschiedenlich gesprochen wird und wie es scheint eint und ander Verfasser derselben Ihn gleichsam in die Wette ausschelten und erniedrigen. Sein Umgang ist freymüthig, offen und honnett und macht ein Gemisch von ungemeiner Lebhaftigkeit im physischen und moralischen. Nur wünsche ich dass vieler meiner lieben und geschätzten Mitbürgeren ein bißchen enthusiastische Erwartung nicht allzu frühe getäuscht werden mögen.

Nehmen Sie nach ihrer angebohrnen Güte die Versicherung der vollkomnesten Ergebenheit an womit Ich die Ehre habe unausgesetzt zu seyn

Monsieur Mon très honoré Ami et Patron

Bienne le 16 avril 1787.

Votre très humble et très obéissant Serviteur
Le B(ourgmaître) Walcker.

---

* Gut in Biel in der Seevorstadt, von dem Walcker im nämlichen Briefe sagt, es habe ehemals dem Meyer Franz Thellung gehört und sei jetzt Eigentum einer Frau Immer von Paris.

II.

Gelüstet es Sie nicht? mein Theuerster Freund! den sich hier aufhaltenden so berühmten Graf Cagliostro zu sehen, den die Zeitungsgerüchte und andere Blätter in allen Welttheilen verschiedenlich bekannt gemacht haben. Er ist bey mir nicht so wohl wegen seiner Wissenschaft in der Heilungskunst, die mehr empirisch, als gelehrt ist, als wegen seinen Lebensbegebenheiten bemerkungs-würdig. Von allen Weltgegenden kommen fremde in Menge hier an theils um ihrer Gebrechen, theils um ihrer Neugierde willen. Kein Jahr ist unser Boden von so vielen angesehenen fremden, wie in diesem Sommer betretten worden. Deß Prinzen von Glozester Stallmeister hat dieser Tage einen Umweg von 40 Stunden machen müssen um in seines Herren Nammen unserem Fremdling bekanndt zu machen wie leid es Ihm seye, daß mann in Engelland nicht mehrere Achtung für Ihn bezeigt.

Mir ist leyd! daß wegen Mangel der Zeit ich mich nicht länger mit Ihnen unterhalten kan; Nehmen Sie aber die Versicherung der vollkomnesten Ergebenheit und Verehrung gütigst an mit welcher ich die Ehre habe zu seyn

Monsieur! mon très honoré Ami et Patron!

Biel den 27 7bris 1787.

Votre très humble et très obéissant Serviteur

Le B: Walcker.

Walcker wurde offenbar auch in den Bann des interessanten Abenteurers gezogen. Die nachher erfolgte Ernüchterung mag bei ihm um so grösser gewesen sein, als er sich im Anfang skeptisch verhalten hatte.

Die kurze Schilderung des Aufenthalts Cagliostros in Biel, die Melchior Schuler in seiner Schweizergeschichte Bd. IV, 2, S. 631 f. gegeben hat, mag hier noch folgen:

Eine Zeitlang hielt sich der Charlatan Cagliostro zu Biel auf. Auf seine Ankunft freute sich die Oberkeit und Bürgerschaft so sehr, dass zwei der vornehmsten Rathsherren ihm Stunden weit entgegenreisten und ihn mit prächtigem Gastmahl bewillkommten. Cagliostro versicherte, bald werden viele vornehme englische Familien nach Biel kommen. Man schrieb die vermiethbaren Logis in der Stadt auf und traf Anstalten für ihre Bewirthung. Diese kamen nicht; aber in den ersten Monaten strömten so viele Fremde und Kranke zu, dass die Wirthshäuser sie nicht fassen konnten. Das Ende war ein bis zur Erbitterung steigender Zwist in der Bürgerschaft, als man sich durch die Bethörung beschämt sah.

Johann Jakob Moll von Biel, ein Staatstheoretiker des XVIII. Jahrhunderts.*

Von Dr. J. Strickler.

Ueber Alter und Beruf dieses etwas seltsamen Mannes fehlen einstweilen bestimmte Angaben; vielleicht gelingt es in der Folge, Bezügliches nachzubringen. Wichtiger sind in jedem Falle die Nachrichten, die er selbst in seinen Briefen und Schriftwerken gibt. Er muss ziemlich früh, d. h. etwa drei Jahrzehnte vor Ausbruch der Revolution, nach Frankreich ausgewandert sein, und zwar als Arbeitsuchender; er sah wohl verschiedene Städte, namentlich Paris; aber die längste Zeit lebte er in Bosserville, einem Dörfchen bei Nancy, wo er später eine „Manufaktur" zu leiten hatte. Doch bezeichnete er sich auch damals noch als „Arbeiter"; nur scheinen Kenntnisse und Geschick ihn so begünstigt zu haben, dass er beträchtliche Mittel für den Druck seiner Schriften aufwenden und schliesslich an wohltätige Stiftungen aus seinem Vermögen denken konnte (deren Schicksal übrigens nicht bekannt ist), und die Ausarbeitung seiner politischen Ansichten dürfte auch so viel Zeit beansprucht haben, dass man ihn gewöhnlichen Arbeitern nicht wohl gleichstellen kann.

Diese besonderen Ansichten über die soziale und politische Gliederung oder Schichtung einer Nation hatten sich infolge aufmerksamer Beobachtung der ökonomischen Verhältnisse gebildet, und gerade Frankreich bot ihm dafür ein reiches Feld zu Wahrnehmungen und Schlüssen. Er konnte nicht übersehen, dass immer ein grosser Teil eines Volkes von der „Arbeit", d. h. von Arbeitslöhnen lebt, und dass die „Industrie", die sich immer mehr verzweigt und entwickelt, nicht bloss vom Standpunkte derjenigen aus beurteilt werden soll, deren Bedürfnissen oder Launen sie dient, sondern auch als unentbehrliche Nahrungsquelle für Massen von Menschen.

Die Revolution, die dem wirtschaftlichen Leben Frankreichs neben unbestreitbaren Vorteilen auch heftige Störungen brachte, zeigte sich unserm Beobachter mehrfach nicht im freundlichsten Licht; denn viele Wohlhabende, die den Armen Beschäftigung und Existenzmittel verschafft hatten, wanderten aus oder wurden durch Massregeln der neuen

* Auszug aus einem im historischen Verein von Bern gehaltenen Vortrag.

Regenten geschädigt und zum Teil gezwungen, ihren Aufwand einzuschränken; der anhaltende Krieg erforderte Anspannung aller Kräfte für militärische Bedürfnisse; die Theorien der Gleichmacher und Sansculotten, die in jedem Dorf ihre Verfechter finden mochten, reizten oder zwangen zur Verheimlichung von Mitteln, und in den Wahlen für Gemeinds- oder Bezirksbehörden usw. drangen öfter die hitzigsten Gegner der alten Ordnung durch — zu schweigen von dem Spioniersystem der revolutionären Gewalthaber. Manche Jahre lang hatte Moll Gelegenheit, solche peinliche Folgen der Revolution genau zu beobachten; allmählich bildete er sich eine Theorie, die er nach dem Eintritt einer ruhigern Zeit an die Oeffentlichkeit glaubte bringen zu sollen.

Einen Versuch der Art, der sich aber nur auf einen sehr speziellen Gegenstand bezog, hatte er im September 1791 gemacht mit dem Plan für einen Nationalpalast, in dem die Zentralbehörden des soeben mit einer neuen Verfassung beglückten Reiches vereinigt werden sollten. Der konstituierenden Nationalversammlung wurde dieses Opus (das nicht näher bezeichnet werden kann) am letzten Sitzungstage behändigt, aber lediglich in das Archiv verwiesen. Drei Jahre später (Juli 1794) bekämpfte Moll in einer Broschüre (die diesseits ebenfalls fehlt) die zeitweise obwaltende Neigung, für eine neue, möglichst demokratische Verfassung, die schweizerischen Landsgemeinde-Kantone zum Muster zu nehmen. Die Hauptgründe, die er in einer spätern Schrift anführt, enthalten schon Keime des Systems, das in ihm allmählich zur Reife kam. Er behauptete, die Verfassungen dieser kleinen Völkerschaften seien die unglücklichsten, die es geben könne, und zwar für die Wohlhabenden darum, weil sie ihre ökonomischen Mittel nicht nach ihrem Gefallen verwenden dürfen, sondern ein armseliges Leben führen müssen; für die Armen aber, weil sie eben infolge dieser Einschränkungen keine Arbeit finden und daher darben oder auswandern müssen. (Von dem Parteihass und seinen Folgen wird beiläufig auch gesprochen.)

Im Jahr 1799 scheint der Verfasser mit seinen kritischen Gedanken völlig ins Reine gekommen zu sein; er arbeitete sie nun in einer stattlichen Druckschrift aus, die er im Juli 1800 der neuen französischen Gesetzgebung und bald auch der helvetischen Regierung zukommen liess. Er begründet und entwickelt darin den Vorschlag, die Nation in vier Hauptklassen zu teilen. In die erste (unterste) sollte jeder volljährige ehrbare Bürger, der jährlich Fr. 15 als Standes-Patentgebühr entrichtete, aufgenommen werden; dafür erhielte er ge-

wisse Rechte für Wahlen und Auszeichnungen. Für die folgende Klasse würde das Patent Fr. 50 kosten, für die dritte 200, für die oberste Fr. 500. Hinwieder steigerten sich bei denselben die entsprechenden Rechte bedeutend, namentlich durch die Aussicht auf gut bezahlte Aemter in der Gesetzgebung, Regierung, Staats- und Departementsverwaltung usw. Gerade der Ertrag dieser Patente sollte die Mittel liefern für den Unterhalt der Zentralbehörden; Steuern für das Militär, für Bauten etc. waren dabei freilich nicht vergessen. Allerlei anderes, was der Verfasser mit dieser neuen Ordnung verbinden wollte, kann hier nicht angeführt werden; doch zeugen seine Anträge wenigstens dafür, dass er sich nicht gänzlich in seine Klassentheorie verschossen hatte, sondern auch an die „kleinen Leute" dachte, denen er z. B. eine billige Versorgung im Alter verschaffen wollte, und ebenso an die Arbeiter in dem besondern Sinn, dass ihnen der Nachmittag des fünften Werktages der „Dekade" freigegeben werden sollte.

Die französischen wie die helvetischen Behörden beehrten den Schenkgeber mit dem Komplimente, dass sie seine Schriften ins Archiv gelegt hätten, fanden sich aber nicht veranlasst, ihre Verfassungsgedanken nach seinen Ideen abzuändern; die Gründe anzugeben fiel ihnen nicht bei, und die Nachwelt bedarf wohl auch einer Auseinandersetzung derselben nicht mehr.

Das letzte Opus, das diesseits bekannt geworden, besteht in einem Bauplan für eine Departements-Hauptstadt, die auf ungefähr 100,000 Einwohner berechnet war. Mit ungeheurer Mühe hat Moll versucht, etwas Originelles, mit unerschöpflichen Reizen Anziehendes auszumitteln, Dimensionen und Kosten zu berechnen, die Vorteile seiner Anlagen zu beweisen, das Verfahren für die Baugeschäfte zu bestimmen, usw. Ein beträchtlicher Teil des Geldaufwandes sollte durch eine neue Art von Banknoten bestritten werden, deren Eigenschaften hier nicht wohl beschrieben werden können; für Liebhaber solcher Dinge ist der Weg gewiesen! Auch die helvetische Republik hoffte der Urheber mit einem solchen Bauwerk zu beglücken, allfällig auch bloss den Kanton Waadt; allein, man begnügte sich, seine schöne Arbeit aufzubewahren.

Ueber die letzten 20—25 Jahre seines Lebens — denn bis 1824 oder später mag Moll noch gelebt haben — fehlen einstweilen Nachrichten; ob er Denkwürdigkeiten oder Familienpapiere hinterlassen hat, die in seine alte Heimat gekommen wären, ist unbekannt resp. zweifelhaft; doch soll hierüber nicht zuviel behauptet werden!

Eine historische oder politische Würdigung seiner Schriftstellerei ist, wie angedeutet, entbehrlich; dennoch hat dieselbe ein Interesse, das in einer gedrängten Mitteilung befriedigt werden sollte.

Noch einmal Pestalozzi und die bernischen Behörden.

Von Prof. Dr. Haag.

Im ersten Band der neuen Ausgabe von Pestalozzis sämtlichen Werken vom Jahr 1899, welcher aus dem Leben und Wirken des grossen Pädagogen das vorführt, was zum Verständnis seiner Schriften vorausgesetzt werden muss, behandelt Seyffarth auch die Zeit von 1803 bis 1805, da Pestalozzi Burgdorf verliess und in Münchenbuchsee sich ansiedelte. Dabei sieht er vollständig ab von meiner Schrift „Pestalozzi und die bernischen Behörden in den Jahren 1803 bis 1805“, welche den ersten Teil des 1. Bandes meiner „Beiträge zur bernischen Schul- und Kulturgeschichte“ bildet und im Jahr 1898 herauskam, und beschränkt sich auf die landläufige Darstellung, die in der bernischen Regierung den Feind Pestalozzis ersieht.

Nun habe ich die Genugtuung, dass A. Israel in seiner ausserordentlich verdienstvollen Pestalozzi-Bibliographie, die auch in Bern gebührend gewürdigt wird, in den Nachträgen zum ersten Band (III, p. 556) meine historisch-kritische Abhandlung mit den Worten einführt:

„Enthält eine genaue aktenmässige Darstellung der amtlichen Beziehungen Pestalozzis zu den Berner Behörden, die manche Ungenauigkeit Morfs in der Wiedergabe von Aktenstücken richtigstellt.“

Wenn er aber zu diesen Worten noch hinzufügt:

> „aber Pestalozzis Ueberzeugung: „„In Buchsee leben wir äusserlich in Feindesland““ nicht umstossen kann“,

so scheint auch er aus den mitgeteilten Aktenstücken nicht die nötigen Konsequenzen gezogen zu haben. Zur Ehrenrettung der Berner soll dies in den folgenden Zeilen geschehen.

*
* *

Seyffarths Voreingenommenheit gegen die Berner zeigt sich am klarsten in dem Satz, den er in dem Kapitel „Münchenbuchsee

und Yverdon“ nach den einleitenden Bemerkungen über Pestalozzis Aufenthalt in Paris an die Spitze seiner Mitteilungen stellt: nämlich [1]):

„Das Schloss Burgdorf fiel (infolge der Mediationsakte) an Bern zurück, und die Regierung hatte nichts eiligeres zu tun, als ihm das Schloss, den Sitz seines Instituts, zu kündigen.“

Furchtbar gefährlich muss also den „aristokratischen Geschlechtern“, die zum Leidwesen Seyffarths auch in Bern wieder an die Regierung kamen, der Pädagoge auf dem Burgdorfer Schloss vorgekommen sein, und die Entthronung des verhassten Bürgers sollte allen Staatsaktionen vorausgehen! Aber wie unrichtig der unbedacht hingeworfene Satz ist, musste Seyffarth schon aus den amtlichen Verhandlungen vor der Kündigung, wie sie Morf mitteilt [2]), des genauesten erkennen, auch wenn er mein Buch nie zu Gesicht bekommen hätte. Und hätte er auch nur die Hauptpunkte derselben in aller Kürze mitgeteilt, so wäre jener Satz in handgreiflicher Weise Lügen gestraft worden. Aber, sagt er, oder ist er vielmehr zu sagen gezwungen: „wir treten in diese Verhandlungen hier nicht näher ein“. [3])

Also tun wir es noch einmal! Aus denselben geht nämlich hervor,

1. dass erst den 22. Februar 1804, beinahe ein Jahr, nachdem die neue Regierung sich konstituiert hatte, von dieser die Kündigung definitiv beschlossen wurde und zwar auf den 1. Juli;

2. dass mit der Kündigung zugleich dem Leiter des Instituts das Schloss Münchenbuchsee zur unentgeltlichen Benutzung angewiesen, und der Kredit für die nötigen baulichen Reparaturen desselben bewilligt wurde;

3. dass schon mehr als zwei Monate vorher die zuständige Behörde beschlossen hatte, Pestalozzi einzuladen, an der Besichtigung des Schlosses Münchenbuchsee teilzunehmen; dass der offizielle „Augenschein“ Anfang Januar 1804 im Beisein Pestalozzis stattgefunden und dieser mit dem Schloss als Sitz für sein Institut sich zufrieden erklärt hatte. Buchsee sollte dem Pädagogen nicht aufgedrängt werden: er entschied sich selber dafür;

4. dass die bernische Regierung, die nach ihrer Konstituierung nichts eiligeres zu tun gehabt haben soll, als Pestalozzi das

---

[1]) p. 390.

[2]) Morf, Biographie Pestalozzis III, p. 3 ff.

[3]) p. 391.

Schloss Burgdorf zu kündigen, überhaupt nicht daran dachte, Pestalozzi auf seinem Sitz irgendwie zu belästigen. Das ersehen wir klärlich aus ihrem Beschluss vom 10. August 1803,[1]) nach welchem dem Oberamtmann zu Burgdorf, der auf dem Schloss hätte wohnen sollen, aber zugunsten Pestalozzis in der Stadt sich einmieten wollte, eine jährliche Wohnungsentschädigung von L. 600 zugesprochen wurde. Dabei wäre es wohl auch geblieben, wenn nicht infolge verschiedener Ursachen eine Wendung der Dinge eingetreten wäre.

Vor allem war der Präsident des Kleinen Rates (d. i. der Regierung), der Amtsschultheiss von Wattenwyl, Pestalozzi günstig gestimmt, wie man es von dem Schüler Iths und des Geschichtsschreibers Joh. von Müller nicht anders erwarten kann.

Als Pestalozzi den 12. August 1803 eine Petition an die Tagsatzung eingeschickt hatte mit der Bitte um den Fortgenuss der von der helvetischen Zentralregierung ihm bewilligten Benefizien, und er von ihr unter Beifügung von frommen Wünschen an die Kantone verwiesen worden war, petitionierte er den 9. September an den Kleinen Rat des Kantons Bern um fernere Ueberlassung des Schlosses Burgdorf mit dem Benefizium der Beholzung und der Pünten und um Ausführung der nötigen Reparaturen. Ungefähr zu derselben Zeit (den 12. September) teilte der Oberamtmann zu Burgdorf, J. Rudolf Stürler von Jegistorf, dem Kleinen Rat in einem Schreiben mit, er finde in Burgdorf keine passende Mietswohnung, weshalb er die Behörde bitten müsse, ihm zum Frühjahr 1805 das Schloss zu seiner Wohnung einzuräumen. Ordnungsgemäss überschickte der Kleine Rat die beiden Schriftstücke dem Finanzrat zur Untersuchung und zum Rapport.

In seiner Antwort wollte sich der Finanzrat nicht bloss durch ökonomische Gründe bestimmen lassen, auch der Nutzen und die Bedeutung der Pestalozzischen Lehranstalt sollten für dieselbe ins Gewicht fallen. Deshalb wandte er sich zunächst an den Amtsschultheissen von Wattenwyl, der das Institut besucht und aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, mit dem Ansuchen, seine Gedanken zu äussern, inwieweit Pestalozzi in seinem Begehren zu entsprechen sei. Darauf gibt der Amtsschultheiss in seiner Antwort vom 2. Oktober

[1]) Vgl. meine „Beiträge“ p. 9.

der Finanzbehörde den Rat, der Fortdauer der Anstalt, schon aus Staatsklugheit, nicht entgegen zu sein und für den Oberamtmann das Schnell'sche Sommerhaus anzukaufen, eine noch jetzt stehende und damals wohl die einzige grössere Villa vor der Stadt. Pestalozzi solle man nach seinem Wunsch das Schloss auf unbestimmte Zeit überlassen mitsamt der Nutzniessung der Gärten und Pünten und Uebernahme der Unterhaltung der Dachungen.

Diese Antwort des Amtsschultheissen stimmte auch den Finanzrat für Pestalozzi günstig und bewog ihn, auf das Verlangen des Oberamtmanns nicht einzutreten, sondern ihn aufzufordern, er wolle sich an die Vorsteher der Stadt Burgdorf wenden und sie befragen, ob sie ihm, damit das Institut auf dem Schlosse bleiben könnte, eine schickliche Wohnung zu verleihen, oder ein Gebäude ausfindig zu machen imstande wären, das die Regierung ankaufen könnte. In seinem Schreiben (vom 3. Oktober) begründete der Finanzrat dieses sein Vorgehen mit der Bemerkung, dass die Pestalozzische Erziehungsanstalt die Aufmerksamkeit und selbst die Aufmunterung von seiten der Regierung verdiene und teilte schliesslich dem Oberamtmann mit, dass bis zum Eintreffen seiner Antwort die Behandlung der Petition Pestalozzis suspendiert bleibe.[1]

Zuvorkommender hätte wohl auch der Finanzrat Pestalozzi gegenüber nicht sein können.

Inzwischen war beim Kleinen Rat auch der Bericht eingelangt, den dieser schon den 13. Juni vom Kirchen- und Schuldepartement über den Nutzen der Pestalozzischen Anstalt verlangt hatte, bewogen durch das Schreiben Pestalozzis vom 10. Juni[2], in welchem er seine Unternehmung, in Rücksicht der ihr gesetzlich zugesicherten Vorteile, dem Wohlwollen des Rates anempfahl. Mit diesem Bericht hatte der Kleine Rat zugleich ein Gutachten gewünscht, ob und inwieweit in das Begehren Pestalozzis in bezug auf den Fortgenuss jener Vorteile einzutreten sei.

Auch vom Kirchen- und Schuldepartement, in welchem der Dekan Ith, der für Pestalozzis Erziehungsmethode sehr eingenommen war, ohne Zweifel in allen Erziehungsfragen das entscheidende Wort sprach, und in welchem neben Ith zwei weitere Freunde Stapfers sassen, die

[1]) Beiträge p. 13.

[2]) nicht vom 10. August, wie Morf mitgeteilt hat. Vgl. Beiträge p. 3—6.

Professoren Risold und Zeender, darf man von vorneherein eine für Pestalozzi günstige Stellungnahme erwarten. In der Tat sprach es sich, nachdem eine aus seiner Mitte gewählte Kommission das Institut besichtigt und auf alle Weise Erkundigungen über dasselbe eingezogen hatte, durchweg günstig über dessen Nutzen aus und gab dem Kleinen Rat einmütig den Wunsch anheim, entweder das Schloss Burgdorf Pestalozzi ferner zu überlassen, oder, wenn dies nicht tunlich wäre, ein anderes öffentliches Gebäude ihm anzuweisen, die Transportkosten zu übernehmen und zudem Pestalozzi pro rata der Beischüsse der übrigen Kantone „irgend einen fernern Beitrag zu verwilligen".

In diesem Schriftstück vom 11. Oktober begegnen wir zum erstenmal der Ansicht, dass eventuell Pestalozzi an Stelle des Schlosses zu Burgdorf ein anderes Schloss eingeräumt werden sollte. Ist sie der Ausfluss der Abneigung gegen Pestalozzi? Auch nicht im entferntesten, sondern im Gegenteil der Ausfluss wohlwollender Gesinnung den Pestalozzischen Bestrebungen gegenüber. Sein Institut konnte in einem andern bernischen Schlosse ebensogut gedeihen, wie in dem zu Burgdorf: eine Erziehungsanstalt, wie die Pestalozzische, ist vom Ort durchaus unabhängig. Auch soll niemand glauben, dass auf dem Schloss in Burgdorf mehr Platz und Raum für eine Schule und ein Institut sich finde, als in manchen andern Schlössern bernischer Lande, so auch in dem zu Münchenbuchsee, wo später das staatliche Lehrerseminar eingerichtet wurde. Und wenn das Kirchen- und Schuldepartement sogar vom Staat die Umzugskosten übernommen wissen wollte, so bekundet doch wohl ein solch freundliches Entgegenkommen am besten, dass diese Behörde, in ihrer Majorität wenigstens, den ungehinderten Fortgang der Pestalozzischen Unternehmung lebhaft wünschte.

Das Gutachten des Kirchen- und Schuldepartements schickte der Kleine Rat ebenfalls an den Finanzrat, der es gemäss seinem (oben erwähnten) Beschluss vom 3. Oktober in Erwartung des Berichts des Oberamtmanns Stürler zu den einschlägigen Akten legte.

Dieser langte Anfang November mitsamt einem Schreiben des Burgdorfer Stadtrates in Bern an. Der Stadtrat schlug dem Finanzrat drei verschiedene Wohnungen für den Oberamtmann vor, doch dieser erklärte, dass ihm keine derselben genehm sei, dass das Schloss die einzige schickliche Wohnung für den Oberamtmann bilde, und Pesta-

lozzi ohne den geringsten Nachteil für sein Institut in Buchsee, Landshut oder Frienisberg sich einrichten könne.

Da das letztere, wie bereits gesagt, vollständig richtig ist und auch gegen die Begründung Stürlers, warum er nun von der ihm von Rechts wegen zustehenden Wohnung Gebrauch zu machen wünsche, billigerweise nichts eingewendet werden kann, so darf auch ihm der Vorwurf irgendwelcher Animosität gegen Pestalozzi nicht gemacht werden.

Des Oberamtmanns Wunsch war selbstverständlich dem Finanzrat für sein weiteres Vorgehen wegleitend. Daher seine Einladung an das Bauamt vom 7. Dezember 1803 [1]), das Schloss Münchenbuchsee, welches man Pestalozzi in Begünstigung seiner Lehranstalt als Wohnsitz verzeigen wolle, gutfindendenfalls mit Pestalozzi in Augenschein nehmen zu lassen und über den Betrag der Kosten der notwendigen Reparaturen einen Devis mitzuteilen. Den 18. Juni 1804 gab das Bauamt den verlangten Bericht dem Finanzrat ein und teilte ihm mit, dass Pestalozzi dem Augenschein beigewohnt und sich für die Instandstellung des Schlosses für sein Institut dringend empfohlen habe. Die Kosten dafür berechnete der Baurat auf wenigstens 4000 alte Schweizerfranken.

Zwei Tage vorher hatte der Kleine Rat zur Beschleunigung der Angelegenheit den Beschluss gefasst, das Schloss Burgdorf sei seiner eigentlichen Bestimmung gemäss so bald möglich dem Oberamtmann einzuräumen. Als Pestalozzi von diesem Beschluss Kunde erhalten hatte, schickte er Ende Januar 1804 ein neues Memorial an den Kleinen Rat, in welchem er die Hoffnung ausspricht, die Regierung werde ihren Beschluss vom 16. Januar mit Massnahmen verbinden, welche die wohltätigen Folgen seiner Unternehmung sicherstellen werden. Auch dieses Schreiben wurde dem Finanzrat übergeben.

So war denn die Frage spruchreif geworden, und der Finanzrat säumte nicht mehr, sein schon im September 1803 vom Kleinen Rat verlangtes Gutachten abzugeben; es geschah den 16. Februar. Er hatte sich in der Hauptfrage, ob dem Pestalozzi von seiten des Kantons unentgeltlich eine Wohnung für sein Institut angewiesen werden solle, nicht einigen können und beantragte der obersten Behörde mit der einen Meinung, Pestalozzi hierin zu willfahren und damit zur

[1]) Beiträge p. 19.

Ehre des Standes Bern den Fortbestand der Anstalt zu sichern, mit der andern aber, den Petenten in seinem Begehren lediglich abzuweisen in Anbetracht des bedenklichen Finanzzustandes des Kantons und mit der weitern Begründung, dass man doch nicht den Bernern allein, die von der Unternehmung den kleinsten Nutzen zögen, zumuten könne, sich ausschliesslich derselben anzunehmen.

In der Frage, welcher Sitz eventuell dem Kleinen Rate vorzuschlagen sei, war der Finanzrat wieder einmütig: Das Schloss zu Münchenbuchsee mit Haus und Hof samt dem grossen Garten, aber ohne weitere Benefizien.

Nach einer Woche, den 22. Februar, fasste die Regierung in zahlreicher Versammlung in unserer Angelegenheit den endgültigen Entschluss. Sie setzte sich über die kleinlichen finanziellen Bedenken einiger ihrer Mitglieder, wie wir sie eben mitgeteilt haben, hinweg und übergab Pestalozzi auf den 1. Juli 1804 unentgeltlich das Schloss Münchenbuchsee, d. h. Haus und Hof samt dem Garten und zwar vorläufig auf ein Jahr, aber mit der Erlaubnis, vor Ablauf dieses Termins um die Fortsetzung der Vergünstigung sich bewerben zu dürfen. Für die Instandstellung des Schlosses votierte der Rat die Summe von L. 3000.

An dem Beschluss der Regierung, dass Pestalozzi sich alljährlich um Verlängerung der ihm gewährten Vergünstigung anzumelden habe (denn so ist der erwähnte Punkt im Kleinratsbeschluss zu verstehen, und so lautet er im Antrag des Finanzrats), wolle man keinen Anstoss nehmen. Eine solche Klausel war bei allen ähnlichen Vergünstigungen traditionell; es sei hier beispielshalber erwähnt, dass im alten Bern auch die ausserordentlichen Professoren alljährlich beim Täglichen Rat um den Weitergenuss ihres Honorars einkommen mussten, aber diese Formalität wurde von niemanden als etwas Verletzendes oder Demütigendes angesehen. Uebrigens werden ja auch heute die Mietsverträge ganz gewöhnlich nur auf ein Jahr abgeschlossen und zweifelsohne würde derjenige, dem der Hausherr eine Wohnung mit grossem Garten unentgeltlich überliesse, noch so gerne alljährlich mit einigen Zeilen um die Verlängerung der ungewöhnlichen Vergünstigung bitten. Ich füge diese dem Leser vielleicht überflüssig vorkommenden Bemerkungen bei, weil aus dem Satz von Seyffarth [1]):

---

[1]) a. O. p. 399.

„Am 11. Juli 1804 musste Pestalozzi das Schloss Burgdorf räumen, und er bezog das ihm auf ein Jahr bewilligte Schloss zu Münchenbuchsee.“

geschlossen werden könnte, dass der Kleine Rat das Schloss überhaupt nur für ein Jahr an Pestalozzi bewilligte und zu bewilligen willens war.

So war also für Pestalozzis Erziehungsanstalt in genügender Weise und nach seinem eigenen Wunsche gesorgt und das zu einer Zeit, da ausser dem Kanton Bern niemand hülfreiche Hand bot. Die Berner verdienen deshalb den Dank der Nachwelt. Nur derjenige, der eben in den dargelegten Gang der Verhandlungen nicht „eintreten“ will, kann mit Seyffarth [1]) sagen: „Die Bedingungen, unter welchen Pestalozzi Münchenbuchsee erhalten hatte, waren doch sehr prekär, um so mehr als man ihm in Bern nicht günstig gesinnt war.“

Als Pestalozzi nach Münchenbuchsee gezogen war und sich mit Fellenberg vereinigt hatte, schrieb er in der „Rechtfertigung dieses seines Schrittes vor der grossen Welt“: [2])

„Unter solchen Umständen liess eine väterlich über meiner Unterrichtsanstalt waltende Vorsehung dieselbe zu dem Aufenthaltsort eines Mannes kommen, der mehr als kein anderer meiner Bekanntschaft dazu geeignet ist, dieselbe zu der vollen Blüte und zu den reifen Früchten einer Erziehungsanstalt zu erheben.“

Dass nach der an Vergötterung streifenden Lobeshymne, die in diesem Schriftstück über Fellenberg gesungen wird, das Freundschaftsverhältnis Pestalozzis zu dem neuen Direktor der Anstalt, dessen Eigenschaften „über jede Kritik erhaben waren“, so rasch sich trübte und fast zu gegenseitiger Abneigung umschlug, ist einem geradezu unverständlich. Entweder war Fellenberg nicht der Mann, wie ihn Pestalozzi dem Publikum darstellte, oder der Fehler lag an Pestalozzi, beziehungsweise seinen Lehrern. Auf jeden Fall ist diese Periode in Pestalozzis Leben noch lange nicht genügend aufgeklärt, und der Widersprüche und Rätsel gibt es da für denjenigen, der das bis jetzt zum Vorschein gekommene Material objektiv beurteilt, eine ganze Reihe.

Fest aber steht in meinen Augen, dass für den Entschluss Pestalozzis, von Münchenbuchsee wegzuziehen und die Anstalt daselbst aufzulösen, sein Verhältnis zur bernischen Regierung die allerletzte Ursache war, wenn sie überhaupt dabei in Betracht fällt. Es war eben-

---

[1]) a. O. p. 399.

[2]) Seyffarth p. 403.

sowenig ein feindseliges, wie vor dem Umzug nach Münchenbuchsee und die Regierung, d. h. der Kleine Rat, dachte nicht daran, der Anstalt irgend etwas in den Weg zu legen. Sie hat sich nur noch ein einziges Mal mit der Pestalozzischen Anstalt beschäftigt, und zwar in ihrer Sitzung vom 10. April 1804, nachdem Fellenberg bei ihr um die Ueberlassung des Schlosses Münchenbuchsee auf längere Zeit als bloss auf ein Jahr eingekommen war. Die Folge ihrer Beratung war folgender Zettel an den Kirchenrat:

„Der Kleine Rat erwartet einen Vortrag des Finanzrats über die längere Ueberlassung des Schlosses Buchsee an die Pestalozzische Lehranstalt. Um darüber alle erforderlichen Ansichten zu sammeln, werden Sie Tit. ersucht, aus Ihrem Mittel Jemand auf Ort und Stelle zu senden um die Einrichtung dieser Anstalt, die Natur und Beschaffenheit des Unterrichts, den Nutzen desselben und den wahrscheinlichen Einfluss auf die Bildung und Sittlichkeit der Zöglinge näher zu untersuchen, auch Berichte einzuziehen, wie viele Zöglinge aus hiesigem Kanton in dieser Anstalt sich befinden. Den daherigen umständlichen Bericht belieben Sie dem Finanzrat einzugeben, damit das Ganze dem Kleinen Rat zu gleicher Zeit vorgelegt werden könne.“

Bevor also die Regierung über die Ueberlassung des Schlosses auf längere Zeit sich schlüssig machte, wollte sie sich über den Nutzen und die Einrichtung der unter neuer Leitung stehenden Anstalt und namentlich über die erzieherische Seite derselben von kompetenten Personen belehren lassen. Sie tat damit nur ihre Pflicht. Wer aus den Manualen der bernischen Behörden den Geschäftsgang derselben kennen gelernt hat, wer weiss, wie bedächtig und umsichtig sie vorgingen und von allen Seiten Erkundigungen einzogen, bevor sie die Verantwortlichkeit für neue ständige Ausgaben oder Aushinleihungen auf sich nahmen, der begreift nicht nur den mitgeteilten Ratszettel, er muss ihn vielmehr erwarten. Es wäre ganz verkehrt, in ihm ein Misstrauensvotum gegen die Anstalt zu ersehen.

Und Pestalozzi selber sagt uns ja ganz klar, dass er sich des Wohlwollens der Regierung versichert glaubte und überzeugt war, dass ihm keine Schwierigkeiten gemacht worden wären, wenn er sein Institut hätte weiter führen wollen. Er sagt es in seinem Schreiben vom 7. Juni 1805, worin er dem Oberamtmann Kirchberger zu Fraubrunnen zuhanden des Kleinen Rats die Aufhebung der Anstalt in München-

buchsee anzeigt. Es lautet (mit Sperrdruck der von Morf III p. 293 ff. weggelassenen Stellen) also:

„Hochgeachter Herr Oberamtmann.

Der Entschluss Herrn Fellenbergs von Hofwyl, die Direktion meiner Anstalt in Buchsee abzugeben, und die Unmöglichkeit auf eine Weise, wie es Herrn Fellenberg wünscht eine neue Direktion dieser Anstalt zu formieren, setzt mich in die Nothwendigkeit, meine Anstalt in Buchsee gänzlich aufzuheben, und das Personale derselben mit demjenigen in Yverdon gänzlich zu vereinigen.

Es ist mir leid, dass dieses in einem Augenblick geschehen muss, wo ich das Wohlwollen und die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Anstalt sich immer mehr verstärken sah, und ich zuverlässig hoffe, durch die Folgen der Unternehmung alle möglichen Zweifel über dieselbe in kurzem gehoben zu sehen.

Genehmigen Sie der hohen Regierung meinen ehrfurchtvollen Dank sowol für die in diesem Jahr genossenen Begünstigungen, als auch die unzweydeutigen Merkmahle der fernern hohen Protektion meiner Anstalt, die ich unter andern Umständen hätte geniessen können, zu versichern.[1])

So weh es mir thut, dieses so vortheilhafte Lokal und die darin geniessenden wichtigen Begünstigungen zu verlassen, so kann ich dennoch unmöglich anders handeln. — Ich kann die Direktion von Yverdon nicht verlassen — meine Lehrer wollen die hiesige nicht übernehmen — und Herr Fellenberg gibt die Seinige ab. — Genehmigen Sie die Versicherung der Hochachtung, mit der ich die Ehre habe mich zu nennen

Dero gehorsamste Diener

Pestalozzi."

Wenn demnach Pestalozzi einige Wochen vorher an einen Freund geschrieben hat: „In Buchsee leben wir äusserlich in Feindesland",

---

[1]) Hier folgt die Bitte, das Schloss nötigenfalls noch vier Wochen über den 1. Juli hinaus benutzen zu dürfen und die Anfrage, ob eine seiner Mägde noch bis Martini im Schloss verbleiben könne. Beide Punkte sind für unsere Untersuchung natürlich irrelevant.

so können sich diese Worte nicht, wie Israel sie auslegte,[1] auf die Regierung als die oberste, ausführende Landesbehörde beziehen. Sie könnten sich eher auf die Staatsräte[2] beziehen, von denen Pestalozzi im April 1805 den Lehrern in Buchsee geschrieben hatte, sie seien ihm abgeneigt und seiner Sache nur gewogen, soweit sie in Fellenbergs Hand bleibe.[3] Da aber jene Worte: „in Buchsee leben wir äusserlich in Feindesland“ zu einer Zeit geschrieben sind, da die Anstalt noch unter Fellenbergs Leitung stand, so kann sie Pestalozzi nicht im Hinblick auf sein Verhältnis zu den Staatsräten geschrieben haben. Offenbar lag ihm dabei die Stellung seiner Anstalt zum Oberamtmann in Fraubrunnen im Sinne.

Nach der neuen Verfassung führten die Staatsräte die „Staats- und geheime Polizei“; auf ihren Vorschlag hin ernannte der Kleine Rat die Oberamtleute, welche über die politische Stimmung im Lande herum regelmässig ihre Berichte an die Staatsräte und deren Vorsitzenden, den Schultheiss, schickten. Zum Distrikt des Oberamtmanns von Fraubrunnen gehörten Schloss und Dorf Münchenbuchsee; derselbe, Kirchberger von Mont, hatte also von vorneherein die Verpflichtung, auch auf das Institut zu Münchenbuchsee ein wachsames Auge zu haben, gerade so, wie auch Stürler in Burgdorf verpflichtet gewesen wäre, an den Staatsrat Bericht zu erstatten, wenn die Lehrer im dortigen Schloss in- oder ausserhalb desselben eine der Regierung feindselige politische Tendenz gezeigt hätten. Das wussten natürlich Pestalozzi und seine Lehrer sehr wohl und dass sie sich hüteten, in dieser Beziehung irgendwelchen Anstoss zu erregen, geht aus dem Umstand hervor, dass über sie während ihres Aufenthalts in Burgdorf und Buchsee auch nicht ein ungünstiges Wörtchen nach Bern einberichtet wurde. Aber wir können es wohl verstehen, dass Pestalozzi nicht gerade ein wohliges Gefühl überkam, wenn er an das Auge des Gesetzes in dem nahe gelegenen Fraubrunnen dachte oder mit demselben zusammentraf; man kann es um so eher verstehen, als Kirchberger, überhaupt ein engherziger Mann, seine Aufgabe sehr pedantisch auffasste und offenbar vor Begierde brannte, seinen Obern gute Dienste zu leisten und als deren „dienstbereitwilligster Diener“ anerkannt zu werden. Zu seiner

[1] Pestalozzi-Bibliographie II, p. 111.

[2] Die immer und immer wieder mit den Regierungsräten verwechselt werden (vgl. meine Auseinandersetzung darüber in den „Beiträgen“ p. 4 und 5).

[3] Israel u. a. O. p. 110.

Charakteristik und damit jedermann sieht, dass alle, die im Kanton wohnten, „Burger“ und „Nichtburger“, beobachtet und zensiert wurden, die Anstalt in Buchsee also keine Sonderstellung einnahm, habe ich [1]) seinen Bericht an die Staatsräte vom 2. Oktober 1804 vollinhaltlich abdrucken lassen.

Aus diesem Bericht ist aber ersichtlich, dass Kirchberger von Pestalozzi nichts Böses fürchtete, sondern dass er Fellenberg mit Misstrauen ansah, in der Meinung, „er sei in mancher Beziehung nicht ohne Einfluss auf die Stimmung der Gegend“. Diese Bemerkung erfuhr dann die bekannte Rückäusserung von seiten des Staatsrats, es solle sich Kirchberger „über die politischen und moralischen Grundsätze“ der Lehrer Fellenbergs unterrichten. Diese Rückäusserung trägt das Datum des 1. Mai 1805, geschah also volle sieben Monate nach der Eingabe Kirchbergers; die Sache kam somit dem Staatsrat weder gefährlich noch dringlich vor. Und inzwischen sah Pestalozzi, wie wir bereits mitgeteilt haben, das Wohlwollen und die Aufmerksamkeit der Regierung auf seine Lehranstalt sich immer mehr verstärken und er durfte zuverlässig hoffen, die Zweifel, die man noch über dieselbe hegte, in kurzem gehoben zu sehen; es tat ihm weh, die ihm vom Stande Bern überlassene vorteilhafte Wohnung und die wichtigen ihm erteilten Begünstigungen verlassen zu müssen.

Die Bestattung des Schultheissen Niklaus Friedrich von Steiger (17. April 1805).

Von W. F. von Mülinen.

Am letzten 17. April wurde das Grab des Schultheissen Niklaus Friedrich von Steiger im ehrwürdigen Münster mit einem frischen Lorbeerkranze geschmückt. Waren doch hundert Jahre verflossen seit dem Tage, da das unglückliche Haupt des alten Freistaates in der Heimat bestattet wurde. Seine Nachkommen hatten es sich nicht nehmen lassen, der Erinnerung an den Tag durch die Spende eines Kranzes Ausdruck zu geben.

[1]) Beiträge p. 61 ff.

In zeitgenössischen Aufzeichnungen finden wir eine Schilderung jener Bestattungsfeier, die um so mehr Wert besitzt, als sie vom Schwiegersohn des Schultheissen, Herrn Oberherrn Carl May von Rued, verfasst ist. Wir lassen diese Schilderung, die ein Kapitel seiner Haus-Chronik bildet, hier folgen:

1805. Die Rückkehr zu einer besseren Ordnung der Dinge in unsrer Vaterstadt nach der Insurrection von 1802 erzeugte bey der Regierung das Gefühl und den Wunsch: dass die in fremder Erde ruhenden Gebeine des jedem Berner theuren und unvergesslichen Schultheissen von Steiger in den vaterländischen Schoos möchten zurückgebracht, und auf eine seinen hohen Verdiensten und der dankbaren Liebe seiner Mitbürger angemessenen Weise möchten aufbewahrt werden. Nachdem also der Hochlöbliche Magistrat der Stadt Augsburg um die Verabfolgung des Leichnahms war angesucht worden, so wurde ich durch nachstehendes Schreiben von Schultheiss und Rath von Bern aufgefordert, die Tit. H. Rudolf v. Mutach, Oberamtmann zu Trachselwald, Neffe von H. Schultheiss sel.; und H. Rud. Steiger von Bipp nach Augsburg zu begleiten.

Schultheiss und Staatsrath des Cantons Bern
an Herrn Carl May zu Rued.

Hochgeehrter Herr.

„Schon lange nährten wir den Wunsch, dass die Gebeine „des in Gott ruhenden, jedem biederen Schweitzer unvergesslichen „Herrn Schultheissen von Steiger, in den vaterländischen Schoos „zurückgebracht und allda auf eine Seinen Verdiensten und der „dankbaren Liebe seiner Mitbürger angemessene Weise auf- „bewahrt werden könnten.

„Gegenwärtig scheinen uns alle Hindernisse der Erfüllung „dieses Wunsches gehoben zu seyn, und nun säumen Wir auch „keinen Augenblick, die dazu nöthigen Schritte zu thun. Wirklich „hat der Kleine Rath auf Unsern Antrag hin durch ein heute „abgegangenes Schreiben den Magistrat von Augsburg um die „Verabfolgung des Leichnahms des verewigten Herrn Schult- „heissen von Steiger angesucht, und da wir an einer entsprechen- „den Antwort nicht zweifeln sollen, so haben Wir auf diesen „Fall hin, Herrn Mutach, Oberamtmann zu Trachselwald und

„Herrn von Steiger von Bipp, mit dem ehrenvollen Auftrag be-
„laden, den Leichnahm in Augsburg abzuholen und nach Bern
„zu geleiten, zu dem Ende zur Abreise sogleich nach erhaltener
„obgedachter Antwort anzuschicken.

„Wir glauben Ihrer Stellung schuldige Rechnung zu tragen
„und Ihnen Hochgeehrter Herr zugleich einen Beweis unsrer
„persönlichen Achtung zu geben, indem Wir Sie durch diese
„Anzeige in Stand setzen möchten, Sich so einzurichten, dass
„Sie besagte Herren in diesem ehrenvollen Geschäfte begleiten
„könnten, als worüber Dieselben angewiesen worden sind mit
„Ihnen zu correspondieren."

Gott mit Ihnen!

Datum d. 20. Februar 1805.

Der Amts Schultheiss
Präsident des Staats Raths.
Fr. von Mülinen.
Namens desselben
Benoit, Sekr.

An Frau Schultheissin von Steiger gelangte zu gleicher Zeit folgendes Schreiben:

Schultheiss und Staatsrath des Cantons Bern
an Titl. Frau Schultheissin von Steiger in Rued.

Hochgeehrte Frau Schultheissin.

„Die wieder zurückgekehrte innere und äussere Ruhe der
„Schweitz, schien uns endlich den langersehnten Augenblick
„herbey geführt zu haben, wo auch das Vaterland seine innigsten
„Empfindungen von Verehrung und Dankbarkeit für dero Hoch-
„seeligen Herrn Gemahl, des jedem biedern Schweitzer Hertzen
„unvergesslichen Herrn Schultheiss von Steiger laut und öffentlich
„ausdrücken, und das Andenken an seine hohe Vaterlandsliebe
„und an alles das, was Er für dasselbe gethan und gelitten, auf
„eine Seiner würdige, dem Gefühl seiner Mitbürger angemessene
„Weise, auf unsre Enkel übertragen dürfe.

„Von diesen Empfindungen beseelt und in der Ueberzeugung,
„dass Wir hierin die Wortführer aller Rechtschaffenen im Lande

„sind, haben Wir, nach vorläufig eingezogenen günstigen Berichten „heute dem Kleinen Rath den Antrag gethan, bey dem Magistrat „von Augsburg die Bewilligung zu Aufsuchung des daselbst zur „Erde bestatteten Leichnahms des Herrn Schultheiss von Steiger „und dessen Zurückbringung in das Vaterland anzusuchen. Mit „lebhaftem Vergnügen ist der Kleine Rath unserm Antrag ent-„gegen gekommen, und hat nicht nur einmüthig besagtes An-„suchen durch den heutigen Courrir nach Augsburg aberlassen, „sondern auch Uns zu allen weiteren Verfügungen bevollmächtiget.

„Nach unzweifelbar entsprechender Antwort, werden Wir „die Herrn Mutach und May von Rued als nächste Anverwandte „des Verewigten, mit und nebst Hrn. Steiger von Bipp, mit dem „Auftrage beehren, sich nach Augsburg zu begeben und den „Transport des Leichnahms nach Bern zu besorgen, allwo dann „die Ueberreste des würdigen Oberhaupts unsres ehemals glück-„lichen Freistaats, auf eine der allgemeinen Verehrung und dank-„baren Rührung angemessene Weise im Schoose der Vaterstadt „feyerlich empfangen und an einem schicklichen Orte beygesetzt „werden sollen.

„Wir rechnen es uns zur angenehmen Pflicht, Ihnen Hoch-„geehrte Frau Schultheissin, von diesen Verfügungen ungesäumte „Bekanntschaft zu geben. Sie wollen in diesen Beweisen unserer „Empfindungen für dero Hochseeligen Herrn Gemahl, auch eine „Probe derjenigen Hochachtung zu erkennen belieben, welche „Wir Ihnen persönlich gewiedmet haben, und unter deren Ver-„sicherung Wir wohldieselben dem Machtschutz des Allerhöchsten „bestens empfehlen.“

Datum d. 20. Februar 1805.

Der Amtsschultheiss
Präsident des Staatsraths
Fr. von Mülinen.
Benoit, Sekretär.

Am 18. Mertz reisten wir nach Augsburg ab, und wurden mit der uns gebührenden Achtung empfangen. Am 23. Mertz hatte der Magistrat die Verabfolgung des Leichnahms bewilligt. Den 26. Mertz erfolgte die Exhumation. Bey der Beerdigung von H. Schultheiss, hatte dessen Gemahlin auf dem untern evangelischen Gottesacker bey

St. Stephan an der Obern Mauer Linie die Begräbniss Stellen Nr. 32 und 33 gekauft, und sich hierüber ein förmliches Protocoll zustellen lassen. Mit dieser mitgebrachten Schrift versehen, in Begleit der Totengräber, die das Grab gemacht hatten, und des Kayserl. Notars Peter Neuss mit anderen Gezeugen, begaben wir uns Nachmittags um 2 Uhr auf den benamten Gottesacker. Das Grab wurde eröffnet, und der Sarg, in dessen Nähe kein anderer lag, bald gefunden. Er war zwar von der Fäulnis etwas angegriffen, dennoch aber so gut erhalten, dass der Kistlermeister, der ihn verfertigt hatte, bezeugte, er erkenne ihn noch als seine Arbeit. Der Leichnahm und das Leichengewand, waren zwar ganz verwest, jedoch das Scelet vollkommen gantz und zusammenhängend. Man brachte den Sarg in ein nahegelegenes Gewölb. Nachdem über den gantzen Vorgang ein förmliches Protocoll aufgenommen worden, und das Maass zu einem zinnernen Sarg genommen war, versiegelte ein Deputierter des Magistrats nebst dem Notarius Neuss die wohlverschlossene Gewölbthüre mit ihren Sieglen.

Am 5. April wurde das Gewölb wieder durch die nämlichen Personen die es verschlossen hatten in unserer Gegenwart eröfnet und der zinnerne Sarg herbey gebracht; dessen Boden war mit Hanf belegt, über diesen ein feines weisses Linnentuch ausgebreitet und die Gebeine nun durch einen Arzt und Chirurgen mit aller Sorgfalt in den neuen Sarg gelegt, das Haupt auf einem schwartzen Kissen ruhend. Allen leeren Raum füllte man mit Baumwolle und aromatischen Ingredienzen. Der zinnerne Sarg wurde nach seiner Verschliessung mit schwartzen Schnühren von Seide umwunden und mit dem grossen Stadt-Siegel, mit demjenigen des Rathsdeputierten, des Notars und der Zeugen versiegelt. Dieser Sarg wurde endlich in einen andern von Eichenholtz gelegt, und dieser auf einen eigen dazu gerüsteten Leichenwagen gebracht, auf welchem er dann bis Bern geführt wurde.

Am 8. Aprill Abends um 4 Uhr waren wir in Schaffhausen angekommen; Indem ich mich schon freute bald wieder in meinen glücklichen Familien Kreis zurückzukehren, erfuhr ich schon bei meiner Ankunft die für mich höchst überraschende und traurige Nachricht des plötzlichen Hinscheids meiner Vielgeliebten Frau Schwieger-Mutter.

Auf diesen niederschlagenden Bericht, verreiste ich sogleich wieder von Schaffhausen und war am 9ten April Mittags in Rued, wo ich meine arme Gattin über den Tod ihrer theuren Mutter so angegriffen fand, dass sie das Bett hüten musste.

Die sonderbare Fügung der Vorsehung, die die Gattin des verehrten Schultheissen gerade im Moment sterben liess, wo man dessen Gebeine wieder auf vaterländischen Boden brachte, erweckte den so natürlichen Gedanken und Wunsch bey meiner Gemahlin, dass die Asche der ehrwürdigen geliebten Eltern im Grabe wieder vereinigt würden. In der Hoffnung dieses ohne viele Schwierigkeiten zu erhalten, hatte Frau May schon vor meiner Rückkunft die erforderlichen Schritte beym Staatsrath thun lassen, und zugleich alle möglichen Vorkehrungen zur Aufbewahrung der Ueberreste der geliebten Mutter getroffen.

Allein nun zeigten sich unerwartet die grössten Anstände. Einige, vielleicht aus persönlichen Leidenschaften geleitet, oder aus anderen unzeitigen Bedenklichkeiten getrieben, wollten nicht zugeben, dass der Sarg der Frau Schultheissin dem mit besonderen Ehrenbezeugungen veranstalteten Leichenzug des Herrn Schultheissen folgen sollte. Man wollte anfänglich nicht einmal die Beisetzung der Leiche von Frau Schultheissin im Grabe ihres verewigten Gemahls zugeben. Nicht ohne Ueberwindung vieler Schwierigkeiten gelang es, die Bewilligung auszuwürcken, dass am Tage nach dem feyerlichen Leichenbegängniss von Hrn. Schultheiss, die Ueberreste seiner Gemahlin auch in die nämliche Ruhestätte gelegt werden durften.

Herr Mutach und Hr. Steiger waren mit dem Sarg den sie begleiteten, am 11. Aprill auf den Gräntzen des Cantons Bern angekommen. Im Morgenthal wurde er durch drey Mitglieder des Staatsraths empfangen und von dort unter Begleitung dieser Deputation und des Hrn. Oberamtmanns Hartmann von Aarwangen mit allen seinen Gerichtsweibeln und Amtsvorgesetzten in das Schloss Thunstetten gebracht, daselbst der Sarg auf ein Trauergerüst in einem schwartz ausgeschlagenen Saal niedergelegt; folgenden Tags unter gleichem Geleit durch die Oberämter Wangen und Burgdorf nach dem Schloss Hindelbank gebracht, und daselbst bis Dienstag den 16. Aprill niedergelegt. An diesem Tage wurde der Sarg wieder durch die Deputation des Staatsraths abgeholt, durch die Amtsbezirke Fraubrunnen und Bern, unter Anführung der Oberamtmänner begleitet, an der Gräntze des Stadtbezirks bey der Papiermühle von einer zahlreichen Deputation des Stadtraths von Bern empfangen, und Abends um 5 Uhr unter dem Geläut aller Glocken auf das Rathaus gebracht. Hier wurden die Ueberreste des verehrten Standes-Hauptes in der stark erleuchteten Räth und Burger Stube vom Kleinen Rath empfangen, auf ein vor dem

Thron errichtetes Trauergerüst niedergesetzt, und durch H. Oberamtmann Mutach das von Augsburg mitgebrachte Verbal übergeben. Dasselbe wurde durch den Stadtschreiber abgelesen, durch die Deputation des Staatsraths die Verification der auf dem zinnernen Sarg befindlichen Siegel vorgenommen, und derselbe die Nacht über bis zum 17. Aprill durch junge Berner bewacht.

Am 17. wurde solcher in aller Frühe auf den Gesellschaftsaal zu Gerberen transportiert, wo sich um 9 Uhr die Verwandten von H. Schultheiss; die Stadtgeistlichkeit; das Officiers Corps und das übrige Leichengefolg versammelte. Um 10 Uhr ward der Sarg hinausgetragen auf einer Bahre von 16 Gesellschaftsgenossen. [1]) Unter dem Geläut aller Glocken gieng der Zug in folgender Ordnung: Ein Theil der Weibel in der Standesfarb; die Waysenhaus Knaben; die übrigen Weibel und Umbieter; der Sarg; die Verwandtschaft; die Geistlichkeit; das Offiziers Corps; und das übrige zahlreiche Gefolg. Der Zug gieng durch die vordere Gasse hinab, durch die Kreuzgasse der grossen Kirche nach hinauf, über den Münsterplatz. Am Portal des Münsters empfieng der Stadtrath den Zug, und der Sarg wurde auf eine erleuchtete schwarz behängte Estrade niedergesetzt vor dem Taufstein. Der Decan hielt die Leichenpredigt, nach welcher der Sarg zur Gruft, unten links neben dem Chor gebracht und allein im Beysein der Verwandtschaft, nebst dem Leichentuch versenkt wurde.

An diesem Tag herrschte die grösste Ruhe und Stille in der Stadt, und Keller und Laden blieben verschlossen.

Mit den Ueberresten der Frau Schultheissin von Steiger war ich in Begleitung meines Bruders Friedrich, meines Sohnes Carl und meines Freundes Rudolf von Jenner am 11. Aprill von Rued abgegangen. Der Sarg auf einer Bahre von zwei Pferdten schwarzbehängt getragen, wurde von acht Männern in schwartzen Kleidern begleitet. Bis unten an das Dorf Schöftland folgten die samtlichen hiesigen Vorgesetzte in Mänteln und die benachbarten Geistlichen. Am 12. kamen wir in Hindelbank an, wo der Sarg im Pfarrhaus deponiert blieb bis zum 17ten Abends. In der Nacht brachten wir ihn nach Bern und setzten ihn im ehemaligen Hause von Herrn Schultheiss nieder bis am 19ten, wo wir die geliebten Ueberreste endlich des Morgens in der

---

[1]) Nach andern Berichten 24. Unter ihnen befand sich der nachmalige Schultheiss Emanuel Friedrich von Fischer.

Frühe unter sehr zahlreichem Begleit, in die Gruft neben den Sarg von Hrn. Schultheissen beysetzten. Das Gewölb wurde dann sogleich zugemauert.

Ein Plan zur Herausgabe vaterländischer Chroniken (1833).

Von Prof. Dr. G. Tobler.

Am 29. Januar 1833 richtete das bernische Erziehungsdepartement an den Dekan E. Stierlin die Anfrage, ob er nicht die Herausgabe einiger alter Chroniken für zweckmässig erachte und seine Mithilfe in Aussicht stellen wolle.[1]) Stierlin ist der bekannte erste Herausgeber von Justinger (1819), Tschachtlan (1820) und Anshelm (1825—1833). Möglicherweise mag gerade die Vollendung des letztgenannten Werkes der Regierung den Gedanken nahe gelegt haben, für eine Fortsetzung dieser wissenschaftlichen Tätigkeit besorgt zu sein und sich Rats bei demjenigen Manne zu holen, den man als den besten Kenner älterer Geschichtswerke betrachtete. Stierlin sagte zu, und er wurde gleich als Präsident einer Kommission bezeichnet, der noch die Herren Prof. Kortüm, Theodor Müller in Hofwyl, Anton Tillier und Regierungsrat Lohner angehörten.

Vor dem Zusammentritt dieser Kommission unterbreitete Stierlin am 22. Februar dem Departement folgendes Gutachten:

„1. Von Valerius Anshelm, dessen eigentliche Chronik bis 1525 geht, ist eine Fortsetzung, die bis 1536 reicht, jedoch mit Lücken, so dass bedeutende Stücke von Anshelms eigener Hand geschrieben sind, zwischen ein wieder Andere von Michael Stettler, hin und wieder aber sind eigentliche Lücken, welche vom Herausgeber ergänzt werden müssten, natürlich nur kurz, um dem Leser den nötigen Zusammenhang zu verschaffen.

2. Johann Hallers Chronik, fortgesetzt durch Abraham Musculus, ist zwar vor fünf Jahren in Zofingen gedruckt worden; allein das im hiesigen Dekanat befindliche Manuskript hat eine Fortsetzung bis 1594, während die Zofinger Ausgabe nur bis 1580 geht. Diese Fortsetzung enthält manches Merkwürdige und giebt über den

[1]) Die Akten befinden sich in den Protokollen des Erziehungsdepartementes (Staatsarchiv Bern) und im Archiv der Direktion des Unterrichtswesens, Theke „Landschulen 1833, Vermischtes“.

Savoyschen Krieg (1588 und 1589), als das Hauptereigniss jenes Zeitraums, gute Nachrichten. Alles zusammen (Haller, Musculus und die Fortsetzungen) würde einen mässigen Oktavband ausmachen.

3. Michael Stettlers Chronik, von 1526 bis 1611. Von dieser befinden sich auf dem hiesigen Lehensarchiv zwey Exemplare, das eine von zehn, das andere von drei Foliobänden, von 800 bis 1000 Seiten jeder Band. Der grosse Unterschied in der Zahl der Bände rührt daher, dass das letztere Exemplar vorerst mit engerer Schrift geschrieben ist, ungefähr eine gegen zwey, und dass mehreres, was die Schweiz nicht ganz nahe zu berühren schien, ausgelassen ist, z. B. die Verfolgung der Evangelischen in den angrenzenden Ländern, die Antwortschreiben des Kaisers und der vier Bischöfe auf die Einladung zur Berner-Disputation etc.

Wenn Stettler im ersten Teil seiner gedruckten Chronik, wie es in den frühern Jahrhunderten der Bernergeschichte nicht anders seyn konnte, vieles aus unzuverlässigen Quellen schöpfte, so ist er hingegen in dieser Chronik durchaus urkundlich und kann jeder Bernergeschichte über diesen Zeitraum zur festen Grundlage dienen. Aber eben dieses, dass er alle Missiven in extenso giebt, macht ihn weitläufig und für Leser, die nur Unterhaltung suchen, unwillkommen, während hingegen der Diplomat und der Geschichtsforscher ihn gerade in dieser Gestalt wünschen. Zur Herausgabe dieses Werkes müsste der Verleger insbesondere ermuthigt werden, weil er eine bedeutende Summe hinauszuwerfen hätte, so dass er hier der Unterstützung vorzüglich bedarf. Aber auch gerade durch die Herausgabe dieses Werkes, dem man seit mehr als hundert Jahren nachgefragt hat, würde sich die Regierung einen Namen verschaffen. Mit Weglassung dessen, was keinen diplomatischen Gehalt hat, wie die ausführlichen Darstellungen der reformierten Lehre, die eigene Abhandlungen ausmachen, etc., könnte vielleicht das Ganze in sechs Oktavbände gebracht werden.

4. Verschiedene Manuskripte über den Baurenkrieg 1653. Eines, das Vorzüglichste, als Text, die Andern, wo sie abweichen, oder etwas Besonderes anführen, in den Noten. Hier sind Delosea, Zehender und andere.

5. Fragmente einer Berner-Chronik von 1654 bis 1693.

6. Chronik der Stadt und Republik Bern von 1701 bis 1760 von dem bekannten Dekan Gruner, 2 Foliobände, könnte in 3 Oktavbände gebracht werden.

7. Endlich enthalten die gedruckten Burgunder-Kriege nicht die ganze Schillingsche Chronik und das Herausgegebene stimmt nicht genau mit dem Manuskript überein, so dass früher oder später auch an eine vollständige und richtige Herausgabe dieser Chronik gedacht werden dürfte.“

Was lässt sich zu diesen Vorschlägen sagen?

Zwei von diesen Wünschen sind in der Folge verwirklicht worden: Die neue Ausgabe des Anshelm brachte die Fortsetzung der Jahre 1526—1536, ebenso liegt Schillings Chronik in neuem Gewande vor. Der Vorschlag zu einer Neuedition der Haller-Müslin-Chronik blieb bis jetzt ein frommer Wunsch. Es wäre dringend zu wünschen, dass der historische Verein dieses an kleinen Aufzeichnungen wertvollster Art überreiche Schriftwerk neu aufleben lassen würde, aber unter Zugrundelegung des dem Herrn Dekan Stierlin unbekannten Originals auf der Stadtbibliothek. Die andern Vorschläge Stierlins aber, die zudem an Genauigkeit und Sachverständnis sehr zu wünschen übrig lassen, wird man heute kaum mehr unterstützen können. Am ehesten verdienten die Aufzeichnungen von Abraham Delosea über den Bauernkrieg bekannt gemacht zu werden, trotzdem sie eigentlich unbedeutend und gar zu kurz sind. Die Chronik eines Zehender über den Bauernkrieg ist unbekannt. Wenn dagegen Stierlin unter diesem Werke das Tagebuch des Samuel Zehender (1543—1564) verstanden haben sollte, so kann man seiner Wertschätzung nur zustimmen. G. Studer publizierte die wesentlichen Bestandteile dieses Tagebuches;[1]) in der nächsten Zeit wird es vollinhaltlich erscheinen. Dagegen verdienen weder die Fragmente von 1654—1693, worunter wohl Stierlin die sogenannte Herbortsche Chronik verstand,[2]) noch Gruners Chronicon die Mühe und die Kosten einer Ausgabe. Das Gleiche lässt sich von den Stettlerschen Handschriften sagen, über deren Verhältnis sich Stierlin eine durchaus falsche Ansicht gebildet hatte.[3]) Es lässt sich leicht erkennen, dass Stierlin gerade die Ausgabe von Stettler am meisten befürwortete und dazu noch nach einem Plane, der es uns doppelt freudig empfinden lässt, dass sie nicht zustande kam.

Das Ergebnis der ersten Sitzung der Kommission teilte Stierlin dem Erziehungsdepartement in folgendem Briefe vom 7. Juli mit:

---

[1]) Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, V, 16—104, 143—198, 307—368.

[2]) H. Türler, im Neuen Berner Taschenbuch, 1905, S. 288 ff.

[3]) Anzeiger für schweiz. Geschichte, V, 199 ff.

„Euer Tit. haben eine Kommission ernannt, die Ihnen über die Herausgabe vaterländischer Chroniken einen Vorschlag machen soll. Die Ansichten in dieser Kommission waren sehr verschieden, wie es zu gehen pflegt, wenn Männer, die wohl alle das allgemeine historische Interesse haben, aber von eigenem Standpunkte aus dasselbe ins Auge fassen und demgemäss zu fördern gedenken, zu einem allen zusagenden Wirkungsplane sich vereinigen sollen. Während man auf der einen Seite das Unternehmen von Seite des wissenschaftlichen Gewinns, des sprachlichen und urkundlichen betrachtet, trug man auf der andern Seite der Neigung unseres Volkes, alte vaterländische Chroniken zu lesen und aus denselben die Kenntniss der Vorzeit und ihres Zusammenhanges mit der Gegenwart zu schöpfen, ebensosehr Rechnung; wenn daher von der einen Seite nur auf Herausgabe einer Urkundensammlung geschlossen wurde, so hätte man von der andern Seite ebensogern die ganze Arbeit des Verfassers einer Chronik dem Publikum gegeben und die Urkunden an ihrem Orte eingerückt, weil man glaubte, nur auf diese Weise werden sie demjenigen Theile des Publikums, der nicht zu den eigentlichen Geschichtsforschern gehört, geniessbar. So war man namentlich über die Herausgabe von Stettlers Chronik von einander abweichend, indem mit einer Meinung man nur seine Urkunden herausgeben und einen Thesaurum Diplomaticum veranstalten, mit anderer Meinung man ihn ganz geben wollte, jedoch mit Abkürzung und Zusammendrängung seiner breiten, weitschweifigen Erzählungsmanier. Eine Schwierigkeit entstuhnd auch daher, dass einige Mitglieder mit unsern ungedruckten Chroniken noch nicht bekannt waren, und Herr Regierungsrath Lohner seiner geschwächten Gesundheit wegen unsrer Versammlung nicht beywohnen konnte.

Auf eines aber vereinigten sich sämtliche Anwesende, Euer Tit. vorzuschlagen, Schillings burgundische Kriege in Oktavo drucken zu lassen, weil die in Folio existierende Ausgabe unvollständig und ungenau sey, weil man in unsern Tagen die Folianten nicht gern zur Hand nehme, so dass er vergessen werde, und weil er endlich in der Reihe der neulich herausgegebenen Chroniken fehle, wo er zwischen Tschachtlan und Anshelm gehört. Während der Herausgabe desselben könne man dann eine gedoppelte Ankündigung ans Publikum erlassen, die

eine gedoppelte Subskription darbiete, die eine auf Herausgabe des ganzen Stettler, die andere nur auf Herausgabe der in demselben befindlichen Urkunden abzweckend, worauf es sich erzeigen werde, für welches von beiden Unternehmen sich mehr Theilnahme erzeige.

Das ist es, worauf sich die Meinungen vereinigten und was ich Euer Tit. hiermit einzuberichten Namens der Kommission die Ehre habe."

Nach einer zweiten Sitzung berichtete Prof. Kortüm am 6. Oktober:

„Die zur Herausgabe vaterländischer Chroniken niedergesetzte Commission, zu deren Mitglied mich Ihr Erlass vom 30. April ernannte, hat bereits zwei Sitzungen gehalten, und, wie Herr Dekan Stierlin als Präsident weitläufiger wird einberichtet haben, dahin entschieden, dass man sich einstweilen mit der Bearbeitung des Dippold Schilling (Burgunderkriege) und des Thüring Frikhart (Berner Twingherrenstreit) begnügen und hinsichtlich der Kosten eine weitere Entscheidung des hohen Regierungsraths und Erziehungs-Departements abwarten möge."

Das Departement hatte schon früher (9. Juli) der Edition von Schilling zugestimmt, vorbehalten nähere Aufschlüsse über die finanzielle Tragweite. Als aber der Kostenvoranschlag von seiten der Buchdrucker den Staat mit einer Summe von 100 Louisd'or belastete, zog er seine Hand zurück (25. Oktober), und er forderte die Kommission auf, darüber Bericht zu erstatten, ob nicht mit weniger Kosten die Fortsetzung von Anshelm oder die Haller-Müslin-Chronik ediert werden könnten. Hierüber scheint kein Bericht eingelaufen zu sein, und damit verschwindet der Plan, vaterländische Chroniken zu publizieren, aus Abschied und Traktanden.

Die Chorgemälde der Dreifaltigkeitskirche in Bern.

Von Pfarrer Dr. J. Stammler.

Der Hauptchor der Dreifaltigkeitskirche in Bern ist im verflossenen Sommer mit Wandgemälden geschmückt worden. Dieselben wurden bereits in verschiedenen Blättern (Vaterland, Intelligenzblatt, Berner

Tagblatt, Bund) besprochen; es möchte am Platze sein, ihrer auch in diesen Blättern zu gedenken.

Bekanntlich ist genannte Kirche eine dreischiffige Basilika in altchristlichem Stile mit zehn Säulen aus rotem Veroneser Marmor, flachen Holzdecken und halbrunden Apsiden. Die flache Wand zwischen den Arkadenbogen und den Fenstern des Mittelschiffes eignet sich zur Anbringung eines Bilderfrieses. Bei Ausführung der Dekorationsmalerei wurde denn auch bereits hierauf, sowie auf die Fortsetzung des Frieses um den Chor Bedacht genommen. Der 2,30 m hohe Fries wurde durch senkrechte Streifen in Felder eingeteilt. Im Mittelschiffe ergaben sich auf jeder Seite sechs Felder von 4,60 m Länge, im Chore drei, ein mittleres von 6,65 m und zwei seitliche von 4,10 m Länge. Im Interesse der Wandmalereien wurde auf Glasgemälde verzichtet.

Zweck der Bilder in den katholischen Kirchen ist in erster Linie die Belehrung und Erbauung der Gläubigen, der Schmuck kommt erst an zweiter Stelle. Deshalb war es zunächst Sache eines Theologen, die in der Dreifaltigkeitskirche darzustellenden Gegenstände zu bestimmen, also den Plan zu machen. Da verstand es sich von selbst, dass im Chore die Dreifaltigkeit den ersten Platz einzunehmen habe, sodann lag es nahe, den weiter verfügbaren Raum für die Bilder von Engeln und Heiligen, die sich der Seligkeit bei Gott erfreuen, zu benützen. Leiteten die Bilder im Chore die Gedanken auf den Ort der ewigen Seligkeit als Ziel des Menschen hin, so wurden für das Schiff biblische Bilder in Aussicht genommen, welche erinnern sollen, was Gott getan und angeordnet hat, um die Menschen zur Seligkeit zu führen.

Die bildende Kunst kann übersinnliche Gegenstände nur darstellen, indem sie dieselben in sichtbare Formen kleidet. So zeigt sie Gott und Engel in menschlicher Gestalt. Es wäre ein grosses Missverständnis, zu meinen, dass der Künstler oder die Gläubigen sich Gott oder die Engel auch in Wirklichkeit als Menschenwesen dächten. Besondere Schwierigkeit hat die Darstellung der Dreifaltigkeit. Es lag nahe, den hl. Geist in der Gestalt einer Taube abzubilden, in welcher er nach den Evangelisten bei der Taufe Jesu erschien, Gott den Sohn, der in Christus die menschliche Natur angenommen hat, in der Gestalt des letztern; für den göttlichen Vater blieb noch die Figur eines ehrwürdigen alten Mannes oder mächtigen Herrschers, nach Daniel 7, 9.

In der Kunstüberlieferung erlangten zwei Darstellungen der Dreifaltigkeit Gewohnheitsrecht. Nach der einen hält der himmlische Vater den gekreuzigten Sohn auf dem Schosse vor sich, indes der hl. Geist als Taube schwebt. Die andere schloss sich an Markus 16, 19 („der Herr Jesus wurde in den Himmel aufgenommen und sitzt zur Rechten des Vaters“) und an den damit übereinstimmenden Ausdruck im apostolischen Glaubensbekenntnisse („aufgefahren in den Himmel, sitzt er zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters“) an und zeigt den Vater mit dem Sohne zu seiner Rechten auf einem Throne sitzend und den hl. Geist als Taube zwischen beiden schwebend. Mehrere andere Darstellungen wurden von der kirchlichen Autorität zurückgewiesen. Papst Benedikt XIV. handelt über diesen Gegenstand in einer Konstitution vom 1. Oktober 1745.

Für die Dreifaltigkeitskirche wurde letztere Darstellungsweise gewählt, weil der für die Chorbilder ausgesparte Raum in die Breite geht und das Bild des Gekreuzigten nach alter kirchlicher Gewohnheit, die z. B. von Karl Borromeo und im Bistum Konstanz vorgeschrieben war, bereits unter dem Chorbogen angebracht worden war.

Dass der Dreifaltigkeit anbetende Engel beigegeben würden, verstand sich von selbst. Wieder einer alten Kunsttradition folgend, sollten Johannes der Täufer und Maria als die Repräsentanten des alten und des neuen Testaments den noch vorhandenen Raum des mittleren Feldes ausfüllen. Die Seitenfelder blieben den übrigen Heiligen überlassen.

Im Interesse einer monumentalen Darstellung und in Nachahmung bewährter alter Beispiele wurden aber nur wenige Heilige als Repräsentanten aller andern ausgewählt, auf der Männerseite: Beatus, der Lokalheilige des Bernerlandes, Vinzenz von Saragossa, der alte Stadtpatron, und der Thebäer Ursus, der Diözesanpatron; auf der Frauenseite: Cäcilia, die Patronin der Kirchenmusik (oder der kirchlichen Kunst), Katharina von Alexandrien, welche mit den heidnischen Gelehrten disputierte, als Patronin der christlichen Wissenschaft, und Verena, die thebäische Heilige in Solothurn und Zurzach, als Vorbild der christlichen Liebestätigkeit. Zwischen den einzelnen Heiligen wurden Palmen angenommen als alte Sinnbilder der Glückseligkeit.

Die Darstellung sollte dem ganzen Baue entsprechend monumentalen Charakter bekommen, aber nicht die archaistische Unbeholfenheit der romanischen Periode nachahmen. So hochstehend und nachahmungs-

würdig in letzterer die Architektur stand, so unvollkommen und wenig nachahmungswert war damals noch die Malerei.

Die Ausführung des dargelegten Gedankens wurde nicht mehr dem französischen Maler übertragen, der im Jahre 1900 die Gemälde in den Seitenapsiden angefertigt hatte, sondern dem Schweizer Herrn Alois Balmer in München. Derselbe, geboren zu Luzern im Jahre 1866 als Sohn des Herrn Kunstmalers Joseph Balmer, hat sich bei seinem Vater, dann in München, Paris und Italien ausgebildet und ist seit zehn Jahren in München niedergelassen. Bei einer Konkurrenz für ein Gemälde in das schweizerische Bundesgerichtshaus hat er seinerzeit den ersten Preis erlangt, aber die Ausführung wurde ihm nicht übertragen. Ausser Gemälden lieferte er eine Anzahl von Kartons für Glasmalereien, z. B. für die Barfüsserkirche in Luzern, das Münster zu Freiburg in Uechtland, die Kirchen zu Hildisrieden (Luzern), Reichenbach im bernischen Kandertal und Harburg, womit er bewies, dass er verschiedenen Stilgattungen zu entsprechen und etwas Monumentales hervorzubringen vermöge.

Der Künstler fertigte vom Ganzen eine fleissig studierte Farbenskizze und für jede Figur einen genauen Karton an. Die Ausführung fand in Kaseinfarben statt und nahm etwa 10 Wochen in Anspruch. Als Hintergrund wurde ein gelblicher Okerton gewählt, der dem Goldtone ähnlich ist, aber nicht, wie Gold, je nach dem Standpunkte des Beschauers und der Beleuchtung anders aussieht. Die Figuren der stehenden Heiligen erhielten etwas über Lebensgrösse, Gott Vater und Gott Sohn, welche sitzen, wurden auch durch grössern Massstab ausgezeichnet.

Die beiden letztern Figuren erhielten im Unterschiede von vielen ähnlichen Darstellungen nur weisse Gewänder, welche sie stark hervortreten lassen, hohe eigen geformte Kronen und grosse Nimben (Heiligenscheine). Beide erscheinen ungefähr gleichaltrig und haben schwarze Bärte, während sonst der Vater mit einem grauen, der Sohn mit einem blonden abgebildet wird. Der Künstler wollte offenbar, ausser dem Kontraste mit den weissen Kleidern, auch ausdrücken, dass beide Personen gleichwesentlich, gleich ewig und unveränderlich sind. Dem Vater, der im Glaubensbekenntnisse der „allmächtige Schöpfer des Himmels und der Erde“ genannt wird, ist als Erkennungszeichen (Attribut) die Weltkugel in die Hände gelegt. Christus, der Sohn, hat die Rechte zum Segnen erhoben, hält in der Linken den Kreuzstab, das Zeichen

der Erlösung, und hat zu seinen Füssen den überwundenen Satan. Der hl. Geist schwebt zwischen Vater und Sohn in einer Glorie.

Die Dreifaltigkeit ist von vier anbetenden Engeln in knieender Stellung umgeben. Sie wurden in blassem Blau gehalten, damit sie zurück und die drei göttlichen Personen um so mehr hervortreten. Zur Rechten der Dreifaltigkeit steht Maria mit gefalteten Händen als Fürbitterin, ganz in Blau gekleidet, was schon Bemerkungen hervorgerufen hat, links der Täufer mit langen Haaren, Kreuzstab und braunem Gewande.

Beatus in weissem Unter- und dunkelm Obergewande trägt den Wanderstab mit dem Kürbisfläschchen und hat den Drachen, hier als Sinnbild des bekämpften Heidentums, zu Füssen. Ursus erscheint im mittelalterlichen Ringelpanzer mit dem Schilde, auf welchem sich das Kreuz befindet. Vinzenz ist als Diakon in roter Dalmatik gekleidet und hat hinter sich sein Marterwerkzeug, den Rost, und neben sich den Raben, welcher seinen Leichnam verteidigte.

Die heiligen Frauen tragen über den Kleidern Mäntel von verschiedener Farbe und ihre gewöhnlichen Attribute, Cäcilia eine Orgel, Katharina Schwert und Rad, Verena Krug und Kamm.

Alle Heiligen stehen auf grünem, mit Blumen geschmücktem Rasen, die Dreifaltigkeit hat dagegen ihren eigenen Boden. Palmen in grauem Grün scheiden die einzelnen Heiligen.

Die Gewänder sind in Flächen gehalten, die Falten sowie die Rundung der Figuren durch dunklere Striche in Form von Schraffierungen hervorgehoben.

Das Ganze macht einen ernsten und monumentalen, des Gotteshauses würdigen Eindruck und zeugt für tüchtiges Können des Künstlers. Jedermanns Geschmack kann freilich kein Künstler befriedigen.

Um den Besuchern die Figuren zu deuten, wurden an zwei Pfosten der steinernen Chorschranken erklärende Tafeln angebracht, die eine in deutscher, die andere in französischer Sprache.

Die Fortsetzung des Bilderfrieses durch das Mittelschiff hängt davon ab, ob sich dafür die nötigen Geldmittel finden.

Fundberichte.

Signau. Mitte April dieses Jahres wurden in Signau beim Schlosse (bei Häuslenbach), anlässlich der Legung einer Wasserleitung, neun Silbermünzen gefunden, nämlich drei Schaffhausertaler von 1621 (2 Stück) und 1623, ein Baslertaler von 1622, zwei St. Gallertaler von 1620 und 1621, ein Taler der Stadt Frankfurt von 1624, ein Taler von Christian dem ältern, Herzog von Braunschweig und Lüneburg (und Bischof zu Minden), 1626, und ein Mansfelder Georgstaler von 1612.

Grössern numismatischen Wert hat nur der Georgstaler, auf der einen Seite mit der Inschrift: BEI GOTT IST RATH UND THAT 1612 . G. M., auf der andern Seite die Umschrift, David von Mansfeld und die Darstellung des heiligen Georg zu Pferd (Schutzpatron der Ritter), den Drachen tötend.

Die Münzen sind in der Zeit des 30jährigen Krieges in unser Land gelangt und haben historisches Interesse; sie sind zurzeit im Besitz des Herrn Albert Müller, Spengler in Signau.

Dr. Gustav Grunau.

* * *

Münsingen. In den letzten zwei Jahren wurden zu verschiedenen Malen bei der Abdeckung der Griengrube am Rain Skelette gefunden, die $^1/_2$—1 m unter der Oberfläche des Bodens lagen. Leider wurde von den Arbeitern wenig Sorge zu den Knochenteilen getragen, dass selbst ganze Schädel von Knaben zerstört werden konnten. Am 13. April letzthin wurde neuerdings ein Skelett gefunden, diesmal mit Beigaben. Es lagen dabei zwei Glasringe von 8 cm Durchmesser, einer bläulich, der andere grünlich, beide mit aufgelegtem blauem Glasstreifen. Um die mit Grünspan besetzten Halswirbel lag eine guterhaltene, 65 cm lange Halskette aus Bronze und endlich fand sich noch eine bronzene Fibula vor. Im letzten Januar wurde aus dem herabrollenden Schutte ein bläulicher Glasring von 3 cm Durchmesser gehoben; er ist auf der Innenseite mit Email überzogen. Jedenfalls stammen diese Funde aus der alten Keltenzeit, wahrscheinlich der la Tène-Periode.

J. Lüdi, Sek.-Lehrer.

Literaturbericht.

Unter dem grossen Urkundenbestand der bernischen Archive gibt es einige Dokumente von allgemeiner Bedeutung, die immer noch einer gründlichen Untersuchung harren. Vor allem ist es die Echtheitsfrage, die grosse Schwierigkeiten bietet und zwar besonders deshalb, weil es eines ganz gewaltigen Vergleichsmaterials bedarf, um ein kompetentes Urteil fällen zu können. Zum Glück gibt es hie und da Gelehrte, die auf ausgedehnten Reisen Gelegenheit erhalten, so zahlreiche Stücke einzusehen, dass ihr Entscheid als feststehend gelten darf. Zu diesen gehören die Herren Kehr und Brackmann, die im Auftrag der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen die ältern Papsturkunden untersuchen und dabei im Sommer 1904 auch ins bernische Staatsarchiv geführt wurden. Das Resultat, das P. Kehr in einer kleinen Abhandlung [1]) niedergelegt hat, ist nicht sehr erfreulich: Drei im Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel liegende Papstbullen aus den Jahren 1139, 1148 und 1179, die bisher für echt gehalten wurden, erwiesen sich nicht nur als unecht, sondern direkt als Fälschungen und zwar als Fälschungen der gleichen Hand. Den bittern Urteilsspruch versüsst Kehr einigermassen durch den Hinweis auf das diplomatische Interesse, das dieser Fall bietet: „In die Werkstätte der mittelalterlichen Urkundenfälscher, in ihre Methoden, in ihre listige Dummheit lassen uns diese drei Stücke einen sehr lehrreichen Blick tun“.

Dass die als trocken verschrienen Urkunden manchmal ganz unerwartet einen Einblick ins Gemütsleben unserer Vorvordern bieten können, beweist eine Stelle in dem 1368 ausgestellten Testament Rudolfs IV., des letzten Grafen von Nidau. Danach hatte dieser für seinen ältesten Schwestersohn, Rudolf von Kiburg, eine solche Vorliebe gefasst, dass er ihn nicht nur selbst erzog, d. h. wohl zum Waffendienst anleitete, sondern ihm auch Burg und Stadt Nidau samt dem Namen und Wappen eines Grafen von Nidau voraus vermachte. [2]) In

---

[1]) A. Brackmann. Papsturkunden der Schweiz. Dritter Bericht der Wedekindschen Preisstiftung für Deutsche Geschichte. Mit kritischen Exkursen von P. Kehr und A. Brackmann. Aus den Nachrichten der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-histor. Klasse. 1904. Heft 5. S. 417—517.

[2]) A. Plüss. Eine Wappenschenkung des 14. Jahrhunderts. Archives Héraldiques Suisses. 1904. S. 93—96.

der Folge führte deshalb Graf Rudolf von Kiburg den Titel Herr zu Nidau und fügte dem kiburgischen Wappenschild die nidauische Helmzier, einen Frauenrumpf bei.

Sehr interessante Details zur Geschichte der westlichen Schweiz lassen sich immer wieder dem reichen Archiv der Grafen von Savoyen in Turin entnehmen. So geht aus einem von H. Türler veröffentlichten Auszug aus den Rechnungen [3]) hervor, dass die Berner, gemäss dem am 4. April 1384 erneuerten Bündnis mit Savoyen, dem Grafen Amadeus VII. im Sommer dieses Jahres bewaffnete Hülfe geleistet hatten in seinem Krieg gegen die Walliser, wofür sie mit 225 Franken entschädigt wurden. Auch die bekannten Ritter Peter von Torberg, Hemmann von Grünenberg und Hemmann von Bechburg waren dem Grafen mit Mannschaft zugezogen und erhielten ganz namhafte Summen für ihre guten Dienste.

H. Türler [4]) beschreibt auch ein an einem Pfeiler der frühern Antoniuskapelle im Münster angebrachtes Wappen und weist es dem Ritter Rudolf von Erlach zu, der am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts Schultheiss der Stadt Bern war.

In dem als Beilage zum schweizerischen heraldischen Archiv erscheinenden genealogischen Handbuch zur Schweizergeschichte bringt A. Plüss die bereinigten Stammtafeln der Freien von Grünenberg und Langenstein. [5])

Das bernische historische Museum bewahrt eine Reiterstandarte mit dem bernischen und fünf waadtländischen Aemterwappen auf, von der A. Zesiger [6]) nachweist, dass sie zwischen 1730 und 1740 auf Kosten der betreffenden Aemter angefertigt worden sein muss.

Den Aufzeichnungen eines Geistlichen verdanken wir den Einblick in die Geschichte einer Herrschaftsfamilie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Eine erschütternde Schicksalstragödie spielt sich vor unsern Augen ab, einerseits Wahnsinn, wilde Leidenschaften, andrerseits Seelenadel, treue Hingebung, die höchsten weiblichen Tugenden. Nicht

[3]) H. Türler. Aus der savoyischen Kriegsrechnung über den Walliserkrieg von 1384. Anzeiger für schweizerische Geschichte 1905. S. 31 und 32.

[4]) idem. Eine Wappenskulptur der Familie von Erlach. Archives Héraldiques Suisses 1904. S. 102 und 103.

[5]) A. Plüss. Freie von Grünenberg und Langenstein. Genealogisches Handbuch zur Schweizergeschichte. I. Bd. I. Teil: Hoher Adel. S. 278—289.

[6]) A. Zesiger. Das Wappen der Stadt Yverdon. Archives Héraldiques Suisses 1904. S. 103—105.

historische Interessen drückten dem damaligen Vikar von Seengen, Jakob Steinfels, die Feder in die Hand, sondern seine warme Teilnahme für die schwer heimgesuchte Familie von Hallwil auf Schloss Hallwil [7]).

Eine wesentliche Förderung hat seit dem letzten Bericht unsere Kenntnis des bernischen Schulwesens erfahren durch E. Schneiders treffliche Abhandlung über die bernische Landschule am Ende des 18. Jahrhunderts. [8]) Die Arbeit ist auf der zuverlässigsten Grundlage aufgebaut, der von Ph. A. Stapfer, dem helvetischen Minister der Künste und Wissenschaften, im Jahr 1799 angeordneten schweizerischen Schulenquete. Um für die Beurteilung der damaligen Schulverhältnisse den richtigen Standpunkt zu gewinnen, lässt der Verfasser eine sehr lesenswerte Untersuchung der Beziehungen zwischen Staat, Kirche und Schule im alten Bern vorausgehen. Die eigentliche Verarbeitung der Enquete beleuchtet die Schule in jeder Richtung. Besonders die zahlreichen, mit unendlichem Fleiss ausgearbeiteten Tabellen machen das Buch zu einem Nachschlagewerk, das künftig für jede bernische Ortsgeschichte wird zu Rate gezogen werden müssen und deshalb in Gemeinde- und Lehrerbibliotheken nicht fehlen sollte.

Recht ansprechend sind die Tagebuchblätter von Ludwig Spohr über seine Erlebnisse in der Schweiz. [9]) Die Naturschönheiten des Berner Oberlandes bereiteten dem Komponisten freilich mehr Freude als die musikalischen Leistungen in Bern und in andern Schweizerstädten; man lese nur die folgende Stelle aus dem Bericht über das schweizerische Musikfest in Freiburg vom Jahr 1816: „Um drei Uhr begann das merkwürdige Konzert sogleich auf eine ohrenzerreissende Weise mit der Ouverture aus Iphigenie von Gluck .... Hätte die Ouverture noch etwas länger gedauert, so wäre jetzt schon ein grosser Teil der Zuhörer zur Kirche hinausgelaufen!“ Heute würde Spohr doch wohl etwas günstiger über unsere Musikverhältnisse urteilen.

Dr. A. Plüss.

---

[7]) H. Br. Die Herren von Hallwil. Ein Kulturbild aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Neue Zürcher Zeitung 1905. Nr. 25—28, 31—36.

[8]) Ernst Schneider. Die bernische Landschule am Ende des XVIII. Jahrhunderts. 240. S. Mit 7 Beilagen und 23 Tabellen. Bern, G. Grunau (Archiv für Schweiz. Schulgeschichte Band I, Heft 1). Fr. 4. —.

[9]) [Bun] di. Ludwig Spohrs Aufenthalt im Berner Land. Bund, 1905. Nr. 137, 139, 141, 143.

Varia.

Hochschulgebäude. Die Statue der Wissenschaft ziert seit 16. April d. J. den Mittelbau des neuen Universitätsgebäudes. Sie stellt eine sitzende Frauengestalt mit Lorbeer um den Kopf dar; in der einen Hand hält sie ein offenes Buch, und in der Rechten trägt sie eine brennende Fackel Die Figur aus weissem Marmor (von Bildhauer Lanz in Paris erstellt) füllt die Nische vollständig aus und ragt teilweise aus ihr hervor, so dass sie schon von weitem sichtbar ist.

„Intelligenzblatt vom 19. April 1905".

* * *

Die bernischen Millionen von 1798. „*Canton Bern, Staatsvermögen.* „Mittwoch den 11ten und Donnerstag den 12ten (zu ergänzen: April „1798) ist der Rest des vormaligen Schatzes des Standes Bern in „ungefähr hundert Kisten, auf eilf Leiterwägen mit vier und vierzig „Pferden weggeführt worden, und soll, wie es heißt, bis nach Lyon „gebracht werden. Wenigstens haben die Pferde bis dahin geliefert „werden müssen. Dieser Schatz enthielt, so viel man weiß, bey der „Epoche der Abdankung der alten Regierung, nur noch sieben und „eine halbe Million Pfund, wovon aber ein Theil bereits von der „Italienischen Armee bezogen worden ist". (Gedruckt im „Schweizer Republikaner", I. Jahrgang, S. 14 vom 23. April 1798.)

Diese Angabe stimmt ziemlich genau überein mit der Schätzung, die seinerzeit Herr Sterchi anstellte, wobei er auf 7,000,000 ℔ kam. Nicht inbegriffen sind dabei jedesmal die in fremden Ländern, besonders England, angelegten Gelder, die ungefähr das vier- bis fünffache obiger Summe ausmachten und nach 1815 nur zum Teil und mit Zinsverlust gerettet werden konnten.

A. Zesiger.

* * *

Aus den Akten des bernischen Sanitätskollegium. Sitzung vom 13. Juni 1851. Anfrage des Armenvereins von Diessbach bei Büren, es möchte dem Thierarzte Ueltschi zu Bözingen gestattet werden, die geisteskranke Frau Maria Moy, bis zu ihrer Aufnahme in die Irrenanstalt, ärztlich zu behandeln.

Das Sanitätskollegium glaubt dieses Ansuchen prinzipiell abweisen zu müssen, indem nach einem solchen Vorgange der Thierarzt Ueltschi leicht sich zu ferneren ähnlichen Hülfansprüchen sich bewegen liesse. Uebrigens soll die Frau Moy mit nächster Woche in die Irrenanstalt aufgenommen werden.

Dr. C. Häuselmann.

* * *

Taufe einer Türkin in Bern. „Den 15. Februarii 1652 ist ein Türkische Tochter alhie getauft und Maria Elisabet genennet worden. Zügen wahren: Herr Christophorus Lüthardus, Frau Appollonia Kilchbergerin, Herrn Schultheissen von Grafenried Ehgemahel, und Frau Elisabet Andrein, Herrn Seckelmeisters von Wert ehgemahel.

Dise Tochter ist von Herrn Hauptman Gabriel Weißen auß Dalmatia alhero gebracht worden. Dise hat vor den 3 Helfern alhier in gedachten Herrn Hauptmans Hauß ihre glaubensbekantnus mit sunderbahrem lob abgelegt. Ist ebenmässig getauft worden von obgemeltem Helfer. Gott verleihe ihren bestendigkeit in der erkanten und bekanten Wahrheit. Amen! (Taufrodel Nr. VIII von Bern.)

* * *

Taufe eines Türken in Bern. „Den 18. November 1652 ist ein türckischer Jüngling alhie getauft und Jacob Vincentz genennet worden, Zügen wahren: Herr Jacob Venner Decanus, Herr Vincentz Wagner, Venner, und Frau Catharina von Müllenen, Herrn Venner Willadings ehgemahel.

Diser Türckische jüngling ist von Herrn Hauptmann Andreas Herman in Dalmatia umb 13 Ducaten erkauft und alhero gebracht worden; ist von Herrn Heinrich Hofmeister einem Hessischen Studenten in der Christlichen Religion underwisen worden; hat sein Glaubensbekantnus in meiner Gnedigen Herren Pfrundhuß, darinnen anietzo Herr Hofer wohnt, in Beisein Herrn Andreas Herrman und seines sohns, item Herrn Perrets des Schlüsselwirts und der 3 Helferen zu gutem Vernügen gethan, ist auch von obgedachtem Helfer getauft worden. O Herr hilff. O Herr laß wohlgelingen; Amen!“

Taufrodel Nr. VIII von Bern. Man beachte, dass bei der Taufe eines männlichen Täuflings zwei männliche und ein weiblicher Taufpate gewählt wurden und bei einem weiblichen Täufling umgekehrt. Gewöhnlich wurden dem Täufling die Vornamen der Paten gegeben.

H. T.

* * *

Militärisches Idyll. 1760 lassen „Leurs Excellences“ im welschen Bernbiet ein Fahnenverzeichnis anfertigen als Grundlage für Einführung gleichförmiger Fahnen in den bernischen Farben. Da berichtet der Departementsmajor von Moudon wörtlich folgendes: „Tous les autres „Drapeaux qui ont parus aux revues de Moudon Etoient des Drapeaux „Empruntés par les Capitaines des Restants appartenant a des Par„ticuliers; Madame la Major Bire par Exemple Pretoit le Sien venu „de Piemont a Mons[r] Paul Isaac Burnand.“ Eine hübsche Illustration zu der bekannten „Trüllmusterung vor 1798“ von Maler Niklaus König! (Band „Fahnen“ im Staatsarchiv Bern.) A. Zesiger.

* * *

Das bernische Stadtpanner. 1630 Mann ziehen 1476 nach Murten unter dem bernischen Stadtpanner, dazu liefern die 17 Gesellschaften aus der Stadt 183 Mann von den 812 eingeschriebenen Stubengesellen, also nicht ganz $^1/_4$. Das Kontingent der vier Kirchspiele Muri, Vechigen, Bolligen, Stettlen fehlt im Rodel, mag ungefähr 60 Mann betragen haben; die vier Landgerichte dagegen stellen die Hauptmacht mit 1447 Mann. Die kleine Herrschaft Rorbach im Oberaargau schickt ihre Leute ebenfalls unter das Stadtpanner von Bern. 1468 beschliessen Schultheiss und Räte zu Bern, dass die Rorbacher „wie von langzit daher vnd besunnder In vergangenen kriegen“ unter „der Stat Bernn paner“ ziehen sollten, und nicht unter dem „zeichen“ (Fähnli) der Herrschaft Wangen. — Diese starke Inanspruchnahme der Landschaft bei Kriegen seit dem XV. Jahrhundert, wo stets die ganze oder jedenfalls der grössere Teil der Mannschaft aufgeboten wurde, erklärt zwar die kriegerische Tüchtigkeit der Eidgenossen, aber auch die Abneigung der Landleute gegen die Städter, die den Saupannerzug 1477, die Kappelerbriefe und den Bauernkrieg 1653 zeitigte. (Murtener Rodel im Staatsarchiv Bern.) A. Zesiger.

*
* *

Lästiges Gratulieren verboten. „*Zedel an Cantzel (in Bern). Das Geleuff by besatzung der Aembteren verpieten.* Es habend Mgh. (meine gnädigen Herren) und Obere durch unterschidliche hievorgemachte einsehen vermeint, das unanständige und ungestüeme nachlauffen, Gutzlen und Bottenbrodtheüschen by den heüseren der befürderten Herren Ambtleüthen ab- und zuhinderhalten, es habend aber dieselben etliche Jahr daher gantz missfellig wahrnemmen müessen, dass nit nur der zweck nit erhalten worden, sondern es je lenger je ärger darmit hergehen thut, in dem nit nur Burger und Burgers kinder, sondern seithar auch knecht, Mägd, Laquayen und handtwerksburs vorgenommen, diesem gutzlen und Bottenbrodtheüschen abzuwarten und nachzulaufen; in massen Ihr Gn(aden) sich benötiget befinden by bevorstehender Ambtsbesatzung das Verpott nochmahlen dahin erfrischen und zu Jedermänigklichs nachricht von Cantzlen verlesen zulassen, dass alles weitere nachlauffen zu den heüseren, Bottenbrodt forderen und dergleichen als eine gantz unanständige Sach jedermänigklichen, es seyendt Burgere oder Burgers kinder, knecht oder handtwerksgsellen alles Ernsts und by Vermeidung Hoch Oberkeitlicher Straff gäntzlich abgestellt sein solle, des gnädigen Versehens, es werde solchem nach ein jeder Herr, Haußvatter und Meister Ihme angelegen sein lassen, die seinigen von diesem ungestüemen Wesen abzuhalten, wie Ihr Gn(aden) sich hiemit zu einem Jeden versehen haben wollend. Actum 13. Julii 1681. (Polizeibuch 8, S. 280.) H. T.

*
* *

Verbot der Fastnachtfreuden. Zedel an die drey Cantzel alhier (in Bern). Nächtliche Däntz und Mummereyen verpieten.

Es habend Meine Gnädige Herren und Oberen mit bedauren und höchsten dero mißfallen anhören und vernemmen müeßen, dass der überaus große muhtwillen by der Jungen Mann- und Burgerschafft allhier in der Statt wider so hoch gestigen und sich auf diese Sträffliche boßheit usgelassen, wider die H. Ordnung Gottes mehr theils zeit die gantze nacht, als welche dem menschen zu seiner ruhe geordnet, mit unerhörten üppickeiten, springen, dantzen und kostbahrlicher tractation zuzebringen, auch so weit, dass eine grosse anzahl der jungen Manns persohnen Ihren angewonten täglichen habit in eine masquerade, abscheüchliche Mummerey und heßliche Verbutz- und Verkleidung verwandlent, zum greüwel und Schrecken der zusehenden und Ihrer selbsten, daraus liechtlich viel Ubels, groß Unheil und Kummer entstehen könte, und diß solche boßhaffte actiones und Vornemmen sindt, denen lenger nit zugesehen werden kan, als habend Meine Gnädige Herren und Oberen sich benötiget befunden, alle die jenigen, die es ansehen mag, durch diese offene Verkündung verwahrnen, darby auch alle haußvätter und hausmüeteren anmahnen zulaßen, die Ihrigen von allen dergleichen muhtwilligen ab- und dahinzuhalten, nächtlicher weil by haus zeverbleiben. Und wollend hiemit alle dergleichen nächtliche Versamblungen, Däntz und Mummereyen by Oberkeitlicher hocher Straff und Ungnad gentzlichen abgestrickt und verpotten haben, also das so wohl der jenige, der den platz zu solchem Unwesen vergondt und zulasst, als der so die versamlung anstelt, mit und neben einem Jeden Uebertretter mit derselben hartigklich exemplarisch und ohne Schonen angesehen und belegt werden soll. Demme nach nun ein jeder sich ze verhalten haben wird. Actum 26. Febr. 1680. (Polizeibuch 8, S. 281.) H. T.

Errata. Seite 100, Zeile 13 von unten lies „bernisch wurde es“ statt „bewiesen wurde es“ und in einem Teil der Auflage, Seite 102, Zeile 3 von oben lies PATRIE statt PARIE.

☞ **Auch die kleinste Mitteilung** über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend, **ist** der Redaktion stets **sehr willkommen.** ☜



Heft 3. I. Jahrgang. **August 1905.**

Erscheint 4mal jährlich, je 3—4 Bogen stark. **Jahres-Abonnement:** Fr. 3. 80 (exklusive Porto).
Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1. 50.
Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Kulturgeschichtliches aus den Akten des Jetzerprozesses.

Von Prof. Dr. R. Steck.

Die Ausgabe der Akten des Jetzerprozesses in dem 1904 erschienenen Band XXII der „Quellen zur Schweizergeschichte" hat das ganze Material, das im Berner Staatsarchiv über diese cause célèbre vorhanden ist, allgemein zugänglich gemacht. Freilich bleibt auch jetzt noch manches dunkel in dieser Geschichte. Wenn man nun auch sagen kann, dass die unglücklichen vier Väter des Predigerordens verbrannt wurden, ohne dass ihre Schuld streng bewiesen war und dass wahrscheinlich der Laienbruder Jetzer selbst der Urheber des Betruges gewesen sein wird, so lässt sich doch die Art und Weise, wie alles zu- und herging selbst aus dem ganzen Aktenmaterial mit Einschluss des „Defensoriums" nicht mehr sicher ermitteln. Es liegt dies an dem mangelhaften kirchlichen Kriminalprozess der damaligen Zeit, der mit der Folter Geständnisse erzwang, dagegen die Untersuchung der wirklichen Vorgänge unterliess oder nur einseitig betrieb. Nach der krimina-

listischen Seite hin wird man deshalb auch ferner nicht alles aufhellen können, und es werden auch jetzt noch verschiedene Meinungen über die Schuldfrage möglich bleiben. Was damals versäumt wurde, kann nun, wie Prof. Dr. Stooss in Wien in seiner Besprechung der Akten in der Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht 1904 mit Recht sagt, vierhundert Jahre später, nicht mehr nachgeholt werden.

Dagegen lässt sich aus den Akten kulturgeschichtliches Material gewinnen, das von grossem Werte ist. Diese Akten[1]) sind ein treuer Spiegel ihrer Zeit. Im Prozess, und namentlich in den Zeugenverhören, stellen sich uns eine grosse Anzahl von Persönlichkeiten vor, die damals in Bern lebten und zum Teil wichtige Stellungen einnahmen. Sie geben sich in ihren Aussagen, wie sie sind, ohne Kunst und Schminke, und zwar sprechen sie unmittelbar zu uns, nicht durch irgend einen Erzähler. Es soll nun hier versucht werden, diese kulturgeschichtlichen Momente, die allerdings für den Prozess selber nur Nebensache, für uns aber fast die Hauptsache sind, in ihrer Bedeutung für das damalige Leben der Stadt Bern darzustellen und zwar gesondert nach den Hauptrichtungen, die bei dieser Sache in Frage kommen.

I. Kirchliches.

Die kirchlichen Verhältnisse spielen natürlich in diesem Ketzer- und Hexenprozess eine grosse Rolle. Betraf er doch eines der beiden Klöster, die damals in Bern bestanden und neben den öffentlichen Kirchen das religiöse Leben beeinflussten. Dieser Einfluss muss ziemlich hoch angeschlagen werden. Manche Bürger, auch aus den höchsten Kreisen, fanden in der Zugehörigkeit zur offiziellen Kirche noch nicht die volle Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse und hielten sich nebenbei an die Klöster, wie etwa heutzutage viele neben den landeskirchlichen Gottesdiensten noch die verschiedenen Privatgottesdienste besuchen. Sowohl im Prediger- wie im Barfüsserkloster verkehrte die Bürgerschaft häufig. Im ersteren hatten z. B. die Schmiede und Goldschmiede ihr besonderes Jahresfest am Tage ihres Patrons Eulogius, dem 25. Juni (329). Die Klosterkirche, jetzt französische Kirche, enthielt in der Marienkapelle ein hoch verehrtes Bild, eine Holzstatue, die Maria mit dem Leichnam Christi auf dem Schosse darstellend, das an diesem

---

[1]) Die Zitate im Text beziehen sich, wo nur eine Zahl steht, auf die Seiten der genannten Ausgabe; wo ein A. vorgesetzt ist, auf den III. Band der Chronik von Anshelm, Ausgabe des historischen Vereins des Kantons Bern.

Tage im Jahre 1507, in dem die Jetzergeschichte spielt, geredet und blutige Tränen geweint haben sollte. Die Marienkapelle lässt sich auf dem Plan des Klosters, der dem von Pfarrer Howald bearbeiteten und von Prof. G. Studer herausgegebenen Berner Neujahrsblatte von 1857 beigegeben ist, noch gut erkennen; sie lag südlich vom Querlettner nach der Zeughausgasse hinaus, ist aber bei dem späteren Umbau des Seitenschiffes verschwunden. Das Kloster stand auch sonst beim Volke in hoher Verehrung. Ebenso hatte das Barfüsserkloster seine Affiliierten in der Stadt. Der Schultheiss Rudolf von Erlach befand sich am frühen Morgen des 25. Juni 1507 auf dem Lettner der Barfüsserkirche, die an der Stelle des spätern Gymnasiums stand, um nach seiner Gewohnheit da zu beten, als ihn der Subprior des Predigerklosters abrief, damit er das Wunder des weinenden Bildes in Augenschein nehme (A. 98). Ueberhaupt verkehrten die Bürger viel in den Klöstern; eingeladen oder uneingeladen nahmen sie dort Mahlzeiten ein, die Klöster hatten damals förmliche Wirtschaften (338), wie es ja in katholischen Ländern teilweise noch der Fall ist. Erst im Verlaufe der reformatorischen Bewegung wurde dann den Klöstern 1526 das Wirten verboten, nachdem das Predigerkloster zum Versammlungsort der Altgläubigen, das Barfüsserkloster zu dem der Neugläubigen geworden waren.

Zur Zeit des Jetzerhandels standen die beiden Klöster einander feindselig gegenüber, indem das Predigerkloster die neu aufgebrachte Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria ablehnte, das Barfüsserkloster dagegen mit dem ganzen Franziskanerorden sie verkündigte und dadurch Popularität erwarb. Das hat natürlich auch auf den Prozess Einfluss gehabt. Der Bruder Jetzer war schlau genug, um sich bei den rivalisierenden Franziskanern einen Stein ins Brett zu setzen, als es zum Prozesse kam. Er sagte in Lausanne aus, die Jungfrau Maria habe ihm offenbart, das Chorherrenstift schulde den Minoriten (Franziskanern) die Summe von elf Gulden, von der niemand wisse. Wenn die Chorherren die Summe bezahlten, so könnten sie dann ihre übrigen Güter mit gutem Gewissen besitzen (17). Im Barfüsserkloster wusste man schon frühe, was von Jetzer zu halten sei. Der Ratsherr Anton Noll sagte im Prozess aus, dass ihm, als er dort einmal einen Trunk nahm und dabei von dem mit den Passionswunden gezeichneten Bruder Jetzer erzählte und sagte: „Die Prediger haben jetzt auch einen heiligen Franziskus mit den Wundmalen wie ihr,“ ein

Bruder geantwortet habe: „Am Ende wird sich's dann schon finden, was für einen Franziskus sie haben!" (338.) Dort war man also nicht so gläubig in Sachen Jetzer wie im Predigerkloster. Man sah dort mit einer Art Schadenfreude der weitern Entwicklung der Dinge zu, bis die Konkurrenten recht gründlich hereingefallen waren. Im Prozess wurde auch ein Bruder aus dem Barfüsserkloster als Zeuge verhört, verhielt sich aber sehr reserviert und gab keine weitere Auskunft (347). Als dann aber Jetzer aus der Gefangenschaft entsprungen war, hielt er sich drei Tage lang in diesem Kloster verborgen, und die Väter verrieten ihn nicht, obwohl er auch da von den Weibeln eifrig gesucht wurde (A. 166). Sie halfen ihm dann über die Mauer zur Stadt hinaus. Der Prozess hatte ja auch zu einem Siege ihrer Ansicht über die ihrer Nebenbuhler geführt, wofür sie wohl dem Jetzer erkenntlich waren.



Jetzer fleht um Aufnahme in das Predigerkloster. *

Sonst stand das Predigerkloster, abgesehen von seiner Haltung in der dogmatischen Streitfrage, bei der Bevölkerung in gutem Ansehen. Die strengere Klosterregel, die diese Väter als „Observanten" gegenüber den blossen „Conventualen", wie z. B. Zürich, beobachteten, brachte ihnen Anerkennung ein, und auch auf dem Lande machten sie sich vielfach nützlich, indem sie, z. B. in der Passionszeit, beim Predigen aushalfen. So predigt der Lesemeister in Biel die Passion

* Die Abbildungen sind der Reimschrift von Thomas Murner: «Von den vier Ketzern Predigerordens etc.» aus dem Jahre 1509 entnommen, Exemplar der Stadtbibliothek von Bern. Sie rühren sehr wahrscheinlich von dem Formschneider Urs Graf in Basel her.

(232. 566) und der Schaffner in Lützelflüh (262). Mit der Landgeistlichkeit scheint aber das Kloster nicht immer auf gutem Fusse gestanden zu haben. Den Hauptbezirk zur Einsammlung milder Gaben hatte es im Simmental, das sich damals durch besondere Frömmigkeit auszeichnete. Jeden Herbst kamen die Väter aus dem Kloster in die simmentalischen Dörfer, um da die Sammlung (questa) vorzunehmen, und die Pfarrer traten ihnen die Kanzel ab, aber nicht immer gern. In Zweisimmen lehrten die Väter das Volk ein neues Avemaria beten, in dem auch die Mutter der Jungfrau Maria, die heilige Anna, genannt war — eine Art von Ersatz für die Bestreitung der unbefleckten Empfängnis. Der Pfarrer Ubert fand aber, wenn seine Leute nur das alte Avemaria besser könnten, so könnten sie das neue entbehren. Die Väter hatten im Herbst 1507 im ganzen Simmental die Geschichte von den Erscheinungen im Kloster von den Kanzeln verkündigt und damit den Unwillen der Pfarrer wachgerufen, die dann auch im Prozess einmütig zu ihren Ungunsten aussagten (Aussagen der Pfarrer von Wimmis, Oberwil, Boltigen, Zweisimmen, St. Stephan im Zeugenverhör, 382—388).

Im Zentrum des kirchlichen Lebens der Stadt Bern stand damals natürlich das Chorherrenstift, das die Hauptkirche, das St. Vinzenzenmünster, verwaltete. Die Einsetzung dieses Stiftes an Stelle des deutschen Ordens, der früher in Bern den Kultus besorgt hatte, war 1485 geschehen, und es war dieser Wechsel nicht ohne Widerstand des Ordens und ohne im Volke auf Opposition zu stossen, vollzogen worden. Wir hören mehrfach in den Akten, dass manche der Meinung waren, es sei dem Orden Unrecht geschehen. In der Tat hatte man ihm seine Kompetenzen ziemlich brüsk entzogen und ihn depossediert. Anshelm berichtet die Aeusserung eines alten Weibes bei Gelegenheit des am späten Abend des 7. Februar 1485 geschehenen Eindringens der Chorherren in das Münster (A. I. 272): „Die Korherren sind an der nacht und in einer fünsterniß harkommen, werdend also wider hinuss gon!“ Auch in den Jetzerakten findet sich ähnliches. Als am Eulogiustage 1507 das Marienbild in der Predigerkirche geredet haben sollte, sagte man in der Stadt, es habe der Stadt Bern eine grosse Plage prophezeit, — auch wegen der geschehenen Austreibung der Deutschherren aus dem Münster und der Einsetzung des Chorherrenstiftes, zu dessen Fundierung man viele Gotteshäuser im Lande beraubt habe, d. h. ihre Einkünfte dem neuen Stift inkorporiert. Die

Rede ging ursprünglich von Jetzer selbst aus, der den Vätern angegeben hatte, die Maria habe so geredet. In Lausanne verkehrte er dann die Aussage ins Gegenteil, die Maria habe das nicht gesagt, sondern die Einsetzung des Stifts als zum Heil der Seelen gereichend bezeichnet (17. 305.). Das Volk hatte aber die erstere Version gehört, und in diesem Sinne wurde die Rede der Maria in der Stadt verbreitet.

Das Kollegium der Chorherren war übrigens in seinen Sympathien für oder gegen das Kloster geteilt. Die Chorherren Wölfli und Dübi waren mit den Predigervätern befreundet und nahmen lebhaften Anteil an Jetzer und seinen wunderbaren Erlebnissen, denen sie anfangs vollen Glauben schenkten. Auch andere Chorherren verkehrten im Kloster, wie Thomas vom Stein und Konstans Keller, und sogar Ludwig Löubli war einmal mit Valerius Anshelm zugleich bei den Vätern zu Gaste. Bald hernach wurde freilich Löubli ihr erbittertster Gegner. Er zuerst erklärte schon im Sommer 1507, ehe noch gegen Jetzer eingeschritten wurde, die im Kloster geschehenen Dinge für absichtlichen Betrug und Ketzerei. Die Väter verklagten ihn deshalb beim Rate, der auch am 24. August darüber verhandelte und ihnen davon eine amtliche Bescheinigung gab. Aber ehe sie von derselben zu einer Anklage gegen Löubli Gebrauch machen konnten, hatte sich in der Nacht vom 12./13. September ihnen selbst durch die Entlarvung Jetzers, der auf dem Lettner der Klosterkirche als gekrönte Maria erschienen war, die Möglichkeit zu diesem Vorgehen entzogen, und nun wurde im Gegenteil Löubli ihr Ankläger und durch die im Hauptprozess und im Revisionsprozess ihm übertragene Funktion des Glaubensprokurators wurde er dazu berufen, die vier Angeklagten auf den Scheiterhaufen zu bringen. Das konnte auch nur in einem solchen Ketzerprozess vorkommen, dass das Gericht gerade den Voreingenommensten von allen Geistlichen der Stadt zum Ankläger in dieser Sache bestellte.

Löubli wurde dann für seine Leistungen in diesem Prozess dadurch belohnt, dass man ihn in Freiburg zum Leutpriester wählte. In der Tat wird unser Ludwig Löubli 1509—1512 als curé de Fribourg aufgeführt. [1]) Er behielt jedoch ruhig seine Stelle in Bern als Dekan des Chorherrenstifts bei und fehlte auch in diesen Jahren selten in den Sitzungen des Kapitels, wie sich aus dem Stiftsmanual

[1]) Dellion, dictionnaire des paroisses de Fribourg, VI. 358: D. Loys Loybli (nécrologie du chapitre) 1509—1512. Il quitta Fribourg sans donner sa démission, la bourgeoisie nomma le suivant (1512—16 Nicolas Bugnet).

konstatieren lässt, so dass er nur hie und da in Freiburg erschienen sein kann, während er die Einkünfte der Freiburger Stelle natürlich zu denen der Berner hinzuschlug. Doch war er 1511 in Freiburg in den Handel wegen Georg Supersax (Jörg uf der Flüe) verwickelt und musste als Parteigänger des unglücklichen, in jenem Jahre enthaupteten Schultheissen Arsent, des Hauptes der französischen Partei, aus der Stadt flüchten. Löubli war ein Weltgeistlicher, wie sie damals, namentlich in den höhern Stellungen, viel vorkamen; er machte stets Geldgeschäfte und war auch in Schulden verwickelt, denen er trotz seiner durch Aemterkumulation gesteigerten Einkünfte nicht immer gewachsen war.

Auch der Stiftspropst Armbruster war in ähnlichen Verhältnissen, wie ihn denn Anshelm geradezu einen „hochgelerten geldpratikanten" nennt (II. 25). Er spielte im Jetzerprozess von Anfang an eine Rolle, indem er vom Berner Rat nach Lausanne geschickt wurde, um dort den Verhören des gefangenen Jetzer beizuwohnen. Als der Hauptprozess in Gang kam und die bis dahin in ihrem Kloster gefangen gehaltenen vier Väter auf Anordnung des päpstlichen Gerichtshofes in die Stiftspropstei gelegt wurden, ging der Stiftspropst davon, „mit unwürse nimmer darin ze kommen", wie Anshelm sagt (A. 177), auf sein Landhaus Hohliebe vor dem obern Tor, wo er am nächsten Tage, den 30. Juli 1508, in seinem Bette tot gefunden wurde. Es ist natürlich schwierig, aus dieser nackten Tatsache weitere Schlüsse zu ziehen. Aber dass er „unwirsch" davon ging, als die Mönche gefangen in die Stiftspropstei gelegt wurden, macht doch den Eindruck, dass er mit der Wendung, die die Dinge nahmen, nicht einverstanden war. Er hatte in Lausanne den damals noch unreiferen „Bekenntnissen" Jetzers beigewohnt, und es könnte sein, dass er in ihm den wahren Schuldigen erkannte. Verstärkt wird dieser Eindruck durch das Verhalten des Ratsherrn Hans Frisching, der mit Armbruster nach Lausanne geschickt worden war. Als er später im Hauptprozess als Zeuge vernommen wurde, blieb er äusserst wortkarg und berief sich einfach auf das, was im Protokoll des Lausanner Prozesses geschrieben stehe. Es ist möglich, dass die Predigerväter mit dem Tode Armbrusters eine Stütze verloren, die ihnen vielleicht hülfreich geworden wäre. Das Chorherrenstift hatte überhaupt mit den vier Pröpsten, die es während seines 44jährigen Bestehens an seiner Spitze sah, Unglück über Unglück. Der erste Propst, Armbruster, starb also 1508 eines jähen Todes, der zweite, Maurer, wurde 1522 wahnsinnig, der dritte, Niklaus von

Wattenwyl, legte Ende 1525 sein Amt nieder und heiratete Clara May, der vierte, Sebastian Nägeli, unterschrieb 1528 die Thesen der Berner Disputation und trat ebenfalls in den Ehestand.

Auch der Jetzerhandel brachte dem Stift Unruhe genug; die verschiedene Stellung zu demselben rief eine länger andauernde Spaltung hervor, die in einem Antagonismus zwischen Löubli und Wölfli sich viele Jahre hindurchzog.

Eine Zeitlang blieben beide, im Jahre 1512, den Sitzungen des Kapitels fern, worüber die Kollegen hinwegsehen wollten, und, wie das Stiftsmanual sich ausdrückt, „si nitt fordern oder bieten in ir Capitell ze kommen, sunder sy also lasen hocken und kuten, so lang und si wöllent“. Als aber 1523 Wölfli die Stelle des Sängers erhalten hatte und Löubli als Dekan ihn installieren sollte, weigerte er sich dessen, weil Wölfli vom Bischof von Lausanne die Investitur nicht erlangt habe. Er habe dem Rate „Luginen“ fürgegeben, um die Stelle zu erhalten. Löubli verliess die Sitzung, wandte sich aber noch auf der Treppe der Sakristei um und sagte zu Wölfli: „Gang, küß den Jätzer, in des kätzery du gestäcket bist, als du in der jetz noch steckest!“ Wölfli verbat sich diese Verleumdung, aber Löubli wiederholte die Beschuldigung noch einmal und fügte hinzu, Wölfli habe „ein wüßen und that zu der Sache (Jetzers) gethan“. Darauf verklagte der Beleidigte den Beleidiger vor dem Rat und erlangte auch ein Urteil gegen ihn, aber Löubli wollte sich nicht unterziehen, noch zum Widerruf bequemen. Der Handel zog sich jahrelang hinaus, Löubli fand es dann für gut, das Land zu räumen und ging nach Solothurn, wo er 1527 zum Propste gewählt wurde. Ihm ist es hauptsächlich zuzuschreiben, dass die Versuche, auch in Solothurn der Reformation zum Durchbruch zu verhelfen, scheiterten. Die Sache zwischen Wölfli und ihm ruhte aber auch dort nicht. Zu öfteren Malen verlangte der Rat von Bern von dem zu Solothurn, dass Löubli sich zum Recht stelle und nach Bern komme, wozu freies Geleit angeboten wurde, so namentlich auch im Jahre 1530, wo in Solothurn die kirchliche Frage auf der Wage stand. Wenn Löubli nicht dem Recht folgen wolle, so solle ihn Solothurn ausweisen. Aber Löubli bezeigte gar keine Lust, nach Bern zu kommen, noch auch Solothurn, ihn auszuweisen, so dass die Sache im Sande verlief.[1]) Er blieb in Solothurn bis zu seinem 1537 erfolgten Tode.

[1]) Die Akten darüber enthält das Manual des Chorherrenstifts in Bern, IV und VII, die Deutsch-Missivenbücher R und S und das Deutsch-Spruchbuch BB, im Staatsarchiv. Vgl. auch Fluri im Berner Taschenbuch 1901, 129 und Stammler, Katholische Schweizerblätter 1887, 99 ff.

Im Jetzerprozess erwies sich Löubli als die rechte Hand desjenigen Richters, der den massgebendsten Einfluss ausübte, des Bischofs Schinner von Sitten, was um so merkwürdiger ist, als die beiden Männer früher einen Prozess miteinander gehabt hatten. Ludwig Löubli war als Erbe seines Vaters, des Kaufmannes Wernher Löubli, Miteigentümer eines Silberbergwerks im Bagnetal im Wallis geworden, das der alte Löubli mit Peter Steiger zusammen angelegt und betrieben hatte. Der Bischof Jost von Silinen als Landesherr hatte dann die Konzession zurückgezogen und die Gruben mit Beschlag belegt. Es entspann sich ein Rechtsstreit, der erst unter dem folgenden Bischof Schinner durch eine Reise Löublis nach Rom zugunsten der Berner entschieden wurde.[1] Die beiden Geistlichen, Schinner wie Löubli, waren „weltwitzig" genug, um sich wieder zu vertragen und im Jetzerprozess harmonierten sie vollständig miteinander. Schinner trat unter den drei Richtern von Anfang an hervor. Er konnte die Verhöre in deutscher Sprache leiten, was bei dem Bischof von Lausanne, Aymo von Montfaucon, nicht der Fall war. Sein energisches Eingreifen hat den Ausgang des Prozesses stark beeinflusst. Als der Prior trotz der Folter nicht nach Wunsch „bekennen" wollte, zerschmetterte ihn Schinner moralisch durch eine fulminante Standrede, in der er ihm unter anderem durch Beispiele aus der heiligen Schrift und der Heiligenlegende nahe legte, sich für schuldig zu erklären, auch wenn er es nicht wäre. So seien die Apostel in Jerusalem von dem hohen Rat gegangen unter Lobpreisung Gottes, der sie gewürdigt habe um Jesu Willen Schmach zu leiden und so habe der heilige Silvanus, ein Schüler des heiligen Hieronymus, alle die auf ihn gefallenen schändlichen Verleumdungen, die der Teufel angestiftet hatte, ruhig ertragen, ohne auch nur mit einem Worte seine Unschuld zu versichern. Diese Legende ist übrigens eine so apokryphe und läppische Geschichte, dass sogar die Bollandisten, die Herausgeber der Acta Sanctorum, sie als eine solche erklären, die ein vernünftiger und historisch gebildeter Mann nur mit Lachen lesen könne (292).

Bei Schinner scheint die Beurteilung der Angeklagten allerdings auch durch politische Erwägungen beeinflusst worden zu sein. Es galt, dem päpstlichen Spezialgerichtshof und der Obrigkeit von Bern gegen den mächtigen Predigerorden zum Siege zu verhelfen. Der Bischof

[1] Vgl. den Artikel über Peter Steiger, von C. v. Steiger, in der Sammlung bernischer Biographien I, 85 f.

von Sitten ist bekannt durch seine politische Parteinahme zugunsten der päpstlichen Macht, die ihn ja hernach auf so bedenkliche Wege geführt hat. Er hat auch in diesem Prozess in diesem Sinne gewirkt, und Julius II. hat sich dafür erkenntlich gezeigt, indem er ihm nach dem Ausgang des Hauptprozesses am 11. September 1508 den Purpur verlieh, d. h. ihn zum Kardinal designierte, während die förmliche Proklamation dann erst 1511 nachfolgte (669). Auch der Papst wird bei seiner schliesslichen Entscheidung der Sache den Wunsch, die Obrigkeit von Bern sich zu verpflichten, nicht ausser Augen gelassen haben. Handelte es sich doch zur gleichen Zeit um die Werbung von Hilfstruppen in der Schweiz zur Durchführung seiner politischen Pläne. Allerdings hat der Papst die Verurteilung der Dominikaner nicht leichthin gutgeheissen, als der Prozess vor ihn gebracht wurde, sondern fast ein halbes Jahr lang die Entscheidung überlegt, wovon der Abgesandte Berns, Pfarrer Wymann von Spiez, viel zu melden weiss. Die Gegenaktion des Predigerordens zu Rom war keine verächtliche Grösse. Als der Papst sich endlich entschied, geschah es doch nur im Sinne der Anordnung einer Revision des Prozesses, die nun unter einem eigenen päpstlichen Gesandten, dem Bischof von Città di Castello, Achilles de Grassis, vor sich ging. Aber die Ansicht des Papstes über die Schuld der Angeklagten war schon vorher festgestellt. „Unser heiliger Vatter, der babst, ist für üch, min gnädigen Herren“, schreibt Wymann von Rom am 1. Februar 1509 (639). Ob auf diese Stellungnahme des Papstes politische Erwägungen wirklich von Einfluss waren, lässt sich ebenso schwer behaupten, wie ablehnen. Der erste Herausgeber der Akten, Georg Rettig, hat zu einem Schreiben des Berner Rates an den Papst vom 8. Juni 1509, in dem die Stellung von Hilfstruppen zum päpstlichen Heer in Aussicht genommen wird, die Anmerkung gemacht: „Die Hilfstruppen waren wohl der Preis für Julius II. Nachgibigkeit im Jetzerhandel“. Immerhin wird der Papst, wie die Richter, von der Schuld der Angeklagten überzeugt gewesen sein, aber diese Ueberzeugung hat sich doch unwillkürlich unter dem Einfluss der damaligen politischen Verhältnisse gebildet, die es dem Papste wünschenswert machten, sich die Berner zu verpflichten. Schliesslich war der Prozess zu einer Machtfrage zwischen Bern einerseits und dem Dominikanerorden anderseits geworden, wie Prof. Stooss mit Recht gesagt hat, und das hat natürlich den Ausgang so bestimmen müssen, wie er sich dann gestaltet hat.

II. Politisches.

Ausser den soeben schon erwähnten politischen Beziehungen unseres Prozesses ist in demselben, da er kirchlicher Natur war, natürlich von staatlichen Dingen nur beiläufig die Rede. Aber die hervorragendsten politischen Persönlichkeiten des damaligen Bern treten in den Akten mehrfach hervor, und wir lernen sie zum Teil aus ihren eigenen Aussagen kennen. Der Schultheiss Rudolf von Erlach und dann, als er Ende November 1507 starb, sein Nachfolger Rudolf von Scharnachthal, haben sich mit dem Jetzerhandel vielfach beschäftigt. Ferner der alt



Jetzer (rechts) und die vier Väter (links) vor dem Rat von Bern.

Schultheiss Wilhelm von Diessbach, der als Vogt des Predigerklosters den Vorgängen darin am nächsten stand und auch als Zeuge im Prozess vernommen wurde. Seine Aussage ist die eines gläubigen, aber nüchternen und vorsichtigen Mannes. Er hatte soviel als möglich versucht, die Väter von der Ausbeutung der Jetzer'schen Wunder abzuhalten. Als der Prior und der Lesemeister des Klosters am Johannistage 1507 ihn antrafen und fragten, ob sie die Wunderzeichen nicht bald dem Rate anzeigen sollten, riet er ihnen, damit noch zu warten, bis die Sache ganz sicher sei (345). Da der Prior ihm antwortete: „Unser Frow will nimme beiten!“, so erwiderte er: „In Gots namen, so kan ich's nit heben!“ (A. 95.) Am nächsten Tage ereignete sich dann das neue grosse Wunder mit der Luftfahrt Jetzers in die verschlossene Marienkapelle und dem Weinen und Reden des Bildes, und W.

von Diessbach wurde am frühesten Morgen nebst dem Schultheissen von Erlach und den Ratsherren Huber und Hübschi ins Kloster gerufen, um dieses Wunder anzusehen und zu bezeugen. So wurde die Obrigkeit vom Kloster selbst in die Sache hereingezogen, und die Väter des Ordens trugen sogar in einer Sitzung des Rates mit den 60 Burgern die Geschichte der Wunder vor und verlangten Glauben dafür (334, 351).

Auch andere politische Persönlichkeiten wurden als Zeugen vernommen. So Anton Noll, der spätere Kirchmeier und Freund der Reformation, der Venner von Wyngarten, der Bauherr Rudolf Huber, der spätere Venner zu Pfistern, Niklaus von Graffenried und der damalige Venner Kaspar Wyler. Der letztere wurde von den Vätern mit dem Auftrage beehrt, in Gemeinschaft mit dem Prior der Kartause Torberg und dem Staatsschreiber Schaller einen der Schlüssel des Kästchens aufzubewahren, in dem sie die rote Hostie verschlossen hatten. Die beiden weltlichen Schlüsselbewahrer fanden jedoch bald nachher auf den Rat des Seckelmeisters von Wattenwyl für gut, diese Schlüssel zurückzugeben (512, 513), worauf die Väter das Kästchen durch den Chorherrn Wölfli mit seinem Siegel verwahren liessen.

Wyler hatte den Schlüssel zurückgegeben, weil er am nächsten Tage auf eine Tagsatzung (jornata, dieta) nach Luzern reiten musste. Es spielen auch eidgenössische Tagsatzungen und sogar ein kaiserlicher Reichstag in den Handel hinein. Vom Reichstage zu Konstanz, der im Sommer 1507 gehalten wurde (436, 474), kamen Teilnehmer nach Bern, um den Jetzer und seine Stigmata zu beschauen und die rote Hostie und die Kreuzessiegel, die Maria gebracht hatte, zu bewundern. Auch Teilnehmer der Tagsatzungen zu Zürich und Luzern kamen um die nämliche Zeit und zu dem nämlichen Zwecke nach Bern, woraus Anshelm eine Tagsatzung in Bern gemacht hat (A. 104), die es aber damals nicht gab. Hinterher musste sich die Eidgenossenschaft noch besonders mit Jetzer befassen, als er 1512 in Baden wieder eingefangen worden war. Die Tagsatzung zu Zürich beschloss am 7. Juli 1512, Jetzer solle den Bernern wieder ausgeliefert werden. Es wurde auch durch den Landvogt von Baden, Hans Schifflin von Schwyz, ein neues Verhör mit ihm angestellt, zu dem die Verhörartikel aus Bern gekommen waren. Aber in Bern fand man schliesslich, seine Sache habe sonst schon Kosten genug verursacht, und sie wollten lieber „sinethalb gerüwigt und unbeladen sin“ (653).

Dass der Prozess in Bern zu einer Staatsaktion geworden war, lässt sich auch daran erkennen, dass am Schlusse der Verhandlungen das Gericht noch die angesehensten Regierungsglieder auf einmal als Zeugen vorforderte und sie einvernahm. Es waren der Schultheiss von Scharnachthal, Ritter, vom kleinen Rate die vier Venner, Wyler, Schöni, Achshalm und von Wyngarten, dann Thüring Fricker, der alte, und Niklaus Schaller, der neue Staatsschreiber, Bauherr Huber vom kleinen, Michel, Huber, Suppinger und Willading vom grossen Rate. Die Herren wurden vom Bischof Schinner befragt, ob die Sache mit Jetzer öffentliche Unruhen in Bern hätte erregen können, und sie bejahten das, indem die Nachricht, die Maria habe die Berner getadelt, weil sie die früher schon einmal abgeschworenen Pensionen von fremden Fürsten wieder empfingen, dann der Vorwurf, dass sie die Deutschherren vertrieben und das Chorherrenstift an ihre Stelle gesetzt hätten, endlich, dass sie den Wundern nicht genug Glauben schenkten, leicht zu Unordnungen in der Bürgerschaft hätten führen können, wenn nicht das rechtzeitige Eingreifen des Bischofs von Lausanne das Schlimmste verhütet hätte. So spielt auch das Pensionenwesen, ein Hauptübel der damaligen Zeit, hier eine Rolle und man fühlt das böse Gewissen, das man in den höheren Kreisen deshalb hatte, deutlich durch.

Als einen Punkt, über den durch die Jetzerakten eine neue Nachricht gewonnen ist, nenne ich das Bestehen des Geheimen Rates schon zu jener Zeit. Bisher konnte man dieses Institut, das später für die Leitung des Staates so wichtig wurde, nur bis zum Jahre 1556 zurückverfolgen. So Geiser in der Festschrift für 1891, 124. Es hat darüber sogar einmal eine Kontroverse zwischen einem Historiker und einem Theologen stattgefunden. Hermann Escher in Zürich hatte in seinem Buche: Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft 1527—1531 (1882) gelegentlich einmal von einem Beschluss des geheimen Rates in Bern gesprochen. Dafür wies ihn der verstorbene Pfarrer Dr. Trechsel am Münster zurecht in einem Artikel der theologischen Zeitschrift aus der Schweiz 1885, 190 „eine rätselhafte Variante des bernischen Mandats von Viti und Modesti“: dieser Geheime Rat müsse wirklich sehr geheim gewesen sein, da sonst für diese Zeit niemand etwas davon wisse. In Zürich dagegen bestand ein solcher Geheimer Rat schon 1524. Nun findet sich in unsern Akten einmal bei der Erwähnung des Ratsherrn Lienhard Hübschi

der Zusatz: de secreto consilio (314), was ihn nur als Mitglied des Geheimen Rates bezeichnen kann. Wahrscheinlich bezieht sich die Bezeichnung auch auf den unmittelbar vorher genannten Bauherrn Huber und möglicherweise gehörten auch die beiden andern der genannten Herren, der Schultheiss von Erlach und W. von Diessbach dieser Behörde an. Dann hätten die Mönche am Morgen des 25. Juni 1507 gerade die vier obersten Magistraten, die wohl den Geheimen Rat bildeten, herbeigeholt, um den Jetzer zu bewundern. Es ist das nur eine einmalige Erwähnung, aber die Notiz lässt sich nicht anders deuten, als auf die Existenz der Institution des Geheimen Rates in Bern schon zur damaligen Zeit. Dann ist eher umgekehrt der am 20. November 1524 von Zwingli in Zürich eingerichtete Geheime Rat dem Berner nachgefolgt. So wird durch eine ganz zufällige, gelegentliche Erwähnung mitunter eine neue Erkenntnis vermittelt und die Geschichte der Zeit bereichert.

III. Medizinisches.

Auch die Medizin kommt in den Prozessakten zu ihrem Anteil, freilich die Medizin, wie man sie damals verstand. Aerzte wurden mehrfach im Prozess in Anspruch genommen; ihre Gegenwart war namentlich bei der Vornahme der Folterung erforderlich, die durch Aufziehen am Seil geschah, an das die auf dem Rücken zusammengebundenen Hände befestigt wurden. Bei dem Prozess in Lausanne gibt das Protokoll einzig dadurch eine Andeutung, dass Jetzer schon damals gefoltert wurde, dass bei dem Verhör vom 20. November 1507 zwei Aerzte, Johannes Major und Benedikt Ravier, zugezogen wurden. Von Berner Aerzten erscheinen im Prozess Hans Haller, der am Zeitglocken wohnte und auch Barbier war, und der Chirurg oder Schärer Ludwig von Schüpfen. Von Apothekern lernen wir Niklaus, den Apotheker kennen, wie er in den gleichzeitigen Aufzeichnungen fast immer heisst. Sein Familienname, unter dem ihn das Protokoll und ein einziges Mal auch Anshelm aufführt, war Alber. Seine Apotheke befand sich an der Kreuzgasse, d. h. wie Staatsarchivar Türler mir mitteilt, im Eckhause der Gerechtigkeitsgasse, in dem jetzt das Café zum Ratskeller sich befindet. (Auch Martin, der Goldschmied, wie er sonst stets nur genannt wird, erhält in den Akten zum erstenmal seinen Familiennamen: Martin Franke.) Apotheker Niklaus Alber machte im Kloster auch Krankenbesuche (352), und an ihn wandten

sich einmal die Väter um ein wenig Arsenik, weil sie eine Probe machen wollten, ob ein Stück von dem Horn eines „Einhorns“, das sie besassen, auch echt sei. Ein solches Horn galt nämlich als absolut giftwidrig und als sicheres Mittel, um vorhandenes Gift zu erkennen. Das stammt aus dem „Physiologus“, dem theologischen Tierbuch des Mittelalters und geht als Aberglaube bis in die neueren Zeiten hinein.



Jetzer auf seinem Bett mit den Passionswunden.

Auch die Klosterleute pfuschten damals den Apothekern ins Handwerk. Die Passionswunden Jetzers behandelten sie mit „Besenschmalz“, das eine gewisse antiseptische Wirkung haben sollte, zugleich aber auch die Wunden offen erhielt. Solches Besenschmalz soll der Subprior aus Reisern des Strauches vibex, einer Nebenform von vitex, d. i. agnus castus oder Keuschlamm, bereitet haben, indem er die Besenreiser an der Spitze anzündete und den unten am Schnitt ausschwitzenden Saft in einer Zinnschüssel auffing (311). Er habe dieses Mittel von einem landfahrenden Bettler bereiten gelernt. Für eine Hautkrankheit dagegen, an der der Schaffner litt, wurde die Behandlung des Chirurgen Ludwig von Schüpfen in Anspruch genommen (357). Sie heisst lateinisch „gorra“ und äusserte sich in Bläschen und Fisteln, durch die an Haupt und Schenkel Schwund der Haut herbeigeführt worden sei. Das unbekannte Wort „gorra“ übersetzt Anshelm (A. 112) deutlich, aber rücksichtslos mit „die Franzosen“. Indessen ist unter den vielen lateinischen Namen der lues, die z. B. Höflers deutsches

Krankheitsnamenbuch (München 1899, 722) anführt, gerade dieser nicht, und das Wort ist eher von dem italienischen „gora", Kanal, abzuleiten, als Bezeichnung einer durch Hitze und Unreinlichkeit entstandenen Hautkrankheit (172).

Hauptsächlich aber kommt Medizinisches in Frage bei der ganzen Geschichte von Jetzers Passionsspiel, die nicht wohl anders erklärt werden kann, als dass wir es hier mit einem pathologischen Fall, und zwar aus dem Gebiete des Hypnotismus zu tun haben. Jetzer war in der Tat abnorm veranlagt. Schon in der Jugend, als er noch in Zurzach lebte, hatte er Geistererscheinungen und behauptete, die in einer nahen Kapelle befindliche Madonna habe zu ihm geredet (212). Bald nachdem er ins Berner Kloster gekommen war, berichtete er wieder von solchen Geistererscheinungen und nachher von Besuchen der Jungfrau Maria und verschiedener Heiligen. Am 24. März 1507 empfing er das erste Stigma, das ihm die Maria in die rechte Hand eingedrückt haben sollte, am 7. Mai die vier andern, in der linken Hand, den beiden Füssen und der Seite. Von da an wurde er täglich um die Mittagsstunde von einem sonderbaren Zustande befallen. Er verlor das Bewusstsein, fiel nieder, so dass die Väter ihn auf sein Lager tragen mussten, dann begann er die Glieder in merkwürdiger Weise zu bewegen, die Arme auszustrecken und zurückzuziehen, die Beine so übereinander zu legen, dass man sie nicht mit Gewalt auseinander bringen konnte, dazu rumpelte es in seinem Leibe, dass die Umstehenden es deutlich hörten, und sein Hemd wurde vom Schweiss nass zum auswinden. Die Väter erklärten das als Darstellung der Passion Christi, man erkenne das Gebet in Gethsemane, die Gefangennahme, die Dornenkrönung, die Geisselung, die Kreuzigung, den Tod und die Auferstehung. Wenn das eine Weile gedauert hatte, so erwachte Jetzer wie aus tiefem Schlafe und wusste nicht, was mit ihm vorgegangen sei. Das haben viele Zeugen, vernünftige und ruhige Männer, gesehen, wie der Dekan Maurer, die Chorherren vom Stein und Dübi und Valerius Anshelm (392. 349. 370. A. 87). Jetzer erklärte im Prozess, die Väter hätten ihm allemal vorher einen Zaubertrank eingegeben, der das alles verursacht habe. Der Verteidiger beurteilte die Sache wohl richtiger, indem er anführte, dass Jetzer öfter auch ohne einen solchen Trank in den Zustand des raptus oder der Ekstase verfallen sei. Ja er behauptete, es sei durch eine glaubwürdige Aussage bekannt, dass Jetzer schon ehe er ins Kloster kam, einen solchen ekstatischen

Zustand künstlich habe hervorrufen können und dass eine Frau, die zu ihm in Beziehungen stehe, diese Kunst auch verstehe (215). Hier denkt man unwillkürlich an Hypnotismus, durch den diese Zustände hervorgebracht sein könnten, und wir haben in dieser Frau möglicherweise die Darstellerin der Maria vor uns. Leider wurde im Prozess der Sache nicht näher nachgeforscht, sondern den Angaben Jetzers Glauben geschenkt, die dann von den Vätern auf der Folter bestätigt wurden.

Die Richter brachten auf diese Weise aus den Angeklagten wahre Schauermären heraus. Der Subprior bekannte, er habe sich dem Teufel ergeben und dieser habe ihn gelehrt, einen Trank zu bereiten, nach dessen Genuss Jetzer allemal in diesen Zustand verfallen sei. Zu dem Trank nahm er Taufwasser, Chrysam, Weihrauch, Quecksilber, Wachs von einer Osterkerze, Blut eines neugeborenen, ungetauft gestorbenen Knaben, aus der linken Herzader desselben, 19 Haare vom nämlichen Knaben, das alles habe er in einen Becher getan und unter Anrufung des Teufels bei fünf angezündeten Kerzen geweiht. So bekam der Trank die Kraft von 19 Teufeln (322. 476. 603). In einem andern Verhör brachten die Richter heraus, der Subprior habe von einem Hexenmeister, dem Organisten Meister Martin in Botzen, die Kunst erlernt, unter Beschwörungen eine menschliche Figur aufs Papier zu zeichnen und deren Glieder mit geheimnisvollen Charakteren zu beschreiben. So habe er den Jetzer abgezeichnet, und wenn er dann in seiner Zelle diese Figur vor sich nahm und bald das eine, bald das andere Glied berührte, musste Jetzer gleichzeitig die entsprechenden Glieder bewegen (304). So hatte nun das Gericht zwei Erklärungen für die nämliche Sache, eine schöner als die andere. Das tat aber nichts; um so eher war „bewiesen“, dass der Subprior ein gefährlicher „Nigromant“ sei.

Die Väter im Kloster konnten sich natürlich die sonderbaren Zufälle, von denen Jetzer heimgesucht wurde, auch nicht erklären. Sie waren aber einmal der Wahrheit ziemlich nahe. Jetzer wurde auch von fremden Predigervätern, die auf der Durchreise nach Bern kamen, in seinem Zustande besucht. Von ihnen hatte einer einen Ring mit einem wunderkräftigen Stein, der die Eigenschaft besass, die Fallsucht, den morbus caducus, zu heilen, wenn ein solcher Kranker damit berührt wurde. Das wurde auch an Jetzer probiert, während er in seinen

Zuckungen lag; aber es trat keine Wirkung ein (492). So schlossen denn die Väter, die Krankheit könne nicht Epilepsie sein.

Die Annahme, dass wir es in diesem Falle mit Hypnotismus, der auf ein besonders empfängliches Nervensystem traf, zu tun haben, dürfte manches erklären, was sonst unverständlich bleibt. An blosse Simulation dieser Zustände durch Jetzer ist kaum zu denken; diese Ekstasen dauerten zu lange, einmal sieben, einmal sogar neun Stunden (580), um ganz freiwillig herbeigeführt zu sein. Wir haben übrigens auch sonst aus alter und neuerer Zeit Zeugnisse von hypnotischen Zuständen, wie sie z. B. das Buch von Stoll über Suggestion und Hypnotismus in der Völkerpsychologie enthält. Da sind Beispiele von Stigmatisierten, Ekstatikern und Hysterikern angeführt, mit denen das von Jetzer viel Verwandtes hat. Natürlich erkannte man in jenen Zeiten diese Erscheinungen nicht in ihrem wahren Wesen, das erst die moderne Wissenschaft einigermassen aufgehellt hat, sondern hielt sie für übernatürlich und dämonisch und verfuhr dagegen mit Exorzismen usw. Das schliesst nicht aus, dass Jetzer auch noch betrogen hat, wie es die Akten an vielen Stellen erkennen lassen. Abnorme physische Beschaffenheit ist ja oft mit moralischer Abnormität verbunden, die eine bedingt sogar die andere. Die Misshandlungen z. B., die Jetzer von den Vätern erlitten haben will, und zu denen sich diese auf der Folter schliesslich auch bekannten, hat er jedenfalls nur erlogen. So hat er sich selber durch eine eng um den Leib gegürtete Busskette gepeinigt, die ihm der Chorherr Wölfli auf seine Bitte gekauft hatte und die ihm tief ins Fleisch einschnitt. Nachher hat er dann vor dem Rate die Narben an seinem Leibe vorgezeigt als Beweis der Misshandlungen, mit denen ihn die Väter gepeinigt hätten (48. 501). Jetzer war eben eine pathologische Natur; mit einem starken Hang zur Bigotterie verband er die Sucht, sich wichtig zu machen, und in seiner Naturanlage hatte er das Mittel gefunden, die Leute zu betrügen, ohne dass er das als etwas Unrechtes empfand. So war er der Typus eines religiösen Schwärmers und Betrügers zugleich, eine komplizierte Persönlichkeit, mit der die Väter zu ihrem Unglück zusammentrafen.

IV. Häusliche Einrichtung und Kunst.

Das damalige Leben der Bürger in Bern tritt uns in den Akten auch in seiner äusseren Erscheinung anschaulich entgegen. Wir hören von

dem Verkehr in den Strassen, unter den Lauben (sub testudinibus 345), in der Nähe des Fischmarktes unten an der Kramgasse. Der Sporer Hirtz, von dem Wölfli die Busskette für Jetzer bezog, wohnt beim Rathaus, der Goldschmied, bei dem der Schuster Koch im Auftrag Jetzers das (gestohlene) Bruchsilber zu Ringen verarbeiten liess, an der Junkerngasse (carreria nobilium 41), ein anderer Goldschmied, der ebenfalls damit zu tun hatte, hiess Hans Bach. Von Häusern wird das des Bischofs von Lausanne, zum Falken, öfters erwähnt (36, 39), dann das des Grossweibels Lienhard Schaller, wohl neben dem Rathaus gelegen. Gasthöfe kommen mehrfach vor. In der Krone, als dem vornehmsten, nimmt der Bischof von Città di Castello, de Grassis, der Legat des Papstes, Quartier, und dort wird auch der Revisionsprozess eröffnet, bis er dann ins Stiftsgebäude verlegt wird, wo schon der Hauptprozess stattfand. Boley Gantner ist der Sonnenwirt beim Zeitglocken (486), und vor dem Tore, in der „Neustadt“, d. h. an der Ecke der jetzigen Aarbergergasse, liegt das Wirtshaus zum Storchen, in dem der fahrende Illuminist Lazarus aus Andlau sich aufhielt.

Das Predigerkloster selbst war ein weitläufiger Komplex von Gebäuden, Kirche, Kloster, Scheunen, Kornhaus, ein Rossstall, Gärten, ein Brunnen usw. lagen innerhalb seiner Ringmauer. Die Kirche war damals natürlich noch ungeteilt, der Lettner lief quer zwischen Chor und Schiff und schied den Chor der Väter vom Raum des Volkes; unter ihm befanden sich Altäre und südlich und nördlich grenzten die Marien- und die Johanniskapelle an. Vom Kloster konnte man unten und oben direkt auf den Lettner kommen, vom Gang des Dormitoriums aus; noch höher lag die Orgel, zu der eine besondere Stiege führte (138). Die Zellen der Mönche waren aus Holz gebaut, die Wände aus Bohlen gefügt, wie noch heute die Bauernhäuser im Oberlande. Schon damals verstanden die Baumeister die Kunst, den Raum zu sparen, indem ein Fenster durch eine Zellenwand in zwei Hälften geteilt wurde, so dass es zu zwei Zellen gehörte (247). Die Schlösser an allen Türen müssen übrigens sehr einfach gewesen sein. Als der Chorherr Wölfli einmal zu Jetzer wollte und seine Zelle verschlossen fand, nahm er sein Messer, fuhr durch den Spalt der Türe und hob den Riegel auf, der sonst durch Umdrehen des Schlüssels bewegt wurde; so kam er leicht in die Zelle (501). Die innere Ausstattung der Zellen war natürlich auch sehr einfach. Auf den Holzschnitten der Murnerschen Jetzerbüchlein, die wahrscheinlich von Urs Graf in Basel herrühren,

sieht man Jetzers Zelle mit allen Möbeln und Geräten dargestellt, bis zu den Gucklöchern in der Wand, die die Väter gemacht hatten, um die Erscheinungen zu beobachten, und dem unentbehrlichen Geschirr unter dem Bett. Jetzer hatte in seiner Zelle einen Schneidertisch



Jetzer von Maria besucht.

(pertica 86); neben dem Bette war ein „Bettstein", auf den das Licht gestellt wurde (551). Die Fensteröffnungen waren nur durch Läden verschlossen, dagegen besass das „Stübli", in dem Jetzer sich am Tage aufhielt, Fenster mit Butzenscheiben (121). Bei Tische bediente man sich runder hölzerner Tranchierbretter, statt der Teller (scissoria 115); eine Mahlzeit wurde so aufgetragen, dass man zwischen die mit der Suppe gefüllten aufeinander geschichteten Zinnteller solche Bretter einschob. Sein Brotmesser führte jeder bei sich. Die Kleidung war natürlich die weisse, wollene Kutte, über die beim Ausgehen der schwarze Mantel kam. Jetzer trug aber feine, weit ausgeschnittene Schuhe, wie sie üppige Jünglinge zu tragen pflegten, was bei dem Wunder der Luftfahrt in die Kapelle, wobei ihm die Schuhe abgefallen sein sollten, das Kopfschütteln des biedern Weibels Brun erregte (364). Als Jetzer die Väter, wie er behauptete, bei schönen Mädchen überraschte, seien sie in seidene Wämser und grüne Hosen gekleidet gewesen, mit roten Baretten auf dem Haupte, und der Prior trug einen schönen Dolch am Gürtel — alles ihm gestohlene Sachen, sagte Jetzer. Sie schmausten und waren „gute mänlin" (594).

Mit der Beleuchtung im Kloster wurde nicht gespart. In Jetzers Zelle brannte beständig ein Nachtlicht (lampas); ferner standen auf seinem Zimmeraltar zwei Leuchter mit Kerzen; der Gang des Dormitoriums und seine Fortsetzung auf den Kirchenlettner, sowie der Kirchenchor, in den von da eine Treppe herabführte, waren mit zahlreichen Kerzen erleuchtet. Bei den Erscheinungen der Maria sollten diese allemal von selbst sich entzündet haben, ja sie hätten dann noch heller gebrannt als sonst (558). Wahrscheinlich hatte der Jemand, der diese Kerzen anzündete, mit Terpentin oder dergleichen dem schnellen Anzünden nachgeholfen. Die Maria selber brachte eine kleine Wachskerze mit, die unten dicker wurde, so dass sie ohne Leuchter stand (368).

Von Kunstsachen ist in den Akten wenig die Rede. Die Ausmalung des sogenannten Sommerrefektoriums vom Jahre 1498 wird ebensowenig erwähnt wie die neuestens wieder aufgedeckten Malereien am Lettner und Triumphbogen der Kirche. Nur das „Vesperbild“, eine Holzstatue, Maria am Abend nach der Kreuzabnahme mit dem Leichnam des Sohnes auf dem Schosse darstellend, kommt öfter vor. Es war ein grosses Heiligtum und wurde hoch verehrt. In der nämlichen Marienkapelle befand sich noch eine grosse Tafel mit der Trinität, die der Sonnenwirt Boley Gantner, der Kaiser des Manuelschen Totentanzes, gestiftet hatte. Als das Marienbild blutige Tränen geweint haben sollte, liess der Prior den berühmten Maler Hans Fries aus Freiburg kommen, um die Sache zu untersuchen; der kam und — liess es ein gross Wunder bleiben (182, A. 95). Sonst wird noch ein Maler, Hans Schwyzer aus Bern, erwähnt (202, 337), der auch als Zeuge vernommen werden sollte, aber nicht verhört wurde. Im Gang des Dormitoriums befand sich übrigens auch noch ein Altar mit einer „ziemlich schönen“ Madonna (574), und ausserdem besass das Kloster ein Bild, das messelesende und -hörende Seelen im Fegfeuer darstellte, wie ein ähnliches von dem stark bigotten Staatsschreiber Thüring Fricker ins Münster gestiftet worden war (213 f.).

Endlich verweilte vorübergehend ein fahrender Maler im Kloster, der Illuminist Lazarus aus Andlau im Elsass, der Messbücher mit Initialen versah. Von ihm soll Jetzer nach der Auffassung der Väter die rote Farbe gehabt haben, mit der die Hostie und die Tränen des Marienbildes gefärbt wurden. Von diesem Lazarus heisst es, er sei ein getaufter Jude gewesen, habe kein Haar an sich geduldet, sich als Priester ausgegeben, aber keine rechte Messe gelesen. Von ihm hätten

die Väter das Blut des Knäbleins gehabt, mit dem sie den Zaubertrank bereiteten; er habe dieses Knäblein in Bamberg, wo er den Geburtshelfer machte, ermordet usw. (285, 495, 240). In Wirklichkeit war dieser fahrende Illuminist offenbar eine sehr harmlose Person; er kam vor Ostern 1507 ins Kloster und blieb da 2—3 Wochen mit seiner Arbeit beschäftigt, dann zog er weiter. Nach Anshelm wäre er später in Leipzig verbrannt worden (A. 76, 77), was aber nach eingezogenen Erkundigungen nicht der Fall ist (495). Der Herausgeber Anshelms, Blösch, hat angemerkt, dass er in ein Buch, das auf der Solothurner Kantonsbibliothek aufbewahrt wird, seinen Namen als Illuminist eingezeichnet habe; leider gibt er nicht an, in welches Buch, und in Solothurn weiss man nichts von der Sache.[1]) Da bei der Reformation in Bern aus dem aufgehobenen Predigerkloster viele Bücher in die Stadtbibliothek kamen, so wäre es möglich, dass in einem derselben noch Proben seiner Kunst erhalten wären.

V. Finanzielles.

Dass eine solche Prozessgeschichte, die in drei Instanzen sich 1 ½ Jahre hindurch abspielte, zu der Bischöfe aus der Waadt und aus Wallis und sogar aus Italien herreisten, grosse Kosten verursachen musste, liegt auf der Hand, und Bern hat in der Tat ungemein hohe Opfer zu bringen gehabt, um „den Glauben rein zu erhalten". Ueber die Gesamthöhe der Kosten besteht zwischen den Akten und Anshelm eine auffallende Differenz. Der Berner Rat gibt in einem Schreiben an den Provinzial des Predigerordens vom 11. April 1524 an, er habe 8000 Pfund Kosten gehabt und dafür nur 1000 ℔ wieder genommen (656). Anshelm dagegen sagt in seinem Schlussartikel (A. 167), der Handel habe 8000 Gulden verschlungen, also gerade das Doppelte. Da der Rat schon am 15. Dezember 1511, ebenfalls in einem Schreiben an den Provinzial, von 5000 Gulden gesprochen hatte (648), so ist die höhere Angabe eher wahrscheinlich. Die Rechnungen über die Auslagen des Rates sind noch vorhanden und in den Akten abgedruckt (657 ff.), aber es ist nicht ganz leicht,

[1]) In einem Verzeichnis der Päpstlichen und Evangelischen in Solothurn, das aus den Jahren 1529 oder 1530 stammt und im bernischen Staatsarchiv (Kirchl. Angel. 84, 41 ff.) aufbewahrt ist, findet sich unter den Evangelischen auf Webern als der vorletzte ein „Lasarus", ohne weitere Bezeichnung, aufgeführt. Sollte dies eine letzte Spur unseres Illuministen sein?

aus ihnen die wirklichen Ausgaben zu entnehmen, da immer wieder Gegenrechnungen von Einnahmen dazwischen stehen. Doch lässt sich, wie ich glaube, annähernd die Summe doch ermitteln; ich bin mit meiner Nachrechnung auf 15,365 ₶ gekommen, was den 8000 Gulden = 16000 ₶ Anshelms ziemlich nahe steht. Es ist das eine ungeheure Summe. Für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hat Dr. Fluri den Geldwert des Berner Pfundes auf 10 Franken nach heutigem Gelde berechnet (Archiv des historischen Vereins von Bern XVI, 1902, 630); für den Anfang des Jahrhunderts muss man wohl mindestens auf 12 Franken hinaufgehen. Das macht also als Summe der Kosten des Jetzerhandels Fr. 184,380, ein ganz gehöriger Aderlass für die damalige Staatskasse. Man begreift, dass Bern den Handel lange nicht verschmerzen konnte und nicht abliess, den Ersatz der Kosten vom Predigerorden zu verlangen — bis 1524 zogen sich die Verhandlungen hinaus — aber stets vergeblich. Das Kloster wurde zur Abtragung angehalten und musste Entbehrungen leiden bis zu seiner Aufhebung durch die Reformation.

Die Rechnungen sind übrigens auch sonst interessant; sie lassen den Luxus erkennen, mit dem die hohe Geistlichkeit damals auftrat. Es finden sich darin auch Einzelheiten, die in den Protokollen nicht erwähnt werden. Die Hauptkosten machte der Unterhalt der fremden Richter. Bischof Schinner ritt in Bern ein mit 31 Rossen, zum



Folterszene.

Revisionsprozess mit 34, und verzehrte in der Krone 3574 ₶. Wie es scheint, kamen mit ihm viele Herren aus Freiburg und Wallis zum

Prozess, die dann in Bern auf Kosten des Klosters und des Rates flott lebten. Der päpstliche Legat begnügte sich mit 14 Rossen und verzehrte 933 ℔, der Bischof von Lausanne war der bescheidenste, er brauchte nur 593 ℔. Als die Angeklagten „am Seil gefragt“ werden sollten, musste ihnen der Schneider Tremp, später Zwinglis Schwager, einen Rock von Wifling machen um 1 ℔ 10 s [1]), Handschuhe zu demselben Gebrauch kosteten nebst Tuch zu Röcken auch noch 4 ℔ 4 s. Die Gefangenen erhielten tägliche Zehrung zu 3 s., ferner Morgensuppe, Abendürte und Schlaftrunk zu 18 ♂, zusammen wurden dafür 1858 ℔ 11 s. 6 ♂. ausgegeben. Während die Angeklagten gefoltert wurden, verzehrten die anwesenden Ratsherren 15 ℔ 1 s. Löublis Sendung nach Rom kostete für ihn und zwei Begleiter 745 ℔, Konrad Wymann machte die nämliche Reise für 390 ℔. Für die Audienzen beim Papst musste Löubli sich einen Staatsrock machen lassen um 12 Dukaten und 4 Carlin. Er liess ihn in Rom zurück dem Propst Niklaus von Diesbach, der daraus noch 8 Dukaten löste, so dass er nur auf 4 Dukaten kam. Ein Ross hatte Löubli auch kaufen müssen, um 12 Kronen, das sollte nach seiner Rückkehr wieder verkauft werden und nach seiner Meinung sein Geld wieder einbringen. Pfarrer Wymann ritt nach Rom sittig und bescheiden auf einem „Mul“, der dem verstorbenen Propst Armbruster gehört hatte und dessen „Ußrichtern“, d. h. Erben, mit 15 Gulden vergütet wurde. Prior Wernher von Basel durfte auf dem Esel des Provinzials nach Bern reiten, am ersten Tag bis Liestal, am zweiten bis Solothurn, am dritten ans Ziel (587). Das Billigste war die Verbrennung der vier Väter auf dem Schwellenmätteli, sie kostete mit dem Richtlohn 24 ℔ 4 s; den Schiffleuten, die Holz und Stroh über die Aare führten, gab man 10 s 8 ♂.

Teurer waren die römischen Provenienzen. Das päpstliche Breve kostete Löubli 12 Dukaten und 1 Dukaten Trinkgeld. Dem Sekretär des Gerichtshofes bezahlte man, um den Prozess zu fertigen 60 ℔, das Abschreiben, das in St. Gallen, wahrscheinlich im Kloster, besorgt wurde, kostete 25 ℔ 12 s. Auch sonst gab es allerlei Auslagen. Pfarrer Wymann schrieb aus Rom am 5. November 1508: „Es kostet vil, eins und das ander, die zerung ist thür. So bedörfte man etwa einem ein schenki zu thun, wölt man anders gefürdert werden, des ich aber nit befelh hab und im selbs ouch nit weiß zu thun“ (634),

[1]) Ein Pfund zu 20 Schilling, zu 12 Pfennig oder Heller.

und am 10. Januar 1509: „Zu Rom hat man gelt lieb und schafft mit demselben vil“ (638). Als Beförderungsmittel riet er an, dem Sohne des Gardehauptmanns Kaspar von Sillinen zu einer Pfrund in Bex zu verhelfen, die der Papst ihm verliehen habe, während das Domkapitel in Sitten dahin einen andern gesetzt hatte (635). Das war also ein sogenannter Kurtisan, dem vom Papste direkt eine geistliche Stelle verliehen war, die er dann, wenn es ihm gelang, in Besitz nehmen konnte. Auch dem Kardinal von Sinigaglia, Marcus von Präneste, sollte man zum Genuss der Einkünfte seiner Abtei in Savoyen verhelfen, wohin der Herzog einen andern gestossen habe. Der Papst selber werde aus Gunst für Bern eine Ausnahme machen und eine fünfjährige Romfahrt, d. h. Ablass, gewähren; der Ertrag solle zur Hälfte zum Bau des St. Vinzenzenmünsters in Bern, zur Hälfte zum Bau von St. Peter in Rom dienen (634). Der Kaplan des Bischofs von Sitten, Peter Gross, in den Akten Petrus Magni genannt, war ebenfalls in Rom für die Sache tätig; auch er erhielt eine Belohnung von 20 Sonnenschilt und der Knecht 2 Gulden, zusammen 62 ℔ 13 s 4 δ.

Das Berner Predigerkloster erlitt natürlich durch den Handel auch grosse finanzielle Einbusse. Schon anfangs 1508 liess der Rat ein Inventar seiner Güter aufnehmen, um daran für die Prozesskosten Deckung zu haben. Der Haushalt des Klosters wurde der Ersparnis wegen aufs Aeusserste eingeschränkt, viele Brüder ins Ausland verschickt usw. Aber der Versuchung, das Kloster zu verkaufen, wozu der Rat von dem Abt von Payerne ein Angebot von 10,000 Kronen erhielt (A. 167), widerstand man. Im Laufe des Handels mussten die Väter zweimal Geld entlehnen. Für die im Herbst 1507 ausgeführte Sendung zweier Väter nach Rom borgten sie am 10. September von dem Kaufmann Graswyl 800 ℔ gegen Verpfändung von Reben am Bielersee, dann wieder vom Basler Predigerkloster am 19. Februar 1508 150 Gulden gegen einfachen Schuldbrief. Man legte das den Vätern übel aus; sie hätten das Geld nach Schwaben schicken wollen, wo Prior und Lesemeister zu Hause waren, um es dort nach ihrer Flucht aus Bern zu geniessen. Deshalb wohl auch wurde der Schuldbrief für Graswyl in das Protokoll des Revisionsprozesses wörtlich eingerückt (522 f.). Es fragt sich, ob die Väter überhaupt das Recht hatten, Geld aufzunehmen, da doch das Kloster einen Vogt hatte. Durch den Prozess ging dann das Vermögen des Klosters grösstenteils verloren. Die liegenden Güter am Bieler- und Neuenburgersee kamen

schon damals zum Teil, dann bei der Reformation vollends, in den Besitz des Staates und gehören noch jetzt der Gemeinde Bern oder, was die Bielerinsel betrifft, dem Burgerspital.

Das sind einige Einzelheiten aus dem dicken Aktenbande, die kulturgeschichtlich von Interesse sein könnten. Das ganze Material auszuschöpfen war nicht meine Absicht, es bleibt dieser Prozess, wie schon Staatsarchivar von Stürler seinerzeit sagte, eine Quelle zur Erkenntnis der damaligen Zustände Berns, und er wirft „merkwürdige Streiflichter auf den Kulturstand sowohl unserer damaligen Kleriker, als unserer Magistrate“. Mir haben die Akten den Eindruck gemacht: Es war hohe Zeit, dass die Reformation kam. Dieser dicke Aberglaube auch bei den Gebildetsten, dieses scholastische Streiten um Nichtigkeiten, dieses Kämpfen der beiden Orden miteinander und mit der Weltgeistlichkeit um die Volksgunst, dieses Vertrauen auf die unglaublichsten Mirakel zum Beweis des Glaubens kennzeichnet so recht den Ausgang des Mittelalters. Zwanzig Jahre später finden wir ein neues Bern, in dem es ja auch an Streit um den Glauben nicht fehlt, wo aber doch ganz andere Dinge im Vordergrund stehen, als in dieser düstern Klostergeschichte, die weder den Siegern noch den Besiegten zur Ehre gereicht.

Die Pest im Emmental.

Von Dr. Rudolf Schwab.

Auch das Emmental ist zu wiederholten Malen von der Pest heimgesucht worden und sah seine fruchtbaren Täler, seine abgelegensten Gräben und seine grünen Eggen zuweilen arg entvölkert. Wo der giftige Hauch des unheimlichen Gastes hindrang, herrschten Tod und Verderben bei Menschen und Tieren. Machtlos standen die Aerzte und ihre Wissenschaft diesem Uebel gegenüber.

Spezielle Aufzeichnungen aus jenen traurigen Zeiten für das Emmental haben wir nur spärliche, für die ersten Pestjahre fast keine, abgesehen von den bekannten Chronisten, deren Angaben, wenn auch hierin, in den Zahlen besonders, manchmal wohl etwas übertrieben, in ihrer Allgemeinheit auch auf unsern Landesteil Anwendung finden können. Um so mehr weiss aber das Volk von jenen Unglücksjahren, da der „schwarze Tod“ regierte, zu erzählen, durch die Jahrhunderte

von Geschlecht auf Geschlecht Vererbtes. Hie und da bringt es Lokalnamen in Zusammenhang mit der Pest; es sind ihm diese Namen stete Erinnerungen an das grosse Sterben.

Als der „schwarze Tod“, dieser grimmige Feind fröhlich pulsierenden Lebens, zuerst auftrat und Tag für Tag seine Opfer verlangte, da waren natürlich die Furcht und die Verwirrung bei den Menschen allenthalben gross. Es standen da diese einfachen Bauern plötzlich vor einem unbekannten, unsichtbaren Feind, einem schrecklichen Etwas, dem mit keinerlei Waffen beizukommen war. Das Volk war aber von jeher gewohnt, sich von etwas Ungreifbarem eine greifbare Vorstellung zu machen, und dieses Bestreben, einem abstrakten Begriff eine konkrete Gestalt zu geben, machte sich auch hier geltend. Jeremias Gotthelf hat ein solches Produkt schaffender Volksphantasie in seiner schauerlich schönen Erzählung „die schwarze Spinne“ künstlerisch verarbeitet. Wie meisterhaft ist seine Darstellung des grossen Sterbens und des kopflosen Schreckens des Landvolkes! Noch steht im Hornbachgraben, hinterhalb Wasen, das durch jene Erzählung bekannt gewordene Bauernhaus, in dem jener geheimnisvolle „Bystel“ (Fensterposten) mit der gefangenen Spinne sein soll, wie sich die Leute erzählen.

Als gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts die Pest das ganze Abendland jahrelang in Schrecken versetzte, da ist auch das Emmental zum erstenmal von dem Würgengel in Angst und Not gebracht worden. Genauere Angaben über die Zahl der Opfer fehlen, aber es mussten deren viele sein nach den Aussagen der Chronisten. In dieser kurzen Darstellung ist leider kein Raum für die allgemeinen Ausführungen eines Chronisten, der da sagt, „dass zu e i n e r Zeit im ganzen Europa an allen Orten zemal eine söliche Plag gewesen syg“.

Von den verschiedenen „grossen Sterbend“ in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird für das Emmental dasjenige von 1434 genannt. Ganz besonders wütete die Pest im Tale von Sumiswald und Wasen. Diese Talschaft ist noch reich an Erinnerungen an jenes Schreckensjahr.

Nennen wir nur die folgenden. Im Gasthaus zum Bären in Sumiswald zeigt man noch den grossen, runden Tisch und erzählt dem Gaste, was es mit dem altehrwürdigen Möbel für eine Bewandtnis hat:

Als die Pestepidemie erloschen, wanderten die Ueberlebenden der Talschaft zur Kirche zu einer erhebenden Totenmesse. Nachher gingen

sie sämtlich in das genannte Wirtshaus. Wie üblich, sassen die Frauen und Kinder an einem eigenen Tische, während die Männer, kaum zwei Dutzend, am grossen Tische alle Platz fanden.

Von den Höfen Ober- und Unter-Fürten heisst es, sie hätten ihren Namen dem Umstande zu verdanken, dass sie, infolge des enormen Sinkens der Güterpreise nach der Pest, um ein „Fürten“ (Schürze), verkauft worden seien, ein drastisches Beispiel für die wirtschaftlichen Folgen der Pest. Hier müssen wir allerdings beifügen, dass der eine Hof Fürten an der Grünen bereits im Jahre 1322 von den Grafen von Kyburg an das Deutschordenshaus Sumiswald abgetreten worden war.

Freudigenegg (die freudige Egg, Freudenegg), der Name einer Bergspitze bei Wasen, soll ebenfalls aus jener Zeit stammen, da der schwarze Schrecken endlich verschwunden war. Sie soll nämlich so genannt worden sein, so wissen die dortigen Landleute zu erzählen, weil dort ein „freudiges“ Wiedersehen erfolgte zwischen dem letzten überlebenden Menschenpaar aus dem Dorfe Wasen; ein jedes von beiden soll geglaubt haben, es sei einzig der verheerenden Seuche entgangen.

Das Jahr 1479 war wieder ein Pestjahr für die bernischen Lande, so dass die bernische Regierung sogar durch einen Bet-, Buss- und Fasttag den erzürnten Himmel zu versöhnen suchte. Doch scheint diesmal der „schwarze Tod“ im Emmental selbst weniger heftig aufgetreten zu sein.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden verschiedene Teile der Schweiz öfters von dem Würgengel heimgesucht; das Emmental blieb aber verschont, bis dann im Jahre 1564 ein neuer heftiger Pestausbruch stattfand, der diesmal auch in dieser Landschaft viele Opfer forderte und sich noch bis ins folgende Jahr fortsetzte. Schon 1576 kehrte die Seuche wieder, wenn auch weniger stark. Ein schlimmes Pestjahr war sodann das Jahr 1613. Ganz besonders schrecklich wütete die Seuche aber 1628 und 1629, ein wirkliches grosses Sterben.

Für diese beiden Jahre haben wir Aufzeichnungen eines Augenzeugen. Johann Rudolf Philipp Fohrer, der von 1621-1629 in Langnau „Predicant“ war, hat diese Aufzeichnungen in einen Eherodel gemacht. Demnach starben in der Gemeinde Langnau im Jahre 1628 allein 277 Personen an der Pest, im folgenden Jahre, 1629, noch weitere 350 Personen. Im übrigen Emmental sah es kaum besser aus. Wieder war der Schrecken gross. Eine Gemeindeversammlung in Langnau vom 18. Oktober 1628 musste den Beschluss fassen: „weÿl die Pestilenz

zugrifen, so seÿ es hoch vonöten, hinfür tiefere Gräber zmachen und dem Sigerist sÿn lohn zbesseren". Am 5. Oktober 1629 wurde das letzte Opfer der Seuche begraben, „dem houptma Ulli sÿ söniswyb". Für den 7. September 1628 glaubte die Berner Obrigkeit wieder einen Bet- und Busstag dekretieren zu müssen, um den Zorn Gottes abzuwenden.

Von nun an hörte man im Emmental nichts mehr von der Pest.

Die meisten Chronisten leiten die Pest von aussergewöhnlichen Naturereignissen her, die dem jeweiligen Ausbruch der Seuche vorangingen oder vorangegangen sein sollten. Manchmal geschah es auch, dass solche wirklich fast gleichzeitig mit der Pest auftraten, so z. B. die zwei grossen Erdbeben in Basel von 1346 und 1356. Am 6. Oktober 1629, also einen Tag später, nachdem das letzte Opfer der Pest in Langnau begraben worden, wurde, wie der vorerwähnte S. R. Ph. Fohrer berichtet, über dieser Ortschaft ein prächtiges Meteor gesehen. Das Volk betrachtete es als ein Wunderzeichen und erwartete bestimmt mit Bangen einen neuen, heftigern Ausbruch der Pest, „erfolgte aber anders nichts daruff, weder dass es von dem tag an einen schönen, warmen und wirigen Sonnenglanz gegeben hatt, biss uff Salomes tag den 24^{en} 8^{bris}, da es widerum angfang niblechtig sÿn und regnen". Diesmal war also das glänzende Himmelszeichen nicht unglückbedeutend; eher glich es einem leuchtenden Friedenszeichen, das eine unbarmherzige Natur endlich den zitternden Menschen gab.

Bekanntlich spricht Jeremias Gotthelf in der Erzählung „die schwarze Spinne" von zwei grossen Pestzeiten, die „fast zweihundert Jahre" auseinander liegen sollen. Es wäre nun interessant für den Literarhistoriker, genau zu untersuchen, welche Pestjahre Gotthelf meint. Da heisst es, der Ritter Hans von Stoffeln sei damals Komtur des Deutschordenshauses Sumiswald gewesen, als zum erstenmal die böse Seuche ausgebrochen. Nun hat es allerdings einen Komtur Hans von Stoffeln in Sumiswald gegeben, der aber dort von 1512 bis 1527 residierte. In dieser Zeit aber kennt man für das Emmental keine der „grossen Sterbend" und die „fast zweihundert Jahre" würden uns sodann ins 18. Jahrhundert führen für das zweite Pestjahr, was undenkbar ist. — Der angegebene Zeitraum würde übereinstimmen mit den Jahren 1434 und 1628, doch, auch ganz abgesehen von der Person des Hans von Stoffeln, kann auch dieses Jahr 1628 nicht wohl gemeint sein; denn um diese Zeit war das Emmental nicht mehr katholisch und die Personen in Gotthelfs Erzählung feiern katholischen

Gottesdienst und tragen Rosenkränze. — Wenn wir in Betracht ziehen, dass einerseits die sämtlichen Pesterinnerungen im Tale der Grünen sich auf das Jahr 1434 beziehen sollen, so auch der Scheibentisch im Bären zu Sumiswald, dass andrerseits Gotthelf von diesem Tisch am Ende seiner Erzählung spricht, also nach der zweiten Pestzeit, und das zweite Pestjahr als das weitaus heftigere anschaut, so dürfte die Annahme, dass wir es hier mit eben diesem Jahre 1434 zu tun haben, nicht zu gewagt erscheinen. — Albert Jahn erwähnt die Geschichte dieses Tisches auch und zwar für das Jahr 1434; von einem andern Pestjahr im Emmental spricht er unseres Wissens überhaupt nicht. — Und nun das erste grosse Sterben?

Als dem Jahre 1434 vorausgehende grosse Pestzeit kann wohl nur die Zeit von 1348—1350 in Betracht kommen, denn, soviel uns berichtet wird, kam die Seuche erst im 14. Jahrhundert nach dem Abendland. Hier trifft es sich noch, dass wir aus dieser Zeit wirklich einen Komtur von Stoffeln kennen (zwar nicht Hans, sondern Peter von Stoffeln, Komtur zu Sumiswald und Tannenfels). Man hätte sich sodann hier nur noch mit den „zweihundert Jahren" abzufinden.

Haller-Denksteine.

Von W. F. von Mülinen.

Bis vor sechs Jahren stand am Saume des Waldegghölzlis, wo Wiesen sich in sanfter Neigung gegen den Wittigkofenweg hinunterziehen, ein Denkmal, das ein beliebtes Ziel der Bewohner der gastlichen Waldegg war. Der Platz war wohl gewählt: Aus dem Waldesschatten dringt der Blick über Felder und Höhen zu den herrlichen Bergen. Die ländliche Umgebung eignete sich zum Ausdrucke des Danks und der Verehrung für den Dichter, der den Zauber der Alpenwelt erschlossen hat, Albrecht von Haller.

Das Denkmal bestand aus einem einfach behauenen Sandsteinblock; darin war ein tellergrosses Medaillon mit Hallers Kopfbild eingelassen und darunter standen die Worte:

Der sich die Pfeiler des Himmels, die Alpen, die er besungen,
Zu Ehrensäulen gemacht.

Sie sind Christian Ewald von Kleists „Frühling" entnommen, wo sie im Zusammenhang lauten:

— — — — Tauch in die Fluten Aurorens,
Mal mir die Landschaft, o du! aus dessen ewigen Liedern
Der Aare Ufer mir duften und vor dem Angesicht prangen,
Der sich die Pfeiler des Himmels, die Alpen, die er besungen,
Zu Ehrensäulen gemacht . . .

Der Stifter des Denkmals und Besitzer der Waldegg war Abraham Friedrich von Mutach, Mitglied des Kleinen und des Grossen Rates, dessen Name mit der bernischen Akademie untrennbar verbunden ist. Er kann als ihr wahrer Gründer gelten; keine Mühe, keine Opfer hat er für sie gescheut, und als er zu ihrem Kanzler bestellt war, leitete er sie mit Kraft und Würde. Sein Amt brachte ihn mit den Kreisen der Gelehrten und Literaten in nahe Verbindung; er war selbst ein Bücherliebhaber, und die Sammlung der Revolutionsakten, die er angelegt hat, ist von grossem Werte. Die veränderte Zeitlage ist nicht spurlos an der Waldegg vorübergegangen. Die reizenden Anlagen im Walde sind eingegangen, der Turm am Waldesrande, von ungebetenen Gästen oft zum Stelldichein benützt, ist halb zerfallen und das vereinsamte Denkmal wurde zu wiederholten Malen der Schauplatz wüsten Treibens, bis es in Stücke zerschlagen am Boden lag. Zwar wurde es wieder aufgerichtet, aber bald war die Zerstörung von neuem vollendet. Das unversehrt gebliebene kupferne Bildnis Hallers schenkten die letzten Besitzerinnen aus des Kanzlers Familie, nachdem es vor drei Jahren die Hallerausstellung geschmückt, dem historischen Museum, wo es sicher ist und im Frieden ruht.

Es ist nun wenig bekannt, dass es noch einen zweiten Hallerstein gibt. Zwischen Münsingen und Wichtrach liegt der stattliche Hof Neuhaus, der zur Zeit des Uebergangs dem nachmaligen Schultheissen Niklaus Friedrich von Mülinen gehörte. Auch er war ein Freund der klassischen Erinnerungen wie der Natur. Im Neuhaus, das er, wie später die Chartreuse, verschönerte, legte er eine Allee an, die feldeinwärts führte bis zu einer Stelle, die einen entzückenden Ausblick auf die Alpen bot. Da liess er einen Gedenkstein setzen, der dieselbe Inschrift trägt wie jener in der Waldegg.

Noch steht der Stein, aber die schattige Baumreihe ist verschwunden, und wo man in Ruhe die Schönheit des Landschaftsbildes genoss, braust nun in unmittelbarer Nähe die Eisenbahn vorbei. Kaum vermag der

Reisende den Stein zu erkennen; zu ihm gelangt selten ein Wanderer, und weil man ihn nicht recht kennt, erzählt man unrichtiges von ihm; so kann man hören, er sei zum Andenken an den ermordeten General von Erlach errichtet worden. Schnell rankt sich die Sage um das, was nicht vor aller Augen ist.

Von den beiden Denksteinen ist der eine zerstört, der andere vergessen; unvergänglicher aber als Erz und Stein bleibt im Herzen des dankbaren Volkes die Erinnerung an den grossen heimatlichen Sänger.

Ein missglückter Sprengungsversuch eines Schulmeisters im XVIII. Jahrhundert.

Von Dr. Ernst Schneider.

Im demokratischen XIX. Jahrhundert haben sich die Gemeinden das Recht der Lehrerwahl gesichert; sie wollen auch das Recht besitzen, sich der Erzieher, die ihr Zutrauen vollkommen eingebüsst haben, zu entledigen. In der alten Schule stand prinzipiell die Lehrerwahl der Obrigkeit zu. Sie liess sie, nach Vorschrift der Schulordnungen, durch die Schulaufsichtsorgane vornehmen. Die Kandidaten wurden vom Pfarrer geprüft und dem Amtmann zur Bestätigung vorgeschlagen. In welch strenger und prompter Weise die Gnädigen Herren ihren Rechten Nachachtung verschafften, zeigt folgender Sprengungsversuch, den wir nach den noch vorhandenen Quellen (Ratsmanuale) darstellen.

Am 9. November 1780 gelangte vor MeGHH die Räte ein Schreiben des Amtmanns zu Buchsee wegen einiger „Vorgesetzten und Partikularen von Moosseedorf, welche ihren Schulmeister Rychner ausstoßen wollen“. Nachdem der Rat von diesen den Gegenbericht abgefordert hatte und der Fall von den Herren Heimlichern erdauert worden war, übermachte er am 22. Dez. dem Amtmann zu Buchsee folgendes Schreiben und Urteil:

„Auf welche freche und sträfliche Weise die Vorgesetzten der Gemeinde Moosseedorf, insonderheit aber der Ammann Käch und Kirchmeier Holzer den neuerwählten Schulmeister Rychner von seinem würklich angetretenen Dienst zu verstoßen getrachtet und den alten, wegen seiner schlechten Aufführung verabscheidete Schulmeister Häberli

eigengwältig wieder einzusetzen, ein solches vernehmen MeGHH aus der von Euch deßthalb getanen Anzeige. — Da nun MeGHH nach Erdaurung der von der Gemeine wider den neuen Schulmeister gemachten Einwendungen und Eueres darüber eingelangten Gegenberichts solche nicht von der geringsten Erheblichkeit finden, so werdet Ihr solchen ohne anders in seinen Dienst einsetzen und die Hausvättere anhalten, ihre Kinder fleißig in die Schulen zu schicken. — Wann MeGHH ferners das ungebührliche Betragen der Gemeine in dieser Sache ungeahndet nicht hingehen lassen können, so werdet Ihr an einem Audienztag die samtlichen Vorgesetzten vor Euch bescheiden, denenselben in Gegenwart des H. Pfarrers dieses Schreiben ablesen lassen, ihnen solches verweislich vorhalten, das darob geschöpfte Oberkeitliche Missfallen ernstlich bezeugen und sie zu der schuldigen Gebühr und Ehrerbietung anmahnen, den Ammann Käch und Kirchmeier Holzer aber zu Bezahlung aller daherigen Kösten anhalten, und da erwähnter Ammann und Kirchmeier wegen ihres hiebei bezeigten sträflichen Betragens auch eine mehrere Strafe als übrige Vorgesetzte verdienen, so haben MeGHH, so viel den Ammann Käch als einen Beamteten der Herrschaft Moosseedorf betrifft, solche dem dortigen Hrn. Herrschaftsherrn überlassen, in Ansehen des Kirchmeiers Holzer aber, diese mehrere Strafe dahin bestimmt, daß er zu Buchsee für zweimal 24 Stund in Gefangenschaft gesetzt werden solle."

Der Bestrafung des Ammanns Käch wegen machte der Herrschaftsherr nun geltend, dass dieser „vorzüglich als Chorrichter zu Buchsee wider seine Pflicht gehandlet." Somit stand die Jurisdiktion den Gnädigen Herren zu. Diese haben am 3. Januar 1781 „also erkennt", dass Käch „wegen seiner strafbaren Aufführung in bekanntem Schuldienstgeschäft zu Moosseedorf von seiner Chorrichterstelle entsetzt sein und gleich dem Kirchmeier Holzer für zwei mal 24 Stund im Schloß Buchsee in Gefangenschaft gesetzt werden solle."

Neben dem Urteilsschreiben vom 22. Dezember 1780 erhielt der Amtmann zu Buchsee noch folgenden Auftrag: „MeGHH finden nötig, in diesem besonderen Schreiben Euch andurch den befelchlichen Auftrag zu erteilen, durch den H. Pfarrer des Orts ein wachsames Auge wegen der von der Gemeine vorschützenden Inkapazität des neuen Schulmeisters über diese Schule halten zu lassen, damit, falls die Sache sich so befinden sollte, der Schulmeister Rychner dieses Diensts wieder entlassen und solcher mit einem anderwärtigen tüchtigen Mann versehen

werden könne. Es soll aber der H. Pfarrer nicht weniger auch darauf achten, daß die Elteren ihre Kinder zu fleißiger Besuchung der Schule anhalten."

Der neu eingerichtete Kirchensaal im historischen Museum zu Bern.

Von Dr. J. Stammler in Bern.

Das historische Museum in Bern hat seit seinem Anfange im ehemaligen naturhistorischen Museum, 1882, und seiner Installation in seinem eigenen stattlichen Heim auf dem Kirchenfelde, 1894, beständig Zuwachs an interessanten Gegenständen erhalten und ist mit der Zeit eine reiche Sammlung geworden.

Die Direktion war jeweilen bemüht, die Gegenstände gleicher Gattung zusammenzustellen und den Augen der Besucher sichtbar zu machen. Es war aber nicht möglich, den für jede Gattung nach und nach nötig werdenden Raum vorauszusehen und die erforderlichen Schränke bereit zu halten. Darum musste die Aufstellung eines grossen Teiles lange eine provisorische bleiben. Nachdem aber die Zahl der Schaustücke eine sehr ansehnliche geworden und die vorhandenen Räume sich angefüllt hatten, musste eine neue Ordnung vorgenommen werden.

Die reiche archäologische Sammlung war längst durch die Bemühungen des Herrn Dr. Edmund von Fellenberg selig in den Sälen rechts (westlich) von der Eingangshalle geordnet untergebracht. Die ethnographische Sammlung, welcher die östlichen Säle des Parterres angewiesen worden, hat im Jahre 1904 unter der Leitung von Herrn Dr. Zeller eine nicht unbedeutende Vermehrung und sehr übersichtliche Aufstellung gefunden. Im Tiefparterre sind die kostbare Münz- und Medaillensammlung, sowie die alten Zimmer installiert. Nun waren auch die übrigen schweizerischen und speziell bernischen Gegenstände, für welche die Anstalt in erster Linie gegründet worden, in angemessener Weise zusammen- und aufzustellen.

Den Grundstock der Sammlung bilden die alten Kirchenparamente, die berühmten Teppiche und die burgundischen Beutestücke. Diese waren in die zwei grossen, im ersten Stocke rechts und links von der

Waffenhalle gelegenen Säle verteilt worden. Die zahlreichen Besucher, welche sich für diese Gegenstände interessierten, mussten sie nachgerade mühsam aus den vielen andern Dingen zusammensuchen. Da war Abhülfe dringend nötig. Darum wurde im Frühjahre 1905 auf Antrag von Herrn Direktor Kasser der östliche der genannten Säle, von der Stiege aus rechts gelegen, durch eine Zwischenwand in zwei Teile zerlegt. Der an die Waffenhalle stossende Raum erhielt zwei der grossen Fenster, der folgende die drei übrigen. Ersterer wurde zur Unterbringung der Burgunderbeute und, da noch Platz übrig blieb, einer Anzahl anderer militärischer Stücke, letzterer für die kirchlichen Gegenstände bestimmt. So entstand ein besonderer Burgunder- und ein Kirchensaal. Dagegen wurden die grossen Cäsar-Teppiche in den westlichen grossen Saal verlegt und in dem daran stossenden Gemache die Erzeugnisse bernischer Gewerbstätigkeit zusammengetragen und damit ein Gewerbesaal eingerichtet.

Wir möchten nun unsere geehrten Leser zunächst in den *Kirchensaal* einführen. Dieser enthält Stücke, um welche auch die grössten Museen unsre Anstalt beneiden dürften. Die Silbersachen sind in der Schatzkammer belassen worden.

Die Gegenstände sind dem „Katalog“ entsprechend mit erklärenden Etiketten versehen. Nähere Auskunft findet man in dem illustrierten Führer in die Abteilung der kirchlichen Altertümer, betitelt „der Paramentenschatz des historischen Museums in Bern“. (Bern 1895. Im Museum zu beziehen um Fr. 2. 50.) Derselbe behandelt die 1895 vorhandenen kirchlichen Gegenstände nach der Zeit ihrer Anfertigung, gibt aber Seite 147 eine Zusammenstellung der Katalognummern mit Angabe der Seite, auf welcher jede Nummer besprochen wird. Wir nennen im Nachstehenden jeweilen die Katalognummer, sowie die Seite im „Paramentenschatz“ (abgekürzt: P.-Sch.). Im Interesse der Besucher unserer Sammlung fügen wir aber auch hier gleich einige Erklärungen bei.

I. Die Langwand zur Rechten vom Eingange, den Fenstern gegenüber, wird von dem 10,53 m langen und 4,61 m hohen Trajans- und Herkinbaldsteppich eingenommen. (Katalognummern 2, 3, 4, 5; P.-Sch., Seite 67). Dieser ist eine Brüsseler Hautelisse-Weberei aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und stellt von links nach rechts zwei Legenden von wunderbar belohnter Gerechtigkeit dar.

Dem römischen Kaiser Trajan († 117), der eben in den Krieg ziehen will, verklagt eine Witwe einen seiner Leute als Mörder ihres Sohnes. Sofort steigt der Kaiser vom Pferde, untersucht die Klage und lässt den Schuldigen enthaupten. An diesen Akt prompter Rechtspflege erinnert sich später Papst Gregor der Grosse (590—640), erlangt in der St. Peterskirche von Gott die Erlösung der Seele Trajans aus der Hölle, lässt dann dessen Gebeine entheben und findet die Zunge noch unverwesen.

Herkinbald, alt und krank, hatte seinen Neffen und Erben wegen Entehrung einer Jungfrau zum Erhängen verurteilt, was die Hofbeamten nicht ausführten. Da vollzieht er selber die Todesstrafe, indem er dem Schuldigen den Hals durchschneidet. Diese Tat will er vor dem Bischofe nicht als Sünde, sondern als Akt der schuldigen Gerechtigkeit anerkennen. Darauf versagt ihm der Bischof die Kommunion, sie wird ihm aber wunderbar zuteil.

Die Szenen sind Gemälden nachgemacht, welche der berühmte Meister Roger van der Weyden († 1464) im Jahre 1436 in einem Saale des Rathauses zu Brüssel gemalt hatte.

Das am obern Rande des Teppichs viermal aufgenähte Wappen (weiss mit blauem Schildhaupte) ist dasjenige des lausanner Bischofs Georg von Saluces († 1461) und bezeichnet diesen als den ehemaligen Eigentümer. Zur Zeit der Eroberung der Waadt (1536) nahm Bern den Teppich aus dem Domschatze von Lausanne an sich.

Unter diesem Teppiche steht in der Mitte eine aus dem Berner-Oberlande stammende Truhe (Nr. 3305) mit der Jahrzahl 1635. Auf deren Vorderseite ist ein Engel mit einem Weihrauchfasse gemalt. Offenbar ist dies ein Ausschnitt aus einem um das Jahr 1500 angefertigten Altargemälde.

Auf der Truhe steht der Abguss (Nr. 2721) einer kleinen, aus dem 15. Jahrhundert herrührenden Glocke, welche sich ehemals in der Kapelle der hl. Petronella am untern Grindelwaldgletscher befand, aber 1892 beim Brande von Grindelwald zugrunde ging. Sie trägt in gotischen Kleinbuchstaben die Aufschrift: sancta petronela ora pro nobis. (Heilige Petronella bitte für uns).

Daneben stehen zwei Holzstatuen des 15. Jahrhunderts (Nr. 1973 a und b) aus Baselland: Der Diakon Vinzenz mit dem Mühlstein in der Hand, womit sein Leichnam versenkt worden, und Maria mit einer Lilie, dem Zeichen der Reinheit, und einem Diadem.

In flach liegenden Glasschränkchen auf beiden Seiten der Truhe sind gestickte Tauftücher ausgelegt; nach rechts folgen: Nr. 2377, ein schwarzseidenes mit Goldstickerei und dem Wappen der Familie von Diessbach sowie der Jahrzahl 1677; Nr. 4523, eine Stickerei auf roter Seide mit dem Wappen des Schultheissen Sager und seiner Gemahlin Margaretha Fellenberg, 1592; Nr. 1745, eine Weisstickerei aus dem 17. Jahrhundert.

Weiter nach rechts liegt eine alte Glocke (Nr. 2606) aus Leissigen, dem 14. Jahrhundert angehörend; sodann kommt die Holzstatue (Nr. 3125) einer Madonna aus dem 16. Jahrhundert, hernach in der Ecke ein in Holz geschnitzter Palmesel (Nr. 4433) aus dem 15. Jahrhundert, den auf einem Esel reitenden Heiland darstellend, wie solche Bilder ehemals bei der Prozession am Palmsonntage mitgeführt wurden, um an den Einzug Jesu in Jerusalem zu erinnern.

Darüber hängt ein Relief (Nr. 4435) mit der Auferstehung Jesu, aus dem 17. Jahrhundert, noch höher ein Brustbild des göttlichen Vaters mit der Weltkugel (Nr. 4480), aus dem Kanton Freiburg.

Links von der Truhe sehen wir in den Glasschränken ein weisses Tuch mit dem gestickten Lamm Gottes in der Mitte und den Symbolen der vier Evangelisten in den Ecken, renoviert 1764; ein Tuch (Nr. 3283) mit dem Wappen von Nidau, weiter eine Glocke aus dem Kloster zu Frienisberg mit der Jahrzahl 1465 (Nr. 746), hierauf ein Bild des Verkündigung-Engels (Nr. 4477), Anfang des 16. Jahrhunderts, in der Ecke einen Sakristeischrank aus der ehemaligen Stifts-, nun Pfarrkirche zu St. Ursanne. Der schlichte Kasten aus Tannenholz erhält durch ein geästeltes Beschläg, sowie einen hübsch geschnitzten Unter- und eben solchen Aufsatz ein reiches Aussehen. Das Möbel stammt aus dem 15. Jahrhundert.

II. Die östliche Schmalwand ist mit dem Dreikönigen-Teppiche behängt (Nr. 1; P.-Sch., S. 74). Er ist 3,85 m lang und 3,68 m hoch, eine flandrische Hautelisse aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und war laut aufgenähten Wappen im Besitze des vorgenannten Bischofs Georg von Saluces, sodann im Domschatze zu Lausanne.

Unter diesem Teppiche steht ein niedriger, aber langer Glasschrank, der ein Antependium oder Voraltartuch birgt, womit die Vorder- und die beiden Schmalseiten eines Altartisches bedeckt wurden (Nr. 28; P.-Sch., S. 139). Es besteht aus verblichenem rotem Sammet

mit eingeschnittenem Granatapfelmuster, was für die Entstehung auf das Ende des 15. Jahrhunderts hinweist, und zeigt drei aufgenähte Wappenschilde italienischer Form (oben rund, unten zugespitzt). Das Wappen in der Mitte (in Silber eine rote Lilie) ist das der Stadt Florenz; das zur Linken vom Beschauer (zwei goldene Barben unter einem roten Turnierkragen auf blauem, mit goldenen Widerkreuzen besätem Grunde) ist dasjenige der Familie Pazzi in Florenz, das zur Rechten (in Blau ein silberner Balken, begleitet von drei sechsblättrigen Rosen) dasjenige der florentiner Familie Segni. Das Tuch gehörte ehemals der Marienkapelle im Dome zu Lausanne.

Auf den Antependiumschrank sind mehrere Holzstatuetten gestellt.

Zwischen dem Antependium und dem Sakristeischranke von St. Ursanne steht ein Bild der hl. Anna mit zwei Kindern, Maria und Jesus, „St. Anna selb dritt“, dem 16. Jahrhundert angehörend (Nr. 2273).

Darüber, rechts von dem Teppiche, hangen: ein Tafelbild mit einer Darstellung des hl. Hirten Wendelin, Nr. 1339, gezeichnet F. W. 1466. B. G., noch weiter oben zwei kleine Tafelbilder, Nr. 4492 a und b, aus dem 16. Jahrhundert, links vom Beschauer den Kirchenlehrer Hieronymus († 420), rechts den Bischof Ludwig von Toulouse († 1297) darstellend; zuoberst das in Holz geschnitzte Wappen des letzten Abtes von Erlach, Rudolf von Benoy.

Links von dem Antependium sehen wir die Statuette eines Heiligen mit der Mönchstonsur, wohl aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, Nr. 4434, weiterhin zwei kleine Truhen, die nicht in den Kirchensaal gehören, Nr. 4866 mit dem Wappen des Pierre Chambrier von Neuenburg, 1609, und Nr. 4865 mit den Wappen v. Wattenwyl-v. Mülinen. Links daneben steht ein Opferstock, Nr. 4826, aus der Kirche von Worb.

Links von dem Teppiche hängt ein grösseres Tafelbild, Nr. 2275, mit den gemalten Bildern der hl. Diakone Stephan (mit Steinen) und Laurentius (mit dem Roste); auf dessen Rückseite, die gegen die Wand gekehrt ist, befindet sich das Bild des hl. Himerius und des Engels Michael. Die Tafel war einst ein Teil eines Flügelaltares in der Nähe von Erlach und stammt aus dem 15. Jahrhundert.

Darüber sind zwei kleinere gemalte Tafeln mit Heiligen angebracht, Nr. 2374 und 2375, links: Martha (mit Weihwassergefäss) und Rochus

(auf eine Pestbeule an seinem Bein zeigend), rechts: Sebastian (mit Pfeil und Schwert) und Magdalena (mit dem Salbengefäss).

Zuoberst ist noch das in Holz geschnitzte und gemalte Wappen des Abtes Beat Küttel von Einsiedeln, 1780—1808 (geteilt: zwei Raben und ein weisses Hauszeichen in Blau).

Links von den Tafelbildern, über dem Eingang zum Kostümsaale, hängt Nr. 29 (P.-Sch., S. 142), eine Teppichweberei etwa aus dem 16. Jahrhundert, mit drei Heiligen: links der Bischof St. Wolfgang (mit Kirchenmodell), in der Mitte ein Chorherr in seinem Chorpelze und Chorhemde, mit einem Buche in der Rechten und einem toten Kinde zu Füssen, rechts der Bischof Blasius (mit brennender Kerze).

Darüber folgen noch zwei Porträte von basler Fürstbischöfen, die, wie die noch zu nennenden, aus dem alten Pfarrhause zu Pieterlen gebracht worden sind.

III. Die Fensterwand. An jeden der beiden Fensterpfeiler ist ein Glasschrank angelehnt, der gegen jedes Fenster eine besondere Abteilung enthält. Vor das mittlere Fenster ist ein nach allen vier Seiten verglaster Schrank gestellt. Vor die beiden andern Fenster sollen ebenfalls solche Schränke kommen; im Augenblicke (August 1905) fehlen sie noch. An den Fenstern sind Glasgemälde befestigt. Wir übergehen sie diesmal, weil sie im Zusammenhange mit den Scheiben in andern Sälen behandelt werden sollen.

In der rechten Ecke nach der Ostwand sehen wir wieder einen Palmesel (Nr. 4200) aus dem 16. Jahrhundert. Darüber einen hebräischen Ehevertrag von 1751, sodann drei Porträte von basler Fürstbischöfen.

Der vor das daran stossende Fenster bestimmte Schrank soll einen Chormantel aufnehmen, der einstweilen noch in dem Eckschranke an der Westwand aufbewahrt wird. Der Chormantel ist das feierliche Gewand des Celebranten ausser der Messe. Dessen Gradseiten, welche auf der Vorderseite des Trägers herabhangen, wurden gern mit Bordüren, auch Stäbe oder Leisten genannt, verziert. Auf dem Rücken ist ein sogenannter Schild angebracht, der an die Stelle einer Kapuze getreten ist.

Der hier in Frage kommende Chormantel, ein wahres Prachtstück (Nr. 30; P.-Sch., S. 112), ist von blauem Sammet mit eingeschnittenem Granatapfelmuster und reichen, goldenen Ranken. Die kostbar gestickten

Stäbe zeigen abwechselnd Apostel (mit Heiligenscheinen und Attributen) und Propheten (mit mittelalterlich-jüdischen Kopfbedeckungen). Wenn die Leisten mit Figuren von Aposteln bestickt wurden, erhielt immer Petrus den Ehrenplatz zuoberst rechts vom Träger, Paulus ihm gegenüber zur Linken. Hier folgen, von oben nach unten, rechts vom Träger: (Petrus mit einem Schlüssel), ein Prophet, Johannes (mit einem Kelche), ein Prophet; links: Paulus (Schwert), ein Prophet, Bartholomäus (Messer), ein Prophet. Auf der Brustschliesse ist das Bild des hl. Martinus zu Pferd, einem Bettler einen Teil seines Mantels gebend, und zweimal ein noch nicht bestimmtes Wappen. Der Rückenschild zeigt einen mit Mauern und Türmen umgebenen Garten, in welchem Maria mit dem Kinde Jesus sitzt, nach dem Hohen Liede 4, 12 („Ein verschlossener Garten bist du“). Der Mantel stammt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und aus dem Domschatze von Lausanne.

In dem Schranke am östlichen Fensterpfeiler werden auf der Seite gegen das äusserste Fenster zwei unscheinbare und doch hochwertvolle Paramente aufbewahrt, eine Kasel oder Messgewand in der weiten mantelartigen Form des Mittelalters und eine Dalmatik oder Levitenrock mit Aermeln.

Die Kasel (Nr. 36; P.-Sch., S. 42) besteht aus weisser Seide, in welche Löwen und Papageien mit Gold einbroschiert wurden. Wir haben hier ein Gewebe sarazenischer Arbeiter in Palermo aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Durch die Mitte des Gewandes zieht sich eine 6 cm breite Leiste mit dem sich wiederholenden Bilde Mariens mit dem Kinde und dem griechischen Hierogramm der Mutter Gottes. Die Figuren sind von griechischen Webern in Palermo mit cyprischen Silberfäden, d. h. versilberten Darmgutstreifchen, gewebt.

Die Dalmatik (Nr. 35; P.-Sch., S. 42) ist aus rotem Plüsch gefertigt, hat schmale Leisten von weisser Seide mit Palmetten aus cyprischen Goldfäden und am Rückenteile unten ein Zierstück mit Tieren und Pflanzenwerk in palermitanischer Arbeit des 13. Jahrhunderts. Am Rande der Aermel und an den Schlitzen unterhalb der Aermel sind Aufschläge von dem Stoffe der vorgenannten Kasel angebracht, woraus sich ergibt, dass beide Paramente trotz der Farbenverschiedenheit zusammen gehörten. Eine Notiz in dem Inventar der bernischen St. Vinzenz-Kirche von 1379 legt die Vermutung nahe, dass beide Stücke aus genannter Kirche kamen.

Gegen das Mittelfenster zu enthält der gleiche Schrank einen Chormantel und zwei Levitenröcke, die wieder, trotz ihres verschlissenen Aussehens, von hohem Werte sind. Der Stoff des Chormantels (Nr. 32; P.-Sch., S. 44) ist blaue Seide mit einem einbroschierten Goldmuster, das feines Rankenwerk und mit Blättern fächerartig umgebene Früchte aufweist. Der Goldstoff besteht auf feinst geschnittenen und vergoldeten Lederstreifchen, eine nur noch selten zu findende Arbeit orientalischer Weber des 13. Jahrhunderts. Mit diesem Prachtstoffe wurden am Anfange des 16. Jahrhunderts Stäbe und ein Rückenschild von ziemlich roher Stickerei verbunden. Auf den Stäben sind gestickt rechts vom Träger: Petrus (Schlüssel), Johannes (Kelch), Thomas (Lanze), Thaddäus oder Philippus (Kreuz); links: Paulus (Schwert), Matthäus (Winkelmass), Jakobus der Jüngere (Walkerstange), Bartholomäus (Messer); auf dem Rückenschilde: Jakobus der ältere (Pilgerstab) und Andreas (Schrägkreuz). Am untern Ende des Rückenschildes befindet sich ein Wappen, leider ist dasselbe nicht mehr zu erkennen. Das Stück kam vermutlich aus Lausanne.

Die zwei im gleichen Schranke eingeschlossenen Levitenröcke (Nr. 49 und 50; P.-Sch., S. 46) haben den eigentlichen Stoff verloren und nur noch das blaue Futter bewahrt, auf diesem aber noch die Leisten und am untern Ende des Vorder- und des Rückenteiles ein grosses viereckiges Stück mit einem Wappen. Auf den Leisten wiederholen sich goldene Adler in palermitanischer Weberei des 13. Jahrhunderts. Das Wappen, in Rot ein weisses Kreuz mit einem von Gold und Blau siebenfach gestückten Schrägfaden darüber, ist dasjenige der Freiherrschaft der Waadt, wie es Ludwig II. von Savoyen, † 1349, und seine Tochter Katharina vor 1359 führten. Das Wappen lässt vermuten, dass die beiden Dalmatiken aus Lausanne stammen.

An der Schmalseite dieses Schrankes ist das Bild des bernischen Reformators Berchtold Haller (Nr. 835), darunter ein Stück einer aus dem 13. Jahrhundert und aus Sitten stammenden Leinwandtapete und über dem Schranke am Pfeiler sind zwei Porträte von basler Fürstbischöfen aufgehängt.

Der Glasschrank vor dem Mittelfenster enthält eine Anzahl kleinerer Kultusgegenstände, so auf der obersten Stufe eine kleine viereckige Monstranz (Nr. 906) mit Köpfen von Email am Knaufe, aus dem 15. Jahrhundert; ein wertvolles Aquamanile (Handwaschgefäss) in der Form eines Löwen mit einem Frauenkopfe aus dem 13. Jahr-

hundert, im Vispertale erworben (Nr. 93; P.-Sch., S. 29); ein Ciborium, Speisekelch aus dem 16. Jahrhundert (Nr. 2605); etwas tiefer zwei Prozessionskreuze, eines (Nr. 2739) aus dem 15. Jahrhundert, früher in Steckborn, das andere (Nr. 3167) mit Glasflüssen, aus dem 16. Jahrhundert, ehemals in Laufen, Kanton Bern; weiter ein Kruzifix mit Email (Nr. 1189; P.-Sch., S. 28) aus dem 12. oder 13. Jahrhundert, früher in Evolena (Wallis), und ein anderes (Nr. 2941) aus dem 13. oder 14. Jahrhundert; auch 10 Stück Nürnberger Messing-Becken (Nr. 313, 314, 315, 316, 883; P.-Sch., S. 35) für geistliche und profane Zwecke, geziert mit Figuren Adams und Evas, St. Georgs, eines Hirsches und mit Inschriften, von denen einige unleserliche buchstabenähnliche Zeichen enthalten, welche bloss dekorative Bestimmung haben.

Der Doppelschrank am andern Fensterpfeiler bewahrt gegen das Mittelfenster zwei alte Chormäntel ohne Leisten:

Nr. 22 (P.-Sch., S. 115) aus rotem Seidendamast mit goldenen Granatäpfeln und Nr. 25 (P.-Sch., S. 111) aus prächtigem Genueser Goldsammet des 15. Jahrhunderts. Er zeigt auf rotem Atlas ein grossangelegtes Muster von schwarzsamten gothischen Blattformen und in den von diesen frei gelassenen rundlichen Fächern geöffnete goldene Halsbänder, welche schwarze Kleeblätter umschliessen. Der Prachtstoff diente ursprünglich wohl weltlichen Zwecken. Herkunft des Paramentes vermutlich aus Lausanne.

Auf der andern Seite enthält dieser Schrank abermals zwei Chormäntel ohne Leisten, beide in sehr verschlissenem Zustande:

Nr. 31 (P.-Sch., S. 111) aus Goldstoff mit reichem Granatapfel- und Palmettenmuster von rotem Samt und Nr. 33 (P.-Sch., S. 115) aus Goldstoff mit feinem Granatapfelmuster aus schwarzem Sammet, der aber fast ganz verschwunden ist. Unter den Paramenten fanden im gleichen Schranke noch vier „Fürspane“ (Nr. 489; P.-Sch., S. 40) in Form von sechsblättrigen Rosen mit dem Wappen von Bern, gekrönt von einem Engel, Platz. Sie dienten zum Zusammenhalten von Mänteln, vielleicht der bernischen Kirchensänger.

An der äussern Schmalseite dieses Schrankes sind die Bildnisse Philipp Melanchthons und Heinrich Bullingers, über dem Schranke am Pfeiler das Porträt eines basler Bischofs und das des Abtes Gregor Jobin von Bellelay (1713—71) aufgehängt.

In dem vor das westlich gelegene Fenster bestimmten Schranke soll eine Dalmatik des nachher zu besprechenden Montfalcon-Ornates

(Nr. 40; P.-Sch., S. 125) Platz finden. Einstweilen wird sie in dem Eckschranke der Westwand aufbewahrt, wo sie, wie der blaue Sammetmantel (Nr. 30), nur von einer Seite besichtigt werden kann. Wir kommen darauf zurück beim genannten Ornate.

IV. Die Westwand, welche den Kirchensaal vom Burgundersaale trennt, hat in ihrer obern Hälfte die St. Vinzenz-Teppiche (Nr. 56 bis 59; P.-Sch., S. 132) aufgenommen, welche der bernische Chorherr Heinrich Wölfli im Jahre 1515 in das St. Vinzenz-Münster schenkte, um damit an Festtagen die Rückenteile der frühern Chorstühle zu schmücken. Sie sind Hautelissen von 1,45 m Höhe, aber ungleicher Länge; die zwei ersten haben eine Länge von 5 m, die beiden andern von 4,1 m. Des Raumes wegen mussten in unserm Saale je die zwei längern und die zwei kürzern untereinander gehängt werden. Das ganze Teppichwerk stellt 18 Szenen aus dem Leben des hl. Vinzenz, Diakons von Saragossa, † 303, dar. Davon fallen auf die längern Teppiche je 5, auf die kürzern je 4 Bilder. Der Donator verfasste zu jeder Szene zwei lateinische Hexameter und drei deutsche Verse mit Reimen.

Die Szenen sind:

erster Teppich: 1. Taufe, 2. Erziehung, 3. Diakonsweihe, 4. Predigt, 5. Christenverfolgung;

zweiter: 6. Gefangennahme, 7. Verurteilung, 8. Folterung, 9. Röstung, 10. neue Einkerkerung (Tod);

dritter: 11. Aussetzung der Leiche, 12. Einhüllung, 13. Versenkung und Rettung, 14. vorläufige Bestattung;

vierter: 15. Grablegung, 16. Enthebung, 17. Uebertragung, 18. Verehrung.

Auf der letzten Szene rechts unten sieht man den Donator in seinem Chorherrenkleide und mit seinem Wappen.

Unterhalb von diesem prächtig erhaltenen Teppichwerke steht in der Ecke gegen das Fenster ein Wandschrank, in welchem zurzeit noch, wie oben gesagt worden, der blausamte Chormantel (Nr. 30) und eine erwähnte Dalmatik (Nr. 40) des Montfalcon-Ornates (s. unten) auf die Fertigstellung ihrer eigenen Schränke warten, um dann Paramenten einer neuern Zeit Platz zu machen.

Die linke innere Seitenwand dieses Schrankes nimmt ein vereinzelter Stab eines Chormantels ein (Nr. 45; P.-Sch., S. 142).

Er zeigt in Stickerei aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts die Anbetung Jesu durch die drei Könige, die Darstellung Jesu im Tempel und die Flucht nach Aegypten und dürfte aus Lausanne stammen.

Zwischen dem Schranke und dem Eingange hängt eine Anzahl Tafeln, welche unter Glas und Rahmen wertvolle Stickereien und Gewebe enthalten. Meist sind es Ueberreste von Chormänteln; die Leisten wurden nebeneinander angebracht, wie sie auf der Vorderseite des Trägers sichtbar werden, der Rückenschild darüber. Indes ist die Ordnung der Leisten und ihrer Teile nicht immer die richtige und ursprüngliche. Wir geben jeder Tafel eine eigene Ziffer.

Tafel 1, links vom Schranke oben, bewahrt einen vereinzelten kleinen Rückenschild (Nr. 54; P.-Sch., S. 66) mit dem Bilde des hl. Petrus unter einem gotischen Baldachin, wohl aus dem Ende des 14. Jahrhunderts.

Tafel 2, ein Tauftuch (Nr. 3182) mit Darstellung der Taufe Christi, den Wappen Güder-Fels und der Jahrzahl 1645.

Tafel 3, ein quadratisches Stück blauer Seide mit goldbroschierten Kreisen, Vögeln und Vierfüsslern. Der Goldfaden hat einen Kern („Seele") von gedrehter Seide, der mit einem stark vergoldeten Gespinste von Silber umhüllt ist. Das Ganze ist eine Imitation sarazenisch-palermitanischer Gewebe aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Das Stück ist aus Streifen zusammengesetzt, welche bis 1882 als Leisten an den noch zu besprechenden waadtländischen Dalmatiken aufgenäht waren.

Tafel 4, *a)* Brustschliesse eines Chormantels (Nr. 37; P.-Sch., S. 129) mit dem Wappen des Claudius von Estavayer, 1507—1534 Bischof von Belley (von Gold und Rot sechsfach gepfahlt mit einer silbernen Querbinde, die mit drei roten Rosen belegt ist). Gehörte wohl zu Nr. 43 (s. unten);

b) daneben ein unbekanntes Wappen;

c) das Rückenstück einer Chormantelleiste (Nr. 41; P.-Sch., S. 75) mit der Verkündigung. Zwischen Maria und dem Engel ist eine kleine, später hinzugefügte Figur;

d) die Stäbe eines Chormantels (Nr. 307 bis; P.-Sch., S. 140). Es folgen rechts vom Beschauer (wie immer von oben nach unten): die Anbetung der drei Könige, die Flucht nach Aegypten, die Beschneidung Jesu; links: die Darstellung Jesu, der Kindermord, der

Knabe Jesus im Tempel. Die Szenen sind nicht mehr in der ursprünglichen Reihenfolge zusammengesetzt. Der Rückenschild fehlt. Ueber jeder Szene halten nackte Engelchen ein Spruchband mit dem Wahlspruche: fatum virtuti favet (das Schicksal begünstigt die Tapferkeit). Der Träger dieser Devise, welcher auch der Donator des Chormantels war, ist noch unbekannt. Zeit der Anfertigung: Anfang des 16. Jahrhunderts; Herkunft: Lausanne.

Tafel 5, Stäbe und Rückenschild eines Chormantels (Nr. 42; P.-Sch., S. 117). Rückenschild: Mariä Verkündigung.

Stäbe, je ein Apostel (mit Heiligenschein und Attribut) und ein Prophet (mit mittelalterlich-jüdischer Kopfbedeckung) nebeneinander. Die Apostel sind rechts vom Beschauer: Petrus (Schlüssel), Jakobus der ältere (Pilgerstab), Johannes (Kelch), Thomas (Lanze);

links: Paulus (Schwert), Andreas (Schrägkreuz), Jakobus der jüngere (Walkerstange), Matthäus (Winkelmass). Herstellung: 15. Jahrhundert; Herkunft: wohl Lausanne.

Tafel 6, Stäbe und Schild eines Chormantels (Nr. 43; P.-Sch., S. 141). Schild: Geburt Jesu.

Stäbe, rechts vom Beschauer: Petrus, Erzbischof Claudius von Besançon (?) (mit erzbischöflichem Kreuzstab, statt Krummstab), unbekannte Heilige;

links: Johannes der Täufer (Lamm Gottes), Georg (Drache), Magdalena (Salbengefäss). Herstellung: Anfang des 16. Jahrhunderts; Herkunft: wohl Lausanne. Wie oben gesagt, gehört hiezu nach unserer Ansicht die Mantelschliesse in Tafel 4, mit dem Wappen des Bischofs Claudius von Estavayer (Nr. 37).

Tafel 7, Schild und Stäbe eines Chormantels (Nr. 44; P.-Sch., S. 107). Schild: die Verkündigung; unten das Wappen des Lausanner Domherrn Wilhelm von Montdragon (in Blau ein goldener Drache).

Stab links vom Beschauer: Petrus, ein Prophet, Johannes, ein Prophet;

rechts: ein Prophet, Paulus, ein Prophet, Bartholomäus. Herstellung: um 1500; Herkunft: aus dem Domschatz von Lausanne.

Tafel 8, Schild und Stäbe eines Chormantels (Nr. 41; P.-Sch., S. 72). Schild: Verklärung Christi auf Tabor. Stücke dieser

Applikationsstickerei sind vom gleichen Goldstoffe, wie der Montfalcon-Ornat (s. unten). Der Schild gehörte darum ursprünglich zu einem andern, verloren gegangenen Chormantel des Lausanner Domschatzes.

Stab links vom Beschauer: Petrus, Johannes, Bartholomäus, Thomas;

rechts: Paulus, Andreas, Jakobus der ältere, Matthäus (mit Hellebarde).

Unten das Wappen des Lausanner Bischofs, Georg von Saluces († 1461), wie auf dem Trajan-Teppich. Schöne flandrische Stickerei aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Herkunft: Domschatz von Lausanne.

Tafel 9, Stäbe und Schild eines Chormantels (Nr. 308 und 53; P.-Sch., S. 87) von feinster Stickerei mit flandrischem Plattstiche (überall senkrechte Fadenlage) und trefflicher Komposition, die sieben Sakramente der katholischen Kirche darstellend. Die Reihenfolge der einzelnen Szenen ist nicht die ursprüngliche. Es folgen

rechts vom Beschauer: Weihe, Ehe, Busse;

links: Taufe, Oelung, Firmung.

Rückenschild: das Alterssakrament als unblutige Wiederfeier des blutigen Kreuzopfers in der Messe und als Kommunion.

Die Mantelschliesse (Nr. 53) ist mit dem Bilde Mariens, der Patronin des Domes von Lausanne, geschmückt.

Schild und Schliesse tragen das Wappen Jakobs von Savoyen, Grafen von Romont, bekannt als Bundesgenosse Karls des Kühnen, gestorben 1486.

Der Prachtmantel gehörte dem Dome zu Lausanne.

Links neben dem Eingange sehen wir Nr. 3126, eine Holzstatue, „Sankt Anna selb dritt“, aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, darüber Nr. 651, ein bemaltes Relief: links (vom Beschauer) die Geburt Christi, rechts die drei Könige, darunter einen geistlichen Stifter mit seinem Wappen darstellend, Teil eines Altars von Kippel im Wallis, aus dem 16. Jahrhundert.

V. Der Mittelraum enthält vier Schränke, von denen die zwei niedrigern gegen die Mitte gestellt sind, damit man über sie hinaus auf die Wandteppiche sehen kann.

1. Der chronologischen Reihenfolge wegen beginnen wir hinten im Saale bei dem Schranke vor dem Dreikönigen-Teppiche.

Er birgt einen Chormantel und zwei Dalmatiken (Nr. 46, 47, 48; P.-Sch., S. 55). Deren Stoff ist aus hochrotem und aus seegrünem Sammet wellenförmig zusammengesetzt und besät mit aufgenähten, gestickten Wappen. Es kommen zwei rautenförmige und zwei Wappenschilde in Dreieckbogenform vor. Erstere enthalten das Wappen eines Freiherrn der Waadt (s. oben, Fensterwand Nr. 49 und 50), sodann der Grafschaft Chalon-Arlay (in Rot eine goldene Schrägbinde mit blauem Stern auf der Schulterstelle); letztere zeigen das Wappen der Grafschaft Eu (blau, besät mit goldenen Schindeln, mit einem goldenen Löwen) und das von Eu und Guines (geviertet, 1 und 4 Eu, 2 und 3 Guines: Gold mit rotem nach innen ausgezacktem Rande). Diese Wappen führten Isabella von Chalon, Witwe Ludwigs II. von Savoyen, Freiherrn der Waadt, und ihre Tochter Katharina als Witwe Raouls von Brienne, Grafen von Eu und Guines. Die beiden „Herrinnen der Waadt“, schlossen 1350 ein Bündnis mit Bern und Freiburg und nahmen 1351 das Domkapitel von Lausanne in ihren Schutz.

Offenbar war dieser Stoff ursprünglich ein weltlicher Wappenteppich. Am Anfange des 16. Jahrhunderts wurden aus demselben die Kirchenparamente geschnitten und die Dalmatiken mit Leisten aus dem blauen Goldbrokat in Tafel 3 der Westwand (s. oben), der Mantel aber mit ziemlich rohgestickten Leisten versehen. Die Darstellungen der letztern sind:

Auf dem Rückenschilde: Andreas (mit dem Schrägkreuze); auf dem Stabe rechts vom Träger: Barbara (mit Turm), Magdalena (Salbengefäss), ein Bischof ohne Attribut;

links: Johannes (Kelch), ein Heiliger mit Buch, ein Apostel mit Buch. Herkunft: höchst wahrscheinlich von Lausanne.

2. Der folgende niedrige Doppelschrank, bestehend aus zwei mit den Rücken gegen einander gekehrten Schränken, enthält auf der Seite gegen die Waadtländer Paramente ein Antependium (Nr. 26; P.-Sch., S. 53) mit der Darstellung der Gottesmutter auf einem Throne, an welchen kleine Löwen hinaufspringen, dem Täufer Johannes zu ihrer Rechten und dem Evangelisten Johannes zu ihrer Linken. Auf beiden Seiten sind Stücke von roter Seide mit den Symbolen der vier Evangelisten in Goldstickerei beigefügt (Engel = Matthäus, Löwe = Markus, Rind = Lukas, Adler = Johannes). Die gotischen Formen des Baldachins weisen auf das Ende des 13. oder den Anfang des 14. Jahrhunderts hin, das Madonnenbild auf den Dom zu Lausanne.

In der gegen die Mitte des Saales gerichteten Abteilung findet sich ein anderes Antependium (Nr. 18; P.-Sch., S. 49). In dessen Mitte thront die Gottesmutter zwischen zwei Engeln, welche Weihrauchfässer tragen und als Saint Michiel und Saint Gabiel (so!) bezeichnet sind.

Zu den Füssen Mariens kniet der Donator, ein Ritter in den Farben der Herren von Grandson, deren Wappen auch in den beiden untern Ecken gestickt ist. Wir sehen in dem Donator den Ritter Otto von Grandson, der ein Wohltäter des Domes von Lausanne war und 1328 gestorben ist.

Rechts und links an dieses Mittelstück sind wieder Seitenteile angenäht, welche auf rotem Purpur Vasen mit Traubenranken in palermitanischer Goldstickerei enthalten.

In der Mitte des Saales steht ein kleiner Tisch, dessen Fuss (Nr. 630) sich als eine sehr schöne gotische Arbeit des 15. Jahrhunderts erweist.

3. Nach der Mitte des Saales folgt wieder ein niedriger Glasschrank, der auf jeder Seite ein Antependium verwahrt.

Gegen die Mitte des Saales ist das Antependium Nr. 27 (P.-Sch., S. 64) untergebracht. Es enthält eine prächtige Plattstich-Stickerei mit sieben Szenen aus der Geschichte Jesu: Christus am Oelberg, vor Pilatus, mit dem Kreuze beladen, am Kreuze hangend, in den Himmel fahrend, Maria krönend, zum Gerichte erscheinend. Die Bordüre darüber zeigt wieder in der Mitte Mariä Krönung und auf jeder Seite eine Reihe von Engeln in Brustbildern.

Das Tuch war ein Geschenk des Herzogs Albrechts II. von Oesterreich, † 1358, an das Kloster Königsfelden.

Das Antependium auf der abgewendeten Seite (Nr. 19; P.-Sch., S. 59) hat in der Mitte den Gekreuzigten, zwischen Maria und Johannes; zu dessen Rechten stehen Agnes (mit einem Lamme), Katharina (mit Schwert und Rad), Petrus (Schlüssel); zur Linken Andreas (mit einem Kreuze), Johannes der Täufer (Lamm Gottes), Paulus (Schwert). Das Tuch wurde um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Kloster Königsfelden gestickt. Die Heiligen Agnes und Andreas waren die Namenspatrone der Königin Agnes von Ungarn, Tochter des zu Königsfelden ermordeten Königs Albrecht, welche 1316—1364 als allgemeine Wohltäterin daselbst lebte, und ihres 1301 gestorbenen Gemahls, des Königs Andreas III. von Ungarn.

4. Der letzte grössere Schrank enthält drei kostbare Paramente: eine Kasel, einen Chormantel und eine Dalmatik. Zu diesem Ornat gehört als zweite Dalmatik Nr. 40, vorderhand in dem Eckschranke an der Westwand, später in eigenem Schranke daneben bewahrt. Dies ist der schon erwähnte Montfalcon-Ornat.

Der Stoff dieser vier Gewänder ist kostbares Goldtuch mit einem Muster von Palmetten und Granatäpfeln. Alle vier Stücke haben Leisten in prächtiger Seiden- und Goldstickerei.

Die Kasel (Nr. 38; P.-Sch., S. 120) hat die mittelalterliche, mantelartige Form, die Leiste auf der Rückenseite besitzt Kreuzform. Auf dem Stamme sind drei Szenen aus der Legende von Joachim und Anna, den Eltern Mariens, in der Reihenfolge von oben nach unten: 1. Joachim wird wegen seiner Kinderlosigkeit durch den Hohenpriester vom Opfern weggewiesen. 2. Ein Engel verkündet ihm in der Einsamkeit die Geburt eines Kindes. 3. Begegnung Joachims und Annas; auf dem Querbalken rechts David mit der Harfe und Jesaias, der ein Reis aus der Wurzel Jesse voraussagte. Auf der Vorderseite der Kasel folgen: Anna als Mutter Mariens mit dem Satan zu Füssen, sodann Mariä Opferung.

Der Chormantel (Nr. 307; P.-Sch., S. 126) zeigt auf dem Rückenschilde die Geburt Jesu; der Stab rechts vom Träger, von oben nach unten: Christi Himmelfahrt, die Herabkunft des hl. Geistes, die Trennung der Apostel; links: Christi Wiederkunft, die Seligen bei Gott im Himmel, die leidenden Seelen im Fegfeuer.

Ueber jeder Szene steht der Wahlspruch: Si qua fata sinant (Wenn es das Schicksal erlaubt) aus Vergils Aeneis I. v. 18. Auf jedem der vier Paramente findet sich sodann das Montfalcon-Wappen. Die angeführte Devise war die des Aimo von Montfalcon, Bischofs von Lausanne 1491—1517.

Die beiden Dalmatiken haben auf jeder Seite zwei senkrechte und zwei Querleisten, die Vorderseite ist durch einen Halsausschnitt kenntlich. Die Darstellungen sind folgende:

Dalmatik Nr. 38 (P.-Sch., S. 125), Vorderseite, Leiste links vom Beschauer (rechts vom Träger): Jakobus der jüngere (Walkerstange), ein Erzbischof (mit Kreuzstab, wohl Klaudius von Besançon), Margaretha (Drache); rechts vom Beschauer: Jakobus der ältere (Pilgerstab), ein Bischof, Apollonia (Zange): obere Querleiste: das Schweisstuch Jesu; untere Querleiste: Mariä Heimsuchung.

Rückenseite: Leiste links vom Beschauer: Petrus (Schlüssel), Katharina (Rad), ein Bischof mit abgeschlagenem Haupte (Dionysius?); rechts: Paulus (Schwert), Barbara (Turm), Stephanus (Stein auf dem Haupte); obere Querleiste: das Schweisstuch; untere: Jesus auf der Hochzeit zu Kana; auf den Aermeln: je ein Thebäer.

Dalmatik Nr. 40 (im Schranke daneben), Vorderseite, Leiste links vom Beschauer: Johannes (Kelch), Cyriakus (Diakon mit abgeschlagenem Kopfe), ein thebäischer Soldat; rechts: Matthäus, ein Bischof mit abgeschlagenem Haupte (Didier von Langres?), Mauritius (mit Schild, worauf ein weisses Kreuz in Rot); obere Querleiste: das Schweisstuch; untere: der Auferstandene erscheint seiner Mutter.

Rückenseite, Leiste links: Johannes der Täufer, ein Bischof, eine Heilige mit Buch; rechts: Maria mit dem Kinde, Antonius der Einsiedler (T-Stab), Dorothea (Blumenkörblein); obere Querleiste: das Schweisstuch; untere: Christus im Tempel; auf den Aermeln: ein Thebäer und eine Heilige mit Schwert.

Auf der äussern Schmalseite des Montfalcon-Schrankes gegen die Langwand: Holzstatue des hl. Gallus mit einem holztragenden Bären (Nr. 4437).

S. Sulpitius in Ober-Balm.*

Von Dr. Th. von Liebenau.

Zu der grossen Zahl der noch unerforschten Höhlen in der Schweiz, welche ein historisches Interesse besitzen, gehört die St. Sulpitius-Höhle zu Ober-Balm im Kanton Bern, die auch nach Jahns antiquar. Beschreibung des Kantons Bern S. 150—151 unter dem Namen Zwergen-Höhle bekannt ist.

Das Kirchweihefest der Marienkapelle in der Höhle zu Ober-Balm wurde im Februar 1158 auf den Sonntag vor Petri Stuhlfeier angesetzt. Die Weihe der Sulpitius-Kirche in Ober-Balm dagegen erfolgte nach den Fontes Bern. I, 443 erst 1483.

* Der Autor und die Direktion des schweiz. Landesmuseum gestatteten in zuvorkommendster Weise Abdruck dieses Artikels aus dem „Anzeiger für schweiz. Altertumskunde“.

In der $2^1/_2$ Stunden südwestlich von Bern entfernten Kapelle von Ober-Balm hängt auch eine Glocke mit gothischen Lettern, die folgende Inschrift enthält: Sanctus Sulpicius Serfus Dominus. (Vgl. W. F. von Mülinen, Mittel-Land II, 269, Archiv des histor. Vereins von Bern X, 326.)

Das Zinsbuch des Inselklosters in Bern vom Jahre 1466 bemerkt: S. Sulpicius ist liphaftig ruwende in dem Tannenwald auf dem Bühl hinter dem Dorf Balm. Vide Abhandlungen des historischen Vereins von Bern IV, 40.

Das 1325 angelegte Jahrzeitbuch des Münsters von Bern meldet im Kalender zum 3. Oktober: Sulpicii Archiepiscopi patroni in Balmis. (Archiv des historischen Vereins von Bern VI, 450.) Unter dem 3. Oktober ist S. Sulpitius Tag auch im Jahrzeitbuch der Pfarrei Worb eingetragen. (Archiv des historischen Vereins von Bern IX, 89.) Beide Einzeichnungen sind schwerlich vor 1351 entstanden, wo Peter von Bubenberg und Perodus von Strassburg die Kirche Ober-Balm dem deutschen Orden vergabten (Fontes Bern. VII, 568).

Allein vergeblich suchen wir in den zahlreichen Legenden der verschiedenen Heiligen des Namens Sulpitius nach einem Anhaltspunkte, der für die in Bern lokalisierte Ueberlieferung spricht, dass ein bekannter Heiliger dieses Namens in der Höhle zu Ober-Balm gelebt habe oder dort beigesetzt worden sei. Die Acta Sanctorum bringen verschiedene Lebensgeschichten von Erzbischöfen und Bischöfen Sulpitius unter dem 17. und 18. Januar, 20. April, 21. Oktober (Sulpicius Severus, Mönch von Marseille, zwei Bischöfe von Bourges, einen Erzbischof von Ravenna, einen Bischof von Utrecht), aber alle diese lebten und starben in ihren Diözesen. Auch der angebliche Bischof Sulpitius, der 323 gelebt haben soll, kann nicht gemeint sein, da er nach der Legende in Octodurum im Wallis ruht (Gelpke, Kirchengeschichte I, 89, Burgener, Helvetia Sancta I, 327, Furrer, Geschichte von Wallis I, 21 u. a. m.). Die Versetzung des Festes auf den 3. Oktober deutet an, dass man den Sulpitius in Ober-Balm für jenen von Utrecht hielt, der 525 soll gestorben sein.

Als die Berner mit dem Plane umgingen, den Münsterbau fortzusetzen, schlug Magister Johann Bäli 1462, 5. Juni vor, durch Erwerbung von Reliquien das Ansehen der Stiftskirche zu erhöhen und in erster Linie, „dass S. Sulpitius hininkömi" (Neujahrsblatt der Literar. Gesellschaft Bern 1892, 13). Der Landkomthur von Elsass und Burgund

wurde unter dem 27. August 1462 ersucht, die Bewilligung zur Translation der Reliquien zu geben, da „Sankt Sulpitius in Ober-Balm in grosser Armut liege“, in Bern hingegen hochgeehrt werden würde. (Schweizer. Geschichtsforscher V, 453; Neujahrsblatt 1892, 14.)

Wahrscheinlich ist dem Gesuche entsprochen worden und der von Dr. Stanz im Münsterbuch p. 148—149 erwähnte Bischof, dessen Bild im Chore (Fig. 74) abgebildet ist, wird unser Bischof Sulpitius sein, der dort erwähnte Franciscus dagegen nicht Franz Xaver, sondern Franz von Assisi.

Allein eine Sulpitius-Kapelle oder ein dem Sulpitius geweihter Altar im Münster zu Bern scheint nicht existiert zu haben, wie ja auch nur sehr wenige Berner ihre Kinder nach diesem Heiligen benannten. Von der Verehrung des heiligen Sulpitius ist seit 1462 in Bern wenig mehr die Rede. Der Grund lag wohl darin, dass man keine Legende von diesem Heiligen besass. Das Volk hatte das Andenken an diesen Anachoreten längst vergessen. Desto eher ist anzunehmen, dass durch systematische Ausgrabungen in der Sulpitius-Höhle zu Ober-Balm vielleicht noch Altertümer gefunden werden könnten, aus welchen die Lebenszeit des heiligen Sulpitius von Ober-Balm bestimmt werden könnte, der — gleich S. Beat — nicht mit den bis jetzt ermittelten Heiligen dieses Namens identifiziert werden kann und so gewissermassen ein Gegenstück zu dem in Cham ruhenden Bischof „ohne Nam“ bildet.

Zwei Grabtafeln im Münster in Bern.

Von Prof. Dr. H. Türler.

Das Münster in Bern erlitt bei der Reformation eine gründliche Aenderung seiner innern Ausstattung durch die Entfernung der Altäre, der Heiligenbilder und -statuen, Orgel etc. Auch die vorhandenen Grabtafeln fanden wenig Gnade vor den neuen Anschauungen; die einen wurden entfernt, andere verblieben an Ort und Stelle, indem man sie umwendete, wieder andere verschwanden unter der neuen Bestuhlung, die eingeführt wurde. So war es möglich, dass im Jahre 1871 bei der Einrichtung der Heizung im Chore der zweite der nachfolgenden Grabsteine zum Vorschein kam und 26 Jahre später der andere, nebst einer Reihe schlecht erhaltener Stücke.

Die zwei Tafeln wurden in der Folge in die Aussenwände des Chors in den östlichen Seitenkapellen, die eine auf der Nordseite, die andere auf der Südseite eingelassen. Herr Indermühle, bauleitender Architekt des Münsterbaues, hatte in jüngster Zeit die Gefälligkeit, auf Bitte des Referenten und im wohlverstandenen Interesse der Ausschmückung der Kirche, die Schrift und die Konturen der Darstellungen auf den beiden Steinen in Farbe ausziehen zu lassen. Dank dieser Massregel wurde es möglich eine deutliche Reproduktion herzustellen.



I.

Der erste Stein weist ein vorzüglich stilisiertes Wappen mit Schild in Tartschenform, seitlich gewendetem Spangenhelm, zwei Jagdhörnern als Helmzier und wallenden Helmdecken auf. Die Umschrift — sie beginnt oben links — hat in gotischen Minuskelbuchstaben folgenden Wortlaut: **Anno / domini / 1 / 4 / 7 / 6 / uf / der / zechen / du-**

sent / ritter / das / ward / erschlagen / an / dem / strit / vor murten / der / edel / streng / her / hans schnewly / von / landeg / ritter / dem / got / genedig / sy.

Einen der wackern Krieger, die am 22. Juni 1476 bei Murten durch ihren Tod zum Erringen des Sieges beitrugen, deckte also der Stein. Der Name des Tapfern ist nicht unbekannt; sein Träger gehörte einer Linie des weitverbreiteten Adelsgeschlechts der Schnewli von Freiburg im Breisgau an. Der Vater war Ritter Hans Schnewli von Landegk, [1]) und ebenso hiess der erstgeborne Sohn, der eifrig das Kriegshandwerk betrieb. 1447 ist er zum ersten Male genannt und zwar als Edelknecht. [2]) 1466 sagte er der Stadt Mülhausen den Frieden ab, geriet 1469 in die Gefangenschaft des Pfalzgrafen Friedrich, und wurde 1472 wegen Räubereien auf dem Rheine verklagt. Im Juni 1476 gehörte er offenbar zum österreichischen Kontingente, das unter Graf Oswald von Thierstein, dem Landvogte des Elsass und des Sundgaues, den Eidgenossen Hülfe brachte.

Das Wappen ist folgendermassen zu tingieren: der geteilte Schild ist von Gold und grün, die Hörner des Helmkleinods sind golden (später mit roten Querstreifen), die Schnüre grün, die Helmdecken in den Farben des Schildes. Man vergleiche die übereinstimmende Darstellung im Werke von Pusikan, die Helden von Sempach, Tafel 12.

II.

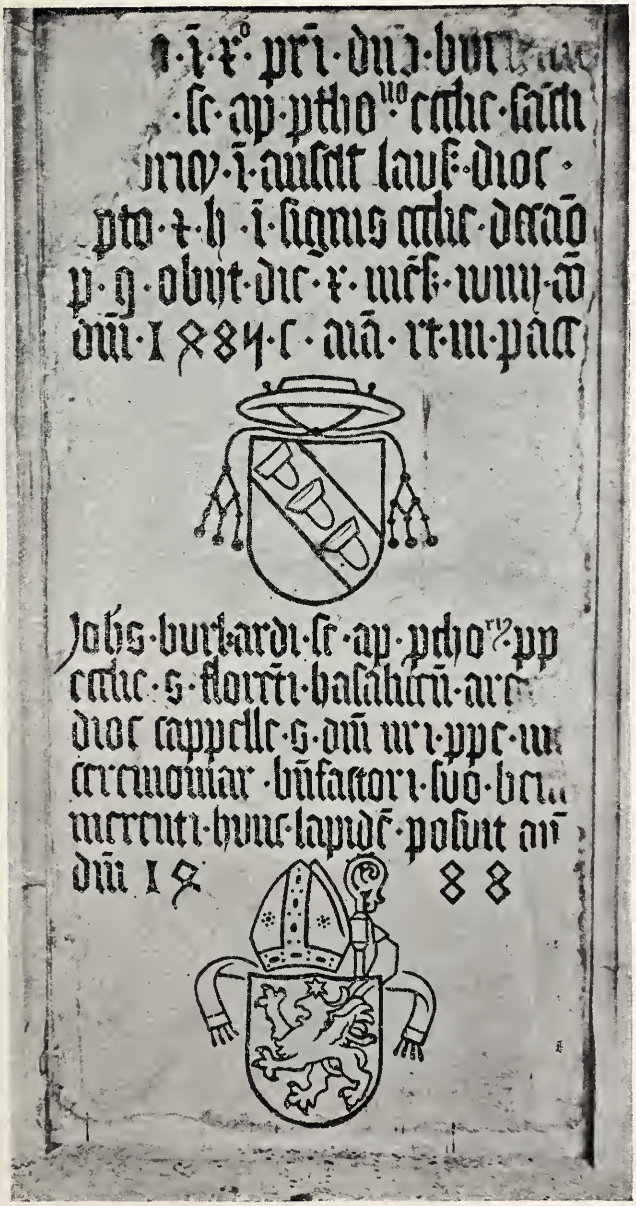
Der zweite Stein weist ebenfalls in gotischen Buchstaben, aber in stark abgekürzter Schreibweise folgende lateinische Inschrift auf:

(Reverend)o * in * christo * patri * domino * burkardo * stör * sedis * apostolice * prothonotario * ecclesie * sancti * (Ma)uricij * in * anseltingen * lausannensis * diocesis * preposito * et huius * in * signis * ecclesie * decano * primo * qui * obijt * die * x * mensis * iunij * anno * domini * 1485 * cuius * anima * requiescat * in * pace *

(folgt ein Wappen).

---

[1]) Landeck, einst Städtchen mit Schloss im Bezirksamt Emmendingen, Baden.
[2]) Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. II, S. 427 ff.



Johannes * Burkardi * sedis * apostolice * prothonotarius * prepositus * / ecclesie * sancti * florenti * hasalicensis * argentinensis * / diocesis * capelle * sancti * domini * nostri * pape * magister * / ceremoniarum * benefactori * suo * bene * / merenti * hunc * lapidem * posuit * anno * / domini 1488.

(folgt ein Wappen).

In deutscher Uebersetzung:

Dem ehrwürdigen Vater in Christo, dem Herrn Burkhard Stör, Protonotar des apostolischen Stuhles, Propst der Kirche des heiligen Mauritius in Amsoldingen, Diözese Lausanne, und ersten Dekan dieser hervorragenden Kirche, der am 10. Tag des Monats Juni im Jahre des Herrn 1485 starb und dessen Seele im Frieden ruhe, (gewidmet).

Johannes Burkardi, Protonotar des apostolischen Stuhles, Propst der Kirche des heiligen Florentius in Haslach, Diözese Strassburg, Zeremonienmeister der Kapelle des heiligen Vaters des Papstes, hat seinem wohlverdienten Guttäter diesen Stein gesetzt im Jahre des Herrn 1488.

Das erste Wappen [1]) weist in einem unten abgerundeten Schilde einen mit drei, Eisenhütchen ähnlichen Figuren belegten Rechtsschrägbalken und ferner einen Protonotarshut [2]) auf. Die Figur des zweiten Wappens ist ein mit einem Stern bekrönter Greif, über dem Schilde eine Inful oder Bischofsmütze und ein Krummstab, als Abzeichen der Würde eines Propstes.

Der Stein deckte also das Grab des ersten Dekans des St. Vinzenzenstiftes, Burkhard Stör, der eine wichtige Rolle gespielt hat. 1464 war Stör Kirchherr von Tafers und von 1468 an Propst von Amsoldingen. 1472 bestellte ihn der Bischof von Lausanne, Kardinal Julian della Rovere (der spätere Papst Julius II), zum weltlichen und

---

[1]) Dasselbe Wappen befindet sich über der Haustüre des Hauses Nr. 11 an der Herrengasse in Bern, wo es der Chorherr und spätere Prior von Münchenwyler, Ulrich Stör, vermutlich ein Neffe des Dekans, an diesem seinem Hause anbringen liess.

[2]) Staatsschreiber M. v. Stürler hat in einer Beschreibung dieser Grabtafel im Jahrgange 1871, S. 75 der „Alpenrosen" irrtümlicherweise von einem Kardinalshute gesprochen.

geistlichen Administrator des Bistums, in welcher Würde er, namentlich durch die Waffen der Berner unterstützt, bis 1475 verblieb. Als Entschädigung wurde ihm das Priorat Lutry zuteil; er vertauschte es aber 1476 gegen die St. Peterspfründe des Domkapitels von Lausanne. Die Stadt Bern bediente sich seiner zu einer Reihe von Missionen nach Rom und auch zum Kaiser, so in den Jahren 1473, 75, 78, 79 und 81. Auf der letzten Reise „erlangte dieser bote sich selbs grossen nam und pfründen, graz- und exspectatzbullen, von deren wegen zu erjagen ein stat Bern ein merklich bůch fürgschriften an tütsche, wälsche herrn, bäbst, cardinäl, bischof, ept, eptissin, klöster und stiften, keiser, küng, herzogen, fürsten und stät hat ussgesent“. [1]) Zum Jahre 1478 nennt Anshelm den Burkhard Stör „bäbstlichen protonotarius, diacon, fürtrefflichen pfründenjäger“ und ferner „den grossen curtisan, propst von Anseltingen“ (ib. I, 133 u. 135). Bei der Sendung des Jahres 1479 empfahl die Stadt, „disen irer heiligkeit protonotarium, diacon etc. . . . mit höherer wurdigkeit und stat (zu) begaben“ (ib., S. 147). Trotz aller Gnadenbeweise seitens der Kurie und ungeachtet aller Mühe, die auch die Stadt Bern aufwendete, gelang es Stör im Jahre 1482 nicht, Abt von Peterlingen zu werden. Dagegen fiel ihm das Archidiakonat von Köniz und (1480) das Priorat Münchenwyler zu, und 1485 wurde ihm die neue Würde eines Stiftsdekans in Bern übertragen. Nach drei Monaten ereilte den Dekan der Tod, und Stör, der „in allen umligenden landen verpfründet war, starb doch mit schulden also beladen, dass er von bans wegen (in den ihn Gläubiger gebracht hatten) uss dem kor (wo er beigesetzt war) ins ungwicht (Erdreich) begraben ward, so lang biss im ein dankbare stat Bern alle verlassnę hab zu ihren handen vervogtet, und, so wit muglich, doch nit halb, die schulden und den bann abricht (etc.)“. Als gleich zu Ende Juli 1485 der Ritter Martin Stör aus dem Oberelsass (wohl ein Verwandter Burkhards) Anforderungen an die Verlassenschaft stellte, weigerte sich die Stadt, die Schulden abzutragen, da diese „vast gross und schwer“ seien. Sie bemühte sich jedoch gleich darum, dass die Leiche nicht etwa in ungeweihte Erde verbracht werden müsse. [2]) Da sich die Liquidation lange hinzog, erklärt es sich, dass erst 1488 und zwar durch einen Fremden der Grabstein gesetzt wurde.

---

[1]) Berner Chronik des Valerius Anshelm I, 148.

[2]) Nach dem Zeugnisse Anshelms geschah es doch. Der Stein wurde zur Zeit der Reformation umgewendet; es befand 1871 sich kein Grab darunter.

Dieser Fremde war allerdings in unsern Landen auch nicht unbekannt, wie ein vom 3. April 1486 datiertes, im Namen der Tagsatzung von der Berner Kanzlei an den Papst gerichtetes Schreiben [1]) folgenden Inhaltes beweist: Die Tagsatzung empfiehlt den Dekan der Stiftskirche St. Thomas in Strassburg, Heinrich Simler, der, ein frommer und trefflicher Mann, nach kanonischer Wahl seit 3 Jahren sein Amt bekleidet, gegenüber einem „gewissen“ Johannes Borckardi, der nicht errötet, entgegen der Rechtsordnung jenen anzugreifen und mit allerlei Umtrieben vor Gericht zu ziehen und ihn finanziell zu schädigen, trotzdem er selbst Chorherr des gen. Stiftes ist und mit jenem stets als Dekan verkehrt. Borcardi ist ein ehrgeiziger Mann, der es unternimmt Pfründen aller Art zu verschlingen, woraus bei uns längere Zeit ekelhafte Skandale (scandalorum vomitus) entstanden sind, die noch nicht vergessen sind (nondum friguerè). Mit zu Boden gebeugtem Nacken wird der Papst gebeten, dem Borcardi Silentium anzubefehlen und nicht zu erlauben, dass seine Umtriebe und gierigen Hände alles besudeln und überall Unkraut säen (wodurch leicht Blutvergiessen und eine Minderung der Ergebenheit gegen den Papst entstehen könnten). Bei uns herrscht ein solcher Widerwillen (nausea) gegen den Mann, dass sein Name und sein Ruf gering geschätzt werden.

Ein zweiter für vier Kardinäle bestimmter Brief äusserte sich nicht weniger scharf: Borckardi sei von hartnäckigem Charakter und mehr als bereitwillig zum Anzetteln von Streit und Zank, woraus oft eine Pest von Skandalen erwachsen wären, wenn wir und andere ihm nicht entgegengetreten wären. Er ist ein nach fremdem Gut begieriger Mann, der sein Geld nicht geziemend anwendet (suique minime civilis dispensator) und mit dem weder gesittete Menschen noch lasterhafte gerne verkehren.

Fürwahr ein vernichtendes Urteil, das jedoch nicht viel geschadet zu haben scheint, da Burkardi 1488 ja Propst von Haslach und Zeremonienmeister des Papstes war. Das Urteil war durch den Verdruss beeinflusst, den die Berner eben 1486 dadurch empfanden, dass Burkardi gegen ihren Kandidaten als Bewerber um die Würde eines Propstes von Münster-Granfelden auftrat. Diesmal freilich ohne Erfolg, aber 1498 wurde Burkardi doch Propst von Münster, ohne jedoch Rom

---

[1]) Latein. Miss. C, 303.

zu verlassen, wo er noch 1512 Zeremonienmeister gewesen zu sein scheint. [1])

Die Grabtafel verewigt also die Namen zweier erfolgreicher und gewandter Pfründenjäger.

Aus „Rennefahrt, die Allmend im Berner Jura".

(Vgl. Literaturbericht Anmerkung 4.)

Das 16. und der Anfang des 17. Jahrhunderts waren für das Bistum eine Zeit der ruhigen politischen Entwicklung. Die Bevölkerung nahm trotz der Pestseuchen stark zu. Die Reformation entfachte zwar im Jura, wie in ganz Deutschland und der Schweiz, einen heftigen Kampf der Meinungen, aber zum Waffengang kam es nicht. Bern liess den politischen Einfluss, den ihm seine Souveränitätsrechte neben dem Bischof auf dem Tessenberg, sein Burgrecht mit Neuenstadt, Biel und der Propstei Münster, und die enge Verbindung des Erguel mit Biel, in allen diesen Gebieten gewährten, in tatkräftigem Schutze für die Ausbreitung des evangelischen Glaubens wirken, und die Bischöfe wagten nicht, sich mit diesem kriegsstarken Staatswesen in ernste Händel einzulassen.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes wurde in dieser Zeit bestimmt durch die Zunahme der Bevölkerung. Die Grundlage der Wirtschaft war nach wie vor der Ackerbau, und die unmittelbare Folge der Bevölkerungsvermehrung musste daher eine verhältnismässige Zunahme des Kornbaues, des Kulturlandes und des Viehstandes — besonders des Zugviehs — sein. Auf den Allmenden in der Nähe der Dörfer entstand eine wachsende Zahl von Häusern, Gärten und Kornfeldern. Mitunter fanden auch regelrechte Verteilungen von Pflanzplätzen an alle Familienhäupter einer Gemeinde statt. Auf den Bergen lichteten sich die Waldungen nach und nach und wichen menschlichen Wohnungen.

Das Anwachsen der Bevölkerung machte aber zugleich eine Verbesserung der Verkehrswege im Inland und mit dem Ausland notwendig. Wie der Verkehr aber leichter wurde, so stieg auch der Handel und eine freiere Art der Wirtschaft war möglich. Konnte früher der Bauer, der nicht selbst genügend Getreide baute, seinen Bedarf

---

[1]) Mülhauser Urkundenbuch, Bd. IV, S. 487.

nur schwer versehen, so konnte er jetzt hoffen, anderwärts seine Nahrung um andere Produkte eintauschen zu können. Es war also, um uns eines modernen Ausdrucks zu bedienen, die Arbeitsteilung zwischen einzelnen Landesteilen möglich geworden; wie schon früher zwischen Stadt und Land im kleinen ein Austausch ihrer Produkte stattgefunden hatte, so konnte jetzt auch zwischen einzelnen Landschaften und ganzen Ländern eine Verschiedenheit der Produktion entstehen und der Bedarf des einen mit dem Ueberfluss des andern gedeckt werden. Die Landesherren begünstigten diese Entwicklung durch Errichtung zahlreicher Märkte. Wir dürfen uns die Veränderung gegen früher weder als eine so plötzliche, noch als eine so fühlbare vorstellen, wie uns die Sprache, welche nur schwer langsame und keimende Vorgänge darstellen kann, glauben machen könnte.

Der gewonnene Zustand hat den Vorteil, dass Gegenden, die früher wegen ihrer Unwirtlichkeit schlechte Kornernten lieferten und nur eine beschränkte Anzahl Leute zu ernähren vermochten, in erhöhtem Masse durch die Viehzucht nutzbar gemacht werden können. Wir können denn wirklich am Anfang des 17. Jahrhunderts auf den Bergen der Propstei Münster und St. Ursitz, des Erguel, der Freiberge und der Herrschaft Delsberg eine ganz beträchtliche Anzahl Sennereien feststellen, deren Geschäft die Milchwirtschaft und Jungviehzucht war. Die Bedeutung der Viehzucht im Münstertal wird von einer Bittschrift der Untertanen von 1775 folgendermassen geschildert: „dan weil wir „in einem rauchen vnfruchtbar vnd engen thall geßässen, vnd vnser „besten begangenschaft vom vieh härkompt, auch der hochen bergen, „damit wir vnser vieh erhallten mögindt, nit entberen mögen . . . .“ Der Zunahme der Viehzucht entsprechend, musste natürlich Getreide aus dem Ausland beschafft werden. Einer wesentlichen absoluten Verminderung des Getreidebaues wurde vorgebeugt durch häufige Verordnungen des Bischofs, welcher als Zehntherr ein Interesse an der Vermehrung des Getreidebaues hatte.

Der selbständige Betrieb der Viehzucht wurde bedeutend ausgedehnt durch die Wiedertäufer, welche im 16. Jahrhundert im Bistum Basel eine Zuflucht fanden. Sie stammten meist aus dem Emmental und waren von den Bernern vertrieben worden, weil sie sich weigerten, Waffen zu tragen. Als Pächter, Lehensleute und Eigentümer lebten sie nun Sommer und Winter „in aller stillheit und gottsäligkeit“ auf den entlegenen Alpen des Gestler, in der Schelten und im Seehof

usw. und verstanden es, den Bergen durch treue und sorgfältige Wirtschaft so grosse Erträgnisse abzugewinnen, dass die einheimische Sennwirtschaft, wo diese bestand, nur schwer neben ihnen konkurrieren konnte. Es sind denn auch vielmehr die grossen Zinse gewesen, die die Wiedertäufer an die Bergeigentümer zu bezahlen vermochten, als die Duldsamkeit der Bischöfe, die ihnen das Asyl, das sie im Bistum Basel gefunden hatten, erhielten: die Eigentümer, in erster Linie Propst und Kapitel von Münster, waren es, die mehr als einmal ihre Austreibung aus dem ganzen Bistum durch ihre Fürsprache und ihren Widerstand verhinderten.

Vom Anfang des 17. Jahrhunderts wird uns aus dem Erguel gemeldet, dass infolge der zunehmenden Viehzucht und des schwunghaften Viehhandels ins Ausland im Lande selbst, die Getreidezehnten abgenommen und die Fleischpreise erheblich gestiegen seien.

Die Viehzucht hatte schon vor 1500 den Getreidebau der städtischen Bevölkerung zurückgedrängt; das Handwerk gestattete es dem Bürger wohl, etwas Vieh zu halten, aber nicht, den Ackerbau nebenbei noch zu betreiben. Während Pruntrut, Delsberg, Laufen und St. Ursitz aber neben den Handwerkern immer einen starken Prozentsatz Ackerleute zu ihren Bürgern zählten, und ihre Allmenden für deren Bedürfnisse sorgfältig beisammen behielten, so zog sich in Neuenstadt und in Biel, wo Handwerk und Weinbau vorherrschten, nach und nach auch die Jungviehzucht und die Butter- und Käseproduktion zurück auf die Stadtalpen, und nur das unentbehrliche Milchvieh wurde auf der Allmend erhalten. Dass daher die Einschlagung grosser Teile der Allmend zu Hausplätzen, Krautgärten und Matten ohne Schwierigkeit geschehen konnte, erscheint leicht begreiflich.

Beiträge zur Geschichte von Kirchberg.*

Von Dr. E. Welti.

Am 26. Dezember 994 schenkte König Otto III. auf Bitte seiner Grossmutter, der Kaiserin Adelheit, dem von ihr gegründeten Kloster Selz die drei Höfe zu Kirchberg im Aargau, Uetendorf und Wimmis

* Auszug aus dem an der Jahresversammlung des Historischen Vereins des Kantons Bern (Kirchberg, 18. Juni 1905) gehaltenen Vortrag.

im Ufgau. Aus der Gründungsgeschichte des Klosters, mit der sich der Vortrag zunächst beschäftigte, geht hervor, dass es nicht bloss mit Gütern, sondern auch mit Privilegien reich ausgestattet war. Mit der Immunität empfing es von König Otto III. Markt- und Münzrecht und im Jahr 996 ward es von Papst Johannes XV. von der Jurisdiktion des Bischofs (von Strassburg) eximiert. Die Klostervogtei war den Markgrafen von Baden übertragen; die Vogtei des Hofes Kirchberg aber befand sich schon im XIII. Jahrhundert als erbliches Recht in den Händen der Ritter von Torberg. Zugleich mit dem Hofe Kirchberg empfing Selz von der Kaiserin Adelheit auch das Patronat der Kirchberger Kirche, die, wie schon der Name des Ortes beweist, älter ist als dieser. Nach Urkunden aus dem Ende des XII. und aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts besass damals das Leutpriesteramt der wahrscheinlich dem hl. Martin geweihten Kirche ein Stiftsherr Heinrich von Solothurn und im Jahr 1247 liess es der Propst von Solothurn, Heinrich von Neuenburg, auf sich selbst von Papst Innocenz IV. übertragen. Die Pfarrei blieb bei den Solothurner Pröpsten, bis sie im Jahr 1308 dem Kloster Selz auf sein Gesuch inkorporiert wurde. Dadurch kamen die vollen Einkünfte der Pfarrei, die früher dem Pfarrer zugefallen waren, an die Abtei. Die kirchlichen Funktionen in Kirchberg versah von nun an ein von Selz bestellter und besoldeter Vikar. Ueber die mit der Pfarrei Kirchberg verbundenen Einnahmen geben Verzeichnisse aus dem XV. Jahrhundert genauen Aufschluss. Sie bieten auch sichere Anhaltspunkte zur Bestimmung des Umfanges des Kirchspiels Kirchberg. Dasselbe hat sich ursprünglich über folgende Ortschaften und Güter ausgedehnt: Gerlafingen, Wiler, Landshut, Utzenstorf, In der Ei, Nieder- und Oberösch, Rudswil, Ersigen, Kirchberg, Büttikofen, Düttisberg, Bickigen, Rumendingen, Schwanden, Affoltern, Gutisberg, Binzberg, und auf dem linken Ufer der Emme über Aefligen, Rüdligen, Kernenried und Lissach. Im XIV. Jahrhundert muss auch die sog. neue Stadt Burgdorf dazu gehört haben (die alte Stadt war bis 1401 nach Oberburg kirchgenössig). Noch im XV. Jahrhundert besass daselbst die Kirchberger Kirche Eigengüter und an der Ringmauer der neuen Stadt lag das Haus des Abtes von Selz, der zu Burgdorf Burger war und sein Burgrecht mehrere Male im XV. Jahrhundert erneuern liess.

Mit der Wahrnehmung der grundherrlichen Rechte über den Hof Kirchberg waren neben dem schon erwähnten Klostervogt, ein Schultheiss, ein Keller und ein Bannwart vom Abt von Selz beauftragt. Dem Vogt

stund wahrscheinlich die Frevel-Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme des dem Landvogt vorbehaltenen Blutgerichtes, zu, dem Schultheissen dagegen die niedere Gerichtsbarkeit. Im Jahr 1283 versuchte der Vogt von Kirchberg, Ulrich von Torberg, die Herrschaft über Kirchberg an sich zu bringen. Zu diesem Zwecke befestigte er den Ort und bat dann den König Rudolf, die neue Befestigung zur Stadt zu erheben. In Anerkennung der treuen Dienste, die ihm Ulrich von Torberg geleistet hatte, entsprach Rudolf dem Gesuch und erteilte Kirchberg am 1. November 1283 ein Stadtrecht und zwar alle Rechte und Freiheiten, die die Stadt Bern besass. Ueberdies wurde der „Stadt" Kirchberg ein Wochenmarkt bewilligt und dem Torberger die richterliche Gewalt über alle Missetäter verliehen. Der Vortragende bezweifelt, dass unter den an Kirchberg erteilten Rechten der Stadt Bern das in der Berner Handveste aufgezeichnete Recht gemeint sei und bestreitet, dass König Rudolf mit der Erhebung Kirchbergs zur Stadt eine Schwächung Berns beabsichtigt habe, wie von Friedrich Stettler und andern behauptet wird. Die Verleihung des Stadtrechtes an Kirchberg und aller Frevel-Gerichtsbarkeit in der neuen Stadt an den Ulrich von Torberg bedeutete, meint der Vortragende, nichts anderes als die Exemtion der Vogtei Kirchberg von der landgräflichen Gewalt, die Lostrennung eines Stückes von der Landgrafschaft und die Errichtung einer neuen, selbständigen Herrschaft Kirchberg in dem abgetrennten Gebiet. Dagegen wehrten sich in erster Linie der Landgraf von Burgund und seine Nachfolger, die Grafen von Kiburg, und ihrem Widerstand wird es zuzuschreiben sein, dass Kirchberg nie eine Stadt geworden ist. Auf Grund des Stadtrechtsbriefes von 1283 erhielt Kirchberg zu Anfang des XIX. Jahrhunderts vom helvetischen Vollziehungsausschuss die Erlaubnis zur Abhaltung eines Wochenmarktes und zweier Jahrmärkte. Der Rat von Bern verweigerte indessen die Erneuerung dieser Konzession und zwar hauptsächlich infolge eines Protestes der Stadt Burgdorf. Nach dem Tode des letzten Torbergers, Peters von Torberg, der alle seine Güter in Burgund zur Stiftung eines Kartäuserklosters zu Torberg vermacht hatte, kam im Jahre 1398 die Vogtei Kirchberg an dieses neue Gotteshaus. Zur Vermeidung von Streitigkeiten zwischen der Kartause und dem Kloster Selz übertrug jedoch der Rat von Bern, als Schirmherr von Torberg, die Vogtei von Kirchberg an den Abt von Selz. Beim Uebergang der Landgrafschaft Burgund auf die Stadt Bern im Jahr 1406 wurde zwischen Selz und Bern vereinbart, dass der Richter der

Abtei Selz über alle Frevel innerhalb des „Grabens“ und über alle kleinen Frevel ausserhalb des Grabens zu richten habe, dass aber für grosse Frevel ausserhalb des Grabens Bern allein zuständig sei. Im Jahr 1429 überliess der Verweser der Abtei Selz, der Basler Bischof Johannes von Fleckenstein, die Vogtei und das Schultheissenamt zu Kirchberg mit Zwing und Bann und ganzer voller Herrschaft der Stadt Bern. Damit hörten die grundherrlichen Rechte des Klosters Selz über Kirchberg auf. Die Güter, Kirchensätze, Zehnten und alle anderen Nutzungen, die Selz in bernischen Landen noch besass, kaufte Bern im Jahr 1481 um den Preis von 5500 Rheinischen Gulden.

Der Staubbach im Jahre 1594.

Von Prof. Dr. H. Türler.

Im letzten Winter glaubte Herr Prof. F. Vetter in einer gehaltvollen, im historischen Verein mitgeteilten Untersuchung [1]) über Hallers Beschreibung eines Staubbaches in seinem Gedichte „die Alpen“ nachweisen zu können, dass die Bezeichnung Staubbach für den berühmten Wasserfall bei Lauterbrunnen erst aus dem Beginne des 18. Jahrhunderts datiere und vorher nur von einer Reihe von Staubbächen im Lauterbrunnentale gesprochen wurde, dass also vorher „Staubbach“ noch nicht Eigenname für den berühmten Fall geworden, sondern nur ein Appellativum für die vielen ähnlichen Wasserfälle war. Jüngst stiess ich auf die folgende im Jahre 1629 in das mir vorliegende Buch, eine bernische Familienchronik, eingetragene Stelle, die deutlich genug vom „Staubbach“, dem berühmten Wasserfalle, spricht. Der Eigenname Staubbach ist also bedeutend älter, als angenommen wurde.

„1594. In Luterbrunnen, in der Landschafft Interlacken gelegen, innerthalb der kilchen, nit wyt vom Stoubbach, fiele abe einer! sehr hochen felßen ein mächtig stuck flů herab, in allem Fall thete sich daß Erdrich uff und verschluckte dieses grosse stuck, also dass er! nit mehr mochte gesehen, sonder nur mit einem zunstecken gewar werden, dann das Erdrich ihne allerdingen wiederumb zugedeckt“.

[1]) Der „Staubbach“ in Hallers Alpen und der Staubbach der Weltliteratur, in der „Festgabe, der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, dargeboten vom historischen Verein des Kantons Bern“. Bern 1905, Verlag Gustav Grunau.“

Die bernischen Chuzen oder Hochwachten im 17. Jahrhundert.*

Von Gymnasiallehrer E. Lüthi.

Schon vor dem 30jährigen Krieg erkannte die bernische Regierung die herannahende grosse Gefahr für den Protestantismus und begann ihre Massregeln für die schnelle Kriegsbereitschaft zu treffen und die vorhandenen Einrichtungen zu vervollkommnen. Mit Recht; denn Bern war als protestantischer Vorposten mit Genf rings von Katholiken umgeben, die nichts besseres wünschten, als den protestantischen Keil, der zwischen sie hineinragte, abzuschneiden. Es galt, auf der Hut zu sein, und die grosse Ausdehnung des bernischen Gebiets vom Rhein zum Genfersee erschwerte die Mobilisation. Läufer und reitende Boten dienten zu langsam, deshalb wurden die Hochwachten mehr als bisher ausgebildet.

Die Römer besassen schon zur Zeit des Kaisers Augustus an ihrer Rheingrenze und am Limes einen gut organisierten Signaldienst, der Gedanke lag deshalb nahe, dass ihre Nachbarn, die Alamannen in den langen Kriegen, die sie gegen die Römer führten, den römischen Signaldienst auch für sich nutzbar machten. Eine genauere Vergleichung zeigte jedoch, dass die alamannischen Hochwachten alamannisches Eigengewächs sind, indem sie in Bauart und Anlage gänzlich von den römischen verschieden sind und den nordischen klimatischen Verhältnissen weit besser entsprechen.

Die Bezeichnung Chuzen für Hochwachten ist alamannisch und findet sich noch in Gegenden, wo nach der Völkerwanderung die alamannische Bevölkerung noch deutsch gesprochen hat, während sie heute französisch spricht. Der Coussembert im Kanton Freiburg, die Tor de Goze im Kanton Waadt, der Col du Couz in Savoyen sind solche Sprachüberreste. Vom Col du Couz erzählt die Sage, dass er als Hochwachtpunkt gedient hat, auch von den beiden andern ist es sehr wahrscheinlich. Im Kanton Bern sind die Chuzen und Chuzengüter allgemein bekannt, aber auch am rechten Rheinufer finden sich noch Spuren. Bei den Alamannen spielten die Götter im Krieg und im Gericht eine Hauptrolle und sie besassen auch Götterberge, auf

* Auszug aus einem im Historischen Verein des Kantons Bern gehaltenen Vortrag.

denen mehrere Male im Jahre Höhenfeuer zu Ehren der Götter angezündet wurden. Da nach Grimms germanischer Götterlehre ein Sohn Wodans Chuzo hiess, dürfte die Bezeichnung Chuz von ihm abstammen. Es ist zudem bezeichnend, dass nur die Hochwachten auf Bergen den Namen Chuzen tragen, es sind offenbar die ältesten.

In den alamannischen Ringwällen war immer ein erhöhter Aussichtspunkt, der als Wachtposten diente, und zum Schutze der Mannschaften hatten sie Kesselgruben von zirka 6 m Durchmesser, die mit einem hohen zeltförmigen Dache bedeckt waren, das auf drei pyramidenförmig aufgestellten Balken ruhte. Vergleicht man die bernischen Hochwachten mit diesen Schutzdächern, so ist die Uebereinstimmung in Grösse und Bauart in die Augen springend. Das Strohdach der bernischen Hochwachten hat dieselbe Form, auf dem Boden den gleichen Durchmesser und ruht ebenfalls auf drei starken Balken. Die Höhe betrug zirka 12 m und das Strohdach war daher sehr schief, deswegen war es trocken. Das Holz, das wenigstens eine Stunde brennen sollte, war nicht auf dem Boden aufgeschichtet, sondern unter dem Dach auf einer mannshohen Bühne; durch die Mitte hinauf führte ein kaminähnliches Zugloch. Wer schon gesehen hat, wie beim Brand eines Strohhauses das Feuer mit Windeseile über das Dach hinauf zur First springt, begreift, dass ein Chuz in paar Minuten hochauf flackerte. Der Zug im Innern hat das Feuer ebenfalls angefacht.

Neben dem Chuzen stand auf freier Anhöhe ein Wächterhaus mit Stube und Küche. Jede Gemeinde, in deren Gebiet ein Chuz stand, musste Tag und Nacht, jahraus, jahrein vier Wächter stellen. Damit diese nicht durch eine Feuersbrunst oder einen Mondaufgang veranlasst werden, ihren Chuz anzuzünden, schauten sie durch ein Rohr, den sog. Absichtsdünkel, den man auf einem Gestell genau nach allen umliegenden Hochwachten einstellen oder vielmehr einlegen konnte. Der Kanton Bern besass 156 Hochwachten, sie bildeten Linien, die strahlenförmig von Bern ausliefen. Der Mittelpunkt war der Münsterturm. Dort wurden bei einer Kriegserklärung die Kriegsfackeln rings um die oberste Altane getragen, dann brannten die Chuzen auf dem Gurten, Belpberg, Bantiger und weiter durch das ganze Land an alle Grenzen. Bei schönem Wetter sind die Höhenfeuer stundenweit sichtbar, aber bei Nebel und Wolken nur auf kleinere Entfernungen. Darum wurde ihre Zahl vermehrt in gerader Linie, und die einfache Linie genügte auch nicht überall, man verdoppelte sie, indem neben der

Höhenlinie noch eine Tallinie erstellt wurde. Von Bern nach Genf waren vier, von Bern zum Rhein zwei, die sich an den Grenzen verzweigten. Brannten die Höhenfeuer, donnerten von allen Schlössern die Lärmkanonen, und von allen Kirchtürmen heulten die Sturmglocken. Die Mannschaften eilten vollständig ausgerüstet mit *Waffen und Munition* auf ihre Sammelplätze. *In drei Stunden war das ganze Bernervolk vom Rhein zum Genfersee alarmiert und in fünf Stunden marschfertig.* Stets wurden Verbesserungen eingeführt, man wählte bessere Punkte und schlug Lichtungen durch die Wälder, wenn die Bäume die Aussicht verdeckten.

Die Hochwachten dienten der bernischen Armee wenigstens seit der Mitte des XV. Jahrhunderts bis 1831, wo sie, wie die Stadtmauern und -Türme zu verschwinden begannen.

Auszug aus dem Pionier Nr. 1 und 2, 1905.

Die neuesten Flachgräberfunde im bernischen Mittelland.

Von J. Wiedmer-Stern.

Nicht nur weist das bernische historische Museum in seiner archäologischen Abteilung Flachgräberfunde auf, um deren Mannigfaltigkeit und Variation der häufigsten Typen es die andern Museen beneiden müssen, sondern ein Durchgehen der gelegentlichen Notizen über früher gemachte und nun verschollene Funde aus dem bernischen Mittelland und bis hinüber ins Sensegebiet und ins Seeland beweisen, dass das bernische Flachgelände in den zwei letzten vorchristlichen Jahrhunderten dicht bevölkert war. Die ausführliche Bearbeitung des ganzen bezüglichen Materiales und dessen Vergleichung mit gleichaltrigen Funden aus dem Kanton Freiburg und der Waadt bleiben einer andern zusammenhängenden Arbeit vorbehalten. Hier seien nur die entsprechenden Funde der letzten Zeit behandelt.

Das Ostgebiet ist auf die Liste getreten mit einem Fund (2 Gräber) von Grosshöchstetten. Ueber diesen interessanten vorgeschobenen Posten sagt der Jahresbericht des bernischen historischen Museums pro 1903: „Zwei Gräberfunde wurden beim Buckelhüsli, etwa 1 Kilometer südwestlich von Grosshöchstetten, anlässlich der Anlage einer Kiesgrube gemacht und dank den Bemühungen von Herrn Oberst Bühlmann

für das Antiquarium gesichert. Das erste Grab, etwa 60 cm unter dem Boden, enthielt an Beigaben eine graue Tonperle mit drei Augen oder Wülsten von blauem und gelbem Schmelz; vier gelbliche Glasringlein einfachster Form; neun blaue und sechs graue durchbohrte Glasperlchen; Fragmente von zwei Ringen aus dünnem Bronzedraht. Nach Aussage eines Arbeiters waren die Perlen am Reif aufgereiht. Das zweite Grab, wenige Schritte vom ersten entfernt, barg die Ueberreste eines Kindes, mit Loch im Schädel. Der Kopf ruhte auf einem Stein. Ausser einigen Bruchstücken eiserner Fibeln fand sich dabei ein grösserer gelb-gläserner Ring, der als Anhänger oder auch als Gewandschlaufe gedient haben mag. Aehnliche Ringe besitzen wir vom Schärloch und von der Aaregg bei Bern . . .“

Obwohl geographisch nicht in die durch die Ueberschrift gezogene Grenze der vorliegenden Arbeit gehörend, ist der Fund doch einer Erwähnung wert als erstes Vorkommnis seiner Art in jener Gegend.

Den Reigen neuerer Funde im Aaregelände eröffnete im Sommer 1904

Niederwichtrach.

In der der Gemeinde gehörenden Kiesgrube kamen in dem abgegrabenen Material Grabbeigaben zum Vorschein und zwar:

a) Ein Fragment eines grossen dunklen und vielfach unregelmässig mit Buckeln verzierten gläsernen Armringes. Das Stück zeigt überdies auf der Aussenseite Ornamentierung mit aufgetragenem gelbem Schmelz.

b) Ein intakter Armring aus hellem Glas mit gelber Folie auf der Innenseite. Die Aussenseite ist zwischen je einer Randleiste ährenförmig gerippt.

c) Drei Fibeln, wovon eine mit unvollständiger Spirale. Diese Fibeln haben alle gleichen Typ (Figur 1): Sechsfache Spirale, breiten, gewölbten Bügel mit Spuren eines Emailbandes in dessen Längsrichtung, während die Seitenfelder gerippt sind. Der breite Fuss mit relativ kleinem Nadelhalter ist aufgebogen und trägt eine runde Emailpfanne, endigt aber in einem deutlich herausgearbeiteten Menschenkopf mit spitzer, senkrecht gestreifter Mütze. Die Grösse dieses hochinteressanten Bildwerkes ist nicht bei allen drei Fibeln gleich, obwohl sie im übrigen übereinstimmen, so dass man versucht sein könnte, an freihändige

Tafel I.

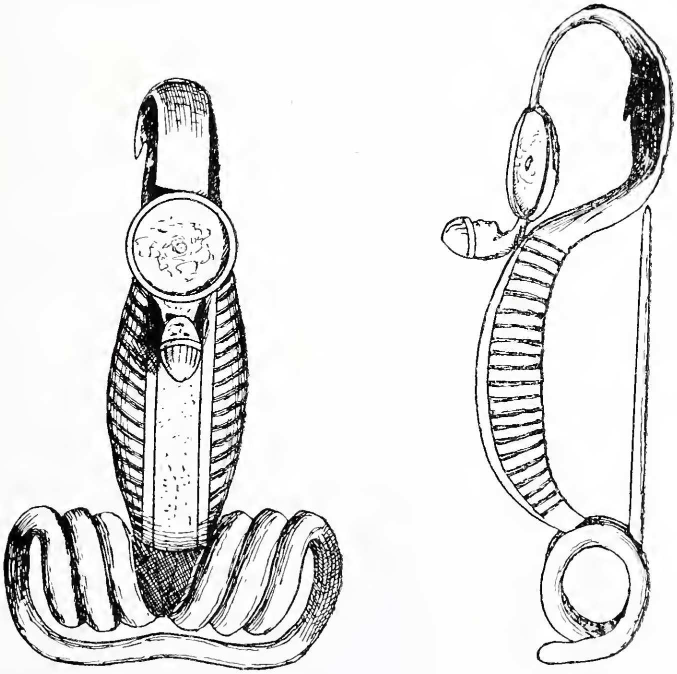


Fig. 1

Tafel II.

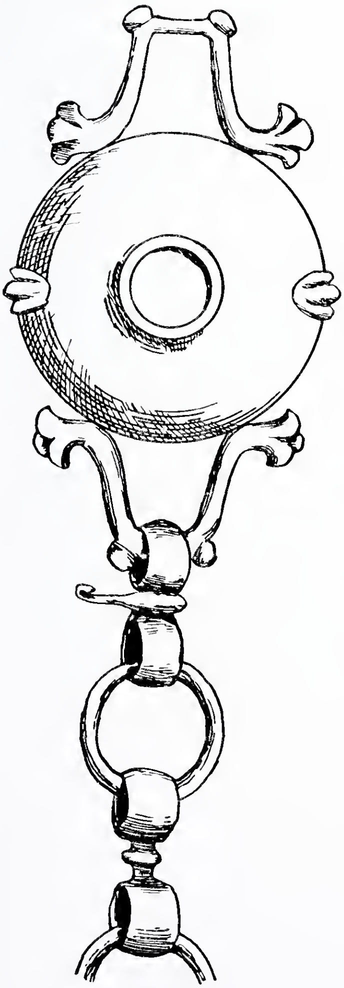


Fig. 2

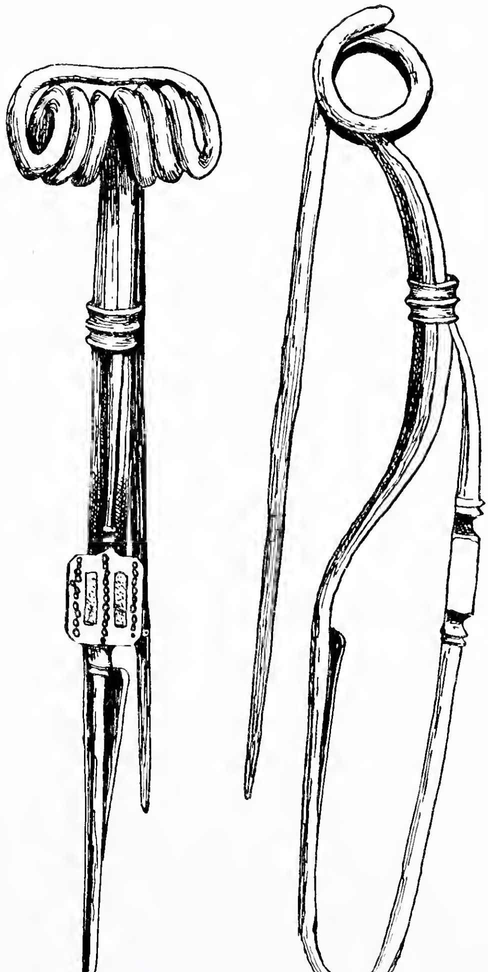


Fig. 7

Die neuesten Flachgräberfunde im bernischen Mittelland. Von J. Wiedmer-Stern.
Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde. I. Jahrgang, 3. Heft.

Ausarbeitung des im Rohguss nur als Knopf erstellten Menschenbildes zu denken. [1])

d) Eine bronzezeitliche Nadel mit verziertem rundem Kopf. Ob dieses anachronistische Fundstück zu dem Grabe selbst gehörte, oder nur zufällig an derselben Stelle lag, ist natürlich nicht auszumitteln. Dank der Bemühungen der Behörden von Wichtrach gelangte der ganze Fund in das bernische Antiquarium.

Im Sommer 1904 und Frühjahr 1905 kamen in der Kiesgrube in der „Zelg“ zu

Belp

zwei Gräber zum Vorschein, aus denen durch Vermittlung eines eifrigen Altertumsfreundes, Herrn Lehrer Rellstab in Belp, folgendes für das Museum gerettet wurde:

I. Ein glatter bronzener Armring und ein Bronzeknöpfchen.

II. Eine bronzene Gürtelkette. Das Schloss zu dieser letztern (Figur 2) fand sich nachträglich bei der Station in dem aus der Zelggrube weggeführten Kies. Ein aus mehreren Gliedern bestehendes Fragment der Kette hinwiederum war in Privatbesitz gelangt. Der Eigentümer, Herr Bürki in Belp, händigte dasselbe vor kurzem ebenfalls geschenkweise dem Museum aus, so dass jetzt, wenn auch nicht die ganze Kette, so doch der grösste Teil derselben wieder beisammen ist. Das Schmuckstück unterscheidet sich von den in Münsingen gefundenen durch grössere Breite der Zwischenglieder, deren Hülsen durch langen Gebrauch von den Ringen stark ausgeschliffen sind.

Gleichfalls 1904 wurde in der Kiesgrube in der „Engi“ zu Belp ein Skelett in sitzender Stellung entdeckt, aber natürlich zerschlagen. Von Beigaben wollen die Arbeiter nichts bemerkt haben.

Im Dorfe Belp selber fanden sich 1900 nicht weit vom Schulhaus bei einem Hause ein bronzener Armring und ein eisenzeitlicher (La-Tène-)Fingerring aus Gold. Das hübsche Schmuckstück rettete Herr Rellstab für das Museum, während der Bronzering schon verloren gegangen war.

Belp hat übrigens auch ein Bronzegrab auf der Hohliebe aufzuweisen, gefunden im November 1898 und von Dr. E. v. Fellenberg im „Anzeiger“ publiziert.

---

[1]) Der gleiche Fibeltyp fand sich auch im Gräberfeld bei Arbedo.

Münsingen.

Beim neuen Schulhaus kamen Ende der 1880er Jahre fünf Skelette zum Vorschein, doch wurden allfällig vorhanden gewesene Beigaben nicht beachtet.

Im Juli 1904 stiessen alsdann Arbeiter in der Kiesgrube am „Rain“ etwas oberhalb Münsingen auf mehrere Skelette; als Herr Sekundarlehrer Lüdi in Münsingen von diesem Funde Kenntnis erhielt, fanden sich nur noch Fragmente der Schädel vor, sowie im Kies ganz zufällig ein Wirtel (Perle) aus gelblichem, klarem Glas, die Durchbohrung mit gelben Schmelz ausgekleidet (Tafel III). Ein ähnliches Stück, aber aus grünlichem Glase erstellt, fand sich im Januar 1905 und ist zurzeit in Privatbesitz. Ebenso gelang es Herrn Lüdi, weitere Reste jener Skelette zu sammeln, aus denen sich die Calotte eines typischen Langschädels wieder zusammensetzen liess. Zwei gleichfalls noch vorhandene Tibien sind platycnem. [1])

Anfangs März 1905 fanden sich dann bei der Kapelle der freien Gemeinde zwei Skelette in $^1/_2$ m Tiefe, ohne Beigaben. Sie lagen parallel in ost-westlicher Richtung, das eine den Kopf gegen Osten, das andere gegen Westen. Das Aussehen der Knochen lässt auf sehr langes Liegen im Boden schliessen, doch ist natürlich nicht nachweisbar, dass die Bestattung der vorgeschichtlichen Zeit angehört; wahrscheinlich ist dies aber. Auch diese Skelette wurden zuerst zerschlagen und erst nachher von dem Funde Mitteilung gemacht.

Genau so ging es mit einem Skelett, das am 14. März 1905 beim Hause von Bäcker Baur zum Vorschein kam. Es lag in zirka 1 m Tiefe von West nach Ost ausgestreckt. Beigaben wurden keine beobachtet.

Am 13. April kam in der obgenannten Kiesgrube, in welcher der Verfasser im verflossenen Januar eine Tibia gefunden hatte, ein weiteres Skelett zum Vorschein. Es lag am Südostrand der Grube, welche in die Stirn der Schotterterrasse schneidet, zirka 60 cm unter der Oberfläche, wenig tief (zirka 30 cm) in die oberste Kiesbank eingebettet, den Kopf gegen Osten, die Füsse gegen Westen. Diesmal gelang es Herrn Lüdi, den Fund auch hinsichtlich der Beigaben so ziemlich zu bergen. In dem von dem Grabe herunterrieselnden Kies lagen nämlich

---

[1]) Die Knochenbestimmungen und -Messungen verdanke ich Herrn Prof. Dr. Studer in Bern.

Tafel III.



folgende, auf Tafel III in $^3/_4$ natürlicher Grösse skizzierten Schmuckstücke:

Eine Gürtelkette aus Bronze, die wohl bis auf wenige Glieder erhalten ist; vorhanden ist auch die eine Seite der Schliessenpartie in dem verstärkten Ring. Die Kette misst 65 cm.

Armring aus durchsichtigem grünlichem Glas; innerer Durchmesser 76 mm, Wanddicke 5,5 mm, Höhe 7 mm. Die Aussenseite ist mit aufgelegten Fäden von Kobaltglas verziert.

Armring; entspricht genau dem vorgenannten mit Ausnahme der Glasfarbe, die hier ins Bläuliche geht. Auch dieses Zierstück zeigt Auflagen von Kobaltglas in Fadenform und vielfach verschlungen. Ein beim Herunterkollern aus der Höhe der Grube herausgebrochenes Teilstück fehlt.

Kleine Bronzefibel (Fragment). Erhalten sind die Spirale, der Bügelanfang und ein Stumpf der Nadel.

Fuss einer Eisenfibel mit Spuren von Bronzeoxyd.

Der ganze Fund befindet sich noch in Privatbesitz.

Am 27. Juli kam beim Kiesrüsten ein weiteres Grab zum Vorschein, 8 m westlich von dem vorigen. Im Laufe zweier Tage fanden sich bei der Abtragung der Grubenstirne nebst dem Skelett mit fast völlig abgekautem Gebiss: *a*) Eine bronzene Gürtelkette, im Gliederbau mit jener auf Tafel III übereinstimmend, aber weniger stark oxydiert und vollständiger. Sie weist einen sehr hübsch verzierten Haken (Figur 3) und ein ebensolches Schildchen mit Haken auf (Figur 4), deren typische La-Tène-Ornamente gegossen sind.

Zu dieser Kette gehört das Gehänge Figur 5, in welches nach ähnlichen Funden von Vevey, Gempenach etc. zu schliessen die Kette wie in eine Quaste auslief. Das dazu gehörende Kettenstück ist 8 cm lang (drei Ringe und zwei Zwischenglieder). Die eigentlichen Anhänger sind vollgegossene Miniaturaurnen, ursprünglich drei, wovon aber eine leider von dem Grubenarbeiter übersehen wurde und somit verloren ist.

b) Vier Fragmente von eisernen Fibeln; zwei Spiralen (die eine mit Spuren rohen Gewebes im Oxyd, Figur 6), und zwei Bügelstücke.

c) Zwei grosse Fibeln, die eine mit unvollständigem Bügel; die andere, komplette zeigt auf dem Bügel eine rechteckige Platte, die der Länge nach mit drei Reihen eingepunzter winziger Kreise ver-

ziert ist. In den beiden freien Feldern sind Ueberreste von roten Emaileinlagen in Form zweier schmaler Rechtecke vorhanden. Diese beiden Fibeln sind besonders schön, und es ist sehr zu bedauern, dass nur das eine Exemplar vollständig gerettet werden konnte (Figur 7).

d) Eine Bronzefibel, etwas kleiner, als die beiden vorgenannten, Figur 8. Die Bügelspange ist einfacher profiliert und an Stelle der Bügelplatte kommt hier eine kugelartige, beidseitig eingefasste Verdickung, welche mit vier übers Kreuz stehenden eingravierten Ovalen verziert ist.

e) Aehnlichen Typus in verkleinertem Massstab zeigt eine Bronzefibel von 75 mm Länge, nur ist hier die Verdickung nicht mehr verziert und die Bügelspange glatt. Die Spirale hat nur vier Windungen.

f) Aehnliche, nicht ganz vollständige Bronzefibel mit profilierter Bügelspange. Der Fuss bis zu der Spange fehlt, die Spirale hat vier Windungen.

g) Fingerring aus aufgewundenem Draht, der auf der Aussenseite zwei L ö t s t e l l e n zeigt. Der Draht ist nicht ganz vollständig doppelt gewunden. Electrum, Gewicht 3,4 Gramm. Figur 9.

h) Gläserner Armring, genau dem auf Tafel III dargestellten Stück entsprechend, nur ist das vorliegende Exemplar intakt, ebenso die Kobaltglasfäden auf dem bläulichgrünen Glas regelmässiger und dichter aufgetragen.

Diese schmalen Glasringe sind zweifellos etwas jünger als die breitern von Wichtrach und Zollikofen, da sie eine vorgeschrittenere Stufe der Glasfabrikation ausweisen. Gehören aber schon die breiten Ringe der ausgehenden Mittel-La-Tène-Zeit an, so ist wohl anzunehmen, dass Bestattungen mit schmalen Glasringen der Zeit unmittelbar vor der römischen Okkupation zuzurechnen sind.

Ob das Fundterrain noch weitere Bestattungen birgt, wird die nächste Zeit lehren; Herr Sekundarlehrer Lüdi in Münsingen erwirbt sich ein Verdienst um die Kenntnis der bernischen Flachgräber durch Beaufsichtigung der Fundstellen in jener Gegend und Bergung der zutage kommenden Objekte.

Zollikofen.

Am Montag, 24. Juli, benachrichtigte Herr Notar J. U. Leuenberger in Bern den Verfasser, dass am Samstag vorher bei den Fundament-

Tafel IV.



Fig. 3

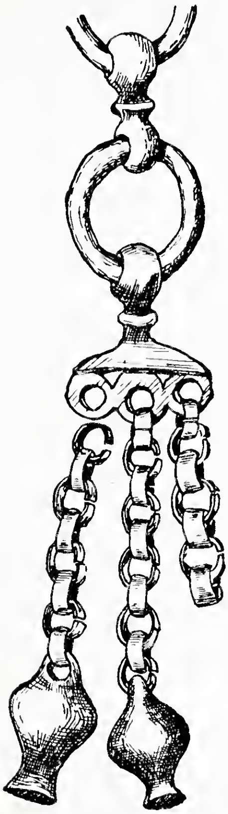


Fig. 5

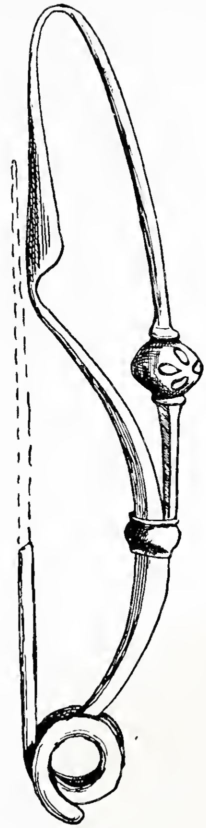


Fig. 8

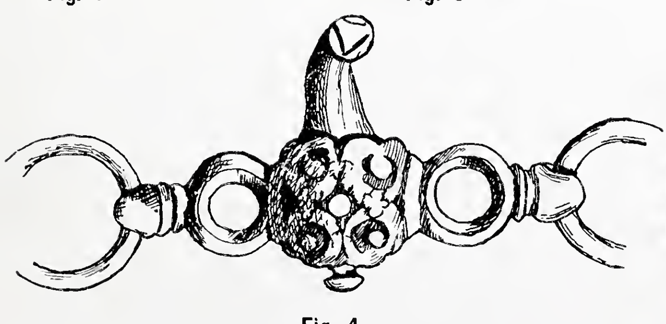


Fig. 4



Fig. 6



Fig. 9

grabungen für eine Neubaute der Kaffeerösterei Zollikofen Skelette mit Beigaben zum Vorschein gekommen seien. Ich begab mich sogleich mit den beiden Eigentümern jener Neubaute, Herren Bauer & Bleuler in Bern, an Ort und Stelle. Leider waren durch die fortschreitenden Arbeiten die zwei entdeckten Gräber bereits zerstört worden, ihre Einlagerung an den Wänden der Fundamentgräben aber noch deutlich erkennbar. Beide Skelette hatten in 0,8 m Tiefe in sandigem, mit Kieseln und Geschiebe durchsetztem Lehm gelegen, in west-östlicher Richtung, ziemlich parallel, die Köpfe gegen Westen. Das eine berührte beinahe den Südrand der Abtrittgrube, das andere lag quer vor dem Einschnitt für die Kellertreppe; zwischen beiden war ein Abstand von nicht ganz zwei Metern in nord-südlicher Richtung.

Grab I, das südlich, näher der Bahnlinie gelegene, war zuerst blossgelegt worden. Die Arbeiter stiessen am Samstag, 22. Juli, zuerst auf einige Knochen, fanden aber dann in der Gegend der Arme, teilweise an diesen selbst, gläserne Ringe und schliesslich eine gläserne Perle (Gehänge). Zwei der Armringe waren leider durch einen Pickelhieb zerschlagen worden.

Die Funde wurden beiseite gelegt, ebenso wie die Calotte des Schädels. Der erste Blick zeigte indessen, dass sowohl der eine Armreif nicht vollständig war, als auch der Schädel neue Brüche aufwies. Ich liess daher die ausgehobene Erde, soweit sie noch nicht weggeführt war, umschaufeln und fand dabei ausser einer Fibel Fragmente einer zweiten solchen, sowie Knochen; in einem Sandhaufen zeigten sich schliesslich auch die schmerzlich vermissten drei kleinen Bruchstücke des einen gläsernen Armringes. Soweit überhaupt noch beizubringen, war nun also der Inhalt des ersten Grabes beieinander. Er besteht aus:

1. Einem Armring aus Kobaltglas von 75 mm Durchmesser in der Höhlung, vollständig intakt. Die Aussenseite ist mit neun Seilrippen zwischen doppelten Randleisten verziert. Die äussere Randleiste auf jeder Seite trägt je zwei gegenüberstehende, zwischen 4 und 5 cm lange, aufgetragene Zickzacklinien aus gelbem Schmelz. Gleichartig, aber in weiss, sind die etwas stärkeren innern Randleisten verziert und zwar so, dass hier das Ornament unterhalb der durch die obern Zickzacklinien gelassenen Lücken zu stehen kommt. Die gleiche Verzierung, nur etwas kräftiger, schmückt auch die Rippen des breiten Mittel-

raumes in der Weise, dass gelb und weiss von Wulst zu Wulst abwechseln. Da der Umfang des Ringes aber 9 Rippen aufweist, wären entweder zwei gelbe oder zwei weisse derartige Ornamente nebeneinander zu stehen gekommen. Das hat der Dekorateur geschickt vermieden dadurch, dass er den Zickzack auf dem letzten Wulst halb gelb, halb weiss auftrug. Das schöne Stück entspricht denjenigen von Orpund und Bikingen bei Burgdorf. Figur 10. Die Breite der Aussenseite beträgt 23 mm.

2. Spange aus hellem Glas mit gelber Folie auf der Innenseite (Schmelz). Durchmesser der Höhlung 68 mm, Breite der Wand 21 mm. Zwischen je zwei Randleisten zieht sich auch hier ein seilartiges Reliefornament hin, hergestellt durch schräge Eindrücke in die noch weiche Glasmasse. Figur 11.

3. Armring aus hellem Glas mit gelber Schmelzfolie auf der Innenseite. Durchmesser der Höhlung 68—70 mm, Breite 18—19 mm. Auch hier füllt ein seilartiges Relief das Mittelfeld zwischen zwei stark abgestuften Randleisten. Im Gegensatz zu Nr. 2 bestehen aber hier die schräggestellten Einkerbungen nicht aus einem Strich sondern aus drei schräg aneinander gereihten Punkten (Grübchen), was das Ornament sehr hübsch belebt. Figur 12.

Die beiden hellen Ringe waren leider in einen Pickelhieb gekommen und in mehrere Stücke zerbrochen, doch gelang es schliesslich, alle Fragmente zusammenzufinden.

4. Anhänger (Perle) aus Kobaltglas mit 9 Buckelaugen, deren Mantel mit Kreisen aus weissem Schmelz verziert ist, während jede Kuppe einen Tupfen aus gelbem Schmelz trägt. Die Perle ist 18 mm hoch und hat eine senkrechte Durchbohrung von 10 mm Durchmesser. Figur 13.

5. Typische Mittel-La-Tène-Fibel aus Bronze, Figur 14. Die Bruchstücke dieses hübschen Stückes fanden sich im Aushub; der Fuss dagegen (auf der Zeichnung punktiert) war und blieb verloren. Der Bügel ist etwas ornamentiert, die Spirale hat vier Windungen, zweimal zwei.

6. Spärliche Reste einer ähnlichen Fibel (Ornament, Bügelring, Bügel- und Nadelfragment). Mehr war von diesem zweiten, jedenfalls dem vorgenannten ganz ähnlichen Stück nicht beizubringen trotz stundenlangen Suchens.

Tafel V.

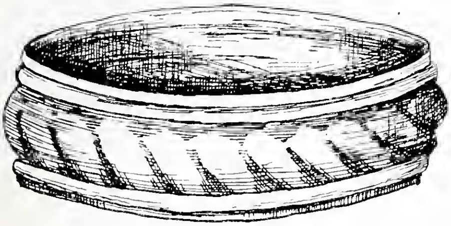


Fig. 11



Fig. 12

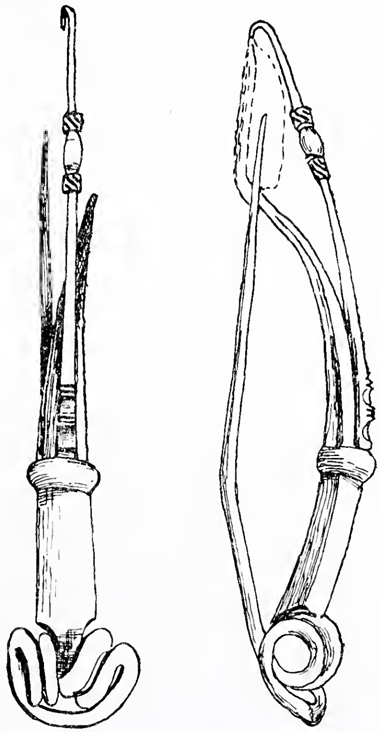


Fig. 14

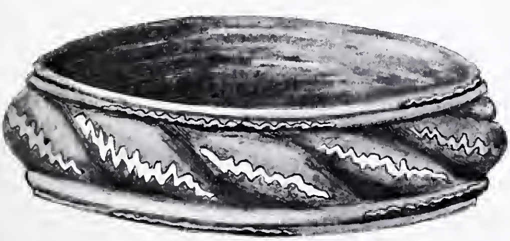


Fig. 10



Fig. 13

Die neuesten Flachgräberfunde im bernischen Mittelland. Von J. Wiedmer-Stern.

Dagegen fanden sich noch einige Schädelknochen, sowie die beiden Aeste des Unterkiefers mit etwas abgekauten, aber schön weissen Zähnen. Auffällig ist an dem Gebiss, dass nur zwei Mahlzähne vollständig entwickelt sind, der dritte dagegen verkümmert ist.

Die hier Bestattete dürfte 25—30 Jahre alt gewesen sein. Der wieder hergestellte Schädel (von den Gesichtsknochen sind nur einige Fragmente vorhanden) hat folgende Masse:

Länge 178, Breite 157 (Index 88), Höhe 128, Schläfenabstand 125 mm. Der vorliegende Schädel ist somit hochgradig brachycephal, ein neues Beispiel für das Vorkommen ausgesprochener Repräsentanten dieses Types inmitten des doch vorwiegend dolichocephalen La-Tène-Volkes. Nach der Biegung der Kieferfragmente zu urteilen, dürfte der Unterkiefer ziemlich breit gewesen sein, so dass der Kopf überhaupt den breitgesichtigen Kurzschädeln zugerechnet werden kann.

Grab II, schwach 2 m von dem vorbeschriebenen nach Norden abliegend, war beim Ausheben der Erde noch schlechter weggekommen. Ausser spärlichen Skelettresten (der Schädel war ganz vernichtet und weggeführt) liessen sich nur Spirale, Nadel und ein Teil des Bügels einer Fibel auffinden; dieselbe entspricht, soweit vorhanden, der Figur 14, nur ist hier der Bügel etwas massiver gehalten und zeigt einen fast runden Querschnitt ohne Seitenkanten. Dagegen liess sich in der Grabenwand inmitten des gelbgrauen Lehms genau das kistenähnliche Profil eines vermoderten Holzbehälters verfolgen, in welchem die Leiche bestattet worden war. Freilich war nur noch ein kurzes Stück des Kopfendes und ein meterlanges Brett der linken (Nord-)Seite intakt. Die schwarzen, wie verkohlten, und ausserordentlich morschen Lagen waren aber so deutlich wahrnehmbar, dass kein Zweifel an ihrer Herkunft und Bestimmung möglich ist. Der Versuch, ein handgrosses Stück der Seitenwand zu retten, misslang leider trotz aller Sorgfalt, da die schwarzen Fasern beim Herausnehmen bei mehreren Versuchen zerfielen. Solche Särge in ungefähr gleichaltrigen Gräbern in Vevey hat auch Dr. A. Næf beobachtet (Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1898, Nr. 2, Seite 60/62).

Wir haben es nach dem Typus der Funde auch hier mit Bestattungen aus der voll entwickelten mittleren La-Tène-Periode, zirka 2. vorchristliches Jahrhundert, zu tun; vermutlich birgt das Fundterrain noch weitere Gräber, deren Erschliessung allerdings spätern

Gelegenheiten vorbehalten bleiben muss. Der Bericht sei aber nicht geschlossen, ohne dass erwähnt werde, dass die Herren Bauer und Bleuler in Bern nicht nur dem Verfasser seine Nachforschungen in jeder Weise erleichterten, sondern auch den ganzen Fund dem bernischen historischen Museum schenkten.

Fundberichte.

Im **„Muurmösli" bei Worb** fand sich vor kurzem beim Ausheben eines Grabens in 60 cm Tiefe die sehr scharfe Schneide eines Steinbeiles aus dunkelgrünem Chloromelanit, D = 3,396 bei 21° C. Gewicht 61 Gramm.

J. Wiedmer-Stern.

* * *

Als Herr Freiburghaus **auf der „Flüh" zu Neuenegg** dieser Tage auf der Anhöhe neben seinem Hause nach Kies grub, stiess er auf ein Skelett, das nur 40 cm unter dem Rasen lag, den Kopf nach Norden, die Füsse nach Süden. Beigaben fehlen. Nachforschungen zu beiden Seiten des Bestatteten legten bereits Reste eines zweiten Skelettes in 3 m Abstand bloss. Doch fehlten bis jetzt noch Beigaben.

J. W.-St.

* * *

Bei Erdarbeiten **im Einschlag bei Rosshäusern** fand sich im Juli eine 16 cm lange Bronzenadel mit schwacher, durchlochter Anschwellung unterhalb des kreiselförmigen Kopfes. Der Hals ist mit Horizontallinien, die Anschwellung mit schraffierten Streifen verziert. Das konische Loch diente wohl zur Aufnahme eines Ringes oder Kettchens.

J. W.-St.

* * *

Die Ausgrabungen, welche das bernische historische Museum im **„Forst" bei Neuenegg** ausführen lässt, ergaben bisher:

a) Tumulus beim Schönenbrünnen: drei burgundianische Nachbestattungen in 1 m Tiefe. Beigaben: eine eiserne Gurtschnalle mit Haken; eine Bronzeschnalle mit eingravierter Menschenfigur auf der Plaque, und reich verziertem Riemenhalter; zwei Bronzefibeln mit je zwei weissen Emailaugen; Eisen- und Schädelfragmente.

In der Tiefe des Hügels, auf dem Naturboden, Steinsetzungen und als Beigaben: eine reich verzierte breite Armspange aus Bronze, drei Armringe und ein Fingerring, alles aus Bronze. Scherben und Spuren des Leichenbrandes. Ende Hallstattzeit, VI.—V. vorchristliches Jahrhundert.

b) Hügel I, Parzelle 39, Forst. Leichenbrand, keine Steinsetzung. Beigaben: ein Bronzedolch mit Nietnägeln und eine verzierte Bronzenadel.

Hügel II. idem. Steinsetzung, Leichenbrand; Beigaben: Eine grosse, am obern Ende mit einer horizontalen Scheibe verzierte Bronzenadel und vier Menschenzähne, welche mit Bronzeoxyd durchsetzt sind, also als Schmuck getragen wurden.

Hügel III. idem. Steinsetzung von merkwürdiger Form, einer Menschen- oder Tierfigur ähnlich. Leichenbrand. Keine Beigaben.

Hügel IV. Steinsetzung, Reste des verbrannten Skelettes und ein Feuersteinsplitter.

Hügel V. Steinsetzung und Knochenreste.

Hügel VI. Merkwürdige Steinsetzung (Tierfigur!) J. W.-St.

* * *

In **Hasle bei Riggisberg** wurde in diesem Sommer von einem Knaben der stadtbernischen Ferienkolonie eine römische Bronzemünze gefunden. Dieselbe zeigt auf der einen Seite das Bildnis des Kaisers Domitian (81-96 n. Chr. Geb.) und die Inschrift: IMP · CAES · DOMIT · AVG · GERM · COS XII · CENS · PER · PP. (Imperator Cæsar Domitianus Augustus Germanicus, Consul XII, Censor Perpetuus, Pater Patriæ. Diese verschiedenen Titel lauten zu deutsch: Kaiser Domitian der Erhabene, Sieger über die Germanen, Consul zum 12. Male, Censor auf Lebenszeit, Vater des Vaterlandes.

Die Rückseite ist der Glücksgöttin des Kaisers gewidmet. Inschrift: FORTVNAE · AVGVSTI. Stehende Glücksgöttin mit Füllhorn. Die Buchstaben S. C. bedeuten: Senatus Consulto, d. h., auf Senatsbeschluss wurde diese Münze geprägt. Dem römischen Kaiser stand das Recht der Silber- und Goldprägung ohne weiteres zu, die Prägungen der kleineren Münzen, zumeist in Bronze, erfolgten auf Anordnungen des Senates.

Dr. Gustav Grunau.

Literaturbericht.

Ueber das musikalische Leben in Bern vor der Reformation wusste man bis jetzt sehr wenig; es war deshalb ein verdienstlicher Gedanke von A. Fluri, die spärlichen Nachrichten über das bernische Orgelwesen zu sammeln und zu sichten. [1]) Aus der lehrreichen und wie immer sehr zuverlässigen Abhandlung geht hervor, dass die Orgeln hier verhältnismässig sehr spät auftauchen. Während man eine Orgel in St. Gallen schon aus dem 9. Jahrhundert kennt, wird die erste in bernischem Gebiet, zu Fraubrunnen, erst 1424, die erste Münsterorgel um 1450 erwähnt. Im Jahre 1500 erhält die Hauptkirche ein neues, bedeutend verbessertes Werk. Die Reihe der bekannten Münsterorganisten eröffnet Hans Rosenzwy, dessen Bestallungsbrief am 5. Februar 1454 ausgestellt wurde.

Wie vor einigen Jahren im Sommerrefektorium des ehemaligen Predigerklosters in Bern, so wurden kürzlich auch in der dazu gehörenden Kirche Wandmalereien aufgedeckt. [2]) Die Darstellungen an der Westseite des Lettners, die K. Escher erläutert, tragen die Jahrzahl 1494 und stammen wie die andern von dem bernischen Künstler Heinrich Bichler, dem „Meister mit der Nelke“, den Zemp den bedeutendsten Künstler nennt, der in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Schweiz tätig war.

Anregende Plaudereien über die verschiedensten Perioden der Vergangenheit des Seelandes, teilweise mit lebhafter Phantasie erfüllte Schilderungen, hat E. Fähndrich im „Bund“ veröffentlicht. [3]) Der Verfasser hat sich in der Geschichte dieses Landesteiles gut umgesehen und packt den Stoff von den verschiedensten Seiten an. Mit den Einzelheiten freilich nimmt er es nicht allzu genau. So fällt der Streit des Bischofs von Basel, Jean de Vienne, mit den Grafen von Kiburg und Tierstein ins Jahr 1376, nicht 1350. Wenn Fähndrich das Gerücht verzeichnet, dass die Grafen von Nidau vor dem Untergang Raubritter geworden sein sollen, so liegt offenbar eine Verwechslung

[1]) A. Fluri. Orgel und Organisten in Bern vor der Reformation. Berner-Heim 1905, Nrn. 24—27.

[2]) K. Escher. Die Wandgemälde in der Dominikanerkirche zu Bern. Mit 2 Tafeln. Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, NF. Bd. VI, S. 225—227.

[3]) E. Fähndrich. Kulturgeschichtliches aus dem bernischen Seelande. Bund 1905, Nrn. 342, 344, 346, 348, 350, 352, 354.

vor mit Graf Peter von Aarberg, der im Jahr 1366 wirklich von einem savoyischen Gericht wegen Strassenraubs verurteilt wurde. Es ist derselbe Graf von Aarberg, der sich wegen seines Aussatzes selbst verbrannt haben soll. Davon weiss freilich die Geschichte nichts. Ob wohl der geringfügige Umstand, dass Peters Sohn Wilhelm 1382 in einer Urkunde des Siechenhauses Bourgillon erwähnt wird, natürlich ohne selbst aussätzig gewesen zu sein, zu dieser grausigen Sage Veranlassung gegeben haben könnte?

Zum Besten was in jüngster Zeit erschienen ist, gehört Rennefahrts Abhandlung über die Allmend im Berner Jura.[4]) Mit der germanischen Besiedelung einsetzend, führt der Verfasser sein Thema durch bis zur Gegenwart. Wir erhalten zunächst Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse in den verschiedenen Perioden durch die Erörterung des Einflusses der Allmend auf die Erwerbstätigkeit und den Wohlstand der Gemeinden; dann aber wird besonders die rechtliche Seite erläutert durch die Darlegung der Eigentumsverhältnisse und der Nutzungsrechte an der Allmend und die Rückwirkung derselben auf die Form der Gemeinden selbst. Höchst willkommenes Licht fällt endlich auch auf die allgemeine politische Gestaltung dieses Landesteiles. Von besonderem Interesse ist es da zu beobachten, wie die Oberhoheit des Bischofs von Basel im Laufe der Jahrhunderte eine immer festere, straffere Gestalt annahm; so machte der Bischof im Mittelalter als Landesherr noch keinen Anspruch auf das Eigentum an der Allmend, wohl aber tat er das vom Ende des 16. Jahrhunderts an, nachdem infolge der grossen Vermehrung seines Grundbesitzes die Grundherrlichkeit in der Landesherrlichkeit aufgegangen war. Der Verfasser hat sich mit seinem Stoff gründlich vertraut gemacht, er hat nicht nur die Quellen studiert und verwertet, sondern auch an Ort und Stelle Nachschau gehalten; sein Urteil ist treffend, seine Darstellungsweise klar und übersichtlich. Als Probe möge der Eingang des Abschnittes über die neuere Zeit dienen, den wir (ohne die Anmerkungen) mit gütiger Erlaubnis des Autors oben abgedruckt haben.

Der im letzten Berner Taschenbuch erschienenen Untersuchung über die französische Refugiantenschule in Bern hat A. Fluri eine ebenso gründliche und gewissenhafte Abhandlung über den Französisch-

[4]) Hermann Rennefahrt. Die Allmend im Berner Jura. 231 S. Breslau, Marcus. 1905. M. 7. 20 (74. Heft der „Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hg. v. Otto Gierke“)

unterricht für deutsche Schüler in Bern folgen lassen.[5]) Von hohem Interesse ist gleich die kurze Einleitung über die Stellung der französischen Sprache im Laufe der Zeiten. Während gegen Ende des 15. Jahrhunderts nach der Versicherung Albrechts von Bonstetten in Bern fast alle Gebildeten französisch verstanden und sprachen, erklärte im Jahre 1540 der Schultheiss Hans Franz Nägeli, der Eroberer der Waadt, vor dem Rat, dass er den Welschen ihre Eingaben weder übersetzen wolle, noch könne, noch möge. Eine Aenderung zugunsten der französischen Sprache trat in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts ein, bis sie endlich im 18. Jahrhundert in den regierenden Familien vorherrschend war. Dementsprechend machte sich vom 17. Jahrhundert an immer mehr der Wunsch nach einem französischen Sprachlehrer geltend, „von deme die jugendt die frantzösische sprach alhier erlernen könte, dadurch den eltern vil gelt erspart und die kinder nit zu frühzeitig hinauss geschickt oder gar daheimen behalten werden könnten“. Aber obschon das Bedürfnis vom Rat anerkannt wurde, gelangte man, abgesehen von zwei vorübergehenden Versuchen, über behördlich ermunterten Privatunterricht nicht hinaus bis zum Jahr 1779, wo endlich H. Gaillard als französischer Sprachmeister an der neuen Kunstschule gewählt wurde.

Zwei hübsche Schreiben aus der Reformationszeit veröffentlicht Ed. Bähler.[6]) Sie sind in den Jahren 1529 und 1531 von Jakob Wildermut an den bernischen Rat gerichtet worden und berichten über den Stand der evangelischen Bewegung in Neuenburg und Payerne. Der Schreiber ist derselbe Wildermut, der 1535 den Seeländerzug nach Genf anführte (vgl. diese Zeitschrift S. 67, Anm. 14).

Der gleiche Forscher gibt eine kurze Uebersicht über das Leben eines Reformators,[7]) dem er früher eine ausführliche Biographie gewidmet hat, des aus der Picardie stammenden Jean Lecomte, der in Murten, Grandson und Romainmôtier eifrig für die Ausbreitung der Reformation tätig und lange Zeit ganz unverdientermassen in Vergessenheit geraten war.

---

[5]) Adolf Fluri. Die Anfänge des Französischunterrichts in Bern. Sonderabdruck aus: „Aus romanischen Sprachen und Literaturen“. Festgabe für Heinrich Morf. 22 S. Halle, Niemeyer. 1905.

[6]) Ed. Bähler. Zwei Briefe Jakob Wildermuts. Anzeiger f. schweiz. Geschichte 1905, S. 42—45.

[7]) Ed. Bähler. Jean Lecomte 1500—1572. Sammlung bernischer Biographien, V. Bd., S. 322—325.

Ein Prachtwerk, geschmückt mit vortrefflichen Porträts, Ansichten, Urkundenreproduktionen hat auf eigene Kosten A. F. Ammann herausgegeben.[8]) Im Bestreben, seinen eigenen Stammbaum möglichst weit zurück zu verfolgen, hatte er so viel Material in die Hände bekommen, dass er es wagen konnte, die ganze von Zürich stammende Familie Ammann in allen ihren Verzweigungen vom ersten Auftreten an zu behandeln. Von ihr geht auch eine Linie aus, die zur Zeit der Reformation nach Bern übersiedelte und hier, mit Geschlechtern wie Hallwil, Mülinen, Ligerz alliiert, eine angesehene Stellung einnahm, aber schon 1632 erlosch.

Nicht übergangen werden darf hier die schöne Publikation von Handzeichnungen schweizerischer Meister,[9]) die von P. Ganz herausgegeben wird und die einzelnen Blätter, denen eine kurze Erläuterung gewidmet ist, in künstlerisch vollkommener Art wiedergibt. Bis jetzt sind 3 Lieferungen erschienen, die mehrere Zeichnungen bernischer Künstler enthalten, nämlich vier von Niklaus Manuel, zwei vom Glasmaler Hans Funck dem ältern und je eine von Sigmund Freudenberger, Hans Jakob Plepp, Balthasar Anton Dunker und einem Unbekannten. Unter den Blättern Niklaus Manuels sind besonders hervorzuheben die schönen Gegenstücke des schweizerischen Hauptmanns und des deutschen Landsknechts.

Ein recht wenig beachtetes Gebiet hat E. Lüthi zum Gegenstand seiner Untersuchungen gemacht: das ehemalige militärische Signalwesen.[10]) Wir sind ihm dankbar, dass er seine früheren Resultate nun, bedeutend vermehrt, in Broschürenform herausgegeben und damit allgemeiner zugänglich gemacht hat. Schon den Römern waren die Höhenfeuer zu Signalzwecken bekannt, die bernischen Chuzen sind aber nach des Verfassers Ansicht alemannischen Ursprungs. In sehr

[8]) Geschichte der Familie Ammann von Zürich. Im Auftrag des Herrn Aug. F. Ammann gedruckt von Fritz Amberger, Zürich 1904 (erschien aber erst im Juli 1905). 4°. XIV, 415 S. Mit Mappe in Quer-Fol.: Kunstbeilagen und Stammtafeln zur Geschichte der Familie Ammann von Zürich.

[9]) Handzeichnungen schweizerischer Meister des XV.—XVIII. Jahrhunderts. Im Auftrage der Kunstkommission unter Mitwirkung von Prof. D. Burckhardt und Prof. H. A. Schmid herausgegeben von Dr. Paul Ganz, Konservator der öffentlichen Kunstsammlung zu Basel. 3 Lieferungen à Fr. 10. Basel, Helbing und Lichtenhahn.

[10]) E. Lüthi. Die bernischen Chuzen oder Hochwachten im 17. Jahrhundert. 2. Aufl. 18 S. Mit 2 Abbildungen. Bern, Francke. 1905. Fr. —. 60.

verdienstlicher Weise erklärt er ihre Bauart und Verwendung, ihren Standort und die Zubehörden: Wachthaus und Absichtsdünkel. Wie die beigegebene Tabelle von 1734 zeigt, führten von Bern aus doppelte Linien bis an den Rhein und den Genfersee, so dass das ganze bernische Gebiet in wenigen Stunden alarmiert werden konnte. Am Schluss der lehrreichen Abhandlung berührt Lüthi auch die Hochwachten anderer Kantone. Einzig die etymologischen Ableitungen werden wohl teilweise auf Widerspruch stossen.

Bei Anlass des diesjährigen Winzerfestes erinnerte man sich wieder daran, dass diese glänzenden Schaustellungen in die bernische Zeit zurückreichen. Verschiedene Artikel berühren die historische Seite, von denen unten nur einige der wichtigeren genannt sind.[11–13]) Der bedeutendste stammt aus der Feder von Ed. Rod. Dem bernischen Regiment macht er den schlimmen Vorwurf, alle poetischen Regungen erstickt zu haben: « il semble que les aspirations poétiques de l'âme vaudoise aient été comme étouffées par la longue domination de Berne, sous un régime plus déprimant que rigoureux »; immerhin muss er zugeben, dass sich unter Berns Herrschaft das Winzerfest, « le chef-d'œuvre du peuple vaudois », vorbereitet hatte. Wie loyal die Viviser noch am Ende des 18. Jahrhunderts waren, beweist die Verschiebung des Festes im Jahr 1789 wegen einer Krankheit des Landvogtes K. E. von Wattenwyl. 1791 machten sich einige revolutionäre Anzeichen geltend, aber noch 1797 konnte das Fest ohne Störungen gefeiert werden. Die erste bekannte Aufführung fand 1651 statt; aber erst im 19. Jahrhundert nahm das Fest die heutige Form an. Spieljahre waren 1819, 1833, 1851, 1865 und 1889.

Nach der Korrespondenz Zimmermanns mit Haller, die an dieser Stelle besprochen worden ist, erhalten wir Briefe von Hallers Tochter Charlotte.[14]) Sie sind von dem damals kaum 18jährigen Mädchen vom Schloss Wildenstein aus an den 22jährigen Henri Meister, den späteren

[11]) Edouard Rod. Histoire d'une fête populaire. La fête des vignerons à Vevey. Revue des Deux Mondes. 75e année, T. 27, livr. 3, 1er juin 1905, p. 632—659.

[12]) L. Robert. La fête des Vignerons. Semaine littéraire N° 599.

[13]) Fête des Vignerons. Vevey 1905. Livret officiel. Lausanne, Payot; p. 17—42 (von Georges Renard).

[14]) Usteri, Paul et Eugène Ritter. Lettres de Charlotte de Haller à Henri Meister 1765—1766. Bibliothèque universelle et revue suisse, tome XXXVII, p. 449—470.

Fortsetzer der Correspondance littéraire gerichtet und enthalten ein liebliches Geplauder über persönliche Angelegenheiten, Beschäftigung, Lektüre. Erst im letzten Brief kommt leise Charlottes geheime Neigung zu ihrem Freunde zum Ausdruck. « Ces lettres nous laissent entrevoir un roman vécu, d'un intérêt gracieux et frêle, un roman tout intime, qui s'est arrêté à la fin du premier chapitre», sagen die Herausgeber.

Ganz durchgelebt hat den Liebesroman eine andere aus dem Geschlechte der Haller, Charlottes Nichte Sophie. [15]) Wie ihre Liebe zu dem jungen Dänen Jens Baggesen aufkeimte und erwidert wurde, wie es zur Verlobung und Ehe kam, hat ein dänischer Pastor, Richard Petersen, in einem hübschen Buche dargestellt, aus dem Elsbeth Rohr in dankenswerter Weise einige Abschnitte übersetzt hat. Ein Idyll ist die erste Begegnung auf einer Fahrt über den Thunersee und Baggesens Aufenthalt in Bern bis zur Hochzeit im März 1790. Da der Verfasser aus dem Vollen schöpfen konnte, aus Briefen und Tagebüchern, so ist seine Schilderung des Lebens in Bern ganz zuverlässig, es war ein geschäftiges Nichtstun. Weniger anziehend ist die folgende Zeit der Ehe bis zu Sophies Tod in Kiel am 5. Mai 1797, ein unstätes Wanderleben, Heimatlosigkeit, Abhängigkeit von launischen Gönnern, unsichere Lebensstellung, Nahrungssorgen, Krankheit. Immerhin wäre eine Uebersetzung des ganzen Buches zu begrüssen.

A. Wäber, [16]) dem die Geschichte der Alpen und ihrer Erforschung schon so viel verdankt, hat den vergessenen Bericht des Sachsen Küttner über seinen Uebergang von der Lenk ins Leukerbad im Jahr 1780 wieder hervorgezogen. Der Weg, den Küttner als höchst abscheulich und gefährlich schildert, führte über den Ammertenpass und den Engstligengrat auf die Gemmi, eine Tour, die übrigens vor ihm schon ein bernischer Landvogt glücklich ausgeführt hatte.

Ueber den jetzigen bernischen Jura zur Revolutionszeit hat ein junger französischer Gelehrter, Gustave Gautherot, seit einigen Jahren eingehende Studien gemacht und bereits mehrere treffliche Arbeiten veröffentlicht. In seinen beiden neuesten Publikationen behandelt er

---

[15]) Jens Baggesen und Sophie von Haller. Eine Liebesgeschichte. Frei nach dem Dänischen von Elsbeth Rohr. Bund 1905 Nrn. 75, 77, 79, 81, 83, 84, 87, 89, 93, 95, 96, 99, 103, 105, 107.

[16]) A. Wäber. Küttners Uebergang von der Lenk ins Leukerbad 1780. Jahrbuch des S.A.C, 40. Jahrgang, S. 319—325.

das Verhältnis Frankreichs zur Eidgenossenschaft in den Jahren 1792 und 1793 und das St. Immertal.[17, 18]) Im Frühling 1792 hatten die Franzosen den nördlichen Teil des Herrschaftsgebiets des Bischofs von Basel besetzt, vor den mit Bern und Solothurn verbündeteten Gebieten, dem Münstertal, Erguel etc. aber Halt gemacht, um nicht einen Konflikt mit der Eidgenossenschaft heraufzubeschwören. Diese Zurücksetzung der revolutionären Ausbreitungstendenzen vor diplomatischen Rücksichten bereitete nun der französischen Regierung selbst Verlegenheiten, denn es bedurfte, wie Gautherot darlegt, angestrengter Arbeit, um die Bemühungen der Heisssporne zur Okkupation des ganzen Jura zu paralysieren und damit einen Krieg zu vermeiden. — In der zweiten Untersuchung schildert Gautherot die ganz eigenartige Stellung des Erguel oder St. Immertals, das nach der Flucht des Bischofs von Basel im Jahr 1792 eigentlich niemand gehörte. Der Bischof verscherzte durch unsinnige Strenge alle Sympathien und konnte seine Rechte mit Gewalt nicht geltend machen; das lange erwogene und besonders vom französischen Gesandten Barthélemy begünstigte Projekt der Vereinigung mit Biel scheiterte, daneben kamen wieder Bern und Frankreich in den Verdacht, ihre Hand ausstrecken zu wollen, bis endlich Ende 1797 Frankreich Ernst machte und das Erguel zum Departement Mont-Terrible schlug.

Ueber den Staatstheoretiker J. J. Moll hat Strickler in diesen Blättern eine kurze Mitteilung gemacht. In den bernischen Biographien[19]) geht er neuerdings etwas näher ein auf den merkwürdigen Mann und seine Pläne, wie man aus Frankreich und der Schweiz glückliche Staaten schaffen könne.

Der gleiche Gelehrte widmete vor einigen Jahren dem Andenken des Generals F. R. v. Weiss eine grössere Abhandlung (Neujahrsblatt der litterar. Gesellschaft in Bern für 1897). Für die bernischen Biographien hat er nun einen kurzen Lebensabriss verfasst,[20]) der be-

---

[17]) Gustave Gautherot. Un casus belli franco-helvétique en 1792 et 1793. La neutralité de la principauté de Bâle. Revue des questions historiques, Januar 1905 und sep. 19 S.

[18]) Gustave Gautherot. La grande révolution dans le Val de Saint-Imier. Jahrbuch für schweiz. Geschichte. 30. Bd. 1905. S. 145—196.

[19]) J. Strickler. Johann Jakob Moll. 1740 (?) bis 1825 (?). Sammlung bernischer Biographien, V. Bd. 5. Liefg. S. 344—353.

[20]) J. Strickler. Franz Rudolf von Weiss 1751—1818, ib. S. 327—343.

sonders auf die politischen Ansichten des viel verkannten Mannes eingeht. Weiss führte bekanntlich im Januar 1798 den Oberbefehl über die bernischen Truppen, richtete aber, von niemand unterstützt, nichts aus und konnte auch später, ein Opfer feindseliger Stimmungen, keine Rolle spielen. Stricklers Endurteil lautet: „Wenn eine verstimmte Generation ihn über Gebühr misskannte, so ist es dagegen Recht und Pflicht einer glücklichen, wenigstens ein redliches Streben nach Besserung der öffentlichen Verhältnisse anzuerkennen.“

Eine edle, sympathische Figur ist Johannes Schneider, dessen Lebensabriss J. Sterchi zeichnet.[21]) Sein ganzes Leben widmete Schneider der Schule, erst als Mitarbeiter Pestalozzis am Institut Iferten, von 1812—1814 als Lehrer in Neapel, von 1817—1831 als Leiter einer Knabenerziehungsanstalt in Langnau. Seine Haupttätigkeit aber entfaltete er als Mitglied der bernischen Regierung, der er von 1831—1848 angehörte. Er gründete den Verein für christliche Volksbildung, unter ihm entstand 1833 das Seminar in Münchenbuchsee, 1834 die Hochschule, 1835 ein Primarschulgesetz, 1838 das Lehrerinnenseminar in Hindelbank.

Im Gegensatz zu diesem Friedensmann steht der ungefähr gleichaltrige J. R. von Steiger,[22]) der schon mit 15 Jahren Unterlieutenant der bernischen Artillerie wurde, von 1806—1814 in englischem Sold gegen Frankreich focht und später im Dienste seines Heimatlandes bis zum eidgenössischen Oberst aufstieg.

Ein anderer dieses Geschlechts, Sigmund Karl Ludwig,[23]) spielte, dank seiner Bekanntschaft mit vielen hochgestellten Persönlichkeiten, im Jahr 1813 vor dem Einmarsch der Alliierten eine politische Rolle und versah später bis 1831 verschiedene öffentliche Stellungen.

A. Droz berichtet über eine in seinem Besitz befindliche seltene Medaille,[24]) die im Jahr 1838 von der Société géologique de France aus Anlass ihres Besuches in der Schweiz den fünf Städten Pruntrut, Delsberg, Biel, Neuenstadt und Solothurn gewidmet wurde.

---

[21]) J. Sterchi. Johannes Schneider 1792—1858. ib. S. 354—379.

[22]) B. v. Steiger. Johann Rudolf von Steiger 1789—1857. ib. S. 390—395.

[23]) B. v. Steiger. Sigmund Karl Ludwig von Steiger 1787—1863. ib. 395—400.

[24]) A. Droz-Farny. Notice historique sur une médaille jurassienne. 12 p. Porrentruy, impr. du « Jura », 1905.

Im Berner-Heim schildert A. Maag, der verdiente Erforscher der schweizerischen Söldnergeschichte, die Erlebnisse der Schweizerregimenter in neapolitanischen Diensten.[25]) Bern übernahm die Bildung des ganzen vierten Regiments, dessen erster Kommandant Oberst von Wyttenbach war. Von 1829—1831 stationierte es in Nola, dann in Capua und Gaeta. Die beiden ersten Jahrzehnte vergingen mit Garnisonsdienst, belebt durch Paraden und Aufzüge, bis dann das Revolutionsjahr 1848 den Regimentern Gelegenheit bot, die geschworene Treue im Kampfe mit dem neapolitanischen Volke zu beweisen.

Dr. A. Plüss.

Berichtigungen.

Die Schultheissenpforte am Münster. Die mir auf Seite 94 dieser Zeitschrift zur Last gelegte Lesung „erbaut vt Küng“ statt „erhart Kv́ng“ ist auf Rechnung eines Setzers des „Intelligenzblattes“ vom 3. August 1899 zu setzen. Aus diesem Artikel darf man noch besonders hervorheben, dass darin auf die niederdeutsche Orthographie der Inschrift hingewiesen ist, die uns Meister Erhard, „einen niederländischen Westphalen“, als Verfasser und als Steinmetzen jener Aufschrift erkennen lässt.

H. Türler.

* * *

Berichtigung und Ergänzung zu dem Artikel „*Aelteste Bibliothekzeichen Berns*“, von Herrn Pfr. L. Gerster in Heft II dieser Zeitschrift.

1. Die beiden bernischen Familien Steiger werden zur Unterscheidung nach den Schildbildern ihrer Wappen die weissen (nicht roten) und schwarzen Steiger genannt. Die Familie des Schultheissen Johannes Steiger führt in rotem Felde auf einem grünen Dreiberg einen weissen, die andere in goldenem Felde den schwarzen Steinbock.

2. Die p. 92 erwähnte Manuelscheibe im Rittersaale Burgdorf stammt nicht von Albrecht Manuel (1611—1650), sondern von dem Welschsekelmeister Hieronymus und seiner Gemahlin Elsbeth Wirtz 1573; trägt also das gleiche Allianzwappen wie der Wappenstein an dem Hause in Worb. Von Albrecht Manuel, Schultheiss in Burgdorf 1640—1646, war einst eine verloren gegangene Scheibe im alten Schützenhause der Stadt Burgdorf, datiert 1646. (Siehe Archiv für

[25]) A. Maag. Erlebnisse der Schweizerregimenter in neapolitanischen Diensten, 1825—1848. Berner Heim, Nrn. 2—4, 6—9, 12, 15, 18, 21, 22.

schweiz. Heraldik 1899, p. 83.) Sein Wappen befindet sich auch mit denjenigen der damaligen Burgdorfer Ratsglieder auf einer Burgdorferscheibe von 1647, im Museum Ariana in Genf.

Rud. Ochsenbein, Burgdorf.

* * *

Ergänzungen zu dem Artikel „*Die Pest im Emmental*". Nachdem die Abhandlung bereits gedruckt war, kamen uns von Herrn *Dr. Schwab* nachstehende Ergänzungen zu:

Zu Seite 189, Schluss des ersten Alinea: Im Jahre 1634 sei die Pest noch einmal aufgetaucht, so wird uns in der Schenkschen Chronik, wie auch in Fäschis Erdbeschreibung gemeldet. Besonders soll da die Gemeinde Rüderswyl gelitten haben, wo ausser einem Knecht und einer Magd alles an der Seuche gestorben sein soll.

Zu Seite 190, Schluss des ersten Alinea: Hans Schenk meldet in seiner Chronik ebenfalls im Jahre 1434 sei im Tal von Sumiswald alles bis auf wenige Leute an der Pest gestorben.

Varia.

Bernisches historisches Museum. Im folgenden seien einige *bedeutendere Erwerbungen des Museums im II. Quartal 1905* erwähnt: Im Bielersee, unweit von Vinelz, fand sich ein wohlerhaltenes Kurzschwert des 16. Jahrhunderts mit Holzgriff und horizontal-S-förmiger Parierstange, dessen Form in unserer Waffensammlung bisher nicht vertreten war. Aus hiesigem Privatbesitz stammt eine hübsche Wappenscheibe des Junkers Hans Franz Nägeli mit weiblicher allegorischer Figur als Schildhalterin, datiert von 1586; ihr Stifter war vermutlich ein Enkel des Eroberers der Waadt und Sohn Bendichts Nägeli. In das Gebiet bäurischer Heimatkunst gehören einige Erzeugnisse aus den alten bernischen Töpfereien: von Langnau ein Napf mit Fuss von 1724, eine Schüssel mit dem Bilde eines Reiters auf einem Hahn von 1735, ein Tabaktopf mit Deckel von 1748 und eine Zuckerdose mit Reliefverzierungen; von Bäriswil zwei Schüsseln und eine Platte mit schreitendem Bären von 1817; von Heimberg vier Platten mit der Darstellung eines springenden Hirsches, eines Brunnens, verschlungener Fische und Blumen, sowie ein Tabaktopf mit zwei Figuren von Pfeifenrauchern; aus dem Simmental eine Schüssel mit zwei muschelförmigen Ohren und einer „Zaugge", eine Platte mit Blumenmuster und zwei weitere von 1754 mit Bild und Spruch. Nr. 1 zeigt einen Bauern,

der rücklings auf seinem Esel sitzt, die Pfeife raucht und eine Pistole abschiesst; dazu der Vers:

Vill Naren gibt es Ihn der Wält,
Um Ein Krützer man hundert zelt.

Nr. 2 ein lesendes Mädchen auf freiem Platze vor der Kirche mit folgendem Reim:

Wär där dugent Ist verpflicht
Liebet Keine Sünde nicht,
Wär där Wisheit zugedan
Nimt sich Keiner Dorheit an.

Den Eindruck der Lebenswahrheit macht des Malers Handmann Rotstiftzeichnung eines ungenannten Ratsherrn, bezeichnet „Ducentumvir bernensis 1770“. Die Zeit des Uebergangs vergegenwärtigt das in Oel gemalte Porträt des Herrn Franz Viktor Effinger von Wildegg (1734—1815) in bernischer Ratstracht, die er 65jährig als Freiwilliger im Grauholzkampf trug (vergl. Sammlung bernischer Biographien, Bd. II, p. 583 ff.). Dieses Bildnis ist, gleich demjenigen des Herrn Alb. Niklaus Zehender vom Gurnigel (1770—1849) von Dietler, ein Geschenk der † Frau M. Thormann geb. von Steiger, welcher das Museum manche wertvolle Gabe verdankt. Das von Herrn Pfarrer Koller geschenkte Oelporträt des Hauptmanns K. Blau vom 4. Schweizerregiment in Neapel ist eine willkommene Ergänzung zu den bereits früher erhaltenen Uniformstücken. Angekauft wurden einige Blätter mit bernischen Ansichten und Genreszenen.

Das Münzkabinett vermehrte sich um sieben Zürcher Goldmünzen und um die seltene Varietät einer Berner Dublone von 1793 mit stehendem Schweizer und spitzem Schild (aber abweichend von Lohner Nr. 146), deren in unserer Sammlung befindlicher Aversstempel offenbar sehr bald gesprungen sein muss.

Das Antiquarium erhielt als Geschenk von Herrn E. Bally in Schönenwerd ein Relief des keltischen Refugiums „Heidenschanze“ auf dem Eppenberg bei Schönenwerd, im Massstab von 1 : 1000.

Die ethnographische Abteilung bekam geschenkweise von Herrn Oberstlt. Gertsch das vollständige Sattelzeug eines altjapanischen Ritters und erwarb überdies käuflich zwei Sammlungen aus Marokko und dem Kongo.

Im übrigen fanden in diesem Frühjahr grössere *Umstellungsarbeiten* im I. Stockwerk statt. Anschliessend an die Silberkammer, den Kostümsaal und die Waffenhalle wurden drei weitere Räume mit ausgeprägter Eigenart errichtet: ein Kirchensaal für die unschätzbaren alten bernischen Kirchenparamente aus dem Kirchenschatz zu St. Vinzenzen, dem Kloster Königsfelden und dem Domschatz von Lausanne; ein Saal für die Burgunderbeute, welcher noch andere eroberte Fahnen aus dem 15. Jahrhundert, gotische Möbel und ältere Waffen enthält; ein sog. Gewerbesaal für Mass und Gewicht, Uhren,

Instrumente, Werkzeuge, Schlosserarbeiten, Holzschnitzerei, Steingut, Bauerngeschirr, Bauerngläser, Apothekergefässe und Musikinstrumente, alles serienweise angeordnet. Der westliche Hauptsaal nahm die Cäsarenteppiche auf, dazu eine Reihe von auserlesenen Möbeln des 16. und 17. Jahrhunderts und Vitrinen für Porzellan, Kristallglas und Zinn; eine Gruppe für sich bilden die bernischen Staatsaltertümer mit den zwei Schultheissenstühlen. F. Thormann.

* * *

„Eine historisch-archäologische Reminiszenz

(aus dem Toast des Präsidenten des solothurnischen historischen Vereins an der Jahresversammlung des bernischen historischen Vereins in Kirchberg am 18. Juni 1905.")

Auszüge aus den Protokollen des historischen Vereins Solothurn betreffend die Angelegenheit des Speichers zu Arch.

23. Februar 1883. — Nach ihm referieren die Herren Staatsschreiber *Amiet* und Dr. *F. J. Schild* über die Untersuchung eines *alten Speichers in Arch*, dessen Grundmauern jene einer römischen Specula gewesen sein sollen oder können. Solche Speicher finden sich noch mehrere in der Umgegend von Solothurn: in Oenz, Röthenbach, Aeschi (nicht mehr vorhanden); andere grössere Bauüberreste in Rickenbach, Oensingen etc. Beschlossen wurde, genannten Speicher photographieren zu lassen, sobald man einerseits einen annähernden bez. Kostenüberschlag erhalten, anderseits den Berner Freunden, sowohl von der Entdeckung der Baute als von dem Wunsche, dieselbe in Bild zu besitzen, Kenntnis gegeben . . .

2. März 1883. . . . Hierauf gibt der Präsident Kenntnis von einer *Zuschrift* der Bernerhistoriker auf unsere Einfrage betreffend des *Speichers zu Arch*, wobei sich herausstellt, dass Dr. Schild ebenfalls von sich aus dorthin geschrieben hat. Die Antwort lautete befriedigend; gleichzeitig zeigen sie an, dass ihrer etliche sich selbst auf Ort und Stelle einfinden werden. Das Präsidium fragt infolge dessen an, wer geneigt sei, zum Empfang der Berner sich nach Arch zu begeben. Nach längerem Hin- und Herreden, wobei Fürsprech Amiet vorschlägt, man solle statt der Eisenbahn eine Kutsche benutzen, diese aber aus der Vereinskasse bezahlen, welcher Antrag von Herrn R. R. Affolter ebenfalls gestellt, auch angenommen wurde, erklärten sich zum Mitgehen bereit die HH. Amiet, Jb., Schild, F. v. Arx und event. Herr Staatsschreiber Amiet . . .

Entrefilet: An der *Fahrt nach Arch* nahmen von hier teil die Herren Dr. Schild, F. v. Arx, Jb. Amiet und W. Rust. Von Bern erschienen die Herren Dr. Blösch, Fellenberg, Rettig und Haller.

9. März 1883. Es folgt die *Berichterstattung* über die *Expedition nach Arch.* Herr Jb. Amiet referiert. . . . Die Besichtigung des Speichers ergab ein für dessen Entdecker negatives Resultat. Nihil Romanum est, sagte der kleine Herr Haller, die übrigen stimmten ihm bei. Trotzdem einigte man sich dahin, den kuriosen Bau abkonterfeien zu lassen und „Stoffel Rust, der lichtmoler, begunde

sin werk“, nachdem sich vorher noch die beiden Widersacher Schild und Haller in Fechtstellung auf der Laube des Speichers aufgepflanzt hatten. Hierauf, wie es scheint, gelungenes Mittagessen, dann Besuch der Teufelsburg und Rückkehr über Grenchen. — Alles mit Mehrerem. — In Grenchen zeigte Dr. Schild den Bernern noch seine neue Fundstelle, deren Ausbeute ihn für das Missgeschick in Arch genügend entschädigte. — Die Anwesenden gaben sich mit der Berichterstattung zufrieden, immerhin in der Meinung, dass man, namentlich auch mit Rücksicht auf die geringen finanziellen Mittel des Vereins, dergleichen Entdeckungsreisen inskünftig erst nach gründlicheren Informationen unternehmen solle. Der Aktuarius notiert zuhanden des Seckelmeisters, dass die Schild'sche Specula-Speculation den Verein in summa 40 livres kostet und zwar:

Für den Photographen Taggeld (15.—) und vier Bilder (10.—) .	Fr. 25.—
Die zweispännige Landkutsche	„ 15.—
Zusammen	Fr. 40.—

Verfasser der Protokolle ist der damalige Aktuar, Herr W. Rust, z. Z. Redaktor des Bündner Tagblattes in Chur. Der gleiche humorvolle Aktuarius verfasste im Anschluss an diese Begebenheit ein Gedicht, welches lautet:

Erratum romanum.

1. „Auf nach Arch, auf nach Arch
„Dort zu seh'n das Römer-Warch,
„Das entdeckt der Doktor hat!“
Also hiess es in dem Rath
Der historischen Tafelrunde
Noch zu später Abendstunde.

2. Doktor aber schreibt nach Bern:
„Höret, hört, ihr lieben Herrn!
„Was entdeckt in Arch ich hab'
„Bei dem Bauersmanne Schwab:

3. „Traun, da ist ein alter Speicher,
„Weit herum steht nicht ein gleicher,
„Sieht so wunderbarlich aus,
„Ist bei Gott ein Römerhaus.“ —

4. „Ist 'ne Specula fürwahr —
„Schwör's bei meinem Lockenhaar,
„Kommt herab zu seh'n den Bau,
„Wenn das Wetter nicht zu rauh.“

5. Dass die Wahrheit man erfahre,
Kamen drauf Sonntags Lartare
Mit der Bahn von Schüpfen her
Ihrer vier Historiker.

6. Und von Solothurn, dem alten
Nach dem neuen Wunder wallten,
Wieder vier mit wahrer Lust
Namentlich der Papa Rust.

7. Der, des „Wachtthurms“ Bild zu machen
Alle seine Siebensachen
Auf sich lud:
„O Gott, wie guud!“

8. Grüssten sich zuerst, die Achte,
Gingen darauf sachte, sachte
Um den alten Speicher 'rum
O du liebes Alterthum.

9. „Non est stabulum romanum
„Haud etiam specula
„Solum Spicherum Schwabanum
„Aedes quamquam antiqua.

10. „Denn die Jahrzahl ob der Thüre:
„Sechszehnhundert sechszig zwei
„Zeigt, wenn ich mich nicht gar irre,
„Dass der Bau nicht römisch sei.“

11. So sprach einer von den Achten
S'war der Klein're noch dazu.
Und die andern, wie die lachten:
„Ei, du guter Doktor du!“

12. Zogen d'rauf in die Taberna
Assen Braten, tranken Wein,
Kehrten Abends stillvergnüglich
Mit dem Dampfross wieder heim!

13. Zieh' hieraus die weise Lehre, bitte
Liebes Publikum!
Dass nicht jede Hafersehütte
Ist ein alter Römerthurm!

* * *

Kunstsinn des XVIII. Jahrhunderts. Ein Gegenstück zur Zerstörung von gemalten Glasscheiben, um das Blei der Fassungen zu gewinnen, bildet folgendes: 1770 gestatten die Kriegsräte den Bielern auf ihr Ansuchen, ihre sechs „metallenen“, d. h. bronzenen burgundischen Kanonen umgiessen zu lassen. Das heute noch erhaltene Stück entging diesem Schicksal, wie die Neuenstadter Beute, nur deswegen, weil es — eisern war. Was gäbe man wohl heute um solche Stücke! (Erkanntnussenbuch, IV, S. 555.) A. Zesiger.

* * *

Am Riesengrab bei Neuenegg.

Ein Denkmal — schlicht, gehau'n aus grauem Stein —
Thront grüssend ob der Sense grünem Strand.
Dort lichteten im Kampf für's Vaterland
Die Berner der Franzosen stolze Reih'n.

Entseelt, die Waffe in erstarrter Hand,
Lag in des Schlachtgeländes blut'gem Kreis
Der schöne Jüngling beim ergrauten Greis,
Der furchtlos ringend ihm zur Seite stand.

Als ausgetobt der Väter Heldenkampf,
Die Sonn' mit einem neuen Tag erschien,
Sah schluchzend man den Sohn, die Waise knie'n
Beim Vater, der gestürzt im Pulverdampf.

Dem Heimathaus, der Friedhofsmauer fern,
In einem Riesengrab am Waldessaum,
Ruh'n — hundertfünfunddreissig fanden Raum —
Im letzten Schlaf die Tapferen von Bern.

Ein schmucklos Eisenkreuz ragt in die Luft,
Auf ungeformtem Sockel von Granit.
Hier sieht der Wanderer, der zum Kreuze schritt,
In stiller Einsamkeit die Männergruft.

Wenn Sterne glüh'n, wenn längst der Tag verschied,
Erwacht der Berner Heldenschar und lauscht,
Ob nicht der Wind in Tannenwipfeln rauscht
Vom ew'gen Völkerfrieden bald ein Lied.

Fritz Hossmann.

* * *

Spottgedicht auf Bern aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.

Berne, du fier Anglois copie ridicule,
D'un Etat souverain treizième particule,
Atôme en Europe à peine aperçu,
Des querrelles des Grands, pourquoi te meles-tu ?
Il n'apartient qu'aux Dieux de s'armer du Tonnère
Les Rois sont leurs Images et régnent sur la Terre
Et des foibles Etats, la justice des rois,
Protège les Autels, la liberté, les loix,
N'affecter point les vols des vautours et tes aigles,
Un rayon du soleil ferait fondre des ailes,
Conserve, si tu peux ta médiocrété
Et dissimule au moins ta parcialité
L'envie d'offenser sans le pouvoir de nuire,
Marque la vanité d'un Etat en délire,
Par orgueuil tu t'es élevé,
En titres sur tes alliés
Maçons, tailleurs, charpentiers,
Marchands, bouchers et barbiers,
Avec lis fils de banqueroutiers
Grand Dieux ! quelle nouveauté,
Sans oublier le Boulanger,
Par l'Edit souverain ordonné,
Tous très nobles sont titrés,
Jusqu'à Grouber, le vitrier.

J. Hofer, Oberdiesbach.

☛ **Auch die kleinste Mitteilung** über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend, **ist** der Redaktion stets **sehr willkommen.** ☚



Heft 4. I. Jahrgang. **November 1905.**

Erscheint 4mal jährlich, je 3—4 Bogen stark. **Jahres-Abonnement:** Fr. 3. 80 (exklusive Porto).
Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1. 50.
Redaktion, Druck und **Verlag**: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Der Burgundersaal im historischen Museum zu Bern.

Von Dr. J. Stammler in Bern.

Im dritten Hefte dieser Blätter (S. 194 ff.) ist aufmerksam gemacht worden, dass der grosse im ersten Stocke des historischen Museums zu Bern gegen Osten gelegene Saal durch eine Scheidewand in zwei Abteilungen zerlegt und die eine von diesen als Burgunder-, die andere als Kirchensaal eingerichtet worden ist. Sodann wurden den geehrten Lesern die im Kirchensaale untergebrachten kirchlichen Gegenstände der Reihe nach vorgeführt. Nunmehr laden wir dieselben ein, uns in den Burgundersaal zu folgen. Er enthält die vorhandenen Gegenstände aus der Burgunderbeute und eine Anzahl älterer anderer Gegenstände, namentlich Waffenstücke.

Es dürfte am Platze sein, zuerst etwas im allgemeinen über

die Burgunderbeute

zu sagen.

Im Kriege gegen Karl den Kühnen, Herzog von Burgund 1467 bis 1477, errangen die Eidgenossen die grossen Siege bei Grandson (2. März 1476) und Murten (22. Juni 1476). Herzog Karl galt als der reichste Fürst des Abendlandes. Zu seinem Reiche gehörten die heutigen Königreiche Belgien und Holland, das Grossherzogtum Luxemburg und ein langer Strich von Frankreich (Herzogtum Burgund und Freigrafschaft Burgund); es reichte von der Nordsee bis zum Jura und den Alpen. Dazu war Karl, wie schon sein Vater, Herzog Philipp der Gute (1419—1467), sehr prachtliebend und hatte, wie andere Fürsten seiner Zeit, die „barbarische Sitte", wie ein alter flandrischer Chronist (Jakob Meyer) sich ausdrückt, auf seinen Reisen und selbst in die Kriege seine kostbarsten Sachen mitzunehmen, um sich allzeit derselben zu erfreuen und überall mit Glanz auftreten zu können. Darum war die Beute, welche die Eidgenossen ihm abnahmen, eine ganz enorme. [1])

Den reichern Teil derselben gewannen die Sieger bei Grandson. Nach dieser Schlacht hatte der Herzog seine Verluste zu ersetzen gesucht und seine Verbündete, die Herzogin Jolantha von Savoyen, war ihm dazu mit Eifer behülflich gewesen. Deshalb war auch der Gewinn bei Murten ein ganz beträchtlicher. Ausser einer Menge von Kriegsmaterial, Waffen und Zelten, gehörten zu der Beute etwa 600 seidene Fahnen, das Zelt des Herzogs, das aussen mit Sammet, inwendig mit Seide überzogen und mit den Wappen seiner Länder geschmückt war, sein mit kostbaren goldenen und edelsteinbesetzten Federn gezierter Hut, sein mit Edelsteinen besetzter Degen, sein goldenes Siegel, sein kupfervergoldeter Thronsessel, seine aus kostbaren Gold- und Seidenstoffen gefertigten Mäntel und Röcke, herrliche Kirchenornate, Messgewänder, Kelche, goldene und elfenbeinerne Tafeln, die berühmt gewordenen Diamanten, Balassen und Perlen, über vier Zentner vergoldeter und silberner Geschirre, etwa vierhundert Kisten voll kostbarer seidener und golddurchwirkter Stoffe usw.

Alles eroberte Gut sollte nach Beschluss der Eidgenossen nach Luzern abgeliefert und dann an die sieghaften Orte nach der Zahl ihrer Mannschaften im Kriege verteilt werden. Aber nur der kleinere Teil der Beute langte ein.

---

[1]) Die Literatur über die Burgunderbeute siehe zusammengestellt in G. Toblers Ausgabe der Chronik des Diebold Schilling von Bern. Bd. I, S. 384. Note 3.

Bern hing die wichtigern ihm zugefallenen Fahnen im Münster auf, andere wurden von ihm an Kirchen verschenkt und zu Paramenten verarbeitet. Es kaufte auch aus der gemeinsamen Beute kostbare, aus Goldtuch und Seide gemachte Röcke und Mäntel, sowie seidene und goldene Tücher, die gleicherweise ins Münster und in andere Gotteshäuser vergabt und daselbst zu „Gotteszierden" verwendet wurden. Ein Teil der burgundischen Ornate und Teppiche wurde nach der Reformation mit Teppichen und Paramenten, welche Bern im Jahre 1536 aus der Kathedrale von Lausanne an sich genommen, und mit Gegenständen, die aus dem Kloster Königsfelden, sowie aus dem St. Vinzenz-Münster gekommen, im Rathause, später im Münster, dann in der Stadtbibliothek aufbewahrt, bis 1882 das noch Vorhandene in das neu errichtete historische Museum verbracht wurde.

Im Laufe der Zeit sah man in Bern den ganzen Bestand der alten Teppiche und Tücher für Burgunderbeute an, wie auch anderwärts in der Schweiz kostbare alte Gegenstände für burgundisch gehalten wurden, bis neuere Forschungen eine richtigere Zuteilung trafen. So stellte sich von den in Bern aufbewahrten Beutestücken die Mehrzahl als aus Lausanne oder Königsfelden stammend heraus, und die wirklich burgundischen Gegenstände sind nicht sehr zahlreich, aber äusserst wertvoll. Das einzige ganz sichere Erkennungszeichen derselben ist das *Wappen* oder die *Devise* eines der burgundischen Herzoge.

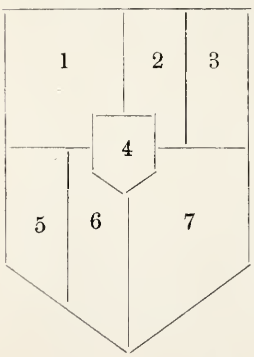
Das ältere burgundische Herzogshaus starb 1363 aus, darauf gab der König Johann II. von Frankreich das Herzogtum Burgund seinem jüngsten Sohne Philipp. Derselbe bekam den Namen „le hardi", der Unerschrockene, und regierte bis 1404. Sein Wappenschild war geviertet, d. h. kreuzweise in vier Felder geteilt. Die Felder 1 und 4 waren blau, mit vielen goldenen Lilien besät, und hatten eine Einfassung von weissen und roten Stücken; dies war das Abzeichen der Abkömmlinge des Hauses von Frankreich, während König und Kronprinz nur drei goldene Lilien im blauen Schilde ohne Einfassung trugen. Die Felder 2 und 3 waren von Gold und Blau fünffach schräg geteilt und hatten eine rote Einfassung, was das Abzeichen des Herzogtums Burgund war.

Durch seine Gemahlin Margaretha von Male brachte Philipp die Grafschaft Flandern an sein Haus. Darum setzte sein Sohn Johann, genannt der Furchtlose (sans peur, 1404—1419), auf das von seinem

Vater ererbte Wappen einen Mittel- oder Herzschild mit dem Wappen von Flandern: in Gold einen schwarzen Löwen.

Philipp der Gute (le bon, 1419—1467) erbte die Herzogtümer Brabant und Limburg. Darum spaltete er in dem Wappen seines Vaters die Felder 2 und 3, beliess in jeder rechten, d. i. vom Beschauer aus linken, Hälfte das Zeichen von Burgund, setzte aber in der linken Hälfte des zweiten Feldes das Wappenbild von Brabant ein, in Schwarz einen goldenen Löwen, in der linken Hälfte des dritten Feldes aber das Wappenbild von Limburg, in Weiss einen roten, goldgekrönten Löwen.

Wir veranschaulichen die Zusammensetzung dieses Wappens durch das beigefügte Schema:



1 und 7 = Abkömmlinge Frankreichs (blau mit vielen Lilien und weiss und rot gestückter Einfassung);
2 und 5 = Burgund (von Gold und Blau fünffach schräg geteilt, mit roter Einfassung);
4 = Flandern (in Gold ein schwarzer Löwe);
3 = Brabant (in Schwarz ein goldener Löwe);
6 = Limburg (in Weiss ein roter, goldgekrönter Löwe).

Philipp wählte auch, schon 1419, noch besondere Abzeichen, nämlich eine Figuren-Devise: einen Feuerstahl mit zwei als Handhabe dienenden gekrümmten Hörnern, einem Feuersteine, auf dessen Schlagseite und von letzterm ausgehenden Funken; eine Buchstaben-Devise: zwei gegeneinander gekehrte, durch ein Seilstück zusammengebundene gotische Kleinbuchstaben c; eine Wort-Devise (Motto): den Sinnspruch „autre n'auray".

Die Bedeutung dieser Devisen ist noch nicht festgestellt.

Am 30. Januar 1430 stiftete Philipp den Ritterorden vom goldenen Vliess. Er gab ihm eine Ordenskette, zusammengesetzt aus Feuerstählen, die mit den Handhaben ineinander gehängt erscheinen und zwischen den Schlagseiten funkensprühende Feuersteine haben; an die Kette wurde ein goldenes Vliess (d. i. ein Widderfell, wie der alte Held Jason eines in Cholkis suchte) gehängt. Mit dieser Kette wurde auch das Wappen Philipps umgeben.

Als Patrone des Ordens wurden der ritterliche St. Georg und der Apostel Andreas gewählt. Ein König der alten Burgundionen soll das Schrägkreuz, an welchem der hl. Andreas den Tod erlitten, nach Marseille gebracht und als Kriegsabzeichen angenommen haben. Dies blieb es bei den Burgundern, darum heisst das Schrägkreuz auch Andreas- oder burgundisches Kreuz.

Karl der Kühne behielt das Wappen seines Vaters bei. Seine Wort-Devise oder Wahlspruch war aber: je l'ay emprins, ich hab's unternommen.

Gehen wir nun an die Betrachtung der einzelnen Stücke.

I. Die Wand zur Rechten vom Eingange ist oben mit einem 6,87 m langen und 3,06 m hohen Teppiche von Hautelisse-Weberei behängt (Katalognummer 14; Paramentenschatz, S. 79). Er hat einen ursprünglich dunkelblauen, in Schwarz nachgedunkelten Grund und ist über und über mit sehr natürlich gehaltenen Blumensträusschen besät, ist also eine sogenannte Verdure. In der Mitte prangt das vollständige, oben beschriebene Wappen der Herzoge Philipp des Guten und Karls des Kühnen, umgeben mit der Kette des Ordens vom goldenen Vliesse, gekrönt mit einem Spangenhelme, der sieben Bügel hat und als Helmkleinod die französische Lilie in der alten, wie aus Holz geschnittenen Form trägt. Am Helme flattert eine in krause Zacken ausgehende Helmdecke, die aussen blau mit goldenen Lilien, innen rot mit Feuerstählen, Feuersteinen und Funken gehalten ist. Rechts und links vom Wappen, sowie über demselben ist die beschriebene Buchstaben-Devise der zwei c, in den beiden obern Ecken je ein Feuerstahl mit Feuerstein und Funken angebracht. Der untere Teil des Teppichs ist nicht mehr vollständig.

Einen gleich ausgestatteten Teppich besass früher auch Freiburg laut dortigem Fahnenbuche von 1647. Dies beweist, dass unser Teppich ein Teil eines aus mehreren Stücken bestehenden Behänges war, womit man die nackten Wände eines Saales rasch und reich zu bekleiden pflegte.

Aus dem Vergleiche desselben mit dem Inhalte einer im Archiv von Brüssel vorhandenen Rechnung ergibt sich, dass er eines der acht Stücke eines Behänges war, welches Philipp der Gute im Jahre 1466 durch Jehan Le Hase (= Johann Haas) in Brüssel anfertigen liess und wofür derselbe 2131 Livres samt einem Nachtrage von 64 Livres und einem weitern Betrage für die Montierung bezahlte.

Unter dem grossen Wappenteppiche sehen wir rechts einen Teppich in der Form eines Antependiums oder Altarbehänges (Nr. 17; P.-Sch., S. 82). Auf demselben sind zwei grosse Feuerstähle angebracht, welche mit den in Applikation von Sammet, Silber und Gold ausgeführten Wappen der beiden letzten Herzoge von Burgund überstickt sind. Zwischen beide ist ein Wappenschild mit blauem, mit goldenen Schindeln belegtem Felde und einem goldenen Löwen gesetzt. Dies ist das Wappen der Freigrafschaft Burgund (Franche Comté). Es mochte ehemals ein Zelt Karls des Kühnen oder, wie auch die beiden Feuerstähle, eine Pferdedecke schmücken. In Bern wurden die drei Abzeichen auf ein Tuch vereinigt, welches als Antependium diente.

Rechts von diesem Antependium hangen zwei kleinere Standarten (Nr. 16; P.-Sch., S. 82) von grüner Seide. Auf jeder derselben sind in Gold und schwarzen Konturen zwei schräggekreuzte Pfeile angebracht. In den Zwickeln des Kreuzes ist je rechts und links der gotische Buchstabe c, also die oben genannte Buchstaben-Devise, in den Zwickeln oben und unten ein Feuerstahl mit Feuerstein und Funken, also die Figuren-Devise, an die Pfeile gehängt. Daneben steht die Wort-Devise Karls des Kühnen: Je l'ay emprins.

Links unter dem Wappenteppiche hangen zwei Tafeln (Nr. 310a und b; P.-Sch., S. 82), jede mit einem grossen Feuerstahle, bedeckt mit dem burgundischen Wappen in Applikation von Sammet, Silber und Gold, samt Feuerstein und Funken. Diese Abzeichen mögen Pferdedecken geziert haben.

Unterhalb der beschriebenen Beutestücke haben noch einige Gegenstände Platz bekommen, welche nicht zur Burgunderbeute gehören, aber doch ältern Ursprungs sind. Es folgen von rechts nach links:

zwei Fähnchen mit langen Lätzen (Zacken) und dem aufgemalten Bilde eines schwarzen Adlers mit roten Fängen;

ein gotischer Stollenschrank, eine Kredenz, Nr. 2444, aus der französischen Schweiz, dem 15. Jahrhundert entstammend;

in der Mitte ein gotisches Büfett, Nr. 989, mit dem Wappen von Ligerz, um 1500 angefertigt;

die hölzerne Statue des hl. Georg mit dem Drachen (Nr. 2990), dem 15. Jahrhundert angehörend, aus Altzellen;

ein Trog des Hans Rudolf Nägeli, Bruders des Eroberers der Waadt, und seiner Gattin Jakobine Spielmann, mit der Jahrzahl 1525 auf dem Pilaster (Nr. 1075).

II. Die Scheidewand zwischen Burgunder- und Kirchensaal enthält zu oberst einen 8,22 m langen und 2 m hohen Teppich in niederländischer Hautelisse-Weberei (Nr. 15a; P.-Sch., S. 82). Er ist in Felder eingeteilt, welche dreimal das burgundische Wappen wiedergeben.

Im Museum zu Thun ist ebenfalls ein burgundischer Wappenteppich zu sehen, dessen Felder die Grösse des in Rede stehenden haben, nur folgen sie in umgekehrter Richtung und die Wappentiere schauen auf die entgegengesetzte Seite. Dies weist darauf, dass diese Teppiche Teile eines grossen Wandbehänges waren und die einen rechts, die andern links von einem Mittelpunkte, offenbar dem Thronsessel des Herzogs, hingen. Wir wissen, dass Karls des Kühnen Audienzsaal ganz mit Tapisserien, welche die Wappen seiner Länder darstellten, bedeckt war, und dürfen annehmen, dass er, wie den Thronsessel, so auch dessen ganze übrige Ausstattung in Grandson bei sich hatte und darum daselbst verlor.

Unter diesen Wappenteppich wurden in langer Reihe acht Oelgemälde auf Leinwand aufgehängt, die gleiche Höhe, aber verschiedene Länge haben (Nr. 800). Sie stellen die Geschichte der Gründung von Bern dar und sind von Humbert Mareschet aus Lausanne gemalt, welcher 1573 bis 1586 in den Stadtrechnungen als Maler vorkommt.

Rechts vom Eingange in den Kirchensaal sehen wir: unten zwei eingerahmte Wappen in Flachschnitzerei (Nr. 2460); sie stammen von einem Schranke her und waren die Abzeichen des Schultheissen Wilhelm von Diesbach, 1481—1517, und seiner Gemahlin Helene von Freiberg;

darüber das Bild des Kaisers Sigismund, 1411—1437, in Oel gemalt (Nr. 1079).

Links von der Kirchensaaltüre sehen wir unter der Gemäldereihe vier grosse Reiterstandarten (Nr. 16) von grüner Seide, ähnlich den kleinern an der ersten Wand. Jede trägt die Devise: je l'ay emprins und ein (ein Stück sogar zwei) burgundisches Astkreuz, in welches Feuerstähle samt Feuersteinen und Funken, sowie die Buchstaben-Devise c eingehängt sind.

Auf dem Boden steht ein Glasschrank mit einem aus fünf Teilen zusammengesetzten, 3,20 m langen und 1 m hohen Stücke reichsten Genueser Gold-Sammets, der in Rot auf Gold ein grossangelegtes Muster von Granatäpfeln und Palmetten zeigt (Nr. 21; P.-Sch., S. 83). Das Tuch bildete bis vor einigen Jahren einen weiten kurzen Mantel und war wohl einer der Mäntel von köstlichem Golde, welche nach dem Berichte des Chronisten Diebold Schilling von Bern dem Herzoge Karl dem Kühnen abgenommen worden sind.

Der Schrank in der linken Ecke der Wand enthält einen Rock und ein weites Unter- oder Uebergewand von karmoisinrotem Seidenatlas (Nr. 20), ehemals dem burgundischen Herzoge oder einem seiner Herren oder reich bekleideten Leute gehörig.

Im gleichen Schranke liegen unten:

eine Kassette (Nr. 4451) mit rundem Deckel, beschlagen mit gepunztem Eisenblech und Sammet,

und ein Kästchen (Nr. 4139) mit rundem Deckel, ähnlich überzogen.

Beide letztere Stücke stammen aus dem 16. Jahrhundert und nicht aus der Burgunderbeute.

III. Auf der **Fensterseite** steht zwischen beiden Fenstern ein Doppelschrank. Auf der Seite gegen den Kirchensaal enthält er:

einen Schulterkragen oder kurzen Mantel (Nr. 23; P.-Sch., S. 85) von reichstem Genueser Gold-Sammet mit grossblumigem Granatapfelmuster von dunkelrotem Sammet auf Gold; aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Herkunft und Bestimmung wie Nr. 21 an der zweiten Wand.

Ferner sehen wir daselbst eine Photographie Karls des Kühnen (Nr. 3200) aus dessen Buche vom Orden des goldenen Vliesses. Er trägt die Ordenskette und ist ohne Bart und ohne Kopfbedeckung.

Beigelegt sind: ein Paar silbergestickter Schnabelschuhe aus dem 15. Jahrhundert;

ein Fragment eines Panzerhemdes, Nr. 871, gefunden im Murtnersee, und

eine Panzerjacke (Korazin, Nr. 114) aus dem 16. Jahrhundert, gefüttert mit eisernen Plättchen, welche durch vergoldete Messingnieten den äussern Sammet festhalten.

Auf der Seite gegen die Waffenhalle verwahrt der Schrank zwei Streifen des prächtigsten florentiner oder venezianischen Goldtuches auf Rot (Nr. 24; P.-Sch. 85), 2,5 m lang. Die roten Konturen stellen Disteln, Granaten, Rosen und Wicken dar. Auch dieser Prachtstoff war vormals ein Mantel, über dessen Herkunft und Bestimmung das gleiche gilt, wie von Nr. 23 und 21.

Die Glasgemälde an den Fenstern sollen mit jenen in den andern Sälen zusammen behandelt werden.

IV. Die Wand gegen die Waffenhalle zeigt zu oberst (Nr. 15) ein Stück eines Wappenteppichs, wie der an der zweiten Wand hängende; es fehlt aber das äusserste halbe Feld rechts vom Beschauer.

Den Raum auf dessen beiden Seiten nehmen Fahnen ein, welche mit den links vom Eingang dieses Saales und den in der Waffenhalle aufgehängten gemeinsam behandelt werden sollen.

Unter dem Wappenteppiche sind zwei Teppiche in Antependienform angebracht (Nr. 311 a und b; P.-Sch., 83). Sie enthalten in Applikationsstickerei von Sammet, Silber und Gold einige Felder des burgundischen Wappens, nämlich von links nach rechts (vom Beschauer): Frankreich, Burgund, Limburg, Burgund, Frankreich.

In dem Schranke gegen die Fenster bewahrt man: Die Fahne, womit die Landschaft Saanen im Jahre 1512 von Papst Julius II. beehrt worden, das Bild eines Kranichs und in den Eckstücken den auferstandenen Christus darstellend, sowie zwei kleine, quadratische Stücke mit der gestickten Darstellung der drei Könige, ehemals die Eckstücke der Ehrenfahne, welche Bern bei zuvorgenannter Gelegenheit erhalten hat (Nr. 309).

Der Schrank zur Linken enthält in der Mitte einen Piquenier-Schild, Nr. 271, der durch das burgundische Schrägkreuz, sowie die Feuerstähle und Feuersteine mit Funken als burgundisches Beutestück bezeugt ist.

Ueber den übrigen Inhalt dieses Schrankes, wie denjenigen der Vitrinen in der Mitte des Saales wird von anderer Seite gehandelt.

Ueber der Eingangstüre ist ein grosses Oelgemälde (Nr. 283) mit dem Bundschwur der Abgeordneten der 13 alten eidgenössischen Orte aufgehängt. Es ist von Humbert Mareschet, wie die Bilder an der zweiten Wand.

In der linken Ecke dieser Wand, gleich neben dem Eingange, steht eine gotische Truhe mit dem Wappen von Graffenried (Nr. 4862).

Auf dieselbe sind zwei Zinnkannen (Nr. 2549) mit dem Wappen der Landschaft Aeschi, aus dem 15. oder 16. Jahrhundert, gestellt.

Die Familie Göuffi in Biel.*

Von Prof. Dr. H. Türler.

Anspruch auf Vertretung in der biographischen Literatur verdient Familie Göuffi von Biel, die von der Mitte des 14. bis in das 16. Jahrhundert ihrer Vaterstadt eine Reihe tüchtiger Magistraten geliefert hat. Mit Hülfe von Urkunden, Ratsprotokollen, Stadtrechnungen und Jahrzeitbüchern von Biel und anderer Archive war der Vortragende imstande, die einzelnen Glieder der Familie genau festzustellen und sie in sieben Generationen zu gliedern. Stammvater war Burginnus oder Burkhard Göuffe, der 1358 als Zeuge erscheint und ein wohlhabender Bürger war. Der Sohn war Mitglied des Rates und von den Enkeln bekleidete der ältere, Peter, ein Krämer, lange die Stelle eines Venners der Stadt. Kulturhistorisch interessant waren die Angaben über den Sohn Hans Peter, der nach bewegter Studienzeit Priester wurde und als Pfarrer von Biel 1462 in Rom starb. Der bedeutendste war der Vetter des letztern, Peter (III.), der mit Energie und Glück das Ziel verfolgte, den Stand der Familie zu erhöhen und Dank guten Heiraten und einem Wappenbriefe des Kaisers Erfolg hatte. Er war während ereignisreichen Jahren (1459—82) Venner der Stadt und hierauf noch für kurze Zeit bischöflicher Meyer. Nachdem er als vierte Frau Aenneli Felg von Freiburg heimgeführt hatte, nahm ihn der Rat der 60 von Freiburg zu seinem Mitgliede auf. Von den Söhnen starb der vielversprechende Adam, der bei Grandson Hauptmann der Bieler und 1482 Meyer von Biel war, eines frühen Todes, und dasselbe Schicksal hatten seine Söhne, Junker Bendicht und der Notar Adam. Der zweite Sohn des Venners Peter III., Humbert, erhielt an der Universität und in der bernischen Kanzlei eine gute Ausbildung, so dass er sich für das ihm 1483 übertragene Amt eines Ratschreibers von Freiburg

* Auszug aus einem im Historischen Verein des Kantons Bern gehaltenen Referate.

bestens eignete. Um Meyer von Biel zu werden, verliess er 1492 Freiburg, aber gegenüber dem festen Willen der Bieler, nur einen geborenen Stiftsedelmann als Meyer anzunehmen, mussten der Bischof und Göuffi kapitulieren. Von seiner Frau, Jonata von Erlach von Bern, hinterliess Humbert einen einzigen Sohn, den Junker Valerius, der von 1508 an Mitglied des Rates von Biel war, seiner Vaterstadt als Venner, Burgermeister und Hauptmann und dem Bischof 15 Jahre lang als Meyer gute Dienste leistete. Die vielen durch ihn für Verwandte übernommenen Verpflichtungen und wohl auch ein wenig haushälterischer Sinn, brachten ihn oft in schwierige Verhältnisse, aus denen ihn allerdings seine fünf Frauen (lauter Witwen, drei aus Bern und zwei aus Solothurn) jeweilen erretteten. Nach dem im Jahre 1561 erfolgten Tode des Vaters hatte der Sohn, Junker Josias, den bittern Kelch auf die Neige zu leeren, indem er alles, zuletzt auch die adeligen Lehen des Vaters, daran geben musste, die Verbindlichkeiten zu lösen. Es blieb ihm auch gar nichts mehr übrig, so dass er zuletzt noch froh war, das sehr bescheidene Amt eines Chorweibels von Biel zu bekleiden, von dem ihn der Tod als letzten des Geschlechts 1579 abberief. Dank vor allem jenem Venner Peter und seinem Sohn Adam die sich bei Grandson und Murten ausgezeichnet haben, hat der Name Göuffi in der Geschichte von Biel einen vorzüglichen Klang bewahrt.

L'Imprimerie à Lausanne et à Morges jusqu'à la fin du XVI^e siècle, par Auguste Bernus.

Von Dr. Gustav Grunau.

Herr Dr. *Auguste Bernus, professeur à la Faculté de théologie de l'Eglise libre du canton de Vaud* hatte anlässlich einer kleineren lokalen Ausstellung in Lausanne in der „*Gazette de Lausanne*“ einige Notizen über die Geschichte der Buchdruckerkunst in dieser Stadt veröffentlicht. Von verschiedenen Seiten veranlasst, arbeitete er an Hand eines reichhaltigen Materiales eine eingehende Geschichte aus. Das Manuskript war druckfertig, als der Verfasser im März 1904 durch den Tod abgerufen wurde. Die Verlagsdruckerei Georges Bridel & Cie. in Lausanne übernahm die Publikation des Werkes. Dasselbe bringt auf 42 Quart-Seiten überaus viel Interessantes und verdient

von jedem Geschichtsfreund und Bibliophilen angeschafft zu werden, um so mehr, als dem gediegenen Text ausser dem Porträt des Verfassers viele erläuternde Abbildungen (ihrer 22) beigegeben sind.

Der Zuvorkommenheit des Verlages haben wir es zu danken, dass wir in der Lage sind, unsern Lesern einen Auszug aus der Geschichte der Buchdruckerkunst in Lausanne zu geben und denselben durch Beigabe von mehreren Illustrationen interessanter zu gestalten.

Die Buchdruckerkunst wurde in Lausanne im Jahre 1493 zum ersten Male ausgeübt durch *Jean Belot*, der den Auftrag hatte, ein Missale für den Gebrauch in der Kirche zn drucken. Belot war nur kurze Zeit in Lausanne; er liess sich dauernd in Genf nieder, wo er 1494 als Burger aufgenommen wurde.



Längere Zeit hören wir von keinem Buchdrucker, der in Lausanne Aufenthalt genommen hätte. Buchhändler gab es in genannter Stadt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrere.

Im Jahre 1550 suchten die Brüder *Adam* und *Jean Rivery*, Buchdrucker in Genf, eine Druckerei in Lausanne einzurichten. Sie wurden in ihrem Vorhaben unterstützt durch die Reformatoren Viret, Beza und andere; aber der Rat von Bern bereitete ihnen viele Schwierigkeiten. Jean Rivery, durch die grosse Konkurrenz in Genf in seinen Unternehmungen sehr gehindert, entschloss sich, nach Lausanne überzusiedeln und liess sich hier (vermutlich im Frühjahr) 1556 nieder.

Er wollte seine Drucktätigkeit mit einem Werk von Viret oder demjenigen eines Freundes des Reformators eröffnen; aber die Spannung, die zwischen den Genannten und den Behörden von Bern bestand, gebot grösste Vorsicht, und so debütierte er mit dem Buche eines Flüchtlings aus Paris. Der Rat von Lausanne hatte die Erlaubnis zum Drucke des Büchleins [1]) erteilt; aber man hatte unterlassen, hierüber nach Bern zu berichten, und daher befahlen die Herren von Bern am 9. Oktober

[1]) *Les Proverbes, de Salomon, ensemble l'Ecclésiaste, mis en cantiques et rime françoise, selon la vérité hébraïque, par A.-D. du Plessis; mis en musique par F. Gindron. Lausanne, Jean Rivery, 1556;* petit in-8°, de 100 feuillets. Der Komponist war ein Priester in Lausanne, der sich der Reformation angeschlossen und eine ehemalige Nonne geheiratet hatte.

1556, die Druckerei zu schliessen. Es wurden mehrfach Schritte für Zurücknahme dieses Erlasses getan, und am 18. Mai 1557 kam von Bern die Erlaubnis, die Druckerei wieder zu eröffnen. Es wurde jedoch nur die Drucklegung von Schulbüchern gestattet; zudem musste für jedes Buch die Genehmigung der Schulbehörden eingeholt werden. Unter diesen Umständen konnte das Unternehmen nicht gedeihen, und Rivery liess sich 1559 wieder in Genf nieder. Gleichwohl findet sich auf Büchern, die in Genf veröffentlicht wurden, Lausanne als Druckort angegeben.

Jm Jahre 1569 liessen sich *Jean und François Le Preux* in Lausanne als Buchhändler nieder; sie hatten aus Paris, wo ihr Vater Buchhändler gewesen war, ihres protestantischen Glaubens wegen fliehen müssen. 1570 begründeten sie eine Buchdruckerei. Ihr erstes Werk hat den Arzt Jaques Aubert zum Autor und ist betitelt: „*Des natures et complexions des hommes et d'une chacune partie d'iceux.*“ Der Autor hatte das Werk dem Schultheissen J. Steiger in Bern gewidmet. Die Lausannerdrucker Le Preux waren, im Gegensatz zu ihren Vorgängern, mit den Behörden von Bern in offiziellen Verkehr getreten, und Unterhandlungen waren von Erfolg begleitet. Der Rat von Bern stellte ihnen unter dem 25. April 1571 ein Patent aus, das folgenden Wortlaut hat:

„Nous, l'advoyer et Conseil de la Ville de Berne, scavoir faisons par ces présentes qu'à l'humble requeste à nous par discret Johan Le Preux presentée, tandante aulx fins que nostre bon plaisir fust le recepvoir pour imprimeur en nostre ville de Lausanne, Nous l'avons de ce grattiffié et gratiffions, luy donnant permission et licence de pouvoir, soubz nostre nom, authorité, escusson et privilège, ériger et dresser audict lieu une imprimerie, et imprimer tous et chascungs libvres qui par nous luy seront permis d'imprimer, apres en avoir heu premierement la vision, pour congnoistre s'ilz seront permissibles ou non; et ce pour le temps qui bon nous semblera, et qu'il s'en acquitera honnestement et sans reprehension; à la charge aussy qu'il n'ayt à marquer les libvres ja par luy cy-devant imprimez de nostre Escu, ains seulement ceulx qu'il imprimera cy apres de nostre adveu et permission, comme sus est dict. Dont, à sa requeste, luy avons octroyé ces présentes, soubz scel accoustumé. Faictes et passéez en nostre Conseil ce 25^{e} jour du moys d'apvril, l'an de grace courant 1571.“ [1])

[1]) Archives cantonales vaudoises. *Welsch Spruch-Bücher* (soit Décrets romands), tome B, folio 383 verso.

Das Berner Ratsmanual vom 26. (!) April 1571 (380 pag. 108) sagt hierüber:

„Johan le Preulx dem trucker vergönt zu Losanna zetrucken, doch anders nütt, dann das er die bücher, so er trucken wölt, minen herren zuvor communiciere; zebedencken, ob dieselb nachzelassen syend oder nit, ouch das er die underschrybung und Tittel siner truckery also stelle imprime en nostre ville de Lausanne, und die bücher, so er alls erstgewelt uss nachlass miner herrn trucken wirtt, mit dem bären zeichne, die jhennigen aber, so er bißhar unerloupt getruckt, die söllend nit mit dem bären truckt werden. Für ein anfang ist ime den Plutarcum ze trucken vergönt. [1])

[1]) Diese Mitteilung verdanken wir Herrn Prof. Dr. Türler, Staatsarchivar in Bern.



Drucksignet des Jean Le Preux, zum ersten Male angewendet in seinem „Plutarch", Lausanne, 1571



COMMENTA-
RII IN EPISTOLAS
D. PAVLI AD PHILIP
péses, Colossenses, & in
vtramq. ad Thessal.
facili & perspicua
methodo con-
scripti,
A
*D. BENEDICTO ARE-
tio Bernensi Theologo.*
Cum Indice rerum & verbo-
rum locupletissimo.

MORGIIS,
Venundatur in officina Typo-
graphica Io. le Preux, Illust.
D. Bern. Typog.
1580.

Erstes Druckwerk der Offizin Jean Le Preux, in Morges, 1580

Von nun an fügte Jean Le Preux seinem Namen stets den Titel bei *„Imprimeur de très puissants Seigneurs de Berne"* und dies auf den in Lausanne wie später in Morges herausgegebenen Büchern.

Eigentümlich ist, dass die Namen der beiden Brüder niemals zusammen auf einem Titel erscheinen; ihre Bücher tragen immer nur den Namen des einen; trotzdem ist sehr unwahrscheinlich, dass sie zwei verschiedene Offizinen gehabt hätten.

Es würde zu weit führen, alle Titel der von den Le Preux gedruckten Bücher anzuführen; für Berner ist besonders interessant zu vernehmen, dass Benedikt Marti [1]) (Aretius) in ihnen Verleger gefunden, die keine Mühe scheuten, die Werke des grossen Gelehrten den weitesten Kreisen zugänglich zu machen.

Wir führen hierüber aus Hallers Biographie des Aretius an:

„Hingegen hat der Buchdrucker Le Preux, ermutigt durch das allgemein sich kundgebende Interesse der theologischen Kreise an den Hauptwerken des Aretius, keine Mühe gescheut, um diese in immer neuen Ausgaben preiswürdig herauszugeben und da Aretius, die Krankheit der Gelehrten, eine unleserliche Handschrift zu führen, auch teilte, so suchte Le Preux auf seine Kosten Leute, die nach und nach mit grosser Mühe die Manuskripte des Aretius lesen lernten und für den Druck ins Reine schrieben."

Ein bedeutendes Werk, von Jean Le Preux herausgegeben, war auch eine französische *Uebersetzung des Plutarch* [2]), 1571 erschienen.





Initialen aus dem „Plutarch", 1571 von Jean Le Preux gedruckt

[1]) Vergl. hierüber „Benedikt Marti (Aretius), ein bernischer Gelehrter und Forscher des XVI. Jahrhunderts. Von Albert Haller, Pfarrer. Neujahrsblatt, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Bern für 1902.

[2]) Diesem Werke sind die abgebildeten Initialen C, L, M und A entnommen.

Zum ersten Male treffen wir hier als Drucksignet den Bernerbären an (vgl. Abbildung), der auch auf den in Morges herausgegebenen Büchern beibehalten wird.

Die Le Preux waren die weitaus bedeutendsten Buchdrucker in Lausanne im 16. Jahrhundert. Als Beweis für ihre grosse Tätigkeit sei erwähnt, dass „Plutarch“ vier Auflagen erlebte, 1571, 1572, 1574 und 1578.

Wiewohl die Behörden von Bern den Le Preux ein Gesuch um Befreiung von Steuern abschlägig beantworteten, gaben sie ihnen doch Beweise des Wohlwollens, indem sie ihnen die Uebersiedlung nach Morges im Jahre 1580 erleichterten. Jean le Preux bezeugte hiefür seine Dankbarkeit, indem er dem Rat von Bern ein prächtig ausgestattetes Werk, das Aretius zum Autor hatte, schenkte.

Während sechs Jahren Aufenthaltes in Morges entfaltete Jean Le Preux wieder rege Tätigkeit. Theologische und philologische Werke wurden veröffentlicht und von vielen schon in Lausanne herausgegebenen Werken Neudruck veranstaltet.

1585 wurde die Druckerei nach Genf verlegt, und Jean und François Le Preux wurden im Juni gleichen Jahres als Genferbürger aufgenommen.

Jean Le Preux starb in Genf am 17. Februar 1609; einer seiner Söhne, Jean mit Namen, wurde ebenfalls Buchdrucker, liess sich in Bern nieder und übte hier sein Gewerbe aus von 1600—1614.

Die Pest in Münsingen.

Von J. Lüdi, Sek.-Lehrer.

Anschliessend an den Bericht über die Pest im Emmental seien die in hiesigen Kirchenbüchern enthaltenen Aufzeichnungen veröffentlicht. Die erste Nachricht findet sich im Chorgerichtsmanual, das Daniel Dellsperger führte. Sie lautet: „Im Jahr 1583 als man hin und wider zu Bärn Inn der stat und uf dem Land anfing stärben der pestilenz und etliche in unser Kilchhöri Münsingen die Iren nur wolten an die Ort vergraben lassen da auch ire altvordern sin wärind gelegt

worden, weliches man nit könnte geduldten, darum ein Gmeind ghalten. Ist man einhäligklich ze rath worden das man ein anderen nach ordenlich graben und begraben söli, wie es der Sigrist anzeigen wirt. Man sölle auch die so am abend und znacht stärben wurdent den morgen vor 8 oder 9 vergraben und die anderen nachmittag um 2 oder 3 Uhr und ein anderen warten, damit es alles ordentlich und wie sich gepürt zugange. Actum 8 Septembris. D. D. Predikant".

Während der Chronist Stettler dieses Jahr nicht anführt und auch Herr Dr. Schwab für diese Zeit keine Angaben macht, fallen die beiden folgenden Nachrichten in die bekannten Pestjahre 1611—12 und 1628—29. Im Tauf- und Eherodel 1630—59 werden für die sechs Monate August bis Januar des erstern Seuchejahres 549 Todesfälle und für die zweite Periode sogar 605 solcher angegeben. Wenn wir die Bewohnerzahl der Kirchgemeinde Münsingen für jene Zeit auf 2400 ansetzen, so sind wir damit eher zu hoch gegangen, da 100 Jahre später (1746) bloss etwas über 2500 sind. Danach müssen obige Verluste als sehr hoch bezeichnet werden. Wenn auch für später keine Seuchen mehr verzeichnet sind, so begegnen wir in den Totenrödeln noch hie und da der Pest als Todesursache.

Sagen über Einfälle der Berner ins Lötschen- und Baltschiedertal.

Von Dr. J. Jegerlehner.

Der Gräberkrieg.

Die „Gräber" liegen im Lötschental, etwas unterhalb Goppenstein. Es war zur Zeit, als die Lötscher mit den Bernern auf Kriegsfuss standen. Der Pfarrer in Lötschen hielt es heimlich mit den Bernern, und er schlug ihnen einen Sonntag vor, an dem sie kommen sollten, um die Lötschtaler zu überfallen, dann würde er etwas später mit dem Gottesdienste anfangen, die Predigt in die Länge ziehen und ihnen auf diese Weise behülflich sein.

Als der verabredete Sonntag kam, begann der Pfarrer etwas später mit der Messe, und die Lötscher waren alle in der Kirche in frommer Andacht versunken. In den Stühlen sass auch eine Frau

aus Ferden mit einem kleinen Kinde, das plötzlich zu weinen anfing. Sie führte es hinaus und wanderte mit ihm über die Höhe von Ferden, wo sie ein sonderbares Trommeln und Pfeifen hörte. Sie blickte gegen den Lötschberg hinauf und gewahrte einen Menschenzug über die Pletschen hinuntersteigen. Sie wusste, dass Berner und Lötscher einander nicht hold waren, und plötzlich, als sie die Waffen in der Sonne blitzen sah, kam ihr der Gedanke, es könnten die Berner sein, denn was für Kriegsvolk sollte sonst über den Lötschberg ziehen! Sie eilte sofort zurück in die Kirche und machte Anzeige. Die Männer stürzten hinaus, liefen nach Hause, griffen zum Schwerte und rüsteten sich zum Empfang der Berner. Der Kastlan rief schnell einen Buben, den er anwies, eine schriftliche Mahnung um Hülfe hinunterzutragen nach Gampel und Steg. Damit er den Zettel nicht aus der Hand gebe, wenn er etwa in Feindes Hand geraten sollte, füllten sie ihm einen Milcheimer mit „trockenem Mahl", einer Art Mehlspeise, in die zu unterst das Papier gelegt wurde. Wenn der Feind ihn anhalte und frage, wohin er gehe, solle er nur sagen, er trage dem Vater das Mittagessen zu.

Unterwegs fiel der Bote richtig in die Hände der Feinde. Als man ihn ausfragte, stellte er sich dumm, gab verkehrte Antworten, deckte das Geschirr ab und zeigte ihnen den braunen Mehlrost, worauf man ihn laufen liess.

Als die Berner den Talgrund erreicht, waren die Lötscher auf ihrem Posten; doch da sie sich den Feinden gegenüber viel zu schwach fühlten, stellten sie sich recht freundlich und sagten, sie hätten hier nicht viel zu gewinnen, sie wollten sich lieber zusammen verbinden und dann hinuntermarschieren nach Gampel und Steg, wo grosse Beute zu erwarten sei, und dort gemeinsam plündern.

Die Berner waren mit dem Vorschlag zufrieden und zogen voran. Die Lötscher blieben langsam zurück, und als die Spitze der Berner gegen die „Gräber" kam, sah man die von Gampel und Steg mit Zugewandten aus dem Wallis über die Luegle hinuntereilen. Jetzt waren auf einmal die Lötscher verschwunden. — Als die Schlacht begann, rückten sie wieder vor und fielen dem Feind in den Rücken. Nach kurzem aber heftigem Kampf war das Schicksal der Berner entschieden. Nur drei Mann blieben am Leben, die man noch verstümmelte. Dem einen stachen sie die Augen aus und sagten ihm, er solle zurückgehen und erzählen, wie es ihm ergangen sei; dem zweiten schnitten sie die Zunge ab und höhnten, er solle zu Hause

bekannt machen, was er hier gesehen; dem dritten hieben sie die Ohren weg und schrien ihm zu, er solle dann berichten, was er hier gehört habe; dann wurden sie laufen gelassen. Die Erschlagenen wurden begraben und das grosse Totenfeld heisst heute noch die „Gräber“.

Lehrer Rieder in Kippel.

Die Schlacht im „Bätzler-Friedhof“.

Die Lötscher standen mit den Bernern auf schlechtem Fuss, besonders mit dem Grafen von Zähringen, (!) der sie mit Gewalt unterjochen wollte. Einst überstiegen die Berner den Jägigletscher, die Lötscher aber besammelten sich, zogen den Eindringlingen entgegen, nahmen den Kampf auf und trieben sie bis zum sog. Bätzler-Friedhof auf schattenhalb von Kippel. Schon neigte sich die Schlacht auf Seite der Berner, als den Lötschern die Weiber zu Hülfe eilten und den Sieg entschieden.

Die geschlagenen Berner zogen sich ins Baltschiedertal zurück und als der Kuhhirte sie kommen sah, blies er mit dem Horn um Hülfe. Die Rottmeister von Raron und Visp hörten den Hülferuf, die Leute von Unterbäch und Birchen eilten ebenfalls herbei und vereint zogen sie ins Baltschiedertal, wo die Berner den Kuhhirten schon in der Schotte gesotten, und jagten den Feind zurück.

Der Ort bei Kippel, wo die Hauptschlacht stattgefunden, heisst Bätzler-Friedhof, und in neuerer Zeit sind dort Waffenstücke gefunden worden.

Lehrer Rieder in Kippel.

Die weissen Alpenrosen im Baltschiedertal.

Die Berner sollen früher oft ins Wallis eingebrochen, Vieh weggetrieben und sonst allerlei geraubt haben. Oben im Baltschiedertal dehnte sich eine fruchtbare Alp. Die Kühe waren nelkenbraun und gaben so viel Milch, dass man sie des Tags dreimal melken konnte. Der Hirte besass ein gewaltiges Alphorn, mit dem er seiner Liebsten im Alpenriedwald bei Visp Signale geben konnte, wenn die Räuber hereinbrachen, denn sie mochte es am ersten hören und konnte dann zur Hülfe mahnen.

Da erschienen die Berner wieder einmal und gaben dem Hirten zu verstehen, dass er nichts gegen sie ausrichten könne, da ihrer zu viele seien; er solle ihnen die Herde nur überlassen und den kürzesten

Weg talauswärts weisen. Der Hirte machte scheinbar gute Miene zum bösen Spiel, führte sie aber statt talauswärts ins Tal hinein. Sie kamen bis zur Glette, einer bekannten Moräne. Unterdessen hatte er seiner Geliebten mit dem Horn das Zeichen geblasen. Bei dem sog. Engetritt kam die Herde nicht mehr weiter. Man kehrte um und traf nun am Luegelstein mit den Wallisern zusammen, welche das Mädchen zur Hülfe gerufen hatte. Die ergrimmten Walliser riefen den Bernern zu:

„Nun sind wir auf dem Luegelstein
Und wollen sehen, wer wird Meister sein!"

Der felsige Boden war aber ein ungünstiger Kampfplatz und so schlugen beide Parteien vor, auf die Glette zu gehen und sich dort zu messen. Die Herde blieb beim Luegelstein und die Männer zogen hinauf zur Glette und schlugen sich dort so wild, dass der Bergbach sich rot färbte und nach der Schlacht den Namen Rotebach erhielt. Die Berner wurden von den Wallisern besiegt und die erbeutete Fahne kam in die Kirche von Mund, wo sie heute noch aufbewahrt wird.

Bei der Einweihung des Franzosendenkmals im Pfynwald hat die Gemeinde den Fahnenfetzen mitgebracht. Auf der Glette aber, die durch das Blut der Gefallenen gedüngt wurde, blühen heute weisse Alpenrosen.

Johannes Treyer aus Baltschieder in Ems.

Ueber Werke der Basler Goldschmiedfamilie Fechter im Besitz bernischer Zünfte.

Von alt Museumsdirektor H. Kasser.

Zum Schönsten, was das bernische historische Museum dem Besucher bietet, gehören die Ehrengeschirre der Burgergemeinde Bern und ihrer Zunftgesellschaften, die sie, wenn auch nicht vollzählig, so doch in der Mehrzahl hier deponiert haben. Es ist dieses freilich nur ein kleiner Ueberrest von dem, was in Bern ehemals vorhanden war, vernehmen wir doch, dass die Zunft zu Mittellöwen laut ihrem Silbergeschirrrodel von 1744 und 1745 allein 92 Stück silbervergoldeter Becher und Schalen im Gewicht von zusammen 2443 Loth besass. Ebenso verzeichnet das Silberbüchlein der Gesellschaft zu Schmieden von 1746 39 ganz vergoldete hohe Becher, 59 halbver-

goldete, sieben Schalen, sechs Kerzenstöcke, Messer, Gabeln, Salzgefässe usw., meist mit dem Namen ihrer Donatoren aus dem XVII. Jahrhundert. [1]) Vergabt wurden derartige Prunkstücke von Zunftgenossen bei Aufnahme ins Zunftrecht oder bei Anlass der Erwählung zu hohen und



Löwe von Sebastian Fechter I (Eigentum der Gesellschaft zu Mittellöwen)

einträglichen Aemtern. Immerhin ist das, was der Wechsel der Mode, die Notzeit an der Wende des 18./19. Jahrhunderts und der Nützlichkeitssinn der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, der zinstragende Kapitalien höher schätzte, übriggelassen haben, noch bedeutend genug, um uns einen Begriff von der hohen Leistungsfähigkeit des

[1]) Berner Festschrift von 1891, Monographie von E. von Rodt: Berns Burgerschaft und Gesellschaften, Seiten 99 und 101.

alten Kunsthandwerks zu geben. Die Schweiz hat auch auf diesem Felde einen ehrenvollen Rang behauptet.

Von zweiundneunzig zu profanem Gebrauch bestimmten Stücken der Silberkammer im Museum sind 33 ohne Ortsmarke, 23 tragen die Marke der Stadt Bern, 8 diejenige anderer bernischer Städte, 15 solche anderer Schweizerstädte und 13 solche des Auslandes. Unter den letztern ist Augsburg, die einstige Metropole des deutschen Goldschmiedgewerbes, mit 10, unter den Schweizerstädten Basel ebenfalls mit 10 weitaus am stärksten vertreten. Letztere lassen sich überdies, wie wir sehen werden, noch vermehren durch solche, die nicht ausgestellt sind. In Basel hatte sich unter den günstigen Auspizien des Handels eine reiche Gewerbtätigkeit angesiedelt. Ganze Familien widmeten sich von Vater auf Sohn der Goldschmiedekunst, in der sie infolgedessen eine hohe Stufe erreichten. Hatte doch schon Hans Holbein d. j. den Basler Goldschmieden kunstvolle Entwürfe geliefert. Ueber eine solche, die Basler Goldschmiedfamilie Fechter, hat E. Major jüngst an der Hand authentischer Quellen eine sorgfältige Monographie geschrieben. [1]) Gerade diese aber geht auch Bern näher an, indem nachweisbar sechs der hiesigen Zunftbecher aus ihren Werkstätten hervorgegangen sind, von denen allerdings nur drei sich gegenwärtig im historischen Museum befinden. Vier sind im genannten Aufsatze erwähnt und zwei davon abgebildet. Von zwei dort nicht genannten, mit denen wir das Verzeichnis E. Majors ergänzen und die wir mit den andern in Abbildung beifügen, wird unten die Rede sein. Wir denken, die Kenntnis der Herkunft dieser schönen Stücke werde namentlich den betreffenden Gesellschaftsgenossen willkommen sein.

Nicht weniger als 13 z. T. sehr hervorragende Goldschmiede sind im Laufe von 170 Jahren aus der Familie Fechter hervorgegangen. E. Major nennt uns folgende Namen, mit deren Anführung wir uns hier begnügen, es dem Leser überlassend, die über einzelne erhaltenen Nachrichten am angeführten Orte nachzulesen. Der erste Goldschmied des Namens ist Adam Fechter I, dessen Vater Friedrich als Schaffner zu St. Johann von Neuenburg am Rhein im Jahre 1575 nach Basel übergesiedelt war. Er lebte 1568—1629. Ihm folgten im Beruf seine Söhne Hiob (1607—1635) und Sebastian I (1611—1692). Seba-

[1]) Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1904/05. Nr. 2. 3. 4. Der Direktion des Schweiz. Landesmuseums verdanken wir die Erlaubnis, zwei der dort beigefügten Abbildungen, Löwe und Vulkan, hier zu reproduzieren.

stians I Söhne aus mehreren Ehen waren die Goldschmiede Adam II (1649—1718), Sebastian II (1651—1687), Jakob (1659—1691), Johann Friedrich (1665—?), Johann Ulrich I (1669—1747). — Den Vater überlebten Adam II und Johann Ulrich I, deren Söhne und Enkel wieder denselben Beruf ergriffen. Adams II Sohn war Johann Ulrich II (1674—1747), dessen Söhne Johannes (1711—1755) und Johann Ulrich III (1709—1789) ihren Vorfahren im Berufe folgten. Gleichzeitig mit diesen arbeitete als Goldschmied ihr Vetter Sebastian III (geb. 1711), ein Sohn Johann Ulrichs I. Die Reihe der Goldschmiede Fechter beschloss Johann Ulrich IV (1742—1796), Sohn Johann Ulrichs III, in tragischer Weise. Nachdem er im September 1765 sein Meisterstück gemacht, verliess er bereits 1767 die väterliche Kunst und trat als Offizier in ein französisches Schweizerregiment, dem er noch 1792 als Leutnant angehörte. 1795 trat er in englischen Dienst über und ertrank 1796 als Hauptmann bei einem Schiffbruch an der Küste von Piombino.

Die beiden bedeutendsten Werkstätten waren nach der Darstellung Majors diejenigen Sebastians I und seines Enkels Johann Ulrichs II. Beide erreichten ein hohes Alter und ihre Söhne scheinen lange mit ihnen gemeinsam gearbeitet zu haben. Aus diesen beiden Ateliers sind die nachstehend beschriebenen Ehrengeschirre bernischer Zünfte hervorgegangen.

1. 2. Zwei kleine Löwen, Pendants, mit beweglichen Köpfen und als Becher verwendbar. Sie stehen auf den Hinterfüssen zum Sprung bereit und sind mehr naturalistisch als heraldisch gebildet. Auf dem einfach ornamentierten ovalen Postament je eine zierliche Eidechse und die Inschrift: „Ich lieb jedermann und bin doch verhasst“. Höhe mit Sockel 180 mm, des Löwen 145 mm. Stadtzeichen Basel, Meistermarke S F mit gekreuzten Schwertern (Sebastian Fechter). Das am Fuss eingravierte Wappen May bezeichnet die beiden Stücke als ein Geschenk dieser Familie, deren Wappen in der obern Hälfte des wagrecht geteilten Schildes zwei aufrecht gegeneinander schreitende Löwen zeigt. Eigentum der Gesellschaft zu Mittellöwen. (Siehe die Abbildung.)

3. Ein Deckelpokal, sog. Herzbecher. Cupa und Deckel machen zusammen eine Herzform. Als Träger dient eine mit Weinlaub umgürtete Bacchantin. Um den Rand des Deckels läuft eine



Herzbecher von Seb. Fechter I (Besitz der Zunft zu Pfistern)



Vulkan von Johann Ulrich Fechter II (Eigentum der Gesellschaft zu Schmieden)

durchbrochen gearbeitete Krone; die Spitze bildet ein Amor, der in eine Trompete stösst. Kräftige in Relief getriebene und ziselierte Blumenranken schmücken Fuss, Cupa und Deckel. Höhe 50 cm, der Bacchantin 14 cm, der Cupa mit Knauf und Deckel 28 cm. Stadtzeichen Basel, Meistermarke S F mit gekreuzten Schwertern, ohne Inschrift und Datum. Laut einer alten Notiz wurde der Becher 1678 von Junker Bernhard Tscharner (des kleinen Rats 1670) geschenkt. Die Ornamentik an Cupa und Fuss ist auffällig verwandt mit derjenigen der drei auf Tafel VIII von E. Major abgebildeten Stücke von Sebastian Fechter I. Der blasende Amor ist das Zwillingsbrüderchen von dem, welcher am Becher des Basler Museums die Cupa trägt. Eigentum der Gesellschaft zu Pfistern. (Siehe die Abbildung.)

4. Vulkan mit Amboss. „Voll herkulischer Kraft erhebt sich das Bild des Gottes, mit nackter Brust, von der Hüfte ab mit dem durch einen Riemen gehaltenen Schurzfell bekleidet, mit der linken Hand den Schmiedehammer erhebend, mit der Rechten auf den Amboss deutend, um den sich eine Schlange windet. Auf dem prächtigen Kopfe sitzt die runde, lorbeerumkränzte Lederkappe; wildbewegtes Haupt- und Barthaar umgibt das energische Antlitz. Der starke runde Sockel trägt oben eine hübsche Blätterguirlande und unten einen Kranz von Medaillons mit Schmiedemblemen in schwachem Relief". (E. Major.) Die Embleme erinnern an nachfolgende ehemals zu Schmieden zünftige Gewerbe: Schmied, Hufschmied, Waffenschmied, Nagelschmied, Glockengiesser, Sporrer, Büchsenschmied, Schlosser, Windenschmied, Plattner und Messerschmied. Auf dem Amboss liest man die Devise: Prudentia et labore subsistimus. Höhe 66 cm, des Vulkans allein 49 cm. Stadtzeichen Basel, Meistermarke U F mit gekreuzten Schwertern. Der offenbar auf sein gelungenes Werk stolze Meister hat sich jedoch mit der Marke nicht begnügt, sondern im Sockel die eingekratzte Inschrift hinterlassen: „Jo. Ulrich Fechter und 2 Sehn von Basel fabrizirt 1726". Dass diese vom Meister selber herrührt, ist aus dem echt baslerischen „Sehn" statt „Söhn" ersichtlich. Die beiden Söhne sind Johannes und Johann Ulrich III. Eigentum der Gesellschaft zu Schmieden. (Siehe die Abbildung.)

5. Taube mit Oelblatt im Schnabel, auf rundem, zweistufigem, einfach ornamentiertem Sockel. Die Taube ist sehr treu nach der Natur modelliert, das Federkleid prächtig ziseliert — ein Gegenstück



Taube mit Oelblatt von J. U. Fechter II (Besitz der Zunft zu Pfistern)



Pokal von J. U. Fechter II (Besitz der Zunft zu Pfistern)

zu dem von E. Major abgebildeten Schwan des Johannes Fechter. Auf dem Postament die Inschrift: Jacobus Jonquière curiæ Pistorum adscriptus hoc grati animi monumentum obtulit MDCCXXIV. Höhe 30 cm, der Taube allein 18 cm. Stadtzeichen Basel, Meistermarke U F mit den gekreuzten Schwertern. Am 24. Juni 1723 wurde der anlässlich der Aufhebung des Edikts von Nantes, aus Frankreich eingewanderte Seidenfabrikant Jacques Jonquière mit Sohn und vier Töchtern in das ewige Einwohnerrecht aufgenommen „in dem Vorsehen, dass Er diese Seine bereits wohletablierte Syden-Manufaktur under Gottes Segen noch ferners allhie fortsetzen werde“. Die seitdem in Bern fortblühende, 1791 ins regimentsfähige Burgerrecht aufgenommene Familie führt als Wappen in schwarz eine weisse Taube mit Oelblatt. Eigentum der Gesellschaft zu Pfistern. (Siehe die Abbildung.)

6. Pokal (sog. Rouxbecher). Um die glockenförmige Cupa zieht sich oben ein von Weinlaub mit Trauben umschlungener Reif. Als Träger dient eine Fortuna, die auf einer geflügelten Kugel steht und mit der Rechten ein Segel schwingt, mit der Linken ein Rad hält. Der Becher wurde laut Inschrift im Jahre 1731 von Jean Roux, Manufakturier, der Zunft geschenkt. Stadtzeichen Basel, Meistermarke U F mit den gekreuzten Schwertern. Höhe 35 cm, der Fortuna allein 15 cm, Cupa mit Knauf 14 cm. Der Becher ist ein einfaches, aber sehr elegantes Werk, insbesondere die Figur der Fortuna in Haltung und Bewegung sehr gelungen. Eigentum der Gesellschaft zu Pfistern (Siehe die Abbildung.)

Wir schliessen diese Notizen mit einer persönlichen Reminiszenz. Aus Zitaten von E. Major sehen wir, dass seine Arbeit sich z. T. auf ein Manuskript stützte, welches von Herrn Architekt Rud. Fechter sel., gewesenem Mitglied der Kommission des Basler historischen Museums herrührt. Es brachte uns dieses einen längern Besuch in Erinnerung, den Herr Fechter vor einigen Jahren in Bern machte zum Zwecke, die in hiesiger Silberkammer vertretenen schweizerischen Goldschmiedmarken zu photographieren und registrieren. Als Nachkomme jener alten Goldschmiedfamilie hatte er diesem Zweig des Kunstgewerbes sein besonderes Interesse zugewendet. Das in Bern gefundene Entgegenkommen vergalt Herr Fechter mit einem übersichtlich geordneten handschriftlichen Register der hier vertretenen Marken schweizerischen

Ursprungs samt photographischer Nachbildung und Notizen über ihre Träger, soweit ihm diese bekannt waren. Dieses Verzeichnis hat uns schon wiederholt gute Dienste geleistet und wir sind dem bald nachher Dahingeschiedenen dafür zu Dank verpflichtet.

Ein emmentalischer Lesezirkel im 18. Jahrhundert.

Von Dr. R. Schwab.

Das Verlangen nach wissenschaftlicher Unterhaltung führte die Pfarrer von Marbach und Schangnau auf den Gedanken, eine Lesegesellschaft zu gründen. So wurde im Jahr 1796 die emmentalische Lesegesellschaft ins Leben gerufen, die auch mehrere Entlibucher zu ihren Mitgliedern zählte. Leider war dieser Gesellschaft ein allzu kurzes Leben beschieden, aber nichts destoweniger verdient sie, dass ihr an dieser Stelle Erwähnung getan werde.

Die sehr einfachen Statuten des Vereins bestanden im wesentlichen aus folgenden Punkten:

1. Jedes in die Gesellschaft aufgenommene Mitglied schlug nach Belieben ein Buch vor, das im Revier des Zirkels in einer nach der Grösse des Buches berechneten Lesezeit zirkulierte.

2. Um die Zirkulation zu befördern, wurde in Langnau und Escholzmatt eine Direktion errichtet, welcher oblag, die Bücher anzukaufen, an die Mitglieder zu versenden und über alles Rechnung zu tragen.

3. Die Mitglieder machten sich anheischig, Bücher aus ihren eigenen Bibliotheken unentgeltlich in Umlauf zu setzen.

4. Auf eine beliebig zu bestimmende Zeit versammelten sich die Mitglieder entweder in Langnau oder in Trubschachen, wo sie bei einem freundschaftlichen Mahle die Rechnung abnahmen, über die Angelegenheiten der Gesellschaft verhandelten und die im Zirkel gelesenen Bücher unter sich versteigerten.

Für den Beitrag eines Mitgliedes konnte man 8—10 Schweizerfranken rechnen, die Portokosten („Portlöhn“) von einem Mitglied zum andern nicht eingerechnet.

Posselts „Weltkunde-Annalen", die „Minerva", die „Klio" — Monatsschriften, die durch die Zeitgeschichte interessant gemacht wurden — waren in der Gesellschaft die beliebtesten Schriften, die am meisten gelesen wurden.

Von den etwas mehr als zwanzig Mitgliedern des Zirkels waren acht Entlibucher. — Von den Emmentalern seien hier genannt:

Pfarrer Imhof zu Trub;
Pfarrer Küpfer zu Langnau;
Doktor Lemann zu Langnau, Direktor der Gesellschaft für das Emmental;
Hans Ulrich Lüthi, Gemeindeschreiber und Handelsmann in Langnau;
Pfarrer Sinner zu Signau;
Witschi, Vize-Landschreiber zu Signau;
Jenni, Handelsmann zu Signau;
Pfarrer Fischer von Grosshöchstetten;
Vikar Fischer „ „
Sterchi, stud. phil., Erzieher im Schloss Signau;
Pfarrer Engimann in Schangnau (derjenige, dessen Aufzeichnungen über diese Lesegesellschaft wir haben benutzen können).

Gerade, als der Lesezirkel in schönster Blüte stand, kamen die Franzosen ins Land, brach die Revolution aus, an deren Beförderung einige Mitglieder der Gesellschaft nicht geringen Anteil nahmen, z. B. Lüthi. Die Religionslehrer wurden an ihrem Einkommen verkürzt, so dass sie genötigt waren, sich auch in ihren literarischen Auslagen einzuschränken.

Aus diesem Grunde scheint der Lesezirkel im Jahre 1798 aufgelöst worden zu sein.

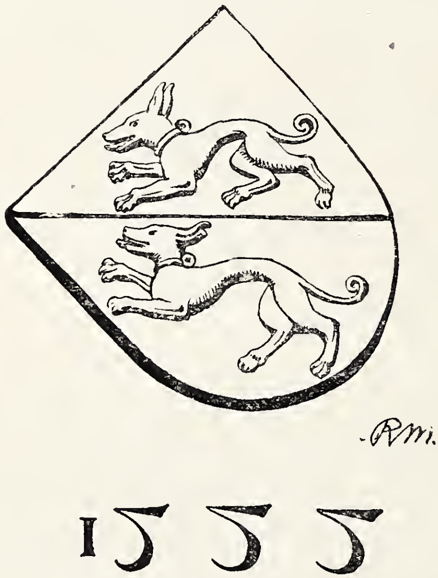
Heraldisches aus bernischen Häusern: Zwei Hauswappen.

Wappen gezeichnet von R. Münger, Text von Prof. H. Türler.

Unserer reklamewütigen Zeit sind die Häuserfassaden gerade gut genug, um möglichst schreiende Affichen zu tragen. Ganz anders die Altvordern. Mit einem einfachen Wappen liebten sie die Vorderseite ihrer Häuser zu schmücken und damit den Namen des Erbauers oder

des Eigentümers festzuhalten. Sie schufen so nicht nur eine einfache vornehme Zierde, sondern auch ein Dokument für die Geschichte des Gebäudes, das uns sehr wertvoll ist.

Die zwei hier reproduzierten Wappen befinden sich an der Fassade der Häuser Nrn. 33 und 25 der untern Junkerngasse. Das eine Wappen, das im schrägrechts geteilten Schilde zwei laufende Windhunde aufweist,[1]) bildete auch Wilhelm Stettler in seinem bernischen Wappenbuche von zirka 1700 ab, ohne es jedoch benennen zu können. Ein Späterer identifizierte es mit dem ähnlichen Wappen einer Familie Steinmeyer, das in demselben Buche enthalten ist. Offenbar durch einen Genealogen wurde der richtige Inhaber des Wappens, ein Herr von Rümligen, eruiert, so dass Armand Streit der Abbildung in seinem Album historisch-heraldischer Altertümer von Bern (II Nr. 62), diese richtige Bezeichnung, Wappen von Rümligen, beifügen konnte, allerdings mit dem Zusatze, „nach andern Steinmeyer“.



Den genauen Namen des Berners, der das Wappen führte und ebendiese Wappenfigur am Hause erstellen liess, überliefert uns das alte Udelbuch im Staatsarchiv, worin der Udel oder das zur Versicherung der getreuen Erfüllung der Bürgerpflichten dienende Eigentumsrecht eines Bürgers an einem Hause eingetragen ist. Dort steht bei der Aufzeichnung der Häuser der untern Junkerngasse — Kilchgasse — unter der Rubrik „Hans der Elsa Schmid, Frau des Imer Bockess von Thun“: „Jacob von Rümlingen ist burger an einem achten (teil) des vorgenannten huses, so nu sin ist.“ Das war, wie aus einem andern Buche hervorgeht, spätestens im Jahre 1395. Noch deutlicher spricht eine zweite Notiz des Udelbuches, die meldet, dass

[1]) Wir wissen nicht, ob die heutige Bemalung, rot und weiss geteiltes Feld mit den Hunden in gewechselten Farben durch Spuren früherer Bemalung beglaubigt ist.

Katharina, die Frau des Petermann von Rümlingen, am untern Hause ihres Sohnes Jakob Udel besitze.

Diese Personen sind uns auch urkundlich bekannt. Wir wissen, dass sie einer jüngern Linie der Herren von Rümlingen angehörten, die namentlich im Simmental begütert war. Der ehemalige Glanz des Geschlechts, aus welchem Lütold um 1076 das Kloster Rüeggisberg gestiftet hat, war allerdings längst erblichen, das ursprüngliche Herrschaftsgebiet dieser Herren zerstückelt, die Kastvogtei über das Kloster schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts in andere Hände gelangt und der Freiherrenstand schon im 13. Jahrhundert verloren gegangen. Aber dieser jüngern Linie waren noch Herrschaftsrechte in Rümlingen verblieben, welche die verschiedenen Glieder offenbar gemeinsam besassen.

Wir kennen Johannes von Rümlingen „von Sibental", der 1337 Bürger von Bern wurde, wohl im Dienste des Freiherrn von Weissenburg stand, 1358 aber schon verstorben war. Von seinen zwei Söhnen ist Peter der Vater des vorgenannten Jakob. Aus den sehr spärlich erhaltenen Nachrichten erfahren wir bloss, dass der „Vetter" Peters, Junker Heinrich von Rümlingen, Kastlan zu Weissenburg 1358—68, als ältester des Geschlechts mit einer Reihe von Mannlehen im Simmental belehnt waren, an welchen auch der Bruder Berchtold und „der Vetter" Peter Anteil hatten.

Von Jakob von Rümlingen wissen wir, dass er vermutlich zwei Dritteile der Herrschaftsrechte zu Rümlingen besass, 1414 Mitglied des Grossen Rates in Bern war, und 1422 für den Kastvogt Petermann von Krauchtal in Rüeggisberg Gericht hielt. Da er von seiner Frau, Anna vom Stein, keine Kinder hatte, testierte er 1412 zugunsten seines Vetters Aymo von St. Germain, eines Edelmannes im Greyerzerland. Von Anna von Velschen, Witwe Peters von Krauchtal und Enkelin des vorgenannten Berchtold von Rümlingen, war er zum Miterben eingesetzt worden; er erlebte indessen den Erbfall nicht, da er schon um 1431 starb.

Vor dem 15. Jahrhundert waren die Privathäuser in Bern alle ganz schmal, von der Breite eines einzigen Laubenbogens. Da heute das Haus Nr. 33 drei Laubenbogen hat, muss es also ursprünglich mindestens aus drei besondern Häusern bestanden haben. In der Tat verhielt es sich dem Udelbuche zufolge so. Jakob von Rümlingen

besass ein oberes als Sässhaus und unteres als Nebenhaus, die zusammen die obern zwei Dritteile des heutigen Hauses Nr. 33 ausmachten, während der unterste Dritteil damals noch einen besondern Eigentümer hatte. Offenbar baute Junker Jakob seine zwei Häuser um und brachte bei diesem Anlasse sein Wappen an der Fassade an. Dass aber dieses Wappen wirklich seiner Linie des Geschlechts von Rümlingen angehörte, geht daraus hervor, dass Junker Erhard von Rümlingen, der Sohn des obgenannten Berchtold und also Vetter Jakobs, in der Tat die zwei Hunde im Siegel führte, wie ein Abdruck von 1380 beweist. Die spätern Träger des Namens von Rümlingen führten ein anderes Wappen und besassen jenes Haus nicht.

Die Herren von St. Germain behielten das ererbte Haus in ihrem Besitze bis 1501. Da sie es nicht bewohnten, vernachlässigten sie es, so dass der Rat von Bern sie 1496 mahnen musste, ihr zerfallendes Haus instand zu setzen. Sie verkauften es 1501 an den alt Schultheissen Wilhelm von Diesbach, Herrn zu Signau, dessen Nachkommen und Verwandte es bis 1590 besassen. Von 1554 bis 1565, wo ihn die Pest dahinraffte, bewohnte das Haus Junker Wilhelm von Diesbach, Mitglied des Grossen Rates. Wie die an den Eckpfeilern angebrachten Zahlen 1555 beweisen, hat er einen Neubau vorgenommen und uns die Tatsache durch die Jahrzahl überliefert. Die Jahrzahl hat also mit dem Wappenschild absolut nichts zu tun, [1]) wie übrigens eine oberflächliche Betrachtung der Schildform schon beweist.

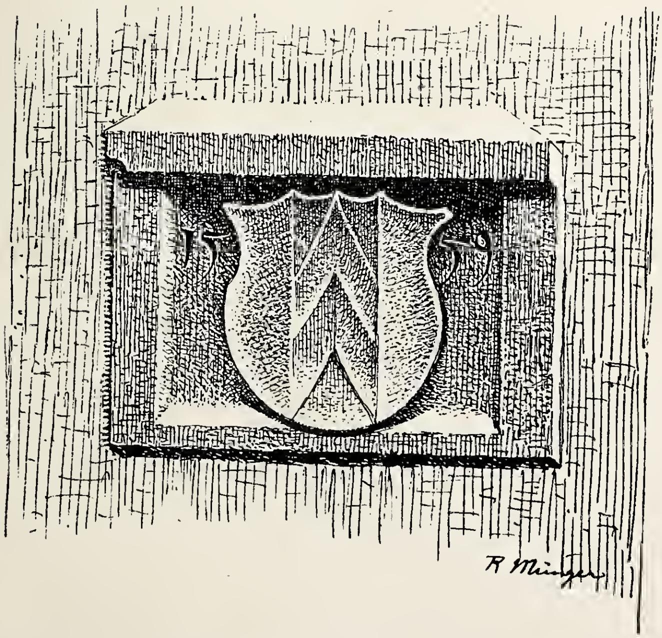
Das zweite, am Hause Nr. 25 prangende Wappen ist in Bern wohlbekannt, ist es doch nicht nur im Münster und im historischen Museum auf Glas und in Skulpturen mehrfach erhalten, sondern auch an mehreren andern Häusern der Junkerngasse selbst. Es ist der Wappenschild der Familie von Erlach mit dem Helme und dem wappengeschmückten mit kleinem Federbusch versehenen Spitzhute als Helmzier. Entgegen der üblichen Darstellung ist hier der Sparren im Pfahle des Schildfeldes sehr breit gebildet und um eine einförmige Fläche zu vermeiden, mit einer Kante durch die Mitte versehen.

Auch hier hat ein Erbauer des Hauses die Wappenfigur anbringen lassen, und die Jahrzahl neben dem Schilde nennt uns genau die Zeit der Erstellung, das Jahr 1559.

---

[1]) A. v. Rodt, Stadtgeschichte, S. 257.

Das Haus, das ursprünglich aus zwei kleinern bestanden hatte, gehörte mindestens seit 1489 Gliedern der Familie von Erlach, zuerst dem Chorherrn Diebold von Erlach, dem natürlichen Sohne des Schultheissen Rudolf von Erlach, dann 1492 seinem Neffen Ludwig von Erlach, dem erfolgreichen Reisläufer, hierauf dessen Bruder Sulpitius, der das Gebäude 1504 seinem Vetter Hans von Erlach, dem spätern Schultheissen, testierte. Der letztere wohnte hier von 1509—1528 und räumte dann das Haus seinem ältesten Sohne Hans Rudolf ein, der es seinerseits 1540 seinem jüngsten Bruder Bernhard überliess. Dieser ist es, der das Haus 1559 neu baute und sein Wappen am Mittelpfeiler anbringen liess.



Bernhard von Erlach erhielt aus dem väterlichen Erbe die Herrschaften Hindelbank und Riggisberg, trat aber die letztere bald an seinen Bruder Wolfgang ab. Er wurde 1542 Mitglied des Grossen Rates, bekleidete 1550—55 das Amt eines Schultheissen von Murten und gelangte 1558 in den Kleinen Rat. Von seiner Gemahlin Afra von Reischach, aus einem schwäbischen Adelsgeschlecht, das jetzt im Freiherrenstande blüht, wurden ihm neun Kinder geboren, aber nur zwei Töchter blieben ihm erhalten. Bei seinem Tode, 1602, erbte der

Enkel Junker Christoffel Brüggler das grossväterliche Sässhaus, veräusserte es jedoch noch in demselben Jahre an seinen Schwager Hans Rudolf Tscharner, von dem es sich bis 1856 stets vom Vater auf den Sohn vererbt hat. [1])

Zur Geschichte der Hochschulbibliothek.

Von Dr. Ad. Fluri.

Es gibt keine bernische Hochschulbibliothek mehr. Sie ist, wie bekannt, mit der Berner Stadtbibliothek vereinigt worden und hat bei diesem Anlass — es kommt dies noch bei andern Verbindungen vor — ihren Namen eingebüsst. Schon einmal hatte ihr Name eine Wandlung durchgemacht; sie hiess ursprünglich die Studenten-Bibliothek.

Die Studenten-Bibliothek entstand in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ihren Ursprung verdankte sie dem Wissensdrang und dem Opfersinn der damaligen akademischen Bürger. Sie war nicht bloss eine Bibliothek für die Studenten, sondern die Bibliothek der Studenten, von ihnen gegründet und von ihnen verwaltet und geleitet. Ihre Vorgeschichte geht zurück bis ins Jahr 1730. Damals bildete sich aus der Zahl der Studenten eine Gesellschaft zur Gründung einer Bibliothek für die Studierenden. Die Mitglieder verpflichteten sich zu einem jährlichen Beitrag von fünf Batzen. Ausserdem sollten sie bei ihrer Promotion fünf und bei der Aufnahme ins Ministerium 15 Batzen in die gemeinsame Kasse bezahlen. Das Eintrittsgeld wurde auf 7½ Batzen festgesetzt. Ein schöner Anfang! Allein es verflossen elf Jahre bis das Ziel erreicht wurde. Am 14. September 1741 bestätigte der Senat die Statuten der Bibliothek. [2])

Aus der Zeit des Werdens, 1730—1741, sind uns zwei Aktenstücke erhalten geblieben, die einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Studenten-Bibliothek liefern. Da sie in dem ehemaligen Konventsarchiv (Bd. 10, Nr. 404 und 368) liegen, so ist anzunehmen, dass sie zuhanden des Kirchenkonvents bestimmt waren. Wir lassen sie hier in ihrem Wortlaute folgen:

---

[1]) Man vergleiche damit „Berner Taschenbuch“ für 1892, S. 259 ff. und 271 f.

[2]) Vgl. Prof. Dr. E. Müller: Die Hochschule Bern in den Jahren 1834 bis 1884. Seite 142. Bericht des Bibliothekars der Studentenbibliothek, stud. theol. Blattner. Vgl. auch Prof. Dr. Fr. Haag: Die hohen Schulen zu Bern. Seite 228.

I. Dehmühtige supplication der studiosorum.

Hochgeachte, hochgeehrteste herren!

Deroselben gehorsame und unterthänige cives academici geben sich die freyheit, in gegenwertiger bittschrift ihre angelegenheiten in aller gebühr und ehrerbietung vorstellig zu machen und mh. und großgünstigen Mœcenaten zu sin zu legen, wie daß ihnen ein nahmhaftes hülfsmittel zu ihren studien und rechtschaffene excolierung (Ausbildung) der wissenschaften gebrechen will, indeme sie nicht im stand sind, ein jeder die nötigen büecher in particulari sich anzuschaffen. Es haben dannenhero die supplicanten zu abschaffung dieses impediments sich vor etlichen jahren zusammengethan und zu einer gemeinen studentenbibliothek etwas geldts zusammengeschoßen. Weil sie aber voraus sehen, daß solches nicht genugsam seyn könne, haben sie kein beßer expedient gewust, als daß sie bey eüch mh. supplicando einkämen: Dieselben großgünstigst geruhen möchten, den supplicanten zu der vorhabenden bibliothec miltest beholffen zu seyn, zu deren anfang sie schon bey 80 cronen zusammengelegt und alle cives academici freywillige beysteüren herzuschießen gesinnet sind. Zu welcher aufnahm und wachsthum aber neben unserem jährlichen zuschuß nach den unmaßgeblichen gedanken der supplicanten nichts gedeilichers seyn könte, als wan der dritte theil der eingehenden strafgeldteren von den versaunten academischen exercitien von euch mh. darzu gewiedmet wurde. Angesehen schon ein gleiches anno 1716 denen damahligen studiosis ist vergünstiget worden. Auch denen bey den collegiis nicht viel abgehen wurde, sintemahl sie mit dem ganzen corpus studiosorum an gleicher gunst participierten und der kleine ihnen hievon zufließende schaden liecht von ihnen selbst könte ersezet werden, wan sie sich wegen dem abgang dieses drittels zu aller schärpfe in ihrem censorat verbunden sehen wurden.

Diese demühtige bitt stellen die supplicanten mh. benevolenz anheim, befehlen sich aubey in ihre protection und vätterliche obsorg.

II. Project.

1. Da die bibliothec der studiosorum in ihrem absehen sonderlich auf die neüeren bücher und journeaux, die in der offentlichen manglen,

gehet, so müessen diese schrifften auß einem gewissen fonds angeschaffet werden.

2. Dieser fonds kan anwachsen durch den jährlichen beytrag der studiosorum und durch freywillige beysteüren.

3. Das erstere zu erhalten wird vor allem auf die gutheißung und authorisierung dieses instituti vor ober-schulrat gesucht, und gelanget demnach der studiosorum demüthige bitt an mgh. daß sie, um die societet frequent und also die beyträge zu benötigtem fonds desto stärker zu machen, die studenten zwar nit obligieren, doch aber ihnen ihr wohlgefallen eröfnen und ihnen vorstellen wollen, wie daß diese bibliothec eine nuzliche sach seye und dessetwegen ihnen höchst beliebig, wan alle studenten dieselbe annehmen; zugleich als ein fundamental gsatz etablieren, daß ein student, der dieselbe nit gleich anfangs annehmen wurde, hernach ein mehrers pro rata bezahlen solle.

4. Nach erhaltener solcher authorisation soll ein bibliothec-commißion erwehlt werden.

5. Diese soll vollmacht haben, die nöthigen bücher nach befinden des seckels anzuschaffen und die einrichtung zu machen, wie bey auctionen und anderen gelegenheiten, wohlfeile bücher zu kaufen zu verfahren sey. Man wurde sich aber 2 journeaux, als die Acta Eruditorum Lipsiensia und das Journeal de Scavants anschaffen und continuieren, die übrigen bücher aber nach unterscheid der 3 ordinum studiosorum.

6. Auch werden mgh. deß schulraths demüthig ersucht, um zu concedieren, daß eine societet einen jewesenden h. professorem eloquentiæ zum protectoren erbetten möge, welcher eine exacte liste aller büchern hinter sich hätte, deme auch die abgelegten rechnungen zur revision könte hinterbracht werden, den anbey in wichtigen sachen rath und hilf ertheilen und vorfallende angelegenheiten mgh. deß schul raths vortragen könne.

7. Ist nötig um einen gelegnen ohrt, die bibliothec zu logieren anzuhalten, wozu dan die ehemalige erste claß auf der schul, der music-saal auf dem chor-haus, ein gemach in dem closter oder auf dem esterich könten gebraucht werden.

8. Wird es gut seyn nit nur eynen, sondern zwey bibliothecarios zu bestellen, damit in deß einen abwesenheit der andere bey der stelle sey. Beyde aber sollen für alle bücher responsabel seyn, an geordneten

tagen die bibliothec denen studiosis zu ihrem gebrauch öfnen und sonst alle sorg tragen.

9. Jährlich soll von der bibliothec-commission der session rechnung abgelegt und dan die gelter von den studiosis bezogen werden.

10. Die freywilligen beysteüren dan, wird ihme ein jedes glied der societet, sonderlich aber die curatores laßen angelegen seyn, damit der lobliche eyfer, den ihre vorfahren erweckt, noch mehr entzündet werde.

Une Audience chez le Premier Consul.

Von Alfred Zesiger.

De nos jours le culte du génie, du „Übermensch" est dernière mode: qu'il me soit permis d'attribuer quelques traits au portait d'un des plus grands quand il n'était pas encore grand, de Napoléon étant premier Consul. Toutes les puissances voisines et nombre d'autres avaient à la cour de la France guérie des blessures de la Révolution leurs ambassades ou ministres plénipotentiaires. A côté de vieux états comme la Prusse et l'Espagne on voyait des états dernièrement créés par la grâce ou par les armes de la République une et indivisible, comme les Républiques Batave, Cisalpine, Helvétique, de Rome et de Ligurie.

Le ministre plénipotentiaire de la République Helvétique, nation alliée et amie, était le Bernois G. de Jenner.[1]) Dans les jours de péril et d'humiliation en février et mars 1798 le jeune patricien avait embrassé le parti bélliqueux qui sous les égides de l'avoyer Steiger tendait à une solution des difficultés par les armes. Le malheureux 5 mars mit fin à l'ancien régime et Jenner tôt après fut forcé de se rendre à Paris. Rentré à Berne au mois de mai 1798, [2]) il fut nommé ministre plénipotentiaire de la République Helvétique à Paris et s'y rendit le même mois. Depuis le commencement de juin 1798 jusqu'au 15 septembre 1800 [3]) il remplit ses fonctions à Paris avec autant de zèle que de chance. De ces jours il nous raconte les cérémonies d'une

---

[1]) Voir „Gottlieb von Jenner 1765—1834. Denkwürdigkeiten meines Lebens". Bern, K. J. Wyss 1887.

[2]) Ibid. p. 32.

[3]) Avec interruption, voir l'ouvrage cité, pages 65 à 69.

audience chez le premier Consul dans une lettre [1]) au Citoyen Bégos Ministre des Relations étrangères de la République Helvétique:

„*Paris* 23 Février 1800.

„*Le Ministre Plénipotentiaire de la République helvétique*
„*Au Citoyen Begos, Ministre des Relations Extérieures.*

Citoyen Ministre,

. . . . „Le Corps Diplomatique s'est assemblé à une heure dans „un salon du Chateau des Thuilleries. — Peu de tems après le Ministre „des relations extérieures est venu le prendre et l'a conduit en cortège „au salon d'audience, où se trouvoient Bonaparte, les deux autres „Consuls, les ministres de France, les conseillers d'etat, plusieurs „officiers généraux — J'ai été présenté le quatrième, c'est à dire après „les ministres d'Espagne, de Prusse et de la Republique Batave.

„Il n'a pas été fait de discours mais le premier Consul a dit à „chacun des ministres quelquechose de relatif à la position respective „de leurs commettans — Voici ce qui nous concerne:

„Je ferai tout ce qui dependra de moi pour réparer les maux „qui accablent votre pays qui me sont aussi connus qu'à vous — „„Votre Gouvernement et vos Concitoyens demandent la neutralité — „„Je serois porté à vous la donner, mais au moment de l'ouverture „„de la campagne cela me paroit presque impossible."" Je lui repondis „tout ce qu'on pouvait répondre en peu de mots et dans pareille „occasion — „„Soyez persuadé,"" ajouta-t-il, que je tacherai de satis- „„faire vos désirs."" Puis il termina l'entretien par quelques compli- „ments de civilité. — Je lui presentai aussi le Secrétaire de Légation — „Bonaparte reconnut l'uniforme dont il était revêtu et saisit cette „occasion pour parler avec éloge de la bravoure des troupes Helvétiques.

„L'audience achevé, le Ministre des relations extérieures dit aux „ambassadeurs d'Espagne, de Prusse et de la Batave ainsi qu'à moi, „que Madame Bonaparte était visible pour nous. — Je me rendis „d'abord à son appartement — Elle reçut fort bien, me dit des choses „très flatteuses pour notre gouvernement et me donna la permission „de lui faire ma cour le soir. — Bientôt après arrive le 1er Consul,

[1]) Archives fédérales „Légation suisse à Paris en 1800". Volume contenant les copies et projets de lettres reçues et envoyées, provenant des archives de la légation suisse à Paris, dont il porte le nom.

„qui renouant l'entretien qu'il avait eu avec moi pendant l'audience, „confirma sa promesse de chercher à améliorer le sort de l'Helvétie.

„A 5 heures et demie on se mit à table, il y avoit les ambassa-„deurs déjà nommés; ceux de Rome, de la Cisalpine, de la Ligurie, „de Baden et quatre Dames de l'ancien régime, qu'on nommoit ci-„devant de la plus haute naissance. — Il y avait aussi des ministres, „des généraux et des conseillers d'état.

„Le repas dura environ trois quarts d'heures après lequel il y „eut une conversation générale de près de demie heure. — Bonaparte „traita tout le monde avec noblesse et distinction.

„ . . . — J'eus mon tour aussi et il fut question de Haller,[1]) dont „le Consul paroit faire cas, surtout pour ses connaissances financières. „Je profitai de ce moment pour me plaindre du silence qu'on gardait „sur plusieurs de mes notes: „„Faites donc,"" dit-il à Talleyrand, „„que tous rapports arriérés se fassent, car je veux qu'on réponde.""

Quelques mois après Bonaparte fit son entrée glorieuse en Italie par la porte de Marengo en traversant le grand St. Bernard. La neutralité de la Suisse ne fut pas même reconnue, mais encore était-elle forcée de conclure un traîté dit „d'alliance" qui la força de payer l'amitié de son voisin par le sang de 16,000 hommes par an. Quoique donc cette audience n'eut point de succès dans cet égard, la lettre reproduite ci-dessus est quandmême intéressante parce qu'elle nous démontre très joliment le tirage des fils de grande politique derrière les coulisses décrit par un habile spectateur.

Die neue Kirche in Röthenbach i./E. *

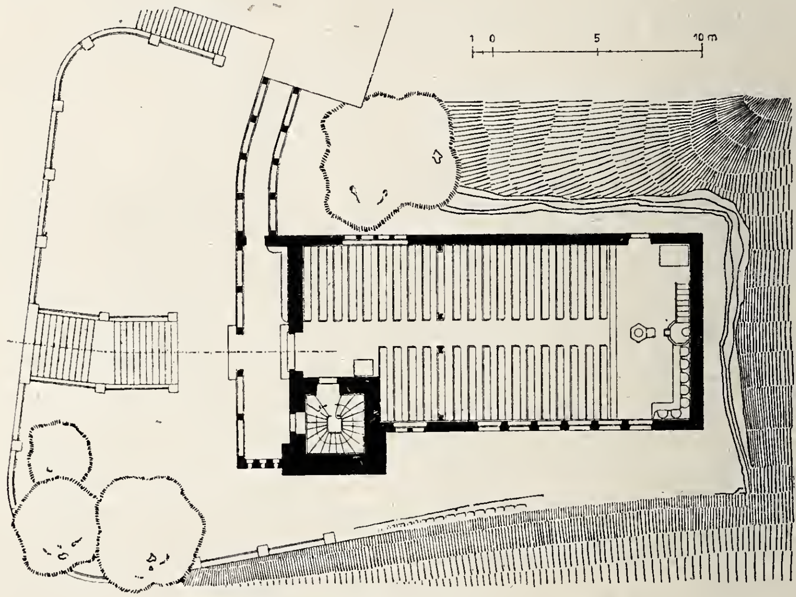
Von K. Indermühle, Architekt in Bern.

Die alten Kirchlein im Bernerland zeichnen sich aus durch eine heimelige, malerische Wirkung. Mit ihren durchwegs weiss verputzten Mauern, ruhigen Dächern und meistens hoch und spitz gezogenen Turmhelmen, mit den offenen Glockenlauben, ragen sie fröhlich ins Land hinaus. Es liegt ein ganz besonderer Reiz in diesen Bauanlagen, der meistens erhöht wird durch, man wird versucht zu sagen, eine

[1]) Gemeint ist der Bankier Haller in Firma Haller & Cie. in Bern.
* Die Klischees sind der „Schweizer Bauzeitung" entnommen.

fein dazu gestimmte Umgebung. Vor allem sind die Türme der meisten charakteristisch.

Von den heute noch erhaltenen scheint der geradlaufende Pyramidenhelm die älteste Form zu sein, wie sie die Kirchen von Saanen und Meiringen noch besitzen.



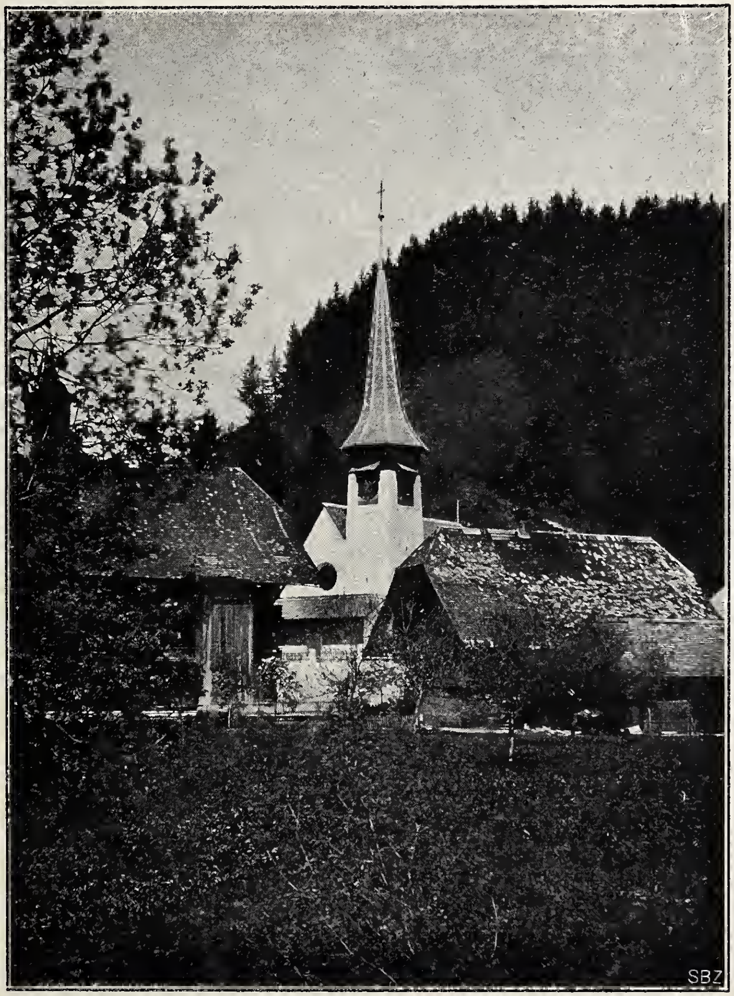
Grundriss zu ebener Erde

Mit den herben ungebrochenen Linien wirken sie sehr monumental und erinnern an die grossen romanischen Steinhelme. Diese Art scheint aus dem XIV.—XV. Jahrhundert zu stammen. Eleganter sind die mehr verbreiteten, eingebogenen Helme des XVI. Jahrhunderts. Von diesen kommen alle möglichen Variationen vor. Breit und gedrungen, dann wieder nadelspitz, mannigfaltig in der Form, dem Geiste der Spätgotik entsprechend. Ebenfalls die Türme der ältesten romanischen Kirchen, Spiez, Einigen, Würzbrunnen etc. sind so geformt, also nicht ursprünglich.

Weniger für unsere Gegenden charakteristisch sind die Türme mit den Satteldächern, den sog. „Chäsbisse“. Wo sie aber bei alten Anlagen, wie Amsoldingen, Bremgarten etc. vorkommen, sind sie ursprünglich.

Aehnliches finden wir beim eigentlichen Kirchengebäude. Eigenheiten, die sich aus den örtlichen Verhältnissen heraus entwickelt haben

und dem Baue ein ganz eigenes Gepräge geben. Die Vorlauben zum Warten auf den Beginn des Gottesdienstes, die Portelauben, die hölzernen Decken von der einfachsten bis zur reichsten Ausführung, die kleinen, in der Schiffsachse liegenden Chörlein sind solche.



Ansicht von Südosten

Es scheint, es sollte unmöglich sein, beim Baue einer neuen Kirche noch die Vorlageblätter irgend eines längst vergessenen Professors der Baukunst zu benutzen, wenn im eigenen Land, in der nächsten Umgebung so prächtige Vorbilder Anregung zu neuem Schaffen bieten

Seit alten Zeiten diente die Wallfahrtskirche zu Würzbrunnen den Bewohnern der Gemeinde Röthenbach zu religiöser Uebung. Eine halbe Stunde weit über dem Dorfe, auf waldumsäumter Anhöhe gelegen, der Sage nach an der Stelle einer heidnischen Opferstätte, ist sie heute noch bekannt durch eine wertvolle geschnitzte gotische Decke.



Innenansicht gegen die Portelaube

Für viele wurde der steile Weg zur Kirche zu mühevoll und anstrengend; im Winter gar für die meisten ungangbar. Der Bau einer neuen Kirche im Dorfe selbst wurde beschlossen und mit Hülfe von Staat, Gemeinde, Kirche und Privaten zur Ausführung gebracht.

Vom Frühling 1904 bis in den Frühling 1905 dauerte die Bauzeit.

Als Baustelle war von der Gemeinde Röthenbach im Jahre 1903 ein steil abfallender Nagelfluhrain bestimmt worden, der ziemlich in der Mitte des kleinen Dorfes emporragt und es ermöglichte, die Kirche beträchtlich höher zu stellen als die umliegenden Häuser. Dadurch beherrscht das weissleuchtende Kirchlein das Dorfbild und ergänzt, infolge der ihm gegebenen Verhältnisse und Formen, die Häusermassen zu einem angenehmen Ganzen.



Geometrische Ansicht von Süden

Vor der Schmalseite der durch Abtragung von fast 1400 m³ Felsen gewonnenen Baustelle vereinigen sich unter grosser, schattiger Linde die drei Talstrassen von Linden, Eggiwil und Schwarzenegg und bilden hier einen Dorfplatz von dem aus die Kirche zugänglich gemacht werden konnte.

Das bestimmte die Gruppierung der Baumassen. Aus dem einfachen, im Grundriss rechteckigen Kirchenhaus, ragt seitlich, mit der Giebelmauer halb verwachsen und in gleicher Flucht der quadratische Turm empor und verleiht dem Gebäude nach dem Dorfplatz zu eine breitere und eindrucksvollere Fassade. Giebel und Turm ist eine hölzerne „Vorlaube" vorgelegt, die den Uebergang zwischen den Kirchhofmauern und der Kirche vermittelt und den oft von weit her kommenden Kirchenbesuchern als Wartehalle dient. Das Mauerwerk der Fassaden ist verputzt und geweisselt, während das Holzwerk einen roten, leuchtenden Anstrich mit weissen Verzierungen erhalten hat. Die Dächer sind mit spitzbogigen Biberschwänzen eingedeckt. Das Innere macht einen heimeligen Eindruck. Eine weite Holztonne überspannt den Raum, braun lasiert und durch Ziernägel, sowie weiss und grün gehaltene Ornamente geteilt. Braunes Brusttäfer, weisse Wände mit wenigen roten Linienornamenten, Fenster mit kleinen Scheiben, Oefen mit grünen Kacheln, eine einfach gehaltene Bestuhlung und ein warmroter Ziegelboden im Chor, geben dem Raum bei aller gemütlichen Einfachheit doch den Ernst, der zum Zweck und Charakter des Gebäudes passt.

Die Kosten der Ausführung betrugen inklusive Erdbewegungen, Glocken, Uhr etc. insgesamt Fr. 57,800. —. Mit verhältnismässig wenig Geld, von Baumeistern und Handwerkern dortiger Gegend, ist die Kirche errichtet; hoffentlich ein Zeichen und Beweis, dass die schlichte, aber gesunde Art unserer Altvordern auch in unserer Zeit noch Lebenskraft hat.

Die Waffenvitrinen des „Burgundersaales".

(Probeblätter zu einem populären Führer durch das historische Museum des Kantons Bern.)

Von Dr. A. Keller.

Während die Hauptstücke der sehr ansehnlichen Waffensammlung des Museums ihre Aufstellung in der Waffenhalle des Treppenhauses gefunden haben, sind im neu eingerichteten „Burgundersaal",

zu dem man rechts aus der Waffenhalle gelangt, einige auserlesene kleinere Stücke der militärischen Bewaffnung und Ausrüstung unserer Vorfahren untergebracht worden und zwar in der Wandvitrine links und in den beiden Saalvitrinen Nr. 16 und 17. Obwohl diese Gegenstände nur zum kleinsten Teile der Zeit der Burgunder Kriege angehören, so bilden sie doch einen nicht unharmonischen und unter allen Umständen sehr wertvollen Bestandteil dieses stimmungsvollen Saales und verdienen daher eine nähere Betrachtung, zu der die nachfolgenden Bemerkungen einige Wegleitung geben möchten.

I.

Die Wandvitrine (links).

Der Blick fällt zunächst auf den in der Mitte befindlichen Schild. Er ist von Holz und mit Leder überzogen, auf dem in rot das schräge Andreaskreuz, in gelb vier Feuersteine gemalt sind, die Insignien des Herzogs von Burgund darstellend. Der Schild wurde mit der Spitze in den Bogen gesteckt und diente dem dahinter knienden Bogenschützen als Deckung. Er ist wohl unzweifelhaft ein Beutestück der Eidgenossen aus dem Burgunderkriege von 1476.

Darunter bemerkt man ein Kästchen für Armbrustbolzen. Das Oelbild auf der innern Seite des Deckels stellt die Sage von den drei Königssöhnen dar. Nachdem der König gestorben, entstund unter seinen drei Söhnen Streit über die Erbfolge, denn es stammte nur einer von ihnen aus legitimer Ehe, aber welcher war ungewiss. Der Richter verfügte, dass alle drei auf die Leiche des toten Vaters schiessen sollten, wer ihn ins Herz treffe, sollte Erbe sein. Die beiden älteren schossen, der jüngste verweigerte den Schuss. Der Richter erkannte darin die Stimme der Natur und sprach die Thronnachfolge dem jüngsten zu. Die Szene spielt sich am Ufer eines anmutigen Sees ab. In der Mitte befindet sich der Richter auf einem weissen Pferd, links der in Grabtücher eingehüllte König, mit einem Bolzen in der Brust, rechts die drei Söhne, deren gestreifte Puffhosen das Bild und somit auch das Bolzenkästchen in die zweite Hälfte des XVII. Jahrhunderts verweisen.

Der übrige Inhalt der Vitrine besteht aus Armbrusten und Bolzen. Die Armbrustwaffe stammt aus dem frühen Mittelalter, war im XIII. und XIV. Jahrhundert die hauptsächliche Fernwaffe der Eidgenossen, konkurrierte noch im XV. Jahrhundert mit dem Feuergewehr, wurde im 16. Jahrhundert von demselben verdrängt und von da an

nur noch zu Spiel und Sport und allenfalls noch für die Jagd verwendet.

Die zwei ältesten der hier ausgestellten Armbrusten befinden sich links oben. Sie gehören dem XV. Jahrhundert an und können in den Burgunderschlachten getragen worden sein. Sie haben am oberen Ende einen geräumigen Bügel, in den der Mann beim Spannen der Waffe die linke Fussspitze hineinschob, um mehr Kraft zum Anziehen der Sehne zu haben. Bereits dem XVI. Jahrhundert gehören die beiden Armbruste rechts oben an und noch neueren Datums sind die beiden Armbruste rechts und links unten. Wie der reichen Verzierung der eingelegten Teile des Schaftes zu entnehmen ist, waren die letztern Luxus- und Prunkwaffen vornehmer Leute und wurden höchstens auf der Jagd verwendet, gewöhnlich aber zum Scheibenschiessen. Die Armbrust rechts trägt das Wappen der Gonzenbach von St. Gallen, die links befand sich wahrscheinlich in bernischem Besitz.

Die Armbrust war dem ebenfalls als Jagd- und Kriegswaffe verwendeten Bogen zwar nicht an Tragweite, wohl aber an Präzision und Perkussion überlegen. Um die letzteren Eigenschaften noch zu steigern, wurde die Sehne so stramm gemacht, dass sie nur durch maschinelle Mittel gespannt werden konnte. Ein solches bildete die Armbrustwinde, die der Schütze am Gurt mit sich trug und von der zwei Exemplare in der Vitrine ausgestellt sind, ein einfacheres links, ein reichverziertes rechts. Man bediente sich der Armbrustwinde derart, dass man den Schnurring, der auf der hinteren Seite des Kurbelgehäuses befestigt ist (bei der Winde links fehlt er) über das untere Ende der Armbrust (den Kolben) bis zu den beiden eisernen Querstiften schob und dann die zwei Haken des obern Endes der Winde über dem mittleren Teil der Sehne einhakte. Dann begann man die Kurbel zu drehen und zog dadurch die Sehne zurück bis sie in der Nuss einknackte, worauf man den Bolzen in die Rinne legte und zum Abschiessen bereit war.

Zwischen dem Burgunderschild und dem Bolzenkästchen befinden sich zwei sog. Ballester oder Steinschleudern. Sie haben eine doppelte Sehne und schossen statt des Bolzens einen rundlichen Stein, den man in das Schnurwerk der Mitte der Sehne legte. Präzision und Wirkung waren aber wohl gering.

Die in der Vitrine befindlichen Bolzen geben eine Vorstellung wie gefährlich der Schuss der Armbrust werden konnte, wenn der Bogen

stark gespannt und das Ziel nicht allzu entfernt war. Sie haben einen teils befiederten, teils unbefiederten Schaft und eine starke eiserne Spitze, bald dreieckig, bald viereckig, bald klein, bald gross, flach oder dick. Besondere Beachtung verdient auch der Köcher, welcher noch dem XV. Jahrhundert angehören könnte.

II.

Die Vitrine Nr. 16.

Die Vitrine 16 enthält zum weitaus grössten Teile Helme und Kurzwaffen (Dolche) aus der Sammlung des Herrn Oberst Challande, die dem Museum unter der Bedingung geschenkt wurden, dass sie möglichst beieinander bleiben sollen, sodann eine kleinere Anzahl meist hervorragender Stücke gleicher Art aus dem kantonalen Zeughaus oder von anderer Herkunft.

1) Der Aufsatz über dem Tisch der Vitrine ist mit Helmen besetzt, die dem XIV.—XVI. Jahrhundert angehören. Die ältesten und daher wertvollsten unter ihnen sind wohl die beiden durchlöcherten Helmstücke mit dem konisch sich zuspitzenden Nasal auf der Schmalseite gegen das Fenster. Es sind keine ganzen Helme, sondern nur Visierstücke zu solchen, die man wegen ihrer bizarren Form Fischschnauze oder Hundsgugel nannte. Sie gehörten zu je einem Kesselhelm, d. h. einer vorn und unten offenen Eisenhaube, mit der sie entweder oben durch einen Bügel oder seitlich durch ein Scharnier verbunden waren. Beim unteren Exemplar sieht man noch oben den Bügel, dann die beiden horizontalen Augenschlitze, dann die Luftlöcher in dem konischen Nasal und endlich darunter die zähneartige Linie der Luftlöcher des Mundes. Diese seltsamen Helme wurden von den Guglern getragen, die im Jahre 1373 unser Land mit Raub und Brand heimsuchten, sowie auch von den österreichischen Rittern in der Schlacht bei Sempach, wie die alten Abbildungen in der Klosterkirche von Königsfelden lehren, und es ist ganz wohl denkbar, dass es Beutestücke aus dieser Zeit sind.

2) Auf dem Absatze der Breitseite gegen die Wand sind verschiedene Formen von sog. Burgunderhelmen aufgestellt. Sie stammen alle aus der zweiten Hälfte des XV. oder ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts und gehören zur Kategorie der Glockenhelme, so geheissen wegen ihrer glockenartigen Form. Die meisten haben be-

wegliche Visiere (es sind dies die älteren Stücke), andere haben ein offenes Visier mit beweglichen oder festen Backenstücken, einige Gräte, andere Stirnschirme; alle besitzen unten einen Halskragen, im Unterschied zu den oben erwähnten Kesselhelmen, die eines solchen entbehrten. So war der ganze oder doch der überwiegende Teil des Kopfes und der obere Teil des Halses gegen Hieb und Stich geschützt, falls diese nicht allzu wuchtig waren. Andererseits waren sie recht schwer und bei heisser Witterung jedenfalls fast unausstehlich. Die Burgunderhelme wurden von Rittern und Reisigen getragen und zwar nicht nur des Burgunderheeres, sondern ganz allgemein, teils im Streit, teils im Turnier.

3) Eine besondere Art von Burgunderhelmen sind die beiden Sturmhauben mit der in eine Spitze auslaufenden Schädeldecke auf der Schmalseite gegen die Wand. Die eine stammt aus Münsingen, die andere aus dem Simmental und beide gehörten wohl Berner Wehrmännern aus dem XVI. Jahrhundert an.

4) Den Gegensatz zu den Glocken- und Burgunderhelmen bildeten die Eisenhüte. Sie waren vom XIV. bis XVI. Jahrhundert und noch später die meist gebräuchliche Kopfbedeckung des schweizerischen Fussvolkes und bestunden aus einem runden oder kantigen Gupf mit einem meist breiten ringsumgehenden Rand und solidem Sturmband. Die Vitrine enthält kein Exemplar der gängigsten Form der Schweizer-Eisenhüte, wohl aber auf dem obersten Teil des Aufsatzes fünf dahingehörige Abarten. Am nächsten kommt dem gewöhnlichen Eisenhute der im Aare-Zihlkanal gefundene, sehr defekte Helm auf der Fensterseite. Die übrigen vier sind Uebergangsformen des Eisenhutes zum Morion, der in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts aufkam.

5) Die Morione haben ihren Aufstellungsplatz auf der gegen die Saalmitte gerichteten Breitseite des Aufsatzes erhalten. Sie charakterisieren sich durch den auf der Gesichts- und Nackenseite halbmondförmig aufgerichteten unteren Rand, was natürlich vom Standpunkt des Gesichts- und Nackenschutzes aus, auf den es im Kampfe doch besonders ankam, sehr unzweckmässig war, aber den Zeitgenossen offenbar als besonders chic erschien. Sie wurden in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts und im Anfang des XVII. Jahrhunderts namentlich in Frankreich getragen, sowie in Spanien, verbreiteten sich aber auch

über die anderen Länder, inkl. Schweiz, ohne aber den Glockenhelm und Eisenhut verdrängen zu können. Die ausgestellten sechs Stücke haben teils hohe Gräte, teils nur Kanten. Das reich ziselierte Stück in der Mitte mit dem Reiterbild ist möglicherweise nur eine alte Kopie.

6) Unterhalb dieser Morione befindet sich eine sehr reichhaltige und interessante Sammlung von Dolchen ausgestellt, meist aus dem XVI. Jahrhundert, teils mit Daumenring, um den Stich um so sicherer führen zu können, teils mit Abwehrstange oder kleinem Bügel, um dem Gegenstich zu begegnen, einige mit Scheide, die meisten ohne weitere Zubehör. Insbesondere sei auf die kleinen eleganten Dolche mit starker dreieckiger Klinge aufmerksam gemacht, die die frivole Bezeichnung „Misericordia“ tragen, und von Italien aus sich in Frankreich und anderwärts einbürgerten, als ein Werkzeug des Meuchelmordes und wohl auch der Notwehr. Neben diesen Dolchen befinden sich links zwei Bajonette aus der Zeit der Wende vom XVII. zum XVIII. Jahrhundert. Sie waren zum Einstecken in den Lauf bestimmt und haben eine grosse waffentechnische Bedeutung, weil sie in der militärischen Bewaffnung der Armeen die Neuzeit inaugurieren. Vor dieser Erfindung zerfiel die Infanterie in die Pikeniere und Musketiere. Durch die Ausrüstung des Musketiers mit dem Bajonett wurde der Pikenier überflüssig. Es gab fortan nur noch eine Art von Infanterie, den Fusilier, der durch das Einstossen des Bajonetts in den Lauf seine Schusswaffe nun auch noch zum Stoss verwenden konnte. Das Bajonettgewehr bestand seine erste feldmässige Probe in der Schweiz im zweiten Villmergerkriege von 1712, aus welcher Zeit die beiden Bajonette stammen mögen. Im fernern befindet sich hier ein grosses Schwert mit langer blanker Klinge. Es ist das hochgehaltene Familienstück der Erlach, welches Geschlecht eine besonders grosse Zahl hervorragender Offiziere und Staatsmänner hervorgebracht hat. Zwar darf dieses Schwert dem Sieger von Laupen (1339) nicht zugeschrieben werden (wie auch schon geschehen ist), wohl aber könnte es ursprünglich dem Schultheiss Rudolf von Erlach angehört haben, der ums Jahr 1500 lebte und dessen Wappenschild auf einem Glasgemälde der Schatzkammer des Museums zu sehen ist. Man ist zu dieser relativ späten Datierung des Schwertes genötigt durch die grosse durchlöcherte Stichplatte und den Abwehrbügel, die an der Parierstange befestigt sind, und erst um die Wende des XV./XVI. Jahrhunderts aufkamen.

7) Auf der Schmalseite gegen das Fenster fallen zunächst die drei Prachtsdolche mit den ziselierten und vergoldeten Scheiden ins Auge. Es sind Luxusdolche, die von vornehmen schweizerischen Staatsmännern und Kriegsobersten im XVI. Jahrhundert zu ihrer Rüstung oder Prunkkleidung getragen wurden. Die Scheide links oben zeigt in durchbrochener Arbeit den Kampf der Israeliten mit den Philistern und den jungen David, wie er mit dem grossen Schwerte ausholt, um dem vor ihm am Boden liegenden Goliath das Haupt abzuschlagen. Die Dolchscheide rechts oben trägt das Datum 1567 und stellt einen auch anderwärts verwendeten Totentanz von H. Holbein dar. Das karikierte Knochengerippe holt den Fürsten, die Fürstin, den Krieger, die Bürgersfrau und den Kleriker zum Tanze ab. Der darunter aufgehängte Dolch (Depositum der Gottfried Keller-Stiftung) stellt die Erzählung von Pyramus und Thisbe dar. Rechts das Pferd des Pyramus, der sich am Boden liegend den Dolch in die Brust stösst, links der Löwe, der die sich ins Schwert stürzende Thisbe schreckt, zwischen beiden Gruppen ein Zierbrunnen als Symbol des Gartens, in dem sich das Drama abspielt. Alle drei Dolchscheiden bieten ausser der Dolchklinge noch Raum für ein Essbesteck, bestehend aus einem Messerchen und einer Art Ahle, die sich in zwei dieser Dolche auch vorfinden.

Ausser diesen drei Luxusdolchen ist hier noch eine grössere Anzahl anderer Schweizerdolche von gleicher Form, aber ohne Scheiden ausgestellt, wie sie zur Ausrüstung der Schweizer Krieger und Söldner des XVI. Jahrhunderts gehörten und (wie die zahlreichen Glasgemälde zeigen) meist an der rechten Hüfte getragen wurden. Besondere Erwähnung verdient noch der unter dieser Sammlung befindliche etwas ältere, weil gotische Dolch mit dem rondellenförmigen Knauf und Stichblatt, dem goldtauschierten Klingenansatz und der prächtig ornamentierten und auch das Stichblatt umfassenden Lederscheide.

Noch viel älter und wertvoller ist aber der kleine, im Jahre 1881 im Bielersee bei Nidau gefundene Dolch mit der angerosteten eisernen Scheide, dem platten sechseckigen Knauf mit dem eingelegten goldenen Wappenschildchen und der auswärts gekrümmten Querstange. Er gehörte einem hochstehenden Ritter oder Dynasten des XIV. Jahrhunderts an.

8) Auf der gegen die Wand gerichteten Breitseite der Vitrine sind unterhalb den bereits erwähnten Helmen noch Unterschenkelschienen mit eisernen Schnabelschuhen aus dem XV. Jahr-

hundert und zu einem Maximilianharnisch (XVI. Jahrhundert) gehörende Eisenhandschuhe ausgestellt. Sodann das recht unproportionierte Modell eines Harnisches aus dem Ende des XVI. oder Anfang XVII. Jahrhunderts, wie solche von den schweizerischen Staatsmännern und Heerführern, wenn sie besonders imponieren wollten, noch während dem ganzen XVII. Jahrhundert getragen wurden, als sich dieser erdrückend schwere und der Feuerbewaffnung gegenüber völlig unpraktische Apparat als Kriegskleid bereits überlebt hatte.

9) Endlich sind auf der Schmalseite gegen die Wand noch drei Brustharnische ausgestellt, die aus verschiedenen Zeiten stammen; der gerippte links mit der hochgewölbten Brust gehört zu einem Maximilianharnisch aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, den flachbrüstigen mit der nur schwach gekrümmten Kante und den drei Schurzblechen trug ein Pikenier im Anfang des XVII. Jahrhunderts, und der blanke mittlere mit den Messingknöpfen ist ein Reiterkürass aus der Zeit des 30jährigen Krieges oder selbst aus dem XVIII. Jahrhundert.

III.

Vitrine Nr. 17.

Auch Vitrine Nr. 17 enthält grösstenteils Stücke aus der Waffensammlung des Herrn Oberst Challande.

1) Breitseite gegen die Saalmitte. Auf dem obersten Teil des Gestelles befinden sich drei Helme.

Der mittlere ist ein sehr schwerer Burgunderhelm mit Gesichtsmaske als Visier, Stirnschirm und breitem Halskragen. Er ist schwarz angestrichen, gehört der Wende des XVI./XVII. Jahrhunderts an, stammt aus Savoyen und könnte bei der Escalade von Genf 1602 getragen worden sein. Das Arsenal in Genf enthält eine grosse Anzahl solcher Helme, die den bei diesem Anlass gefallenen savoyischen Soldaten abgenommen wurden. Zum Lüften des Visiers musste der linksseitige Haken geöffnet werden.

Der ebenfalls sehr schwere Helm links (gegen das Fenster zu) ist ein Pappenheimerhelm und gehört den Zeiten des 30jährigen Krieges an. Als Nackenschutz dient ein sog. Krebsschwanz, die Backenstücke sind beweglich und der Gesichtsschutz wurde durch den verstellbaren Eisenstab bewirkt.

Der rechtseitige Helm ist leichter, denn er besteht nur aus einem Eisengestell, das mit Leder überzogen ist. Er stammt aus dem XVII. Jahrhundert.

Auf dem Bankett unter diesen drei Helmen fällt zunächst der schöne Zweihänder mit der Flambergklinge in die Augen. Er ist sehr handlich, hat eine gerade Abwehrstange und zwei Parierringe und gehört dem XVI. Jahrhundert an.

Links und rechts davon befinden sich zwei sehr lange, gefährlich aussehende Stossdegen. Es sind sog. Raufdegen aus der Wende des XVI./XVII. Jahrhunderts mit durchlöchertem Korb und verschlungenen Abwehrbügeln. Besondere Eleganz zeigt der Griff des linksseitigen.

An der Wand dahinter ist eine Kollektion von Streithämmern ausgestellt, sog. Papageien aus dem XV. bis XVII. Jahrhundert, die sich aus den im frühern Mittelalter viel getragenen schweren Streitäxten herausgebildet haben und zu dieser Zeit namentlich von den Anführern als Kommandozeichen geführt wurden. Einen solchen trägt z. B. Adrian von Bubenberg in den beiden Bildern der Chronik von Diebold Schilling, wo der Ritter von Bern nach Murten zieht und an der Spitze der Seinen einen Ausfall auf die Burgunder macht. Das Exemplar mit dem langen, mit Elfenbeineinlagen verzierten Stiel, stammt aus Graubünden (XVII. Jahrhundert). Der gleichen Kategorie von Waffen gehört auch der schwere, ganz aus Eisen bestehende Streithammer auf dem unteren Tischblatt an, mit der hellebardenartigen Klinge und dem gewundenen Stiel.

Um den letztgenannten Streithammer herum sind vier fast schwertartige Dolche ausgestellt, die von der seltsamen Form ihrer Klingen Ochsenzungen genannt wurden. Sie entstammen dem XV. Jahrhundert. Wahrscheinlich ist diese Waffe aus Venedig herübergekommen, und vielleicht orientalischen Ursprungs. Das schönste Exemplar ist das mit der goldtauschierten Klinge und dem Elfenbeingriff. Die beidseits angebrachten Abbildungen stellen die Diana und ein Meerweibchen dar. Leider ist die Echtheit gerade dieses Stückes nicht über alle Zweifel erhaben.

Links und rechts von diesen Waffen haben neun Streitkolben aus dem XIV.—XVI. Jahrhundert ihren Platz gefunden. Sie wurden gleich wie die Streithämmer anfänglich in verschiedenen gröberen Formen vom Fussvolk, dann besonders von den Berittenen und schliesslich in

den hier vorliegenden Formen als eine Art Kommandozeichen von den Anführern zu Pferd getragen. Das älteste und interessanteste Stück ist wohl das links oben aufgehängte mit der eisernen Kugel, denn es entstammt noch dem XIV. Jahrhundert und kann in einer der schweizerischen Freiheitsschlachten dieser Zeit getragen worden sein. Die andern Exemplare haben statt des Kolbens sog. Schlagblätter. Das jüngste von ihnen ist der zierliche kleine gold- und silbertauschierte Streitkolben aus dem XVI. Jahrhundert.

2) Die Schmalseite gegen das Fenster zeigt oben einen sog. Springdolch. Klappte man die beiden seitlich abstehenden Klingen gegen die mittlere zu, so hatte man einen gewöhnlichen Dolch, liess man sie springen, so wie sie sich jetzt präsentieren, so brauchte man sie zum Parieren des feindlichen Stiches oder Hiebes und zwar mit der linken Hand während die Rechte den Degen oder das Schwert führte. Die seltsame Waffe stammt aus dem XVI. Jahrhundert und wurde nur im Duell gebraucht.

Darunter liegt ein Jagdbesteck aus dem XV. Jahrhundert. In dem schön verzierten Futteral steckt ein Waidmesser, ein kleines Messer, eine Ahle und eine Gabel. Es gehörte einem Waidmann aus der vornehmen Gesellschaft an.

An der Wand darunter befindet sich ein sehr altes und höchst seltenes Feuergewehr. Der grosse Eisenhaken am untern Teil des Schaftes wurde in das Mauerfenster oder in die Brustwehr eingehakt, hinter der der Schütze stund und diente zur Abschwächung des Rückstosses. Doch ist das Instrument trotz dieses Hakens nicht sowohl eine Hakenbüchse, als vielmehr ein Mittelding zwischen Handrohr und Wallbüchse. Es entstammt dem Ende des XIV. oder Anfange des XV. Jahrhunderts und wurde mit einer Lunte abgefeuert, die man freihändig dem auf das Zündloch gestreuten Pulver zuführte.

Ein Jahrhundert jünger ist der rechts davon befindliche Lauf eines Luntengewehres. Beide kommen aus dem Berner Zeughause.

Das auf dem Tischbrett darunter befindliche Schwert mit der Lederscheide und Kuppel ist ein typisches deutsches Landsknechtsschwert aus dem XVI. Jahrhundert, wie sie auch etwa von den damaligen Schweizersöldnern neben dem langen Spiess getragen wurden. Auch das daneben liegende Schwert ohne Scheide mit der doppelt gekrümmten Abwehrstange und dem hölzernen Griff ist ein damals viel

gebräuchliches Söldnerschwert. Die Eisenteile sind inkrustiert, weil sich das Schwert bis zum Jahre 1905 im Bielersee befand. Beide Schwerter liegen vortrefflich in der Hand.

Schliesslich sei noch auf den eisernen Schwertknauf aus dem XVI. Jahrhundert aufmerksam gemacht, der auf der einen Seite Tells Apfelschuss und auf der andern Gesslers Tod darstellt.

3) Die Breitseite nach der Wand. Auf dem Absatze des Gestelles liegen zwei besonders schöne Raufdegen aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Der silbertauschierte rechts mit der langen schmalen Klinge und dem prächtigen Korb und Knauf gehörte einem Peter Münster, der links mit der breiten schwertartigen Klinge trägt die Initialen J. S. B. An der Wand hängen zwei schöne lange Jagdflinten. Die ältere stammt aus dem XVII. Jahrhundert, trägt die Aufschrift Bov. Gerona und hat einen mit reich ornamentiertem Messing überzogenen Schaft, einen ziselierten Lauf und ein Steinschloss, die andere, rechts hängende ist ein besonders elegantes reich verziertes Jagdgewehr aus dem XVIII. Jahrhundert und die darunter befindliche unansehnliche, obwohl ebenfalls reich verzierte Säbelklinge mit dem angelöteten kleinen Feuerrohr ohne Griff resp. Kolben ist eine der vielen Spielereien, mit denen sich die strebsameren Waffenschmiede des XVII. und XVIII. Jahrhunderts beschäftigten, natürlich ebenso unhandlich zum schlagen, wie unbrauchbar zum schiessen.

Auf dem eigentlichen Tischbrett der Vitrine liegt rechts ein Paar vergoldete Sporen, die insofern ein speziell bernerisches Interesse haben, als sie aus der Grabgruft der Erlache in der Kirche von Breisach stammen. Am anderen Ende links befindet sich ein schönes Sponton aus dem Anfange des XVII. Jahrhunderts mit vergoldetem Medusenhaupt, das auch als Lunte verwendet werden konnte und wahrscheinlich einem Artillerieunteroffizier gehörte. Der Schaft fehlt. Zwischen diesen beiden Gegenständen ist, mit dem Lauf auf eine Gabel gestützt, ein überaus kostbares Luxusgewehr ausgestellt. Es ist fast zu schön zum Gebrauch, wohl ein fürstliches Geschenk, hat ein vergoldetes Steinschloss, einen gezogenen Lauf und einen ausserordentlich reich und kunstvoll mit Elfenbein und Perlmutter eingelegten und verzierten Schaft, mit trefflichen Zeichnungen von Jägern, Jagdtieren, Hunden, Blumen, Fruchtschnüren und Arabesken. Es trägt die Jahreszahl 1660 und hat am Kolben ein Wappen mit einer Armbrust darin.

Ebenfalls reich verziert sind die drei andern an der Wand dahinter angebrachten Jagd- und Luxusgewehre, mit Radschlössern, zwei gezogen, das dritte mit messingenem Lauf. Das mit den Hirschen und Pferden verzierte Exemplar trägt das Wappen der „Fels". Sie gehören ebenfalls dem XVII. Jahrhundert an.

4) Auf der Schmalseite gegen die Wand ist der lange schwere Schwertsäbel (möchte man ihn nennen) des Generalmajors Joh. Rudolf Manuel ausgestellt, der im Gefecht von 1712 bei Villmergen kommandierte. Der Griff mit den mehrfach geschlungenen Bügeln gehört zu einem Schwert aus dem Ende des XVI. oder Anfang XVII. Jahrhunderts, dem später wohl die Säbelklinge angefügt wurde.

Auf dem Absatz darüber befindet sich ein Springdolch und ein haubenartiges Gestell aus Eisenstäben, das zusammengeschoben und in die Tasche gesteckt werden konnte. Es ist ein Kopfschutz, den die Krieger des dreissigjährigen Krieges und auch später unter ihrem Schlapphut trugen, um gegen Säbelhiebe geschützt zu sein.

Fundberichte.

Münzfund in Trubschachen 1781.

Rats-Manual 358/327 zum 21. Mai 1781:

„Zedel an Mehh. die Heimlicher. Durch beygebogenes Schreiben berichtet der H. Amtsmann zu Trachselwald, daß bey Abbrechung einer Maur bey gewißen Eggenmann, aus dem inneren Laupersweil viertel, Behausung, Geld gefunden worden seye, und durch Michael Engenmann und Mithafften supliciert werde, daß solches ihnen gnädigst geschenket werden möchte; nun mit Zusendung dieser Schrifften gesinnen Meghh. an Sie Mehh. vor allem aus von dem H. Amtsmann zu vernemmen, in welchen Speciebus dieses auf Kr. 25„ 8 Bz. sich belaufendes Geld sich vorfinde, und als dann Mnghh. das Befinden über dießörtiges Begehren zu hinterbringen."

* * *

Rats-Manual 358/429 zum 2. Juni 1781:

(An den Landvogt zu) „Trachselwald. Laut Eüeres Schreibens vom 17den diß wurde in der Behausung Michael Engemans von Trub

bey Abbrechung einer Maur die Sum der Kr. 25„ 8„ in Neüenthalern, zehen Bazen Stücken und Münz gefunden, für die sich sowohl der Eigenthümmer des Hauses als die dabey sich vorgefundene 4 Steinhauer in Dehmut bey uns bewerben.

Wann nun keine rechtmäßige Ansprachen für dieses gefundene Geld sich erzeigen, so werdet Ihr in betrachtung ihrer allseitigen Armut dem Eigenthümmer des Hauses Michael Engenmann den halbigen Theil überlaßen, das Übrige aber unter die vier Steinhauer zu gleichen Theillen vertheillen.“ A. Pl.

* * *

Antiquarische Beobachtungen aus Wileroltigen teilt in verdankenswerter Weise Herr Lehrer F. Schobèr daselbst in einem Briefe dem Verleger d. Bl. mit als willkommene Ergänzung zu Jahns Notizen in seiner antiquar.-topogr. Beschreibung des Kantons Bern (S. 9).

Aus den gefl. Mitteilungen des Herrn Schober lässt sich folgendes zusammenfassen:

Kurz vor 1870 wurde südlich vom Dorfe Wileroltigen, am sog. „Gümmrain“, gegen den Weiler Hasel zu, links von der Strasse ein Stück Wald von mehreren Jucharten urbarisiert, wobei Bauschutt zum Vorschein kam, wie auch noch jetzt an jener Stelle beim Pflügen Ziegelstücke vorkommen. In den 1880er Jahren fand dann ein Tabakpflanzer am gleichen Ort eine Münze (Silber?) des Trajan, die leider vertrödelt wurde. Immerhin genügt die sichere Fundnotiz, um die erwähnte Ruine als römisch zu charakterisieren, dies um so bestimmter, als bei den gefundenen Ziegelfragmenten solche mit Leisten waren.

In den 1870er Jahren und neuerdings im verflossenen Frühling kamen im Unterdorf, im sog. Kirchberg, ganze Reihen von Skeletten zum Vorschein, zum Teil in zwei Lagen übereinander. Doch fand sich weder eine Spur von Beigaben, noch eine solche von Särgen. Auch waren die Skelette noch in ziemlich gutem Erhaltungszustand. Da in Wileroltigen bis zur Reformation eine der hl. Maria Magdalena geweihte Kapelle stand, die Gräberstelle überdies der Kirchberg heisst, so dürfte es sich also wohl um den Friedhof dieser Kapelle handeln. Nahe bei einem im letzten Frühjahr ausgegrabenen Skelett fanden sich übrigens noch Reste einer Fundamentmauer.

Im September dieses Jahres wurde im Oberdorf für einen Hausbau rechts neben der Strasse nach Kerzers Erde weggegraben. In der

Tiefe von ca. 1 Meter zeigte sich eine schwarze Schicht, bis 5 cm dick, Kohle und Knochen, auf einem runden Bett von Feldsteinen von ca. 2 Meter Durchmesser, jedenfalls eine Leichenbrandstelle aus der I. Eisenzeit. W.-St.

Literaturbericht.

Ein reicher, duftiger Sagenkranz hat sich um den Ursprung des freiherrlichen Hauses Strätlingen am Thunersee gewoben wie um kein anderes bernisches Dynastengeschlecht, sollen doch sogar die Könige von Hochburgund aus diesem Stamme hervorgegangen sein. Die urkundliche Forschung weist dem Geschlechte einen bescheidenern Platz zu in der Geschichte, aber das romantisch-poetische Moment fehlt doch nicht ganz, denn ein Ritter von Strätlingen zog nach England und erwarb sich dort Ehren und Gut, und ein anderer, Heinrich III., hinterliess uns drei zarte Minnelieder. W. F. von Mülinen hat sich das Verdienst erworben, die zerstreuten Nachrichten über die Freiherren zu einer einheitlichen Darstellung zu verarbeiten.[1]) 1175 taucht der Name zum erstenmal auf und schon um 1350 stirbt der letzte männliche Sprosse in gar nicht glänzenden Verhältnissen. Der beigegebene Stammbaum stimmt in den Hauptpunkten mit dem vor kurzem von Merz im Genealogischen Handbuch publizierten überein. Zum Schmucke gereichen der Abhandlung die Abbildungen der Burg und der Siegel und besonders die treffliche Wiedergabe des Bildes des Minnesängers aus der Heidelberger Liederhandschrift.

Ein schönes Denkmal hat Ed. von Rodt durch seine Abhandlung dem 1865 pietätlos entfernten Christoffelturm gesetzt.[2]) Um 1345 als Teil der obersten Stadtbefestigung wahrscheinlich durch den bekannten Werkmeister Burkhart begonnen, ward er rasch bis zu einem gewissen Punkte gebaut, aber erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu der imposanten Höhe von 185 Fuss aufgeführt. Nach dem historischen Teil lässt der Verfasser die Beschreibung des Turmes und seiner Ver-

[1]) W. F. von Mülinen. Die Herren von Strätlingen. Festgabe zur LX. Jahresversammlung (Bern, 4./5. September 1905) der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, dargeboten vom Historischen Verein des Kantons Bern, S. 1—49.

[2]) Ed. von Rodt. Der Oberspital- oder Christoffel-Torturm in Bern. Festgabe des Historischen Vereins, S. 363—382.

teidigungsvorrichtungen folgen unter stetem Hinweis auf ähnliche Verhältnisse in andern Städten. Mit vollem Recht betont von Rodt am Schlusse, dass durch den Abbruch des Turmes „Bern um eine bedeutende Sehenswürdigkeit ärmer, dafür aber dem Ideal moderner Städtebanalität um einen Schritt näher gerückt wurde“. Besondern Wert verleihen der Arbeit die beigelegten Pläne und Ansichten des gewaltigen Bauwerks.

Nach einer von A. Plüss [3]) mitgeteilten Stelle in den Stadtrechnungen von Pruntrut marschierte ein Teil der Gugler gegen Ende Januar 1376 bei der Stadt Pruntrut vorbei. Der Abzug von Coucys Heer aus der Aaregegend scheint sich demnach über den ganzen Januar hingezogen zu haben.

Dem Ansturm dieser wilden Kriegsscharen hatte der heute so viel umstrittene Torturm von Büren trotzig standgehalten. Eine gute Beschreibung und Abbildung dieses ehrwürdigen Denkmals bringt der St. Ursen-Kalender. [4])

Ueber das kleine Gebiet zwischen Büren und dem Jura, das früher unter der weltlichen Herrschaft des Bischofs von Basel stand, enthalten die Basler Nachrichten eine hübsche Plauderei. [5]) Noch jetzt erinnern in Reiben und Meinisberg Wirtshausschilde mit dem Baselstab an diese Zeit.

Zu den bischöflichen Dörfern gehörte auch Pieterlen, [6]) in dessen Kirche jüngst wertvolle Fresken aufgedeckt wurden. Die ältesten stammen aus dem 14. Jahrhundert.

In seiner interessanten Abhandlung über das ältere freiburgische Schützenwesen kommt Büchi [7]) auch auf die Beziehungen zu sprechen, die die Schützenfeste zwischen Freiburg und andern Städten vermittelten. Besonders zahlreich waren die Gelegenheiten, die Bern und

[3]) A. Plüss. Zum Abzug der Engländer 1376. Anzeiger für schweizer. Geschichte 1905, S. 83—84.

[4]) Der Torturm von Büren. St. Ursen-Kalender für 1906, S. 48. Vgl. die Abbildung des Turmes in der Unterhaltungsbeilage zu „Der Tag“, 1905, Nr. 254 (Gefl. Mitteilung von Herrn Dr. Fæhndrich).

[5]) E. M. Der Baselstab am Aarestrand. Basler Nachrichten 1905, Nr. 256.

[6]) Die kulturhistorische Bedeutung der Kirche in Pieterlen. Handels Courier 1905, Nr. 232.

[7]) Alb. Büchi. L'Art du tir et les fêtes de tireurs à Fribourg jusqu'au milieu du XV^me^ siècle. Traduit de l'allemand par A. Dessonaz. Journal de Fête du Tir cantonal. Fribourg 1905, N° 1 à 5.

Freiburg zusammen führten, bald waren die Freiburger Schützen in Bern, bald umgekehrt, oder sie trafen sich an einem dritten Ort.

Die Zahl der erhaltenen bernischen Jahrzeitbücher ist nicht gross. Um so freudiger ist es zu begrüssen, dass es Th. de Quervain gelungen ist, in der Stadtbibliothek Zofingen wieder eine dieser wichtigen Geschichtsquellen zu entdecken.[8]) Es ist das lange verschollen gewesene Anniversar der Kirche zu Nidau, dessen Text er nun in sorgfältiger Weise samt einem Personenregister veröffentlicht hat. In der heute vorliegenden Fassung mag es um das Jahr 1460 angelegt worden sein.

Einen Diplomaten aus der Zeit der grössten Machtstellung der Eidgenossenschaft führt uns H. Türler in seiner Biographie des Chorherrn Constans Keller vor.[9]) Einer Schaffhauser Familie entstammend, stellte sich Keller früh als Rat in den Dienst König Maximilians. Seine Geschäfte führten ihn mehrmals nach Bern, wo sich eine dauernde Verbindung um so leichter anbahnte, als Bern immer zu Maximilian hinneigte. Als Lohn für seine Verdienste um die Stadt erhielt er 1498 eine Chorherrnpfründe am Vinzenzenstift, aber weit entfernt, nun die Pflichten dieses geistlichen Amtes auf sich zu nehmen, verbrachte Keller fast seine ganze Zeit auf diplomatischen Sendungen im Dienste der Stadt, des Kardinals Schinner und des Papstes. Er starb im Jahr 1519. Sehr willkommen sind die beigegebenen Verzeichnisse der durch Bern vom Papste erlangten Privilegien und die deutsch wiedergegebenen Auszüge aus Wirz's Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Kurie zur Schweiz. Dass die Arbeit manchen Punkt in der innern und äussern Geschichte Berns aufhellt, braucht kaum hervorgehoben zu werden.

A. Kohler verdanken wir recht interessante Angaben über Volksschauspiele in Pruntrut.[10]) Wie überall wurden auch dort gewisse kirchliche Feste, wie Weihnachten, Neujahr, Dreikönigstag in froher Ausgelassenheit mit theatralischen Aufführungen gefeiert. Als Verfasser von Mysterien und Moralitäten machte sich im 16. Jahrhundert be-

---

[8]) Th. de Quervain. Das Jahrzeitbuch von Nidau. Anzeiger für schweiz. Geschichte 1905, S. 49—74.

[9]) Heinrich Türler. Der Berner Chorherr Constans Keller. Festgabe des Historischen Vereins, S. 239—309.

[10]) A. Kohler. Le théâtre jurassien. Actes de la société jurassienne d'émulation. 2me série, 11me vol., p. 1 à 39.

sonders Bernard Lesbourdeau gen. Clairefontaine, von 1552—1558 Schulmeister in Pruntrut, bekannt. Er selbst leitete auch die Aufführungen durch seine Schüler. Als Probe ist das Stück „Le jugement de Salomon“ beigegeben.

Dem Turiner Archiv hat R. Feller den Stoff zu seiner feinen Studie über das savoyische Bündnis von 1577 entnommen.[11]) In greifbarer Deutlichkeit spielt sich vor unsern Augen das Wettbuhlen der französischen und savoyischen Gesandten um die Gunst der katholischen Orte ab, bis endlich die letztern den Sieg davon tragen. Für Bern war der Bund Savoyens mit den fünf Orten insofern von grösster Bedeutung, als der savoyische Herzog dadurch seinem Ziele, der Wiedergewinnung der Waadt, näher zu kommen hoffte.

In der Wolf-Uffenbachschen Briefsammlung auf der Stadtbibliothek in Hamburg befinden sich viele Briefe von und an Jakob Bongars (1554—1612), die dessen Biograph, Hermann Hagen, nicht kannte. Da Bongars Name mit der Geschichte der Berner Stadtbibliothek enge verknüpft ist, so sei an dieser Stelle auf die wertvolle Mitteilung hingewiesen.[12])

Bemerkenswert ist eine von H. Türler mitgeteilte Verfügung vom Jahr 1655 gegen das überhandnehmende Titelunwesen.[13]) Danach hatte sich in der bernischen Kanzlei der Gebrauch ausgebildet, die Burger in vier Klassen einzuteilen und demgemäss mit woledel, edel, vest und lieber und getreuer Burger zu titulieren. Dem gegenüber wird verfügt, dass künftig nur noch den sechs Geschlechtern Erlach, Wattenwyl, Diesbach, Mülinen, Bonstetten und Luternau das Prädikat edel zukommen solle, alle andern aber gleich zu behandeln seien (liebe und getreue Burger).

Haben wir in Constans Keller einen Diplomaten der Renaissancezeit kennen gelernt, so führt uns A. Pfister mit Simeon Bondeli einen Diplomaten aus der Zeit des Uebergangs vom 17. zum 18. Jahr-

[11]) Richard Feller. Das savoyische Bündnis 1577. Festgabe des Histor. Vereins, S. 51—96.

[12]) Prof. Dr. Carl Schulthess. Aus dem Briefwechsel des französischen Philologen und Diplomaten Jacques Bongars, in „Beiträge zur Gelehrtengeschichte des 17. Jahrhunderts“. Festschrift zur Begrüssung der 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hamburg 1905, dargebracht von E. Kelter, E. Ziebarth, C. Schulthess, S. 103—197.

[13]) H. Türler. Ein Aktenstück über die Titulaturen im alten Bern. Archives Héraldiques Suisses 1905, S. 70—72.

hundert vor. [14]) Der bekannten Bernerfamilie entstammend kam Bondeli ganz jung an den Hof des Grossen Kurfürsten und wurde schon 1686, im Alter von 28 Jahren, mit einer diplomatischen Mission betraut. Fortan war er für Brandenburg-Preussen unermüdlich tätig, bald in Bern, in Holland oder in England. Seine Hauptaufgabe bestand darin, den Uebergang Neuenburgs an Frankreich zu verhindern und die Erbansprüche des brandenburgischen Hauses durchzusetzen. Als 1707 seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt wurden, war seine Rolle ausgespielt; er blieb von da an in Bern, bekleidete 1717—23 die Stelle des Stiftsschaffners und starb 1734.

In einer eingehenden gelehrten Studie weist F. Vetter [15]) nach, dass die berühmte Strophe über den „Wald-Strom" in Hallers „Alpen" sich nicht auf den Staubbach im Lauterbrunnental bezieht, wie immer angenommen wird, sondern auf die Pisse-Vache, den Fall der Salanfe im Wallis. Diesen hatte der Dichter 1728, im Jahr der Entstehung der „Alpen", gesehen, nicht aber den Staubbach, den er erst 1732 zum erstenmal besuchte. Auch für die Schilderung der Alpen selbst haben ihm weniger bernische als westschweizerische Gegenden zum Vorbild gedient. Erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde der Wasserfall zunächst von Zimmermann und Herrliberger und dann in den spätern Ausgaben des Gedichtes auch von Haller selbst, zuerst ausdrücklich, dann wieder unbestimmt, auf den „Staubbach" umgegedeutet. Ueber „Staubbach" als Eigenname sei auf die Mitteilung auf S. 224 dieser Blätter hingewiesen.

Anregend und belehrend ist die Schilderung des reichen Inhalts des neuen Gewerbesaales im bernischen historischen Museum. Wir werden aufmerksam gemacht auf die mannigfaltigen Masse und Gewichte, die alten Uhren, Metallarbeiten, Gebäckmodel und andere Gebrauchsgegenstände. [16])

Daucourt setzt seine Studien über die Unruhen des Jahres 1791 im Fürstbistum Basel fort. [17]) Im März hatte der Bischof seine Sicherheit

[14]) Alexander Pfister. Simeon Bondeli 1658—1734. Festgabe des Historischen Vereins, S. 97—157.

[15]) Ferdinand Vetter. Der „Staubbach" in Hallers Alpen und der Staubbach der Weltliteratur. Festgabe des Historischen Vereins, S. 311—362.

[16]) [H. Kasser]. Aus dem bern. historischen Museum. Der neue Gewerbesaal. Berner Heim 1905, Nr. 43—45.

[17]) A. Daucourt. Étude sur l'histoire de la Révolution dans l'Evêché de Bâle en 1791. 3me partie. Actes de la société jurassienne d'émulation. 2me série, 11me vol., p. 103 à 206.

österreichischen Truppen anvertraut und damit seiner Herrschaft selbst das Grab gegraben, denn im Frühjahr 1792 benützte Frankreich gerade diese Tatsache, um das bischöflich-baselsche Gebiet als Reichsland zu erklären und zu besetzen. Zunächst erfolgte, angestiftet hauptsächlich durch den früheren Hofrat Josef Anton Raugger, ein Revolutionierungsversuch nach dem andern, so dass der Bischof in Pruntrut in beständiger Unsicherheit schwebte. Wert verleihen der Arbeit besonders die zahlreichen in extenso abgedruckten Aktenstücke.

Recht intime Angelegenheiten verraten uns die Auszüge aus dem Tagebuch des Pfarrhelfers Samuel Stämpfli.[18]) Wir lernen alle die kleinen Leiden und Freuden des geistlichen Herrn kennen von seiner letzten Studienzeit im Jahr 1809 an bis zu seiner Verheiratung als Pfarrhelfer in Trubschachen im Jahr 1811. Politisches enthalten die Aufzeichnungen nicht, dagegen sind sie sittengeschichtlich nicht ohne Interesse.

Eine recht willkommene Gabe sind die von G. Tobler veröffentlichten Briefe Johann Schneiders (vgl. Nr. 21 des Literaturberichts im 3. Heft dieser Blätter) und seiner Freunde.[19]) Sie sind ein rühmliches Zeugnis nicht nur für die Verfasser, sondern auch für ihren Meister Pestalozzi, denn sie zeigen von neuem, welch ausgedehnten Ruf dieser damals genoss und vor allem, mit welcher Freudigkeit und Aufopferungsfähigkeit für den Lehrberuf der grosse Mann seine Schüler zu erfüllen wusste. 1807 war Schneider in Pestalozzis Institut in Iferten eingetreten und wirkte dort von 1810 an als Lehrer bis zum Jahre 1812, wo er in das in Pestalozzis Geist geleitete Institut des Pfälzers Hofmann in Neapel eintrat. 1815 kehrte er in die Heimat zurück. Die Beilagen bringen zunächst Auszüge aus Briefen, die Schneider von Iferten aus an Josua Heilmann richtete, dann Berichte Hofmanns aus Neapel über sein Institut und Briefe Schneiders von dort aus an seine Freunde und Pestalozzi samt den Antworten.

Einige von H. Türler mitgeteilte Briefe Ulrich Ochsenbeins[20]) können zur Charakteristik dieses Mannes dienen. Sie sind in der

---

[18]) J. Bürki. Aus dem Tagebuch eines bernischen Pfarrhelfers. Sonntagsblatt des „Bund“ 1905, Nr. 32—35.

[19]) Gustav Tobler. Aus dem Leben eines Pestalozzianers. Festgabe des Historischen Vereins, S. 159—238.

[20]) H. T[ürler]. Sieben Briefe von Ulrich Ochsenbein von Johannes Weber. „Helvetia“, polit.-literar. Monatsheft der Studentenverbindung Helvetia 1905, S. 288—97.

2. Hälfte der 30er Jahre geschrieben und an Johann Weber gerichtet, der von 1835 an rasch emporstieg bis zum Regierungsrat.

Wie tief die Wogen der politischen Leidenschaft in der Mitte des 19. Jahrhunderts gingen, beweisen die Erinnerungen von K. R. (Karl Rohr?), in denen man noch jetzt die Erregung nachzittern zu spüren glaubt. [21]) Nachdem 1846 ein radikales Regiment ans Ruder gekommen war, brachte das Jahr 1850 einen Umschwung zugunsten der Konservativen, in deren Reihen der Verfasser kämpfte, mitten im theologischen Staatsexamen stehend. Besonders anschaulich schildert er den 25. März 1850, den Tag der grossen Volksversammlungen der gegnerischen Parteien auf der Löwen- und Bärenmatte in Münsingen.

Ein erfreuliches Buch ist Jennys Alpendichtung der deutschen Schweiz. [22]) Nicht langweilige literar-historische Untersuchungen finden wir darin, sondern frisch und lebendig geschriebene Würdigungen, gewürzt durch charakteristische Proben aus den Dichtungen. Man fühlt aus jeder Zeile, dass der Verfasser aus dem Herzen spricht, dass die Freude an der Alpenwelt den Anstoss zu der Schrift gab. Manch halbvergessener Dichter ist da wieder hervorgezogen, manch einer auch neu gewertet worden. Von Bernern finden wir eine stattliche Reihe, die von Rebmann über Haller bis zu Widmann geht.

Dr. A. Plüss.

Ergänzungen.

J. J. Moll. Die wichtigsten Lebensdaten dieses Bielers, dessen staatstheoretische Schriften Dr. J. Strickler der Vergessenheit entrissen hat (vergl. S. 123 dieser Zeitschrift), geben der Taufrodel von Biel und der Totenrodel von Genf. Laut ersterem wurde Moll am 22. Sept. 1743 als erstes Kind des Strählmachers David Moll und dessen Frau Anna Maria geb. Niesshang getauft. Der Vater starb 1768 als Schulmeister in Vingelz, und die Mutter erlag einer langen Krankheit 1773. Von den zahlreichen Geschwistern starb ein Bruder schon 1773 in Frankreich und nur die zwei jüngsten Schwestern erreichten ein höheres Alter. J. J. Moll starb, einer gefl. Mitteilung des Hrn. Dr. Lorenz Joss zufolge, am 2. April 1828 in Genf. Seine Stiftungen

[21]) K. R. Vor 55 Jahren. Berner Heim 1905, Nr. 30—38.

[22]) Heinrich Ernst Jenny. Die Alpendichtung der deutschen Schweiz. Ein literar-historischer Versuch. VII und 173 S. Bern, Gustav Grunau 1905. Preis brosch. Fr. 3. —, geb. Fr. 3. 50.

werden in Biel die Erinnerung an seinen Namen für immer wach erhalten. Er schenkte nämlich 1822 seiner Vaterstadt 8000 Fr., mit der Bestimmung, dass dieses Kapital 154 Jahre lang durch die Zinsen vermehrt und dann zur Errichtung zweier burgerlicher Pensionshäuser verwendet werde. Heute beträgt der Moll'sche Fonds schon 160,000 Franken. Eine zweite Stiftung, die durch die Ersparniskasse von Biel noch erhöht wurde, erlaubt, 40 Dienstboten, die im vergangenen Jahre Einlagen in die genannte Kasse gemacht haben, Prämien von je 10 Fr. auszurichten.

Ueber das Testament Molls sagt das Tagebuch des A. Perrot, wie uns Hr. Pfr. Bähler gütigst mitteilt, folgendes: „16. April (1828) erhält der Stadtrath (von Biel) die Copie des Mollischen Testaments aus Genf, dessen Hauptpunkte lauten: Nebst alledem was dieser wohltätige Mitbürger seiner Vaterstadt schon geschenkt hat oder für sie zu wohlthätigen Entzwecken placiert hat, vermacht er ihr neuerdings L(ivres) 4000, wovon der jährliche Zins zu Verschönerungen der Stadt verwandt werden soll. Dieses Capital soll der Stadt Biel in Zeit eines Jahres durch den Schuldner desselben Herrn Seckelmeister Schneider remboursiert werden. Ferner schenkt er seinem Neveu Jakob Schöny, Haffner allhier (bei dessen Taufe 1798 Moll, damals in Rouen, durch Stellvertretung Pathe war), seine beiden Aktien in hiesiger Filatüre von 8000 L. zusammen, ferners diejenigen, so er aus der Badeanstalt hat, welch letzteren aber nicht viel wert sind, er schenkt ihm ebenfalls alles dasjenige, was er bis dahin leihungsweise für ihn bezahlt, sowie zum Ex. das Haus am Niedauthor etc. Dagegen aber hat Jakob Schöny an folgende zu entrichten: an Mad. L. Schuster née Provin, gewesene Gouvernante des Verstorbenen, 150 Louisd'ors in einem Jahre zahlbar. An Caroline, der Tochter obiger 100 Louisd'or, an Maria, der zweyten Tochter, 50 Louisd'ors. An seine Tante, der Schwester des Verstorbenen, in Ilfingen wohnhaft, hat Schöny jährlich so lange sie lebt, 400 französische Franken zu berichtigen. Ferners vermacht Herr Moll dem Herrn Seckelmeister Schneider (seinem Freunde), welcher laut einem zweiten Testament hätte Haupterbe seyn sollen und worauf Herr S. so sicher zählte als zweimal zwei vier ist, — den verfallenen Marchzins des hinter sich habenden Capitals der L(ivres) 4000, sowie den unentgeltlichen Genuss dieser Summe während eines Jahres. Dem Hôpital Général de Genève vermacht der Erblasser Fr. 600, der Société Littéraire de Genève Fr. 600 mit seinem Portrait, dem Museum Rath de Genève Fr. 3000 mit seinem Portrait. Fr. 600 sollen für Ceremonien-Kösten seines Leichenbegängnisses verwandt werden. Zum Hauptexekutor dieses seines letzten Willens, sowie zum Haupterb seiner sämtlichen Hab und Güter setzt er ein seinen Freund den Hr. Girard, Schullehrer in Genf.“

H. T.

* * *

Daniel Rhagor, der Verfasser des „Pflanzgarts“, hat im ersten Bande der „Sammlung Bernischer Biographien“ die verdiente biographische Bearbeitung gefunden. Das Geburtsjahr ist dort nicht angegeben, und doch ist es dem beigegebenen Bilde direkt zu entnehmen, da auf demselben Rhagor als alt Landvogt von Thorberg bezeichnet, auch sein Alter, 45 Jahre, angegeben ist, und dabei in einem Chronogramm (VenI IesV noCet MVnDVs) die Jahrzahl 1622 steht. Das ergibt als Geburtsjahr 1577. In der Tat nennt der älteste Taufrodel von Herzogenbuchsee, wo der Vater damals Pfarrer war, als Tauftag des Sohnes Daniel den 9. Februar 1577. H. T.

Varia.

Lötschenpass und Gemmi und ihre militärische Sicherung im 17. Jahrhundert.

Pass in Wallis bym Cander-Stäg.* Vom Cander-stäg sind zwen Päss über die Bergen in Wallis zugehen, der einte über die Gemmi, der ander durch das Gasterenthal über den Lötschenberg. Diß Passes halb über den Lötschenberg ist bericht, dass (er) im Sommer wegen vielen tiefen Schründen im Berg keineswegs zugebrauchen ist, im Winter aber wohl, weil selbige Schründ mit Schnee verfüllt werdend und der Schnee also gefriert, dass die Italjäner mit Veich hinüber kommen könnend. Ueber die Gemmi aber ist der Pass allein im Sommer möglich, im Winter aber unmöglich zugebrauchen, hiemit diß orts die mehrere gfahr des feinds zugewarten. Und so sich derselbe gespüren lassen wöllte, were es wohl nohtwendig und das beste alsbald der Höhe des Bergs sich zu bemächtigen und Wachten byr Brugg under der Duben im Wallisland aufzustellen, so es sein könnte. Sonst ist auch notwendig ein Wacht aufzustellen am ort des Bergs an der Blatten, darvor aber und grad zoberist uff der Riseren in einem Eggen des hochen felses ein corps de garde von 6 Mann, so den weg im Kehr da dannen gegen der Blatten verwachen könte, der dan auch mit höltzeren verworffen und verspert und allzeit ein advancierte Schiltwacht gegem Berg hinauf gestellt werden soll. Noch ein Corps de garde, so mit diesem correspondieren thäte, müsste gelegt werden auf den kleinen Berg grad obenhalb dem Stäg über dem Alpbach, auch von etwa 10 Mann.

Wegen des Passes aber über den Lötschenberg im Gasterenthal müsste zum Zugang des Bergs auch ein Corps de garde von 6 Mann gelegt werden. Und dan noch ein corps de garde von 6 Mann zum ersten Stäg über den Canderbach, wie man anfangt vom Canderstäg hinauf in das Gasterthal zusteigen.

Die Hauptwach aber von welcheren dise Corps de garde und Wachten zu beiden obgemelten Pässen gestärkt und sustiniert werden köntend, were komlich

* Aus Miss. Hist. Helv. XV. 71, Nr. 16. „Extract aus dem Generalmusterungsbuch de A°. 1652“.

zu legen auf die Nidere Felsen in Landschreiber Aelligs von Frutigen Matten oder Weid, auf welcheren dise Wacht sich wohl versicheren könte.

Und so der Fiend volkomen sich declariert hätte, müsste nohtwendig am Eggen des Bergs, da beide Päss scheidend, in der Matten genennt in Eggischwand ein Werk aufgerichtet werden, so zu defension dieser beiden Pässen dienen könte, wie die glegenheit hierzu zimlich gut vorhanden. Von der Haubtwach uß sollen gegen beide ort und weg in Gasteren und Wallis hinüber Schiltwachten gestellt werden, also nach, dass sy die Zeichen oder Schütz von einanderen hören mögend und sy das Gerüsch des Wassers nit verhindere.

* * *

Die folgende Stelle einer Urkunde vom 23. Juni 1374, im 9. Bande der Fontes Rerum Bernensium, auf die mich Herr Dr. Plüss aufmerksam machte, enthält den Beweis von der Sicherung des Kandertales gegen das Gasterntal in jener frühen und wohl auch noch älterer Zeit. Der Kirchherr von Frutigen gab die Güter seiner Kirche „in Gastron von dem getülle in untz (= bis) an die gletscher“ einigen Bauern zu Lehen. „Getülle“ bezeichnet aber eine Befestigung durch Palisaden, so dass man berechtigt ist, zu erklären, der Ausgang des Lötschenpasses in das Kandertal sei zum Schutze der Leute des Frutiglandes gegen Einfälle seitens der Walliser durch Palisaden befestigt gewesen. H. T.

* * *

Bernisches historisches Museum. Im III. Quartal 1905 hat die bernisch-historische Abteilung folgende Vermehrung erfahren:

Kriegswesen: Pannerfahne der Landschaft Niedersimmental, datiert 1749; aus dem Schloss Wimmis deponiert. — Zwei laffetierte Geschütze, 6 ℔ Rohre, bezeichnet Sam. Maritz fec. 1752; aus dem Zeughaus deponiert.

Hausgeräte: Möbel: Türe aus dem Simmental, beidseitig flachgeschnitzt, bezeichnet H. L./F. B. 1738. — Trog gleichen Stiles aus dem Simmental. — Gefässe und Geschirre: Tasse mit Untertasse von Nyon-Porzellan mit weiblicher Silhouette und Monogramm. — Drei Fayenceteller, Baylongeschirr, mit lithographierten Trachtenbildern nach Reinhart. — Heimberger Suppenschüssel, Geschenk von Frl. A. Schwander. — Glasfläschchen, dunkelviolett mit weiss emailliertem Spruch, datiert 1759. — Drei Trinkgläser mit bunter Emailverzierung und Aufschrift, datiert 1753, 1754 und 1788. — Zwei Wasserflaschen, dickbäuchig mit Schliffornamenten, datiert 1813 und 1814. — Trinkglas mit Henkel und Schliffornament. — Grosse Zinnkanne mit Stempel Zofingen. — Zwei zinnerne Weinkannen mit Basler Marke. — Lämpchen von Zinn. — Weingelte aus dem 17. Jahrhundert. — Kälberkübel, mit Kerbschnitt verziert und bemalt, bezeichnet Ulrich Sigrist 1804. — Varia: Bronzener Apothekermörser mit Relieffiguren eines Kavaliers und einer Dame aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. — Kupfernes Kästchen mit dem getriebenen Wappen Rieter von Winterthur, aus dem 17. Jahrhundert.

Musikinstrumente: Vier Instrumente zur Kirchenmusik von Muri (deponiert). — Harfe mit reichem Schnitzwerk, 18. Jahrh. (deponiert). — Bernische Bauernzither, bezeichnet Bütler Ziterenmacher in Lauperswyl 1837; Geschenk von Herrn Instrumentenmacher Lütschg. — Alphorn von seltener Form. Franz Thormann.

*
* *

Der Guglerkampf. *

Ein räuberisches Volk, roh, wild und kriegsgewandt,
Zieht raubend, brennend, mordend, Wölfen gleich, durchs Land.
Ein Hut, turmartig zugespitzt, bedeckt das Haar
Der bärtigen Gesell'n der tollen Guglerschar.
Mit wildem Kriegsgeschrei — ein Schrecken und ein Grau'n
Der Landbewohner — zieht ins Haus der frommen Frau'n
Der Räubertross. In Räumen, des Gebets gewöhnt,
Erklirrt das Schwert; Jehovas Name wird verhöhnt.
Kalt ist die Nacht; der Nebel wallt; es glänzt kein Stern.
Vorwärts, zu Pferd! Fraubrunnen zu! heisst es in Bern.
Und wie durch Bernas Strassen lauter Schlachtruf braust,
Schnallt um den Leib das Schwert manch' nerv'ge Heldenfaust.
Die Rosse wiehern. Ihre Flanken fühl'n den Sporn.
Der Hufschlag dröhnt. Aus Reiteraugen sprüht der Zorn.
Ein scharfer Ritt durch dunkle Nacht. Kühn, selbstbewusst
Im Sattel jeder sitzt. Die Brust schwellt Kampfeslust.
Fraubrunnen naht. Es dämpft den Schritt der kecke Zug.
Durch die Dezembernacht die zwölfte Stunde schlug.
Da liegt der Klosterhof. — Horch! — Still! — Die Gugler ruh'n.
Ihr Schlaf ist gut. Verderben naht auf leisen Schuh'n.
Das Hoftor kracht; die Wache ruft; es spritzt ihr Blut.
In düstern Mauern, Gängen, Sälen kreischt die Wut.
Schlaftrunk'ne Gugler, bleich, entsetzt stell'n sich zur Wehr.
Wild wüten Dolch und Schwert und Morgenstern und Speer.
Ein Handgemenge. Raserei erfüllt das Haus.
Die Berner teilen wuchtig Stich und Hiebe aus.
Zum Dach des Klosters dringt heraus des Feuers Wut.
Der nächt'ge Himmel strahlt von dunkler Purpurflut.
Und Freund und Feind wälzt kämpfend sich vors Klostertor.
Erneutes Schwertgeklirr. Geschrei betäubt das Ohr.
Nach allen Winden hin zerstiebt das Guglerheer,
Zerzaust, gejagt, verfolgt vom grimm'gen Bernerbär.
Gesiegt! — Doch war der Kampf ein heisses, blut'ges Spiel,
Und Rieder Hans, der Tapferste der Berner, fiel.
Es naht der junge Tag, und Männer, kampfesmatt,
Zieh'n jubelnd, sieggekrönt in ihre Vaterstadt. Fritz Hossmann.

*
* *

* Mit Erlaubnis des Autors seiner Gedichtsammlung entnommen. Vgl. Fritz Hossmann, Schlichte Weisen, Sammlung von Gedichten, klein 8°, 120 Seiten, brosch. Fr. 2. 50, geb. Fr. 3. 25. Verlag Gustav Grunau, Bern.

Aus den Chorgerichtsmanualen von Blumenstein.

Entdeckung eines Täuferverstecks. „Den 22 Martii 1705 ist aus Befehl Mhgh: Schultheissen Manuels zu Thun, durch Hans Wenger den Kirchmeyer, Peter Kislig, David Kislig und mich den Predikanten, Peter Wengers des gewesenen Statthalters Haus ersucht worden, um zu erforschen ob man nicht darinnen ein Täufferloch finde, weilen bedeuter Wenger, sein Weib und seine 4 Töchteren sich eine lange Zeit ganz täufferisch erzeigt hatten. Nach fleissiger Erforschung haben wir befunden, dass in der unteren Nebenstuben vornen gegen den Fensteren im Ecken ein recht Täufferloch ist, mit einem Brätt bedeckt und eine wolline Decki darüber gespreitet, durch welches das täüfferische Gesind wan sie vermerkt dass man sie aufsuche und fangen will, geschloffen. Durch dieses Loch kame man in ein verschlossen Nebenkällerlin, dan da waren dicklochte Laden stafelsweis an die Mauren gestellt, auf welchem man auf in die Stube und herabsteigen konnte und sich verstecken, oder wann sie droben gesucht wurden, sie durch den Käller entfliehen könnten nach dem Gebrauch der schalkhaften Täufferen".

*
* *

Eine Teufelserscheinung auf der Thunerallmend. „Am 14 Juni 1735 bekannte Margaretha Schütz dass es wahr sei, was in der ganzen Gemeind spargiert war, dass Samstag den 4. Juni ihr der böse Feind leibhaftig erschienen und sich ihr auf der Allment zu Thun 2mal am gleichen Platz in scheusslichster Gestalt in einer Wolke praesentiert im Hin- und auch im Hergehen und selbe Nacht sie schier vor Angst und Schrecken gestorben wäre."

Ed Bähler, Pfr., Thierachern.

*
* *

Natursinn des XVIII. Jahrhunderts. Die meisten Leser dieses Blattes haben sich gewiss schon gefreut über die prächtigen Bäume, die von Bern die grossen Strassen nach Worblaufen, Ostermundigen, Muri, Wabern, Holligen, Bethlehem und Bremgarten beschatten. Mancher Enkel war stolz auf den Sinn für „landschaftliche Schönheit" seiner Vorfahren. Den eigentlichen Grund für die Anpflanzung der Schattenspender erfahren wir aber aus folgender Stelle:

„Zedel an Merh. artillerie Haubtmann und Vierer Obmann Zeender.
„Damit in künfftigen Zeiten, und nohtwendigen Vorfallenheiten vie an den „Spazierwägen und Straßen um die obere Statt herum angesetzte Illmen, „Oesch und dergl. Bäume, zu Laveten und dergl. Kriegsgerahtschafft ver-„arbeitet werden können, als gehet Mrhgh. der Kriegs Räht gesinnen an „Eüch Merhl. diese Bäume samt den Illmen und Oesch so auff der Schüzen „matt angepflanzet in Eüwere obsorg zu nemmen, und was zu ihrem wachs-„thum und auffschneiden zu ermelten künfftigen gebrauch, dienlich seyn „mag, verfüegen zu laßen, auch sonderlich wohl sorge zu tragen daß an „eint und anderen ohrten man mit Akerieren den Bäumen nicht zu nahe „komme, und durch den pflug die wurzen zerißen und die Bäume verderbet „werden." (Kriegsratsmanual LVII. S. 204 vom 14. Aug. 1757.)

In der Tat finden wir im „Traktaten- uud Accordenbuch" Bd. B, S. 28 den Vertrag mit dem Gärtner Antony Utz unter dem 16. August. Darin verpflichtet sich „der Entrepreneur Utz" im Herbst und Winter 1757 800—1000 „Ösch- und Ilmen-Bäume, darunter nicht weniger als die Hälffte, wohl aber mehr Ilmen Bäume seyn sollen", anzupflanzen. Jeder Baum soll auch „so viel muglich eines schönen geraden Stammes seyn." Für den Baum erhielt Utz — 5 Batzen! A. Zesiger.

*
* *

Pfahlbaufunde statt Fischen und Gemüse. Die „Grenzpost" und das „Tagblatt der Stadt Biel" brachten im Februar 1872, letzteres in seiner Nummer vom 14. folgende Notiz:

„Man ist durch die Tieferlegung des (Bieler-)Sees auch Bewohnern zu nahe getreten, die keine Klage mehr einreichen können — den Bewohnern der Pfahlbauten. Es sind nämlich seit einiger Zeit an verschiedenen Punkten des Sees, besonders aber bei Lüscherz, einem Fischerdorf des östlichen Ufers, Pfahlbauten zutage getreten, und seit einiger Zeit hatten sich von unsern modernen Pfahlbürgern von Neuenstadt einige aufgemacht, um den Wohnungen ihrer Altvordern am jenseitigen Ufer im stillen Besuche abzustatten. Es wurden Nachforschungen angestellt, welche vom schönsten Erfolg gekrönt waren. Anfangs wussten die Bewohner des Dorfes nicht, was die öfteren Besuche bedeuteten, besonders da die aus dem Schlamm herausgewühlten Gegenstände keineswegs den Schätzen glichen, denen „Diebe nachgraben und sie stehlen". Allein die wachgewordene Neugierde und besonders die Bemerkung, dass zufällig zutage geförderte Gegenstände von Liebhabern gut bezahlt wurden, veranlassten die Lüscherzer, teils auf eigene Gefahr hin, teils auch im Taglohn, Nachgrabungen zu halten. Alt und Jung grub und scharrte, so dass bald die ganze Uferfläche von Arbeitern wimmelte. Hunderte von Steinmessern, Hirschhorngriffen, Nadeln aus Gräten, Knochen und Hirschhorngeweihe kamen zum Vorschein, so dass es die Lüscherzer vorteilhafter fanden, statt Gemüsen, Fischen, Kartoffeln, mit Pfahlbaufunden gefüllte Körbe auf den Neuenstadter Mittwochmarkt zu bringen, wo sie selbstverständlich reissenden Absatz fanden; der Korb wurde mit Fr. 12, 15 bis 17 bezahlt. Gewiss eine seltene Erscheinung und die einstigen Urbewohner liessen sich wohl nie träumen, dass sie nach so und soviel tausend Jahren ihre „Knochen zu Markte tragen" lassen müssten. Es schien des Suchens, Grabens und Sammelns hier kein Ende, zur grossen Freude der Lüscherzer Wirte, welche bei dieser Gelegenheit ihren sauren Wein mit Vorteil an den Mann bringen konnten. Allein kürzlich hat die Regierung von Bern alle nicht autorisierten Nachgrabungen strenge untersagt.

Gleichwohl ist, dank der eifrig betriebenen Privatindustrie, schon eine ganz beträchtliche Anzahl von Gegenständen zutage gefördert, und unter den angelegten Sammlungen zählt die bedeutendste des Dr. Gross in Neuenstadt mehrere hundert der allerinteressantesten Objekte, so unter andern Hanf, Korn, mehrere vollständig erhaltene Töpfe und besonders ein 16 cm langes Steinbeil, wohl eines der grössten, welche bisher in derartigen Stationen sind gefunden worden. Die in grosser Zahl aufgefundenen Knochen gehören nach den Bestimmungen des Dr. Uhlmann in Münchenbuchsee Hirschen, Pferden, Schweinen, Rindern, Wild-

schweinen, Ziegen, Bibern, Hunden, Mäusen usw. an, auch zahlreiche Fischgräte, z. B. von Hecht, wurden entdeckt. Merkwürdig ist auch ein beinahe vollständig erhaltenes menschliches Skelett, sowie vereinzelt Schädel und Knochen, die aber auf eine verhältnismässig kleine Menschengattung schliessen lassen."

Soweit der Zeitungsbericht.

Im Winter 1872/3 wurde der privaten Ausbeutung des Pfahlbaues Lüscherz durch das Verbot der bernischen Regierung (das sich auch auf die übrigen trockengelegten Pfahlbauten am Bielersee erstreckte) ein Ende gemacht und am 3. September 1873 nahm der damalige Custos des bernischen Museums, Herr E. von Jenner, im Auftrage der bernischen Regierung die systematische Untersuchung des Pfahlbaues Lüscherz in Angriff; Ende September war die Ausgrabung abgeschlossen. Herr Jenner liess die sämtlichen Fundstücke im Gewicht von 14 Zentnern nach Twann überführen, ein Glück, denn in der auf die Ueberführung folgenden Nacht brannte Lüscherz ab.

Als eingehende Quellen über den Pfahlbau seien genannt: Dr. V. Gross, Les Habitations lacustres du Lac de Bienne, 1875 und derselbe, Dernières Trouvailles dans les Habitations lacustres du lac de Bienne 1879, sowie der Bericht von Dr. E. von Fellenberg in den Bernischen Mitteilungen von 1874. In diesem letzteren ist nicht ohne berechtigte Randbemerkungen der seltsamen Art gedacht, in welcher die Lüscherzer ihre Beute zu Markte trugen. J. W.-St.

* * *

Der Familienname Uebersax. Im Sommer 1904 erschien in der Beilage der „Berner Volkszeitung" und nachher in besonderer Broschüre „Aus der Geschichte einer oberaargauischen Familie" von F. Uebersax (31 Seiten 8⁰) eine Darstellung des Ursprungs des Geschlechts Uebersax, das in mehreren Gemeinden der Aemter Wangen und Aarwangen und im Kanton Solothurn heimatberechtigt ist. In dieser Arbeit ist ausgeführt, das Geschlecht stamme aus dem Oberwallis und der Name sei halbwegs aus dem lateinischen Namen Supersaxo verdeutscht, der im Oberwallis auf deutsch „uf der Fluo" lautete. Es gebe in Saas Fé noch jetzt eine zahlreiche Familie, die im Volksmunde Süpersax genannt werde. Schon diese Aussprache des Namens bringe die Ueberzeugung von der Identität von Supersaxo und Uebersax bei. Beweisender sei aber die Nachricht, dass sich ums Jahr 1529 einige Söhne des vertriebenen Oberwalliser Landeshauptmanns Georg Supersaxo, auf deutsch Jörg uf der Fluo, in den Kanton Bern geflüchtet hätten. Damit sei die mündliche im solothurnischen Zweig der Uebersax fortlebende Ueberlieferung zusammenzuhalten, laut welcher zur Zeit der Reformation drei Brüder Uebersax im Kanton Bern gewesen seien, von welchen zwei die neue Lehre angenommen hätten, der dritte aber in den Kanton Solothurn ausgewandert sei, um den katholischen Glauben bewahren zu können. Der Verfasser gibt hierauf eine eingehende Darstellung der berühmtesten Vertreter des Namens Supersaxo im Wallis, des Bischofs Walther Supersax und des gewaltigen Gegners des Kardinals Schinner, des Landeshauptmanns Jörg Supersax, seiner Paläste und Stiftungen etc.

Diese Darstellung erregt sogleich Bedenken, da man nicht begreifen kann, wie die durchaus gebräuchliche deutsche Namensform „uf der Fluh" oder die

lateinische Form Supersaxo so merkwürdig verändert werden konnte. Sodann ist es sonderbar, dass die Söhne des reichen Walliser Landeshauptmanns und Ritters in die Pfarrei Herzogenbuchsee und nach Oensingen etc. sich zurückgezogen und in den Bauernstand begeben haben sollten.

Wir haben eine andere Erklärung für die Entstehung des Namens Uebersax, die den Vorzug hat, sich auf gute Argumente zu stützen. Das Ratsprotokoll von Solothurn verzeichnet zum 9. August 1473, an diesem Tage „hat Jörg Übersaxer, von Cur, der glaser ze Klusen, burgerrecht gesworn". Dies ist der erste Uebersax oder Uebersaxer, der ins Gebiet der Aare kam. Er stammte aus Graubünden; denn wie uns der Stadtarchivar von Chur belehrt hat, bedeutet Cur hier, wie noch oft, nicht die Stadt Chur, sondern Churwalchen und überhaupt Bünden. Jörg Uebersaxer war Glaser und hatte sich in der Klus bei Oensingen niedergelassen, wo das Geschlecht heute noch vertreten ist. Der Name zeigt die ursprüngliche Herkunft seiner Träger an, nämlich aus O b e r s a x e n bei Ilanz, im Mittelalter stets Uebersachsen und Uebersaxen genannt.

Zuerst wurde also die Familie in den Kanton Solothurn verpflanzt, und wohl bei der Reformation begaben sich Glieder derselben in den Kanton Bern. Schon im ältesten, mit dem Jahre 1570 beginnenden Taufrodel von Herzogenbuchsee erscheint der Name häufig und zwar in der Form „Uebersachs" oder auch „Uebersach" und „Uebersack", bis 1596 die heutige Form Uebersax auftaucht. Durs Uebersachs war 1571 viermal Taufzeuge und scheint Wirt in Thörigen gewesen zu sein. Der Personenname Durs weist auch auf solothurnischen Ursprung hin, da ja der heilige Ursus stets Patron der Solothurner war. H. T.

* * *

Widmung auf einer Berner Rundscheibe von 1663.

Kürzlich sah ich in Paris eine Rundscheibe von 0,24 m Durchmesser mit folgender Widmung des Pfarrers an seine Kirche in Höchstetten, Kanton Bern:

Zu Gottes und seines Hauses Ehren
Thun Ich diß Liecht allhar verehren
Dieweil mir Gott die gnad vergönt
das ich das Liecht syns wort hab angezünt,
Inn diesem Haus bey dreißig Jahr
O Herr diß Liecht nicht laß uslöschgar.

Die obere Hälfte der Scheibe, welche zu Zweidrittel aus fremden Flickstücken besteht, enthielt eine allegorische Darstellung, von welcher der Fuß des Leuchters (Licht), welcher die Mitte einnahm, mit den beiden Testamenten und einer Sanduhr erhalten ist. Die untere Hälfte zeigt das Wappen des Donators, die Jahreszahl 1663 und die Inschrift:

Hr. Christoffel Müller diser Zeit Predicant zu Höchstetten Burger und Cammerer deß Ehrwürdigen Capitels zu Bern.

Die Scheibe ist in Schmelzfarbentechnik fein ausgeführt. H. A n g s t.

(Anzeiger für schweizer. Altertumskunde, Bd. VII, 1905/1906, Nr. 2/3.)

Auch die kleinste Mitteilung über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten. Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend, **ist** der Redaktion stets **sehr willkommen.**